uch
hol.
en

Lehrbuch

der

katholischen Religion

zunächst für

die Gymnasien in Bayern.

Mit Approbation sämtlicher Erzbischöfe und Bischöfe Bayerns.

München 1885.
R. Oldenbourg's Schulbücher-Verlag.

Druck von R. Oldenbourg in München.

Vorwort.

Das vorliegende Lehrbuch der katholischen Religion für die Gymnasien in Bayern unterscheidet sich von dem bisher gebrauchten der Form nach darin, daß die katholische Glaubens- und Sittenlehre nicht in wissenschaftlich-systematischer Darstellung, sondern in jener Gliederung geboten wird, welche den Schülern aus dem Deharbe'schen Katechismus bereits bekannt ist. Was den Inhalt betrifft, so werden jene Wahrheiten unserer heiligen Religion, welche schon in der Lateinschule das geistige Eigentum der Studierenden geworden sind, möglichst in derselben Fassung wiedergegeben, zugleich aber wird eine der Bildungsstufe unserer Gymnasiasten entsprechende Erweiterung und Vertiefung derselben angestrebt. Auf diese Weise kann der Religionsunterricht durch alle neun Klassen der Lateinschule und des Gymnasiums aus demselben Kerne sich konzentrisch fortentwickeln, und jenes Lehrgebäude, welches in der Volksschule grundgelegt und in den Lateinklassen weiter aufgebaut wurde, am Gymnasium zur Vollendung gebracht werden. Das gegenwärtige Buch dürfte demnach für das Studium der Religionslehre am Gymnasium eine wesentliche Erleichterung bringen und zu-

gleich allen gebildeten Laien ein geeignetes Hilfsmittel bieten, um die im Katechismus einst erworbenen religiösen Kenntnisse aufzufrischen und zu vervollkommnen.

Möge Gott seinen Segen dazu geben, damit die zu unserm ewigen Heile geoffenbarte Lehre der Einen, heiligen, katholischen und apostolischen Kirche sich allen, welche dieses Buch zur Hand nehmen werden, tief einpräge und gegen die Gefahren und Stürme des Lebens sie so waffne, daß sie den guten Kampf des Glaubens glücklich durchkämpfen!

München, am Feste der hl. Apostelfürsten
Petrus und Paulus 1885.

Inhalts-Verzeichnis.

Einleitung.

Erstes Hauptstück.

Von dem Glauben.

Zweites Hauptstück.

Von den Geboten.

Drittes Hauptstück.

Von den Gnadenmitteln.

Einleitung.

Vom Ziele und Ende des Menschen.

1. Der Mensch ist auf Erden, um Gott zu erkennen, ihn zu lieben, ihm zu dienen und dadurch in den Himmel zu kommen. Bestimmung des Menschen.

Die Erkenntnis, die Liebe und der Dienst Gottes ist das nächste, der Besitz Gottes in ewiger, vollkommener Glückseligkeit das letzte Ziel des Menschen.

I. Letztes Ziel des Menschen.

2. Das Endziel des Menschen kann nur Gott sein. Denn gemäß seiner geistigen Natur verlangt der Mensch nach Erkenntnis der Wahrheit und nach dem Besitze einer ewig dauernden Glückseligkeit. Dieses naturnotwendige Verlangen kann aber nur in Gott gestillt werden, weil nur Gott die untrügliche Wahrheit und das ewige, vollkommenste Gut ist. Das Endziel des Menschen ist Gott.

Nach der Art und Weise, in welcher dieses Verlangen seine Befriedigung in Gott finden kann, unterscheidet man ein natürliches und ein übernatürliches Endziel. Das natürliche Endziel wäre eine Erkenntnis und ein Besitz Gottes, wie er den Kräften und Fähigkeiten unserer Natur entsprechen und zur Befriedigung unseres natürlichen Verlangens nach Glückseligkeit hinreichen würde. Für ein solches bloß natürliches Endziel sind wir aber nicht bestimmt. Denn Gott hat in seiner unendlichen Güte uns ein Ziel vorgesteckt und Güter in Aussicht gestellt, welche diese Fähigkeiten und Bedürfnisse unserer Natur weit übersteigen und sogar über unsere Fassungskraft hinausgehen. Wir sollen nämlich Gott einst schauen von Angesicht zu Angesicht und in dieser Anschauung Gottes eine Glückseligkeit genießen, von welcher der hl. Paulus sagt: „Kein Auge hat es gesehen, kein Ohr gehört und in keines Menschen Herz ist es gekommen, was Gott denen bereitet hat, die ihn lieben" (1. Kor. 2, 9). Wir haben also ein übernatürliches Endziel.

Dieses übernatürliche Endziel hat der hl. Johannes im Auge, wenn er sagt: „Das ist aber das ewige Leben, daß sie dich, den

einzig wahren Gott, erkennen und den du gesandt hast, Jesum Christum" (Joh. 17, 3). Im gleichen Sinne schreibt der hl. Augustin: „Für dich, o Gott, hast du uns gemacht; darum wird unruhig unser Herz sein, bis es ruhe in dir" (Aug. Confess. l. 1 c. 1).

Die irdischen Güter sind nicht Endziel,

3. Die irdischen Güter können darum unmöglich das Endziel des Menschen sein. Sie können

1) nicht einmal das natürliche Ziel sein, weil alles Irdische eitel und vergänglich ist und darum das naturgemäße Verlangen des Menschen nach Glückseligkeit weder vollkommen noch für immer zu befriedigen vermag.

2) Noch viel weniger können sie unser übernatürliches Ziel sein, weil sie uns unmöglich jene übernatürliche Glückseligkeit gewähren können, für welche Gott uns bestimmt hat.

„Ich sammelte mir Silber und Gold und die Schätze der Könige und Länder. Und alles, was meine Augen verlangten, versagte ich ihnen nicht, und ich verwehrte meinem Herzen nicht, alle Lust zu genießen. Aber ich sah in allem Eitelkeit und Geistesplage, und daß nichts von Dauer sei unter der Sonne" (Pred. 2, 8—11). So Salomon, der glücklichste der Könige. „Was ist euer Leben? Ein Dunst, der eine kleine Weile sichtbar ist und dann verschwindet" (Jak. 4, 15).

sondern Mittel für den Menschen.

4. Doch sind die irdischen Güter nicht wertlos. Sie sind nämlich dem Menschen hauptsächlich als Mittel zur Erreichung seines Zieles verliehen worden, d. h. sie sollen ihm zur Erkenntnis, zur Liebe und zum Dienste Gottes, seines höchsten Gutes, behilflich sein.

„Thöricht sind alle Menschen, die keine Erkenntnis Gottes haben, und die aus den sichtbaren Gütern den nicht begreifen, der da ist, und den Meister aus seinen Werken nicht erkennen" (Weish. 13, 1). „Möget ihr essen oder trinken, oder etwas anderes thun, so thuet alles zur Ehre Gottes" (1. Kor. 10, 31).

Weil die irdischen Güter um des Menschen willen da sind, hat Gott zuerst die übrigen irdischen Geschöpfe und zuletzt den Menschen erschaffen.

Folgerung.

5. Daraus ergibt sich:

1) daß der Mensch sein Herz nicht an die irdischen Güter hängen oder in ihnen seine Glückseligkeit suchen darf;

2) daß er sie dagegen als Mittel zur Erreichung seines ewigen Zieles gebrauchen darf und gebrauchen soll.

II. Nächstes Ziel des Menschen.

Aufgabe des Menschen.

6. Für unser letztes übernatürliches Ziel müssen wir schon jetzt in der von Gott angeordneten Weise uns vorbereiten. Demgemäß ist unsere Aufgabe auf Erden (nächstes Ziel):

1) daß wir Gott erkennen als die ewige Wahrheit, welche wir einst von Angesicht zu Angesicht schauen sollen;

2) daß wir ihn mit übernatürlicher Liebe lieben als das beste, liebenswürdigste Gut;

3) daß wir ihm dienen als unserm höchsten Herrn.

„Suchet zuerst das Reich Gottes und seine Gerechtigkeit" (Matth. 6, 33). „Was nützt es dem Menschen, wenn er die ganze Welt gewinnt, an seiner Seele aber Schaden leidet" (Matth. 16, 26)?

7. Diese Aufgabe zu lösen, ist so notwendig, daß denen, welche es nicht thun, einst wird zugerufen werden: „Den unnützen Knecht werfet hinaus in die äußerste Finsternis, da wird Heulen und Zähneknirschen sein" (Matth. 25, 30). Notwendigkeit.

8. Die Lösung derselben hat uns Gott auch möglich gemacht. Denn er hat Möglichkeit.

1) Wahrheiten geoffenbaret, die wir glauben;

2) Gebote kund gemacht, die wir halten;

3) Gnadenmittel angeordnet, die wir gebrauchen sollen.

9. Wir werden also die von Gott uns gestellte Aufgabe lösen, wenn wir Weise, sie zu lösen.

1) alles glauben, was Gott geoffenbart;

2) die Gebote halten, die Gott zu halten befohlen;

3) die Gnadenmittel gebrauchen, die Gott zu unserm Heile verordnet hat.

III. Religion.

10. In den soeben (Nr. 8 u. 9) angeführten Punkten besteht das Wesen der Religion. Unter Religion versteht man nämlich: Begriff der Religion.

1) was Gott für uns gethan und angeordnet hat, damit wir ihn erkennen und in der rechten Weise ihm dienen;

2) was wir Gott gegenüber zu thun haben, um ihn als unsern höchsten Herrn in der rechten Weise zu verehren.

Die Religion ist deshalb die lebendige Verbindung des Menschen mit Gott, welche aus dem Glauben, der Liebe und der Gnade entspringt und in der treuen Beobachtung der göttlichen Gebote sich bewährt.

„Glückselig der Mensch, der die Weisheit (Erkenntnis samt Liebe Gottes) findet. Sie ist kostbarer als alle Reichtümer, und alles, was man wünschen mag, ist nicht mit ihr zu vergleichen. Ein Baum des Lebens ist sie denen, die sie erfassen, und wer sie behält, ist selig" (Spr. 3, 13—18).

Das Wort Religion kommt von religere = Rücksicht nehmen, mit Rücksicht beachten. Ligo ist Nebenform von lego. Der Gegen-

satz ist negligo = nicht beachten, die Pflicht ignorieren. Darum heißt religio auch Gewissen = achten auf die innere Mahnung. Das Wort Religion drückt demnach etwas Ähnliches aus wie Pietät, nämlich kindlich ehrfurchtsvolle Beobachtung dessen, was man dem höchsten Wohlthäter schuldig ist. Vielfach wurde dieses Wort auch von religare = wiederverbinden, oder reeligere = wiedererwählen hergeleitet, welche Ableitungen jedenfalls einen guten Sinn geben.

Übernatürlichkeit der Religion.

11. Unsere Religion muß folglich eine übernatürliche sein. Denn da Gott unser übernatürliches Endziel, und die Religion das von Gott gewollte Mittel zur Erreichung dieses Endzieles ist, so muß sie ebenfalls übernatürlich sein. Sonst stünde sie in keinem Verhältnis zu dem Ziele, welches wir durch dieselbe erlangen sollen.

Eine sogenannte Vernunftreligion reicht darum nicht hin, d. h. es genügt nicht eine Erkenntnis Gottes, wie wir sie durch das Licht der bloßen Vernunft erlangen können, noch ein Dienst Gottes, wie ihn schon die natürliche Vernunft als notwendig erkennt. Vielmehr müssen wir Gott erkennen, wie er sich geoffenbart, und ihm dienen, wie er es vorgeschrieben hat. Dazu ist überdies die übernatürliche Gnadenhilfe erforderlich.

Inhalt der Religionslehre.

12. Die Religionslehre muß demgemäß handeln

1) von dem Glauben, weil wir erst durch den Glauben Gott so kennen lernen, wie er sich geoffenbart;

2) von den Geboten, weil wir durch die Haltung der Gebote Gott so dienen, wie er es vorgeschrieben hat;

3) von den Gnadenmitteln, weil wir durch sie die notwendige Gnadenhilfe erlangen.

Einteilung der Religionslehre.

13. Somit zerfällt die Religionslehre in drei Hauptstücke:

I. in die Lehre von dem Glauben,

II. in die Lehre von den Geboten,

III. in die Lehre von den Gnadenmitteln, nämlich von den heiligen Sakramenten und dem Gebete.

Erstes Hauptstück.

Von dem Glauben.

---

§. 1. Begriff und Gegenstand des Glauben.

1. Der Glaube des katholischen Christen ist eine von Gott verliehene Tugend, wodurch wir alles unbezweifelt für wahr halten, was Gott geoffenbart hat und uns durch seine Kirche zu glauben vorstellt. — Begriff des kath. Glaubens.

2. Glauben überhaupt heißt für wahr halten, was ein anderer aussagt, und zwar deswegen, weil er es aussagt. Gott glauben heißt demnach für wahr halten, was Gott und weil Gott es geoffenbart hat. — Erläuterung der Begriffe: „Glaube“.

Sowohl der Glaube als das Wissen ist ein Fürwahrhalten. Es unterscheidet sich aber der Glaube vom Wissen dadurch, daß wir beim Wissen für wahr halten, weil wir selbst die Wahrheit sehen oder begreifen, beim Glauben dagegen, weil das Ansehen dessen uns dazu bewegt, welcher etwas als wahr aussagt, obgleich wir selbst die Wahrheit nicht sehen. „Der Glaube ist eine feste Überzeugung von dem, was man nicht sieht“ (Hebr. 11, 1).

Darum ist zum Glauben auch der Wille notwendig. Weil wir nämlich das, was wir glauben, nicht sehen oder begreifen, so werden wir durch die Wahrheit selbst nicht genügend zur Zustimmung angeregt, und deshalb hängt es auch von unserm freien Willen ab, ob wir der gemachten Aussage Glauben schenken oder nicht. Darum sagen wir: wir glauben, weil wir wollen.

3. Unser Glaube heißt eine Tugend, weil er nicht bloß eine einzelne vorübergehende Handlung, sondern ein dauernder Zustand ist, wodurch wir stets fähig und geneigt sind, die Offenbarungswahrheiten gläubig hinzunehmen. — „Tugend“.

Der einzelne Glaubensakt macht an sich noch nicht die Tugend des Glaubens aus, sondern ist, wenn die Tugend des Glaubens noch nicht vorhanden ist, eine Vorbereitung und Stufe zu derselben.

„von Gott verliehen“,

4. Der Glaube ist eine von Gott verliehene Tugend, weil niemand sich selbst den Glauben geben kann, sondern derselbe eine Gabe Gottes und eine Wirkung der göttlichen Gnade ist, die unsern Verstand erleuchtet und unsern Willen bewegt, alles unbezweifelt für wahr zu halten, was Gott geoffenbart hat.

Die göttliche Gnade ist zum Glauben erforderlich, sowohl damit unser Wille zur Zustimmung bewegt werde, als auch damit der Glaube ein übernatürlicher sei. Deshalb sagt der hl. Paulus: „Aus Gnade seid ihr gerettet worden durch den Glauben, und das nicht aus euch; denn es ist Gottes Gabe“ (Eph. 2, 8).

Die wissenschaftliche Forschung genügt erfahrungsgemäß durchaus nicht zur Erlangung und Bewahrung des Glaubens; doch kann sie zur Befestigung desselben beitragen.

Weil der Glaube demnach immerhin auch von unserm freien Willen abhängt, den die Gnade zwar bewegt, aber nicht zwingt, ist er verdienstlich und wird von Gott belohnt, dagegen der Unglaube bestraft. „Wer glaubt und sich taufen läßt, der wird selig werden; wer aber nicht glaubt, der wird verdammt werden“ (Mark. 16, 16).

„unbezweifelt“,

5. Unbezweifelt muß unser Glaube sein, weil der Grund, weshalb wir glauben, Gott selbst ist, der als die ewige Wahrheit unfehlbar im Erkennen und untrüglich im Reden ist.

Wenn uns also bekannt ist, daß Gott irgend eine Wahrheit geoffenbart hat, so sind wir strengstens verpflichtet, die geoffenbarte Wahrheit für wahr zu halten, auch wenn wir dieselbe nicht begreifen. Und zwar muß unser Glaube noch fester sein, als wenn wir mit eigenen Augen sehen oder mit unserm Verstande begreifen würden. Denn Sinne und Verstand können uns täuschen; Gott, die ewige, unfehlbare Wahrheit, aber niemals.

„alles, was Gott geoffenbart hat,“

6. Unter allem, was Gott geoffenbaret hat, versteht man den Inhalt dessen, was Gott zu unserem Heile zuerst durch die Patriarchen und Propheten, und zuletzt durch seinen Sohn Jesus Christus und durch die Apostel kund gemacht hat.

Wir müssen alles für wahr halten, was Gott geoffenbart hat. Denn würden wir einiges für wahr halten, anderes nicht, so würden wir nicht Gott glauben, sondern unserm eigenen Urteile folgen.

„und uns durch seine Kirche zu glauben vorstellt.“

7. Diese geoffenbarten Wahrheiten stellt Gott uns durch seine Kirche zu glauben vor, d. h. Gott teilt sie nicht jedem einzelnen Menschen mit, sondern Jesus Christus hat dieselben durch die Apostel der von ihm gestifteten katholischen Kirche zur beständigen Verkündung an die Menschheit übergeben.

Notwendigkeit der Offenbarung.

8. Diese Offenbarung Gottes an die Menschen war notwendig. Denn obgleich der Mensch aus sich zu einiger Kenntnis Gottes und der eigenen Pflichten gelangen kann, so hätten wir doch ohne die göttliche

Offenbarung manche Heilswahrheiten nur schwer oder ungenügend und die meisten in keiner Weise erkannt.

„Kaum fassen wir das, was auf Erden ist, und was uns vor den Augen liegt, finden wir mit Mühe; wer wird denn erforschen, was im Himmel ist? Wer wird deinen Sinn erraten, wenn du ihm nicht Weisheit gibst und deinen heiligen Geist aus der Höhe sendest“ (Weish. 9, 16. 17)?

9. Daß aber die Patriarchen und Propheten, Christus und die Apostel wirklich von Gott gesandt waren, um uns die Offenbarungen Gottes mitzuteilen, erhellt Wirklichkeit der Offenbarung.

1) daraus, daß jeder dieser heiligen Lehrer und im höchsten Grade Jesus Christus, der Sohn Gottes, durch göttliche Thaten (Wunder und Weissagungen) beglaubigt ist;

2) auch aus dem hohen sittlichen Werte ihrer Lehren, die alles enthalten, was den Menschen glücklich und selig machen kann.

Wunder sind solche außerordentliche Ereignisse oder Thaten, welche nicht durch natürliche Kräfte, sondern nur durch Gottes Allmacht vollbracht werden können. Wunder sind also Werke, welche über die Kräfte, die der Schöpfer in die Natur gelegt hat, hinausgehen und darum nach den Gesetzen der Natur unmöglich sind entweder an sich selbst (z. B. Erweckung der Toten durch einen bloßen Willensakt), oder wenigstens in der Art und Weise, in der sie geschehen (z. B. plötzliche, ohne Mithilfe der Natur erfolgte Heilung). Darin unterscheiden sich die Wunder vom bloß Wunderbaren, welch letzteres vielmehr durch geschickte Ausnützung der Naturkräfte bewirkt wird und deshalb nur jenem wunderbar erscheint, dem die mitwirkenden Naturkräfte nicht bekannt sind. Wunder kann deshalb nur derjenige wirken, welcher an die Kräfte und Gesetze der Natur in seinem Wirken nicht gebunden, also allmächtig ist; Wunderbares dagegen können auch Geschöpfe, und darunter auch die bösen Geister, hervorbringen. Solange wir nicht alle Kräfte und Gesetze der Natur vollständig kennen, mag es in manchen Fällen zweifelhaft bleiben, ob ein außerordentliches Werk auf natürlichem oder übernatürlichem Wege geschehen und darum etwas bloß Wunderbares oder ein eigentliches Wunder sei; aber das können wir unterscheiden, was die Naturkräfte sicher nicht zu bewirken vermögen, z. B. mit einem Worte einen Sturm stillen, ohne jegliches Hilfsmittel auf dem Wasser wandeln, oder zum Himmel sich erheben u. dgl.

Unter Weissagung im weitern Sinne versteht man überhaupt die Kenntnis und Mitteilung von Dingen, welche die Grenzen der menschlichen Erkenntniskraft überschreiten. Im engern und eigentlichsten Sinne bezieht sich die Weissagung auf die Zukunft und ist demnach die Kenntnis und Vorherverkündigung solcher zukünftigen Dinge, welche nicht auf natürlichem Wege, sondern nur durch göttliche Erleuchtung erkannt werden können. Weissagung ist also nicht ein bloßes Ahnen oder Vermuten der Zukunft, sondern eine sichere Kenntnis, und zwar eine Kenntnis von Dingen, deren Eintreffen durch keine Schlußfolgerung aus dem, was bereits vergangen oder gegenwärtig ist, z. B. aus den Naturgesetzen, hergeleitet werden kann. Sie bezieht

sich darum namentlich auf solche zukünftige Begebenheiten und Handlungen, welche vom freien Willen Gottes oder des Menschen abhängen. Die Weissagung ist folglich eine That der göttlichen Allwissenheit, gleichwie das Wunder ein Werk der göttlichen Allmacht ist, und nur durch die Erleuchtung dessen möglich, der „alles erforscht, auch die Tiefen der Gottheit“ (1. Kor. 2, 10), „und vor dessen Augen alles bloß und offenbar ist“ (Hebr. 4, 13).

Die Patriarchen und Propheten, Christus und die Apostel haben nun zur Beglaubigung ihrer Sendung unleugbare Wunder gewirkt und Weissagungen gemacht, deren Wahrheit durch den Erfolg bestätigt wurde. Daraus folgt notwendig, daß sie in Wahrheit von Gott gesandt waren, da Gott als der Heiligste niemals etwas Unwahres durch eine göttliche That bekräftigen kann.

„Vielfach und mannigfaltig hat einst Gott zu den Vätern geredet durch die Propheten; zuletzt hat er in diesen Tagen zu uns geredet durch den Sohn“ (Hebr. 1, 1. 2).

Fortpflanzung der Offenbarung.

10. Diese göttlichen Offenbarungswahrheiten sind teils schriftlich, teils mündlich auf uns gekommen: schriftlich durch die heilige Schrift oder Bibel, mündlich durch die Tradition, d. h. Überlieferung oder Erblehre.

Quellen des Glaubens.

11. Wir unterscheiden demnach eine zweifache Quelle, aus der wir unsern Glauben zu schöpfen haben: die heilige Schrift und die Tradition.

§ 2. Quellen des Glaubens.

I. Die heilige Schrift.

Begriff der hl. Schrift.

12. Die heilige Schrift oder Bibel ist eine Sammlung von Büchern, welche unter Eingebung des heiligen Geistes geschrieben und als Gottes Wort von der Kirche anerkannt sind.

Der Ausdruck „heilige Schrift“ findet sich schon Röm. 1, 2 und 2. Tim. 3, 15 und kommt von der hohen Verehrung, welche die Gläubigen gegen die darin enthaltenen Offenbarungswahrheiten und ihre Entstehung durch den hl. Geist hatten. Der Name „Bibel“ stammt von den griechischen Kirchenschriftstellern, welche gern die hl. Schriften βιβλία d. h. Bücher schlechthin nannten.

Einteilung der hl. Schrift.

13. Die heilige Schrift wird eingeteilt in die Bücher des Alten und des Neuen Testamentes oder des alten und des neuen Bundes. Man nennt sie auch kurzweg das Alte und das Neue Testament.

„Testament“ (διαθήκη) hat hier zunächst den Sinn von „Bund“, ohne daß jedoch der Begriff einer letztwilligen Verfügung, eines Vermächtnisses, ganz ausgeschlossen wäre.

14. Das Alte Testament enthält die göttlichen Offenbarungen, welche vor der Ankunft Christi an die Menschheit ergangen sind. Hauptinhalt des A. T.

15. Das Alte Testament besteht Bestandteile des A. T.

1) aus 21 Geschichtsbüchern, welche die Erschaffung der Welt, die Schicksale der Patriarchen und des jüdischen Volkes erzählen;

2) aus 7 Lehrbüchern (didaktischen Schriften), welche Sammlungen von Psalmen, weisen Sprüchen und Lebensregeln sind;

3) aus 17 prophetischen Büchern, welche großenteils Weissagungen enthalten.

Die 21 Geschichtsbücher sind: 5 Bücher Mosis, das Buch Josue, der Richter, Ruth, 4 Bücher der Könige, 2 der Chronik oder Paralipomenon, das Buch Esdras, Nehemias, Tobias, Judith, Esther, 2 Bücher der Makkabäer.

Die 7 Lehrbücher: Job, die Psalmen, die Sprüche, der Prediger oder Ecclesiastes, das hohe Lied, das Buch der Weisheit, Sirach oder Ecclesiasticus.

Die 17 prophetischen Bücher: Isaias, Jeremias, Baruch, Ezechiel, Daniel, Osee, Joel, Amos, Abdias, Jonas, Michäas, Nahum, Habakuk, Sophonias, Aggäus, Zacharias und Malachias.

16. Über die einzelnen Bücher ist folgendes zu bemerken: Übersicht über die einzelnen Bücher.

a) Die 21 historischen Bücher:

Der Pentateuch, d. h. das Fünfbuch, auch das Gesetz oder die Thorá genannt, besteht aus den 5 Büchern Genesis, Exodus, Leviticus, Numeri und Deuteronomium. Das Werk ist ein eng zusammenhängendes, planmäßig angelegtes Ganzes und enthält die älteste Geschichte der Menschheit und insbesondere der Israeliten sowie die Gesetze des alten Bundes. Die Zeugnisse für das hohe Alter des Werkes liegen in der ganzen Geschichte und Literatur des israelitischen Volkes, welche das schriftlich vorhandene Gesetzbuch zur notwendigen Voraussetzung haben und ohne dasselbe ganz unbegreiflich und ebenso unmöglich wären, wie der Baum ohne Wurzeln. Als Verfasser galt von jeher bei Juden und Christen Moses; das Werk entspricht auch völlig seiner Persönlichkeit, seiner Zeit und seinen Lebensverhältnissen.

Das Buch Josue erzählt die Einwanderung der Israeliten in Kanaan und die Verteilung des Landes unter die 12 Stämme.

Das Buch der Richter, der Tradition nach von Samuel herstammend, schildert die wichtigeren Ereignisse in Kanaan in der Zeit vor den Königen.

Das Büchlein Ruth erzählt von den Ahnen Davids: Booz und Ruth.

Die vier Bücher der Könige (eigentlich nach dem Urtexte 2 Bücher Samuels und 2 Bücher der Könige) berichten ausführlich über die beiden ersten Könige Israels: Saul und David, auch über Salomon; dann über die Trennung des Landes und Volkes in zwei Reiche und über die Geschichte dieser Reiche und ihrer Könige

bis zum Exil. Die beiden ersten Bücher mögen bald nach David, die beiden letzten während des babylonischen Exils entstanden sein.

Die zwei Bücher der Chronik stammen aus der Zeit nach dem Exil, und Esdras gilt als Verfasser. Enge damit verbunden sind die Bücher Esdras und Nehemias, welche von der Wiederherstellung geordneter Zustände im hl. Lande nach dem Exil reden.

Das Buch Tobias berichtet über eine Erscheinung des Erzengels Raphael bei zwei im assyrischen Exil lebenden Israeliten Namens Tobias, Vater und Sohn, und über die Hilfe, die ihnen dadurch zu teil wurde.

Das Buch Judith erzählt ein Ereignis aus der Zeit der assyrischen Einfälle in Palästina.

Das Buch Esther berichtet von der Rettung vieler Israeliten durch die Jüdin Esther, welche die Gemahlin des Perserkönigs Ahasverus geworden war. (Ahasverus ist wahrscheinlich Xerxes I.)

Die zwei Bücher der Makkabäer stammen aus dem Zeitalter der Seleukiden, welche die gläubigen Israeliten im hl. Lande hart bedrängten. Namentlich werden die Verfolgungen der Juden durch Antiochus IV. (175—163) geschildert.

b) Die 7 Lehrschriften:

Das Buch Job (Hiob), ein großartiges, formvollendetes poetisches Werk auf historischer Grundlage, gibt in der Leidensgeschichte des frommen Patriarchen Job herrliche Erörterungen über die Ursachen und Zwecke der menschlichen Leiden.

Die Psalmen sind eine Sammlung von 150 religiösen Liedern, welche die christliche Kirche als Gebetsformeln gebraucht. Eigentümlich ist ihnen, wie allen hebräischen Gedichten, der Parallelismus der Versglieder, indem der gleiche Gedanke in zwei oder drei einander ähnlichen Wendungen ausgedrückt wird. Die berühmtesten Sänger Israels sind David, Salomon und Asaph.

Die Sprichwörter Salomons sind Betrachtungen über die Wahrheiten der göttlichen Offenbarung in poetischer Form, ausgezeichnet durch tiefe Weisheit. Der größere Teil derselben stammt von Salomon. Ebenso stammt von Salomon

der Prediger oder Ecclesiastes, Kohéleth, d. i. eine poetische, aber schwermütig gehaltene Untersuchung über das menschliche Leben mit dem Resultate, daß alles auf Erden eitel sei, ausgenommen Gott fürchten und Gott dienen. Dem Salomon schreibt die Tradition auch

das hohe Lied zu, welches in herrlichen Farben unter dem Bilde irdischer Liebe die Verbindung zwischen Gott und Israel, zwischen Christus und der Kirche, sowie zwischen Gott und den reinen gottgeweihten Seelen schildert.

Das Buch der Weisheit ist eine dem Könige Salomon in den Mund gelegte Anmahnung an die Machthaber der Erde, gegenüber den Grundsätzen falscher Wissenschaft die wahre Weisheit in der Pflege des religiösen Lebens zu zeigen. Das Buch entstand in Ägypten zur Zeit der Blüte Alexandriens.

Das Buch Sirach oder Ecclesiasticus, eine Sammlung von Sprüchen, Belehrungen und Mahnungen, ist den Schriften Salomons, besonders den Sprichwörtern und dem Prediger, an schöner Form und weisheitsvollem Inhalt verwandt, stammt aber aus viel späterer Zeit. Der Verfasser Jesus Sirach lebte um das Jahr 200 v. Chr. in Jerusalem.

c) Die 17 prophetischen Bücher:

Die Propheten des Alten Testamentes waren von Gott auserlesene Männer, welche vorzüglich die Offenbarungen Gottes an das israelitische Volk zu vermitteln und seinen Willen und seine Ratschlüsse zu verkünden hatten. Dazu waren sie mit Erleuchtung und Kraft durch den Geist Gottes ausgerüstet, insbesondere auch mit Kenntnis der Zukunft und oft mit der Wundergabe. Sie wirkten teils bloß mündlich, teils auch schriftlich. Der Ernst, mit dem sie auftraten, war oft furchtbar und ergreifend. Nach dem Umfange ihrer Schriften unterscheidet man große und kleine Propheten.

Große Propheten:

Isaias lebte zur Zeit der assyrischen Machtentfaltung und verkündete den zagenden Israeliten, daß keine irdische Macht im stande sei, die Entwickelung des Reiches Gottes und die künftige Erlösung zu hemmen. Das Haus Davids werde nicht untergehen, sondern aus ihm werde, und zwar durch ein unerhörtes Wunder, von einer Jungfrau der Erlöser kommen. Selbst die Verbannung Israels, welche zur Strafe der Gottlosen kommen müsse, werde an dieser ewigen Bestimmung Gottes nichts ändern.

Jeremias lebte zur Zeit der babylonischen Invasion und hatte die Aufgabe, den sündhaften Juden zu verkünden, daß nun die Strafe des Exils für 70 Jahre da sei, daß Jerusalem samt dem Tempel zerstört werden müsse, und daß nur durch Buße die Huld Gottes wieder zu gewinnen sei. Die Ereignisse bewiesen die Wahrheit seiner Reden. Nach der Zerstörung Jerusalems (588) verfaßte Jeremias die fünf Klagelieder, lamentationes, welche zum Teil in unseren Kirchen in der Karwoche gesungen werden. Gleichzeitig wirkte sein Schüler Baruch teils in Palästina mit seinem Lehrer, teils später in Babylon. Seine kleine Schrift ist ein Anhang zu dem Buche des Jeremias. Wie Baruch trat auch

Ezechiel unter den Exilierten in Babylon als Prophet auf. Er empfand und erlebte alles mit, was im fernen Heimatlande geschah, namentlich die Belagerung und Zerstörung Jerusalems. Nach dieser Katastrophe aber mußte er den gesunkenen Mut der Juden heben und die Wiederbegnadigung der Gebesserten ankünden.

Das Buch Daniel ist teils hebräisch, teils chaldäisch geschrieben. Daniel lebte und wirkte die ganze Zeit des Exils hindurch (606 — 534) als Staatsmann am babylonischen Hofe und hatte hohe Ehrenstellen inne. Er scheint sehr alt geworden zu sein. Weniger für die Juden als für die Heiden thätig, mußte er letzteren die Macht und Weisheit des wahren Gottes zeigen, sie seine Gerichte fürchten lehren und ihnen das Kommen eines großen Reiches Gottes ankünden, das die mächtigsten Weltreiche überdauern werde.

Kleine Propheten:

Jonas: Sendung nach Ninive; Schicksal im Meere; Vorbild der Auferstehung Christi;

Amos: Sendung nach Samaria, dem wegen Götzendienst und Sittenlosigkeit der Untergang gedroht wird;

Joel: Ankündigung, es solle das hl. Land von fremden Horden heuschreckenartig verwüstet werden;

Abdias: Weissagung gegen die Edomiter;

Osee: Sendung für Samaria, ähnlich wie Amos;

Michäas: Gott ist daran, sein Volk zu strafen, zunächst Samaria, dann Juda; dennoch geht das Reich Gottes nicht unter, vielmehr kommt ein Retter, der von Bethlehem ausgeht, aber von Ewigkeit herstammt;

Nahum: Ninive und Assyrien gehen zu grunde;

Sophonias: Der wahre Gott ist Richter aller Menschen; auch die mächtigsten Reiche vertilgt er. Daran soll Juda lernen, sonst wird es vom Gerichte getroffen, während sich die Heiden zu Gott wenden;

Habakuk: Die Babylonier sind Gottes Werkzeug zur Strafe Juda's, werden aber dann weggeworfen;

Aggäus und Zacharias wirken nach der Rückkehr aus dem Exil um 520 für den Wiederbau des Tempels;

Malachias, der letzte Prophet vor Johannes dem Täufer, erklärt (um 450), daß der alte Opferdienst einem neuen, vollkommenen Opfer weichen müsse, und daß bald der Messias und vor ihm noch ein Vorläufer kommen werde.

Glaubwürdigkeit des A. T.

17. Die Bücher des Alten Testamentes sind schon in Anbetracht ihrer Verfasser glaubwürdig. Denn

1) die Verfasser der historischen Bücher konnten die Wahrheit sagen, weil sie größtenteils selbst Augen- und Ohrenzeugen waren, und weil die Traditionen bei der langen Dauer des Lebens in der ältesten Zeit und bei der abgeschlossenen Stellung der Israeliten gegenüber den andern Völkern sich besonders leicht erhalten konnten; und sie wollten die Wahrheit sagen, wofür uns ihr Charakter, die objektive und unparteiische Darstellung und das Zeugnis der Zeit- und Volksgenossen, denen die Berichte bekannt waren, sichere Bürgschaft leistet;

2) die didaktischen und prophetischen Bücher tragen in der Erhabenheit und Reinheit ihrer Lehre alle Merkmale der Wahrheit an sich.

Von den Berichten der hl. Bücher ist nicht bloß kein einziger als unwahr bewiesen, sondern dieselben sind durch die neueren antiquarischen Forschungen und Entdeckungen in Ägypten, Babylonien und Assyrien vielfach ausdrücklich bestätigt worden.

Unverfälschtheit des A. T.

18. Die Bücher des Alten Testamentes sind unverfälscht auf uns gekommen. Dafür bürgt uns

1) die hohe Achtung, welche das auserwählte Volk Gottes für seine heiligen Bücher hatte, und die große Sorgfalt, mit der es dieselben bewahrte;

2) das Zeugnis Christi und der Apostel, welche sich häufig auf dieselben berufen;

3) das Zeugnis der Kirche, welche sie als heilige Bücher erklärt hat.

„Ihr forschet in der Schrift, und sie ist es, die von mir Zeugnis gibt“ (Joh. 5, 39). — „Sie haben Moses und die Propheten; diese sollen sie hören. Wenn sie Moses und die Propheten nicht hören, so würden sie auch nicht glauben, wenn jemand von den Toten auferstände“ (Luk. 16, 29—31).

19. Das Neue Testament enthält die Offenbarungen, welche wir durch Christus und die Apostel empfangen haben. Hauptinhalt des N. T.

20. Das Neue Testament besteht Bestandteile des N. T.

1) aus den 4 Evangelien nach Matthäus, Markus, Lukas und Johannes, welche die Geschichte Jesu erzählen;

2) aus der Apostelgeschichte des heiligen Lukas;

3) aus 14 Briefen vom hl. Paulus und 7 von andern Aposteln, welche Glaubens- und Sittenlehren enthalten;

4) aus der Apokalypse oder geheimen Offenbarung des hl. Johannes, welche die Kämpfe und Siege der Kirche vorhersagt.

Die Briefe des hl. Paulus sind: 1 an die Römer, 2 an die Korinthier, 1 an die Galater, 1 an die Ephesier, 1 an die Philipper, 1 an die Kolosser, 2 an die Thessalonicher, 2 an Timotheus, 1 an Titus, 1 an Philemon, 1 an die Hebräer.

Die andern Briefe sind: 1 des hl. Jakobus, 2 des hl. Petrus, 3 des hl. Johannes, 1 des hl. Judas Thaddäus.

21. Über die einzelnen Bücher ist folgendes zu bemerken: Übersicht über die einzelnen Bücher.

a) Die 4 Evangelien:

Evangelium (*εὐαγγέλιον*) hieß zur Zeit der Apostel die Kunde von der vollbrachten Erlösung, welche die Apostel nach dem Auftrage des Herrn überall zu verbreiten hatten. Ursprünglich kannte man daher nur ein Evangelium, nämlich die mündliche Predigt der Apostel. Als aber die mündliche Lehre einiger Apostel schriftlich fixiert worden war, wurde der Name auch in der Mehrheit gebräuchlich, wiewohl der Inhalt der vier Evangelien immer die eine Kunde von der Erlösung ist. Daher sagt man: Evangelium nach Matthäus, Markus ꝛc. — Die vier Evangelien sind nicht nach dem Range, sondern nach der Zeit der Entstehung geordnet. Zuerst nämlich, etwa um das Jahr 41 n. Chr., hat der ehemalige Zollbedienstete und spätere Apostel Matthäus das, was er vorher Jahre lang seinen Landsleuten in Palästina gepredigt hatte, den Grundzügen nach hebräisch aufgeschrieben, als er Palästina verlassen wollte, um nach heidnischen Ländern zu gehen. Dieses hebräische Evangelium ist jedoch verloren gegangen; in der Kirche hat sich nur eine griechische Bearbeitung desselben erhalten. — Nicht lange nach Matthäus hat Johannes Markus, ein geborner Jude aus Jerusalem, der den hl. Petrus zu begleiten pflegte, in Rom auf Bitten der Christen die Hauptsache dessen aufgeschrieben, was Petrus als Heilskunde vorzutragen pflegte. — Wie das zweite Evangelium das des Petrus ist, so ist das dritte das des Paulus. Es wurde nämlich von dem Antiochener Lukas, einem Schüler und Begleiter des hl. Paulus, nach der mündlichen Lehre des Paulus aufgezeichnet. Man nimmt an, daß es während der Haft des Paulus in Rom um

das Jahr 62 entstanden ist. — Zuletzt hat noch der Apostel Johannes gegen Ende seines Lebens, d. i. um das Jahr 100, in Ephesus seine Erinnerungen an Jesus Christus auf die Bitte mehrerer Bischöfe aufgeschrieben und diese Schrift besonders jenen entgegengesetzt, welche die göttliche Natur Jesu leugnen wollten.

b) Die Apostelgeschichte ist die Fortsetzung des Evangeliums von Lukas und entstand wie dieses (um 62) in Rom. Sie erzählt die ersten Schicksale der Kirche in Jerusalem, Antiochien und Rom und behandelt besonders ausführlich die Geschichte des hl. Paulus.

c) Die Briefe, und zwar die 14 des hl. Paulus, nämlich

1 an die Römer. Die ganze Menschheit ist seit Adam von Natur und persönlich sündhaft und darum vor Gott verloren. Heil findet sie aber in der gläubigen Hingabe an den Sohn Gottes, der durch seinen unschuldig erlittenen Tod allen Heil erworben hat. Dies gilt nicht nur den Heiden, sondern auch den Juden; diese können durch das Gesetz des Moses nicht gerecht werden, da dieses nur eine Vorbereitung auf Christus war, jetzt also seine Bedeutung verloren hat. Die Juden verschmähen jetzt das Heil; erst am Ende der Zeiten werden sie zum Glauben gelangen.

2 Briefe an die Korinthier. Die Christengemeinde in der prächtigen Stadt Korinth war von Paulus um das Jahr 54 gegründet worden. Die Gelegenheiten zum Bösen waren aber so zahlreich, daß nach seiner Abreise große Zerrüttung entstand. Es bildeten sich Parteien; viele kehrten zur heidnischen Sinnenlust zurück; auch im Glauben gab es Schwankungen, besonders bezüglich der künftigen Auferstehung. Dagegen kämpft Paulus im ersten Briefe, und im zweiten wird die wiederhergestellte Ordnung noch befestigt.

1 Brief an die Galater. Ähnlich dem Römerbriefe. Die Galater, ein keltischer Volksstamm in Kleinasien, von Paulus bekehrt, wollten, von Juden verführt, zum Christentum hinzu auch noch das Judentum annehmen. Dagegen erhebt sich Paulus mit unwiderstehlicher Geisteskraft und Liebe.

1 an die Epheser. In Ephesus hatte sich Paulus 2—3 Jahre aufgehalten und das Christentum zur Blüte gebracht. Vom Gefängnisse in Rom aus schrieb er dahin einen Brief, in welchem er den ehemaligen Heiden das Glück darlegt, das sie durch die Aufnahme in das Reich Gottes, die durch Christi Blut geheiligte Kirche, erlangt haben.

1 an die Philipper. Die Stadt Philippi in Macedonien war die erste gewesen, welche Paulus in Europa betreten hatte. Die von ihm dort gestiftete Gemeinde war ihm mit besonderer Liebe zugethan und schickte eigens einen Gesandten an ihn, als er zu Rom gefangen war. Diesem gab Paulus einen Brief mit, in welchem er den Philippern für ihre Teilnahme dankt und sie zur Ausdauer im Glauben ermuntert.

2 an die Thessalonicher. Thessalonike, die größte Stadt Macedoniens, hatte nach Philippi den Besuch und Unterricht des hl. Paulus erhalten; aber verfolgt hatte Paulus sich bald entfernen müssen, so daß die Belehrung ungenügend geblieben war. Die dortigen Christen waren namentlich im Unklaren über die Wiederkunft Christi; auch sittlich waren sie zu wenig umgeändert. Darum schrieb Paulus von Korinth aus einen Brief an sie, durch welchen er diesen Mängeln zu steuern suchte. Als dieser teilweise unrichtig

aufgefaßt wurde, ließ der Apostel einen zweiten folgen, in welchem er namentlich die Lehre vom Gerichte und Weltende klar macht.

1 an die Kolosser. Die Stadt Kolossä in Phrygien hatte eine nicht von Paulus gestiftete Christengemeinde. Ein Vorsteher derselben, Epaphras, brachte dem gefangenen Paulus Nachrichten über diese Gemeinde nach Rom, worauf der Apostel einen Brief nach Kolossä schickte, in welchem er die Herrlichkeit des Christentums schildert und vor Irrtum und Rückfall ins heidnische Sinnenleben warnt.

1 an Philemon. Dieser war ein Christ in Kolossä, dem ein Sklave entlaufen war. Dieser war nach Rom gekommen und von Paulus bekehrt worden. Mit kurzem Empfehlungsschreiben schickte ihn nun der Apostel zurück.

3 Pastoralbriefe, nämlich 2 an Timotheus in Ephesus und 1 an Titus auf Kreta, geben diesen Schülern des Paulus Anweisungen über die Verwaltung ihres Amtes.

1 an die Hebräer in Palästina, die sich zum Christentum bekehrt hatten, aber in Gefahr standen, ins Judentum zurückzufallen. Die Vorzüge des Christentums vor der alttestamentlichen Heilsanstalt werden in herrlicher Weise auseinandergesetzt.

Die 7 Briefe von andern Aposteln, auch die katholischen Briefe genannt, sind:

1 von Jakobus dem Kleinern, Bischof von Jerusalem. Er ist an sämtliche Judenchristen gerichtet und betont, daß der bloße Glaube an Christus nicht genüge, sondern daß auch gute Werke, und besonders Werke der Nächstenliebe, zum Heile notwendig seien.

2 Briefe von Petrus. Sie sind gerichtet an Christen in Kleinasien, welche Petrus bekehrt hatte, und stammen aus Babylon, d. h. sehr wahrscheinlich aus Rom. Der erste ist um 64 in Befürchtung der Neronischen Verfolgung geschrieben und mahnt zur Festigkeit in Glaube und Sitte; der zweite entstand nicht viel später, hat mit dem Judasbriefe vieles gemein und warnt vor gewissen Verführern.

3 Briefe von Johannes. Der erste legt dar, daß der Sohn Gottes aus Liebe im Fleische erschienen ist, und daß wir uns durch Gottes- und Nächstenliebe heiligen müssen. Der zweite und dritte sind sehr kurz und haben privaten Inhalt.

1 Brief von Judas Thaddäus. Dieser mahnt die Christen in Palästina kurz und ernst vor boshaften Gegnern des Christentums.

d) Die Apokalypse des Johannes, die einzige prophetische Schrift des Neuen Testamentes, gibt Andeutungen über die Zukunft der Kirche, über die Kämpfe Christi mit seinen dämonischen und irdischen Feinden und über das Weltende.

22. Unter Echtheit eines Buches versteht man, daß dasselbe wirklich durch denjenigen abgefaßt sei, dem es als Verfasser zugeschrieben wird. Für die Echtheit der Bücher des Neuen Testaments bürgen uns *Echtheit des N. T.*

1) das uranfängliche und ununterbrochene Zeugnis der christlichen Gemeinden, welche dieselben als Schriften der Apostel empfangen und als solche fortwährend verehrt und gebraucht haben,

was sich nicht annehmen ließe, wenn der apostolische Ursprung nicht sicher gewesen wäre;

2) die schriftlichen Zeugnisse, welche bis in die Zeit der Apostel hinaufreichen.

Bereits die unmittelbaren Apostelschüler, von denen wir Schriften besitzen, zitieren Stellen aus den Evangelien, wie Clemens, Ignatius und Polykarpus. Justinus, mit Apostelschülern gleichzeitig, nennt die Evangelien „Denkwürdigkeiten (ἀπομνημονεύματα) der Apostel“. In der zweiten Hälfte des 2. Jahrhunderts bezeugen Irenäus und Tertullian ausdrücklich die Abfassung derselben durch Matthäus, Markus, Lukas und Johannes.

Glaubwürdigkeit des N. T.

23. Die Glaubwürdigkeit der Bücher des Neuen Testamentes geht schon daraus hervor, daß sie von den Aposteln verfaßt oder wenigstens von denselben bestätigt (siehe S. 13) worden sind. Denn

1) die Apostel waren Augenzeugen der Ereignisse, welche sie predigten und aufschrieben, und diese Ereignisse geschahen durch mehrere Jahre hindurch öffentlich in einer Weise, daß das ganze Judenland und Tausende von Fremden aus allen Gegenden davon Zeugen waren. Sie konnten und mußten also die Wahrheit sagen.

2) Die Apostel haben durch heiliges Leben und wundervolle Thaten sich als Gesandte Gottes erwiesen;

3) ihr Zeugnis durch blutigen Tod besiegelt.

Unverfälschtheit des N. T.

24. Die Schriften des Neuen Testamentes sind unverfälscht auf uns gekommen. Dafür bürgen uns

1) die große Verehrung, welche den hl. Schriften als göttlichen Urkunden von jeher in der Kirche gezollt wurde;

2) der uranfängliche Gebrauch, dieselben beim gemeinsamen Gottesdienste öffentlich vorzulesen;

3) die rasche Verbreitung, welche sie in den christlichen Gemeinden bekamen, wobei eine absichtliche Fälschung leicht entdeckt, eine zufällige aber leicht verbessert worden wäre;

4) die zahlreichen meist wörtlichen Anführungen von Bibelstellen in den Schriften der hl. Väter und christlichen Schriftsteller der ersten Jahrhunderte;

5) die Unmöglichkeit, daß Christus je zulassen konnte, daß Gottes Wort, welches er seiner Kirche zum Heile der Welt anvertraut hat, verfälscht und so zum Verderben würde;

6) das Zeugnis der Kirche, welche dieselben als heilige Schriften erklärt hat.

25. Die höchste Glaubwürdigkeit und das höchste Ansehen kommt aber den hl. Schriften des Alten und Neuen Testamentes darum zu, weil sie inspiriert, d. h. „unter Eingebung des heiligen Geistes geschrieben sind und Gott zum Verfasser haben". Wegen dieses ihres Ursprunges sind sie Gottes Wort. Inspiration der hl. Schrift.

Die Inspiration, durch welche Gott der Verfasser der hl. Schrift ist, schließt in sich: 1. daß Gott jene Wahrheiten, welche er durch den menschlichen Verfasser des Buches niedergeschrieben wissen wollte, demselben eingab; 2. daß er dessen Willen bewegte, diese und nur diese niederzuschreiben; 3. daß er beim Schreiben selbst ihm beistand, um die Wahrheiten ohne Irrtum und in den entsprechenden Ausdrücken niederzuschreiben. Erläuterung der Inspiration.

Man braucht indes nicht anzunehmen, daß den heiligen Schriftstellern jedes einzelne Wort gleichsam in die Feder diktiert worden sei, sondern die Wahl der Ausdrücke im allgemeinen konnte Gott ihnen selbst überlassen, wenn er nur dafür sorgte, daß sie die eingegebenen Wahrheiten richtig und in geeigneter Weise ausdrückten. Darum ist denn auch, z. B. in den Evangelien, bei aller Übereinstimmung in der Sache die Eigentümlichkeit eines jeden Schriftstellers in der Ausdrucksweise wohl erkennbar. Immerhin ist aber auch die Sprache vom hl. Geiste angehaucht und hat darum eine eigentümliche Kraft und Würde. Daher sollte nie ein Ausspruch der hl. Schrift in profaner Weise oder zu Scherzen mißbraucht werden (Conc. Trid. sess. 4).

Die Inspiration ist in der hl. Schrift selbst klar ausgesprochen. Denn in ihr steht nicht bloß: „Nicht durch menschlichen Willen ist jemals eine Prophetie geschehen, sondern vom heiligen Geiste getrieben (inspirati) haben die heiligen Männer Gottes gesprochen" (2. Petr. 1, 21), und „Der heilige Geist hat durch den Propheten Isaias zu unsern Vätern gesprochen" (Apg. 28, 25; Matth. 22, 43); sondern sie kennt auch eine von Gott eingegebene Schrift (2. Tim. 3, 16), und der hl. Petrus zählt zu den „übrigen Schriften" dieser Art auch die Briefe des hl. Paulus (2. Petr. 3, 15. 16). Begründung der Inspiration.

So lehren auch die Kirchenväter von Anfang an. Clemens von Rom (ep. ad Cor. 45) nennt die Schriften des alten Bundes „wahre Aussprüche des heiligen Geistes", Justinus der Martyrer (apol. I, 36) nennt die Propheten vom Logos inspiriert, Clemens von Alexandrien (strom. IX, 345) erklärt die heiligen Schriften als „göttliche Aussprüche".

Endlich hat die Kirche auf dem Vatikanischen Konzil neuerdings erklärt, daß sie „die Bücher des A. und N. T. für heilige Schriften hält, nicht deshalb, weil sie mit nur menschlicher Sorgfalt geschrieben nachher durch ihre Autorität approbiert worden seien; noch auch bloß deshalb, weil sie die Offenbarung ohne Irrtum enthalten; sondern deshalb, weil sie unter Eingebung des heiligen Geistes geschrieben Gott zum Verfasser haben und in solcher Weise der Kirche selbst überliefert worden sind" (Conc. Vat. sess. 3. c. 2).

26. Die Sammlung und das Verzeichnis aller inspirierten oder heiligen Schriften heißt Kanon, d. i. Regel, Richtschnur. Kanon der hl. Schrift.

Da die Häretiker in den ersten Zeiten der Kirche manche unechte Schriften in Umlauf brachten, auch unter den Gläubigen selbst manche

an sich gute aber nicht inspirierte Bücher als göttliche betrachtet, wieder andere inspirierte bezweifelt wurden, so sah sich die Kirche veranlaßt, als Richtschnur ein Verzeichnis jener Schriften zu geben, welche von ihr selbst als göttlich anerkannt sind. Ein solches wurde schon im 4. Jahrhundert von dem Papste Damasus (374) und einigen Konzilien in Afrika, dann von dem Papste Innocenz I. (405), endlich nochmal von dem Konzil zu Trient (sess. 4) gegenüber den neueren Häretikern aufgestellt und vom Vatikanischen Konzil neuerdings bestätigt.

Rücksichtlich des Kanons stimmen mit der Kirche die Griechen und die sonst von ihr getrennten orientalischen Sekten (Nestorianer, Eutychianer) völlig überein. Die Juden anerkennen selbstverständlich nur die alttestamentlichen Bücher als heilig, und auch von diesen nur jene, welche in hebräischer oder chaldäischer Sprache erhalten sind, wogegen sie die griechisch verfaßten und erhaltenen verwerfen: sie stehen dabei im Widerspruch mit den alten Juden, welche die alte griechische Bibel der Septuaginta (siehe unten Nr. 28) in den Synagogen gebrauchten. Man unterscheidet daher im Alten Testamente protokanonische und deuterokanonische Schriften und versteht unter ersteren die in der hebräischen Bibel stehenden, unter letzteren die nur griechisch erhaltenen (Baruch, Tobias, Judith, Bücher der Makkabäer, Sirach, Weisheit, und dazu noch einige Kapitel der Bücher Esther [11—16] und Daniel [3. 13. 14]). Die Kirche aber macht zwischen proto= und deuterokanonischen Büchern keinen Unterschied. Denn die Apostel haben die in der Septuaginta enthaltenen Bücher als heilige gebraucht und der Kirche übergeben; daher muß sie die Kirche in dem gleichen Umfange bewahren. Die Protestanten sind den Juden gefolgt und erklären die deuterokanonischen Schriften für apokryph, d. h. für unecht, nicht vom Geiste Gottes stammend. Sie stehen aber hierbei im Widerspruch mit dem ganzen christlichen Altertume; die Kirchenväter zitieren alle jetzt von der Kirche anerkannten Schriften ohne Unterschied, und in den römischen Katakomben sind Bilder aus den deuterokanonischen Büchern häufig, z. B. Tobias, die sieben makkabäischen Brüder.

Vom neutestamentlichen Kanon wurden gleichfalls einige Bücher (die Briefe des Jakobus und Judas, der 2. und 3. Brief des Johannes, der 2. des Petrus, der an die Hebräer und die Apokalypse) im 3. und 4. Jahrhundert von einigen bezweifelt. Seit dem 5. Jahrhundert aber werden sie allgemein als kanonische Bücher anerkannt, gleichwie sie vor Entstehung der Streitfrage im allgemeinen Gebrauche der Kirche gewesen waren. Dieselben Bücher wurden auch von den Reformatoren verworfen. In der neuern Zeit nehmen viele Protestanten sämtliche neutestamentliche Schriften an; andere dagegen geben mit dem Glauben an die Inspiration auch den Begriff des Kanon überhaupt auf.

Sprache der hl. Schrift.

27. Der Sprache nach ist der größte Teil des Alten Testamentes hebräisch abgefaßt; einige Kapitel der Bücher Esra und Daniel sind chaldäisch. Mehrere Bücher (Baruch, Tobias, Judith, 1 Makkabäer, Sirach und Teile von Esther und Daniel) waren ursprünglich hebräisch oder auch chaldäisch geschrieben, sind aber nur in griechischer Bearbeitung erhalten worden. Das Buch der Weisheit und das 2. Buch der Makkabäer, sowie das ganze

Neue Testament mit Ausnahme des Evangeliums nach Matthäus (vgl. S. 13) sind griechisch geschrieben.

28. Schon in der Zeit vor Christus (etwa vom Jahre 300 an) wurde in Ägypten eine Übersetzung der hebräischen Bibel ins Griechische veranstaltet. Sie heißt Septuaginta, LXX, oder die Übersetzung der 70, weil sie von 72 Juden gefertigt worden sein soll. Zunächst für die zahlreichen Juden in Ägypten bestimmt, wurde sie bald überall, wo man griechisch verstand, gelesen und diente auch manchen Heiden dazu, einige Kenntnis des wahren Gottes zu erhalten. Die Apostel gebrauchten sie regelmäßig und gaben sie den Neubekehrten als den richtigen Text des Alten Testamentes; so erlangte sie auch in der Kirche hohes Ansehen. Auch für uns ist sie wichtig, um so mehr, da sie fast wörtlich getreu ist. — In das Lateinische wurde die ganze Bibel schon bald nach Christus in Italien übertragen; man nennt diese älteste lateinische Übersetzung Itala. Um das Jahr 400 revidierte der hl. Hieronymus diese alte Übersetzung und übertrug außerdem die hebräischen Schriften unmittelbar ins Lateinische. Dieser Text des Hieronymus ist seit dem 6. Jahrhunderte im allgemeinen Gebrauche der Kirche und heißt darum vulgata (versio), d. i. die allgemein verbreitete Übersetzung. Sie ist von der Kirche auf dem Konzil von Trient für authentisch, d. h. das wahre Wort Gottes enthaltend, erklärt worden. — Von Wichtigkeit ist auch die sehr alte syrische Übersetzung, genannt Peschito; sie genießt in der syrischen Kirche dasselbe Ansehen, wie die Vulgata in der lateinischen.

Übersetzungen der hl. Schrift.

II. Die Tradition.

29 Außer der hl. Schrift gibt es noch eine weitere Glaubensquelle, nämlich die Tradition. Denn wenn auch die hl. Schrift geoffenbarte Wahrheiten enthält, so enthält sie doch die Offenbarung nicht vollständig, und kann deshalb nicht die einzige Quelle sein, aus der wir unsern Glauben schöpfen müssen. Dies erhellt aus folgendem:

Die hl. Schrift ist nicht einzige Glaubensquelle.

1) Die Apostel haben nicht einmal alle Thaten Jesu, viel weniger alle seine Worte niedergeschrieben.

2) In der Bibel steht nirgends, wie viele göttliche Bücher es gibt, und wie sie heißen; wenn wir dieses aus der Erblehre nicht sicher wüßten, so hätten wir nicht einmal eine Bibel.

3) Wollten wir die Bibel allein zu Rate ziehen, so müßten

wir noch mit den Juden den Sonnabend statt des Sonntags feiern, und vom Genusse des Blutes und des Erwürgten uns enthalten (Apg. 15, 20), auch mit den Wiedertäufern die kleinen, der Belehrung unfähigen Kinder ohne Taufe sterben lassen, da Christus bei Matth. 28, 19 befiehlt, vorerst zu lehren, dann zu taufen.

4) Das Christentum bestand und blühte, bevor die Bücher des Neuen Testamentes geschrieben waren; und auch nach deren Verfassung gab es, wie der hl. Irenäus bezeugt, mehrere christliche Völkerschaften, welche die heiligen Schriften nicht einmal besaßen.

5) Wenn der Heiland wollte, daß wir bloß durch Lesen und Forschen in der Schrift zur Kenntnis der Heilswahrheiten gelangten, warum steht denn geschrieben: „Der Glaube kommt vom Anhören, das Anhören aber von der Predigt des Wortes Christi" (Röm. 10, 17)? und warum schrieb denn Christus nicht selbst? warum gab er seinen Aposteln nicht den Auftrag zu schreiben? warum schrieben sie erst nach geraumer Zeit und nur gelegenheitlich? warum nicht alle? warum hat er selbst „Lehrmeister" in der Kirche aufgestellt (1. Kor. 12; Eph. 4)? warum gebot er nicht, daß jeder Mensch, oder doch jeder Christ lesen lerne?

Der hl. Johannes sagt: „Jesus hat zwar noch viele andere Zeichen vor den Augen seiner Jünger gethan, welche nicht in diesem Buche geschrieben sind.... Wollte man das viele Andere, was Jesus gethan, bis ins Einzelne aufschreiben, so könnte, glaube ich, selbst die Welt die Bücher nicht fassen, welche noch zu schreiben wären" (Joh. 20, 30; 21, 25). Darum ermahnte auch der hl. Paulus schon die ersten Christen: „So stehet denn fest, Brüder, und haltet an den Überlieferungen, die ihr erlernt habt, es sei durch Wort oder durch einen Brief von uns" (2. Teff. 2, 14).

Begriff der Tradition.

30. Unter Tradition, Überlieferung oder Erblehre versteht man demnach jene geoffenbarten Wahrheiten, welche die Apostel zwar gepredigt, aber nicht niedergeschrieben haben. Sie heißen so, weil sie von den Aposteln her ununterbrochen in der katholischen Kirche fortgeerbt, oder von Geschlecht zu Geschlecht überliefert worden sind.

„Was du von mir vor vielen Zeugen gehört hast, das vertraue treuen Menschen an, welche geeignet sein werden, auch andere zu lehren" (2. Tim. 2, 2).

Göttliches Ansehen der Tradition.

31. Diese nur mündlich überlieferten Glaubenswahrheiten sind ebensowohl von Gott geoffenbart wie das, was in der hl. Schrift steht, und darum besitzt die Tradition nicht minder göttliches Ansehen als die hl. Schrift. Denn

1) die Apostel predigten all das und nur das, was entweder

Christus selbst oder nach seiner Himmelfahrt „der Geist der Wahrheit“ ihnen geoffenbaret hatte;

2) sie standen bei ihrer Predigt unter der Leitung des hl. Geistes, der sie vor jeglichem Irrtume bewahrte;

3. Gott hat die Wahrheit ihrer Predigt durch nachfolgende Wunder bestätigt. (Vgl. S. 7 Nr. 9.)

„Gehet hin und lehret alle Völker . . . und lehret sie alles halten, was ich euch geboten habe“ (Matth. 28, 19. 20). „Der Tröster aber, der heilige Geist, welchen der Vater in meinem Namen senden wird, der wird euch alles lehren und euch in allem unterrichten, was ich euch gesagt habe“ (Joh. 14, 26).

32. Die Fortpflanzung der Erblehre bis auf uns geschah auf vielfache Weise, nämlich — Mittel zur Fortpflanzung der Tradition:

1) teils durch den mündlichen Unterricht;

2) teils durch die Satzungen und Gebräuche der Kirche;

3) teils durch die Schriften der hl. Väter und andere kirchliche Denkmäler;

4) vorzüglich auch durch die kirchlichen Glaubensbekenntnisse.

1. Christus hat den Aposteln nicht den Auftrag gegeben, seine Lehre zu schreiben, sondern zu predigen (Mark. 16, 15; Matth. 28, 19), und deshalb betrachteten die Verkünder des Evangeliums nicht das Schreiben oder Verteilen von Büchern, sondern den mündlichen Unterricht von jeher als ihre eigentliche Aufgabe. Durch das lebendige Wort hat sich darum die Heilsbotschaft über die ganze Erde verbreitet, und durch das lebendige Wort hat sich die von den Aposteln empfangene Lehre von einem Geschlecht zum andern fortgeerbt. — 1. mündlicher Unterricht,

2. Die Satzungen und Gebräuche der Kirche, namentlich die allgemeinen, sind uralt, und in denselben kommt der Glaube der Kirche zum Ausdruck. Von einigen läßt sich direkt nachweisen, daß sie von den Aposteln herstammen; von andern, daß sie schon in den ersten Jahrhunderten des Christentums eingeführt wurden oder bereits bestanden. Von letzteren sagt der hl. Augustinus: Quod universa tenet Ecclesia, nec conciliis institutum, sed semper retentum est, nonnisi auctoritate apostolica traditum rectissime creditur (De Bapt. l. IV. c. 24). — 2. Satzungen und Gebräuche der Kirche,

3. Unter „heiligen Vätern“ (Kirchenvätern) versteht man kirchliche Schriftsteller der ersten christlichen Jahrhunderte, welche wegen ihrer Heiligkeit und Gelehrsamkeit ein besonderes Ansehen in der Kirche genießen. Sie gelten als Zeugen der Tradition. In ihren Schriften ist der von den Aposteln ererbte Glaube niedergelegt und mit diesen bis auf uns überliefert worden. Das Zeugnis dieser Schriften ist um so wichtiger, da die meisten hl. Väter nicht bloß einfach den Glauben der Kirche darlegten, sondern einzelne oder mehrere Glaubenssätze auch gegen die Angriffe der Gegner verteidigen mußten. — 3. Schriften der hl. Väter

Die ältesten Zeugen der Tradition sind die apostolischen Väter, die noch mit den Aposteln gelebt haben: die hl. Clemens von Rom, Barnabas, Ignatius von Antiochien, Polykarp von Smyrna, Hermas,

Papias. Ihnen schließen sich an die ältesten Apologeten (d. h. Verteidiger des Christentums), wie der hl. Justinus der Martyrer († 166), der hl. Irenäus von Lyon († 202), Tertullian, Origenes.

Weitere Zeugen der Tradition sind besonders jene hl. Väter, welche den Ehrennamen Kirchenlehrer führen. Solche sind im Orient: Athanasius († 373), Basilius († 379), Cyrillus v. Jerusalem († 386), Gregor von Nazianz († 390), Johannes Chrysostomus († 407), Cyrillus von Alexandrien († 444); sie haben griechisch geschrieben. Im Abendlande sind als lateinische Kirchenlehrer bekannt: Ambrosius († 397), Hieronymus († 420), Augustinus († 430), die Päpste Leo I. der Große († 461) und Gregor I. der Große († 604). — Den Titel Kirchenlehrer führen auch einige spätere Schriftsteller: Anselm († 1109), Bernhard († 1158), Thomas von Aquin († 1274), Bonaventura († 1274), Franz von Sales († 1622), Alphons Liguori († 1787) u. a. Väter heißen sie aber nicht, weil sie nicht in den ersten Jahrhunderten lebten.

und andere kirchliche Denkmäler.

Unter den andern kirchlichen Denkmälern verdienen die altchristlichen Skulpturen und Malereien, welche namentlich in der neuesten Zeit in den römischen Katakomben und anderswo aufgefunden wurden, eine besondere Beachtung. Die ersten Christen pflegten nämlich ihre Sarkophage auch mit Skulpturen und ihre unterirdischen Grabstätten und gottesdienstlichen Lokale mit Malereien zu schmücken, in denen man ihren Glauben und dessen vollkommene Übereinstimmung mit dem unserigen fast mit den Augen sehen kann. Die meisten unserer Glaubenssätze finden sich dort bildlich dargestellt.

Von großer Wichtigkeit sind ferner die Liturgien und Martyrerakten. Unter Liturgien versteht man die unter kirchlicher Autorität verfaßten Ritualbücher zum Gebrauche bei den gottesdienstlichen Handlungen. Sie enthalten darum die Gebete und Zeremonien, unter welchen von den ältesten Zeiten an die heiligen Geheimnisse in den verschiedenen Kirchen gefeiert wurden. Selbstverständlich wurden diese Gebete und Zeremonien auf der Grundlage des Glaubens festgesetzt und geben deshalb Zeugnis von dem Glauben der einzelnen Kirchen. Bei aller Mannigfaltigkeit in den äußeren Handlungen zeigt sich in ihnen eine vollkommene Übereinstimmung in den Glaubenswahrheiten.

Die Martyrakten sind Aufzeichnungen über das heldenmütige Bekenntnis des Glaubens und das heilige Ende der Blutzeugen Christi. Die Christen ließen nämlich in den Zeiten der Verfolgungen sich angelegen sein, das Verhör, welches die Martyrer vor Gericht über den Glauben zu bestehen hatten, genau aufzuzeichnen, und so ersehen wir aus diesen Bekenntnissen der Blutzeugen Christi, für welche Glaubenswahrheiten sie in den Tod gingen.

4. Kirchliche Glaubensbekenntnisse.

4. Die kirchlichen Glaubensbekenntnisse (symbola fidei) enthalten die wichtigsten Punkte des katholischen Glaubens und wurden teils im Interesse des Unterrichtes entworfen, teils zum klaren und bestimmten Ausdruck der katholischen Lehre gegenüber entstandenen Irrlehren abgefaßt. Darum werden in denselben jene Glaubenssätze besonders hervorgehoben, welche in den betreffenden Konzilien gegen Irrlehren feierlich definiert wurden. Die wichtigsten dieser Glaubensbekenntnisse sind:

a) Das apostolische, welches aus der Zeit der Apostel stammt und wohl als Leitfaden der ersten Verkündung des christlichen Glaubens verfaßt wurde.

b) Das nicänisch-konstantinopolitanische, welches den Glauben der Kirche an die Gottheit der zweiten Person der hl. Dreifaltigkeit, wie er auf der allgemeinen Kirchenversammlung zu Nicäa (325) gegen Arius erklärt wurde, besonders hervorhebt, sowie auch den Glauben an die Gottheit der dritten Person, wie er auf dem Konzilium zu Konstantinopel (381) gegen die Irrlehre des Macedonius ausgesprochen wurde. Dieses Symbolum wird in der hl. Messe gebraucht.

c) Das athanasianische, welches vom hl. Athanasius den Namen hat, wenn auch dessen Abfassung erst in spätere Zeit fällt. Es enthält ausführlich die Lehre über die hl. Dreieinigkeit und über die Person Christi.

d) Das tridentinische, welches durch die Irrlehren des 16. Jahrhunderts hervorgerufen und auf Veranlassung des Konziliums von Trient durch Papst Pius IV. abgefaßt wurde. Infolge des vatikanischen Konzils erhielt es durch Papst Pius IX. noch einen kleinen Zusatz über die lehramtliche Unfehlbarkeit des Papstes. Dasselbe ist das ausführlichste von allen und wird gebraucht, wenn aus irgend einem Anlaß das katholische Glaubensbekenntnis abzulegen ist, weshalb sein vollständiger Titel lautet: Professio orthodoxae Fidei juxta formam a summis Pontificibus Pio IV. et Pio IX. praescriptam.

Diese Glaubensbekenntnisse lauten:

a) Symbolum Apostolicum.

Credo in Deum, Patrem omnipotentem, Creatorem cœli et terræ. Et in Jesum Christum, Filium ejus unicum, Dominum nostrum: qui conceptus est de Spiritu sancto, natus ex Maria Virgine, passus sub Pontio Pilato, crucifixus, mortuus et sepultus: descendit ad inferos: tertia die resurrexit a mortuis: ascendit ad cœlos, sedet ad dexteram Dei Patris omnipotentis: inde venturus est judicare vivos et mortuos. Credo in Spiritum sanctum, sanctam Ecclesiam catholicam, Sanctorum communionem, remissionem peccatorum, carnis resurrectionem, vitam æternam. Amen.

b) Symbolum Nicaeno-Constantinopolitanum.

Credo in unum Deum Patrem omnipotentem, factorem cœli et terræ, visibilium omnium et invisibilium. Et in unum Dominum Jesum Christum Filium Dei unigenitum. Et ex Patre natum ante omnia sæcula. Deum de Deo, lumen de lumine, Deum verum de Deo vero. Genitum, non factum, consubstantialem Patri, per quem omnia facta sunt. Qui propter nos homines et propter nostram salutem descendit de cœlis. Et incarnatus est de Spiritu sancto ex Maria Virgine, et homo factus est. Crucifixus etiam pro nobis, sub Pontio Pilato passus et sepultus est. Et resurrexit tertia die secundum scripturas. Et ascendit in cœlum, sedet ad dexteram Patris. Et iterum venturus est cum gloria judicare vivos et mortuos; cujus regni non erit finis. Et in Spiritum Sanctum, Dominum et vivificantem, qui ex Patre Filioque procedit. Qui cum Patre et Filio simul adoratur et conglori-

ficatur, qui locutus est per prophetas. Et unam, sanctam, catholicam et apostolicam Ecclesiam. Confiteor unum baptisma in remissionem peccatorum. Et exspecto resurrectionem mortuorum. Et vitam venturi sæculi. Amen.

c) Symbolum Athanasianum.

Quicumque vult salvus esse, ante omnia opus est, ut teneat catholicam fidem. Quam nisi quisque integram inviolatamque servaverit, absque dubio in æternum peribit. Fides autem catholica hæc est, ut unum Deum in Trinitate, et Trinitatem in unitate veneremur. Neque confundentes personas, neque substantiam separantes. Alia est enim persona Patris, alia Filii, alia Spiritus sancti. Sed Patris et Filii et Spiritus sancti una est divinitas, æqualis gloria, coæterna majestas. Qualis Pater, talis Filius, talis Spiritus sanctus. Increatus Pater, increatus Filius, increatus Spiritus sanctus. Immensus Pater, immensus Filius, immensus Spiritus sanctus. Æternus Pater, æternus Filius, æternus Spiritus sanctus. Et tamen non tres æterni, sed unus æternus. Sicut non tres increati, nec tres immensi, sed unus increatus et unus immensus. Similiter omnipotens Pater, omnipotens Filius, omnipotens Spiritus sanctus. Et tamen non tres omnipotentes, sed unus omnipotens. Ita Deus Pater, Deus Filius, Deus Spiritus sanctus. Et tamen non tres Dii, sed unus est Deus. Ita Dominus Pater, Dominus Filius, Dominus Spiritus sanctus. Et tamen non tres Domini, sed unus est Dominus. Quia sicut singillatim unamquamque personam Deum ac Dominum confiteri christiana veritate compellimur, ita tres Deos aut Dominos dicere, catholica religione prohibemur. Pater a nullo est factus, nec creatus, nec genitus. Filius a Patre solo est: non factus, nec creatus, sed genitus. Spiritus sanctus a Patre et Filio, non factus, nec creatus, nec genitus, sed procedens. Unus ergo Pater, non tres Patres: unus Filius, non tres Filii: unus Spiritus sanctus, non tres Spiritus sancti. Et in hac Trinitate nihil prius aut posterius, nihil majus aut minus: sed totæ tres personæ coæternæ sibi sunt et coæquales. Ita ut per omnia, sicut jam supra dictum est, et unitas in Trinitate et Trinitas in unitate veneranda sit. Qui vult ergo salvus esse, ita de Trinitate sentiat.

Sed necessarium est ad æternam salutem, ut incarnationem quoque Domini nostri Jesu Christi fideliter credat. Est ergo fides recta, ut credamus et confiteamur, quia Dominus noster Jesus Christus Dei Filius, Deus et homo est. Deus est ex substantia Patris ante sæcula genitus, et homo est ex substantia matris in sæculo natus. Perfectus Deus, perfectus homo, ex anima rationali et humana carne subsistens. Æqualis Patri secundum divinitatem: minor Patre secundum humanitatem. Qui licet Deus sit et homo: non duo tamen, sed unus est Christus. Unus autem non conversione divinitatis in carnem, sed assumptione humanitatis in Deum. Unus omnino non confusione substantiæ, sed unitate personæ. Nam sicut anima rationalis et caro unus est homo: ita Deus et homo unus est Christus. Qui passus est pro salute nostra, descen-

dit ad inferos: tertia die resurrexit a mortuis. Ascendit ad cœlos: sedet ad dexteram Dei Patris omnipotentis: inde venturus est judicare vivos et mortuos. Ad cujus adventum omnes homines resurgere habent cum corporibus suis: et reddituri sunt de factis propriis rationem. Et qui bona egerunt, ibunt in vitam æternam: qui vero mala, in ignem æternum. Hæc est fides catholica: quam nisi quisque fideliter firmiterque crediderit, salvus esse non poterit.

d) Symbolum Tridentinum.

Ego N. firma fide credo et profiteor omnia et singula, quae continentur in symbolo fidei, quo sancta Romana Ecclesia utitur, videlicet: Credo in Deum.... (folgt symbolum nicaeno-constant. Dann:)

Apostolicas et ecclesiasticas traditiones, reliquasque ejusdem Ecclesiae observationes et constitutiones firmissime admitto et amplector. Item sacram scripturam juxta eum sensum, quem tenuit et tenet sancta mater Ecclesia, cujus est judicare de vero sensu et interpretatione sacrarum scripturarum, admitto, nec eam unquam, nisi juxta unanimem consensum patrum, accipiam et interpretabor. Profiteor quoque, septem esse vere et proprie Sacramenta novae legis, a Jesu Christo Domino nostro instituta, atque ad salutem humani generis, licet non omnia singulis, necessaria: scilicet Baptismum, Confirmationem, Eucharistiam, Poenitentiam, extremam Unctionem, Ordinem et Matrimonium, illaque gratiam conferre; et ex his Baptismum, Confirmationem et Ordinem sine sacrilegio reiterari non posse. Receptos quoque et approbatos Ecclesiæ catholicæ ritus in supradictorum omnium Sacramentorum solemni administratione recipio et admitto. Omnia et singula, quae de peccato originali et de justificatione in sacrosancta Tridentina Synodo definita et declarata fuerunt, amplector et recipio. Profiteor pariter, in Missa offerri Deo verum, proprium et propitiatorium sacrificium pro vivis et defunctis, atque in sanctissimo Eucharistiæ Sacramento esse vere, realiter et substantialiter corpus et sanguinem una cum anima et divinitate Domini nostri Jesu Christi, fierique conversionem totius substantiæ panis in corpus, et totius substantiæ vini in sanguinem, quam conversionem catholica Ecclesia transsubstantiationem appellat. Fateor etiam, sub altera tantum specie totum atque integrum Christum, verumque Sacramentum sumi. Constanter teneo, purgatorium esse, animasque ibi detentas fidelium suffragiis juvari. Similiter et Sanctos una cum Christo regnantes venerandos atque invocandos esse, eosque orationes Deo pro nobis offerre, atque eorum reliquias esse venerandas. Firmissime assero, imagines Christi ac Deiparae semper Virginis, nec non aliorum Sanctorum habendas et retinendas esse, atque eis debitum honorem ac venerationem impertiendam. Indulgentiarum etiam potestatem a Christo in Ecclesia relictam fuisse, illarumque usum christiano populo maxime salutarem esse affirmo. Sanctam, catholicam et apostolicam Romanam Ecclesiam omnium ecclesiarum matrem et magistram agnosco, Romanoque Ponti-

fici beati Petri, Apostolorum principis, successori ac Jesu Christi Vicario veram obedientiam spondeo ac juro. Cætera item omnia a sacris canonibus et œcumenicis conciliis, ac præcipue a sacrosancta Tridentina Synodo et ab œcumenico Concilio Vaticano tradita, definita ac declarata, præsertim de Romani Pontificis primatu et infallibili magisterio, indubitanter recipio atque profiteor; simulque contraria omnia atque hæreses quascunque ab Ecclesia damnatas et rejectas et anathematizatas ego pariter damno, rejicio et anathematizo.

Hanc veram catholicam fidem, extra quam nemo salvus esse potest, quam in præsenti sponte profiteor et veraciter teneo, eandem integram et immaculatam usque ad extremum vitae spiritum constantissime, Deo adjuvante, retinere et confiteri, atque a meis subditis, seu illis, quorum cura ad me in munere meo spectabit, teneri, doceri et prædicari, quantum in me erit, curaturum, ego idem N. spondeo, voveo ac juro, sic me Deus adjuvet et haec sancta Dei Evangelia.

Gesamtinhalt des kathol. Glaubens.

33. Der Gesamtinhalt des katholischen Glaubens ist demnach alles, was Gott geoffenbaret hat, es mag dasselbe in der hl. Schrift stehen oder nicht.

Daher mahnt der hl. Paulus die Gläubigen: „So stehet denn fest, Brüder, und haltet an den Überlieferungen, die ihr erlernt habt, es sei durch W o r t oder durch einen B r i e f von uns“ (2. Thess. 2, 14).

§ 3. Katholische Glaubensregel.

Begriff der Glaubensregel.

34. Schrift und Tradition enthalten die geoffenbarten Wahrheiten. Damit wir aber das, was Gott geoffenbaret hat, auch gläubig in uns aufnehmen können, muß es uns als geoffenbarte Wahrheit bekannt gegeben, d. h. zu glauben vorgestellt werden. Die Richtschnur nun, nach welcher wir erkennen, welche Wahrheiten und in welchem Sinne sie geoffenbaret sind, heißt die G l a u b e n s r e g e l (regula fidei).

Notwendigkeit einer Glaubensregel.

35. Eine solche Glaubensregel ist uns durchaus n o t w e n d i g. Denn

1) Christus hat seine Lehre nicht bloß für die Apostel und für seine Zeit, sondern für a l l e Menschen, für a l l e Zeiten und für a l l e Orte verkündet. Er mußte deshalb auch sorgen, daß die geoffenbarte Lehre und der richtige Sinn derselben von allen Menschen immer und überall mit voller Gewißheit und ohne jegliche Gefahr des Irrtums erkannt werden könne;

2) Christus hat nur e i n e Lehre gelehrt, und mußte darum vorsorgen, daß die E i n h e i t dieser Lehre und des Glaubens an dieselbe stets unverfälscht bewahrt werden könne, d. h. keine geoffen-

barte Wahrheit hinweggelassen, keine nicht geoffenbarte hinzugefügt, und auch keine sonstigen Irrtümer im Glauben beigemischt würden.

„Gott will, daß alle Menschen selig werden und zur Erkenntnis der Wahrheit gelangen" (1. Tim. 2, 4). „Lehret alle Völker und lehret sie alles halten, was ich euch geboten habe, und siehe, ich bin bei euch alle Tage bis ans Ende der Welt" (Matth. 28, 19. 20). „Ihr werdet mir Zeugen sein in Jerusalem und in ganz Judäa und Samaria und bis zu den äußersten Grenzen der Erde" (Apg. 1, 8).

„Für sie (die Apostel) heilige ich mich selbst, damit auch sie geheiliget seien in der Wahrheit. Aber nicht für sie allein bitte ich, sondern auch für jene, welche durch ihr Wort an mich glauben werden, damit alle eins seien wie du, Vater, in mir und ich in dir, auf daß auch sie in uns eins seien, damit die Welt glaube, daß du mich gesandt hast" (Joh. 17, 19—21).

36. Die hl. Schrift kann eine allgemein genügende Glaubensregel nicht sein. Denn

Die hl. Schrift ist nicht Glaubensregel.

1) die hl. Schrift enthält nicht alle geoffenbarten Wahrheiten. Somit wäre der Inhalt unseres Glaubens wenigstens unvollständig, wenn wir nur das für geoffenbarte Wahrheit hielten, was in der hl. Schrift steht.

2) Die hl. Schrift ist selbst ein geheimnisvolles Buch, in welchem, wie der hl. Petrus von den Briefen des hl. Paulus sagt, „manches schwer zu verstehen ist, welches ungelehrte und leichtfertige Menschen zu ihrem eigenen Verderben mißdeuten" (2. Petr. 3, 16). Sie bedarf darum zum richtigen Verständnis selbst einer Glaubensregel.

3) Die von der katholischen Kirche getrennten Sekten, welche nur die hl. Schrift als Glaubensregel gelten lassen, beweisen durch ihre große Anzahl und durch die Verschiedenheit ihrer Ansichten auch in den wichtigsten Glaubenswahrheiten, daß diese Glaubensregel zur Zersplitterung im Glauben und in letzter Folge zur Gleichgültigkeit im Glauben und zum Unglauben führen muß.

„Daher entstanden die Irrlehren, weil die hl. Schriften, die an sich gut sind, nicht gut verstanden werden, und das, was in denselben nicht gut verstanden wird, doch blindlings und kühn behauptet wird" (St. Augustin. in Jo. tract. 18, 1).

37. Christus hat eine allgenügende Glaubensregel dadurch gegeben, daß er zur Erhaltung, Verbreitung und Reinbewahrung seiner Lehre für alle Zeiten ein lebendiges und mit seiner Lehrgewalt ausgestattetes Lehramt einsetzte und zugleich alle Menschen verpflichtete, diesem Lehramte unbedingten Gehorsam des Glaubens entgegenzubringen. Die Lehre dieser

Glaubensregel ist die Lehre der Kirche.

von Christus bestellten Lehrer des Glaubens ist demnach die einzige Glaubensregel.

Daß aber Christus uns keine andere Glaubensregel geben wollte als diese, ersehen wir sowohl aus seiner eigenen Handlungsweise, als auch aus der Handlungsweise der Apostel. Denn

1) Christus selbst hat zur Einführung und ersten Verkündigung seiner Lehre nichts anderes gethan, als daß er mit göttlicher Lehrgewalt, der alle sich unterwerfen sollten, auftrat und diese selbe Lehrgewalt auch den Aposteln übertrug.

2) Auch nach dem Scheiden Christi von der Welt sollten die Apostel nicht anders als kraft der Sendung und der Lehrgewalt Christi das Evangelium überall verkünden, und hierzu verhieß er ihnen seinen Beistand und den „Geist der Wahrheit" für alle Zeiten.

3) Die Apostel haben zur weiteren Verkündigung der Lehre Christi ebenfalls nur ihre Lehrgewalt an andere und durch diese wieder an andere „bis zur Ankunft unsers Herrn Jesu Christi" übertragen.

Erläuterung und Begründung: 1. aus der ersten Verkündigung der christlichen Lehre;

1. Zur Einführung und ersten Verkündigung seiner Lehre schrieb Jesus nicht Bücher, sondern erwies sich vor allem durch die Heiligkeit seines Lebens und seiner Lehre, und noch handgreiflicher durch Wunder und Weissagungen als einen mit aller Glaubwürdigkeit ausgestatteten Gesandten Gottes. Dann aber verlangte er für seine Lehre vollkommenen Gehorsam und unbedingte Unterwerfung unter dem Versprechen ewiger Belohnung und der Androhung ewiger Bestrafung.

Zur weiteren Verbreitung seiner Lehre gab Christus keineswegs den Auftrag, Bücher zu schreiben, sondern wählte aus der Zahl seiner Jünger besondere Lehrer aus, die er deshalb Apostel, d. h. mit Sendung von ihm Betraute, nannte und denen er seine Lehrgewalt in derselben Weise übertrug, wie er sie ausübte. In den Aposteln setzte er also ein Lehramt ein, welchem alle Menschen wie ihm selbst glauben müssen.

„Sie erstaunten über seine Lehre; denn er lehrte sie wie einer, der Gewalt hat, und nicht wie die Schriftgelehrten" (Mark. 1, 22). „Wer an den Sohn glaubt, der hat das ewige Leben; wer aber an den Sohn nicht glaubt, der wird das Leben nicht sehen, sondern der Zorn Gottes bleibt über ihm" (Joh. 3, 36).

„Wer euch höret, der höret mich, und wer euch verachtet, der verachtet mich. Wer aber mich verachtet, der verachtet den, der mich gesandt hat" (Luk. 10, 16).

2. aus der Natur des von Christus eingesetzten Apostolates;

2. Das innerste Wesen des Apostolates, wie es Christus für die Zeit nach seinem Hinscheiden aus dieser Welt zur Erhaltung und Verbreitung seiner Lehre bei allen Völkern und für alle Zeiten einsetzte, besteht darin, daß einerseits die Apostel mit der Lehrgewalt Christi ausgerüstet das Evangelium überall verkünden, anderseits die Menschen verpflichtet sein sollten, der Lehre der Apostel den Gehorsam des Glaubens entgegenzubringen.

Darum machten es die Apostel gerade so wie ihr göttlicher Lehrmeister: zuerst nahmen sie das Amt und die Vollmacht von Gesandten Christi für sich in Anspruch und besiegelten die Rechtmäßigkeit ihrer Sendung und die Wahrheit ihrer Lehre nach dem Beispiele Christi durch Zeichen und Wunder; dann aber verlangten sie für ihre Predigt als Gottes Wort Glauben und Gehorsam.

Zur Ausübung dieses Lehramtes verhieß ihnen Christus seinen Beistand und den Geist der Wahrheit, und zwar, obwohl die Apostel persönlich nicht bis an das Ende der Welt leben sollten, für alle Zeiten. Daraus ist ersichtlich: a) daß das ordentliche Lehramt der Apostel mit denselben Verheißungen auch auf alle ihre Nachfolger überging; b) daß von diesem apostolischen Lehramte die Menschen aller Zeiten und Orte ihren Glauben empfangen sollten. Es gibt somit keine andere Glaubensregel als das, was dieses von Christus eingesetzte Lehramt der Kirche zu glauben vorstellt.

„Wie mich der Vater gesandt hat, so sende ich euch" (Joh. 20, 21). „Mir ist alle Gewalt gegeben im Himmel und auf Erden. Darum gehet hin und lehret alle Völker ... (Matth. 28, 18. 19). „Gehet hin in alle Welt und prediget das Evangelium allen Geschöpfen. Wer glaubt und sich taufen läßt, wird selig werden; wer aber nicht glaubt, wird verdammt werden" (Mark. 16, 15. 16).

„Wir sind also Gesandte an Christi Statt, indem gleichsam Gott durch uns ermahnt. Wir bitten an Christi Statt: versöhnet euch mit Gott" (2. Kor. 5, 20). — „Durch ihn (Christus) haben wir Gnade und das Apostelamt empfangen, um alle Völker dem Glauben gehorsam zu machen für seinen Namen" (Röm. 1, 5). — Darum danken auch wir Gott ohne Unterlaß, daß ihr die Verkündigung des Wortes Gottes, das ihr von uns vernahmet, aufgenommen habet nicht als Wort von Menschen, sondern (wie es wahrhaft ist) als Gottes Wort" (1. Thess. 2, 13).

„Gehet hin und lehret alle Völker...; und siehe, ich bin bei euch alle Tage bis ans Ende der Welt" (Matth. 28, 19. 20). „Ich werde den Vater bitten und er wird euch einen andern Tröster geben, damit er bei euch bleibe in Ewigkeit, den Geist der Wahrheit" (Joh. 14, 16).

3. aus der Übertragung der Lehrgewalt an andere durch die Apostel.

3. Die Apostel haben den Auftrag Christi, das Evangelium überall bis zum Ende der Zeiten zu verkünden, gewiß alle erfüllt. Und doch schrieben zur Forterhaltung und weiteren Verbreitung der Lehre Christi nicht alle Apostel Bücher, und jene, die solche schrieben, zeichneten nicht alles auf, sondern nur das, was die Umstände gerade erforderten. Sie betrachteten also das Schreiben von Büchern nicht als ihre eigentliche von Christus empfangene Aufgabe. Dagegen befahlen sie einerseits, die von ihnen verkündete Lehre sorgfältig zu bewahren, und anderseits übertrugen sie gerade so, wie es Christus an die Apostel gethan, ihre Lehrgewalt an andere und gaben ihnen zugleich den Auftrag, dieselbe wieder an andere zu übertragen, und so fort „bis zur Ankunft unsers Herrn Jesu Christi". Es wird demnach solange von Christus bestellte und mit seiner Lehrgewalt und seinen Verheißungen ausgestattete Lehrer des Glaubens geben, bis Christus wieder kommen wird. Von ihnen müssen deshalb alle Menschen aller Zeiten im Gehorsam ihren Glauben empfangen, und folglich ist ihre Lehre die einzige Glaubensregel. Darum ermahnt der hl. Paulus seinen Schüler Timotheus:

„Halte fest an dem Vorbilde der heilsamen Worte, die du von mir gehört hast, im Glauben und in der Liebe in Christo Jesu. Bewahre die gute Hinterlage (des Glaubens) durch den heiligen Geist, der in uns wohnt" (2. Tim. 1, 13. 14). — „Du also, mein Sohn, sei stark durch die Gnade, die in Christo Jesu ist, und was du von mir durch viele Zeugen gehört hast, das vertraue treuen Menschen an, welche tauglich sein werden, auch andere zu lehren (2. Tim. 2, 1. 2). „Ich befehle dir... daß du das Gebot rein und untadelhaft haltest bis zur Ankunft unsers Herrn Jesu Christi" (1. Tim. 6, 15).

„O Timotheus, bewahre das Hinterlegte (depositum) . . . Wer anders ist heute Timotheus als die gesamte Kirche im allgemeinen oder im besonderen die ganze Körperschaft der Vorsteher, welche die unversehrte Wissenschaft der Gottesverehrung selbst haben oder andern mitteilen müssen" (Vinc. Lir. Commonit. n. 27)?

Kirchliche Zeugnisse.

38. Daß Jesus Christus ein solches Lehramt eingesetzt hat, war von jeher die Überzeugung der Kirche. Diese Überzeugung gibt sich in folgendem kund.

1. Schon von den ersten Zeiten an galt immer und überall als Grundsatz, daß die Bischöfe, wie sie in ununterbrochener Nachfolge mit den Aposteln zusammenhängen, das sichtbare Organ sind, um die gesamte Lehre Christi unversehrt zu bewahren und fortzupflanzen.

„Vor allem ermahne ich euch, daß ihr einmütig seiet in der Lehre Gottes. Denn Jesus Christus, unser untrennbares Leben, ist die Lehre des Vaters, wie auch die Bischöfe auf dem Erdkreise in der Lehre Jesu Christi sind. Deshalb müsset ihr einmütig sein in der Lehre der Bischöfe. Denn jeden, welchen der Hausvater zur Leitung seiner Familie sendet, müssen wir so aufnehmen wie jenen selbst, der ihn sendet. Es ist also klar, daß man auf den Bischof achten muß wie auf den Herrn selbst" (S. Ignatius mart. ad Ephes.).

2. Als Kennzeichen der unverfälschten apostolischen Lehre galt immer die Gemeinschaft und Übereinstimmung der einzelnen Kirchen unter sich, sowie mit den von den Aposteln gegründeten Kirchen. Namentlich galt die Übereinstimmung mit der Kirche Petri für sich allein schon als Beweis für die Unverfälschtheit der apostolischen Lehre und für die Übereinstimmung mit der ganzen Kirche.

Das Kennzeichen der wahren Lehre ist, „wenn alle unter sich übereinstimmen und weder unter sich noch von den Vätern abweichen" (St. Athanas. de decr. Nic. n. 4). — „Wir stehen in Gemeinschaft mit den von den Aposteln gegründeten Kirchen, weil niemand eine von ihnen abweichende Lehre hat: das ist das Zeugnis der Wahrheit" (Tertull. Præscr. c. 21). — „Mit dieser Kirche (Petri) muß wegen ihres mächtigeren Vorranges die ganze Kirche übereinstimmen, d. h. die Gläubigen, wo sie immer sein mögen. In ihr wurde immer und überall die von den Aposteln stammende Tradition bewahrt" (St. Iren. adv. haer. 3, 3). — „Du weißt unleugbar, daß in der Stadt Rom für Petrus zuerst der bischöfliche Stuhl errichtet wurde, auf welchem Petrus, das Haupt aller Apostel, saß, weshalb er den Namen Cephas erhielt; auf daß in diesem einen Stuhle die Einheit von allen bewahrt würde und die übrigen Apostel nicht jeder für sich einen getrennten (Stuhl) in Anspruch nähmen. Deshalb galt der schon als Schis-

matiker und Sünder, der gegen diesen einzigen Bischofsstuhl einen andern errichtete" (Optatus Milev. adv. Parmenianum).

39. Der katholische Glaube beruht demnach wesentlich auf dem Lehramte der Kirche, d. h. der katholische Christ erwartet für die Wahrheiten, welche er als von Gott geoffenbaret anerkennen und darum glauben muß, weder eine unmittelbare Eingebung Gottes, noch gewinnt er sie durch eigenes, von jeglicher Lehrgewalt unabhängiges Forschen, sondern er empfängt sie durch das von Christus eingesetzte lebendige Lehramt der Kirche. Dieses lehrt ihn, was und in welchem Sinne etwas von Gott geoffenbaret ist. Darum muß der katholische Christ alles glauben, was Gott geoffenbaret hat (Gegenstand des Glaubens) und durch seine Kirche zu glauben vorstellt (Glaubensregel). Wesen des katholischen Glaubens.

Die Kirche stellt aber dann etwas zu glauben vor, wenn sie es als eine von Gott geoffenbarte Heilswahrheit anerkennt und deshalb zu glauben befiehlt. Damit nun dieser Gehorsam des Glaubens von uns mit Recht verlangt werden könne, mußte Christus dem von ihm eingesetzten Lehramte die Gabe der Unfehlbarkeit in Vorstellung von Glaubenswahrheiten verleihen. Darüber beim 9. Glaubensartikel.

40. Demnach gehören auch die in der hl. Schrift enthaltenen Glaubenswahrheiten zur Erblehre. Folgerungen: Die hl. Schrift gehört auch zur Erblehre

Der Gesamtinhalt der göttlichen Offenbarung ist nämlich nicht so aufzufassen, als ob ein Teil der geoffenbarten Wahrheiten nur durch die hl. Schrift und ein anderer Teil nur durch die Tradition auf uns gekommen wäre, sondern die ganze Offenbarung haben wir durch die Tradition, und von dieser Gesamtoffenbarung ist ein Teil nicht bloß mündlich, sondern auch schriftlich auf uns gekommen. Wenn wir also auch gar keine hl. Schrift hätten, so hätten wir doch die ganze Offenbarung. Die hl. Schrift ist deshalb zur Forterhaltung der geoffenbarten Wahrheiten nicht durchaus notwendig, sondern nur ein sehr angemessenes, natürliches und darum von der göttlichen Vorsehung gewolltes Mittel, um die Offenbarung leichter zu erhalten und fortzupflanzen.

41. Die hl. Schrift steht deshalb ebenfalls unter dem kirchlichen Lehramte. und steht unter dem kirchlichen Lehramte;

Die hl. Schrift hat ihre Autorität zwar nicht erst von der Kirche, sondern von Gott, unter dessen Eingebung sie geschrieben ist (siehe Inspiration). Auch kann das Lehramt der Kirche nicht etwas zu glauben vorstellen, was gegen die hl. Schrift wäre. Wohl aber steht dieselbe unter dem kirchlichen Lehramte, insoferne wir 1) wie die Erblehre, so auch die hl. Schrift nur von der katholischen Kirche haben, welche dieselbe von den Aposteln empfangen und unter dem besonderen Beistande des hl. Geistes stets unverfälscht bewahrt hat; 2) insoferne wir nur von der katholischen Kirche zuverlässige Bürgschaft für die Göttlichkeit der hl. Schrift haben; 3) insoferne

wir durch sie allein, als die „Säule und Grundfeste der Wahrheit“ (1. Tim. 3, 15), den wahren Sinn der hl. Schrift unfehlbar kennen lernen.

Auslegung der hl. Schrift;

42. Darum fordert die Kirche mit Recht, daß niemand im Vertrauen auf seine eigene Einsicht es wagen soll, die hl. Schrift in Gegenständen des Glaubens und der Sitten in seinem eigenen Sinne aufzufassen und sie gegen den Sinn, welchen die Kirche festhält, oder gegen die einstimmige Lehre der hl. Väter auszulegen (Conc. Trid. sess. 4; Vatic. sess. 3. c. 2).

Die hl. Schrift dem Sinne der Kirche zuwider auslegen, hieße ja, dieselbe besser verstehen wollen als der hl. Geist, welcher die Kirche in den wahren Sinn der hl. Schrift einführt. Die einstimmige Lehre der hl. Väter aber ist die Lehre Christi, welche sie von den Aposteln oder ihren Nachfolgern empfangen haben. Deshalb dürfen wir niemals von derselben abweichen.

In dieser Forderung der Kirche liegt darum keine Beschränkung des *vernünftigen* Gebrauches der menschlichen Freiheit. Es ist nur verlangt, daß der Mensch sein Urteil dem der Kirche unterordne, welche vom hl. Geiste geleitet nicht irren kann. Die Kirche hat deshalb das Recht und die Pflicht, darüber zu wachen, daß nicht durch das vielfach irrende menschliche Urteil etwas der Offenbarungslehre Widerstreitendes in die Schrift hineingetragen werde. — Wohin man ohne eine solche Regel kommt, ersieht man aus den tausenderlei verschiedenen und in den wichtigsten Punkten sich widerstreitenden Auslegungen der verschiedenen Sekten, sowie aus argen Mißbräuchen, die sich aus falscher Auffassung biblischer Stellen ergeben haben.

Lesen der hl. Schrift.

43. Auf demselben Grundsatze beruhen auch die Vorschriften der Kirche bezüglich des *Lesens der Bibel* in der Volkssprache. Um Mißbräuche zu verhüten, will die Kirche,

1) daß man die dazu geeignete Kenntnis und Frömmigkeit besitzen,

2) daß die Übersetzung mit kirchlicher Gutheißung und mit bewährten Erläuterungen versehen sein soll.

Die Kirche wünscht sehnlich, daß die Gläubigen Gottes Wort wissen und beherzigen. Darum will sie ihnen dasselbe durch diese Anordnung keineswegs vorenthalten, wohl aber sie schützen vor gefälschten Bibeln, die oft absichtlich arglosen Katholiken angeboten werden, sowie vor irriger Auslegung, Sekten und Spaltungen. Die Bibel ist eben eine Glaubensquelle, aus welcher das lebendige Wasser der ewigen Heilswahrheiten *nach der von Christus hierfür getroffenen Anordnung* hervorquillt, aber nicht ein Lesebuch für alle.

§ 4. Notwendigkeit des Glaubens.

Der Glaube ist notwendig,

44. Der *Glaube* ist zur Seligkeit *unumgänglich notwendig*; denn „ohne Glauben ist es unmöglich, Gott zu *gefallen*“ (Hebr. 11, 6).

Daß es dem Menschen nicht freisteht, ob er glauben will oder nicht, sondern die gläubige Annahme dessen, was Gott geoffenbaret hat, seine heiligste Pflicht ist, ergibt sich aus dem ganzen Wesen des christlichen Glaubens. Denn

1) der sich geoffenbaret hat, ist Gott, und darum ist die Verwerfung der geoffenbarten Wahrheiten eine Auflehnung gegen Gott, unsern höchsten Herrn;

2) was er geoffenbaret hat, ist Gottes Wort, und darum muß Gott unbedingte Unterwerfung unseres begrenzten Verstandes unter seine unendliche Weisheit und untrügliche Wahrheit von uns fordern;

3) die Offenbarungswahrheiten sagen uns, in welcher Weise Gott von uns als die ewige Wahrheit erkannt, als das höchste Gut geliebt und als der höchste Herr verehrt zu werden verlangt;

4) die Offenbarungen Gottes sind geschehen, um uns die Erlangung der verlorenen Glückseligkeit wieder möglich zu machen, und deshalb ist ohne Annahme und Befolgung der geoffenbarten Wahrheiten die Erreichung unseres ewigen Zieles nicht möglich.

„Wer nicht glaubt, der wird verdammt werden" (Mark. 16, 16). „Wer nicht glaubt, der ist schon gerichtet" (Joh. 3, 18), d. h. wer nicht glaubt an Jesus Christus, der ist und bleibt in seinen Sünden, durch die er verdammt wird. — „Abraham glaubte Gott, und es wurde ihm angerechnet zur Gerechtigkeit" (1. Mos. 15, 6; Röm. 4, 3; Gal. 3, 6). Um seines Glaubens willen wurden auch seine Nachkommen auf Jahrtausende gesegnet, und selbst wir Christen nehmen noch an diesen Segnungen teil.

Der Glaube ist auch notwendig für die menschliche Gesellschaft, welche mit demselben Ordnung, Bestand und jede Stütze verlieren würde; und für jeden einzelnen Menschen, insoferne der Glaube die Grundlage aller Sitte, aller wahren Bildung und Veredlung, die Quelle auch zeitlicher Beseligung und der einzige Stützpunkt im Unglücke ist. Nimmt man dem Menschen allen religiösen Glauben, so wird er ein Sklave der niedrigsten Gelüste; und bricht Unglück über ihn herein, so ist Verzweiflung nicht selten die traurige Folge des Mangels an Glauben.

45. Doch nicht jeder Glaube macht selig, sondern nur der wahre Glaube, den Christus der Herr uns gelehrt hat, führt zum Heile. Denn nur durch diesen Glauben haben wir Anteil an Christus; ohne Christus aber ist kein Heil zu hoffen. *und zwar der wahre Glaube.*

„Wer an den Sohn glaubt, der hat das ewige Leben; wer aber dem Sohne nicht glaubt, der wird das Leben nicht sehen, sondern der Zorn Gottes bleibt über ihm" (Joh. 3, 36).

„Es ist kein anderer Name unter dem Himmel den Menschen gegeben, wodurch wir selig werden sollen" (Apg. 4, 12).

Verwerflichkeit des Indifferentismus.

46. Der sogenannte Indifferentismus, d. h. die Meinung, auf den Glauben komme es nicht an und es sei gleichgültig, was für einen Glauben man habe, ist darum nicht nur thöricht, sondern auch schwer sündhaft. Denn man verachtet dadurch Gott, der uns den einen wahren Glauben gegeben, und seinen eingebornen Sohn deswegen in die Welt gesandt hat.

Wäre es einerlei, was man glaubt, so hätte Gott gar keine Religionswahrheiten offenbaren dürfen; denn irgend einen Glauben hatten auch die Heiden. Christus hätte nicht die Apostel in alle Welt zur Verkündigung seiner Lehre schicken dürfen, und diese hätten thöricht gehandelt, als sie hierbei ihre Güter, selbst das Leben opferten. Unsere Vorfahren hätten alle Heiden oder Juden bleiben sollen. „Das aber ist eben das Gericht", sagt Jesus Christus, „daß das Licht in die Welt gekommen ist, und die Menschen die Finsternis mehr liebten als das Licht" (Joh. 3, 19). Viele verharrten nämlich in ihrem Unglauben, wiewohl sie die Wahrheit einsahen oder, wenn sie nur aufrichtig wollten, einsehen konnten.

Man wendet ein, daß geschrieben stehe: „Wer Gott fürchtet und Gerechtigkeit übt, der ist ihm angenehm" (Apg. 10, 35). Aber gerade die Gottesfurcht und Gerechtigkeit muß uns antreiben, alles zu glauben, was Gott uns offenbart, wie Cornelius gethan hat (Apg. 10). Wer dagegen nicht alles glaubt, was Gott geoffenbart hat, der hat weder Gottesfurcht noch Gerechtigkeit, sondern er verwirft Gottes Wort und leugnet seine Wahrhaftigkeit. „Wer dem Sohne nicht glaubt, der macht ihn zum Lügner" (1. Joh. 5, 10).

Den wahren Glauben hat nur die kath. Kirche,

47. Den wahren, von Christus gelehrten Glauben hat nur die katholische Kirche; denn nur sie hat diesen Glauben, als ein ihr anvertrautes himmlisches Gut, von Christus selbst durch die Apostel empfangen und stets unverfälscht bewahrt (1. Tim. 6, 20).

nicht andere Religionsgesellschaften.

48. Die nichtkatholischen Religionsgesellschaften können nicht das Gleiche von sich sagen. Unmöglich können sie ihre Lehre von Christus selbst empfangen haben, weil sie erst lange nach Christus entstanden sind. Ebenso unmöglich können sie das, was von der Lehre Christi und der Apostel auf sie gekommen ist, immer unverfälscht bewahrt haben, weil sie bald so, bald anders lehren, Christus und die Apostel aber immer dasselbe lehrten.

„Unsere Rede, die wir bei euch führten, ist nicht bald Ja, bald Nein gewesen; denn der Sohn Gottes, Jesus Christus, den wir euch gepredigt haben, war nicht Ja und Nein, sondern Ja war in ihm" (2. Kor. 1, 18. 19).

Der kath. Glaube ist eine große Gnade.

49. Da also der wahre Glaube zur Seligkeit unumgänglich notwendig und dieser kein anderer als der katholische ist, so ist es eine sehr große Gnade, ein katholischer Christ zu sein, eine Gnade, für die wir Gott nicht genug danken können, und die wir eifrigst benutzen sollen, um an der treuen Mutterhand der Kirche die Seligkeit wirklich zu gewinnen.

§ 5. Eigenschaften des Glaubens.

50. Unser Glaube muß 1) allgemein, 2) fest, 3) lebendig, 4) standhaft sein. Eigenschaften des Glaubens:

Ohne diese Eigenschaften besteht der Glaube entweder gar nicht oder doch nicht in der gehörigen Weise; sie gehören zu seinem Wesen

51. Unser Glaube ist allgemein, wenn wir nicht bloß einiges, sondern alles glauben, was uns die katholische Kirche zu glauben vorstellt. allgemein,

Es steht dem Menschen nicht frei, einiges von der Lehre Christi und der Kirche anzunehmen und zu glauben und anderes zu verwerfen. Denn

1) sagt Christus ohne Ausnahme: „Prediget das Evangelium allen Geschöpfen; wer nicht glaubt, der wird verdammt werden“ (Mark. 16, 15. 16); und wiederum: „Lehret sie alles halten, was ich euch gesagt habe.“ (Matth. 28, 20). Und der hl. Johannes sagt: „Jeder, der abweicht und in der Lehre Christi nicht bleibt, hat Gott nicht“ (2. Joh. 1, 9).

2) Wer von der Lehre Christi und der Kirche nur das glaubt, was ihm beliebt, der hat so viel wie keinen Glauben; denn ein solcher glaubt nicht Gott, sondern seiner eigenen Einsicht.

Jene, welche nicht alles glauben, was die katholische Kirche zu glauben vorstellt, sondern die Glaubenssätze, die sie annehmen wollen, sich auswählen, heißen Häretiker, und ihr Verfahren heißt Häresie (αἵρεσις Auswahl). Der Name Ketzer scheint von Katharer (καθαρός rein) zu stammen, welche Bezeichnung sich manche Sekten gaben.

Wenn es heißt, man müsse alles glauben, was die Kirche lehrt, so ist damit nicht gesagt, daß jeder einzelne alle Glaubenssätze der Kirche auch ausdrücklich wissen müsse (fides explicita); es ist genug, wenn jeder ausdrücklich weiß, was für ihn notwendig ist, und bereit ist, jeden Glaubenssatz der Kirche anzunehmen (fides implicita).

52. Unser Glaube ist fest, wenn wir glauben ohne im mindesten zu zweifeln. fest,

„Abraham zweifelte nicht an der Verheißung Gottes aus Mißtrauen, sondern war stark im Glauben und gab Gott die Ehre; darum ward es ihm auch angerechnet zur Gerechtigkeit“ (Röm. 4, 20. 22). Moses und Aaron wurden eines Zweifels wegen bestraft (4. Mos. 20, 12).

53. Unser Glaube ist lebendig, wenn wir nach demselben leben, d. h. das Böse meiden und das Gute thun, wie der Glaube es vorschreibt. lebendig,

„Gleichwie der Leib ohne Geist tot ist, so ist auch der Glaube ohne Werke tot“ (Jak. 2, 26).

Dieses Leben des Glaubens begreift zwei Dinge in sich: 1) den

Zustand der heiligmachenden Gnade, ohne welche auch die an sich guten Werke für den Himmel nicht verdienstlich sind; 2) die im Zustande der Gnade verrichteten guten Werke. Damit also der Glaube wirklich selig mache, muß er durch werkthätige Liebe sich lebendig erweisen.

„In Christo Jesu gilt (nur) der Glaube, der durch die Liebe wirksam ist" (Gal. 5, 6). „Und wenn ich alle Glaubenskraft hätte, so daß ich Berge versetzen könnte, hätte aber die Liebe nicht, so wäre ich nichts" (1. Kor. 13, 2).

Doch ist auch der Glaube, dem die Liebe fehlt und der in diesem Sinne noch tot ist, schon ein großes Gut, weil er 1) an sich schon eine Gnadengabe Gottes ist; 2) weil er die Wurzel der Rechtfertigung und damit die Grundlage des Heiles ist; 3) weil er mit Hilfe der göttlichen Gnade zur Rechtfertigung und zum Heile führt. Näheres bei der Gnadenlehre.

standhaft. **54.** Unser Glaube ist standhaft, wenn wir bereit sind, eher alles, selbst das Leben hinzugeben, als vom Glauben abzufallen.

„Sehet zu, Brüder, daß nicht in einem von euch sei ein böses ungläubiges Herz, geneigt abzufallen von dem lebendigen Gott" (Hebr. 3, 12). — Tausende von Martyrern, selbst in unsern Tagen noch, darunter sogar Kinder, gaben mutig für den Glauben ihr Leben hin. Welche Feigheit, wenn man schon ein Schmähwort oder einen spöttischen Blick fürchtet!

Abfall vom Glauben. **55.** Zum Abfall vom Glauben führt

1) Stolz und vorwitziges Vernünfteln über die Geheimnisse der Religion;

2) Vernachlässigung des Gebetes und der übrigen Religionspflichten;

3) Weltsinn und lasterhaftes Leben;

4) Lesung religionswidriger Bücher, Umgang mit Religionsspöttern und solche eheliche oder auch anderartige Verbindungen, welche den wahren Glauben gefährden.

1) „Ich preise dich, Vater, Herr Himmels und der Erde! daß du dieses vor den Weisen und Klugen verborgen, den Kleinen aber geoffenbaret hast" (Matth. 11, 25).

2) „Das Reich Gottes wird von euch genommen und einem Volke gegeben werden, das die Früchte desselben hervorbringt" (Matth. 21, 43).

3) „Bewahre ein gutes Gewissen, welches einige von sich gestoßen und im Glauben Schiffbruch gelitten haben" (1. Tim. 1, 19).

4) „Hütet euch vor den falschen Propheten, welche in Schafskleidern zu euch kommen, inwendig aber reißende Wölfe sind" (Matth. 7. 15). „Ein wenig Sauerteig versäuert den ganzen Teig" (Gal. 5, 9).

Index Um das Lesen und die Verbreitung von Büchern, welche dem Glauben und der Sittlichkeit gefährlich sind, möglichst zu verhindern, wurde von Papst Paulus IV. 1558 ein Verzeichnis (Index) verbotener Bücher hergestellt und von Pius V. zu demselben Zwecke eine eigene Kongregation (Congregatio Indicis) eingesetzt. Dieser sog. Index rechtfertigt sich von selbst durch die Pflicht der Kirche, über

Glaube und gute Sitte zu wachen und deshalb von den Gläubigen ferne zu halten, was dieselben untergraben und gefährden würde (vgl. Apg. 19, 19). Auch die Staatsgewalt kann sich genötigt sehen, staatsgefährliche Schriften zu verbieten und zu unterdrücken.

Zur Erhaltung des Glaubens und zur Aufsuchung und Beseitigung von Häresien entstand um 1200 die sogenannte Inquisition. Sie diente zunächst zum Schutze der menschlichen Gesellschaft gegen die Albigenser und die ihnen verwandten Sekten, welche die Ehe, Familie und das Eigentum angriffen. Seit 1232 waren die Dominikaner kirchliche Inquisitoren, hatten jedoch keine Strafe an Leib und Leben zu verhängen. Dies war der weltlichen Gewalt überlassen, welche, von der Kirche unabhängig, strenge Strafen für die Ketzerei verhängte. Kaiser Friedrich II. setzte sogar den Feuertod für die Ketzer fest. Um richtig über die Inquisition zu urteilen, muß man bedenken: 1) die Gemeingefährlichkeit dieser Sekten für den Staat und die bürgerliche Gesellschaft; 2) die Einheit des Glaubens, die damals noch überall herrschte; 3) die Zeitanschauungen früherer Jahrhunderte und die größere Härte aller Gerichte; 4) die früher meist mit der Ketzerei verbundenen gemeinen Verbrechen. Die Zahl der „Opfer" der Inquisition wird gewöhnlich weit übertrieben, und viele erlitten nur geringe Strafen. In Rom selbst wurde nie über einen Häretiker ein Todesurteil gefällt. Und jedenfalls hat die französische Revolution in ein paar Jahren mehr Menschen zum Tode gebracht, als die Inquisition in Jahrhunderten. Inquisition.

Die spanische Inquisition, errichtet zum Schutze gegen Juden und Muhamedaner, war ein reines Staatsinstitut.

56. Die Festigkeit und Standhaftigkeit unsers Glaubens müssen wir besonders dadurch zeigen, daß wir ihn niemals, auch nicht zum Scheine verleugnen, sondern überall durch Wort und That freimütig bekennen. Bekenntnis des Glaubens

„Wer mich vor den Menschen bekennen wird, den will ich auch bekennen vor meinem Vater, der im Himmel ist. Wer mich aber vor den Menschen verleugnet, den will ich auch verleugnen vor meinem Vater, der im Himmel ist" (Matth. 10, 32. 33). „Mit dem Herzen glaubt man zur Gerechtigkeit, und mit dem Munde geschieht das Bekenntnis zur Seligkeit" (Röm. 10, 10). — Beisp. des Eleazar.

57. Zum Bekenntnis des katholischen Glaubens gibt es ein besonderes Zeichen, nämlich das Zeichen des heiligen Kreuzes. Dasselbe paßt sehr wohl als Glaubensbekenntnis, weil es die zwei vornehmsten Geheimnisse unserer Religion ausdrückt: das Geheimnis der allerheiligsten Dreieinigkeit und das Geheimnis der Erlösung am Kreuze. durch das hl. Kreuzzeichen.

Man bezeichnet entweder Stirne, Mund und Brust je mit einem Kreuze (deutsches Kreuz), oder man berührt Stirne und Brust, dann die linke und zuletzt die rechte Schulter, so daß ein Kreuz entsteht (lateinisches Kreuz).

Der Gebrauch des Kreuzzeichens ist uralt und stammt aus den apostolischen Zeiten her. Schon Tertullian weiß von diesem Gebrauche (de corona). Ebenso schreibt der hl. Augustin: „Wenn wir

zu einem Katechumenen sagen: glaubst du an Christus? so antwortet er: ich glaube, und bezeichnet sich mit dem Kreuze Christi: er trägt es auf der Stirne und schämt sich nicht des Kreuzes seines Herrn" (Aug. tract. 11. in Jo.).

Es ist gut und heilsam, nach dem Beispiele der ersten Christen oft das Kreuzzeichen zu machen, besonders aber beim Aufstehen und Schlafengehen, vor und nach dem Gebete, vor jedem wichtigen Geschäfte und in allen Versuchungen und Gefahren. Dieses empfehlen schon die Kirchenväter, weil wir durch andächtige Bezeichnung mit dem heiligen Kreuze uns gegen die Nachstellungen des bösen Feindes waffnen und den Segen des Himmels über uns erflehen.

Wenn in der Kirche das Evangelium gelesen wird, pflegt man Stirne, Mund und Herz mit dem Kreuze zu bezeichnen. Dies geschieht, damit uns Gott durch die Verdienste seines gekreuzigten Sohnes Gnade geben möge, das Evangelium mit dem Verstande zu verstehen, mit dem Munde zu bekennen und mit dem Herzen zu lieben.

Das Kreuz, einst der Inbegriff der größten Schmach, ist durch Jesus Christus das Ehrenzeichen des Sieges über Sünde, Tod und Hölle geworden. Es glänzt darum auf Kirchen und Palästen, wie an der Brust der Krieger und auf der Krone der Herrscher. Wie könnte sich ein Christ dieses Zeichens schämen! Der Apostel sagt: „Von mir sei ferne mich zu rühmen, außer in dem Kreuze unsers Herrn Jesu Christi" (Gal. 6, 14).

Von dem apostolischen Glaubensbekenntnisse.

Inhalt des apost. Glaubensbekenntnisses.

58. Das apostolische Glaubensbekenntnis enthält in seinen zwölf Artikeln die wichtigsten Wahrheiten des christlichen Glaubens, die wir zur Erlangung des Heiles vor allem wissen und glauben müssen.

Den Wortlaut siehe S. 23. Es kann geschichtlich zwar nicht nachgewiesen werden, daß die Apostel selbst die Verfasser dieses Glaubensbekenntnisses seien, doch reicht dessen Ursprung nachweisbar bis in die Zeiten der Apostel hinauf. Dem Inhalte nach ist dasselbe offenbar eine Erweiterung der Taufformel. Es ist auf dem Bekenntnisse der drei Personen in Gott aufgebaut und faßt in gedrängter Kürze die wichtigsten Wahrheiten zusammen, welche die Apostel über die einzelnen Personen der hl. Dreieinigkeit und ihre Werke als göttlich geoffenbarte Wahrheiten verkündet haben. Darum war es in der römischen Kirche von jeher Sitte, dieses Glaubensbekenntnis von den Täuflingen öffentlich vor dem Volke ablegen zu lassen, und dieser Gebrauch besteht in der katholischen Kirche noch jetzt. Die späteren kirchlichen Symbole sind Erweiterungen des apostolischen (vgl. S. 22 Nr. 4).

59. Dieses durch seinen Ursprung, sein Alter, seinen allgemeinen und steten Gebrauch ehrwürdige Glaubensbekenntnis bietet darum die festeste Grundlage und den sichersten Anhaltspunkt für die Einteilung und Darstellung der gesamten christlichen Glaubenslehre. Einteilung der Glaubenslehre.

Erster Glaubensartikel.

„Ich glaube an Gott Vater den allmächtigen, Schöpfer Himmels und der Erde.“

60. Schon nach dem Wortlaute zerfällt der Inhalt des ersten Glaubensartikels in fünf Abschnitte: Inhalt des 1. Glaubensartikels.

1) von Gott überhaupt,
2) von den drei Personen der Gottheit,
3) von der Erschaffung und Regierung der Welt,
4) von den reinen Geistern im Himmel,
5) von dem vorzüglichsten Geschöpfe, dem Menschen, auf Erden.

Das Wörtchen an in dem ersten Glaubensartikel ist nicht ohne Bedeutung. Wir sagen: „Ich glaube an Gott“ und nicht bloß: „Ich glaube Gott“, weil wir nicht bloß glauben sollen, daß ein Gott ist (Credo *Deum*), und daß alles wahr ist, was er gesagt hat (credo *Deo*), sondern zugleich mit Liebe und Vertrauen uns an Gott hingeben sollen (credo *in Deum*).

§ 1. Von Gott überhaupt.

„Ich glaube an Gott.“

I. Dasein Gottes.

61. Zur Erkenntnis Gottes gelangen wir durch eine doppelte Offenbarung Gottes: die natürliche und die übernatürliche. Natürliche und übernatürliche Offenbarung Gottes.

Die natürliche Offenbarung Gottes besteht darin, daß er sich unserer Vernunft in seinen Werken zu erkennen gibt, weil wir aus diesen auf Gott als deren erste Ursache schließen können.

Die übernatürliche Offenbarung besteht in dem, was Gott von sich selbst zuerst durch die Patriarchen und Propheten und zuletzt durch seinen Sohn uns kundgegeben hat.

Erstere heißt die natürliche Offenbarung, weil die bloß natürlichen Fähigkeiten unserer Vernunft hinreichen, um das Dasein und einige Eigenschaften Gottes zu erkennen; letztere die übernatürliche, weil wir sie mit den bloß natürlichen Fähigkeiten nie hätten gewinnen können. Die übernatürliche Offenbarung ist nicht bloß gewisser als die natürliche, sondern auch erhabener durch die Art der Mitteilung und viel vollkommener in bezug auf den Umfang. Sie eröffnet uns nämlich von Gott Wahrheiten, welche über unsere Vernunft hinausliegen (Mysterien), und die wir deshalb ohne besondere Offenbarung nie erkannt hätten.

„Niemand hat Gott je gesehen; der eingeborne Sohn, der im Schoße des Vaters ist, hat es uns erzählt“ (Joh. 1, 18).

Beweise für das Dasein Gottes:

62. Die Beweise, durch welche die Vernunft das Dasein Gottes mit voller Gewißheit erschließt, werden geführt:

1) aus dem Dasein der sichtbaren Welt, die nicht notwendig existiert und darum nur von einem außer und über ihr stehenden Wesen gemacht sein kann;

2) aus der Zweckmäßigkeit und regelmäßigen Ordnung in der Welt, die nur ein unendlich weises Wesen hervorbringen konnte;

3) aus der Stimme des Gewissens, welche uns den heiligen Willen Gottes verkündigt und mit unwiderstehlicher Macht uns mahnt, vor einem unsichtbaren Rächer des Bösen uns zu fürchten und auf einen Vergelter des Guten zu hoffen.

1. aus der nicht notwendigen Existenz der Welt;

1. Für jedes Ding, das wirklich existiert, ist nur ein zweifacher Grund der Existenz möglich. Entweder nämlich hat es den Grund seines Daseins in sich selbst, d. h. es existiert deshalb, weil seine Natur und Wesenheit selbst das Dasein notwendig verlangt; oder es hat den Grund seines Daseins außer sich, d. h. es existiert deshalb, weil es von einem andern hervorgebracht ist. Nun aber verlangt die Natur und Wesenheit der sichtbaren Welt nicht notwendig das Dasein, sie könnte auch nicht existieren: also ist sie von einem andern hervorgebracht. Daß die Natur und Wesenheit der sichtbaren Welt das Dasein nicht notwendig verlange, ist daraus klar, weil sie nichts anderes ist als die Gesamtheit der irdischen Wesen. Von diesen könnte aber jedes Einzelne (z. B. dieser Stein, diese Pflanze u. s. w.) offenbar auch nicht existieren; also könnte auch ihre Gesamtheit, d. i. die ganze sichtbare Welt, nicht existieren. Es muß demnach außer und über der Welt ein Wesen geben, welches dieselbe hervorgebracht hat.

Dieses Wesen, welches die Welt hervorgebracht hat, kann aber nicht wieder von einem andern hervorgebracht sein, sondern muß den Grund des Daseins in sich selbst haben, also mit Naturnotwendigkeit existieren. Denn wäre dasselbe von einem andern hervorgebracht, und dieses etwa wieder von einem andern u. s. w., so könnte offenbar die ganze Reihe von hervorbringenden und hervorgebrachten Wesen nicht existieren, wenn es nicht schließlich ein Wesen gäbe, welches das Dasein nicht mehr von einem andern empfangen, sondern durch sich selbst hat, und von welchem alle anderen Wesen ins Dasein gerufen sind.

Der Notwendigkeit, ein solches Wesen anzunehmen, kann man dadurch nicht entgehen, daß man sich die Reihe der hervorbringenden und hervorgebrachten Wesen als eine unendliche denkt. Denn da jedes einzelne Glied derselben in seinem Dasein wesentlich von einem andern abhängt, so wird durch die Unendlichkeit der Reihe jenes notwendig existierende Wesen so wenig entbehrlich, als eine hängende Kette, an welcher ein Glied das andere hält, deshalb eines Haltpunktes entbehren und sich selbst halten kann, weil man sich dieselbe unendlich denkt.

Es gibt somit ein Wesen, welches alles, was außer ihm existiert, hervorgebracht und den Grund seines Daseins in sich selbst hat. Dieses Wesen ist Gott.

Daher sagt der heilige Paulus von den Heiden, daß sie keine Entschuldigung haben, wenn sie an Gott nicht glaubten; denn „seit der Schöpfung der Welt ist sein unsichtbares Wesen, nämlich seine ewige Kraft und Gottheit, in den erschaffenen Dingen erkennbar und sichtbar" (Röm. 1, 20). Darum hat auch das vatikanische Konzil die Lehre verworfen, „der eine und wahre Gott, unser Schöpfer und Herr, könne aus den geschaffenen Dingen durch das natürliche Licht der Vernunft nicht mit Gewißheit erkannt werden" (Sess. 3. c. 2. can. 1).

2. Ebensowenig können die staunenswerten Gestaltungen und Beschaffenheiten der einzelnen Naturdinge, die große Zweckmäßigkeit, womit in der Natur alles ineinandergreift und die niederen Wesen den höheren dienen, die regelmäßige Ordnung und Ständigkeit in den Naturgesetzen u. s. w. durch sich selbst oder durch Zufall entstanden sein, sondern setzen ein vernünftiges Wesen voraus, das mit unendlicher Weisheit das alles ausdachte und anordnete. *2. aus der Zweckmäßigkeit und Ordnung in der Welt;*

„Alle Menschen sind unverständig, die keine Erkenntnis Gottes haben und die aus den sichtbaren Gütern den nicht begreifen, der da ist, noch aus den Werken den Meister erkennen" (Weish. 13, 1). „Gott hat nie unterlassen, Zeugnis von sich selbst zu geben, indem er Wohlthaten spendete vom Himmel, Regen und fruchtbare Zeiten gab und mit Speise und Freude unsere Herzen erfüllte" (Apg. 14, 16).

Sogar die Heiden anerkannten, trotz der vielen sonstigen Verirrungen, die Notwendigkeit eines höchsten und weisen Wesens. So sagt Cicero: „Wenn wir zum Himmel aufblicken und die Himmelsgestirne betrachten, was kann dann so klar und so offenbar sein, als daß es ein höheres Wesen mit ganz hervorragendem Geiste gibt, von welchem sie regiert werden" (De nat. deorum l. 2 c. 2). Ebenso sagt er von der Ordnung in der Sternenwelt: hier Zufall annehmen sei ebenso viel als annehmen, daß sich durch das Ausschütten von zahllosen Buchstaben des Alphabets auf den Boden die Annalen des Ennius bilden könnten (De nat. d. l. 2. c. 37).

3. Alle Menschen fühlen sich durch ein inneres Sittengesetz gebunden, durch welches sie gewisse Handlungen für gut und geboten, andere für schlecht und unerlaubt mit Naturnotwendigkeit anerkennen; erfreut sind wegen der guten und sich fürchten wegen der schlechten Thaten. Dieses Gesetz kann nicht vom Menschen selbst stammen, weil es sich auch gegen seinen Willen aufdrängt, und somit muß es über der Menschheit einen höheren Gesetzgeber, Richter und Vergelter geben. *3. aus d. Stimme des Gewissens.*

„Denn wenn die Heiden, welche kein (übernatürliches wie die Juden) Gesetz haben, dennoch aus natürlichem Antriebe das thun, was das Gesetz vorschreibt, so sind sie, die kein solches Gesetz haben, sich selbst Gesetz und zeigen, daß das Werk des Gesetzes in ihr Herz geschrieben ist, indem ihr Gewissen ihnen (davon) Zeugnis gibt und ihre Gedanken sich gegenseitig anklagen oder auch lossprechen" (Röm. 2, 14. 15).

Der **Atheismus** ist darum vernunftwidrig: „Nur der Thor spricht in seinem Herzen: es ist kein Gott" (Ps. 13, 1). „Mit Ausnahme weniger, in welchen die Natur zu sehr verdorben ist, bekennt das ganze Menschengeschlecht Gott als den Urheber dieser Welt" (August. tract. 106. in Joann.).

II. Wesen Gottes.

Geistigkeit Gottes. **63.** Dem **Wesen** nach ist Gott ein unendlich vollkommener, reiner Geist.

Er ist ein **reiner** Geist, weil er Verstand und freien Willen, aber keinen Leib hat. Er ist ein unendlich **vollkommener** Geist, weil Gott nicht wie die Geschöpfe nur in gewissem Maße gut ist, sondern alle guten Eigenschaften oder Vollkommenheiten ohne Maß und Zahl in sich vereinigt.

„Gott ist ein Geist, und die ihn anbeten, sollen ihn im Geiste und in der Wahrheit anbeten" (Joh. 4, 24).

„Nur Einer ist gut, nämlich Gott" (Matth. 19, 17).

Wenn die heilige Schrift öfters von dem Munde, den Augen, den Ohren, der Hand Gottes redet, so sollen diese Ausdrücke dem Menschen, der mit dem Munde spricht, mit den Augen sieht u. s. w., nur göttliche Eigenschaften (den Willen, das Wissen, die Macht Gottes) anschaulich machen (Anthropomorphismus).

Einfachheit Gottes. **64.** Als der vollkommenste Geist ist Gott seinem Wesen nach höchst **einfach**, d. h. es gibt in ihm keinerlei Zusammensetzung weder aus eigentlichen Teilen noch aus dem Wesen und den Eigenschaften.

Denn jedes Wesen, welches in irgend einer Weise zusammengesetzt ist, ist an sich unvollkommen und erreicht die ihm eigene Vollkommenheit erst durch die Zusammensetzung. Die Eigenschaften Gottes sind deshalb nicht so aufzufassen, als ob sie vom Wesen Gottes trennbar wären, zu demselben gleichsam hinzukämen, oder als ob Gott ohne dieselben existieren könnte, wie es beim Menschen (z. B. hinsichtlich der Weisheit) der Fall ist. Darum sagen wir nicht bloß: Gott **hat** Weisheit sondern Gott **ist** die Weisheit.

Namen Gottes. **65.** Die **Namen** Gottes sind Bezeichnungen seines unendlich vollkommenen Wesens, soweit wir dasselbe zu erkennen und mit menschlichen Worten auszudrücken vermögen.

Als der unendlich Vollkommene ist Gott für uns **unbegreiflich**, nicht zwar als ob wir keine **wahre** Kenntnis Gottes hätten, sondern insoferne unser beschränkter Verstand ihn und seine Vollkommenheiten immer nur unvollkommen zu erfassen vermag. Überdies sind alle unsere Begriffe von den Geschöpfen genommen, welche nur in gewissem Maße gut sind. Darum drücken auch unsere Worte die Vollkommenheiten Gottes nicht so vollkommen aus, wie sie in Wirklichkeit Gott zukommen. „Stückwerk ist unser Erkennen" (1. Kor. 13, 9), Stückwerk auch unser Reden von Gott. Die vorzüglichsten Namen, durch welche das Wesen Gottes teilweise ausgedrückt wird, sind folgende.

Im A. T. heißt Gott **Elohim**, welches Wort ihn als die höchste, furchtbarste Majestät bezeichnet; dann **Adonai**, was mit „Herr" übersetzt wird; ferner **El Schaddai**, was den Starken, den Allmächtigen bedeutet. Der heiligste Name aber ist **Jehova** = der Seiende, welchen Namen sich Gott selbst beilegte, als er auf die

Frage des Moses, welches sein Name sei, erwiderte: „Ich bin, der ich bin. So sollst du zu den Kindern Israels sagen: Der da ist, hat mich zu euch gesandt“ (2. Mos. 3, 14). Dieser Name war von den Israeliten so heilig zu halten, daß sie ihn nicht aussprechen durften. Er drückt das Wesen Gottes am besten aus, nämlich daß Gott, als der schlechthin Seiende, durch sich da ist und jegliche Vollkommenheit (z. B. Weisheit) nicht bloß hat, sondern ist; und daß alles, was außer Gott da ist, von ihm das Sein und die Vollkommenheiten hat.

Im neuen Bunde, dem Gesetze der Liebe, leitet Christus uns an, Gott mit dem Namen „Vater“ anzurufen (Matth. 6, 9).

III. Eigenschaften Gottes.

66. Der Begriff der Eigenschaften Gottes ergibt sich aus dem Gesagten von selbst. Dieselben sind Vollkommenheiten des göttlichen Wesens und sachlich alle insgesamt und jede einzelne das Wesen Gottes selbst. Jedoch müssen sie von uns wegen unseres beschränkten Erkenntnisvermögens unterschieden werden, um von Gott eine wahre und möglichst vollkommene Erkenntnis zu gewinnen. Begriff der Eigenschaften Gottes.

67. Wir können die Eigenschaften Gottes einteilen in solche des göttlichen Seins, des göttlichen Erkennens und des göttlichen Wollens. Die merkenswertesten sind folgende. Einteilung der Eigenschaften Gottes:

68. Die Eigenschaften des göttlichen Seins sind: Ewigkeit, Unveränderlichkeit, Unermeßlichkeit, Allgegenwart. 1. des göttlichen Seins:

Gott ist ewig heißt: er ist immer, ohne Anfang und ohne Ende. Ewigkeit,

„Ehe denn die Berge wurden, und gebildet war die Erde und ihr Umkreis, bist du, o Gott, von Ewigkeit“ (Ps. 89, 2).

Gottes Sein ist immerwährende Gegenwart, nicht eine Reihe von Zuständen, die einander folgen, wie bei uns: er hat sein unendliches Leben stets vollkommen gegenwärtig. „Ehe Abraham geworden ist, bin ich“ (Joh. 8, 58).

Gott ist unveränderlich heißt: er bleibt ewig derselbe, ohne jemals sich oder seine Ratschlüsse zu ändern. Unveränderlichkeit,

„Bei Gott ist kein Wechsel und kein Schatten von Veränderlichkeit“ (Jak. 1, 17). „Mein Ratschluß besteht, und all mein Wille geschieht“ (Is. 46, 10).

„Im Anfange hast du, o Herr, die Erde gegründet, und die Werke Deiner Hände sind die Himmel. Sie vergehen, du aber bleibst . . .; sie veralten wie ein Gewand, du aber bist immer derselbe, und deine Jahre nehmen kein Ende“ (Ps. 101, 26—28).

Jede Veränderung gibt einen Zuwachs oder einen Verlust. Gott ist aber stets das vollkommenste Wesen, also kann ihm von Ewigkeit her weder eine Vollkommenheit fehlen, noch je eine solche neu zu teil werden.

Unermeßlichkeit, Gott ist unermeßlich heißt: er ist durch keinen Raum beschränkt oder begrenzt; er existiert deshalb nicht bloß in und mit der Welt, sondern ist auch außer und über der Welt.

Darum sagte Salomon bei Einweihung des Tempels: „Da der Himmel und die Himmel der Himmel dich nicht fassen können, wie viel weniger dieses Haus“ (3. Kön. 8, 27)!

Allgegenwart; Gott ist allgegenwärtig heißt: er ist überall, im Himmel, auf Erden und an allen Orten.

„Gott ist nicht ferne von jedem aus uns; denn in ihm leben wir, bewegen wir uns und sind wir“ (Apg. 17, 27. 28). „Erfülle ich nicht Himmel und Erde? spricht der Herr“ (Jer. 23, 24).

Man unterscheidet eine dreifache Gegenwart Gottes: 1. durch sein Wesen, insoferne er in jedem Teile des Weltalls seinem ganzen Wesen nach vollkommen zugegen ist, wie unsere Seele in jedem Teile des Leibes; 2. durch sein Wissen, insoferne alles „nackt und offenbar vor seinen Augen liegt“ (Hebr. 4, 13), gleichwie uns alles das gegenwärtig ist, was wir mit den Augen sehen; 3. durch seine Macht, insoferne seiner Macht alles unterworfen ist und von derselben abhängt, gleichwie der König durch seine Macht im ganzen Königreiche gegenwärtig ist.

Soferne Gott an einigen Orten besonders wirksam ist, sagt man mit Vorzug, er sei dort zugegen; so im Himmel, in den Kirchen und in den Seelen der Gerechten.

2. des göttlichen Erkennens: **69.** Die Eigenschaften des göttlichen Erkennens sind: Allwissenheit und Weisheit.

Allwissenheit, Gott ist allwissend heißt: er kennt alles vollkommen und von Ewigkeit her; er weiß das Vergangene, das Gegenwärtige und das Zukünftige, auch unsere geheimsten Gedanken.

„Gottes Augen sind viel heller als die Sonne und durchschauen die tiefsten Abgründe in dem Herzen der Menschen; denn Gott dem Herrn waren alle Dinge bekannt, ehe er sie schuf, und so durchschaut er auch alle, nachdem sie vollendet sind“ (Sir. 23, 28. 29). Siehe den ganzen Psalm 138. Beisp.: Weissagungen Christi und der Propheten.

Da das Wahre der eigentliche Gegenstand des Erkennens ist, so erkennt also Gott: 1. sich selbst als die unendliche Wahrheit (1. Kor. 2, 10) und in dieser Erkenntnis seiner selbst ist er selig; 2. er erkennt alles, was außer ihm wahr ist, sei es vergangen, gegenwärtig oder zukünftig, wirklich oder nur möglich. „Jesus wußte von Anfang an, wer nicht an ihn glauben, und wer ihn verraten würde“ (Joh. 6, 65). „Gott dem Herrn waren alle Dinge bekannt, ehe er sie schuf“ (Sir. 23, 29). Ebenso erkannte Jesus, daß die Städte Sidon und Tyrus bußfertig geworden wären, wenn sie seine Thaten gesehen hätten, wie jüdische Städte (Matth. 11, 21).

Weisheit; Gott ist allweise heißt: er weiß alles auf das beste einzurichten, um zu erreichen, was er will.

„Wie groß sind deine Werke, o Herr! Alles hast du mit Weisheit gemacht“ (Ps. 103, 24). — Beisp.: Moses als Knabe aus dem Nil gerettet; Joseph in Ägypten erhöht; Aman, der Feind des Volkes Gottes, gestürzt.

70. Die Eigenschaften des göttlichen **Wollens** sind: Allmacht, Freiheit, Heiligkeit, Gerechtigkeit, Güte, Barmherzigkeit, Langmut, Wahrhaftigkeit und Treue. 3. des göttlichen Wollens:

Gott ist **allmächtig** heißt: er kann alles vollbringen, was er will, und zwar durch einen bloßen Akt seines Willens. Allmacht,

„Alles, was er will, macht der Herr im Himmel, auf Erden, im Meere und in allen Tiefen“ (Ps. 134, 6). „Bei Gott ist alles möglich“ (Matth. 19, 26). „Bei Gott ist kein Ding unmöglich“ (Luk. 1, 37). — Beispiele der göttlichen Macht: die Schöpfung, die Wunder in Ägypten und in der Wüste.

Gott ist **frei** heißt: es besteht und bestand für ihn kein Zwang und keine Notwendigkeit, etwas außer sich hervorzubringen oder nicht hervorzubringen, diese oder eine andere Welt zu erschaffen, sondern alles hängt lediglich von seinem Willen ab. Freiheit,

Diese Freiheit Gottes folgt daraus, daß er das unendlich vollkommene Wesen ist und darum nichts außer sich bedarf.

Gott ist **heilig** heißt: er liebt und will nur das Gute, d. h. was mit seinen Vollkommenheiten übereinstimmt, und verabscheut das Böse. Heiligkeit,

„Du liebst die Gerechtigkeit und hassest das Unrecht“ (Ps. 44, 8). Völlig **gut** ist nur einer, nämlich Gott (Matth. 19, 17). Gottes Heiligkeit besteht deshalb darin, daß er sich selbst als das höchste Gut über alles und alles Übrige nur seinetwegen liebt; und darin besteht auch die Heiligkeit der Geschöpfe, daß sie Gott über alles und alles Übrige nur Gottes wegen lieben.

Gott ist **gerecht** heißt: er belohnt und bestraft nach Verdienst. Gerechtigkeit,

„Er wird jedem vergelten nach seinen Werken; . . . denn bei Gott gilt kein Ansehen der Person“ (Röm. 2, 6. 11). Beisp.: Die Welt gezüchtigt durch die Sündflut, die Städte Sodoma und Gomorrha durch das Feuer vom Himmel, Noe aber und Lot gerettet.

Durch Aussicht auf Lohn für das Gute und auf Strafe für das Böse wird der Mensch am kräftigsten zur Ausübung des Guten und zur Meidung der Sünde angetrieben.

Doch findet die vollkommene Vergeltung für Gutes und Böses nicht schon auf Erden, sondern erst in der Ewigkeit statt. Daher finden wir öfters Böse hienieden glücklich, Gute aber unglücklich. Indes ist auch schon in diesem Leben kein Gottloser wahrhaft glücklich und kein Gerechter wahrhaft unglücklich. Gleichnis vom Unkraut und vom Weizen (Matth. 13, 30); vom reichen Prasser und vom armen Lazarus (Luk. 16). Ohne fortwährendes Eingreifen in die Naturordnung wäre eine sofortige Belohnung und Bestrafung nicht möglich. — Dem Bösen fehlt stets der innere Friede; und der Dienst der Leidenschaften fordert oft größere Anstrengungen als der Dienst Gottes. „Wir sind müde geworden auf dem Wege der Bosheit und des Verderbens und wir wandelten harte Wege“ (Weish. 5, 7). Beisp.: Kain, Absalon, Achab, Antiochus. — Der Gute findet in sich den alles übertreffenden Frieden mit Gott, das Lob des guten Gewissens. Oft wird

ihm schon auf Erden auch äußeres Glück zu teil; und trifft ihn Unglück, so weiß er: „die Seelen der Gerechten sind in Gottes Hand“ (Weish. 3, 1). Beisp.: Joseph, Tobias, Daniel, Susanna. Paulus sagt: „Ich bin übervoll von Freude bei aller Drangsal“ (2. Kor. 7, 4).

Güte, Gott ist **gütig** heißt: er will aus Liebe allen Geschöpfen Gutes und erweist uns wirklich zahllose Wohlthaten.

Der größte Beweis der unendlichen Güte und Liebe Gottes ist dieser, daß er seinen eigenen Sohn in den Tod gab, um uns Sünder zu erlösen. „Du liebst alles, was da ist, und hassest nichts von dem, was du gemacht hast“ (Weish. 11, 25). „Kann wohl eine Mutter ihres Kindes vergessen, daß sie sich nicht erbarmte des Sohnes, den sie geboren? Und sollte sie auch vergessen, so will doch ich deiner nicht vergessen“ (Is. 49, 15). — „Gott ist die Liebe. Dadurch hat sich Gottes Liebe gegen uns geoffenbart, daß Gott seinen Sohn in die Welt gesandt hat, damit wir durch ihn leben“ (1. Joh. 4, 8. 9).

Barmherzigkeit, Gott ist **barmherzig** heißt: er ist geneigt, das Unheil von seinen Geschöpfen abzuwenden, und verzeiht sonach gern allen bußfertigen Sündern.

„Gott ist barmherzig gegen alle Geschöpfe“ (Sir. 18, 12). Vgl. Jon. 4, 11. „So wahr ich lebe, spricht der Herr, ich habe kein Wohlgefallen am Tode des Gottlosen, sondern (daran habe ich Wohlgefallen), daß der Gottlose sich bekehre von seinem Wege und lebe“ (Ez. 33, 11). Beisp.: die Niniviten. Gleichnis vom verlornen Sohne (Luk. 15).

Langmut, Gott ist **langmütig** heißt: er wartet oft lange, ehe er die Sünder straft, um ihnen Zeit zur Buße zu lassen.

„Du bist nachsichtig gegen die Sünden der Menschen um der Buße willen“ (Weish. 11, 24). „Der Herr verfährt mit Geduld und will nicht, daß jemand verloren gehe, sondern daß sich alle zur Buße wenden“ (2. Petr. 3, 9). Beisp.: Jerusalem (Matth. 23, 37 „Wie oft wollte ich“ u. s. w.), Gleichnis vom unfruchtbaren Baume.

Wahrhaftigkeit, Gott ist **wahrhaft** heißt: er offenbart nur Wahrheit, weil er weder irren noch lügen kann.

Als der Allwissende kann er nicht irren, als der Heilige nicht lügen. „Es ist unmöglich, daß Gott lüge“ (Hebr. 6, 18).

Treue. Gott ist **getreu** heißt: er hält gewiß, was er verspricht, und erfüllt, was er androht.

„Wisse, daß der Herr, dein Gott, ein mächtiger und getreuer Gott ist, der Bund und Gnade denen hält, die ihn lieben, der aber denen, die ihn hassen, alsbald vergilt und sie vertilget“ (5. Mos. 7, 9. 10).

„Gott ist nicht wie ein Mensch, daß er lüge, noch wie eines Menschen Sohn, daß er sich ändere“ (4. Mos. 23, 19).

In der ganzen hl. Schrift ist nicht eine einzige Verheißung oder Drohung, die nicht erfüllt wurde beim Eintreten der gesetzten Bedingung. Israel war jederzeit glücklich, wenn es Gott gehorchte, jederzeit unglücklich, wenn es von Gott abfiel; so erfüllte sich, was

5. Mos. 7, 9 in Aussicht gestellt war. Adam erhielt die Todesdrohung, wenn er äße von jener Frucht; er aß und mußte sterben. Die Menschen bei der Sündflut, die Niniviten nach ihrem Rückfall, die Jerusalemiten zur Zeit Jesu sind gleichfalls Zeugen für den furchtbaren Ernst der göttlichen Drohungen. So ist es Gott auch vollster Ernst mit der Verheißung des Himmels und mit der Drohung der Hölle.

Folgerungen aus den Eigenschaften Gottes.

71. Die Erwägung der Eigenschaften Gottes soll für uns sowohl ein Sporn zum Guten, als ein Schreckmittel gegen das Böse sein. Und zwar:

Gottes Ewigkeit und Unveränderlichkeit soll uns bewegen, das Herz vom Vergänglichen abzuwenden und Gott unsere Liebe zu weihen.

„Meines Herzens Gott und mein Anteil ist Gott in Ewigkeit" (Ps. 72, 26).

Die Erinnerung an Gottes Allgegenwart und Allwissenheit soll uns

1) überall, auch im Verborgenen, vom Bösen abhalten und zum Guten antreiben;

2) in jeglicher Not uns Mut und Trost geben.

„Ich will lieber ohne die böse That in euere Hände fallen, als sündigen vor dem Angesichte des Herrn." So sprach Susanna (Dan. 13, 23). „Dein Almosen sei im Verborgenen, und dein Vater, der im Verborgenen sieht, wird es dir vergelten" (Matth. 6, 4). — „Wenn ich auch wandle mitten im Todesschatten, so will ich nichts Übles fürchten, weil du (o Herr!) bei mir bist" (Ps. 22, 4). „Im Himmel ist mein Zeuge, und der mich kennt, in der Höhe" (Job 16, 20).

Der Glaube an Gottes Allmacht und unendliche Weisheit soll uns antreiben, all unser Vertrauen auf Gott zu setzen und mit Gottes Fügungen allezeit zufrieden zu sein.

„Vertrauet nicht auf Menschenkinder, die nicht helfen können. . . . Glückselig, der seine Hoffnung auf seinen Gott, den Herrn, setzt" (Ps. 145, 3. 5). Beisp.: Gedeon. „Befiehl dem Herrn deine Wege und hoffe auf ihn; er wird's recht machen" (Ps. 36, 5). Beisp.: Job.

Der Gedanke an Gottes Heiligkeit und Gerechtigkeit soll uns antreiben,

1) alles Böse sorgfältig zu meiden und immer heiliger zu werden;

2) auf unsere vermeintliche Gerechtigkeit nicht stolz zu sein.

„Fürchtet euch nicht vor denen, welche den Leib töten, aber die Seele nicht töten können, sondern fürchtet vielmehr denjenigen, der Leib und Seele ins Verderben der Hölle stürzen kann" (Matth. 10, 28). „Ich bin der Herr, euer Gott. Seid heilig, weil ich heilig bin" (3. Mos. 11, 44).

„Ich bin mir zwar nichts bewußt, aber darum bin ich nicht gerechtfertigt: der mich richtet, ist der Herr" (1. Kor. 4, 4).

Die Güte, Barmherzigkeit und Langmut Gottes soll uns bewegen,

1) daß wir Gott dankbar seien und ihn von Herzen lieben;

2) daß wir, wenn wir gefehlt haben, Gott vertrauensvoll um Verzeihung bitten;

3) daß wir gütig und barmherzig gegen unsere Mitmenschen seien.

„Danket dem Herrn, denn er ist gut, denn in Ewigkeit währet seine Barmherzigkeit" (Ps. 106, 1). Beisp.: Undank der Israeliten in der Wüste gestraft. — „Ich will mich aufmachen und zu meinem Vater gehen" (Luk. 15, 18). — „Seid barmherzig, wie auch euer Vater barmherzig ist" (Luk. 6, 36). Gleichnis von dem unbarmherzigen Knechte (Matth. 18).

Die Wahrhaftigkeit und Treue Gottes verpflichtet uns,

1) an Gottes Wort felsenfest zu glauben und auf seine Verheißungen standhaft zu vertrauen;

2) allezeit die Wahrheit zu reden und das gegebene Versprechen zu halten.

„Selig sind, die nicht sehen und dennoch glauben" (Joh. 20, 29). Beisp.: Abraham. — Strafe des Ananias und der Saphira.

IV. Einheit Gottes.

Einheit Gottes. **72.** Weil Gott unendlich vollkommen ist, so kann es nur Einen Gott geben. Denn Offenbarung und Vernunft lehren uns, daß das unendlich vollkommene Wesen nur eines ist. Diese Einheit Gottes bildet den ersten Glaubensartikel und die Grundlage der Offenbarung im Alten Testamente. Im Neuen Testamente wird diese Wahrheit im gleichen Sinne ausgesprochen und bekräftigt, um die falschen Götter der Heiden und überhaupt jegliche Mehrheit des göttlichen Wesens auszuschließen.

Gott sprach am Sinai zu Israel: „Ich bin der Herr, dein Gott, du sollst keine fremden Götter neben mir haben" (2. Mos. 20, 2. 3); und später durch den Propheten Isaias: „Ich bin Gott und es ist sonst kein Gott, und keiner ist mir gleich" (Is. 46, 9).

Zwei (oder mehrere) vollkommenste Wesen sind undenkbar, weil eines die Grenze und Schranke des andern, also keines unendlich vollkommen wäre.

Der Polytheismus (Gegensatz von Monotheismus) widerspricht darum nicht bloß der Offenbarung, sondern auch der gesunden Vernunft. Die Einheit Gottes wurde zwar auch von einigen tiefer denkenden Heiden anerkannt, aber das Heidentum im allgemeinen irrte von der Wahrheit des einen Gottes weit ab. Dasselbe war nämlich durch den Abfall der Menschen von Gott entstanden, und infolge davon war ihm auch die Uroffenbarung Gottes fremd geworden. Der menschliche Geist war somit in der Erkenntnis Gottes

auf sich angewiesen. Zwar konnte er auch so noch den einen wahren Gott erkennen (siehe S. 40 Nr. 62); aber nachdem die Heiden sich einmal von Gott und seinem Gesetze abgewendet hatten, verfielen sie immer tiefer in Sünden und Laster. In naturgemäßer Folge und zur Strafe hierfür wurde „ihr thörichtes Herz verdunkelt" (Röm. 1, 21). Jedoch entzog ihnen Gott nicht alle Gnaden, und die Stimme des Gewissens und die Betrachtung der Natur und ihrer Kräfte ließ das Bewußtsein eines über dem Menschen stehenden Wesens, welches „eine Mitgift der Seele von Anbeginn ist" (Tertull. adv. Marc. 1, 10), nicht gänzlich entschwinden. Anstatt aber „den Meister aus seinen Werken zu erkennen" (Weish. 13, 1), suchten die Heiden durch ihre Schuld dieses Wesen in den Geschöpfen selbst und kamen so dazu, daß sie die „Herrlichkeit des unvergänglichen Gottes mit dem Gleichnisse und Bilde des vergänglichen Menschen und der Vögel und der vierfüßigen und kriechenden Tiere vertauschten" (Röm. 1, 23). Zur genaueren Ausbildung des Götterglaubens wirkten teils Erinnerungen aus der Geschichte des Kultus eines Gottes, teils Sagen, teils Poesie und Kunst vielfach mit.

§ 2. Von den drei göttlichen Personen.

„Ich glaube an Gott Vater."

73. Wir sagen: „Ich glaube an Gott Vater", *Grund der Benennung „Vater".*

1) weil Gott unser unsichtbarer Vater im Himmel ist,

2) vorzüglich aber deshalb, weil in Gott mehrere Personen sind, von denen die erste Vater heißt.

„Haben wir nicht alle einen Vater? Hat uns nicht ein Gott erschaffen" (Mal. 2, 10)? „Sehet, welche Liebe uns der Vater erwiesen hat, daß wir Kinder Gottes heißen und sind" (1. Joh. 3, 1).

I. Die hl. Dreieinigkeit in ihrem Wesen.

74. Es gibt in Gott drei Personen: Der Vater, der Sohn, und der heilige Geist, und diese drei Personen sind nur Ein Gott. Man nennt dieses das Geheimnis der heiligsten Dreifaltigkeit oder Dreieinigkeit. Dasselbe sagt demnach, daß die drei Personen in Gott als Personen von einander unterschieden, in der Natur oder Wesenheit aber nur Eines sind. *Begriff der Dreieinigkeit.*

Um die Begriffe von Person und Natur oder Wesenheit einigermaßen zu erläutern, mag hier folgendes genügen. Unter Person (persona, ὑπόστασις) versteht man das, wodurch ein vernünftiges Individuum von einem andern so unterschieden ist, daß es für sich selbst besteht, nämlich Petrus nicht Paulus, sondern ein anderer als Paulus ist. Unter Natur oder Wesenheit (natura, essentia, οὐσία) dagegen versteht man das, wodurch Petrus ein Wesen dieser Gattung, also ein menschliches Wesen ist und als solches zwar nicht von Paulus, wohl aber von einem Wesen anderer Gattung, z. B. einem Engel oder einem Tiere, sich unterscheidet. Person in Gott ist also das, wodurch der Vater nicht der Sohn, und keiner dieser beiden der heilige Geist ist; Natur oder Wesenheit aber ist das, wodurch die drei Personen Gott sind.

In Gott sind drei Personen,

75. Daß in Gott drei Personen sind, wissen wir nur aus der Offenbarung. In der Offenbarung aber ist diese Wahrheit ganz klar ausgesprochen.

Die hl. Schrift sagt ausdrücklich: „Taufet alle Völker im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes“ (Matth. 28, 19). „Drei sind, die Zeugnis geben im Himmel: Der Vater, das Wort und der heilige Geist, und diese drei sind eins“ (1. Joh. 5, 7). Ebenso wird in der hl. Schrift bald der Sohn vom Vater, bald der hl. Geist von beiden unterschieden. „Der Vater liebt den Sohn und hat alles in seine Hand gegeben“ (Joh. 3, 35). „Mein Vater wirket bis jetzt, und ich wirke auch“ (Joh. 5, 17). „Ich bin nicht allein, sondern ich und der Vater, der mich gesandt hat“ (Joh. 8, 16). „Glaubet ihr nicht, daß ich in dem Vater und der Vater in mir ist“ (Joh. 14, 10)? — „Ich werde den Vater bitten und er wird euch einen andern Tröster geben ... den Geist der Wahrheit“ (Joh. 14, 16). „Der Tröster aber, der heilige Geist, welchen der Vater in meinem Namen senden wird, wird euch alles lehren“ (Joh. 14, 26).

Daß diese Lehre auch von der katholischen Kirche stets als Glaubensartikel festgehalten wurde, bezeugen sowohl die Glaubensbekenntnisse aller Jahrhunderte (vgl. S. 23—26), als auch die zahlreichen Aussprüche der hl. Väter. Schon die ältesten Kirchenväter reden ganz deutlich von den drei göttlichen Personen. So sagt Ignatius von Antiochien: „Seid unterthänig dem Bischofe, wie Christus (unterthänig war) ... und die Apostel (unterthänig waren) Christo und dem Vater und dem Geiste“ (Ep. ad Magn. 13). Justinus der Martyrer weist den Vorwurf der Heiden, daß die Christen Atheisten seien, zurück mit der Erklärung, daß sie „den Urheber des Weltalls“ und „Jesum Christum, seinen Sohn“ und „den prophetischen Geist“ verehren (Apol. 1, 13). Die Lehre der Kirche gegenüber den Irrtümern der Sabellianer und Arianer faßt der hl. Fulgentius kurz so zusammen: „Wenn die Sabellianer glauben, daß die Natur des Vaters und des Sohnes und des hl. Geistes nur Eine ist, so haben sie die Wahrheit; dagegen sind sie im Irrtum, wenn sie nicht glauben, daß es drei Personen sind. Die Wahrheit haben auch die Arianer, wenn sie sagen, daß der Vater und der Sohn und der hl. Geist drei Personen sind; dagegen sind sie im Irrtum, wenn sie uns beizubringen suchen, daß diese drei Personen drei Naturen haben“ (Ep. 8. seu lib. ad Donatum c. 11. 12). Uralt, fast gleich der Taufformel, ist auch die Doxologie: „Ehre sei dem Vater und dem Sohne und dem heiligen Geiste.“

Im Alten Testamente war die Lehre von der hl. Dreifaltigkeit zwar mehrfach angedeutet, aber noch nicht klar geoffenbart. Andeutungen sind u. a.: „Lasset uns machen den Menschen nach unserem Bilde und Gleichnisse“ (1. Mos. 1, 26); „Lasset uns niedersteigen und ihre Sprache verwirren“ (1. Mos. 11, 7); „Heilig, heilig, heilig ist der Herr, Gott der Heerscharen“ (Is. 6, 3). Vgl. auch Ps. 32, 6. Erst Christus im N. T. hat diese Wahrheit völlig enthüllt.

jede Person ist Gott,

76. Nach derselben Offenbarung ist jede der drei Personen Gott: der Vater ist wahrer Gott, der Sohn ist wahrer Gott, und der heilige Geist ist wahrer Gott.

Vom **Vater** heißt es in der hl. Schrift: „Das ist aber das ewige Leben, daß sie dich, den einzig wahren **Gott**, erkennen" (Joh. 17, 3). Ferner wird von ihm gesagt, daß er das Leben in sich hat und es dem Sohne mitteilt, daß er die Toten erweckt, daß ihm alles möglich ist (Joh. 5; Joh. 20, 17; Mark. 14, 36). Vom **Sohne** steht geschrieben: „Im Anfange war das Wort, und das Wort war bei Gott, und **Gott** war das Wort" (Joh. 1, 1). Petrus sprach zu Ananias: „Warum hat der Satan dein Herz versucht, daß du logest gegen den **hl. Geist**? Nicht gegen Menschen hast du gelogen, sondern gegen **Gott**" (Apg. 5, 3. 4).

77. Alle drei Personen sind aber nur **ein** Gott, weil alle drei Personen eine und dieselbe unteilbare göttliche Natur und Wesenheit haben. *Alle drei Personen sind nur ein Gott.*

Daß die drei Personen nur **ein** Gott sind, folgt schon aus dem, was oben (S. 48 Nr. 72) über die Einheit Gottes gesagt wurde. Der Grund aber, weshalb sie nicht drei, sondern Ein Gott sind, liegt darin, daß eine und dieselbe göttliche Natur, welche der Vater hat, zugleich auch dem Sohne und dem heiligen Geiste gemeinsam ist, so daß also die Natur oder Wesenheit, durch welche die drei Personen Gott sind, der Zahl nach nur **eine** ist. Diese numerische Einheit der Natur wird in der hl. Schrift ausgedrückt, wenn es heißt:

„Drei sind, die Zeugnis geben: der Vater, das Wort und der hl. Geist, und diese drei sind **Eins**" (1. Joh. 5, 7). „Ich und der Vater sind **Eins**" (Joh. 10, 30). „Taufet sie im **Namen** des Vaters und des Sohnes und des hl. Geistes" (Matth. 28, 19).

78. Aus dieser Einheit der Natur ergibt sich, daß auch alle Eigenschaften, welche der göttlichen Natur zukommen, allen drei Personen gemeinsam sind (siehe S. 43 Nr. 66), d. h. daß jede Eigenschaft (z. B. Allmacht) numerisch nur **eine** in allen drei Personen ist, wie die Natur. Darum kann keine Person älter oder mächtiger als die andere sein, sondern alle drei Personen sind von Ewigkeit her, alle sind gleich mächtig, gut und vollkommen. *Gleichheit der Personen.*

79. Wenn demnach die drei Personen dennoch von einander unterschieden sind, so liegt der Grund hiervon nicht in der göttlichen Natur oder Wesenheit, sondern einzig in dem Hervorgehen der Personen von einander. Der Vater nämlich ist nicht gezeugt oder hervorgegangen, der Sohn ist vom Vater gezeugt (geboren), und der heilige Geist geht vom Vater und Sohne zugleich aus. *Unterschied der Personen.*

80. Daraus aber, daß der Sohn vom Vater gezeugt wird und der hl. Geist von beiden ausgeht, folgt keineswegs, daß die eine der göttlichen Personen älter als die andere sei. Denn der Sohn wird von **Ewigkeit** her gezeugt, und auch der heilige Geist geht von **Ewigkeit** her von beiden aus. *Das Hervorgehen begründet keine Ungleichheit.*

Unter uns Menschen ist freilich der Vater älter als der Sohn. Bei Gott dagegen ist dies nicht möglich, weil das Ausgehen des Sohnes und des hl. Geistes zum Wesen Gottes gehört und darum ebenso notwendig und ewig ist, wie das göttliche Wesen selbst.

wohl aber eine Ordnung der Personen.

81. Wohl aber ist das Hervorgehen des Sohnes vom Vater und des hl. Geistes vom Vater und Sohne der Grund, weshalb mit Recht der Vater die erste, der Sohn die zweite, und der heilige Geist die dritte Person der Gottheit genannt wird. Durch diese Bezeichnung wird also nicht irgend ein Alter oder Vorrang, sondern nur die Ordnung ausgedrückt, in welcher die eine Person aus der andern hervorgeht.

II. Die hl. Dreieinigkeit in ihren Werken.

Wirken der heil. Dreieinigkeit nach außen.

82. Das Wirken der hl. Dreieinigkeit nach außen ist, wie die Natur, allen drei Personen gemeinsam, mithin kein dreifaches, sondern nur eines. Denn Gott wirkt nach außen durch seine Weisheit und seine Allmacht; diese aber sind in allen drei Personen nur eine (siehe S. 51 Nr. 78). Darum sind auch die Werke allen drei Personen gemeinsam.

„Alles, was der Vater hat, ist mein" (Joh. 16, 15). „Alles, was der Vater thut, das thut in gleicher Weise auch der Sohn" (Joh. 5, 19). Darum wird das Wirken Gottes nach außen in der hl. Schrift bald dem einen Gott zugeschrieben (Is. 44, 24), bald den einzelnen Personen (Matth. 11, 25; Hebr. 1, 8. 10; Weish. 1, 7), bald allen Personen insgesamt (1. Kor. 8, 6; Hebr. 1, 2).

Zueignung der Werke.

83. Dennoch werden von den Werken Gottes nach außen einzelne Werke den einzelnen Personen der Gottheit besonders zugeeignet. Dem Vater werden nämlich vorzüglich die Werke der Allmacht, insbesondere die Erschaffung zugeschrieben; dem Sohne die Werke der Weisheit, insbesondere die Erlösung; dem hl. Geiste die Werke der Liebe, insbesondere die Heiligung.

Der Grund der Zueignung liegt darin, daß durch diese Werke die Art und Weise, in welcher die Personen von einander hervorgehen, mithin ihre persönlichen Eigentümlichkeiten, in besonderer Weise zur Anschauung gebracht werden. Der Vater ist nämlich der Urgrund, in welchem die beiden andern Personen ihren ewigen Ursprung haben: darum werden ihm vornehmlich die Werke der Allmacht und der Schöpfung zugeschrieben. — Der Sohn wird vom Vater durch die Erkenntnis seiner selbst gezeugt, weswegen er auch das wesentliche „Ebenbild", der „Abglanz", das ewige „Wort" (*Λόγος*) des Vaters heißt: darum werden ihm die Werke der Weisheit zugeeignet. — Der hl. Geist geht durch die beiderseitige Liebe des Vaters und des Sohnes aus: darum werden ihm die Werke der Liebe zugeteilt.

Die Erlösung ist indes auch ein persönliches Werk des Sohnes, insoferne sie von der zweiten Person der Gottheit vollzogen wurde.

In diesem Sinne wird sie ihm nicht bloß zugeeignet, sondern ist ihm allein wirklich eigen. Denn nicht der Vater oder der hl. Geist, sondern der Sohn ist Mensch geworden und für uns gestorben.

III. Das Geheimnis der hl. Dreieinigkeit.

84. Die Wahrheit von dem einen Gott in drei Personen ist für uns stets ein unbegreifliches Geheimnis. Unmöglich kann unser schwacher Verstand, der selbst die erschaffenen Dinge nur unvollständig erkennt, ein Geheimnis ergründen, das über alle erschaffenen Dinge unendlich erhaben ist.

Die hl. Dreieinigkeit ist ein Geheimnis,

In seinen Werken gibt sich Gott als den Einen kund; daher würden wir aus der Vernunft allein Gott nie als den Dreieinigen erkannt haben. Nur aus der Offenbarung gelangen wir zur Kenntnis der Dreieinigkeit. „Groß und mächtig bist du (o Herr)..., unerreichbar unsern Gedanken" (Jer. 32, 19). „Wir sehen jetzt durch einen Spiegel, rätselhaft", nämlich nicht unmittelbar, sondern durch die Werke, in welchen sich das göttliche Wesen spiegelt (1. Kor. 13, 12). „Niemand hat Gott je gesehen; der eingeborne Sohn, der im Schoße des Vaters ist, hat es uns erzählt" (Joh. 1, 17).

Auf die Offenbarung gestützt, kann jedoch auch die Vernunft einiges davon erschließen und insbesondere die Dreipersönlichkeit Gottes als möglich erweisen, d. h. darlegen, daß sie keiner anerkannten Wahrheit widerspricht. Denn wir sagen nicht, daß Gott in seiner Natur zugleich einfach und dreifach sei, sondern daß er, obwohl einfach in der Natur, dreifach in den Personen ist. Die Einheit gilt von der Natur, die Dreiheit von den Personen. — Überdies können wir auf Grund der Offenbarung durch verschiedene Bilder diese Wahrheit dem menschlichen Verständnisse näher bringen. So sind Gedächtnis, Verstand und Wille drei verschiedene Kräfte der Seele, und doch sind alle drei nur eine Seele. Ebenso findet sich dasselbe Wasser in der Quelle, im Bache, im Flusse; Quelle, Bach und Fluß sind drei, das Wasser aber ist eines.

85. Diese geheimnisvolle Lehre von der heiligsten Dreieinigkeit ist für uns höchst wichtig. Denn wäre sie uns nicht geoffenbart, so wäre uns die Beschaffenheit unseres Endzieles dunkel geblieben, und ebenso hätten wir von den liebevollen Veranstaltungen Gottes zu unserem Heile (Erlösung und Heiligung) nur eine sehr geringe Kenntnis. Die Dreieinigkeit Gottes ist daher eine Haupt- und Grundlehre des Christentums, so daß ihre Verwerfung eine Verleugnung des christlichen Glaubens ist.

und zwar ein höchst wichtiges.

Schon in der hl. Taufe wird der Glaube an die heiligste Dreifaltigkeit verlangt und ausgesprochen, und auf dieses Bekenntnis hin die Aufnahme in die Kirche samt der Rechtfertigung erteilt. Ebenso wird noch die hinscheidende Seele Gott von der Kirche empfohlen mit den Worten: „Hat sie auch gesündigt, so hat sie doch den Vater und den Sohn und den heiligen Geist nicht geleugnet, sondern geglaubt." — Fest der heiligen Dreifaltigkeit.

§ 3. Von der Erschaffung und Regierung der Welt.

„Schöpfer Himmels und der Erde."

Grund der Benennung „Schöpfer".

86. Gott heißt Schöpfer Himmels und der Erde, weil er die ganze Welt, Himmel und Erde, und alles, was darin ist, erschaffen hat.

Unter Himmel und Erde versteht man das Universum. Unter Himmel insbesondere versteht die hl. Schrift ein Dreifaches: 1. das scheinbare Gewölbe über uns, den Luft- und Wolkenhimmel; 2. den Sternenhimmel, dessen Ausdehnung noch kein Mensch ermessen hat; 3. den für uns nicht sichtbaren Ort der Wohnung Gottes, der Engel und Heiliger (2. Kor. 12, 2).

I. Erschaffung der Welt.

Begriff der Schöpfung.

87. Erschaffen heißt: etwas seinem ganzen Wesen nach aus nichts hervorbringen.

Der Begriff erschaffen schließt in sich: 1. daß dasjenige, was erschaffen wird, vorher nicht da war, gleichwie z. B. der Stein die Figur des Cicero vorher nicht hatte. Es wird ja hervorgebracht. 2. Daß auch kein Stoff oder irgendwelches Subjekt vorhanden war, aus dem es hervorgebracht worden oder irgendwie hervorgegangen wäre oder sich entwickelt hätte. Was erschaffen wird, wird also nicht so hervorgebracht wie die Statue aus dem Stein herausgemeißelt wird, oder wie die Pflanze aus dem Samen sich entwickelt, oder wie aus der Vereinigung der verschiedenen Naturstoffe neue Naturwesen oder Naturerscheinungen entstehen u. dgl. Es wird eben aus nichts hervorgebracht. 3. Daß somit von dem, was zu einem erschaffenen Wesen gehört, vor seiner Erschaffung überhaupt nichts da war, sondern daß es dem ganzen Sein nach aus nichts ins Dasein gerufen wurde. Darum kann nur derjenige im eigentlichen Sinne erschaffen, welcher zur Hervorbringung einer Sache nichts bedarf, somit allmächtig ist.

Begründung der Schöpfung.

88. Daß Gott die Welt aus nichts hervorgebracht hat, lehrt

1) die heilige Schrift, da sie den Ausdruck schuf gebraucht, welcher in dem Schöpfungsberichte nur „aus nichts hervorbringen" bedeuten kann;

2) die Tradition, da dies die beständige Lehre der Kirche ist;

3) auch die Vernunft, da alles, was außer Gott existiert, nur ihm, als dem unendlich vollkommenen Wesen, das Dasein verdanken kann.

1. „Im Anfange schuf Gott Himmel und Erde" (Gen. 1, 1). Die Mutter der machabäischen Brüder sprach zu ihrem jüngsten Sohne: „Ich bitte dich, Kind, aufzuschauen und Himmel und Erde und alles, was in ihnen ist, zu betrachten und zu erkennen, daß Gott dieses und das menschliche Geschlecht aus nichts gemacht hat" (2. Mach. 7, 28. Vgl. Ps. 148, 4). „Gott . . . der die Toten lebendig macht und dem ruft, was nicht ist, wie wenn es schon wäre"

(Röm. 4, 17). „Durch den Glauben erkennen wir, daß die Welt durch das Wort Gottes geschaffen worden" (Hebr. 11, 3). „Würdig bist du, Herr, unser Gott, zu empfangen Preis und Ehre und Kraft, denn du hast alle Dinge erschaffen, und durch deinen Willen wurden sie und sind sie erschaffen" (Offb. 4, 11).

2. „Der katholische Glaube befiehlt zu sagen, daß der dreieinige Gott alles, was ist, dem Sein nach gemacht und erschaffen hat, so daß jegliches, vernünftiges oder körperliches, Wesen nicht aus dem Wesen Gottes, sondern von Gott aus nichts hervorgebracht worden ist" (August. De Gen. imperf. c. 1). „Wir glauben fest . . . daß nur ein wahrer Gott ist, Schöpfer des Himmels und der Erde, aller sichtbaren und unsichtbaren Wesen, der durch seine allmächtige Kraft beim Beginne der Zeit beiderlei Geschöpfe aus nichts hervorgebracht hat, die geistigen und die körperlichen, nämlich die Engel und die Welt, und dann den Menschen als ein Geschöpf, das mit beiden etwas gemeinsam hat, indem es aus Geist und Körper besteht" (Conc. Later. IV. cap. Firmiter).

3. Auch die bloße Vernunft erkennt die Notwendigkeit, daß alles, was außer Gott existiert, von ihm hervorgebracht sei und zwar aus nichts. Denn wäre etwas, was außer ihm existiert, nicht von ihm hervorgebracht, so könnte es nur dadurch existieren, daß es den Grund des Daseins in sich selbst hätte (vgl. S. 40 Nr. 62. 1). Nun aber kann nur Gott allein den Grund des Daseins in sich selbst haben. Also muß alles, was außer ihm existiert, von ihm hervorgebracht sein. Daß aber Gott und nur Gott den Grund des Daseins in sich selbst hat, ist daraus klar, weil er (siehe S. 42 Nr. 63), und zwar er allein (siehe S. 48 Nr. 72), das unendlich vollkommene Wesen und deshalb wie in seinen Vollkommenheiten, so in seinem Dasein durch nichts beschränkt und von nichts abhängig ist.

Dieses Hervorbringen war aber ein eigentliches Erschaffen. Denn da alles von ihm hervorgebracht sein muß, so konnte ja kein Stoff oder sonstiges Subjekt vorhanden sein, um daraus die Welt zu bilden.

Die Lehren des Materialismus und des Pantheismus widersprechen darum sowohl der Offenbarung als der Vernunft. Die Materialisten wähnen nämlich, außer dem sinnlich wahrnehmbaren Stoffe (Materie) gebe es überhaupt nichts, dieser aber sei ewig, und aus ihm habe sich die Welt entwickelt und gebildet. Aber daß es außer der Materie einen Gott gibt, haben wir oben (S. 40 Nr. 62) bewiesen, und daß dieser Gott noch andere, nicht materielle Wesen erschaffen hat, werden wir in den folgenden Paragraphen sehen. Daß ferner dieser „Urstoff", aus dem die Welt sich gebildet haben soll, nicht durch sich, sondern nur durch Gottes Schöpfung hätte existieren können, ergibt sich aus dem Vernunftbeweis für die Schöpfung.

Die Grundform des Pantheismus besteht darin, daß alles, was existiert, also Gott und alle übrigen Dinge, ein und dasselbe Wesen seien. In der näheren Erklärung ihrer Anschauung teilen sich die Pantheisten in drei Gruppen: die einen sagen, alle endlichen Wesen, sowohl die körperlichen als die geistigen, oder wenigstens die geistigen, hätten sich aus dem Wesen Gottes durch Emanation entwickelt; die andern meinen, alle einzelnen Wesen in dieser Welt seien nichts anderes als äußere Erscheinungen, Phänomene, des einen göttlichen Wesens, so daß durch diese Erscheinungen Gott alles

werde; die dritten endlich wähnen, Gott sei das unbestimmte Sein, d. h. ein Wesen, das keine nähere Bestimmung habe, als was der abstrakte Begriff des Seins ausdrückt; dieses unbestimmte Sein werde sodann in den einzelnen Dingen und durch sie bestimmt, und so werden die Dinge selbst Gott. Durch alle diese drei Formen des Pantheismus wird die Schöpfung, wie Offenbarung und Vernunft sie lehren, ausgeschlossen, und die Herrlichkeit des wahren Gottes wird entstellt und zu einem unverständlichen Zerrbild der Phantasie gemacht. Dadurch ist der Pantheismus gerichtet. Die Kirche hat ihn auf dem Vatikanischen Konzil ausdrücklich verworfen.

Ausgestaltung des Schöpfungswerkes.

89. Kraft seines allmächtigen Willens hätte Gott die Welt auf einmal erschaffen können; doch hat er nach dem Schöpfungsberichte zuerst Himmel und Erde aus nichts hervorgebracht und sie dann nach und nach ausgestaltet. Dabei ließ er auch die bereits vorhandenen Naturdinge und die Kräfte, welche er in dieselben gelegt, in ihrer Weise mitthätig sein.

Diese Ausgestaltung erfolgte in sechs Tagen. Am ersten Tage entstand das Licht; am zweiten Tage das Firmament als Abschluß der Erde vom weiten Weltraume; der dritte Tag brachte die Hebung des festen Landes aus den Gewässern und dessen Bekleidung mit Pflanzen; der vierte Tag sah die lichttragenden Gestirne, der fünfte die Tiere des Wassers und der Luft entstehen; am sechsten Tage folgten die Landtiere, und zum Schlusse der Mensch.

Über die Dauer und Beschaffenheit dieser „Tage" ist uns nichts geoffenbaret; Tage in unserm Sinne scheint die hl. Schrift nicht zu meinen, da erst am vierten Tage die Sonne wurde. Wenn daher die Geologen behaupten, es seien Tausende oder Millionen von Jahren vergangen, ehe die Erde ihre jetzige Gestalt und ihre Pflanzen- und Tierwelt empfing, oder ehe der Mensch erschaffen wurde und die Geschichte der Menschheit begann, so enthält die biblische Erzählung nichts dagegen, bestätigt aber auch nichts davon.

Freiheit der Schöpfung.

90. Gott hat die Welt mit vollständiger Freiheit erschaffen, d. h. es bestand für ihn weder ein Zwang noch eine innere Notwendigkeit, die Welt zu erschaffen, noch auch ein Bedürfnis zur Vermehrung seiner Seligkeit oder zur Erlangung einer Vollkommenheit (Conc. Vat. sess. 3 can. 5 u. cap. 1). Denn als das vollkommenste Wesen ist er in sich selbst unendlich reich und selig und bedarf nichts außer sich.

„Alles wirkt Gott nach dem Ratschlusse seines Willens" (Eph. 1, 11). „Du hast alle Dinge erschaffen, und durch deinen Willen wurden sie und sind sie erschaffen" (Offb. 4, 11). „Alles, was er will, macht der Herr im Himmel, auf der Erde, im Meere und in allen Tiefen" (Ps. 134, 6). „Mein Gott bist du, meiner Güter bedarfst du nicht" (Ps. 15, 2).

Zweck der Schöpfung.

91. Obwohl aber Gott außer sich nichts bedarf, so hat er doch die Welt um seiner selbst willen, d. h. zu seiner Ver-

herrlichung geschaffen. Jedoch schuf er sie zugleich auch zum Besten der Geschöpfe, weil er unendlich gut ist und deshalb auch andern Wesen seine Güte mitteilen wollte.

„Alles hat der Herr um seiner selbst willen gemacht" (Spr. 16, 4). „Jeden, der meinen Namen anruft, zu meiner Ehre habe ich ihn geschaffen, ihn gebildet, ihn gemacht" (Is. 43, 7). Als der Höchste, Vollkommenste ist nämlich Gott dies sich selbst schuldig. Beim Menschen allerdings ist es ein Fehler, wenn er bei seinen Handlungen die eigene Ehre anstrebt, weil er ein beschränktes Wesen ist, das nicht dem Unendlichen die Ehre nehmen darf.

Gott ist der unendlich Gute; deshalb mußte auch alles Geschaffene gut sein. Öfters heißt es darum in dem Schöpfungsberichte: „Gott sah, daß es gut war."

II. Regierung der Welt.

92. Die von Gott geschaffene Welt würde wieder zu grunde gehen, wenn Gott sich nicht weiter um sie annähme. Sie bedarf unausgesetzt seiner Fürsorge: er erhält und regiert die Welt. Erhaltung und Regierung der Welt.

Gott erhält die Welt heißt: er macht durch dieselbe Kraft seines Willens, womit er die Welt erschaffen hat, daß sie auch fortbestehe, wie und so lange als es ihm gefällt.

So gewiß der Stein zu Boden fällt, wenn ich die Hand zurückziehe, so gewiß sinkt die Welt in das Nichts zurück, wenn Gott sich von ihr abwendet. „Wie könnte etwas bestehen ohne deinen Willen" (Weish. 11, 26)?

Gott regiert die Welt heißt: er sorgt für alles, ordnet und leitet alles mit weiser Güte zu dem Ziele, wozu er die Welt erschaffen hat.

„Gott hat den Kleinen wie den Großen gemacht und sorgt auf gleiche Weise für alle" (Weish. 6, 8). „Es sind sogar alle euere Haare auf dem Haupte gezählt" (Matth. 10, 30). Beisp.: Joseph in Ägypten, Rettung der Juden durch Esther.

93. Die Fürsorge Gottes in Erhaltung und Regierung der Welt heißt göttliche Vorsehung. Vorsehung Gottes.

94. Mit der Vorsehung Gottes ist das Böse, das in der Welt geschieht, wohl vereinbar, weil Gott dasselbe nicht will, sondern nur zuläßt, und für diese Zulassung wichtige Gründe bestehen. Er läßt es nämlich zu, Derselben widerstreitet nicht: 1) das Böse in der Welt,

1) weil er den Menschen frei erschaffen hat;

2) weil er auch das Böse zum Guten, d. h. zur Vollführung seiner ewigen Ratschlüsse zu lenken weiß.

Joseph sprach zu seinen Brüdern: „Ihr sannet Schlimmes über mich, aber Gott wandte es zum Guten" (1. Mos. 50, 20). Der Gottesmord der Juden gereichte zum Heile der Welt, die Verstockung der Juden mußte zur Bekehrung der Heiden dienen. So wendet

Gott noch täglich die Ratschläge der Gottlosen zur Verherrlichung seiner Kirche; „denn es ist keine Weisheit und keine Klugheit und kein Rat gegen den Herrn" (Spr. 21, 30).

2) die Leiden in der Welt,

95. Auch die Leiden in der Welt vertragen sich mit Gottes Vorsehung. Denn Gott schickt sie

1) über den Sünder, damit er, die Züchtigung Gottes erkennend, sich bessere und nicht ewig zu grunde gehe;

2) über den Gerechten, damit er noch mehr geläutert und an Verdiensten reicher werde und sonach größern Lohn im Himmel empfange. Manche so herrliche Tugenden wären ohne Leiden gar nicht möglich.

Beisp.: Die Brüder Josephs sprachen: „Wir haben verschuldet, was wir leiden; denn wir haben an unserm Bruder gesündigt" (1. Mos. 42, 21); Manasses (2. Chron. 33); Jon. (2.).

„Silber und Gold wird durch das Feuer geläutert, die Lieblinge Gottes aber im Ofen der Demütigung" (Sir. 2, 5). „Selig seid ihr, wenn euch die Menschen schmähen und verfolgen und alles Böse mit Unrecht wider euch reden um meinetwillen. Freuet euch und frohlocket, denn euer Lohn ist groß im Himmel" (Matth. 5, 11. 12).

3) das zeitliche Wohlergehen der Bösen.

96. Ebenso wenig widerspricht es der göttlichen Vorsehung, wenn es den Bösen in der Welt manchmal gut ergeht, den Frommen dagegen schlecht. Denn dies geschieht,

1) weil Gott den Sünder nicht bloß durch Strafen vom Bösen abschrecken, sondern auch durch Wohlthaten an sich ziehen will;

2) weil er sich vorbehält, vorzüglich in der Ewigkeit die Bösen zu strafen und die Gerechten zu belohnen (vgl. S. 45 Nr. 70);

3) weil er auch das wenige Gute, das die Bösen etwa thun, nicht ganz unbelohnt lassen und darum hienieden belohnen will, da er es ihrer Unbußfertigkeit wegen jenseits nicht belohnen kann.

„Was hätte ich meinem Weinberge noch thun sollen, das ich nicht gethan? Ich erwartete, daß er Trauben brächte, warum hat er Herlinge gebracht" (Is. 5, 2)?

„Der Herr wartet langmütig zu, um sie für alle ihre Sünden dann zu strafen, wann der Tag des Gerichts gekommen" (2. Mach. 6, 14).

„Wehe euch, ihr Reichen, denn ihr habt euern Trost, d. h. euern Lohn, schon hienieden" (Luk. 6, 24). Beisp. Achab: „Weil sich Achab demütigte um meinetwillen, will ich das Unglück nicht bringen in seinen Tagen" (3. Kön. 21, 29).

Ertragung der irdischen Leiden.

97. Demnach sollen wir die Leiden, die uns zustoßen, als Gnadenerweisungen Gottes annehmen; denn „wen Gott lieb hat, den züchtigt er" (Hebr. 12, 6), und „wen er erhöhen will, den demütigt er" (Spr. 18, 12; Phil. 2, 5—11).

„Daß den Sündern nicht lange gestattet wird, nach ihren Gelüsten zu thun, sondern alsbald Züchtigung angewendet wird, ist ein Zeichen großer Güte“ (2. Mach. 6, 13). „Denen, die Gott lieben, gereicht alles zum Besten“ (Röm. 8, 28).

§ 4. Von den Engeln.

I. Erschaffung und Prüfung der Engel.

98. Außer der sichtbaren Welt hat Gott auch eine unsichtbare Welt erschaffen, nämlich unzählige Geister, die wir Engel nennen. Dasein der Engel.

Der Name Engel (angelus) bezeichnet einen Boten oder Gesandten. Dies ist der Name ihres Amtes; der Natur nach sind sie Geister.

Das Dasein rein geistiger Wesen ist in der hl. Schrift vielfach ausgesprochen, z. B. Job 4, 17. 18; Matth. 4, 11; 18, 10; 26, 53 u. s. w. Auch die Vernunft kann dies ahnen. Da es nämlich bloße Körperwesen, und eine Verbindung von Geist und Körper (im Menschen) gibt, so scheint die Harmonie der Schöpfung auch das Dasein rein geistiger Geschöpfe gewissermaßen zu verlangen. Sie wurden vor dem Menschen geschaffen, da ein gefallener Engel bereits im Paradiese auftritt. — Ihre Zahl ist sehr groß (Dan. 7, 10); die Schrift redet von Heerscharen und Legionen der Engel.

Die Schrift gibt ihnen verschiedene Namen, die auf eine Verschiedenheit und Rangordnung hindeuten. Man unterscheidet drei Hierarchien und neun Chöre, nämlich: Engel, Erzengel, Kräfte; Mächte, Herrschaften, Oberherrschaften; Throne, Cherubim, Seraphim. — Nur drei Engel werden in der Schrift mit eigenem Namen genannt: Michael (wer ist wie Gott?), Gabriel (Kraft Gottes), Raphael (Arznei Gottes).

99. Alle Engel waren nach der Erschaffung gut und glücklich und mit herrlichen Gaben ausgestattet. Ursprüngliche Beschaffenheit der Engel.

Als rein geistige Wesen mit hoher Einsicht begabt erkannten sie Gott als das höchste Gut und liebten ihn als solches und als ihr höchstes Ziel. In dieser Erkenntnis und Liebe mußten sie sich glücklich fühlen. Zugleich waren sie für eine höhere übernatürliche Glückseligkeit bestimmt und, um sich dieselbe verdienen zu können, von Gott auch mit der heiligmachenden Gnade ausgestattet.

100. Weil aber die übernatürliche Glückseligkeit ein Lohn für ihre Treue gegen Gott sein sollte, so wurden die Engel einer Prüfung unterworfen. Prüfung

In dieser Prüfung blieben die einen Gott getreu; viele dagegen sündigten durch Empörung gegen Gott. und Fall der Engel.

Die Väter sind der Meinung, daß die größte Zahl der Engel in der Treue feststand.

Worin die Sünde der gefallenen Engel bestand, ist uns nicht geoffenbart. Stolz war sicher damit verbunden, weil nach Sir. 10, 15 dieser „der Anfang aller Sünde“ ist.

II. Die guten Engel.

Belohnung der treu gebliebenen Engel.

101. Die treu gebliebenen Engel hat Gott mit der ewigen Seligkeit belohnt, welche in der klaren Anschauung und im Besitze Gottes besteht.

„Ihre Engel sehen immerfort das Angesicht meines Vaters, der im Himmel ist“ (Matth. 18, 10).

Dienste der guten Engel.

102. Diese guten Engel nehmen auch an der göttlichen Weltregierung Anteil, indem sie die von Gott ihnen übertragenen Aufgaben vollziehen und den Menschen nach Gottes Anordnung liebevoll beistehen. Sie beschützen uns an Leib und Seele, bitten für uns und ermahnen uns zum Guten.

Die Aufgaben, welche die Engel zu vollziehen haben, beziehen sich insbesondere auf das Wohl der ganzen Menschheit (Luk. 1, 26 ff.), der Kirche Gottes, einzelner Völker (Dan. 10, 12. 13. 20. 21) und auch einzelner Menschen.

„Gott hat seinen Engeln deinetwegen befohlen, daß sie dich behüten auf allen deinen Wegen“ rc. (Ps. 90, 11). Beisp.: Agar, Lot, Tobias, Judas der Machabäer (2. Mach. 10, 29. 30), Petrus im Gefängnisse, der Hauptmann Cornelius.

Schutzengel.

103. Jene Engel, welche den Menschen eigens zum Schutze gegeben sind, heißen Schutzengel. Gegen sie obliegt uns die Pflicht, daß wir sie andächtig verehren, ihnen danken und ihren Einsprechungen willig folgen.

„Siehe, ich sende meinen Engel, daß er vor dir herziehe. Habe Acht auf ihn und höre seine Stimme und gedenke nicht, ihn zu verschmähen“ (2. Mos. 23, 20. 21; Dan. 10, 13). — Schutzengelfest.

III. Die bösen Geister.

Strafe der gefallenen Engel.

104. Die Engel, welche durch Empörung gegen Gott sündigten, wurden auf ewig von ihm verstoßen und in die Hölle gestürzt.

„Gott hat der Engel, welche sündigten, nicht geschont, sondern sie in Banden der Hölle hinabgestürzt in den Abgrund und der Qual übergeben“ (2. Petr. 2, 4). Vgl. Jud. 6.

Diese gefallenen Engel heißen böse Geister oder Teufel. Der Glaube an solche findet sich wohl bei allen Völkern. Da die natürlichen Eigenschaften der gefallenen Engel durch den Fall nicht ganz verloren gingen, so ist ihre Macht groß. Auch unter ihnen gibt es noch eine Art Rangordnung (Eph. 6, 12). Einer insbesondere, welcher Lucifer, Beelzebub genannt wird, gilt als das Haupt der übrigen. — Im Bösen verhärtet sind sie unbekehrbar, darum ewig von Gott verstoßen.

Gesinnung der bösen Geister gegen uns.

105. Die gefallenen Engel oder bösen Geister stellen aus Haß und Neid uns nach, um uns an Leib und Seele zu schaden und durch Verführung zur Sünde uns ins ewige Verderben zu stürzen.

Gott läßt ihre Nachstellungen zu, weil er ihre Bosheit zu seiner Verherrlichung und zum Heile der Menschen zu lenken weiß.

Schon die erste Sünde und mit ihr „der Tod ist durch den Neid des Teufels in die Welt gekommen“ (Weish. 2, 24). Job 1. 2; Tob. 3, 8. — Der Satan verleitete den Judas zum Verrate, den Ananias zur Lüge wider den hl. Geist. Versuchung Jesu in der Wüste u. s. w. „Euer Widersacher, der Teufel, geht umher wie ein brüllender Löwe, suchend, wen er verschlinge. Ihm widerstehet fest im Glauben“ (1. Petr. 5, 9).

In der hl. Schrift ist oft von Besessenen die Rede, d. h. von Leuten, in welchen der Dämon wohnte und aus denen er redete. „Und alle sprachen: Was ist das für ein Wort, daß er (Jesus) mit Macht und Kraft den unreinen Geistern gebietet, und sie ausfahren? Und der Ruf von ihm verbreitete sich in alle Orte des Landes“ (Luk. 4, 36. 37). „Die Scharen merkten einmütig auf das, was Philippus sagte, weil sie die Zeichen hörten und sahen, die er that; denn viele von ihnen hatten unreine Geister, die unter lautem Geschrei ausfuhren“ (Apg. 8, 6. 7). Daß diese Erscheinungen auch jetzt noch vorkommen, wenn sie auch durch das Christentum seltener geworden sind, ist nicht zu leugnen; Erfahrung und die in der Kirche stets üblichen Exorcismen (Beschwörungen) bezeugen es. Wenn sie aber in der Zeit des Auftretens Jesu besonders häufig sich zeigten, so dürfte dieses daraus zu erklären sein, daß die Menschheit erkennen sollte, in welcher feindseligen Gewalt sie schmachtete, und wie Jesus dazu erschienen sei, um das Reich des Teufels auf Erden zu zerstören.

106. Wie groß indes die Bosheit und die Macht der bösen Geister an sich auch sein mag, so haben sie doch über den freien Willen des Menschen keine Gewalt. Darum brauchen wir ihre Nachstellungen nicht allzusehr zu fürchten, wenn wir nur gläubig und vertrauensvoll gegen sie kämpfen, auch die Waffen des Gebetes und der kirchlichen Segnungen (z. B. Weihwasser) gebrauchen und allen Versuchungen zur Sünde standhaft widerstehen. *Kampf gegen die bösen Geister.*

„Wir haben nicht (bloß) zu kämpfen wider Fleisch und Blut, sondern wider die Geister der Bosheit in der Luft“ (Eph. 6, 12). „Vor allem ergreifet den Schild des Glaubens, mit welchem ihr alle feurigen Pfeile des Bösewichts auslöschen könnt“ (Eph. 6, 16). „Widerstehet dem Teufel, so wird er von euch fliehen“ (Jak. 4, 7). Beisp.: Tobias und Sara (Tob. 6, 16—19 u. 8, 4—10).

§ 5. Von den ersten Menschen und dem Sündenfalle.

I. Erschaffung und ursprünglicher Zustand des Menschen.

107. Am Schlusse des Sechstagewerkes wurde der irdischen Schöpfung die Krone aufgesetzt. Gott rief nämlich den Menschen ins Dasein als Haupt der sichtbaren Schöpfung und zugleich als Bindeglied der geistigen und körperlichen Welt (vgl. S. 55 Nr. 88. 2). *Erschaffung der ersten Menschen.*

„Gott bildete den Leib des Menschen aus Erde und hauchte in sein Antlitz den Odem des Lebens, und also ward der Mensch zum lebenden Wesen“ (1. Mos. 2, 7). Hierauf bildete Gott aus einer Rippe des schlafenden Mannes die Eva (1. Mos. 2, 21).

Schon aus der Weise, wie die Schöpfung des Menschen in der hl. Schrift erzählt wird, erhellen dessen Vorzüge vor den übrigen irdischen Geschöpfen. Diese werden nämlich durch einen bloßen Befehl Gottes hervorgebracht: „Die Erde bringe hervor“ ... u. s. w. Beim Menschen dagegen legt Gott selber gleichsam Hand an das Werk: „Lasset uns den Menschen schaffen“ (1. Mos. 1, 26); und: „Gott (selber) bildete“ ... Durch eine Neuschaffung wird ihm sodann die geistige Seele eingehaucht.

Das Weib wurde aus dem Manne gebildet, 1. weil Adam nicht bloß ein einzelnes menschliches Individuum sein, sondern in ihm zugleich die ganze Menschheit miterschaffen sein sollte; 2. um anzudeuten, daß Mann und Weib, als Ehegatten, sich gegenseitig so lieben sollen, als wären sie Ein Leib und Eine Seele.

Der erste Mensch erhielt von Gott selbst den Namen Adam, d. h. Erdgeborner; dem Weibe gab Adam den Namen Eva d. h. Leben, „weil sie die Mutter aller Lebendigen wurde“ (1. Mos. 3, 20).

Bestandteile der menschlichen Natur.

108. Der Mensch besteht demnach aus Leib und Seele. Die Seele ist ein von Gott erschaffener unsterblicher Geist, ohne den wir weder denken noch leben könnten.

Daß die menschliche Seele etwas vom Leibe Verschiedenes, nichts Materielles, sondern ein Geist sei, ergibt sich aus dem Schöpfungsberichte. Denn 1. sie wurde in den schon gebildeten menschlichen Leib eingehaucht; 2. durch sie als „Odem des Lebens“ (inspiravit spiraculum vitae) wurde der noch leblose menschliche Leib belebt; 3. sie stammt durch eine Neuschaffung unmittelbar von Gott, d. h. wurde von Gott erschaffen. Da ferner der Mensch durch diesen Hauch Gottes ein lebendes Wesen wurde, so hat er nicht etwa eine doppelte Seele, eine geistige und eine tierische, sondern nur eine, welche das Prinzip des leiblichen und zugleich eines höheren geistigen (vernünftigen) Lebens ist.

Auch die Vernunft lehrt, daß die menschliche Seele ein Geist ist. Denn 1. der Mensch weiß sich als einen und denselben von der Jugend bis zum Alter, während der Stoff des Leibes im Laufe der Jahre völlig wechselt; 2. der Mensch könnte nicht allgemeine und übersinnliche Gedanken und Begriffe fassen (z. B. Pflanze, Tier, oder: Freiheit, Wahrheit, Ewigkeit u. s. w.), wenn die Seele nicht über die Sinnenwelt erhaben wäre.

Der Mensch ein Ebenbild Gottes:

109. Gott hat den ersten Menschen bei seiner Erschaffung dadurch ausgezeichnet, daß er ihn nach seinem Ebenbilde erschaffen, d. h. mit natürlichen und übernatürlichen Gaben ausgestattet hat, welche ihn Gott ähnlich machten.

„Lasset uns den Menschen machen nach unserem Bilde und Gleichnisse, damit er herrsche über die Tiere und die ganze Erde“ (1. Mos. 1, 26). „Und Gott schuf den Menschen nach seinem Ebenbilde“ (1. Mos. 1, 27).

110. Die natürlichen Gaben, durch welche der Mensch Gott ähnlich wird, bestehen hauptsächlich darin, daß die menschliche Seele Vernunft und freien Willen hat und unsterblich ist. natürliches Ebenbild,

Diese Gaben heißen natürliche, weil sie wesentlich zu unserer Natur gehören, so daß die menschliche Natur ohne sie nicht gedacht werden kann. Sie können darum auch nicht verloren werden.

Daß der Mensch Vernunft besitzt, beweisen die Kunst, die Wissenschaft, die Sprache, die Sittlichkeit, die Herrschaft des Menschen über die Natur. Der Instinkt der Tiere dagegen ist nur auf das Materielle beschränkt, und ihre Fertigkeiten sind seit Jahrtausenden sich gleich geblieben.

Die Freiheit des Menschen erhellt: 1. aus dem eigenen Bewußtsein eines jeden Menschen, welches ihm sagt, daß er handeln oder nicht handeln, dieses oder dafür jenes thun könne; 2. aus der Menschengeschichte, nach welcher überall Gesetze, Strafen und Belohnungen festgesetzt waren und sind, welche freien Willen voraussetzen. Gleiches lehrt auch die Offenbarung; denn alle Drohungen und Verheißungen Gottes richten sich an den freien Willen des Menschen.

Ist nun die Seele nichts Materielles oder aus Stoffen bestehend, sondern ein vernünftiger Geist, so ist sie nicht aus Teilen zusammengesetzt, sondern einfach, und kann darum ihrer Natur nach nicht vergehen. Sie besteht also fort, auch wenn der Leib zerfällt: sie ist unsterblich. Nur Gott könnte sie vernichten. Er thut es aber nicht, denn 1. seine Weisheit fordert, daß er ein unzerstörbar geschaffenes Wesen forterhalte; 2. seine Güte fordert, daß er den Drang des Menschen nach ewigem Leben und stets vollkommenerer Erkenntnis auch befriedige, da er selbst dem Menschen diesen Drang gegeben hat; 3. seine Gerechtigkeit fordert, daß die auf Erden vielfach siegreiche Bosheit jenseits erniedrigt, die vielfach unterdrückte Unschuld und Tugend jenseits belohnt werde. Darum stimmen alle Völker im Glauben an die Unsterblichkeit der Seele überein. Und was schon die Vernunft als notwendig erweist, das lehrt ausdrücklich die hl. Schrift: „Der Staub kommt wieder zu seiner Erde, wovon er war, und der Geist kehrt zu Gott zurück, der ihn gegeben hat“ (Pred. 12, 7).

111. Die übernatürlichen Gaben bestehen hauptsächlich darin, übernatürliches Ebenbild.

1) daß der erste Mensch die heiligmachende Gnade und mit ihr die Kindschaft Gottes und das Erbrecht zum Himmelreiche besaß;

2) daß er sogleich bei der Erschaffung mit klarer Erkenntnis der Dinge ausgerüstet war, und daß in ihm die Sinnlichkeit sich nie gegen die Vernunft auflehnte;

3) daß er niemals Mühseligkeiten und Schmerzen haben, auch nicht dem Tode unterworfen sein sollte.

Sie heißen übernatürliche Gaben, weil sie nicht, wie die natürlichen, wesentliche Eigenschaften unserer Natur sind, sondern

ein außerordentliches Gnadengeschenk Gottes waren, auf welches wir von Natur keinen Anspruch hatten.

Paulus fordert die Christen auf: „Erneuert euch und ziehet den neuen Menschen an, der nach Gott geschaffen ist in Gerechtigkeit und wahrhafter Heiligkeit“ (Eph. 4, 23). Sollen sich die Christen in der Heiligkeit erneuern, d. h. in den Zustand der Heiligkeit zurückkehren, den der Mensch nach der Schöpfung hatte, so besaß also Adam die heiligmachende Gnade. Sie ging durch die Sünde verloren, gehörte also nicht wesentlich zur menschlichen Natur, kann aber nach Christus durch Taufe und Buße wieder gewonnen werden.

„Das habe ich gefunden, daß Gott den Menschen recht gemacht hat“ (Pred. 7, 30).

„Gott hat den Tod nicht gemacht“ (Weish. 1, 13). „Gott hat den Menschen unsterblich erschaffen, aber durch den Neid des Teufels ist der Tod in die Welt gekommen“ (Weish. 2, 23. 24). Vgl. Röm. 8, 10.

Stammeltern.

112. Die ersten Menschen sollten nach Gottes Anordnung die Stammeltern des ganzen Menschengeschlechtes sowohl in der natürlichen als in der übernatürlichen Ordnung werden:

1) in der natürlichen Ordnung, weil vom ersten Menschenpaare alle Menschen abstammen sollten;

2) in der übernatürlichen Ordnung, weil sie die übernatürlichen Gnadengaben nicht für sich allein, sondern auch für alle ihre Nachkommen von Gott empfangen hatten, und deshalb nicht nur ihre natürlichen, sondern auch die übernatürlichen Gaben mittels der Abstammung auf das ganze Menschengeschlecht übergehen sollten.

1. „Gott segnete sie und sprach: wachset und vermehret euch und erfüllet die Erde“ (1. Mos. 1, 28). „Gott hat aus Einem das ganze Menschengeschlecht gemacht, daß es wohne auf der ganzen Oberfläche der Erde“ (Apg. 17, 26).

Die Einheit unseres Geschlechtes, d. h. die Abstammung aller Menschen von Einem Paare, wird bewiesen: a) durch die Überlieferungen der Völker, welche in ähnlicher Weise, wie die Israeliten, den Ursprung des Menschengeschlechtes erzählen; b) durch die Ähnlichkeit der verschiedenen Sprachen, welche auf Eine Ursprache zurückdeutet; c) durch die Zeugnisse der Geschichte, welche Asien als die Wiege des Menschengeschlechtes bezeichnen; d) durch die einheitliche Organisation der Menschenrassen, deren Unterschiede (in Farbe, Schädelbildung u. s. f.) nur unwesentlich sind und sich durch die Einflüsse des Klimas, der Lebensgewohnheiten und durch Vererbung erklären lassen.

2. Durch die Abstammung aller Menschen von Adam als Stammvater bildet das ganze Menschengeschlecht eine Familie, von welcher Adam das Haupt ist. Gott hat nun durch freien Entschluß seiner Güte die übernatürlichen Gaben dem Adam verliehen nicht für seine Person allein, sondern zugleich insoferne er das Haupt dieser Familie war, also als Gemeingut der menschlichen Familie. Deshalb sollten nach Gottes Absicht diese übernatürlichen Gaben auf alle übergehen, welche von Adam abstammten und dadurch zu dieser Familie gehörten.

II. Sündenfall.

113. Die Bewahrung und Vererbung der übernatürlichen Gaben war von Gott an die Bedingung geknüpft, daß die Stammeltern sein Gebot, von der Frucht eines gewissen Baumes nicht zu essen, halten würden (1. Mos. 2, 17). Prüfung der Stammeltern.

114. Dieses Gebot gab ihnen Gott, damit sie durch Ausübung des Gehorsams sich die übernatürliche Glückseligkeit verdienten, wozu sie die heiligmachende Gnade empfangen hatten. Zweck der Prüfung.

Dieses Gebot entsprach ebenso der göttlichen Weisheit und Güte, als der Würde des Menschen. Die Stammeltern wurden dadurch an ihre Freiheit, aber zugleich an ihre Pflicht, sie gut zu gebrauchen, erinnert; das Gebot war zudem einfach und leicht zu halten.

115. Aber die Stammeltern haben dieses so leichte Gebot nicht beobachtet: sie übertraten Gottes Gebot und aßen von der verbotenen Frucht (1. Mos. 3, 6). Sünde der Stammeltern.

116. Diese Übertretung war eine sehr schwere Sünde. Denn wiewohl die Stammeltern einen noch ungeschwächten freien Willen hatten und mit Gottes Kenntnis erfüllt waren, glaubten sie doch der Schlange (d. h. dem Teufel, Offb. 20, 2) mehr als Gott, empörten sich gegen ihn und wollten Gott gleich sein (1. Mos. 3). Schwere dieser Sünde.

117. Der Sünde folgte sogleich die Strafe. Adam und Eva wurden Strafe der Sünde:

1) aller übernatürlichen Gaben verlustig und damit auch in ihren natürlichen Seelenkräften durch Verfinsterung des Verstandes und Schwächung des Willens verwundet; 1) für die Stammeltern,

2) aus dem Paradiese, in welches sie Gott versetzt hatte, verstoßen;

3) der ewigen Verdammnis schuldig.

118. In den Stammeltern wurden auch alle ihre Nachkommen gestraft. Wie nämlich die Stammeltern durch ihren Gehorsam die übernatürlichen Gaben nicht bloß für sich, sondern für alle ihre Nachkommen bewahrt hätten, so haben sie durch ihren Ungehorsam dieselben nicht nur für sich, sondern auch für uns alle verloren, und dadurch das ganze Menschengeschlecht ins größte Elend gestürzt. 2) für alle Menschen,

119. Die Strafe Gottes erstreckte sich sogar über die ganze Erde, weil diese um des Menschen willen erschaffen worden ist. 3) für die ganze Erde.

„Verflucht sei die Erde in deinem Werke", sprach Gott zu Adam, „mit vieler Arbeit sollst du essen von ihr alle Tage deines Lebens, Disteln und Dornen soll sie dir tragen. Im Schweiße deines An-

gesichtes sollst du das Brot essen, bis du zurückkehrst zu der Erde, von der du genommen bist“ (1. Mos. 3, 17—19). — Auch die Tierwelt wurde von dem Fluche mitgetroffen. „Furcht und Schrecken vor euch sei über alle Tiere der Erde und über alle Vögel des Himmels samt allem, was sich reget auf Erden“ (1 Mos. 9, 2).

III. Erbsünde.

Fortpflanzung der Sünde Adams.

120. Das große Elend, in welches unsere Stammeltern das ganze Menschengeschlecht gestürzt haben, besteht darin, daß die Sünde mit ihren bösen Folgen von Adam auf alle Menschen übergegangen ist, so daß wir jetzt alle mit der Sünde behaftet zur Welt kommen.

Grund der Benennung „Erbsünde“.

121. Diese Sünde, mit welcher wir alle zur Welt kommen, nennt man Erbsünde, weil wir sie nicht persönlich begangen, sondern von unsern Stammeltern gleichsam ererbt haben.

Begriff der Erbsünde.

122. Die Erbsünde ist demnach jener sündhafte Zustand, von welchem alle Menschen vom ersten Augenblicke ihres Daseins an infolge der Sünde des Stammvaters der ganzen Menschheit behaftet sind.

Man muß nämlich in jeder Sünde die vorübergehende sündige That und den daraus folgenden sündigen Zustand unterscheiden. Die That war dem Adam allein eigen und geht darum über seine Person nicht hinaus. Aber der sündige Zustand, in welchen Adam durch seine That verfiel, nämlich der Mangel der heiligmachenden Gnade, ging auf alle seine Nachkommen in gleicher Weise über, wie ohne seine Sünde sich der Zustand der heiligmachenden Gnade auf alle fortgepflanzt hätte. Adam sündigte nämlich nicht bloß als einzelne Person, sondern zugleich als Stammvater und Haupt der ganzen menschlichen Familie, und verlor darum das Familiengut der heiligmachenden Gnade nicht bloß für sich, sondern zugleich für alle Menschen, die von ihm abstammen.

Allgemeinheit der Erbsünde.

123. Daß alle Menschen mit der Sünde behaftet zur Welt kommen, wissen wir

1) aus der hl. Schrift sowohl des alten als des neuen Bundes;

2) aus der beständigen Lehre und den Gebräuchen der Kirche.

1. „Sieh, in Ungerechtigkeit bin ich empfangen, und in Sünden hat mich meine Mutter empfangen“ (Ps. 50, 7). „Durch einen Menschen ist die Sünde in die Welt gekommen und durch die Sünde der Tod; und so ist auf alle Menschen der Tod übergegangen, weil alle in ihm gesündigt haben“ (Röm. 5, 12).

2. Die ganze christliche Überlieferung zeugt für die Wahrheit dieser Lehre. So führt der hl. Augustin (contra Julianum l. 1 u. 2) eine ganze Reihe von Zeugen an, welche diese Lehre als beständigen Glauben der Kirche vortragen, und fährt (l. 2. c. 10) nach Anführung ihrer Aussprüche weiter: „Wegen dieser katholischen Wahrheit sprechen in bezug auf die der Erbsünde unterworfene Abstammung aller Menschen gegen euch das Urteil die heiligen und in der Erklärung der göttlichen Aussprüche hochberühmten Priester Irenäus,

Cyprian, Reticius, Olympius, Hilarius, Ambrosius, Gregor, Innocenz, Johannes, Basilius, denen ich, magst du wollen oder nicht, auch noch den Priester Hieronymus beifüge, um jene zu übergehen, welche noch nicht entschlafen sind." Derselbe Glaube der Kirche an die Allgemeinheit der Erbsünde gibt sich durch die Taufe der neugebornen Kinder kund, welche seit den Tagen der Apostel in der Kirche in Übung ist. Denn „wegen dieses Glaubens werden auch die kleinen Kinder, die in sich selbst noch keine Sünde begehen konnten, deshalb zur Vergebung der Sünden in Wahrheit getauft, damit in ihnen durch die Wiedergeburt das abgewaschen werde, was sie durch die Geburt sich zugezogen haben" (Conc. Milev. c. 2).

124. Die Erbsünde ist, wiewohl keine persönliche, doch eine wahre, eigentliche Sünde, weil ihr Wesen darin besteht, daß wir der heiligmachenden Gnade, die wir nach der ursprünglichen Absicht Gottes haben sollten, entbehren und dadurch geistig tot sind. Die Erbsünde ist eine wahre Sünde.

Dieser Mangel der heiligmachenden Gnade ist in der That ein sündhafter Zustand. Denn dadurch ist der Mensch von Gott als seinem übernatürlichen Ziele losgetrennt und auch nicht mehr fähig, seine höhere, übernatürliche Bestimmung zu erreichen, somit geistig tot. Die Absicht der gnadenreichen Liebe Gottes ist vereitelt und darum kann Gott nicht mehr wohlgefällig auf den gefallenen Menschen herabblicken. So haben wir alle in Adam gesündigt und „sind wir alle von Natur Kinder des Zornes gewesen", weil „tot in der Sünde" (Eph. 2, 3).

125. Die Folgen der Erbsünde sind insbesondere: Folgen der Erbsünde.

1) die Ungnade Gottes und mit ihr der Verlust der Kindschaft Gottes und des Erbrechtes zum Himmelreiche;

2) Unwissenheit, Begierlichkeit und Neigung zum Bösen;

3) allerlei Mühseligkeiten, Schmerzen, Plagen und endlich der Tod.

S. Eph. 2, 3. — „Ich sehe ein anderes Gesetz in meinen Gliedern, welches dem Gesetze meines Geistes widerstreitet" (Röm. 7, 23). „Der Sinn und die Gedanken des menschlichen Herzens sind zum Bösen geneigt von seiner Jugend auf" (1. Mos. 8, 21).

„Viele Mühseligkeit ist allen Menschen anerschaffen, und ein schweres Joch liegt auf den Kindern Adams vom Tage ihrer Geburt bis zum Tage ihrer Begräbnis" (Sir. 40, 1). „Gott hat den Menschen unsterblich erschaffen, aber durch den Neid des Teufels ist der Tod in die Welt gekommen" (Weish. 2, 23; vgl. Röm. 7, 18—24).

Diese Lehre der göttlichen Offenbarung findet ihre Bestätigung in der Erfahrung und in der Geschichte des Menschengeschlechtes. Daher suchten manche Philosophen des Altertums, die mit der Offenbarung nicht vertraut waren, die Urquelle der menschlichen Leiden irrtümlich in einer sündhaften Vorexistenz der Seelen.

126. Die seligste Jungfrau Maria allein war von der Erbsünde ausgenommen, indem sie „im ersten Augenblicke ihres Daseins durch eine besondere Gnade und Bevorzugung des allmächtigen Ausnahme von der Erbsünde.

Gottes im Hinblicke auf die Verdienste Jesu Christi, des Erlösers des Menschengeschlechtes, von jeglicher Makel der Erbsünde rein bewahrt wurde“ (Dogmatische Bulle Pius' IX.).

Bereits im alten Bunde war diese besondere Bevorzugung der Mutter des künftigen Erlösers vielfach angedeutet, indem z. B. schon bei der ersten Verheißung des Erlösers im Paradiese Gott der Schlange ankündete: „Ich will Feindschaft setzen zwischen dir und dem Weibe, zwischen deinem Samen und ihrem Samen; sie wird deinen Kopf zertreten, und du wirst ihrer Ferse nachstellen“ (1. Mos. 3, 15). — Der Erzengel Gabriel begrüßte sodann Maria als die gnadenvolle. — Es geziemte sich auch in der That, daß Gott die Mutter seines eingebornen Sohnes keinen Augenblick in der Gewalt der höllischen Schlange ließ. — Die hl. Väter nennen Maria die allzeit reine Jungfrau, die unbefleckte, welche durch den giftigen Hauch der Schlange nicht angesteckt wurde. — Im Glauben der Kirche, wie er im Laufe der Jahrhunderte durch Lehre und That sich aussprach, war dieser Vorzug der seligsten Jungfrau so bestimmt enthalten, daß er als göttlich geoffenbarte Wahrheit schließlich nicht mehr bezweifelt werden konnte, und so hat Pius IX. i. J. 1854 diese Lehre als katholischen Glaubenssatz feierlich ausgesprochen. Fest der unbefleckten Empfängnis.

IV. Die gefallene Menschheit.

Zustand der gefallenen Menschheit.

127. Infolge der Lostrennung der Menschheit von Gott als ihrem übernatürlichen Ziele und des Zustandes der Sünde, in dem sie sich befand, hätte kein Mensch mehr Gnade erlangen und selig werden können. Denn für die Gott zugefügte Beleidigung forderte die göttliche Gerechtigkeit eine der Sünde entsprechende Genugthuung. Dieselbe zu leisten war aber kein Geschöpf, am wenigsten der so tief gefallene Mensch, im stande.

Weil die Gerechtigkeit Gottes eine der Sünde entsprechende, d. h. vollgültige Genugthuung verlangte, konnte kein Geschöpf sie leisten. Die Sünde war nämlich eine unendliche Beleidigung Gottes. Denn jede Beleidigung ist um so größer, je höher die Würde des Beleidigten ist, und je niedriger derjenige steht, welcher die Beleidigung zufügt. Der Abstand zwischen Gott und dem Menschen ist aber ein unendlicher. Mithin war auch die Beleidigung eine unendliche. Darum mußte die Genugthuung, um der Größe der Beleidigung vollkommen zu entsprechen, ebenfalls von unendlichem Werte sein. Eine Handlung von unendlichem Werte kann aber kein Geschöpf vollbringen.

Erbarmung Gottes durch Verheißung eines Erlösers.

128. Da erbarmte sich Gott der gefallenen Menschen und verhieß ihnen schon im Paradiese einen Erlöser (Protevangelium), der durch vollgültige Genugthuung die Sünde von ihnen hinwegnehmen und die Gnade und das Erbrecht zum Himmelreiche wieder erwerben sollte (1. Mos. 3, 15, siehe oben Nr. 126).

„Gleichwie also durch die Sünde des einen (Adam) auf alle Verdammnis kam, so kommt auch durch die Gerechtigkeit des einen

(Christus) auf alle Menschen Rechtfertigung des Lebens; ... damit, gleichwie die Sünde zum Tode geherrscht hat, also auch die Gnade durch die Gerechtigkeit zum ewigen Leben herrsche" (Röm. 5, 18. 21).

129. Der Erlöser kam jedoch nicht sogleich nach dem Sündenfalle, weil nach der weisen Absicht Gottes die Menschen vorerst erfahren sollten, in wie tiefes Elend sie die Sünde gestürzt habe, und daß sie niemand retten könne als Gott. Dadurch sollten sie zugleich auf die Erlösung vorbereitet werden. Vorbereitung der Menschheit auf den Erlöser.

Die Grundzüge dieser Vorbereitung der Völker auf den künftigen Erlöser sind folgende.

Im israelitischen Volke wurde der Glaube an den im Paradiese verheißenen Erlöser nicht bloß erhalten, sondern fortwährend genährt und gestärkt durch neue Offenbarungen und immer bestimmtere Weissagungen (S. 74 Nr. 139—146). Damit enge verbunden waren die messianischen Vorbilder, nämlich Personen, Gegenstände und Ereignisse, durch welche Gott den Erlöser und sein Erlösungswerk vorbedeutete und versinnbildete (S. 77 Nr. 148). Ja, der ganze alte Bund an sich war in seinen Einrichtungen, Verheißungen und Vorschriften, wie sie namentlich im mosaischen Zeremonialgesetze uns entgegentreten, „ein Schatten der Zukunft" (Koloss. 2, 16), „ein Schatten der zukünftigen Güter" (Hebr. 10, 1), nämlich eine Vorbedeutung des Erlösers und der Güter, welche durch ihn der Menschheit erworben werden sollten.

Er war jedoch nur ein Schatten, nur eine Vorbedeutung dieser zukünftigen Güter und deshalb in sich ungenügend und unwirksam, um die Sünde und das durch die Sünde herbeigeführte Elend zu heben. Eben dadurch ließ er die Notwendigkeit eines Erlösers fühlen, der die Schuld selbst durch vollgültige Sühne (siehe Nr. 127) tilgen und so die Menschheit in den verlorenen Zustand der Gnade und Kindschaft Gottes wieder zurückversetzen sollte. Denn schon die große Anzahl von Vorschriften, Beobachtungen und religiösen Handlungen, denen die Israeliten sich zu unterziehen hatten, zeigte, daß keine derselben in sich die Kraft besaß, den Menschen wahrhaft gerecht und vor Gott wohlgefällig zu machen; die Güter, welche Gott für deren treue Erfüllung verheißen hatte, waren nicht jene geistigen und himmlischen, nach denen die Menschheit seufzte, sondern nur zeitliche; die Rechtfertigung, welche die verschiedenen von Gott angeordneten religiösen Handlungen und Gebräuche bewirkten, war keine innere, welche den sündigen Menschen umgewandelt und vor Gott wahrhaft gerecht gemacht hätte, sondern nur eine Rechtfertigung vor dem Gesetze, eine bloße „Reinigung des Fleisches" (Hebr. 9, 13). Dieses Ungenügende des alten Bundes und die Notwendigkeit einer wirksamen Sühne zeigte sich namentlich in den alttestamentlichen Opfern, welche unter den religiösen Handlungen die erste Stelle einnahmen. Ihr eigentümlicher Charakter bestand nämlich darin, daß an die Stelle des Menschen, der durch seine Schuld vor Gott das Leben verwirkt hatte, Tiere und andere dem Menschen gehörige Dinge gesetzt und geopfert wurden, um durch diese Opfer Gott als den Herrn über Leben und Tod anzuerkennen und die Schuld des Menschen vor Gott auszudrücken. Aber sie vermochten die Schuld selbst nicht zu tilgen. Denn obgleich

sie immer neuerdings dargebracht wurden, ward die wahre Versöhnung mit Gott doch nicht erreicht und das Bewußtsein der Schuld hörte nicht auf (Hebr. 10, 1—3). Durch diese Opfer wurde demnach das Elend, in welchem die Menschheit durch die Sünde seufzte, zum lebendigen Bewußtsein gebracht, zugleich aber das stellvertretende Versöhnungsopfer des Welterlösers vorbedeutet und die Sehnsucht nach der wirksamen Sühne durch den Erlöser geweckt. In dieser Weise war das ganze „Gesetz ein Erzieher und Wegweiser zu Christus hin" (Gal. 3, 24).

Auch die Heiden ließ Gott nicht ohne Vorbereitung auf den künftigen Erlöser. Denn außer den Gnadenerweisungen, von denen unten (Nr. 131) die Rede sein wird, ließ er sie durch die Sünden und Laster, in welche sie durch eigene Schuld versunken waren, durch die Nichtigkeit ihrer zeitlichen Bestrebungen, durch die Leere, welche alle irdischen Genüsse in ihren Herzen zurückließen, u. s. w. die Schwere der Krankheit fühlen, in welcher sie schmachteten, und weckte eben dadurch das Bewußtsein der Notwendigkeit eines Arztes und die Sehnsucht nach demselben. In der That war die Kunde von einem kommenden Erlöser weithin verbreitet, wie wir u. a. durch Suetonius (vita Vesp. c. 4), Tacitus (hist. 5, 13), Virgilius (ecl. 4) erfahren.

Rettung der Menschen vor Ankunft des Erlösers.

130. Doch konnten die Menschen auch vor der Ankunft des Erlösers das Heil erlangen. Jene nämlich, welche vor der Ankunft des Welterlösers lebten, konnten zwar nicht vor ihm in den Himmel eingehen, aber um des künftigen Erlösers willen gab ihnen Gott Gnaden, mit denen sie das Himmelreich verdienen und dann mit ihm eingehen konnten.

„Gott will, daß alle Menschen selig werden" (1. Tim. 2, 4). Dieser Wille Gottes schließt in sich, daß er auch vor der Ankunft des Erlösers den Menschen jene Gnaden nicht versagte, welche zur Erlangung der Rechtfertigung und des ewigen Heiles notwendig sind. In der That bezeugen die vorchristlichen heiligen Bücher, daß Gott den Israeliten viele ausgezeichnete Gnaden schenkte, und daß es jederzeit im Volke Gottes Gerechte gab. Die Art und Weise jedoch, in welcher die Gnaden Gottes zur Erlangung der Rechtfertigung im alten Bunde ausgeteilt wurden, ist von der des neuen Bundes verschieden. Seitdem nämlich der göttlichen Gerechtigkeit vollgültige Genugthuung für unsere Sünden geleistet ist, besitzen wir als Frucht der überschwenglichen Genugthuung und der unendlichen Verdienste des Erlösers überreiche Gnadenquellen und wirksame Heilsmittel. Bevor dagegen die Genugthuung geleistet war, flossen die Gnaden Gottes spärlicher, und es konnte Gott nur in seiner Barmherzigkeit und nur im Hinblicke auf die künftige Genugthuung und die künftigen Verdienste des im Glauben erfaßten Erlösers den Menschen Gnaden mitteilen, mit welchen sie die Vergebung der Sünden und die Kindschaft Gottes erlangen und die Erbschaft des ewigen Lebens verdienen konnten.

Gnadenerweisungen Gottes an die Heiden.

131. Von der Erbarmung Gottes gegen die gefallene Menschheit waren auch die Heiden nicht ausgeschlossen. Denn auch ihnen gab Gott Gnaden zum Heile ihrer Seelen, indem er sich ihnen

kund gab und sie zur Buße und Besserung auf mancherlei Weise ermahnte, nämlich:

1) durch die Stimme des Gewissens und innere Einsprechungen;

2) durch Wohlthaten im Reiche der Natur;

3) durch Strafgerichte;

4) durch außerordentliche Männer, die er unter ihnen weckte oder zu ihnen sandte;

5) durch die Israeliten, die er mit ihren heiligen Büchern unter sie zerstreute;

6) auch zuweilen durch Engel, Träume, wunderbare Erscheinungen oder Ereignisse.

1. „Die Heiden zeigen, daß das Werk des Gesetzes in ihre Herzen geschrieben ist, indem ihr Gewissen ihnen davon Zeugnis gibt" (Röm. 2, 15).

2. „Gott hat nie unterlassen, Zeugnis von sich zu geben, indem er Wohlthaten spendete vom Himmel aus, Regen und fruchtbare Zeiten gab" (Apg. 14, 16).

3. Sündflut, Strafgericht über Sodoma, Ägypten, Kanaan u. a. m. Vgl. Weish. 12 u. 16—18.

4. Job, Balaam, Jonas, Daniel u. a. Auch manche heidnische Philosophen, wie Sokrates, Plato, Aristoteles, Cicero, erkannten und lehrten manches Wahre über Gott und sein Verhältnis zur Welt.

5. „Darum hat Gott euch (Israeliten) unter die Heiden zerstreut, die ihn nicht kennen, damit ihr seine Wunder erzählet und ihnen zu wissen thuet, daß kein anderer allmächtiger Gott ist als er" (Tob. 13, 4). Durch die Übertragung der hl. Bücher in die griechische Sprache im 3. und 2. Jahrhunderte vor Christus wurde den Heiden ein vorzügliches Mittel zur Erkenntnis des wahren Gottes geboten und der Predigt der Apostel vorgearbeitet (siehe oben S. 19 Nr. 28).

6. Der Hauptmann Cornelius wurde belehrt durch einen Engel (Apg. 10, 3), Nabuchodonosor durch Träume (Dan. 2, 4), Baltassar durch eine geheimnisvolle Hand (Dan. 5, 5), Balaam sogar durch ein Tier (4. Mos. 22, 28—30).

Zweiter Glaubensartikel.

„Und an Jesum Christum, seinen eingebornen Sohn, unsern Herrn."

132. Der zweite Artikel des Glaubensbekenntnisses lehrt uns, daß der Erlöser, welchen Gott uns Menschen verheißen und gesandt hat, der eingeborne Sohn Gottes ist, Jesus Christus unser Herr. Inhalt des zweiten Glaubensartikels.

Es mußte Gott selbst als Erlöser kommen, wenn der göttlichen Gerechtigkeit Genüge geschehen und der Menschheit noch sollte geholfen werden (Is. 35, 4).

133. Der Name, welchen der Erlöser auf göttliche Anordnung erhielt, deutet seine Aufgabe an. Jesus heißt nämlich Helfer, Retter, Erlöser oder Heiland. Bedeutung des Wortes „Jesus".

Zu Joseph sprach der Engel: „Du sollst ihm den Namen **Jesus** geben; **denn** er wird sein Volk von dessen Sünden erlösen" (Matth. 1, 21).

„Christus",

134. Der griechische Name **Christus**, hebräisch Maschiach oder Messias, heißt soviel als: der Gesalbte. Weil nämlich im alten Bunde die Propheten, Priester und Könige zum Antritte ihres hohen Berufes mit Öl gesalbt wurden, so wurde dieser Name mit Vorzug dem von Gott verheißenen Erretter beigelegt, um seine dreifache hohe Würde anzudeuten (vgl. Daniel 9, 24. 25 unten S. 74 Nr. 139; ferner im N. T.: „bist du Christus"? Matth. 24, 63 u. s. w.). Jesus wird demnach mit Vorzug der **Gesalbte** genannt, weil er als der verheißene Messias unser höchster Prophet, Priester und König ist (Apg. 3, 22; Hebr. 4, 14; Joh. 18, 37).

Jesus ist nämlich 1. unser **Prophet**, weil er uns die Geheimnisse Gottes offenbarte und uns alles lehrte, was wir glauben, hoffen und thun sollen, damit wir selig werden;

2. unser **Priester**, weil er sich selbst am Kreuze für uns geopfert hat und täglich auf dem Altare opfert, auch ewig im Himmel unser Mittler und Fürsprecher ist;

3. unser **König**, weil er ein geistiges Reich, die Kirche, stiftete, dessen Oberhaupt er ist und ewig sein wird.

Die Salbung, das Sinnbild der Weihe und Stärkung, kam dem Heilande dadurch zu, daß er als Sohn Gottes die menschliche Natur annahm, und durch diese Vereinigung mit der Gottheit seine Menschheit die höchste Kraft und Gnadenfülle empfing. „Der Geist des Herrn ist über mir; darum hat er mich auch gesalbt und mich gesendet, den Armen das Evangelium zu verkünden, zu heilen, die gedrückten Herzens sind" (Luk. 4, 18). „Jesum von Nazareth hat Gott mit dem heiligen Geiste und mit Kraft gesalbt" (Apg. 10, 38).

der „eingeborne Sohn Gottes",

135. Jesus Christus heißt **der eingeborne Sohn Gottes**, weil er, als die zweite Person der allerheiligsten Dreieinigkeit, der einzige, wahre und eigentliche Sohn Gottes, d. h. Sohn Gottes von Ewigkeit ist, Einer Natur und Wesenheit mit Gott dem Vater.

„Zu welchem der Engel sprach Gott je: Du bist mein Sohn, heute (jetzt, d. h. von Ewigkeit her) habe ich dich gezeugt" (Hebr. 1, 5)?

Diese Haupt- und Grundlehre des Christentums „von der Einen Natur und Wesenheit Jesu Christi mit Gott dem Vater" hat die katholische Kirche in dem allgemeinen Konzil von Nicäa gegen Arius folgendermaßen ausgedrückt: „Ich glaube an Einen Herrn Jesum Christum, den eingebornen Sohn Gottes, der aus dem Vater geboren ist von Ewigkeit, Gott von Gott, Licht vom Lichte, wahrer Gott vom wahren Gotte; geboren, nicht erschaffen, **Einer Wesenheit** mit dem Vater; durch den alle Dinge gemacht sind" (siehe symb. Nic.-Const. S. 23).

Zwar heißen und sind auch wir Kinder Gottes; aber wir sind dies nicht von Natur und von Ewigkeit her, sondern wir sind nur um des Erlösers willen aus Gnade angenommene Kinder.

„Allen, die ihn aufnahmen, gab er Macht, Kinder Gottes zu werden, denen, die an seinen Namen glauben" (Joh. 1, 12).

136. Ferner heißt Jesus Christus unser Herr: „unser Herr".

1) als Gott, weil er Eines mit dem Vater, gleich ihm Herr und Schöpfer des Himmels und der Erde ist;

2) als Mensch, weil er in der menschlichen Natur uns erlöst, daher mit seinem Blute uns als sein Eigentum erkauft hat und in der menschlichen Natur einst unser Richter und ewig unser Haupt und König sein wird.

„Ihr seid um einen teuern Preis erkauft" (1. Kor. 6, 20). „Er ist von Gott verordnet worden zum Richter der Lebendigen und der Toten" (Apg. 10, 42). „Der Vater hat ihm Gewalt gegeben, Gericht zu halten, weil er Menschensohn ist" (Joh. 5, 27). „Alles hat er (Gott) ihm zu Füßen gelegt und ihn zum Haupte über die ganze Kirche gesetzt" (Eph. 1, 22).

Wir müssen auch bedenken, daß wir ihn in der hl. Taufe als unsern Herrn erkoren haben, und sollen ihn innig verehren und lieben, da er uns zuerst und zwar bis zur Hingabe seines Lebens geliebt hat. Insbesondere müssen wir ihm auch Anbetung zollen (Phil. 2, 10). Fromme Christen pflegen deshalb gerne einander den Gruß zu bieten: „Gelobt sei Jesus Christus — in Ewigkeit, Amen".

§ 1. Jesus Christus, der verheißene Messias.

137. Daß Jesus Christus wirklich der von Gott verheißene Messias oder Erlöser ist, wird bewiesen: Beweisquellen.

1) aus den Weissagungen der Propheten über den künftigen Erlöser der Menschheit;

2) aus den alttestamentlichen Vorbildern des Messias, insoferne diese Weissagungen und Vorbilder in Christus ihre Erfüllung fanden.

Um diesen Beweis zu führen, sind demnach die messianischen Weissagungen und Vorbilder anzuführen und ihre Beweiskraft darzulegen; ein Blick auf das Leben Jesu, wie es in den hl. Schriften des N. T. geschildert wird, wird sodann deren Erfüllung in Jesu von selbst zeigen.

138. Die Propheten haben nicht bloß im allgemeinen einen Erlöser der Menschheit vorhergesagt, sondern ihre Weissagungen gehen ins einzelne ein. Insbesondere haben sie geweissagt: Inhalt der messianischen Weissagungen:

1) die Zeit seiner Ankunft, die Umstände seiner Geburt, seines Lebens, Leidens und Sterbens;

2) seine Auferstehung und Himmelfahrt, und die Sendung des heiligen Geistes;

3) die nach seinem Tode erfolgende Zerstörung Jerusalems, die Verwerfung der Juden und die Bekehrung der Heiden;

4) die Gründung, Verbreitung und Dauer seiner Kirche.

Zeit seiner Ankunft,

139. Die Zeit seiner Ankunft bezeichnete sehr genau der Prophet Daniel, indem er vorhersagte, daß von dem Befehle, Jerusalem nach dem Exil wieder aufzubauen, bis zum Tode des Messias nicht ganz 70 Jahrwochen, d. h. 490 Jahre verfließen würden.

Der Patriarch Jakob weissagte, daß zur Zeit der Ankunft des Messias das Scepter von Juda werde gewichen sein.

Die Propheten Aggäus und Malachias erklärten, daß dann der Tempel zu Jerusalem noch stehen werde.

Der Engel Gabriel sprach in einem Gesichte zu Daniel: „Siebzig Wochen sind abgekürzt über dein Volk und über deine heilige Stadt, damit die Übertretung vertilgt, der Sünde ein Ende gemacht, die Ungerechtigkeit ausgelöscht, die ewige Gerechtigkeit gebracht, Gesicht und Weissagung erfüllt, und der Allerheiligste gesalbt werde. Wisse also und merke: Von der Zeit an, da ausgeht das Wort, daß man Jerusalem wieder baue, bis auf Christus, den Fürsten, sind 7 Wochen und 62 Wochen; und Gassen und Mauern werden wieder gebaut werden in bedrängter Zeit. Und nach den 62 Wochen wird Christus getötet werden; und es wird sein Volk nicht sein, das ihn verleugnen wird. Und ein Volk wird mit einem kommenden Fürsten Stadt und Heiligtum zerstören; ihr Ende wird Verwüstung sein, und die Verwüstung ist beschlossen nach dem Ende des Krieges. Aber in einer Woche wird er vielen den Bund stärken und in der Mitte der Woche wird Schlachtopfer und Speiseopfer aufhören; im Tempel wird der Greuel der Verwüstung sein, und die Verwüstung bis zum letzten Ende dauern" (Dan. 9, 24 – 27).

„Es wird der Scepter nicht von Juda weichen, der Heerfürst nicht von seinen Lenden, bis derjenige kommt, der gesandt werden soll, auf den die Völker harren" (1. Mos. 49, 10).

„So spricht der Herr der Heerscharen: Noch eine kleine Weile ist es, so erschüttere ich . . . alle Völker, und es wird kommen der von allen Völkern Ersehnte; und ich erfülle dieses Haus mit Herrlichkeit . . . Größer soll die Herrlichkeit dieses letzten Hauses als des ersten sein, spricht der Herr der Heerscharen, und an diesem Orte will ich den Frieden geben" (Agg. 2, 7—10).

„Siehe, ich sende meinen Engel, daß er den Weg bereite vor mir her. Und alsbald wird zu seinem Tempel kommen der Herrscher, den ihr suchet, und der Engel des Bundes, nach dem ihr verlanget" (Mal. 3, 1).

seine Geburt,

140. Von seiner Geburt wurde geweissagt, daß er zu Bethlehem von einer Jungfrau aus dem Stamme Juda und dem Geschlechte Davids solle geboren und von Königen aus fernen Ländern angebetet werden.

„Aber du, Bethlehem Ephrata, zwar klein unter den tausenden Judas, aus dir wird mir hervorgehen der Herrscher in Israel, dessen Ausgang von Anbeginn ist, von Ewigkeit her" (Mich. 5, 2). — „Siehe, die Jungfrau wird empfangen und einen Sohn gebären, und seinen Namen wird man Emmanuel nennen" (Js. 7, 14; 11, 1—9). — „Sieh, es kommt die Zeit, spricht der Herr, daß ich dem David einen gerechten Sprößling erwecke" (Jer. 23, 5).

„Vor ihm werden sich niederwerfen die Äthiopier und seine Feinde den Staub lecken. Die Könige von Tharsis und die Inseln werden Geschenke opfern; die Könige von Arabien und Saba werden Gaben bringen. Es werden ihn anbeten alle Könige der Erde, alle Völker ihm dienen“ (Ps. 71, 9—11).

141. Die Propheten schildern auch das Leben des Messias, namentlich sein öffentliches Lehramt, seine wundervollen Heilungen, seine schonende Liebe und Milde, seinen Einzug in Jerusalem auf einer Eselin u. a. m. (Is. 61 u. 35, 3 u. Zach. 9, 9). *sein Leben,*

142. Ganz besonders genau ist bei den Propheten die Schilderung des Leidens und Todes des Messias. Sie berichten, daß man ihn um dreißig Silberlinge verkaufen, ihn schlagen und verwunden, ihm die Haare ausraufen, ins Angesicht speien, ihn mit Galle und Essig tränken, seine Hände und Füße durchbohren und um sein Gewand losen werde; ferners, daß die Zuschauer seiner spotten, das Haupt schütteln und rufen werden: „Er hat auf den Herrn gehofft, der Herr rette ihn“ (Zach. 11, 12. 13; Is. 50, 6; 53, 1—12; Ps. 21, 7—19; 68, 22 u. a.). *Leiden und Tod,*

Die Propheten verhießen zwar einen glorreichen König, aber nicht einen im Sinne der Welt (Joh. 18, 36), wie ihn die Juden wünschten und noch heute erwarten. Hätten die Propheten einen solchen im Auge gehabt, so hätten sie den Messias nicht als „einen Mann der Schmerzen“ beschrieben (Is. 53, 4), ihn nicht „den Spott der Leute und den Auswurf des Volkes“ genannt (Ps. 21, 7). Sie meinten einen König, der ein neues Reich Gottes (die Kirche) an die Stelle des alttestamentlichen Gottesstaates setzen werde, welches Reich zwar auf Erden anfangen und sich ausbreiten, aber erst im Himmel vollendet werden und ewig dauern soll (Luk. 1, 33).

143. Die Propheten weissagen ferner die Auferstehung und Himmelfahrt des Messias und die Sendung des heiligen Geistes. Sie sagen nämlich, daß sein Grab herrlich sein werde, daß er die Verwesung nicht sehen, sondern über den Himmel des Himmels hinauffahren, und seinen Geist über alles Fleisch ausgießen werde (Ps. 15, 10; 67, 19. 34; Is. 11, 10; Joel 2, 28. 29). *seine Auferstehung, Himmelfahrt u. Sendung des hl. Geistes,*

144. Von der Zerstörung Jerusalems und der Verwerfung der Juden weissagten die Propheten: *Zerstörung Jerusalems u. Verwerfung der Juden,*

1) wann der Messias getötet sei, so werde ein fremdes Volk mit seinem Fürsten kommen und Jerusalem und den Tempel verwüsten, und bis zum letzten Ende soll die Verwüstung dauern;

2) die verblendeten Juden sollten verstoßen, unter allen Völkern zerstreut werden und weder Opfer noch Tempel mehr haben; doch werde sie Gott nicht ausrotten, und der Rest werde

am Ende der Zeiten gerettet werden (Dan. 9, 26. 27; Ps. 68, 24—26 und Ps. 108; Is. 10, 21; 59, 20).

Bekehrung der Heiden,

145. Rücksichtlich der Bekehrung der Heiden war vorhergesagt, daß der Messias das Licht der Heiden sein werde, und daß in ihm alle Völker der Erde sollten gesegnet werden (Ps. 71; Is. 42, 6; 49, 6; 1. Mos. 22, 18).

Gründung, Verbreitung u. Dauer der Kirche.

146. Endlich war geweissagt, daß der Messias ein neues Opfer und ein neues Priestertum stiften und ein Gottesreich gründen werde, welches von Meer zu Meer bis zu den Grenzen der Erde reichen und in Ewigkeit nicht untergehen soll.

„Ich habe kein Wohlgefallen an euch, spricht der Herr der Heerscharen, und nehme kein Opfer an aus euern Händen. Denn vom Aufgange der Sonne bis zum Untergange wird mein Name groß werden unter den Völkern, und an allen Orten wird meinem Namen geopfert und ein reines Opfer dargebracht werden" (Mal. 1, 10. 11; Is. 66, 21; Jer. 3, 15; Zach. 9, 10; Dan. 2, 44; 7, 14 u. a.).

Beweiskraft der Weissagungen.

147. Diese Weissagungen besitzen volle Beweiskraft. Denn

1) sie waren schon mehrere Jahrhunderte vor Christus gegeben und aufgezeichnet worden, konnten also nur durch Eingebung Gottes geschehen sein;

2) sie sind in den von den Juden als göttlich anerkannten Schriften enthalten, und waren auch außerhalb des Judenlandes schon lange vor Christus bekannt, indem sie auch in andere Sprachen übersetzt und unter den Heiden verbreitet worden waren;

3) Christus und die Apostel haben den Juden aus den Schriften der Propheten unwiderlegbar bewiesen, daß der Messias gekommen, und daß er selbst, Jesus von Nazareth, der Messias sei, weil sich an ihm die Weissagungen erfüllten.

Die Periode der Propheten umfaßte etwa 400 Jahre, nämlich die Zeit von 800 bis 400 v. Chr. Der letzte der Propheten vor Johannes d. T., Malachias, trat ungefähr um 450 v. Chr. auf.

Die Juden hatten die Aufschreibungen der Propheten als Worte Gottes in ihre heiligen Bücher aufgenommen; mit diesen wurden sie lange vor Christus (zwischen 300 und 100) in Ägypten in die damals weitverbreitete griechische Sprache übersetzt und konnten so im ganzen Römerreiche bekannt werden.

„Forschet in der Schrift", sprach Jesus zu den Juden, „sie ist es, die von mir Zeugnis gibt" (Joh. 5, 13). Auch die ungläubigen Jünger überwies er durch die Propheten (Luk. 24, 25. 27 und 44 — 47). — Petrus überzeugte durch die Weissagungen der Propheten die Dreitausende und Fünftausende, welche sich taufen ließen (Apg. 2 und 3). Paulus beteuerte vor dem König Agrippa, „daß er Zeugnis ablege vor klein und groß und nichts anderes sage, als was die Propheten und Moses gesagt haben, daß es geschehen werde" (Apg. 26, 22). Die Evangelisten weisen in ihren Schriften stets

auf die Erfüllung der Weissagungen hin. Auch von dem beredten und schriftgewandten Apollo wird gesagt: „Kräftig überwies er die Juden öffentlich und zeigte durch die Schrift, daß Jesus sei der Christus", d. h. der verheißene Messias (Apg. 18, 28).

148. Wie die Weissagungen der Propheten, so haben sich an Jesus von Nazareth auch alle Vorbilder erfüllt, in welchen die Thaten und die Leiden des Messias viele Jahrhunderte zuvor angedeutet waren. Messianische Vorbilder.

Die merkwürdigsten messianischen Vorbilder sind:

1) Vorbilder seines Leidens und Todes: Abel, Isaak, Joseph, David; ferners das Osterlamm, das Sühnopfer, die eherne Schlange;

2) Vorbild seines Priestertums ist vorzüglich Melchisedech;

3) Vorbild seines Propheten- und Mittleramtes Moses;

4) Vorbild seiner Auferstehung Jonas im Meerfische (Matth. 12, 40);

5) Vorbilder seiner Kirche und der heiligen Sakramente sind die Arche, das rote Meer, das Manna, der Tempel mit seinen Einrichtungen und Opfern (Hebr. 9).

§ 2. Jesus Christus, wahrer Gott.

149. Wie soeben bewiesen wurde, daß Jesus Christus der verheißene Messias ist, so ist jetzt zu beweisen, daß derselbe Gottes Sohn und wahrer Gott ist. Dafür dienen als Beweisquellen: Beweisquellen:

1) die Weissagungen der Propheten;
2) das Zeugnis seines himmlischen Vaters;
3) sein eigenes Zeugnis;
4) die Lehre der Apostel;
5) die Lehre der katholischen Kirche.

150. Die Weissagungen der Propheten über den künftigen Erlöser verkünden wiederholt, daß er Gott sein werde. So bezeichnet ihn Isaias als Emmanuel, d. h. „Gott mit uns", als „den Wunderbaren, Ratgeber, Gott, Vater der Zukunft" (7, 14; 8, 8; 9, 6) und sagt von ihm: „Gott selbst wird kommen und euch erlösen" (35, 4). Daniel nennt ihn „den Allerheiligsten" (9, 24), und Jeremias verkündet: „Dies ist der Name, womit man ihn nennen wird: der Herr (Jehova), unser Gerechter" (23, 6). Weissagungen der Propheten,

151. Als der Heiland im Jordan getauft und später auf dem Berge Tabor verklärt wurde, gab der himmlische Vater ihm das Zeugnis: „Dieser ist mein geliebter Sohn, an dem ich mein Wohlgefallen habe" (Matth. 3 u. 17). Zeugnis des himmlischen Vaters,

Daß der Ausdruck Sohn hier im eigentlichen, nicht im bildlichen Sinne zu nehmen ist, ergibt sowohl der Wortlaut, als auch die Auffassung der Apostel, die ihn als „wahren Gott", als „Gott hochgelobt in Ewigkeit" erklärten.

Zeugnis Christi.

152. Christus selbst bezeugte, daß er Gottes Sohn und wahrer Gott wie sein Vater ist, indem er

1) sich ausdrücklich als den Sohn Gottes bezeichnete;

2) sich Macht, Ehre, Wesenseinheit mit dem Vater und sonstige Eigenschaften beilegte, welche nur Gott zukommen können.

1. „Kaiphas sprach zu Jesus: ich beschwöre dich bei dem lebendigen Gotte, daß du uns sagest, ob du Christus der Sohn Gottes bist. Jesus erwiderte ihm: du hast es gesagt" (Matth. 26, 23). „Die Juden sprachen (zu Pilatus): wir haben ein Gesetz, und nach diesem Gesetze muß er sterben, weil er sich zum Sohne Gottes gemacht hat" (Joh. 19, 7).

Als Petrus zu Jesus sagte: „Du bist Christus, der Sohn des lebendigen Gottes" (Matth. 16, 16), und als Thomas zu ihm sprach: „Mein Herr und mein Gott" (Joh. 20, 28), bekräftigte der Heiland den Glauben und die Aussage beider Apostel.

2. „Alles, was der Vater thut, das thut gleicherweise auch der Sohn. Denn gleichwie der Vater die Toten erweckt und lebendig macht, so macht auch der Sohn lebendig, welche er will; damit alle den Sohn ehren, wie sie den Vater ehren" (Joh. 5, 19. 21. 23).

„Alles, was der Vater hat, ist mein" (Joh. 16, 15). „Wer mich sieht, der sieht auch den Vater" (Joh. 14, 9). „Ich und der Vater sind Eins. Glaubet, daß der Vater in mir ist und ich in dem Vater" (Joh. 10, 30. 38). „Wahrlich sage ich euch, ehe Abraham ward, bin ich" (Joh. 8, 58). „Ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben" (Joh. 14, 6).

Beweiskraft des Zeugnisses Christi.

153. Obwohl das Zeugnis Christi ein Zeugnis über sich selbst ist, so hat es doch volle Beweiskraft. Denn Christus bekräftigte dasselbe

1) durch eine Heiligkeit des Lebens, gegen welche sogar die ärgsten Feinde nichts vorbringen konnten;

2) durch eine Erhabenheit und Kraft seiner Lehre, wie sie nur einer von Gott stammenden Lehre zukommen können;

3) durch Wunderthaten, welche ebenso seine göttliche Macht beweisen, als die Wahrheit seiner Aussage, daß er der Sohn Gottes sei;

4) durch Weissagungen, indem er viele Dinge vorhersagte, die nur Gott wissen konnte, und die teilweise sich schon erfüllt haben, teilweise jetzt noch in Erfüllung gehen;

5) durch Besiegelung seines Zeugnisses mit dem Tode, indem er vor Gericht, bei dem lebendigen Gott beschworen, ein feierliches

Bekenntnis ablegte, daß er „Christus, der Sohn Gottes, sei und zur Rechten Gottes sitzen und auf den Wolken des Himmels kommen werde", und auf dieses Bekenntnis hin den Tod litt (Matth. 26, 63. 64; Joh. 19, 7).

1. Jesus war das vollkommenste Muster aller Tugend, voll Liebe gegen die Menschen, sogar gegen seine ärgsten Feinde, und seinem himmlischen Vater gehorsam bis zum Tode. Nirgends suchte er seine, sondern überall nur Gottes Ehre und das Wohl der Menschen. Selbst arm und dürftig, hilft er doch nicht sich selbst, sondern andern und spendet Wohlthaten aller Art. Obgleich an Einsicht so hoch über seinen Jüngern stehend, demütigt er sich unter dieselben, flieht Auszeichnungen und irdische Würden und ist offenbar der liebenswürdigste Charakter, den die Welt je gesehen hat, so daß alles Volk sich zu ihm drängte. So konnte er, ohne eine Widerlegung befürchten zu müssen, zu seinen ärgsten Feinden sagen: „wer aus euch kann mich einer Sünde beschuldigen? wenn ich euch aber die Wahrheit sage, warum glaubet ihr mir nicht" (Joh. 8, 46)? In der That konnten die Juden, als es sich um die Verurteilung Jesu zum Tode handelte, nichts anderes gegen ihn vorbringen als Verleumdungen und Entstellungen seiner Lehre.

2. Seine Lehre steht an Erhabenheit hoch über den Meinungen der alten und neuen Philosophen und übertrifft alles weit, was die bloß menschliche Einsicht je hervorgebracht hat. Wie albern erscheinen gegen seine Glaubenslehre die Göttersagen der Griechen und Römer oder die Fabeln Muhammeds! Seine Sittenlehre fiel wie ein die Finsternis verscheuchendes Licht in die lastervolle Welt, und wenn auch die Laster nicht völlig schwanden, so ist ihnen doch seit Christus Ehre und Ansehen genommen.

Dazu kommt die erhabene Kraft, womit die Lehre Jesu, obgleich den menschlichen Gelüsten so vielfach widerstreitend, die Herzen der Menschen erobert, trotz ihrer scheinbaren Härte die Welt umgestaltet und noch alle beglückt hat, die sich ihr aufrichtig anschlossen. Nach menschlicher Berechnung war zur Zeit Jesu gar keine Aussicht vorhanden, daß die Lehre des armen, gehaßten und verfolgten Mannes von Nazareth sich über die ganze Erde ausbreiten, die Jahrhunderte überdauern und den größten Teil der zivilisierten Menschheit zu ihren Bekennern zählen werde. Es ging da die Weissagung Jesu in Erfüllung: „wenn ich von der Erde erhöht sein werde, werde ich alles an mich ziehen" (Joh. 12, 32).

3. Über den Begriff des Wunders siehe S. 7 Nr. 9.

Die vorzüglichsten Wunder, welche Jesus wirkte, sind folgende: Wasser verwandelte er in Wein; mit fünf Broten sättigte er mehrere Tausende; mit Einem Worte stillte er Winde und Wellen, heilte Krankheiten aller Art, trieb Teufel aus, erweckte Tote zum Leben. Als er starb, trauerte die ganze Natur; drei Tage nach dem Tode erstand er wieder aus dem Grabe und fuhr dann im Angesichte seiner Jünger gegen Himmel. Die Wunder Jesu waren im ganzen Judenlande so bekannt, daß niemand sie zu leugnen oder in Zweifel zu ziehen wagte, nicht einmal seine bittersten Feinde.

Da nun Gott allein Wunder wirken und als der Heiligste niemals eine Lüge durch eine göttliche That bekräftigen kann, so beweisen die Wunder Jesu: a) daß seine Aussage, er sei

Gottes Sohn, wahr ist; b) daß er göttliche Kraft besitzt, da er die Wunder aus eigener Kraft wirkte. Darum konnte er zu den Juden sagen:

„Wenn ihr mir (meinen Worten) nicht glauben wollt, so glaubet meinen Werken, damit ihr erkennet, daß der Vater in mir ist und ich in dem Vater" (Joh. 10, 38). „Damit ihr aber wisset, daß der Menschensohn auf Erden Gewalt hat, Sünden zu vergeben, so (sprach er zu dem Gichtbrüchigen) sage ich dir: stehe auf, nimm dein Bett und gehe in dein Haus" (Luk. 5, 24).

„Alles, was der Vater thut, das thut auf gleiche Weise der Sohn ... Denn gleichwie der Vater die Toten erweckt und lebendig macht, so macht auch der Sohn lebendig, welche er will" (Joh. 5, 19. 21).

4. Was von den Wundern gesagt wurde, gilt in ähnlicher Weise auch von den Weissagungen Jesu. Über den Begriff der Weissagung siehe S. 7 Nr. 9.

Jesus sagte vorher: den Verrat des Judas und die Verleugnung des Petrus, die Art seines Todes, seine Auferstehung, Himmelfahrt u. a. m.

Manche Weissagungen Jesu sehen wir noch jetzt in Erfüllung gehen, insbesondere: a) daß das Evangelium in der ganzen Welt gepredigt werden solle (Matth. 24, 14); b) daß die Kirche von der Macht der Hölle nicht überwältigt werden könne (Matth. 16, 18); c) daß vom Tempel zu Jerusalem kein Stein auf dem andern bleiben werde (Mark. 13, 2).

Der abtrünnige Kaiser Julian wollte diese Weissagung des Herrn und der Propheten vereiteln und beschloß darum, den durch Titus zerstörten Tempel zu Jerusalem wieder aufzubauen. Freudig legten die von allen Seiten herbeigeeilten Juden Hand ans Werk und räumten den Schutt des alten Tempels weg, daß nicht ein Stein auf dem andern blieb. Als sie aber den Bau beginnen wollten, schlugen Feuerflammen aus der Erde, welche die Arbeiter teils töteten, teils in die Flucht trieben. Dies wiederholte sich bei jedem Versuche, bis man das Unternehmen aufgab. Gleichzeitige Schriftsteller, Heiden (z. B. Ammianus Marcellinus 23, 1) und Christen, berichten davon.

Lehre der Apostel, **154.** Die Apostel, die Gefährten und Gesandten Jesu, lehren über die Person des Heilandes ausdrücklich:

1) daß er wahrer Gott ist;

2) daß er die ganze Fülle der Gottheit und die unendlichen Vollkommenheiten Gottes besitzt;

3) daß ihm von allen Geschöpfen Anbetung gebührt.

1. „Wir wissen, daß der Sohn Gottes gekommen ist. Dieser ist der wahre Gott und das ewige Leben" (1. Joh. 5, 20). „Christus, der da ist über alles, Gott, hochgelobt in Ewigkeit" (Röm. 9, 5).

2. „In Christo wohnt die ganze Fülle der Gottheit leibhaftig", d. h. wesentlich (Kol. 2, 9). Von Christus, dem wahren Sohne Gottes, sagt Johannes: „Im Anfange war das Wort, und das Wort war bei Gott, und Gott war das Wort. Dieses war im Anfange bei Gott. Alles ist durch dasselbe gemacht worden, und ohne dasselbe ist nichts gemacht worden" (Joh. 1, 1—3). „Durch Christus ist alles erschaffen, was im Himmel und was auf Erden ist, das Sichtbare und das Unsichtbare" (Kol. 1, 16). „Durch seinen Sohn hat Gott

die Welt gemacht, welcher, da er der Abglanz seiner Herrlichkeit und das Ebenbild seines Wesens ist, durch das Wort seiner Kraft alles trägt" (Hebr. 1, 2. 3).

3. „Im Namen Jesu sollen sich beugen alle Kniee derer, die im Himmel, auf der Erde und unter der Erde sind, und alle Zungen sollen bekennen, daß der Herr Jesus Christus in der Herrlichkeit Gottes des Vaters ist" (Phil. 2, 10. 11). „Es sollen ihn anbeten alle Engel Gottes" (Hebr. 1, 6).

Auch die Apostel bestätigten ihre Lehre von der Gottheit Jesu durch zahlreiche **Wunder**, die sie im Namen Jesu wirkten, und durch das erstaunlichste aller Wunder, die **Bekehrung der Welt**; ebenso durch **Leiden** und **Tod** für die Lehre, die sie predigten.

155. Die **katholische Kirche** hat die Wahrheit von der Gottheit Christi als Haupt- und Grundlehre des Christentums von jeher geglaubt und festgehalten. Als Arius die Gottheit Jesu leugnen wollte, erhob sich darum die ganze Kirche wider ihn und verfaßte im Konzil zu Nicäa (325) ein eigenes Glaubensbekenntnis, daß Jesus Christus wahrer Gott und gleichen Wesens mit dem Vater ist (vgl. S. 72 Nr. 135). — *Lehre der katholischen Kirche.*

An diesem Glauben festhaltend erlitten für ihn die heiligen Martyrer unbeschreibliche Qualen und selbst den Tod; und oft gefiel es Gott, das treue Bekenntnis seiner Blutzeugen durch unleugbare Wunder zu bestätigen.

Ein christlich-sittliches Leben ist das sicherste Mittel gegen alle Zweifel an der Gottheit Jesu. Der Heiland selbst sagte, daß, wer den Willen Gottes thue, erfahren werde, daß seine Lehre von Gott stamme (Joh. 7, 17).

Dritter Glaubensartikel.

„Der empfangen ist von dem heiligen Geiste, geboren aus Maria der Jungfrau."

156. Jesus Christus ist aber nicht bloß wahrer Gott, sondern auch wahrer Mensch. Der dritte Artikel des Glaubensbekenntnisses lehrt nämlich, daß der Sohn Gottes durch Wirkung des heiligen Geistes aus Maria der reinsten Jungfrau Mensch geworden ist, d. h. einen Leib und eine Seele angenommen hat, wie wir Menschen haben. — *Inhalt des dritten Glaubensartikels.*

„Das Wort (der Eingeborne des Vaters) ist Fleisch geworden und hat unter uns gewohnt" (Joh. 1, 14). Mit dem Ausdrucke „Fleisch" (=Mensch) ist die Irrlehre der **Doketen** abgewiesen, daß der Sohn Gottes nur einen **Scheinleib** angenommen habe.

I. Das Geheimnis der Menschwerdung.

157. Dieses Geheimnis heißt die **Menschwerdung** des Sohnes Gottes (Incarnation). Dasselbe sagt, daß eine und dieselbe Person Jesus Christus zugleich wahrer Gott und wahrer — *Begriff der Menschwerdung.*

Mensch, also Gottmensch ist. Gott ist er von Ewigkeit, und Mensch ist er geworden in der Zeit. Siehe symb. Athanas. S. 24.

Wenn Christus sagt: „Ich und der Vater sind eins“ oder: „Ehe Abraham war, bin ich“, so redet er von sich als Gott; und wenn er sagt: „Der Vater ist größer als ich“ und sich wiederholt „Menschensohn“ heißt, so redet er von sich als Mensch.

Christus ist nur Eine Person.

158. Jesus Christus ist demnach nur Eine, und zwar göttliche Person, indem die zweite Person der Gottheit zu der göttlichen Natur hinzu auch die menschliche annahm und so unzertrennlich mit seiner göttlichen Person vereinigte, daß derselbe Sohn Gottes in seiner menschlichen Natur ebenso wahrer Mensch wurde, wie er in seiner göttlichen Natur wahrer Gott von Ewigkeit ist (Unio hypostatica).

Über den Begriff von „Natur“ und „Person“ siehe S. 49 Nr. 74.

Begründung.

159. Diese Einheit der Person lehrt die hl. Schrift an unzähligen Stellen,

1) indem sie von einer und derselben Person Jesus Christus Göttliches und Menschliches aussagt;

2) noch handgreiflicher dadurch, daß sie dem Menschen Jesus göttliche Eigenschaften beilegt, und umgekehrt Gott in Jesus Christus Menschliches thut und leidet.

1. Nicht ein anderer, sondern derselbe Jesus Christus, der sich göttliche Macht, Ehre, Wesenseinheit mit dem Vater beilegt (siehe S. 78 Nr. 152); und der von den Aposteln gepriesen wird als „wahrer Gott und das ewige Leben“; Gott hochgelobt in Ewigkeit; das Wort, das von Anfang bei Gott und Gott war u. s. w. (siehe S. 80 Nr. 154): ist in der Fülle der Zeiten „Fleisch geworden“ ist der „Menschensohn“, der „zweite Adam“, und hat sich durch alles, was er von seinem Eintritte in das irdische Leben bis zu seinem Tode redete, handelte und litt, als wahren Menschen wie wir sind erwiesen.

2. „Der Menschensohn, der im Himmel ist, ist vom Himmel herabgestiegen“ (Joh. 3, 13). Der noch nicht 50 Jahre alt ist, sagt von sich: „ehe Abraham war, bin ich“ (Joh. 8, 58). „Der Sohn, durch welchen der Vater in diesen Tagen zu uns geredet hat“, ist derselbe, „durch den er auch die Welt gemacht hat“ (Hebr. 1, 2), „welcher der Abglanz seiner Herrlichkeit und das Ebenbild seines Wesens ist“ (Hebr. 1, 3); ist der Erstgeborne, welchen alle Engel Gottes anbeten sollen“ (Hebr. 1, 6) u. s. w. — Ebenso umgekehrt: „Aus den Israeliten stammt dem Fleische nach Christus, der da ist über alles, Gott, hochgelobt in Ewigkeit“ (Röm. 9, 5). „Der Herr der Herrlichkeit ist gekreuziget worden“ (1. Kor. 2, 8). „Die Kirche hat Gott mit seinem Blute sich erworben“ (Apg. 20, 28). „Den Urheber des Lebens haben die Juden getötet“ (Apg. 3, 15) u. s. w.

Die Einheit der Person leugnete Nestorius, Bischof von Konstantinopel, indem er lehrte (um 430), der Sohn Gottes habe in dem Menschen Jesus nur gewohnt, wie Gott in den Gerechten wohnt.

Wenn auch Christus äußerlich als Einer erschienen sei, so sei er in der That doch nicht bloß Einer gewesen, sondern zwei, wie Gott und der Gerechte zwei seien. Er nannte daher Jesus nur Gottesträger (θεοφόρος). Das Konzil von Ephesus (431) erklärte dagegen als katholischen Glauben, daß „Christus nur Einer sei, nämlich Gott und Mensch zugleich". Ebenso lehrte das Konzil von Chalcedon (451), daß „Christus nicht in zwei Personen geteilt, sondern nur eine Person sei".

160. Dagegen sind in der Einen Person Jesus Christus zwei Naturen, die göttliche und die menschliche. In der göttlichen Natur wirkt das Wort des ewigen Vaters Göttliches und in der menschlichen Menschliches. In Christus sind zwei Naturen,

Die Wahrheit dieses Glaubenssatzes ergibt sich aus denselben Stellen der hl. Schrift, mit denen wir die Einheit der Person bewiesen haben.

Man unterscheidet darum in Christus göttliche Handlungen (z. B. Sünden vergeben), menschliche (z. B. Leiden) und gottmenschliche, in denen beide Naturen zusammenwirken (z. B. Wandeln auf dem Meere).

Die Zweiheit der Naturen leugnete Eutyches, Vorsteher eines Klosters in Konstantinopel, indem er im Kampfe gegen Nestorius zu weit ging und nicht bloß die Einheit der Person in Christus, sondern auch eine Einheit der beiden Naturen behauptete. Man nennt daher seine Anhänger Monophysiten. Dagegen lehrte Papst Leo I. und mit ihm das Konzil von Chalcedon, die beiden Naturen seien in dem einen Christus „ohne Vermischung, ohne Verwandlung, ungeteilt und untrennbar" anzuerkennen. — Denn wäre etwa die göttliche Natur in die menschliche übergegangen, so wäre Christus nicht Gott; wäre die menschliche Natur in der göttlichen aufgegangen, von ihr verschlungen worden, wie ein Tropfen Flüssigkeit im Meere, so wäre Christus nicht wahrer Mensch; und hätten sich beide Naturen vermischt, so wäre Christus weder Gott noch Mensch.

161. Ebenso sind in Christus zwei von einander unterschiedene Willen, ein göttlicher und ein menschlicher. Denn der Wille gehört zum Wesen einer jeden der beiden Naturen in Christo. Wie also die Naturen zwei sind, so gibt es in Christus auch zwei Willen. Jedoch ist der menschliche Wille dem göttlichen immer vollkommen unterworfen. und zwei Willen.

„Vater, nicht mein, sondern dein Wille geschehe" (Luk. 22, 42).

Eine physische Verschmelzung der beiden Willen in Einen ist sowenig möglich als eine Verschmelzung der beiden Naturen. Dennoch traten um das Jahr 600 einige mit der Lehre auf, Christus habe nur Einen Willen gehabt, den göttlichen; der menschliche Wille Jesu sei in dem göttlichen aufgegangen. Daher erhielten sie den Namen Monotheleten. Ihre Lehre wurde von den Päpsten und dann auch vom 6. allgemeinen Konzil zu Konstantinopel (680) als irrig verworfen.

Folgerungen. **162.** Aus der Einheit der Person in zwei Naturen ergibt sich weiters als Schlußfolgerung:

1) daß auch dem Menschen Jesus Anbetung gebührt;

2) daß die Menschheit Jesu durch ihre Vereinigung mit der göttlichen Person zur höchsten Vollkommenheit und Heiligkeit erhoben worden ist, zu welcher eine erschaffene Natur erhöht werden kann;

3) daß Christus weder eine persönliche Sünde begehen noch eine Makel der Sünde an sich haben konnte.

1. Unsere Anbetung haben wir dem menschgewordenen Sohne Gottes darzubringen, mithin dem Sohne Gottes in seiner göttlichen und in seiner menschlichen Natur. Nun aber ist der Mensch Jesus kein anderer als der Sohn Gottes in seiner menschlichen Natur; folglich gebührt ihm unsere Anbetung. Der Grund, warum sie ihm gebührt, ist allerdings nicht seine menschliche, sondern seine göttliche Natur.

2. Durch diese Vereinigung mit der göttlichen Person ist der menschlichen Natur Christi die höchste Würde zu teil geworden, zu welcher eine erschaffene Natur erhöht werden kann. Zugleich war diese Vereinigung für die menschliche Natur Christi die Quelle der höchsten übernatürlichen Vollkommenheit und Heiligkeit, welche in der gegenwärtigen Ordnung der göttlichen Vorsehung in einer erschaffenen Natur möglich ist. Wie nämlich die Sonne durch ihre Gegenwart mit ihrem Lichte alles erleuchtet und mit ihrer Wärme alles erwärmt, so bewirkte die Vereinigung mit der Vollkommenheit und Heiligkeit selbst, daß die menschliche Natur Christi ihrem ganzen Wesen und allen ihren Fähigkeiten nach übernatürlich vervollkommnet und geheiligt wurde. Sie wurde der Gegenstand des höchsten göttlichen Wohlgefallens, zur höchsten Gottähnlichkeit erhoben und erlangte eine Weisheit und Heiligkeit, wie es der Würde dieses Menschen, welcher Gottes Sohn ist, entsprach.

Daraus erklärt sich, in welchem Sinne Jesus, wie an Alter, so an Weisheit und Gnade vor Gott und den Menschen zunahm (Luk. 2, 63). Eine eigentliche Vermehrung war nicht möglich, da die menschliche Natur Jesu infolge der Vereinigung mit der göttlichen Person bereits den höchsten möglichen Grad von Weisheit und Heiligkeit besaß. Wohl aber nahm Jesus in dem Sinne zu, daß er die Fülle seiner Weisheit und Heiligkeit mit der Zunahme des Alters immer mehr offenbarte und in seinen Reden und Handlungen immer glänzendere Proben von Weisheit und Heiligkeit ablegte.

3. In Christus handelte nicht ein bloßer Mensch, sondern Gott selbst in seiner menschlichen Natur. Sowenig also Gott sündigen kann, ebensowenig konnte Christus, wenn auch nur in seiner menschlichen Natur, eine Sünde begehen. Ferner wurde die menschliche Natur durch die Vereinigung mit der göttlichen Person geheiligt und der Gegenstand des höchsten Wohlgefallens Gottes. Folglich konnte Christus in seiner menschlichen Natur auch keine Makel der Sünde an sich haben.

II. Weise und Zweck der Menschwerdung.

163. Die Annahme der menschlichen Natur oder die Menschwerdung des Sohnes Gottes geschah in der Weise, daß der heilige Geist auf Maria aus dem Geschlechte Davids herabkam und bewirkte, daß das göttliche Wort aus ihr Fleisch wurde. Weise der Menschwerdung.

Fest Mariä Verkündigung; der englische Gruß.

Die Menschwerdung des Sohnes Gottes wird der Wirkung des hl. Geistes zugeschrieben, weil sie nämlich vorzugsweise ein Werk der göttlichen Liebe und Gnade gegen uns Menschen ist. Vgl. S. 52 Nr. 83. „So sehr hat Gott die Welt geliebt, daß er seinen eingebornen Sohn hingab" (Joh. 3, 16).

Als Mensch hatte demnach Jesus Christus keinen Vater, sondern Joseph, der jungfräuliche Gemahl Mariä, war nur sein Nähr- oder Pflegevater. „Jesus wurde für Josephs Sohn gehalten" (Luk. 3, 23).

164. Darum heißt Maria mit Recht Mutter Gottes oder Gottesgebärerin (*θεοτόκος*). Denn sie hat nicht einen bloßen Menschen geboren, mit dem Gott sich dann vereinigte, sondern derjenige selbst, welcher der menschlichen Natur nach aus ihr geboren worden, ist wahrer Gott. Maria Mutter Gottes

„Das Heilige, das aus Dir wird geboren werden, wird Gottes Sohn heißen" (Luk. 1, 35). — Die Lehre des Nestorius, daß Maria nur Christusgebärerin, aber nicht Gottesgebärerin genannt werden dürfe, wurde von dem Konzil zu Ephesus (431) als Irrlehre verworfen. Vgl. Nr. 159.

165. Zugleich wird Maria die Jungfrau genannt, weil sie allezeit eine unvergleichlich reine und ganz unversehrte Jungfrau geblieben ist, sowohl vor, als in und nach der Geburt des göttlichen Kindes. und „die Jungfrau".

„Siehe, die Jungfrau wird empfangen und einen Sohn gebären, und man wird seinen Namen Emmanuel (d. i. Gott mit uns) nennen" (Is. 7, 14). — Wenn in der hl. Schrift Brüder und Schwestern Jesu erwähnt werden, so sind darunter nur nahe Verwandte zu verstehen, wie auch Lot und Abraham in der hl. Schrift Brüder heißen.

166. Der Zweck der Menschwerdung des Sohnes Gottes war ein zweifacher: Zweck der Menschwerdung.

1) um für uns leiden und sterben zu können; denn als Gott konnte er weder leiden noch sterben;

2) um uns durch sein Beispiel und sein Wort Tugend und Heiligkeit zu lehren.

167. Jesus lehrte uns durch Beispiel und Wort alle Tugenden im höchsten Grade, besonders den Eifer für die Ehre Gottes und für das Heil der Menschen, die Sanftmut, Demut, Geduld, die Güte und Barmherzigkeit gegen alle, selbst gegen die ärgsten Feinde, und den Gehorsam gegen den himmlischen Vater bis zum Tode. Tugendbeispiele Jesu,

freiwillig,

174. Zum Leiden war aber Christus nicht gezwungen oder genötigt, sondern er hat freiwillig den Tod gelitten. „Er ist hingeopfert worden, weil er selbst wollte“ (Is. 53, 7).

Das Leiden Christi mußte freiwillig sein, damit es verdienstlich für uns wäre. Denn eine Handlung, die nicht mit freiem Willen geschieht, verdient weder Lohn noch Strafe. Wie ferner der Mensch durch den Mißbrauch seiner Freiheit gefallen war, so mußte er durch den freien Willen des Erlösers wieder aufgerichtet werden. „Der mich geliebt und sich selbst für mich hingegeben hat“ (Gal. 2, 20). „Gleichwie durch den Ungehorsam des Einen Menschen (Adam) die Vielen zu Sündern geworden sind, so werden auch durch den Gehorsam des Einen (Jesus Christus) die Vielen zu Gerechten gemacht“ (Röm. 5, 19). Vgl. Joh. 10, 17. 18 und 18, 4—9.

um für uns genugzuthun

175. Der Zweck des Leidens und Sterbens Jesu war, um der göttlichen Gerechtigkeit für unsere Sünden genugzuthun und uns dadurch zu erlösen und selig zu machen.

„Er, der keine Sünde beging, . . . trug selbst unsere Sünden an seinem Leibe auf dem Kreuzholze, damit wir, abgestorben den Sünden, der Gerechtigkeit lebten; durch seine Wunden seid ihr geheilt worden“ (1. Petr. 2, 22. 24). „Fürwahr, er trug unsere Krankheiten und lud auf sich unsere Schmerzen. Unserer Missethaten wegen ist er verwundet, unserer Sünden wegen zerschlagen worden“ (Is. 53, 4. 5. Vgl. 1. Tim. 2, 6).

Der gefallene Mensch konnte weder für die Sünde Adams Genugthuung leisten, noch kann er es für seine eigenen, weil selbst „tot in der Sünde“. Die göttliche Gerechtigkeit verlangte aber für die der unendlichen Majestät Gottes zugefügte Beleidigung vollen Ersatz (S. 68 Nr. 127); somit wären wir unrettbar verloren gewesen, wenn Gott diesen Ersatz von uns selbst gefordert hätte. Da nahm Gott der Dreieinige in seiner Barmherzigkeit eine stellvertretende Genugthuung für uns an und beschloß, daß der Sohn Gottes selbst unser Stellvertreter werden sollte, damit die Genugthuung eine vollgültige würde. Um aber diesen erbarmungsvollen Ratschluß Gottes durchzuführen, mußte der Sohn Gottes Mensch, unser Haupt, der „zweite Adam“ werden. Denn nur so konnte er eine stellvertretende Genugthuung für uns leisten. Unsere Sünden konnten allerdings nicht seine Sünden werden, und deshalb war das Leiden und Sterben des Erlösers nicht eine Strafe für eigene oder ihm eigen gewordene Sünden. Er trug vielmehr „unsere Sünden an seinem eigenen Leibe“. Die stellvertretende Genugthuung ist demnach so aufzufassen, daß Christus als unser Haupt durch sein Leiden und Sterben für unsere Sünden der göttlichen Gerechtigkeit statt unser Ersatz und Genugthuung geleistet hat. In dieser Weise hat er uns erlöst, d. h. der göttlichen Gerechtigkeit für unsere Sünden genuggethan und verdient, daß wir von der Knechtschaft der Sünde und der Strafe befreit und in den früheren Zustand der Kindschaft Gottes und des Anrechtes auf den Himmel zurückversetzt werden.

vollgültig

176. Dem Werte nach war diese Genugthuung Christi eine vollgültige, d. h. so groß wie die Gott zugefügte Beleidigung,

mithin von unendlichem Werte. Dies erhellt daraus, weil eine göttliche Person sie leistete. Denn je höher die Person ist, welche genugthut, desto größer ist auch der Wert und das Verdienst der Genugthuung.

„Der Mensch kann Gott keine Sühnung geben, noch den Preis der Erlösung für seine Seele, wenn er auch ewig sich bemühete und lebte für und für" (Ps. 48, 8. 9).

Eine vollgültige Genugthuung konnte darum nur Christus leisten. Weil aber die Genugthuung Christi von unendlichem Werte war, so war sie vollkommen hinreichend zur Sühne sowohl der Sünde Adams als auch aller übrigen Sünden, die von den Menschen jemals begangen werden können. Ja, es war zur vollkommenen Genugthuung nicht notwendig, daß Christus so unbeschreiblich vieles litt, sondern auch das geringste Leiden des Gottmenschen wäre an und für sich genug gewesen, weil ein jedes seiner Werke von unendlichem Werte ist.

Dennoch wollte er so vieles leiden, damit wir um so besser die Größe seiner Liebe und die Strafwürdigkeit der Sünde erkennen und auch unser Kreuz geduldiger tragen.

177. Dem Umfange nach hat Christus genuggethan „für die Sünden der ganzen Welt": die Erbsünde und alle andern Sünden der Menschen. *und für alle Sünden.*

„Christus ist die Versöhnung für unsere Sünden; doch nicht nur für die unsrigen, sondern auch für die der ganzen Welt" (1. Joh. 2, 2).

II. Früchte des Erlösungswerkes.

178. Durch sein Leiden und Sterben hat Christus von Übeln uns erlöst und Güter uns erworben. Er hat uns erlöst von den drei größten Übeln, nämlich: *Dadurch hat er uns erlöst von Übeln*

1) von der Sünde;

2) von der Knechtschaft des Satans, welcher uns durch die Sünde überwältigt hatte;

3) von der ewigen Verdammnis, welche wir durch die Sünde verdient haben.

„Er hat uns geliebt und gewaschen von unsern Sünden mit seinem Blute" (Off. 1, 5).

„Christus hat Fleisch und Blut angenommen, damit er durch den Tod dem die Macht nähme, der des Todes Gewalt hatte, das ist, dem Teufel" (Hebr. 2, 14).

„Gott hat uns nicht zum Zorne (zur Verdammnis) bestimmt, sondern zur Erlangung der Seligkeit durch unsern Herrn Jesum Christum, der für uns gestorben ist" (1. Thess. 5, 9).

179. Ferner hat Christus uns durch sein Leiden und Sterben folgende Güter erworben: er hat uns *und Güter uns erworben.*

1) mit Gott versöhnt;

2) den Himmel uns wieder eröffnet;

freiwillig, **174.** Zum Leiden war aber Christus nicht gezwungen oder genötigt, sondern er hat freiwillig den Tod gelitten. „Er ist hingeopfert worden, weil er selbst wollte" (Is. 53, 7).

Das Leiden Christi mußte freiwillig sein, damit es verdienstlich für uns wäre. Denn eine Handlung, die nicht mit freiem Willen geschieht, verdient weder Lohn noch Strafe. Wie ferner der Mensch durch den Mißbrauch seiner Freiheit gefallen war, so mußte er durch den freien Willen des Erlösers wieder aufgerichtet werden. „Der mich geliebt und sich selbst für mich hingegeben hat" (Gal. 2, 20). „Gleichwie durch den Ungehorsam des Einen Menschen (Adam) die Vielen zu Sündern geworden sind, so werden auch durch den Gehorsam des Einen (Jesus Christus) die Vielen zu Gerechten gemacht" (Röm. 5, 19). Vgl. Joh. 10, 17. 18 und 18, 4—9.

um für uns genugzuthun **175.** Der Zweck des Leidens und Sterbens Jesu war, um der göttlichen Gerechtigkeit für unsere Sünden genugzuthun und uns dadurch zu erlösen und selig zu machen.

„Er, der keine Sünde beging, . . . trug selbst unsere Sünden an seinem Leibe auf dem Kreuzholze, damit wir, abgestorben den Sünden, der Gerechtigkeit lebten; durch seine Wunden seid ihr geheilt worden" (1. Petr. 2, 22. 24). „Fürwahr, er trug unsere Krankheiten und lud auf sich unsere Schmerzen. Unserer Missethaten wegen ist er verwundet, unserer Sünden wegen zerschlagen worden" (Is. 53, 4. 5. Vgl. 1. Tim. 2, 6).

Der gefallene Mensch konnte weder für die Sünde Adams Genugthuung leisten, noch kann er es für seine eigenen, weil selbst „tot in der Sünde". Die göttliche Gerechtigkeit verlangte aber für die der unendlichen Majestät Gottes zugefügte Beleidigung vollen Ersatz (S. 68 Nr. 127); somit wären wir unrettbar verloren gewesen, wenn Gott diesen Ersatz von uns selbst gefordert hätte. Da nahm Gott der Dreieinige in seiner Barmherzigkeit eine stellvertretende Genugthuung für uns an und beschloß, daß der Sohn Gottes selbst unser Stellvertreter werden sollte, damit die Genugthuung eine vollgültige würde. Um aber diesen erbarmungsvollen Ratschluß Gottes durchzuführen, mußte der Sohn Gottes Mensch, unser Haupt, der „zweite Adam" werden. Denn nur so konnte er eine stellvertretende Genugthuung für uns leisten. Unsere Sünden konnten allerdings nicht seine Sünden werden, und deshalb war das Leiden und Sterben des Erlösers nicht eine Strafe für eigene oder ihm eigen gewordene Sünden. Er trug vielmehr „unsere Sünden an seinem eigenen Leibe". Die stellvertretende Genugthuung ist demnach so aufzufassen, daß Christus als unser Haupt durch sein Leiden und Sterben für unsere Sünden der göttlichen Gerechtigkeit statt unser Ersatz und Genugthuung geleistet hat. In dieser Weise hat er uns erlöst, d. h. der göttlichen Gerechtigkeit für unsere Sünden genuggethan und verdient, daß wir von der Knechtschaft der Sünde und der Strafe befreit und in den früheren Zustand der Kindschaft Gottes und des Anrechtes auf den Himmel zurückversetzt werden.

vollgültig **176.** Dem Werte nach war diese Genugthuung Christi eine vollgültige, d. h. so groß wie die Gott zugefügte Beleidigung,

mithin von unendlichem Werte. Dies erhellt daraus, weil eine göttliche Person sie leistete. Denn je höher die Person ist, welche genugthut, desto größer ist auch der Wert und das Verdienst der Genugthuung.

„Der Mensch kann Gott keine Sühnung geben, noch den Preis der Erlösung für seine Seele, wenn er auch ewig sich bemühete und lebte für und für" (Ps. 48, 8. 9).

Eine vollgültige Genugthuung konnte darum nur Christus leisten. Weil aber die Genugthuung Christi von unendlichem Werte war, so war sie vollkommen hinreichend zur Sühne sowohl der Sünde Adams als auch aller übrigen Sünden, die von den Menschen jemals begangen werden können. Ja, es war zur vollkommenen Genugthuung nicht notwendig, daß Christus so unbeschreiblich vieles litt, sondern auch das geringste Leiden des Gottmenschen wäre an und für sich genug gewesen, weil ein jedes seiner Werke von unendlichem Werte ist.

Dennoch wollte er so vieles leiden, damit wir um so besser die Größe seiner Liebe und die Strafwürdigkeit der Sünde erkennen und auch unser Kreuz geduldiger tragen.

177. Dem Umfange nach hat Christus genuggethan „für die Sünden der ganzen Welt": die Erbsünde und alle andern Sünden der Menschen. und für alle Sünden.

„Christus ist die Versöhnung für unsere Sünden; doch nicht nur für die unsrigen, sondern auch für die der ganzen Welt" (1. Joh. 2, 2).

II. Früchte des Erlösungswerkes.

178. Durch sein Leiden und Sterben hat Christus von Übeln uns erlöst und Güter uns erworben. Er hat uns erlöst von den drei größten Übeln, nämlich: Dadurch hat er uns erlöst von Übeln

1) von der Sünde;

2) von der Knechtschaft des Satans, welcher uns durch die Sünde überwältigt hatte;

3) von der ewigen Verdammnis, welche wir durch die Sünde verdient haben.

„Er hat uns geliebt und gewaschen von unsern Sünden mit seinem Blute" (Off. 1, 5).

„Christus hat Fleisch und Blut angenommen, damit er durch den Tod dem die Macht nähme, der des Todes Gewalt hatte, das ist, dem Teufel" (Hebr. 2, 14).

„Gott hat uns nicht zum Zorne (zur Verdammnis) bestimmt, sondern zur Erlangung der Seligkeit durch unsern Herrn Jesum Christum, der für uns gestorben ist" (1. Thess. 5, 9).

179. Ferner hat Christus uns durch sein Leiden und Sterben folgende Güter erworben: er hat uns und Güter uns erworben.

1) mit Gott versöhnt;

2) den Himmel uns wieder eröffnet;

3) reichliche Gnaden uns verdient, damit wir heilig und selig werden können.

„Als wir noch Feinde waren, wurden wir mit Gott versöhnt durch den Tod seines Sohnes“ (Röm. 5, 10).

„Wir haben zuversichtliche Hoffnung, in das Heiligtum (den Himmel) einzugehen durch das Blut Christi, wohin er uns einen neuen und lebendigen Weg bereitet hat“ (Hebr. 10, 19. 20).

„Gott hat uns gesegnet mit allem geistlichen Segen, mit himmlischen Gaben in Christo . . . nach dem Reichtume seiner Gnade, welche uns überschwänglich zu teil geworden ist“ (Eph. 1, 3. 7. 8; Röm. 5, 15 ff.).

Allgemeinheit der Erlösung.

180. Von der Erlösung ist kein Mensch ausgeschlossen: nicht nur denjenigen hat Christus die Gnade und ewige Seligkeit verdient, welche wirklich selig werden, sondern allen Menschen ohne Ausnahme, wie er auch für alle ohne Ausnahme gestorben ist.

„Für alle ist Christus gestorben, damit auch diejenigen, die da leben, nicht mehr sich selbst leben, sondern dem, der für sie gestorben und auferstanden ist“ (2. Kor. 5, 15). „Jesus Christus hat sich zum Lösegeld für uns alle hingegeben“ (1. Tim. 2, 6).

Obwohl aber Christus für alle Sünden überschwengliche Genugthuung geleistet und allen Menschen die Gnade und ewige Seligkeit verdient hat, so schließt doch die Genugthuung und das Verdienst Christi die Notwendigkeit unserer Mitwirkung, unserer Genugthuungen und Verdienste nicht aus, sondern fordert sie vielmehr. Denn Christus hat durch seine Genugthuung auch das uns verdient, daß wir selbst wieder genugthun und verdienen können. Nun aber verlangt die Gerechtigkeit, daß auch derjenige Gott Genugthuung leiste, welcher ihm die Beleidigung zugefügt hat, und daß der die Seligkeit sich verdiene, dem sie als Lohn zu teil werden soll. Darum sagt der hl. Paulus: „Ich ersetze an meinem Fleische, was an den Leiden Christi mangelt“ (Kol. 1, 24). Den Verdiensten Christi verdanken wir demnach: 1. daß wir Gnade erlangen, um auch unserseits genugthun und verdienen zu können; 2. daß Gott unsern Verdiensten die Krone des ewigen Lebens und unsern Genugthuungen die Nachlassung der Sündenstrafen verheißen hat und erteilt; überdies bringt 3. Christus, als unser Haupt, mit seinen Verdiensten auch die unsrigen, als seiner Glieder, dem himmlischen Vater dar und macht dadurch unsere Verdienste wertvoller und Gott wohlgefälliger.

Wenn also dennoch nicht alle selig werden, so kommt dies nur daher, daß nicht alle die Verdienste Christi sich zu Nutzen machen, nämlich daß sie die von Christus erworbenen und angebotenen Heilsmittel nicht gebrauchen und die Bedingungen nicht erfüllen, welche ihrerseits zur Erlangung der Seligkeit notwendig sind, d. h. daß nicht alle glauben, die Gebote halten und die Gnadenmittel gebrauchen. Der von den Fluten Ergriffene muß das ihm dargebotene Rettungsseil ergreifen, der Kranke muß die heilsame Arznei gebrauchen, wenn er das Leben retten will. „Allen, die ihm gehorsam sind, ist er (Christus) Urheber der ewigen Seligkeit geworden“ (Hebr. 5, 9).

Fünfter Glaubensartikel.

„Abgestiegen zu der Hölle, am dritten Tage wieder auferstanden von den Toten.“

181. Der fünfte Artikel des Glaubensbekenntnisses lehrt: Inhalt des fünften Glaubensartikels.

1) daß die Seele Jesu Christi nach seinem Tode in die Vorhölle hinabstieg, d. h. in jenen Ort, wo die Seelen der verstorbenen Gerechten waren und die Zeit ihrer Erlösung erwarteten;

2) daß Christus am dritten Tage nach seinem Tode seine Seele durch eigene Kraft mit dem Leibe wieder vereinigt hat und aus dem Grabe auferstanden ist.

„Er ward zwar getötet dem Fleische nach, aber der Seele nach kam er zu den Geistern, die im Gefängnisse waren, und predigte ihnen“ (1. Petr. 3, 18. 19), d. h. verkündigte ihnen die Erlösung. Vgl. Apg. 2, 24. 27. 31.

Mit dem Ausdrucke Hölle (infernus, Ἅιδης) bezeichnete man vor Christus überhaupt den Aufenthalt der Gestorbenen ohne Rücksicht auf ihr Schicksal. Erst infolge der Lehre Christi und der Erlösung unterschied man: 1. die eigentliche Hölle der Verdammten; 2. die Vorhölle, auch wieder unterschieden in den Aufenthalt der Gerechten vor Christus und der mit der Erbsünde gestorbenen Kinder; 3. das Fegfeuer.

182. Die Vorhölle (limbus patrum) diente als Aufenthalt für die Seelen der vor Christus verstorbenen Gerechten, weil der Himmel durch die Sünde verschlossen war und erst durch Christus sollte eröffnet werden (Hebr. 9, 6—8). Zweck der Vorhölle.

Die Gerechten in der Vorhölle hatten keine Strafe zu erdulden, sondern nur den Mangel der gehofften Herrlichkeit zu ertragen, die ihnen dann durch Christus zu teil wurde.

183. Christus stieg in die Vorhölle hinab, Zweck des Hinabsteigens Christi.

1) um die Seelen der Gerechten zu trösten und zu befreien;

2) um auch dort in der Unterwelt seine Macht und Herrlichkeit zu zeigen.

„Er ist aufgefahren in die Höhe, hat gefangen geführt die Gefangenschaft. Daß er aber aufstieg, was heißt das anders, als daß er auch zuvor hinabstieg in die unteren Teile der Erde“ (Eph. 4, 8. 9)? „In seinem Namen müssen sich alle Kniee beugen derer, die im Himmel, auf der Erde und unter der Erde sind“ (Phil. 2, 10).

184. Am Morgen des dritten Tages nach seinem Tode ist Christus, wie er es vorhergesagt, durch eigene Kraft aus dem verschlossenen Grabe wieder hervorgegangen. Auferstehung Christi.

„Löset diesen Tempel auf, so will ich ihn in drei Tagen wieder aufrichten. Er redete aber von dem Tempel seines Leibes“ (Joh. 2, 19. 21). „Wie Jonas drei Tage und Nächte im Leibe des Fisches war, so wird der Menschensohn drei Tage und Nächte im Herzen der Erde sein“ (Matth. 12, 40). Vgl. Joh. 10, 18. Osterfest.

Beweis der Auferstehung.

185. Daß Jesus Christus wirklich auferstanden ist, wissen wir aus dem Zeugnisse der Apostel und seiner Jünger, die ihn nach seiner Auferstehung öfters sahen, ihn berührten, mit ihm aßen, sprachen und umgingen, und die seine Auferstehung überall, selbst vor dem hohen Rate, der ihn zum Tode verurteilt hatte, laut verkündigten, obgleich sie sich dadurch nur tödlichen Haß und Verfolgung zuzogen.

„Nun aber ist Christus von den Toten auferstanden, der Erstling der Entschlafenen“ (1. Kor. 15, 20). „Einer aus diesen muß Zeuge seiner Auferstehung mit uns werden“ (Apg. 1, 21. 22). „Jesum hat Gott auferweckt, dessen sind wir alle Zeugen“ (Apg. 2, 32).

Die Soldaten, welche das Grab bewachten, streuten zwar, durch Geld bestochen, das Gerücht aus, daß die Jünger Jesu seinen Leichnam gestohlen hätten, während sie schliefen (Matth. 28, 11 ff.). Allein 1. wenn sie schliefen, wie konnten sie sehen, daß ihn die Jünger stahlen? 2. Woher nahmen die feigherzigen Jünger, die von ihrem gestorbenen Meister nichts mehr erwarteten (Luk. 24, 21), plötzlich ihren unerschrockenen Mut? 3. Wie geschah es, daß auch nicht einer der schlafenden Wächter über dem Hinwegwälzen des schweren Steines erwachte? 4. Warum wurden die Wächter nicht ihrer Pflichtversäumnis wegen gestraft? Vgl. Apg. 12, 19.

Wäre das Zeugnis der Apostel und Jünger nicht so gewiß und unverwerflich gewesen, niemals hätten sie die Welt bei der so großen Macht und Arglist der Feinde Jesu überzeugen können, daß derjenige, welcher vor aller Augen war hingerichtet und begraben worden, nach drei Tagen wieder glorreich zum Leben auferstanden sei. Sie haben indes eine große Menge von Juden und Heiden davon überzeugt, so daß sofort eine zahlreiche Gemeinde von Gläubigen in Jerusalem selbst entstand, und bald das große Römerreich mit Christengemeinden angefüllt wurde. Sie selbst und Unzählbare mit und nach ihnen erduldeten den schmerzlichsten Martertod wegen des Glaubens an diese Haupt- und Grundlehre des Christentums (1. Kor. 15, 14).

Weise der Auferstehung.

186. Christus ist als Sieger über die Sünde und den Tod g l o r r e i c h und u n s t e r b l i c h aus dem Grabe hervorgegangen.

Der verherrlichte Leib Christi war: glänzend, unverweslich und leidensunfähig, schnellbeweglich, geistig, d. h. durch keinen körperlichen Widerstand hemmbar. Dieselben Eigenschaften werden bei der allgemeinen Auferstehung auch den Leibern aller Gerechten zu teil werden. Vgl. 1. Kor. 15, 42—44.

Überdies hat Christus an den Händen und Füßen und an der Seite die Wundmale seines Leidens beibehalten. Diese Wundmale behielt er 1. zum Zeichen seines Sieges über die Hölle; 2. zum Beweise, daß er mit eben dem Leibe, in dem er gelitten, auferstanden ist; 3. um sie am Tage des Gerichtes zum Troste der Gerechten und zur Beschämung der Gottlosen vorzuzeigen.

Darum sprach er zu Thomas: „Lege deinen Finger herein (in den Ort der Nägel) und sieh meine Hände und reiche deine Hand her und lege sie in meine Seite“ (Joh. 20, 27).

187. Die Lehre von der Auferstehung Jesu soll

Früchte aus der Auferstehung Christi.

1) uns stärken im Glauben an seine Gottheit und in der Hoffnung auf unsere künftige Auferstehung;

2) uns antreiben, vom Tode der Sünde zu einem neuen heiligen Leben aufzuerstehen.

„Gott hat ihn von den Toten auferweckt und ihm Herrlichkeit verliehen, damit euer Glaube und eure Hoffnung auf Gott beruhe" (1. Petr. 1, 21). Vgl. 1. Kor. 15, 12—22.

„Gleichwie Christus von den Toten auferstanden ist, so sollen auch wir in einem neuen Leben wandeln" (Röm. 6, 4). „Wenn ihr mit Christo auferstanden seid, so suchet, was droben ist, wo Christus ist, der zur Rechten Gottes sitzet. Was droben ist, habet im Sinn, nicht was auf Erden" (Kol. 3, 1. 2).

Sechster Glaubensartikel.

„Aufgefahren in den Himmel, sitzet er zur Rechten Gottes, des allmächtigen Vaters."

188. Der sechste Artikel des Glaubensbekenntnisses lehrt:

Inhalt des sechsten Glaubensartikels.

1) daß Jesus Christus durch eigene Kraft mit Leib und Seele in den Himmel aufgestiegen ist, wobei er auch die Seelen der Gerechten, welche er aus der Vorhölle befreit hatte, mit sich in den Himmel einführte;

2) daß Christus auch als Mensch über alles Erschaffene erhöht ist und teil nimmt an der Macht und Herrlichkeit der göttlichen Majestät.

Der Bericht über die Himmelfahrt Jesu findet sich bei Mark. 16, 19; Luk. 24, 51; Apg. 1, 9. Sie geschah vom Ölberge aus, wo Jesus sein Leiden angefangen hatte. An dem Platze wurde im 4. Jahrhundert eine Kirche erbaut.

„Er ist aufgefahren in die Höhe, hat gefangen geführt die Gefangenschaft" (Eph. 4, 8).

„Er hat ihn von den Toten auferweckt und zu seiner Rechten im Himmel gesetzt über jede Oberherrschaft und Gewalt und Macht und Herrschaft und jede Würde, die genannt wird nicht nur in dieser Welt, sondern auch in der zukünftigen. Alles hat er unter seine Füße gelegt und ihn zum Haupte über seine Kirche gesetzt" (Eph. 1, 20—22).

Der Ausdruck „sitzet" bedeutet den festen, ewigen Besitz der Herrschaft über alles Geschaffene; das Sitzen zur „Rechten Gottes" die unaussprechliche Verherrlichung und Macht, welche der Gottmensch Jesus erlangt hat.

189. Der Zweck, wozu Christus in den Himmel aufgefahren ist, ist ein vierfacher:

Zweck der Himmelfahrt Christi

1) um als Sieger über Tod und Hölle von der Herrlichkeit Besitz zu nehmen, die er durch sein furchtbares Leiden für seine Menschheit sich erworben hatte (Phil. 2, 8—11);

2) um bei seinem Vater unser Mittler und Fürsprecher zu sein (Hebr. 9, 24);

3) um seinen Jüngern den heiligen Geist zu senden (Joh. 16, 7);

4) um auch uns den Himmel zu öffnen und eine Wohnung zu bereiten (Joh. 14, 2).

Die heilige Menschheit Jesu ist, obgleich mit der Gottheit verbunden, nicht allgegenwärtig. Nur als Gott ist Christus mit dem Vater und dem hl. Geiste überall; aber als Gott und Mensch ist er nur im Himmel und im heiligsten Sakramente des Altares.

Siebenter Glaubensartikel.

„Von dannen er kommen wird, zu richten die Lebendigen und die Toten."

Inhalt des siebenten Glaubensartikels.

190. Der siebente Artikel des Glaubensbekenntnisses lehrt, daß Jesus Christus am Ende der Welt mit großer Macht und Herrlichkeit wieder kommen wird, um alle Menschen, die Guten und die Bösen, zu richten.

„Dieser Jesus, der von euch ist aufgenommen worden in den Himmel, wird ebenso wiederkommen, wie ihr ihn habt in den Himmel hingehen sehen" (Apg. 1, 11).

Weltgericht.

191. Dieses Gericht heißt das allgemeine, das jüngste Gericht oder das Weltgericht.

Allgemeines Gericht und Weltgericht heißt dasselbe, weil es sich über alle vernünftigen Geschöpfe, d. h. über alle Menschen und Engel, erstrecken wird (1. Kor. 6, 3). Jüngstes Gericht heißt es, weil es das letzte ist und nach ihm kein anderes mehr kommt.

Richter ist Jesus Christus.

192. Der Richter wird Jesus Christus sein, welchem Gott alles Gericht übertragen hat.

„Er ist von Gott aufgestellt als Richter der Lebendigen und der Toten" (Apg. 10, 42). „Der Vater richtet niemanden, sondern alles Gericht hat er dem Sohne überlassen. ... Er hat ihm Gewalt gegeben, Gericht zu halten, weil er der Menschensohn ist" (Joh. 5, 22. 27).

Das Richteramt kommt nicht bloß Christus dem Sohne Gottes zu, sondern auch dem Menschen Christus, weil „ihm Gott alles zu Füßen gelegt und ihn zum Haupte über die ganze Kirche gemacht hat" (Eph. 1, 22), und weil der Heiland dieses Richteramt durch sein Leiden sich verdient hat.

Gegenstand des Gerichtes.

193. Dabei werden wir gerichtet werden über alle Gedanken, Worte und Werke und über die Unterlassung des Guten.

„Ich sage euch, daß die Menschen über ein jedes unnütze Wort, das sie reden, am Tage des Gerichtes Rechenschaft geben müssen" (Matth. 12, 36).

194. Die Zeit des Weltgerichtes ist ungewiß. „Jenen Tag und die Stunde weiß niemand, auch die Engel des Himmels nicht" (Matth. 24, 36). Zeit des Weltgerichtes.

Doch haben uns Christus und die Apostel einige Dinge angedeutet, welche dem Gerichte vorhergehen müssen: 1. das Evangelium wird auf dem ganzen Erdkreise verkündet sein; 2. die Juden werden die Heilsbotschaft annehmen; 3. die Kirche wird vom Antichrist und seinem Anhange außerordentlich bedrängt werden; 4. verschiedene Zeichen am Himmel werden alle Geschöpfe mit Angst erfüllen und das Nahen des Richters ankünden. — Der Zweck dieser Andeutungen ist, damit die Gläubigen wachen und nicht zum Abfalle sich verleiten lassen. Denn es werden in den letzten Zeiten Betrüger aufstehen und falsche Zeichen und Wunder thun, um, wo möglich, auch die Auserwählten zu verführen (Matth. 24; Mark. 13; 2. Thess. 2, 6—9). Der Antichrist ist nach 2. Thess. als bestimmte Person aufzufassen.

195. Das Weltgericht wird in folgender Weise abgehalten werden: Weise der Abhaltung.

1) Christus wird kommen in den Wolken des Himmels und alle Völker vor seinem Throne versammeln, die Guten zu seiner Rechten, die Bösen zu seiner Linken stellen (Matth. 24 und 25);

2) dann wird er das Gute und das Böse, sogar die geheimsten Gedanken von einem jeden Menschen offenbaren, auch die Gnaden, die er einem jeden erteilt hat;

3) zuletzt über alle das Urteil sprechen (2. Kor. 5, 10).

„Und ich sah die Toten, groß und klein, stehend vor dem Throne. Und die Bücher wurden aufgethan; und die Toten wurden gerichtet aus dem, was geschrieben war in den Büchern, nach ihren Werken" (Off. 20, 12). „Denn es ist nichts verborgen, was nicht offenbar, und nichts verheimlicht, was nicht an den Tag kommen wird" (Luk. 12, 2. und Mark. 4, 22). „Der Herr wird auch das im Finstern Verborgene an das Licht bringen und die Absichten der Herzen offenbar machen" (1. Kor. 4, 5).

196. Als Endurteil wird der Weltrichter zu den Guten sagen: „Kommet, ihr Gesegneten meines Vaters, besitzet das Reich, welches euch bereitet ist vom Anbeginne der Welt." Zu den Bösen aber: „Weichet von mir, ihr Verfluchten, in das ewige Feuer, welches dem Teufel und seinen Engeln bereitet ist." „Dann werden diese gehen in die ewige Pein, die Gerechten aber in das ewige Leben" (Matth. 25, 34. 41. 46). Endurteil.

197. Die Hauptzwecke, weshalb ein allgemeines Gericht stattfindet, sind: Zweck des Weltgerichtes.

1) damit Gottes Weisheit und Gerechtigkeit von allen Menschen anerkannt;

2) damit Jesus Christus vor der ganzen Welt verherrlicht werde;

3) damit die Frommen die verdiente Ehre, und die Gottlosen die verdiente Schmach empfangen.

„Verkündigen werden (dann) die Himmel seine Gerechtigkeit; denn Gott ist Richter“ (Ps. 49, 6).

„Sie werden des Menschen Sohn kommen sehen auf den Wolken des Himmels mit großer Macht und Herrlichkeit“ (Matth. 24, 30).

„Dann werden die Gottlosen vor Angst des Geistes seufzen: Diese sind's, die wir einst verlachten und mit schimpflichen Reden verhöhnten. Wir Thoren hielten ihr Leben für Unsinn, und ihr Ende für ehrlos. Siehe, wie sie nun unter die Kinder Gottes gezählt sind, und ihr Erbteil unter den Heiligen ist“ (Weish. 5, 3—5)!

Achter Glaubensartikel.

„Ich glaube an den heiligen Geist.“

Inhalt des achten Glaubensartikels.

198. Der achte Artikel des Glaubensbekenntnisses lehrt, daß wir an den heiligen Geist, als die dritte Person in der Gottheit, in gleicher Weise glauben müssen, wie an den Vater und den Sohn.

I. Der heilige Geist in seinem Wesen.

Der heilige Geist ist wahrer Gott,

199. Der heilige Geist ist wahrer Gott mit dem Vater und dem Sohne. So lehrt die hl. Schrift, indem sie

1) den heiligen Geist Gott, Eins mit dem Vater und dem Sohne nennt;

2) ihm göttliche Vollkommenheiten zuteilt: die Allmacht, Allgegenwart, Allwissenheit, Ewigkeit;

3) göttliche Werke ihm zuschreibt: die Schöpfung, Wiedergeburt, Heiligung, Mitteilung aller geistlichen Gaben u. s. w.

„Warum hat der Satan dein Herz versucht, daß du logest dem heiligen Geiste? Nicht Menschen hast du gelogen, sondern Gott“ (Apg. 5, 3. 4). „Drei sind, die Zeugnis geben im Himmel: der Vater, das Wort und der heilige Geist, und diese drei sind Eins“ (1. Joh. 5, 7).

„Dem einen wird durch den Geist verliehen das Wort der Weisheit; dem andern aber das Wort der Wissenschaft nach demselben Geiste; einem andern der Glaube in demselben Geiste; einem andern die Gabe zu heilen durch denselben Geist; einem andern Wunder zu wirken; einem andern Weissagung; einem andern Unterscheidung der Geister; einem andern mancherlei Sprachen; einem andern Auslegung der Reden. Dieses alles aber bewirkt ein und derselbe Geist, der einem jeden zuteilt, wie er will“ (1. Kor. 12, 8—11). „Wo soll ich hingehen vor deinem Geiste, und wohin fliehen vor deinem Angesichte? Stiege ich zum Himmel empor, so wärest du da; stiege ich in die Hölle hinab, so wärest du da. Nähme ich mir Flügel von der Morgenröte und wohnte ich am äußersten Ende des Meeres, so würde auch dahin deine Hand mich führen und deine Rechte mich halten“ (Ps. 138, 7—10). „Der Geist erforscht alles, auch die Tiefen der Gottheit. Denn welcher Mensch weiß,

was im Menschen ist, als nur der Geist des Menschen, der in ihm selbst ist? So auch erkennt keiner, was Gottes ist, als nur der Geist Gottes" (1. Kor. 2, 10. 11).

„Du sendest aus deinen Geist, und sie werden geschaffen; und du erneuerst das Angesicht der Erde" (Ps. 103, 30). „Wenn jemand nicht wiedergeboren ist aus dem Wasser und dem heiligen Geiste, so kann er in das Reich Gottes nicht eingehen" (Joh. 3, 5). „Ihr seid abgewaschen, ihr seid geheiligt, ihr seid gerechtfertigt im Namen unseres Herrn Jesu Christi und im Geiste unseres Gottes" (1. Kor. 6, 11). „Die Liebe Gottes ist ausgegossen in unsern Herzen durch den heiligen Geist, der uns gegeben ist" (Röm. 5, 5). „Und alle wurden mit dem heiligen Geiste erfüllt und fingen an, in verschiedenen Sprachen zu reden; so wie der heilige Geist es ihnen auszusprechen gab" (Apg. 2, 4. 17).

So hat auch die Kirche von jeher gelehrt, wie sich aus der uralten Doxologie ergibt: „Ehre sei dem Vater und dem Sohne und dem heiligen Geiste." Als Macedonius den heiligen Geist ein Geschöpf nennen wollte, hat die Kirche im Konzil von Konstantinopel (381) diese Irrlehre einstimmig verdammt und das Bekenntnis verlangt: „Ich glaube an den heiligen Geist, den Herrn und Lebendigmacher, der mit dem Vater und dem Sohne zugleich angebetet und verherrlicht wird." Siehe Symb. Nic. Const. S. 23.

200. Zugleich ist der heilige Geist eine wirkliche, vom Vater und vom Sohne unterschiedene Person, nicht etwa nur eine Eigenschaft oder Thätigkeit oder Kraft Gottes. Dies erhellt: *und eine wirkliche Person.*

1) aus der Begebenheit bei der Taufe Jesu, indem der heilige Geist als eine vom Vater und Sohne unterschiedene Person erschien;

2) aus den Worten Jesu: „Ich werde den Vater bitten, und er wird euch einen andern Tröster geben, damit er in Ewigkeit bei euch bleibe, den Geist der Wahrheit" (Joh. 14, 16); sowie aus den Worten: „Taufet sie im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes" (Matth. 28, 19).

„Der heilige Geist stieg in leiblicher Gestalt gleich einer Taube auf ihn herab," und zugleich erscholl die Stimme des Vaters: „Du bist mein geliebter Sohn" (Luk. 3, 22; Matth. 3, 16).

201. Der heilige Geist geht vom Vater und vom Sohne, und zwar als von Einem Ursprunge aus. *Ausgang des hl. Geistes vom Vater und vom Sohne.*

Denn wie es vom heiligen Geiste heißt: „Ich werde euch senden den Geist der Wahrheit, der vom Vater ausgeht" (Joh. 15, 26), ebenso wird er der Geist des Sohnes genannt (Gal. 4, 6), wird vom Sohne in gleicher Weise wie vom Vater geschickt (Joh. 16, 7; 15, 26; 14, 26), und Christus sagt von ihm: „Er wird von dem Meinigen empfangen und euch verkünden. Alles, was der Vater hat, ist mein. Deshalb habe ich gesagt, daß er von dem Meinigen empfangen und euch verkünden wird" (Joh. 16, 14. 15). Alle diese Ausdrücke können bei einer göttlichen Person nur dahin verstanden werden, daß der heilige Geist die göttliche Natur

vom Sohne in gleicher Weise wie vom Vater empfängt, daß er also von beiden als von Einem Ursprunge ausgeht.

„Das ist der heilige Geist, der vom Vater und vom Sohne ausgeht und allen, wie er will, seine Gaben mitteilt" (Jo. Chrys. hom. 1. de Symb.). Vgl. Symb. Nic. Constant. und Symb. Athan. S. 23 u. 24.

Daß der heilige Geist nicht bloß vom Vater, sondern auch vom Sohne ausgeht, leugnen die nichtunierten Griechen seit Photius (9. Jahrh.), indem sie behaupten, er gehe nur vom Vater aus. Aber die griechischen Väter (z. B. Basilius, Cyrillus v. Jerus., Epiphanius) lehren gleich den lateinischen das Hervorgehen des heiligen Geistes vom Sohne. Im Konzil von Florenz (1439) anerkannten die Griechen selbst die Wahrheit der kirchlichen Lehre.

Grund der Benennung „hl. Geist".

202. Obwohl die Benennung „Geist" und „heilig" auch der ersten und zweiten Person in der Gottheit zukommt, so wird doch die dritte Person insbesondere der heilige Geist genannt,

1) weil er durch die wechselseitige Liebe (spiratio) des Vaters und des Sohnes von beiden zugleich ausgeht;

2) weil ihm deshalb auch das Werk unserer Heiligung zugeschrieben wird, indem er, als Geist der Liebe, vornehmlich der Urheber aller innerlichen Heiligkeit und Ausspender aller übernatürlichen Gaben und Gnaden ist, wodurch wir heilig werden.

Zwar ist das Werk unserer Heiligung allen drei göttlichen Personen gemeinsam, aber als Werk der Liebe hat es auf den heiligen Geist, als den Geist der Liebe, eine besondere Beziehung und wird deshalb ihm vorzugsweise zugeschrieben. (Vgl. S. 52 Nr. 83.) Darum wird er auch der „Heiligmacher" oder „Lebendigmacher" genannt.

II. Der heilige Geist in seinem Wirken.

Heiligung durch die Gnade.

203. Der heilige Geist heiligt uns durch die übernatürliche Gnade, welche er vorzüglich mittels der heiligen Sakramente unserer Seele eingießt.

Im Werke unserer Heiligung können wir demnach eine mehrfache Ursache unterscheiden:

1. Christus ist die Ursache unserer Heiligung, insoferne er durch die Erlösung uns die Gnade der Heiligung verdient und vorbereitet hat;

2. der heilige Geist, insoferne er uns die Frucht oder Gnade der Erlösung mitteilt und dadurch um der Verdienste Christi willen uns wirklich heiligt, d. h. von Sünden reinigt, gerecht und Gott wohlgefällig macht;

3. die heiligmachende Gnade, insoferne wir durch dieselbe zu einem neuen übernatürlichen Leben innerlich umgeschaffen und so aus Sündern Gerechte, Kinder Gottes und Erben des Himmels werden;

4. die heiligen Sakramente, insoferne sie das Mittel oder Werkzeug sind, durch welches der heilige Geist die übernatürliche Gnade gewöhnlich unserer Seele eingießt und dadurch die innere Heiligung vollzieht;

5. die katholische Kirche, insoferne sie uns die Gnadenschätze ausspendet, welche Christus zu unserer Heiligung verdient hat.

204. Außer der übernatürlichen Gnade, durch die wir innerlich geheiligt werden, verleiht uns der heilige Geist noch besondere Gaben zu einem heiligen Leben, welche deshalb die sieben Gaben des heiligen Geistes genannt werden. Sie sind die Gabe: 1) der Weisheit, 2) des Verstandes, 3) des Rates, 4) der Stärke, 5) der Wissenschaft, 6) der Frömmigkeit, 7) der Gottesfurcht. Gaben des hl. Geistes.

Durch die übernatürliche Gnade wird unser freie Wille in den Stand gesetzt, übernatürlich gute und verdienstliche Werke zu verrichten und die Heiligkeit und Seligkeit zu erlangen. Aber wir brauchen, vorzüglich in schwierigen Fällen, zur Vermeidung des Bösen und zur Ausübung des Guten noch besondere Einsprechungen und Antriebe Gottes. Damit wir nun diesen besonderen göttlichen Eingebungen bereitwillig folgen und die Schwierigkeiten überwinden, hilft uns der heilige Geist mit seinen sieben Gaben und waffnet uns durch dieselben gegen die von unserem schwachen Verstande und Willen kommenden Gefahren und Hindernisse.

Die Benennung der sieben Gaben ist dem Propheten Isaias (11, 2. 3) entnommen, wo es vom Messias heißt: „Der Geist des Herrn wird auf ihm ruhen, der Geist der Weisheit und des Verstandes" u. s. w. In ihrer ganzen Fülle besaß demnach diese Gaben der Erlöser; aber „aus seiner Fülle haben wir alle empfangen" (Joh. 1, 16). Darum fleht sie der Bischof in der hl. Firmung auf alle herab.

205. Alle Frucht und Gnade der Erlösung wollte Christus uns in der von ihm gestifteten katholischen Kirche mitteilen. Eben deshalb hat er ihr den heiligen Geist verheißen und am Pfingstfeste ihn sichtbarer Weise gesandt, um in der Kirche bleibend zu wohnen, sie fortwährend zu belehren, zu heiligen, unsichtbarer Weise zu regieren, und überhaupt um ihr die Gnadenschätze mitzuteilen, welche er ihr verdient hat. Sendung des hl. Geistes: für die Kirche,

Darum heißt der hl. Geist παράκλητος (Helfer, Beistand, Tröster). In der Kraft des heiligen Geistes lehrt die Kirche (Joh. 14, 26), entsündigt und heiligt sie (Joh. 20, 22), leitet und regiert sie (Apg. 20, 28 und 15, 28). Weil der hl. Geist als Heiligmacher der Kirche gegeben ist, so ist dieselbe nicht bloß eine Gesamtheit von zu heiligenden Gläubigen, sondern das bleibende Wohnen des hl. Geistes bewirkt auch, daß wirklich Geheiligte immer in genügender Anzahl in der Kirche vorhanden sind.

206. Außerdem wird der heilige Geist unsichtbarer Weise auch jetzt noch gesandt, so oft er mit seiner heiligmachenden Gnade in unsere Seele einkehrt, um in ihr zu wohnen. für die einzelnen Christen.

„Das Reich Gottes ist in euch" (Luk. 17, 21). „Wisset ihr nicht, daß ihr ein Tempel Gottes seid, und der Geist Gottes in euch wohnt" (1. Kor. 3, 16)? „Gott hat den Geist seines Sohnes in euere Herzen gesandt" (Gal. 4, 6).

Dessen Wohnen in uns.

207. Er bleibt dann in der Seele solange, als sie sich von jeder schweren Sünde rein erhält. Die Todsünde aber vertreibt den heiligen Geist und entheiligt den Tempel Gottes.

„Wenn jemand den Tempel Gottes entheiligt, so wird ihn Gott verderben; denn der Tempel Gottes ist heilig, und der seid ihr" (1. Kor. 3, 17).

Dieses Wohnen des heiligen Geistes in uns ist ein von seiner Allgegenwart verschiedenes. Als allgegenwärtiger Gott ist der heilige Geist überall; aber als Urheber und Spender der Gnaden ist er besonders bei der katholischen Kirche und in der Seele des Gerechten. Vgl. Weish. 1, 4.

Neunter Glaubensartikel.

„Eine heilige, allgemeine (katholische) Kirche, Gemeinschaft der Heiligen."

Inhalt des neunten Glaubensartikels.

208. Der neunte Artikel des Glaubensbekenntnisses lehrt:

1) daß Jesus Christus eine Kirche als Heilsanstalt gestiftet hat, um durch sie alle Menschen zur ewigen Seligkeit zu führen;

2) daß mit den Gliedern dieser Kirche auf Erden auch die Seligen im Himmel und die Seelen im Fegfeuer geistiger Weise vereinigt sind.

§ 1. Gründung und Bestimmung der Kirche.

I. Gründung der Kirche.

Grundlegung der Kirche.

209. Die Gründung seiner Kirche hat Christus ins Werk gesetzt, indem er bei seinem Eintritte in das öffentliche Leben Jünger um sich sammelte, aus ihnen zwölf besonders auswählte und drei Jahre hindurch unterrichtete, ihnen seine eigene Gewalt übertrug und den Auftrag erteilte, überall zu predigen, zu taufen, die Getauften unter der Oberleitung des hl. Petrus zu regieren.

„Wer euch hört, der hört mich; wer euch verachtet, der verachtet mich" (Luk. 10, 16). „Wahrlich, ich sage euch, alles was ihr auf Erden binden werdet, das wird auch im Himmel gebunden sein; und was ihr auf Erden lösen werdet, das wird auch im Himmel gelöset sein" (Matth. 18, 18). „Mir ist alle Gewalt gegeben im Himmel und auf Erden. Darum gehet hin, lehret alle Völker und taufet sie im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes, und lehret sie alles halten, was ich euch geboten habe; und siehe, ich bin bei euch alle Tage bis ans Ende der Welt" (Matth. 28, 18—20). Schon früher hatte er zu ihnen gesagt: „Wie mich der Vater gesandt hat, so sende ich euch. Welchen ihr die Sünden nachlassen werdet, denen sind sie nachgelassen; und welchen ihr sie behalten werdet, denen sind sie behalten" (Joh. 20, 21. 23).

Bildung von einzelnen Christengemeinden.

210. Diesem Auftrage Christi entsprechend gingen die Apostel, nachdem sie am Pfingsttage den heiligen Geist empfangen hatten,

aus in alle Welt, predigten und tauften und vereinigten alle um sich, die glaubten und sich taufen ließen. Aus diesen Vereinen von getauften Gläubigen entstanden an vielen Orten Christengemeinden, deren Vorsteher die Apostel waren.

Siehe Apg. 2, 41. 42 und 4, 32 über die Gemeinde in Jerusalem; 8, 14 über die Gemeinde in Samaria.

Die ganze Apostelgeschichte und die Briefe der Apostel bezeugen, daß letztere nicht bloß lehrten und tauften, sondern in jeder Weise das kirchliche Vorsteheramt ausübten. Sie trafen Anordnungen, gaben Gesetze, drohten, richteten und straften. Sie schlossen Unwürdige aus der Gemeinschaft der Kirche aus (1. Kor. 5, 5; 1. Tim. 1, 20) und nahmen Reumütige wieder auf (2. Kor. 2, 10).

211. Als sodann die Christengemeinden sich vermehrten, weihten die Apostel Bischöfe und setzten sie als Vorsteher der neuen Christengemeinden ein mit dem Auftrage und der Vollmacht, daß auch sie wieder andere (Bischöfe und Presbyter) weihen und einsetzen sollten. deren Leitung

„Sie setzten ihnen mit Gebet und Fasten für die einzelnen Gemeinden Älteste (Bischöfe und Priester) ein" (Apg. 14, 22). „Darum habe ich dich (den Titus) in Kreta zurückgelassen, damit du von Stadt zu Stadt Älteste aufstellest" (Tit. 1, 5). — Mit dem Namen Älteste (πρεσβύτεροι) bezeichnete man die Kirchenvorsteher im allgemeinen. Jene, welche als Nachfolger der Apostel die Oberleitung hatten mit dem Rechte und der Vollmacht, andere zu weihen und einzusetzen, erhielten den Namen ἐπίσκοποι, Aufseher, Bischöfe.

212. Die einzelnen Gemeinden standen unter einander in enger Verbindung: sie bekannten denselben Glauben, nahmen teil an denselben Sakramenten und bildeten zusammen eine große Christengemeinde unter einem gemeinsamen Oberhaupte, dem hl. Petrus. und Verbindung.

Daß es sich wirklich so verhielt, ersieht man z. B. aus dem Berichte über das Apostelkonzil in Jerusalem (Apg. 15), in welchem für die große, schon über mehrere Länder zerstreute Christengemeinde gleichförmige Vorschriften unter Leitung des hl. Petrus gegeben wurden.

213. Diese große Christengemeinde unter einem gemeinsamen Oberhaupte nannte man die katholische, d. h. die allgemeine Kirche, oder mit einem Worte die Kirche. Benennung der ganzen Christengemeinde.

Kirche kommt von κυριακή scil. οἰκία. Der gewöhnliche griechisch-lateinische Ausdruck dafür ist ecclesia, welcher zuerst Matth. 16, 18 für die Gemeinde der Anhänger Jesu vorkommt. Die Bezeichnung katholisch für die Kirche findet sich bereits im Briefe des hl. Ignatius ad Smyrn. c. 8 und in den Martyrerakten des hl. Polykarpus.

II. Bestimmung der Kirche.

214. Diese Einrichtung gaben die Apostel der Kirche nicht nach eigenem Gutdünken, sondern sie waren hierbei nur die Vollstrecker Bestimmung der Kirche.

des Willens Christi, welcher dadurch in der Kirche eine Heilsanstalt stiften wollte, um durch sie alle Menschen zur ewigen Seligkeit zu führen.

Dreifache Aufgabe,

215. Die Bestimmung der Kirche, die Menschen zur ewigen Seligkeit zu führen, schließt eine dreifache Aufgabe in sich, nämlich:

1) die Lehre Christi zu predigen;

2) die von Christus eingesetzten Gnadenmittel auszuspenden;

3) die Gläubigen auf dem Wege zum ewigen Leben zu leiten und zu regieren.

dreifaches Amt,

216. Um nun diese dreifache Aufgabe lösen zu können, hat Christus

1) seiner Kirche in den Aposteln und deren Nachfolgern das dreifache Amt übertragen, welches er als Messias in sich vereinigte, nämlich sein Lehr-, Priester- und Hirtenamt;

2) ihr zugleich den steten Beistand des heiligen Geistes verliehen, damit sie allezeit die göttliche Lehre unverfälscht bewahre, die Gnadenmittel recht ausspende, die ihr verliehene Gewalt zum Heile der Menschen gebrauche.

dreifache Vollmacht der Kirche.

217. Dieses dreifache Amt besteht also in einer dreifachen Vollmacht, nämlich:

das Lehramt besteht in der Vollmacht, die göttliche Lehre zu predigen, die entgegengesetzten Irrlehren zu verwerfen und über Glaubensstreitigkeiten zu entscheiden;

das Priesteramt in der Vollmacht, das hl. Meßopfer darzubringen, die Sakramente auszuspenden, zu weihen und zu segnen;

das Hirtenamt in der Vollmacht, die Kirche zu regieren, also auch Gesetze zu geben, über deren Beobachtung zu wachen, zu richten und Strafen zu verhängen.

Begriff der Kirche.

218. Die Kirche Christi ist demnach seit den Tagen der Apostel die Gemeinde aller Christen auf Erden, welche durch das Bekenntnis desselben Glaubens und durch die Teilnahme an denselben Sakramenten vereinigt sind unter Einem gemeinsamen Oberhaupte, dem Papste (als dem Nachfolger des hl. Petrus) und den ihm untergeordneten Bischöfen (als Nachfolgern der übrigen Apostel).

Die Richtigkeit dieses Begriffes der Kirche ergibt sich schon aus ihrer Gründung und Bestimmung, wie sie in allgemeinen Umrissen vorhin dargestellt wurden. Dieser Begriff soll nun weiter entwickelt

und nach seinen einzelnen Bestandteilen näher erläutert und begründet werden, um das Wesen und die Eigenschaften der von Christus gestifteten einzig wahren Kirche festzustellen.

§ 2. Verfassung der Kirche.

219. Das unsichtbare Oberhaupt der Kirche ist Christus selbst, weil: *Christus, das unsichtbare Oberhaupt der Kirche.*

1) alle Gewalt in der Kirche von ihm stammt und in seinem Namen ausgeübt wird;

2) weil er seine Kirche fortwährend unsichtbarer Weise leitet und regiert.

„Alles hat er unter seine Füße gelegt und ihn zum Haupte über die ganze Kirche gesetzt" (Eph. 1, 22). — „So halte uns jedermann für Diener Christi und Ausspender der Geheimnisse Gottes" (1. Kor. 4, 1). — „Siehe, ich bin bei euch alle Tage bis ans Ende der Welt" (Matth. 28, 20).

220. Außer dem unsichtbaren war aber auch ein sichtbares Oberhaupt notwendig, weil die Kirche eine sichtbare Gemeinde oder Körperschaft ist, ein sichtbarer Körper aber auch ein sichtbares Haupt haben muß. *Notwendigkeit eines sichtbaren Oberhauptes.*

Christus nennt seine Kirche häufig ein Reich. Es kann aber kein sichtbares Reich ohne sichtbare Regierung bestehen, wiewohl alle Reiche der Welt von Gott unsichtbarer Weise regiert werden.

I. Primat des hl. Petrus.

221. Zur Erhaltung der Einheit und Einigkeit hat Christus den hl. Petrus als seinen Statthalter auf Erden und als sichtbares Oberhaupt der ganzen Kirche eingesetzt. *Petrus, das sichtbare Oberhaupt der Kirche.*

Diesen Vorrang des hl. Petrus vor den übrigen Aposteln nennt man den Primat des hl. Petrus.

Deshalb sollten auch die Apostel ihr dreifaches Amt nicht anders als unter der Oberleitung des hl. Petrus verwalten, obwohl Christus dasselbe allen Aposteln übertragen hatte. Es sollten nämlich nach dem Willen Christi die Apostel eine Körperschaft bilden, als deren Haupt Petrus bestellt wurde.

222. Daß Christus den hl. Petrus wirklich zum Oberhaupte seiner Kirche eingesetzt hat, ersehen wir daraus, daß Christus *Beweis: aus den Worten Christi,*

1) auf Petrus, als auf den eigentlichen Grundstein, seine Kirche gebaut;

2) ihm insbesondere die Schlüssel des Himmelreiches übergeben;

3) ihn allein beauftragt hat, seine ganze Herde zu leiten.

„Du bist Petrus (aram. Kephas = Fels), und auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen, und die Pforten der Hölle werden sie

nicht überwältigen" (Matth. 16, 18). Weil Petrus der Grundstein der Kirche sein sollte, hat Christus eigens für ihn gebetet, „daß sein Glaube nicht wanke", und ihn beauftragt, „dereinst seine Brüder zu befestigen" (Luk. 22, 32).

„Und dir will ich die Schlüssel des Himmelreiches geben. Alles, was du auf Erden binden wirst, wird auch im Himmel gebunden sein; und alles, was du auf Erden lösen wirst, wird auch im Himmel gelöset sein" (Matth. 16, 19).

„Weide meine Lämmer, weide meine Schafe" (Joh. 21, 15—17). Zwar werden auch die Apostel als Körperschaft die Grundfeste der Kirche genannt (Eph. 2, 20); aber Petrus war die Grundfeste auch dieser Körperschaft, da auf ihn als das Fundament die ganze Kirche, also mit Einschluß der übrigen Apostel, erbaut ist. Ebenso gab Christus zwar auch den übrigen Aposteln die Gewalt, zu binden und zu lösen und die Kirche zu regieren; aber er that dieses, ohne das zu beschränken, was er vorher schon dem Petrus nach seiner ganzen Fülle verheißen und übertragen hatte. So empfing Petrus die volle und unabhängige, die andern Apostel aber nur eine untergeordnete Gewalt.

aus Thatsachen.

223. Dieselbe Wahrheit wird bestätigt durch die Thatsachen, daß Petrus

1) sogleich nach der Himmelfahrt Christi das Amt eines Oberhauptes wirklich ausgeübt hat;

2) daß er auch stets von der Kirche als das Oberhaupt der Apostel und als der Hirt der ganzen Herde Christi anerkannt worden ist.

So oft etwas Wichtiges entschieden oder ausgeführt werden sollte, erhob sich Petrus zuerst und handelte als Haupt der übrigen. So bei der Wahl des Apostels Mathias, so am Pfingstfeste, so bei dem Streite wegen der Aufnahme der Heiden in die Kirche, so bei der Versammlung der Apostel zu Jerusalem u. s. w. (Apg. 1. 2. 11. 15).

Schon die Evangelisten stellen bei Aufzählung der Apostel den Petrus immer voran, obwohl er nicht der älteste unter den Aposteln und auch nicht vor allen andern zum Apostelamte berufen war. Matthäus (10, 2) sagt ausdrücklich: „Die Namen der zwölf Apostel sind diese: der erste Simon, genannt Petrus u. s. f." — Die Kirchenväter im allgemeinen Konzil von Ephesus (i. J. 431) hielten es für eine „von niemanden bezweifelte, allen Jahrhunderten bekannte Thatsache, daß der hl. Petrus, der Fürst und das Haupt der Apostel, der Grundstein der katholischen Kirche sei" u. s. w.

Fortdauer des Primates

224. Es durfte aber mit dem Tode des hl. Petrus das Amt eines Kirchenoberhauptes nicht aufhören; denn

1) sollte die Kirche immer fortbestehen, wie Christus sie gestiftet hat, so mußte auch der Fels fortbestehen, worauf er sie gebaut, und das Oberhirtenamt, welches er zu ihrer Regierung eingesetzt hat;

2) war ein sichtbares Oberhaupt notwendig, als die Kirche noch klein war, und keine oder nur wenige Irrlehren bestanden, so war dasselbe um so notwendiger nachher, als die Kirche sich immer weiter ausbreitete, und Irrlehren und Spaltungen sich vermehrten.

225. Darum ging der Primat des hl. Petrus von ihm auf seinen rechtmäßigen Nachfolger auf dem bischöflichen Stuhle zu Rom über, der deshalb als das sichtbare Oberhaupt der Kirche und Statthalter Christi allezeit anerkannt wurde. im Bischofe von Rom.

Dadurch, daß Petrus seinen Bischofsstuhl in Rom aufschlug und als Bischof von Rom starb, ist mit dem römischen Bischofsstuhle auch der Primat des hl. Petrus unzertrennlich verbunden. Denn der Bischof von Rom war in der Person des hl. Petrus das Oberhaupt der Kirche. Wer also immer dem hl. Petrus rechtmäßiger Weise als Bischof von Rom nachfolgt, der folgt ihm dadurch auch als rechtmäßiges Oberhaupt der Kirche nach.

Deshalb haben sowohl die Kirchenversammlungen, als die einzelnen Kirchenväter aller Jahrhunderte in den römischen Päpsten den Vorrang und die Obergewalt des hl. Petrus einhellig und auf das entschiedenste in Wort und That anerkannt. Der hl. Ignatius († 107) nannte die römische Kirche „die Vorsteherin des Liebesbundes“ d. h. der Christenheit. Der hl. Irenäus († 202) sagt: „Es ist notwendig, daß mit dieser (römischen) Kirche wegen ihres besondern Vorranges jede Kirche übereinstimme, d. h. die Gläubigen aller Orte“ (adv. haer. 3, 3, 2). Der hl. Cyprian († 258) frägt: „Wer sich vom Stuhle Petri trennt, auf den die Kirche gegründet ist, wie darf der wähnen, er sei in der Kirche“ (De unit eccl. n. 4)? Tertullian († 240) schreibt mit Bezug auf den Papst Zephyrinus: „der Oberpriester d. i. der Bischof der Bischöfe spricht: Ich erlasse die Verbrechen“ (De pudic. 1, 1).

„Petrus, der Fürst der Apostel, die Säule des Glaubens und die Grundfeste der katholischen Kirche, lebt bis jetzt in seinen Nachfolgern immer fort und fällt das Urteil“ (Conc. Ephes. Act. III). Die Väter des 6. allgemeinen Konzils (680) riefen nach Verlesung eines Schreibens des Papstes Agatho aus: „Durch Agatho hat Petrus gesprochen“, und nannten den Bischofssitz zu Rom „den ersten Stuhl der Kirche“.

Auf „die Verhandlungen der allgemeinen Konzilien und die kirchlichen Satzungen“ berief sich die allgemeine Kirchenversammlung von Florenz (1438), als sie erklärte, „der römische Bischof (der Papst) besitze den Vorrang (Primat) über den ganzen Erdkreis; derselbe sei der Nachfolger des Apostelfürsten Petrus, der wahre Statthalter Christi, das Haupt der ganzen Kirche, der Vater und Lehrer aller Christen, und ihm sei in der Person des hl. Petrus von unserm Herrn Jesus Christus die volle Gewalt übertragen worden, die ganze Kirche zu weiden, zu leiten und zu regieren.“ Diese Entscheidung der Kirchenversammlung von Florenz wurde durch das Vatikanische Konzil erneuert (Sess. 4. c. 3). — Nie ist eine allgemeine Kirchenversammlung gehalten worden, ohne daß der Papst oder dessen Abgeordnete dabei den Vorsitz hatten,

und nie hat eine kirchliche Entscheidung allgemeine Geltung gefunden, bevor sie vom Papste bestätigt war. Und wer je sich weigerte, den Papst als das Oberhaupt der Kirche anzuerkennen, der ward jederzeit von allen Rechtgläubigen für einen Abtrünnigen gehalten.

Der Name **Papst** kommt von papa, πάπας (Vater), womit ursprünglich auch andere Bischöfe bezeichnet wurden. „Heiliger Vater" heißt der Papst wegen der Heiligkeit des Amtes, welches er als Oberhaupt und Vater aller Gläubigen ausübt. Sich selbst nennt er auch episcopus, servus servorum Dei. Seine amtlichen Schreiben heißen teils **Bullen** (bullae, so genannt von dem angehängten Siegel), teils **Breven** (breve); jene betreffen die wichtigsten, diese minder wichtige Angelegenheiten. Als der oberste Bischof trägt der Papst die Tiara (eine dreifache Krone) und führt den Fischerring. Die **Wahl** des Papstes geschah früher durch die benachbarten Bischöfe, den Klerus und das Volk von Rom; seit 1059 ist die Papstwahl Sache der Kardinäle, welche zu diesem Zwecke in einem völlig abgeschlossenen Raume (Konklave) zusammenwohnen.

Im Laufe der Zeit erhielt durch Gottes Fügung der Nachfolger des hl. Petrus auch eine **weltliche Herrschaft**, den Kirchenstaat. Die Erwerbung geschah auf die rechtmäßigste Weise, größtenteils durch Schenkungen. Dieser Besitz ist sehr wichtig und ersprießlich, damit das Oberhaupt der ganzen Kirche von niemand abhängig sei. Denn nur so kann der Papst seine höchste Gewalt in der Leitung der Kirche, welche er von Christus selbst empfangen hat, auf dem ganzen Erdkreise mit voller Freiheit ausüben und die Anordnungen, welche zum Wohle der Kirche notwendig oder nützlich erscheinen, ungehindert durchführen.

Natur der päpstlichen Obergewalt.

226. Die Obergewalt, welche dem römischen Papste als Nachfolger des hl. Petrus im Amte eines Kirchenoberhauptes zukommt, besteht demnach in ihrem Wesen darin, daß der Papst die volle und höchste Lehr- und Regierungsgewalt über die ganze Kirche besitzt.

Alle Kirchengemeinden, alle Bischöfe und Gläubigen, sowohl einzeln als insgesamt, sind daher seiner ordentlichen Gewalt unmittelbar untergeordnet und ihm wahren Gehorsam schuldig sowohl in Dingen, welche den Glauben und die Sitten betreffen, als auch in Sachen der kirchlichen Disziplin und der Regierung der Kirche. Aus dieser Unterordnung entsteht die einheitliche Verbindung der einzelnen Glieder der Kirche zu **einer** Körperschaft unter dem Papste als Haupt. Dieselbe kommt in der lebendigen Gemeinschaft mit ihm sowie im Bekenntnisse eines und desselben Glaubens zum Ausdruck. So erweist sich die Kirche Christi als **eine** Herde unter **einem** obersten Hirten.

Eine falsche Auffassung der päpstlichen Gewalt wäre demnach die Annahme, daß der Papst nur einen **Ehrenvorrang** vor den übrigen Bischöfen habe; oder daß ihm seine Obergewalt von den Bischöfen und Gläubigen, und nicht von Christus selbst in der Person des hl. Petrus, übertragen sei; oder daß die Gültigkeit oder verpflichtende Kraft seiner Lehraussprüche und Anordnungen von der Zustimmung der Bischöfe oder Gläubigen abhänge.

II. Episkopat.

227. Wie der Primat des hl. Petrus, ebenso sollte auch das dreifache Amt, welches allen Aposteln gemeinsam war, nach der Anordnung Christi immer fortbestehen und darum von den Aposteln auf ihre Nachfolger übergehen und in diesen ununterbrochen fortdauern bis zum Ende der Welt. Denn Christus sprach bei Übertragung des Amtes: „Und siehe, ich bin bei euch alle Tage bis ans Ende der Welt", was offenbar zu den Aposteln allein nicht gesagt sein konnte, da sie ja nicht leben sollten bis zum Ende der Welt. Fortdauer des dreifachen Amtes der Apostel in ihren Nachfolgern.

228. Diese Nachfolger der Apostel sind die Bischöfe, welche rechtmäßig geweiht sind und mit dem Kirchenoberhaupte, dem Papste, in Verbindung stehen, d. h. die Bischöfe der katholischen Kirche. den rechtmäßigen Bischöfen.

Wer nicht mit dem Kirchenoberhaupte in Verbindung steht, kann nicht ein Nachfolger der Apostel sein, 1. weil derjenige, der vom Haupte getrennt ist, nicht einmal ein Glied der Kirche sein kann; 2. weil den Aposteln und ihren Nachfolgern keine Gewalt verliehen worden ist, als in Verbindung mit dem, welchem Christus die höchste und volle Gewalt über die ganze Kirche übertragen hat. Daher die Regel des hl. Ambrosius: „Wo Petrus (d. h. der Papst) ist, da ist die Kirche" (Ambros. in Ps. 40. n. 30). Ebenso schreibt der hl. Hieronymus an Papst Damasus: „Mit deiner Heiligkeit, d. i. mit dem Stuhle Petri, halte ich es; ich weiß, daß die Kirche auf diesen Felsen gebaut ist" (Ep. 15).

Zwischen Apostolat und Episkopat besteht der Unterschied, daß die Apostel 1. unmittelbar von Christus gesandt waren; 2. den ganzen Erdkreis als Ort ihrer Thätigkeit betrachten mußten; 3. jeder für seine Person unfehlbar waren.

229. Obwohl aber der Papst die oberste Gewalt in der Kirche besitzt, so haben doch auch die Bischöfe nach göttlicher Anordnung die Kirche zu regieren, jedoch nur mit und unter ihrem Oberhaupte, dem Papste. Auch die Bischöfe haben die Kirche zu regieren.

Daß auch den Bischöfen eine wahre Regierungsgewalt zukommt, ergibt sich notwendig aus den Worten Christi, mit welchen er den Aposteln das dreifache Amt übertrug. Denn nicht zu Petrus allein, sondern zu allen Aposteln insgesamt (mit Petrus) hat er dieselben gesprochen. Siehe oben S. 100 Nr. 209. Darum sprach Paulus in Ephesus zu den Ältesten der Kirche: „Habet Acht auf euch und auf die ganze Herde, in welcher euch der heilige Geist zu Bischöfen bestellt hat, die Kirche Gottes zu regieren" (Apg. 20, 28). Durch die oberste Regierungsgewalt des Papstes wird aber die ordentliche und unmittelbare Gewalt, mit welcher die Bischöfe als Nachfolger der Apostel die Gläubigen der ihnen zugewiesenen Sprengel als wahre Hirten leiten und regieren, keineswegs beein-

trächtigt, sondern findet vielmehr in dem obersten Hirten aller Gläubigen ihre Stütze, ihren Schutz und ihre Stärke. Deshalb sagt der hl. Papst Gregor der Große: „Meine Ehre ist die Ehre der ganzen Kirche. Meine Ehre ist die feste Kraft meiner Brüder. Dann bin ich in Wahrheit geehrt, wenn jedem einzelnen die gebührende Ehre nicht versagt wird“ (Ep. ad Eulog. Alex. l. 8. ep. 30).

Daß es in der Kirche außer dem Papste auch Bischöfe gibt, beruht demnach auf göttlicher Anordnung, und in diesem Sinne sind alle Bischöfe sich gleich, weil alle in gleicher Weise Nachfolger der Apostel sind. Die Gliederung des Epikopates dagegen in einfache Bischöfe, Erzbischöfe (Metropoliten), Primaten und Patriarchen beruht auf kirchlicher Anordnung. Bischof ist der Vorsteher eines bestimmten Sprengels der Kirche. War der bischöfliche Stuhl aus irgend einem Grunde besonders hervorragend, so erhielt dessen Inhaber den Namen Erzbischof. Derselbe ist zugleich Metropolit, wenn er über mehrere Bischöfe anderer Diöcesen eine gewisse, durch das Kirchenrecht bestimmte Obergewalt ausübt. Mit diesen Bischöfen (Suffraganen) bildet der Metropolit eine Kirchenprovinz. Primaten sind jene Metropoliten, welche als die ersten Bischöfe eines Landes einen Vorrang vor den übrigen Landesbischöfen einnehmen. Patriarchen waren ursprünglich nur die Metropoliten jener drei Bischofsstühle, welche ihre Gründung dem Apostelfürsten verdanken, nämlich Rom, Antiochien (wo Petrus zuerst seinen bischöflichen Sitz aufschlug) und Alexandrien (von Petrus durch Markus gegründet). Später kamen dazu noch die Bischöfe von Konstantinopel und Jerusalem, und im Laufe der Zeit wurde dieser Titel auch noch einigen anderen Metropoliten verliehen.

Weise der Regierung.

230. Die Bischöfe nehmen teil an der Kirchenregierung, indem

1) jeder Bischof den ihm vom Papste angewiesenen Teil oder Sprengel der Kirche (Diöcese, Erzdiöcese, Patriarchat) verwaltet;

2) indem sie sich zuweilen versammeln, um über das Wohl der Kirche zu beraten und gemeinschaftlich Bestimmungen und Anordnungen zu treffen.

Weil der Bischof in seinem Sprengel eine ordentliche Gewalt hat, so heißt er auch Ordinarius.

Die Versammlungen der Bischöfe zu gemeinsamen Beratungen und Beschlußfassungen nennt man Konzilien oder Synoden. Man unterscheidet Provinzial-, National- und allgemeine oder ökumenische Konzilien, je nachdem die Bischöfe einer Kirchenprovinz, eines Landes oder des ganzen Erdkreises sich zur Beratung versammeln. Die Beschlüsse aller dieser Konzilien bedürfen der Bestätigung des Papstes. Die ökumenischen Konzilien können, weil sie die ganze Kirche betreffen, nur vom Papste berufen werden, der auch den Vorsitz dabei zu führen hat, entweder persönlich oder durch Legaten. Diese Konzilien sind weitaus die wichtigsten. Bisher wurden 20 allgemeine Konzilien gehalten, nämlich

1. Nicäa I. 325 (Arius).
2. Konstantinopel I. 381 (Macedonius und Apollinaris).
3. Ephesus 431 (Nestorius).

4. Chalcedon 451 (Eutyches).
5. Konstantinopel II. 553 (Dreikapitelstreit).
6. Konstantinopel III. 680 (Monotheleten).
7. Nicäa II. 787 (Bilderstreit).
8. Konstantinopel IV. 869 (Photius).
9. Lateran in Rom I. 1123 (Investiturstreit).
10. Lateran II. 1139 (Kirchenzucht).
11. Lateran III. 1179 (Albigenser).
12. Lateran IV. 1215 (Sittenverbesserung, Kreuzzug).
13. Lyon I. 1245 (Friedrich II.).
14. Lyon II. 1274 (Kreuzzug, griechisches Schisma).
15. Vienne 1311 (Tempelherren).
16. Konstanz 1414—18 (Schisma, Huß).
17. Basel—Florenz 1439 (Union mit den Griechen).
18. Lateran V. 1511—17 (Kirchenreform).
19. Trient 1545—63 (Glaubensstreitigkeiten, Kirchenreform).
20. Vatikan in Rom 1869—70 (Irrtümer der Neuzeit und kirchliches Lehramt).

Gehilfen der Bischöfe.

231. Die Bischöfe können indes persönlich nicht alle geistlichen Bedürfnisse in ihrem ganzen Sprengel befriedigen und brauchen deshalb Gehilfen. Diese sind die von ihnen gesandten Priester oder Seelsorger, durch welche sie ihr Amt in den einzelnen Gemeinden oder Pfarreien ihres Bistums ausüben.

Ursprünglich gab es in der bischöflichen Stadt nur Eine Kirche für alle Christen der Stadt und der Umgebung. Der Bischof nahm daselbst alle gottesdienstlichen Handlungen persönlich vor; die übrigen Priester waren seine Gehilfen. Als aber die Zahl der Gläubigen immer mehr zunahm, entstanden in den größeren Städten und auch auf dem Lande noch andere kleinere Kirchen, an welche der Bischof Priester abordnete, und denen ein bestimmter Teil von Gläubigen zugewiesen wurde. Allmählich erhielten die Priester bei diesen Kirchen ihren ständigen Wohnsitz; sie waren aber in ihren Rechten und Pflichten durchaus von den Bischöfen abhängig. Endlich entstanden, als allgemeines kirchliches Recht, eigentliche Pfarreien (parochia oder paroecia) mit einem umgrenzten Bezirke, denen Priester in ständiger Weise vorgesetzt wurden, um die Seelsorge für die Gläubigen ihres Bezirkes nach Maßgabe des kirchlichen Rechtes und der bischöflichen Bevollmächtigung auszuüben.

Deren Berechtigung zur Ausübung der Seelsorge.

232. Die Priester sind demnach zur Ausübung der Seelsorge nur dann berechtigt, wann und soweit sie von ihrem rechtmäßigen Bischofe eigens dazu gesandt und bevollmächtigt sind.

Nicht von den Gläubigen also, sondern von Gott selbst durch die rechtmäßigen Oberhirten empfängt der Priester Weihe und Sendung. Alle Priester, die solche empfangen haben, sind „Gesandte an Christi Statt, indem Gott gleichsam durch sie ermahnt“ (2. Kor. 5, 20), also Werkzeuge Gottes zum Heile der Menschen. Ihnen allen ist gesagt, was Jesus zunächst zu seinen Jüngern sprach: „Wer euch hört, der hört mich; und wer euch verachtet, der verachtet mich; wer aber mich verachtet, der verachtet den, der mich gesandt hat“ (Luk. 10, 16).

III. Gliederung der Kirche.

Geistlicher und weltlicher Stand.

233. Weil dem Gesagten zufolge Christus nicht allen Gliedern der Kirche gleiches Recht und gleiche Gewalt erteilt hat, so besteht nach göttlicher Anordnung ein doppelter Stand in der Kirche: der Stand der Kleriker und jener der Laien, oder der geistliche und der weltliche Stand.

Das Wort „Laie“ kommt von λαός; „Kleriker“ von κλῆρος. Letztere heißen so, weil Gott sie durch die Berufung zu diesem Stande in besonderer Weise vor den übrigen Gläubigen auserwählt hat, und weil auch sie durch den Eintritt in diesen Stand sich Gott in besonderer Weise als ihren Anteil gewählt haben.

„Nun aber hat Gott einem jeden Gliede am Leibe (der Kirche) seine Stelle angewiesen, wie es ihm wohlgefiel. . . . Er selbst hat einige zu Aposteln, einige zu Propheten, einige aber zu Hirten und Lehrern verordnet zur Vervollkommnung der Heiligen, zur Ausübung des Dienstes. . . . Sind etwa alle Apostel, alle Propheten, alle Lehrer“ (1. Kor. 12, 18. 28. 29)?

Hierarchie.

234. Den Stand derjenigen, welchen Gott die dreifache Vollmacht des Lehr-, Priester- und Hirtenamtes in der Kirche anvertraut hat, um unter der Oberleitung des Oberhauptes der Kirche das christliche Volk durch das irdische Leben zu der himmlischen Herrschaft mit Christus hinzuleiten, nennt man die kirchliche Hierarchie.

Die Hierarchie besteht aus drei Abstufungen: den Bischöfen, Priestern und Diakonen. Genaueres beim Sakramente der Priesterweihe. Ihre Gewalt hat die Hierarchie nur von Gott und ist deshalb auch in der Ausübung derselben nur von Gott abhängig.

Zwar heißen (1. Petr. 2, 9) alle Christen „ein auserwähltes Volk, ein königliches Priestertum“, aber nicht als ob alle die priesterliche Gewalt besäßen, sondern insoferne sie in den hl. Sakramenten, besonders in der Taufe, eine besondere Würde empfangen und Gott innere und geistige Gaben darbringen sollen. Ein solches Opfer, von allen zu entrichten, ist insbesondere der Gehorsam um Gottes und Jesu willen.

Kirchliche Ordnung.

235. In der ganzen Kirche Gottes wird demnach Einheit und gute Ordnung dadurch aufrecht erhalten, daß alle, die nicht Priester sind, den Priestern, die Priester den Bischöfen, die Bischöfe dem Papste in willfährigem Gehorsam stets untergeben bleiben.

„Folget alle dem Bischofe, wie Jesus Christus dem Vater, und den Priestern wie den Aposteln“, mahnt der hl. Ignatius v. Ant. (ep. ad Smyrn. 8). Der hl. Clemens, Schüler und Nachfolger des hl. Petrus, vergleicht darum die Kirche mit einem Kriegsheere, in welchem alle Krieger den Hauptleuten, die Hauptleute den Obersten, und diese dem Feldherrn untergeben sind (vgl. H. Lied 6, 3).

§ 3. Die Kirche als sichtbare Körperschaft.

Begriff der Sichtbarkeit der Kirche.

236. Die Sichtbarkeit der Kirche als Körperschaft besteht darin, daß die Glieder derselben eine Gemeinde oder Genossenschaft

bilden und als solche sich auch äußerlich kund geben, so daß die Kirche Christi an diesen äußeren Kundgebungen wahrgenommen (gesehen) und von jeder andern religiösen Genossenschaft unterschieden werden kann.

Der Begriff einer sichtbaren Körperschaft schließt nämlich in sich: 1. daß die Personen, welche zu derselben gehören, sichtbar seien; 2. daß diese Personen eine wahre und eigentliche Körperschaft, d. h. eine aus Vorgesetzten und Untergebenen bestehende, gegliederte Genossenschaft oder Gemeinde bilden; 3. daß ihre Zusammengehörigkeit zu einer Gemeinde sich auch äußerlich kund gebe, und so diese Gemeinde äußerlich wahrgenommen und von jeder andern unterschieden werden könne.

„Man zündet kein Licht an und stellt es unter den Scheffel, sondern auf den Leuchter, damit es allen leuchte" (Matth. 5, 15).

237. Die wahre Kirche Christi muß sichtbar sein. Denn wäre dieselbe in keiner Weise sichtbar, so hätte

Die Kirche muß sichtbar sein.

1) Christus ihr umsonst sein Lehr-, Priester- und Hirtenamt übertragen;

2) der Zweck der Kirche wäre vereitelt, da die Menschen nicht durch sie zum wahren Glauben, zur innern Heiligung und zur ewigen Seligkeit geführt werden könnten;

3) Christus hätte sonst nicht unter Androhung der ewigen Verdammnis befehlen können, daß wir uns an die Kirche wenden und sie hören sollen.

„Hat dein Bruder wider dich gesündigt, so sag' es der Kirche; wenn er aber die Kirche nicht hört, so sei er dir wie ein Heide und öffentlicher Sünder" (Matth. 18, 17).

238. Die Kirche Christi ist eine eigentliche, wahre Körperschaft. Denn

Sie ist eine Körperschaft.

1) nach der Verfassung, welche Christus seiner Kirche gegeben, gibt es in derselben Untergebene und Vorgesetzte, und letztere sind wieder gegliedert unter einem gemeinsamen Oberhaupte (S. 103 § 2);

2) Christus vergleicht darum seine Kirche mit einem Königreiche (Matth. 16, 19), einer Stadt (Matth. 5, 14; Apok. 21, 1), einem Schafstalle (Joh. 21, 15), einem Gerichtshofe (Matth. 18, 17), und der hl. Paulus nennt sie das Haus Gottes (1. Tim. 3, 15; 1. Petr. 2, 5) und den Leib Christi (1. Kor. 12, 27).

Die Kirche ist also nicht die Gesamtheit der Auserwählten; noch eine bloße Gesamtheit von Menschen, welche den christlichen Glauben bekennen; noch eine lose Vereinigung von mehreren unabhängigen religiösen Genossenschaften; noch sind die verschiedenen Religionsgesellschaften Teile der wahren Kirche, sondern diese ist wesentlich eine einheitliche Körperschaft von Menschen, welche in Unterordnung unter ihr Lehr- und Vorsteheramt den wahren Glauben Christi bekennen.

Kundgebung als einheitliche Körperschaft.

239. Die Kirche gibt sich als einheitliche Körperschaft äußerlich kund, d. h. ist sichtbar

1) in ihren Vorstehern und Gliedern;
2) in der Verkündigung und dem Bekenntnisse ihrer Lehre;
3) in dem Opfer und der Ausspendung der Sakramente.

Indem also die Vorsteher der Kirche ihres dreifachen Amtes walten und die Christgläubigen gemäß der Vorschrift Christi und der Apostel (Hebr. 13, 17; Mark. 16, 15. 16 u. a.) den Vorstehern der Kirche gehorchen, ihre Lehrer hören, an ihrem Gottesdienste und ihren Sakramenten teil nehmen, geben sie ihre Zusammengehörigkeit zu einer Gemeinde äußerlich kund, und so wird diese selbst sichtbar.

Leib und Seele der Kirche.

240. Weil die Kirche eine lebendige Körperschaft zur Heiligung der Menschen ist, so kann man in ihr ein doppeltes Leben unterscheiden: das Leben, welches der Kirche als Körperschaft zukommt (Nr. 238) und sich äußerlich kundgibt (Nr. 239) gleichwie man einem weltlichen Staate Leben zuschreibt; und das innere übernatürliche Leben des Glaubens, der heiligmachenden Gnade und der Tugend in den Gliedern. Ersteres nennt man den Leib, letzteres die Seele der Kirche.

Diese bildliche Ausdrucksweise ist vom lebendigen Menschen genommen. Wie nämlich der sichtbare Leib durch die unsichtbare Seele belebt wird, so werden die sichtbare Körperschaft der Kirche und die Glieder derselben durch das unsichtbare innere Leben, welches vom innewohnenden hl. Geiste stammt (S. 99 Nr. 205 u. 206), übernatürlich beseelt und belebt. Dieses innere Leben ist wiederum ein vollkommenes oder ein unvollkommenes, je nachdem der Glaube und die heiligmachende Gnade in den Gliedern vorhanden ist, oder nur der Glaube (s. S. 35 Nr. 53).

Aus dem bisher Gesagten ergibt sich nun, wer als Glied zur Kirche gehört und wer nicht.

Glied der Kirche ist jeder Getaufte,

241. Ein Glied der Kirche ist jeder Getaufte, der weder freiwillig sich von ihr getrennt hat, noch von ihr ausgestoßen ist.

Durch die hl. Taufe wird nämlich der Mensch in die sichtbare Gemeinde der Christgläubigen einverleibt, und es werden ihm die heiligmachende Gnade und die göttlichen Tugenden des Glaubens, der Hoffnung und Liebe eingegossen: er gehört also zum Leibe und zur Seele der Kirche.

Begeht der Getaufte eine schwere Sünde, so bleibt er zwar ein Glied des Leibes der Kirche, aber zur Seele derselben gehört er nur mehr unvollkommen, nämlich bloß durch den Glauben.

Läßt er auch den Glauben und damit jegliches übernatürliche Leben absterben, ohne sich jedoch vom Leibe der Kirche auch äußerlich zu trennen, so ist er, ähnlich dem dürren Zweige am Baume, ein faules und totes Glied (Off. 3, 1), das sich durch seine Glaubenslosigkeit (s. S. 33 Nr. 44) und andere Sünden die ewige Verdammnis zuzieht.

242. Die Mitgliedschaft geht verloren durch freiwillige Trennung von der Kirche. Denn da die Kirche eine Körperschaft ist, welcher anzugehören man zwar verpflichtet, aber nicht gezwungen ist, so kann man das in der hl. Taufe geknüpfte Band insoweit zerreißen, daß man sich der gnadenvollen Lebensgemeinschaft mit der Kirche verlustig macht. der weder freiwillig sich von ihr getrennt hat,

Freiwillig von der Kirche getrennt sind: 1. alle diejenigen, die aus eigener Schuld irrgläubig sind, d. h. sich zu einer von der Kirche verdammten Lehre bekennen, oder die ungläubig sind, d. h. vom christlichen Glauben und seinem Bekenntnisse sich abgewendet haben; 2. alle, die aus ihrer Schuld Schismatiker sind, d. h. zu denjenigen gehören, die sich zwar nicht von der Lehre der Kirche, aber vom Gehorsame gegen sie oder gegen ihr Oberhaupt, den Papst, losgesagt haben.

Irrgläubig aus eigener Schuld ist 1. derjenige, der die katholische Kirche kennt und von ihrer Wahrheit überzeugt ist, aber in dieselbe nicht eintritt; 2. der sie, wofern er redlich forschen wollte, als die wahre Kirche Christi erkennen könnte, aber aus Gleichgültigkeit oder andern strafbaren Beweggründen zu forschen unterläßt.

Diejenigen, welche aus eigener Schuld irrgläubig oder Schismatiker sind, nennt man formelle Häretiker oder Schismatiker. Die formelle Häresie und das formelle Schisma schließen schon ihrer Natur nach, abgesehen von der kirchlichen Exkommunikation, vom Leibe und von der Seele der Kirche aus.

243. Die Mitgliedschaft hört auch auf durch Ausstoßung aus der Kirche. Ausgestoßen sind die Exkommunizierten, d. h. solche, die als entartete Glieder mit dem Kirchenbanne belegt sind. noch von ihr ausgestoßen ist.

Die Exkommunikation ist ein Akt der kirchlichen Gewalt, durch welchen der Getaufte zur Strafe für grobe kirchliche Vergehen von der Gemeinschaft der Kirche und allen auf dieser Gemeinschaft ruhenden kirchlichen Gütern ausgeschlossen wird.

Das Recht der Kirche, entartete Glieder aus ihrer Gemeinschaft auszuschließen, ergibt sich schon daraus, daß dieselbe eine vollkommene Körperschaft ist, und deshalb ihre Vorsteher die Gewalt besitzen müssen, unwürdige und schädliche Glieder aus dieser Körperschaft auszuschließen. Dieselbe Gewalt folgt auch aus den Worten Christi: „Wer die Kirche nicht hört, der sei dir wie ein Heide und öffentlicher Sünder. Wahrlich, sage ich euch: Alles was ihr auf Erden binden werdet, das wird auch im Himmel gebunden sein; und was ihr auf Erden lösen werdet, das wird auch im Himmel gelöset sein" (Matth. 18, 17. 18); sowie aus dem Verfahren des hl. Paulus, welcher einen Korinthier wegen eines groben sittlichen Vergehens aus der Gemeinschaft der Kirche ausschloß (1. Kor. 5, 13). — Exkommunizierte werden, wenn sie die notwendigen Bedingungen erfüllen, jederzeit wieder in den Schoß der Kirche aufgenommen.

Die wichtigsten Vergehen, welche die Exkommunikation ohne Richterspruch von selbst nach sich ziehen (excommunicatio latae sententiae), sind: Abfall vom christlichen Glauben, Häresie, Schisma, Anmaßung der kirchlichen Gewalt und Verhinderung der Ausübung derselben, Einziehung der Güter und Unterdrückung der Rechte der

römischen Kirche, Duell, Eintritt in eine freimaurerische Sekte u. s. w. Durch Richterspruch zu verhängen (ferendae sententiae) ist die Exkommunikation im allgemeinen gegen solche grobe sittliche oder anderweitige Vergehen, welche die Vorsteher der Kirche mit dieser größten Kirchenstrafe ahnden zu müssen glauben.

Die hauptsächlichsten Folgen der Exkommunikation sind: Ausschluß von den Sakramenten, von der Anhörung der hl. Messe, von der Teilnahme an öffentlichen Prozessionen und andern kirchlichen Zeremonien, Versagung des kirchlichen Begräbnisses u. s. w.

Die schuldlos Irrenden können zur Seele der Kirche gehören.

244. Wer ohne seine Schuld irrgläubig oder Schismatiker ist, dabei aber aufrichtig die Wahrheit sucht und indessen nach bestem Wissen den Willen Gottes thut, der bleibt, wenn auch vom Leibe der Kirche getrennt, dennoch dem Geiste nach mit ihr vereinigt und hat Anteil an ihren Gnaden.

Wer ohne seine Schuld vom Leibe der Kirche getrennt ist, den betrachtet die Kirche nicht als Abtrünnigen, sondern nur als irrenden Mitbruder. Er selbst hat keineswegs den Willen, von der wahren Kirche getrennt zu sein, weshalb sein schuldloser Irrtum ihm nicht als Sünde angerechnet wird. Darum kann er vollkommen zur Seele der Kirche gehören und gehört wirklich dazu, wenn er entweder die Taufgnade durch keine schwere Sünde verloren oder die Gnade der Rechtfertigung durch eine vollkommene Reue wieder erlangt hat.

Diejenigen, welche ohne ihre Schuld im Irrglauben oder im Schisma leben, heißen materielle Häretiker oder Schismatiker.

§ 4. Von den Kennzeichen der Kirche.

Die wahre Kirche ist nur eine.

245. Unter den verschiedenen Religionsgesellschaften kann nur eine einzige die wahre Kirche Christi sein. Denn Christus hat nur eine Kirche gestiftet, wie er nur einen Glauben gelehrt, eine Taufe eingesetzt (Eph. 4, 5) und ein Lehr- und Hirtenamt für alle Völker aufgestellt hat.

Christus sprach: „Auf diesen Felsen will ich meine Kirche (nicht Kirchen) bauen“ (Matth. 16, 18). „Es wird ein Schafstall und ein Hirt sein“ (Joh. 10, 16). Und die Apostel nennen die Kirche den Leib Christi (1. Kor. 12, 27); Christus hat aber nur einen Leib, also hat er auch nur eine Kirche gestiftet.

Die Frage nun, welche unter den christlichen Religionsgesellschaften die wahre, von Christus gestiftete Kirche sei, bedarf eigentlich keiner langen Erörterung. „Du bist Petrus,“ sprach Christus zu Simon, „und auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen, und die Pforten der Hölle werden sie nicht überwältigen“, d. h. dieser Bau wird, wie er aufgeführt wurde, fortbestehen bis zum Ende der Zeiten. Und wiederum: „Weide meine Lämmer, weide meine Schafe“ (Joh. 21, 15—17). Sonach kann keine die wahre Kirche sein, welche nicht auf dem Felsen Petrus und seinem Nachfolger ruht, nicht von ihm und seinem Nachfolger als obersten Hirten geleitet wird.

Es besitzt aber diese doppelte Eigenschaft keine als die römisch-katholische Kirche; also ist nur sie die wahre, von Christus ge-

gründete Kirche. Indes weist sie auch die sonstigen Kennzeichen der wahren Kirche Christi auf, welche nun erörtert werden sollen.

246. Kennzeichen im allgemeinen ist ein Merkmal, an dem man eine Sache mit Gewißheit erkennt. Kennzeichen der wahren Kirche sind demnach solche Merkmale, an denen man die wahre, von Christus gestiftete Kirche mit Gewißheit erkennen und von allen nicht von Christus gestifteten Religionsgesellschaften unterscheiden kann. Begriff der Kennzeichen.

Die Kennzeichen müssen darum Eigenschaften sein, welche 1. der von Christus gestifteten Kirche wesentlich oder notwendig zukommen; 2. ihr allein eigen sind; 3. sich auch äußerlich kund geben und so die wahre Kirche erkennbar machen.

Wären die Eigenschaften keine wesentlichen oder notwendigen, so könnte man die wahre Kirche an ihnen nicht mit Gewißheit erkennen; wären sie nicht ihr allein eigen, so könnte man an ihnen die wahre Kirche nicht von anderen Religionsgesellschaften unterscheiden; würden sie sich nicht äußerlich kund geben, so würden sie uns nicht zur Kenntnis der wahren Kirche führen.

247. Die wahre Kirche muß solche Kennzeichen haben. Denn Notwendigkeit von Kennzeichen.

1) Christus hat eine sichtbare Kirche gestiftet, also muß sie als wahre Kirche erkennbar oder sichtbar sein;

2) Christus hat die Kirche gestiftet zur Heiligung der Menschen, also müssen die Menschen erkennen können, wo und wo allein die Heiligung zu erlangen ist.

248. Kennzeichen der wahren Kirche sind: Einheit, Heiligkeit, Katholicität und Apostolicität. Kennzeichen sind:

Schon im Nicänischen Glaubensbekentnisse (S. 23) heißt es: „ich glaube eine, heilige, katholische und apostolische Kirche“.

Daß diese vier Eigenschaften sich äußerlich kund geben, ist von selbst klar. Es ist darum, um die katholische Kirche als die einzig wahre zu beweisen, nur darzuthun, daß diese Eigenschaften der Kirche, wie Christus sie gestiftet hat, wesentlich oder notwendig sind; daß sie der katholischen Kirche zukommen, und zwar ihr allein.

249. Die Kirche Christi muß eine und einig sein und zwar Einheit.

1) im Bekenntnisse desselben Glaubens, weil Christus nur einen Glauben gelehrt und zur Bewahrung der Einheit des Glaubens ihr sein Lehramt übertragen hat (S. 27 Nr. 37);

2) in der Teilnahme an ein und denselben Sakramenten und an ein und demselben Opfer, weil einzig die von Christus eingesetzten Heiligungsmittel den Menschen wirklich heiligen können, und weil sonst auch die Einheit des Glaubens nicht bestehen könnte;

3) in der Gemeinschaft unter einem gemeinsamen Oberhaupte, weil Christus seine Kirche als einheitliche Körperschaft gestiftet hat (S. 111 Nr. 238), und kein Reich bestehen kann, „das wider sich selbst uneins ist“ (Luk. 11, 17).

Heiligkeit, **250.** Die Kirche Christi muß heilig sein, weil
1) ihr Stifter heilig;
2) ihr Zweck die Heiligung der Menschen ist;
3) der hl. Geist, der Heiligmacher, stets in ihr wohnen muß.

Katholicität, **251.** Sie muß katholisch oder allgemein sein,
1) weil sie für alle Zeiten und alle Völker gestiftet ist (Matth. 28, 19. 20), und
2) weil sie nach der Verheißung Christi und den Weissagungen der Propheten sich über den ganzen Erdkreis verbreiten soll (S. 80 Nr. 153. 4; S. 76 Nr. 146).

Apostolicität. **252.** Sie muß endlich apostolisch sein,
1) weil ihr Ursprung und ihre Lehre von den Aposteln herstammen (Eph. 2, 20), und
2) ihre Vorsteher rechtmäßige Nachfolger der Apostel sein müssen (S. 107 Nr. 227).

Die römisch-katholische Kirche ist: **253.** Wenn wir nun diese vier Kennzeichen auf die verschiedenen Religionsgesellschaften anwenden, so ergibt sich, daß diese Eigenschaften offenbar keine andere als die römisch-katholische Kirche hat, d. h. jene, welche den Papst zu Rom als ihr Oberhaupt anerkennt.

einig, **254.** Denn die römisch-katholische Kirche ist offenbar eine und einig, weil sie allezeit und überall
1) denselben Glauben;
2) dasselbe Opfer und dieselben Sakramente;
3) ein gemeinsames Oberhaupt hat.

heilig, **255.** Sie ist offenbar heilig,
1) weil ihr Stifter und ihre Lehre heilig sind;
2) weil sie alle von Christus eingesetzten Heiligungsmittel treu bewahrt und ausspendet;
3) weil sie durch die That beweist, daß sie den von Christus gewollten Zweck wirklich erfüllt, und der hl. Geist wirklich in ihr wohnt. Denn es waren in der katholischen Kirche immer Heilige, deren Heiligkeit auch durch Wunder und außerordentliche Gnadengaben von Gott bestätigt wurde.

Mißbräuche und Gebrechen einzelner Glieder können der Kirche selbst nicht zugeschrieben werden, weil sie nicht aus ihrer Lehre oder Einrichtung, sondern trotz derselben durch menschliche Schwäche und Leidenschaft entstanden und niemals von ihr gebilligt worden sind. Ärgernisse und auch tadelnswerte Vorsteher gab es schon zur Zeit der Apostel in der Kirche (1. Kor. 5, 11; Off. 2, 3). Christus selbst hat dies vorhergesehen und angedeutet, indem er seine Kirche mit einem Acker verglich, worauf Weizen und Unkraut wächst, und mit einem Netze, das gute und schlechte Fische enthält (Matth. 13).

256. Sie ist auch offenbar katholisch oder allgemein, katholisch,

1) weil sie von Christus an allezeit bestand mit dem nämlichen Lehr-, Priester- und Hirtenamte wie heute;

2) weil sie über den ganzen Erdkreis verbreitet ist, und

3) immerfort sich noch ausbreitet dem göttlichen Auftrage gemäß: „Gehet hin, prediget das Evangelium allen Geschöpfen" (Mark. 16, 15).

Gemäß diesem Auftrage Christi reisen noch heute die katholischen Missionäre in die entlegensten Länder und bringen den Bewohnern derselben trotz ihrer meist spärlichen Hilfsmittel die Heilsbotschaft. Die Erfolge der katholischen Missionen übersteigen weit die jeder andern Religionsgesellschaft, welche hierin mit unserer Kirche wetteifern will. Wahrhaft staunenswert ist aber auch der Heldenmut vieler Missionäre, der oft mit dem Martyrium gekrönt wird und beim Hereinbrechen einer Verfolgung gewöhnlich auch auf die neubekehrten Christen übergeht. — Zur Heranbildung von Missionären dient besonders die Propaganda in Rom.

Darum wurde die römische Kirche allezeit die katholische genannt, sogar von den Abtrünnigen und Ungläubigen, und bis auf den heutigen Tag hat sie diesen Namen in aller Welt. Schon der hl. Augustinus sagt mit Rücksicht auf die Gegner der Kirche: „Mögen sie wollen oder nicht, wenn sie verstanden werden wollen, so können sie unsere Kirche nicht anders als die katholische nennen, weil ihr dieser Name von der ganzen Welt gegeben wird" (De vera relig. 7, 12).

Die Zahl der Katholiken ist ungefähr 200 Millonen; jene der von Rom getrennten orientalischen Christen 75 Millionen; letztere zerfallen in wenigstens 8 einzelne „Kirchen". Die Protestanten machen etwa 80 Millionen aus; sie scheiden sich in etwa 150 Parteien.

257. Sie ist endlich offenbar apostolisch, apostolisch.

1) weil ihr Ursprung unbestreitbar bis zu den Aposteln hinaufreicht;

2) ihre Lehre auf die apostolische Überlieferung sich gründet, und

3) weil ihre Vorsteher, Papst und Bischöfe, rechtmäßige Nachfolger der Apostel sind (S. 105 Nr. 225 u. S. 107 Nr. 228).

Es ist eine anerkannte Thatsache, daß die Neuerer, z. B. die Puseyisten in England, sich um so mehr der katholischen Lehre nähern, je mehr und je aufrichtiger sie in den Schriften der hl. Väter nach den apostolischen Überlieferungen forschen.

258. Dagegen mangeln diese vier Eigenschaften sämtlichen nichtkatholischen Religionsgesellschaften. Die nichtkatholischen Religionsgesellschaften sind nicht einig,

Sie sind und können nicht einig sein:

1) weil sie kein gemeinsames Oberhaupt haben;

2) weil jedem unter ihnen das Recht zusteht, die hl. Schrift auszulegen, wie er will, und zu glauben, was er will.

Darum sind sie gemäß dem Worte des Apostels von jedem Winde der Lehre hin- und hergetrieben (Eph. 4, 14). Vgl. S. 34 Nr. 48.

nicht heilig, **259.** Sie können sich nicht heilig nennen,

1) weil ihre Stifter nicht heilig waren;

2) weil sie viele Glaubenssätze und Heiligungsmittel, z. B. das heilige Meßopfer und die meisten Sakramente verworfen, hingegen Grundsätze aufgestellt haben, die der Heiligkeit widerstreiten;

3) weil sie keinen durch Wunderkraft von Gott bestätigten Heiligen aus ihrer Mitte aufzuweisen haben.

nicht allgemein, **260.** Keine ist allgemein, weil sie erst in späterer Zeit entstanden sind und nicht aufgehört haben, sich wieder in eine Menge von Sekten zu spalten, von welchen keine weder allgemein verbreitet ist, noch sich auf die von Christus verordnete Weise immerfort verbreitet.

nicht apostolisch. **261.** Keine ist apostolisch,

1) weil sie erst lange nach den Aposteln, und zwar durch Losreißung von der alten apostolischen Kirche entstanden sind;

2) weil ihre stets schwankende und veränderliche Lehre offenbar nicht apostolisch sein kann;

3) weil sie keine rechtmäßigen Nachfolger der Apostel, darum auch keine von Christus gesandten Lehrer oder Hirten haben.

Schlußfolgerung. **262.** Da somit keine andere als die römisch-katholische Kirche die Kennzeichen der einen Kirche Christi hat, so folgt daraus, daß die römisch-katholische Kirche allein die wahre von Christus gestiftete Kirche ist.

§ 5. Von den Eigenschaften der Kirche.

Eigenschaften der Kirche. **263.** Weil Christus die Kirche gestiftet hat, damit die Menschen in ihr und durch sie das ewige Heil erlangen, so hat er sie auch mit jenen Eigenschaften ausgestattet, welche ihr entweder zur Erreichung ihres Zweckes notwendig sind, oder welche sich aus dieser ihrer Bestimmung von selbst ergeben. Diese Eigenschaften sind vornehmlich:

1) daß die Kirche bis zum Ende der Welt unverändert dauern wird;

2) daß sie in der Verkündigung der geoffenbarten Heilswahrheiten nicht irren kann;

3) daß sie die einzige Heilsanstalt zur Erlangung der Seligkeit ist.

Unveränderte Dauer der Kirche. **264.** Die Kirche Christi wird

1) dauern bis zum Ende der Welt, weil Christus sie für alle Zeiten gestiftet und deshalb ihr ausdrücklich seinen Beistand bis zum Ende der Welt verheißen hat;

2) sie wird unverändert fortdauern, weil sie nicht mehr die von Christus gestiftete Kirche wäre, wenn je eine wesentliche Änderung in ihrer Verfassung oder in ihren Eigenschaften eintreten würde.

Diese Eigenschaft der Kirche bedarf keiner weiteren Erläuterung, wohl aber die beiden übrigen.

I. Von der unfehlbaren Kirche.

265. Der Begriff der unfehlbaren Kirche schließt in sich: Begriff der unfehlbaren Kirche.

1) daß die Kirche in der Verkündigung der geoffenbarten Heilswahrheiten thatsächlich niemals irrt;

2) daß sie nicht irren kann, indem die Thatsache der Irrtumslosigkeit von Gott selbst verbürgt und so auch die Möglichkeit eines Irrtums ausgeschlossen ist.

Denn was die Kirche als geoffenbarte Wahrheit zu glauben vorstellt, das müssen wir mit nicht bloß natürlichem menschlichen, sondern mit übernatürlichem göttlichen Glauben für wahr halten und darum eine göttliche Bürgschaft besitzen, daß niemals ein Irrtum uns zu glauben vorgestellt werde.

266. Daß die Kirche in der Verkündigung der Heilswahrheiten unfehlbar ist, wissen wir Die Kirche ist unfehlbar

1) aus der Verheißung Christi, daß „die Kirche niemals von der Macht der Hölle überwältigt werden wird“ (Matth. 16, 18);

2) aus der Lehre des hl. Paulus, welcher die Kirche „die Säule und Grundfeste der Wahrheit“ nennt (1. Tim. 3, 15).

Könnte es je geschehen, daß die Kirche irrte, so wäre sie vom Geiste der Lüge oder von der Hölle besiegt, und somit die Verheißung Christi unwahr. Ebenso wäre die Absicht Christi vereitelt, die Menschen durch die Kirche zum wahren Glauben und dadurch zur Heiligung und Seligkeit zu führen.

Der bildliche Ausdruck „Säule und Grundfeste“ drückt aus, daß dasjenige, was die Säule und Grundfeste eines andern genannt wird, in sich selbst feststeht und auch diesem andern Festigkeit und Sicherheit gewährt. Der Ausdruck des hl. Paulus sagt demnach, 1. daß die Kirche selbst in der Wahrheit feststeht, somit nicht irren kann; 2. daß sie auch der Wahrheit in uns, nämlich unserer Erkenntnis der Wahrheit und unserer Überzeugung von derselben, Festigkeit und Sicherheit gewährt. Unser Glaube kann also nicht irren oder wanken, wenn wir uns an die Kirche halten.

267. Die Unfehlbarkeit kommt aber der Kirche zu, nicht als ob diese Gabe unmittelbar den Gläubigen verliehen wäre, sondern durch das von Christus eingesetzte Lehramt wird in der Kirche die göttliche Lehre immer rein und unverfälscht erhalten. Denn nicht den Gläubigen, sondern den von ihm bestellten Lehrern durch ihr Lehramt,

der Kirche hat Christus in den Aposteln die doppelte Verheißung gegeben:

1) daß er in der Ausübung ihres Lehramtes „bei ihnen sein werde bis ans Ende der Welt“ (Matth. 28, 20);

2) daß „der Geist der Wahrheit bei ihnen bleiben werde in Ewigkeit“ (Joh. 14, 16).

Siehe die Texte S. 29.

Diese Wahrheit wurde in der Kirche auch von jeher geglaubt. Denn 1. es herrschte immer und überall der ausdrückliche Glaube, daß in der fortwährenden Nachfolge und in der Einheit der Glaubenswächter die wahre Lehre unversehrt bewahrt wird, und daß der Grund hiervon nach der Verheißung Christi „der Geist der Wahrheit“ ist, „die Eingebung des hl. Geistes, damit die Bischöfe in der Übereinstimmung von der Wahrheit nicht abkommen“ (Cyrill. Alex. ep. ad. Monach.). 2. Wenn Irrlehren auftauchten, so war der Hauptbeweis für die Wahrheit der angefochtenen Lehre und der Hauptgrund zur Verwerfung des entgegengesetzten Irrtums immer dieser: „So glaubt die katholische Kirche unter dem ganzen Himmel und alle Bischöfe stimmen mit uns überein“ (Konzil von Antiochia gegen Paul von Samosata).

Dieses Lehramt der Kirche wird deshalb auch die lehrende Kirche oder kurzweg die Kirche (Matth. 18, 16) genannt im Gegensatz zu den übrigen Gläubigen, welche die hörende Kirche heißen. Da übrigens die hörende Kirche schuldig ist, sich von jener belehren und leiten zu lassen, so können allerdings auch die Gläubigen nicht in Irrtum geraten, wenn sie sich an die lehrende Kirche halten. Aber die Verheißungen Christi gelten zunächst nicht den Gläubigen, sondern der lehrenden Kirche.

Daraus ergibt sich für uns die Pflicht, daß wir in Glaubenssachen uns an die Entscheidung des kirchlichen Lehramtes halten. „Er selbst (Christus) hat Hirten und Lehrer verordnet ..., damit wir nicht mehr Kinder seien, hin und her schwankend, getrieben von jedem Winde der Lehre durch die Schalkheit der Menschen und die Arglist derer, welche andere in den Irrtum führen wollen“ (Eph. 4, 11. 14).

den Papst und die Bischöfe.

268. Dieses unfehlbare Lehramt der Kirche bilden der römische Papst als Nachfolger des hl. Petrus und die mit ihm vereinigten Bischöfe als Nachfolger der übrigen Apostel. Denn da Christus seine Verheißungen an alle Apostel gerichtet hat, so gelten sie auch von allen ihren rechtmäßigen Nachfolgern, und da er sie an die Apostel mit Petrus gerichtet hat, so gelten sie von ihren Nachfolgern in Vereinigung mit dem Papste.

Außer dem ordentlichen Lehramte, welches Christus in den Aposteln insgesamt durch die Worte „bis ans Ende der Welt“ eingesetzt hat, hatten die Apostel noch die Gabe der Unfehlbarkeit jeder für seine Person. Diese Gabe war eine ordentliche für Petrus als Grundfeste der Kirche, für die übrigen Apostel aber eine außerordentliche, und ist deshalb nicht auf alle Nachfolger der Apostel übergegangen, sondern nur auf den Nachfolger des hl. Petrus als Oberhaupt und Grundstein der Kirche.

Die Unfehlbarkeit kommt darum nicht jedem einzelnen Bischofe zu, sondern nur den Lehrern der Kirche (Bischöfen) insgesamt in Vereinigung mit dem Papste, weil sie nur in dieser Gesamtheit das ordentliche Lehramt der Kirche bilden. Deshalb können einzelne Lehrer der Kirche in Irrtum geraten, wenn sie nämlich mit dem gesamten Lehramte in Widerspruch treten, niemals aber kann die Gesamtheit des Lehramtes, dem die Unfehlbarkeit verheißen ist, einen Irrtum lehren.

Wenn die Nichtkatholiken dennoch sagen, das gesamte Lehramt der katholischen Kirche sei im Verlaufe der Zeit von der göttlichen Lehre abgewichen und in Irrtümer verfallen: 1. so widersprechen sie offenbar den Verheißungen des göttlichen Heilandes; 2. verwerfen sie die Lehre aller heiligen Kirchenväter, die ganz dasselbe lehrten, was die katholische Kirche lehret; 3. geraten sie mit sich selber in Widerspruch, da sie selbst niemals darüber einig waren, was eigentlich göttliche Lehre sei; 4. müßten sie, wenn die Völker durch das katholische Lehramt wären irre geführt worden, die Schuld auf Gott legen, welcher die katholische Kirche mit ihrem Lehramte fortwährend beglaubigte und ihr Ansehen bekräftigte, indem er sie zu jeder Zeit augenscheinlich beschützte, über die ganze Welt verbreitete, durch zahllose Wunder verherrlichte und ihrem Wirken das segensreichste Gedeihen gab, während andererseits die Sekten niemals durch irgend ein Wunder ihre vorgebliche Sendung beglaubigen konnten, hingegen in viele offenbare Widersprüche und verderbliche Irrtümer gerieten, wodurch die Welt nur schlimmer geworden ist.

269. Der Grund, weshalb das Lehramt der Kirche unfehlbar ist, ist einzig der Beistand des heiligen Geistes, welcher bewirkt, daß dasselbe weder in seiner Glaubens- noch in seiner Sittenlehre irren kann. Grund der Unfehlbarkeit.

„Der Tröster aber, der hl. Geist, welchen der Vater in meinem Namen senden wird, der wird euch alles lehren und euch in allem unterrichten, was ich euch gesagt habe" (Joh. 14, 26). „Wenn aber jener Geist der Wahrheit kommen wird, so wird er euch alle Wahrheit lehren" (Joh. 16, 13). Siehe auch die Texte Seite 29.

Heiligkeit, Gelehrsamkeit und andere hervorragende Eigenschaften der Lehrer der Kirche können an und für sich zwar mehr oder minder eine natürliche Bürgschaft für die Wahrheit ihrer Lehre und so der Beweggrund eines natürlichen Glaubens sein. Aber sie schließen die Möglichkeit des Irrtums nicht aus und können darum nicht der Beweggrund jenes übernatürlichen Glaubens sein, mit welchem wir die geoffenbarten Wahrheiten für wahr halten müssen. Dieser Beweggrund kann nur die Wahrhaftigkeit Gottes sein.

270. Der Gegenstand der Unfehlbarkeit, d. h. die Wahrheiten, in denen das Lehramt der Kirche unfehlbar ist, sind: Gegenstand der Unfehlbarkeit.

1) die Glaubens- und Sittenlehren, welche Gott zum ewigen Heile der Menschen geoffenbaret hat;

2) auch nicht geoffenbarte Wahrheiten, insoferne sie mit den geoffenbarten in so enger Beziehung stehen, daß diese selbst nicht

rein und unverfälscht bewahrt werden könnten, wenn die Kirche nicht auch in jenen unfehlbar wäre.

Dieses ergibt sich aus dem Zwecke, zu welchem Christus seiner Kirche die Gabe der Unfehlbarkeit verliehen hat. Dieser ist zunächst, damit die Menschen die „Hinterlage des Glaubens“ (2. Tim. 1,14), d. h. die gesamten geoffenbarten Heilswahrheiten durch die Kirche echt und unverfälscht empfangen. Die Glaubens- und Sittenlehren sind demnach zunächst der Gegenstand der kirchlichen Unfehlbarkeit. Allein diese Lehren sind falschen Auffassungen, böswilligen Entstellungen, den Angriffen der falschen Wissenschaft u. s. w. ausgesetzt, und deshalb mußte Christus, um seinen Zweck zu erreichen, die Kirche auch in der Entscheidung jener nicht geoffenbarten Lehren unfehlbar machen, mit denen die Heilswahrheiten selbst stehen oder fallen.

Norm der kirchlichen Entscheidung.

271. Die Norm oder Richtschnur, wonach das kirchliche Lehramt bei entstandenen Streitigkeiten über Glaubenssachen entscheidet, ist einzig der Inhalt der hl. Schrift und der Erblehre, d. h. die Kirche erklärt in einem solchen Falle das ihr in der Schrift und in der Erblehre anvertraute Wort Gottes und verwirft die entgegengesetzten Irrtümer und Neuerungen.

Zur unfehlbaren Entscheidung von Glaubenssachen empfängt das kirchliche Lehramt keine neuen Offenbarungen, sondern der heilige Geist leitet es nur, daß es die schon vorhandenen Offenbarungslehren richtig erfasse und erkläre. Wenn demnach eine solche Erklärung erfolgt, so ist die entschiedene Lehre nicht neu, sondern so alt als die Schrift und Erblehre. Neu ist nur der Richterspruch der Kirche, daß diese Lehre in der Offenbarung enthalten ist.

Die Lehre der katholischen Kirche ist ja keine andere, als die Lehre Christi und der Apostel, welche ihr zur treuen Bewahrung und Verkündigung anvertraut worden ist. Die Kirche bleibt daher immer und allezeit bei der alten, von den Vätern ererbten Lehre und ruft mit dem Apostel allen zu: „Bewahre die bei dir hinterlegte Lehre und hüte dich vor unheiligen Neuerungen und Streitreden der fälschlich sogenannten Wissenschaft“ (1. Tim. 6, 20 und 2. Tim. 1, 14). „Die bösen Menschen aber und die Verführer werden immer ärger werden; denn sie irren und führen in Irrtum. Du aber bleibe bei dem, was du gelernt hast und dir anvertraut worden ist“ (2. Tim. 3, 13. 14). „Wenn jemand euch ein anderes Evangelium verkündigt, als ihr empfangen habt, der sei verflucht“ (Gal. 1, 9).

„Was überall, was allezeit, was von allen geglaubt worden ist, das ist wirklich und wahrhaft katholisch“ (Vinc. Lir. commonit. n. 3). Jedoch darf man diese Regel nicht umkehren, als ob bloß das katholisch wäre, was immer von allen geglaubt wurde. Es ist ja möglich, daß eine in der Offenbarung enthaltene Lehre deshalb nicht allzeit von allen geglaubt wurde, weil sie von der Kirche noch nicht zu glauben vorgestellt wurde, indem entweder ihr apostolischer Ursprung noch nicht entschieden war, oder niemand sie angestritten oder geleugnet hatte.

272. Die Träger der unfehlbaren Lehrgewalt der Kirche sind: Träger der Unfehlbarkeit.

1) der römische Papst und die mit ihm vereinigten Bischöfe, insoferne sie einen Lehrkörper bilden;

2) der Papst allein, „wenn er ex cathedra spricht, d. h., wenn er in Ausübung seines Amtes als Hirt und Lehrer aller Christen kraft seiner höchsten apostolischen Gewalt entscheidet, daß eine den Glauben oder die Sitten betreffende Lehre von der ganzen Kirche festgehalten werden müsse".

1. Dieser eine Lehrkörper der Kirche verwaltet sein apostolisches Amt, entweder insoferne die Glieder desselben auf dem ganzen Erdkreise zerstreut (Ecclesia dispersa), oder insoferne sie zu gemeinsamer Beratung und Entscheidung in einem ökumenischen Konzil vereinigt sind (Ecclesia congregata). Was dieser Lehrkörper entweder in seiner Zerstreuung über den Erdkreis als geoffenbarte Wahrheit lehrt, oder in feierlicherer Weise auf einem allgemeinen Konzil als solche ausspricht, ist in gleicher Weise als geoffenbarte Wahrheit anzuerkennen und zu glauben, da Christus in seinen Verheißungen hierin keinen Unterschied gemacht hat. Siehe Nr. 267.

2. Welche Unfehlbarkeit und unter welchen Voraussetzungen sie dem Papste zukommt, erhellt am besten aus der Definition des Vatikanischen Konzils: Itaque Nos traditioni a fidei christianae exordio perceptae fideliter inhaerendo ... docemus et divinitus revelatum dogma esse definimus: Romanum Pontificem, cum ex Cathedra loquitur, id est, cum omnium Christianorum Pastoris et Doctoris munere fungens, pro suprema sua apostolica auctoritate doctrinam de fide vel moribus ab universa Ecclesia tenendam definit, per assistentiam divinam, ipsi in beato Petro promissam, ea infallibilitate pollere, qua divinus Redemptor Ecclesiam suam in definienda doctrina de fide vel moribus instructam esse voluit; ideoque ejusmodi Romani Pontificis definitiones ex sese, non autem ex consensu Ecclesiae irreformabiles esse.

Von der Unfehlbarkeit des Papstes gilt demnach alles, was wir oben (Nr. 264, Nr. 267—270) von der Unfehlbarkeit des kirchlichen Lehramtes im allgemeinen gesagt haben.

273. Daß aber eine solche lehramtliche Unfehlbarkeit dem Papste zukommt, erhellt

1) aus den Worten Christi an Petrus, daß er ihn zur Grundfeste seiner Kirche machen, und daß die auf Petrus gegründete Kirche von der Macht der Hölle nicht werde überwältigt werden (Matth. 16, 18);

2) aus den Worten Christi, mit welchen er nach der Auferstehung den Petrus als Hirten und Lehrer der ganzen Kirche aufgestellt hat (Joh. 21, 15—17);

3) aus dem besonderen Gebete Christi für Petrus, daß sein Glaube nicht wanke, und aus dem Auftrage, daß er seine Brüder im Glauben stärken solle (Luk. 22, 32).

Dieselbe Lehre wird durch die kirchliche Tradition bestätigt. Die Stellen aus Irenäus und Optatus v. Mil. S. 30. — Der hl. Augustin (serm. 131, u. 10) sagt von der pelagianischen Irrlehre: „Es sind in dieser Sache schon zwei Synoden gehalten und ihre Beschlüsse nach Rom geschickt worden; von dort ist auch die Antwort gekommen. Die Sache ist zu Ende; möchte nun auch der Irrtum ein Ende nehmen.“ — Die Väter des 8. allgemeinen Konziliums von Konstantinopel legten folgendes Bekenntnis ab: „Die erste Bedingung des Heiles ist, an die Regel des rechten Glaubens sich zu halten. Und weil der Ausspruch unsers Herrn Jesu Christi nicht vereitelt werden kann, der da sagt: Du bist Petrus, und auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen, so erweisen sich diese Worte auch durch den Erfolg als richtig, weil im apostolischen Stuhle immer makellos die katholische Religion bewahrt und die heilige Lehre verkündet wurde. Von seinem Glauben und seiner Lehre wollen wir uns deshalb in keiner Weise trennen.“ — Ebenso bekannten die Griechen auf dem 14. allgemeinen Konzilium von Lyon, daß, wie die römische Kirche vor allen übrigen die Wahrheit des Glaubens zu verteidigen verpflichtet ist, so auch etwa entstandene Fragen über den Glauben durch ihren Richterspruch entschieden werden müssen. — Siehe auch die Stelle aus dem Konzilium von Florenz S. 105.

II. Von der alleinseligmachenden Kirche.

Begriff der alleinseligmachenden Kirche.

274. Zum ewigen Heile können wir nur auf dem Wege gelangen, welchen Christus uns hierfür bereitet hat, nämlich durch die von ihm gestiftete Kirche (S. 101 Nr. 214). Wenn demnach die wahre Kirche die alleinseligmachende genannt wird, so versteht man unter dieser Eigenschaft, daß die wahre Kirche allein jene Heilsanstalt ist, welche Christus zur Erlangung der Seligkeit gestiftet und welcher er deshalb seine Heilsmittel anvertraut hat.

Die katholische Kirche ist die alleinseligmachende.

275. Daß nun die katholische Kirche allein die wahre, von Christus gestiftete Kirche ist, haben wir oben (S. 114 § 4) bewiesen. Mithin nennt sie sich mit Recht die alleinseligmachende. Daher ist jeder Mensch unter Verlust der ewigen Seligkeit verpflichtet, ein Mitglied der katholischen Kirche zu werden, ihre Lehre zu glauben, ihre Gnadenmittel zu gebrauchen und ihrer Gewalt sich zu unterwerfen.

Die katholische Kirche verachten ist demnach so viel, als Christum, seine Lehre, seine Gnadenmittel, seine Gewalt verachten; sich von ihr trennen ist so viel, als sich von Christus trennen und der ewigen Verdammnis schuldig machen. „Wer immer von der katholischen Kirche getrennt ist, der wird, weil er auch von Christus getrennt ist, das Leben nicht haben, wenn er auch noch so löblich zu leben vermeint, sondern der Zorn Gottes bleibt über ihm.“ So der hl. Augustin mit den afrikanischen Bischöfen auf der Synode von Cirta i. J. 412. Darum vergleichen die Väter häufig die Kirche mit der Arche Noe: nur jene wurden aus der Sündflut gerettet, die in der Arche sich befanden.

276. Die Verpflichtung, der wahren Kirche anzugehören, lehrt Jesus Christus selbst mit den Worten: „Wenn jemand die Kirche nicht hört, so sei er dir wie ein Heide und öffentlicher Sünder“ (Matth. 18, 17); und: „Gehet hin in die ganze Welt und verkündet das Evangelium allen Geschöpfen. Wer glaubt und sich taufen läßt, der wird selig sein; wer aber nicht glaubt, wird verdammt werden“ (Mark. 16, 15. 16). Verpflichtung, ihr anzugehören.

Die Verpflichtung, der wahren Kirche anzugehören, bringt für jeden, welcher ihr nicht angehört, die Pflicht mit sich, nach derselben zu forschen und, wenn er sie in der katholischen Kirche erkannt hat, sich dieser anzuschließen.

277. Daraus ergeben sich hinsichtlich der Erlangung des ewigen Heiles in und durch die katholische Kirche folgende Schlußfolgerungen: Folgerungen.

1) Wer aus eigener Schuld von der katholischen Kirche so getrennt ist, daß er weder zum Leibe noch zur Seele derselben gehört (S. 113 Nr. 242 u. 243), der kann nicht selig werden;

2) wer nur zum Leibe, aber nicht auch zur Seele der Kirche gehört (S. 112 u. 241), für den reicht diese bloß äußerliche Verbindung mit der Kirche zur Erlangung der Seligkeit nicht hin;

3) wer durch schuldlosen Irrtum zwar vom Leibe der Kirche getrennt lebt, aber doch zur Seele derselben gehört (S. 114 u. 244), der kann, wenn auch schwerer als der Katholik, selig werden.

Selig aber kann er freilich nicht werden durch seine Sekte, sondern nur durch die wahre Kirche, welcher er selbst ohne sein Wissen dem Geiste nach angehört. Immerhin entbehrt der schuldlos Irrende vieler Heilsmittel der Kirche und kann daher auch die Seligkeit nur viel schwerer erreichen als der Katholik. Er ist vom hochheiligen Meßopfer, von der wahren Eucharistie, von der priesterlichen Lossprechung, von den hl. Sterbsakramenten ausgeschlossen.

Hinsichtlich derjenigen, welche ohne ihre Schuld vom christlichen Glauben nie etwas gehört haben, gilt gleichfalls: Gott will, daß alle Menschen selig werden (1. Tim. 2, 4). Auch ihnen verweigert Gott die notwendigen Gnaden nicht, mit denen sie zur Rechtfertigung und zur Seligkeit gelangen können, wenn sie mitwirken und bereit sind, das Heil auf dem von Gott gewollten Wege zu wirken. Solche gehören der Kirche Christi wenigstens der Begierde nach an, und dieses genügt für jene, welche ohne ihre Schuld von derselben keine Kenntnis erlangt haben.

Darum sollen wir für alle, welche „in der Finsternis und im Schatten des Todes sitzen“ (Luk. 1, 79), eifrig beten und nach Kräften dazu beitragen, daß das Licht der Wahrheit ihnen aufgehe.

278. Ob indes dieser oder jener Mensch mit oder ohne Schuld außerhalb der Kirche lebt, darüber steht das Urteil nicht Das Urteil über die Irrenden steht Gott allein zu.

uns, sondern Gott zu, der allein die Herzen ergründet (Ps. 7, 10) und das Verborgene der Menschen richten wird (Röm. 2, 16).

Für uns gilt: „Die Liebe denkt nichts Arges" (1. Kor. 13, 5). „Richtet nicht vor der Zeit, ehe der Herr kommt, welcher auch das im Finstern Verborgene an das Licht bringen und die Absichten des Herzens offenbar machen wird" (1. Kor. 4, 5).

Vollständiger Sinn der Worte: „ich glaube eine heilige, allgemeine Kirche".

279. Wenn wir nun zum Schlusse den Sinn der Worte des Glaubensbekenntnisses: „Ich glaube eine heilige, allgemeine Kirche" vollständig ausdrücken wollen, so bekennen wir durch dieselben: daß Christus eine sichtbare Kirche mit einem sichtbaren Oberhaupte gestiftet hat, welche unzerstörbar in ihrer Dauer und unfehlbar in ihrer Lehre ist, der wir ohne Vorbehalt glauben und gehorchen müssen, wenn wir das ewige Heil erlangen wollen, und daß dies keine andere Kirche als die römisch-katholische ist.

Mit Recht nennen wir die katholische Kirche unsere Mutter. Sie hat uns in der Taufe geistig wiedergeboren und zu Kindern Gottes gemacht; sie nährt uns mit dem göttlichen Worte und dem Brote der Engel; sie erzieht uns in der Furcht des Herrn; sie steht uns bis zum letzten Atemzuge und selbst nach dem Tode mit Trost, Gebet und Hilfe liebevoll bei. — „Es kann der Gott nicht mehr zum Vater haben, der die Kirche nicht zur Mutter hat" (Cyprianus de unit. Eccl. c. 19).

§ 6. Von der Gemeinschaft der Heiligen.

Begriff der „Gemeinschaft der Heiligen".

280. Unter Gemeinschaft der Heiligen versteht man die geistige Vereinigung der Christgläubigen auf Erden mit den Seligen im Himmel und den Seelen im Fegfeuer.

Die Christgläubigen auf Erden, welche Glieder der katholischen Kirche sind, bilden die streitende, die Seelen im Fegfeuer die leidende, und die Seligen im Himmel die triumphierende Kirche; doch sind diese drei Kirchen eigentlich nur eine in einem dreifachen Zustande.

Wesen dieser Gemeinschaft.

281. Diese geistige Vereinigung besteht darin, daß alle, welche derselben angehören, Glieder eines Leibes sind, von dem Christus das Haupt ist, und daß deswegen an den geistlichen Gütern des einen Gliedes auch die andern Glieder teilnehmen.

„Gleichwie wir an Einem Leibe viele Glieder haben, so sind wir Viele Ein Leib in Christus, einzeln aber unter einander Glieder" (Röm. 12, 4. 5). „Er (Christus) ist das Haupt des Leibes der Kirche" (Kol. 1, 18).

Da die Kirche ein geistiges Reich bildet, so ist eine fortdauernde geistige Verbindung der Lebenden mit den Abgeschiedenen möglich. Der Tod trifft ja nur die Leiber. Ursache dieser fortdauernden Verbindung ist das gemeinsame Haupt aller Glieder der Kirche, Christus, der die streitende Kirche in der Gnade erhält, die leidende tröstet und die triumphierende beseligt.

282. Die Glieder, welche zu dieser Gemeinschaft gehören, werden insgesamt Heilige genannt, weil alle zur Heiligkeit berufen (1. Thess. 4, 3), durch die Taufe geheiligt und viele von ihnen schon zur vollendeten Heiligkeit gelangt sind. Grund der Benennung „der Heiligen".

283. Aus der gegenseitigen Gemeinschaft der Glieder der Kirche ergeben sich mehrfache Vorteile. Aus unserer Gemeinschaft mit den Seligen im Himmel folgt nämlich, daß die Verdienste, welche sie sich einst hienieden erworben haben, und ihre Fürbitte bei Gott uns zu nutzen kommen. Früchte der Gemeinschaft mit den Seligen,

284. Unsere Gemeinschaft mit den Seelen im Fegfeuer gewährt ihnen den Vorteil, daß wir ihnen, als unsern leidenden Brüdern, zu Hilfe kommen können durch Gebet, Almosen und andere gute Werke, besonders durch das hl. Meßopfer und durch Zuwendung der Ablässe, damit ihre Peinen gelindert und abgekürzt werden. mit den Seelen im Fegfeuer,

„Judas der (Machabäer) veranstaltete eine Sammlung und sandte 12000 Drachmen Silbers nach Jerusalem, damit ein Opfer für die Sünden der Verstorbenen dargebracht würde. . . . Es ist also ein heiliger und heilsamer Gedanke, für die Verstorbenen zu beten, damit sie von ihren Sünden erlöst werden" (2. Mach. 12, 43). — Schon die ältesten Kirchenväter bezeugen, daß in der christlichen Kirche von jeher für die Verstorbenen gebetet wurde. Auch enthalten die ältesten Formulare für den öffentlichen Gottesdienst (Liturgien) Gebete für die Verstorbenen. Die schismatischen Griechen kennen und üben diesen Gebrauch gleichfalls. Tag Allerseelen.

285. Aus der gegenseitigen Gemeinschaft mit den Christgläubigen auf Erden folgt, daß wir Anteil haben an allen Meßopfern, Gebeten und guten Werken, welche in der katholischen Kirche verrichtet werden, und überhaupt an allen geistlichen Gütern derselben. mit den Christgläubigen auf Erden.

„Gott hat den Leib so eingerichtet, daß die Glieder für einander Sorge tragen. . . . Ihr aber seid der Leib Christi und unter einander die Glieder" (1. Kor. 12, 24—27).

Die Sünder, die von der Kirche nicht förmlich ausgeschlossen sind, sind zwar als erstorbene Glieder der meisten geistlichen Güter verlustig; doch haben sie noch immer kraft ihrer Verbindung mit der Kirche manche Mittel und Gnaden, daß sie leichter als andere zur Bekehrung gelangen.

Möge kein Katholik es versäumen, täglich sich durch ein kurzes Gebet der Fürbitte der Heiligen, besonders der Mutter Gottes, zu empfehlen und für die leidenden Seelen im Jenseits zu beten, besonders für die eigenen Verwandten und Freunde.

Zehnter Glaubensartikel.

„Ablaß (Nachlaß) der Sünden."

286. Der zehnte Artikel des Glaubensbekenntnisses lehrt, daß man in der katholischen Kirche kraft der Verdienste Jesu Christi Nachlassung der Sünden und der Sündenstrafen erlangen kann. Inhalt des zehnten Glaubensartikels.

„Gelobt sei Gott und der Vater unsers Herrn Jesu Christi, in welchem wir die Erlösung haben durch sein Blut, die Vergebung der Sünden, nach dem Reichtume seiner Gnade" (Eph. 1, 3. 7).

Die Sünde ist eine Last, die schwer auf das menschliche Herz drückt und durch keine Anstrengung, selbst nicht durch Engel und Heilige, entfernt werden kann. Darum sind schreckliche Gewissensbisse gewöhnlich, Verzweiflung und Selbstmord nicht selten die Folgen der Sünde. Dieser Glaubensartikel ist deshalb ein mächtiger Trost auch für den größten Sünder.

Alle Sünden können nachgelassen werden.

287. In der katholischen Kirche können alle Sünden ohne Ausnahme nachgelassen werden.

„Was immer ihr auf Erden lösen werdet, das wird auch im Himmel gelöset sein" (Matth. 18, 18). Wenn der Heiland (Matth. 12, 32) von den Sünden wider den hl. Geist sagt, daß sie nicht vergeben werden, so meint er damit jene boshafte Gesinnung, welche jede Bußgnade zurückweist und damit freilich jede Vergebung unmöglich macht.

Mittel zur Nachlassung.

288. Als Mittel zur Nachlassung der Sünden hat Christus die hl. Sakramente der Taufe und der Buße eingesetzt.

Vollmacht zur Nachlassung.

289. Die Vollmacht, die Taufe gültig zu spenden, in welcher die Erbsünde und alle vor der Taufe begangenen Sünden nachgelassen werden, hat jeder Mensch; die Gewalt dagegen, im Sakramente der Buße die Sünden nachzulassen, haben nur die Bischöfe und die von ihnen verordneten Priester; weil nur zu diesen gesagt ist: „Welchen ihr die Sünden nachlassen werdet, denen sind sie nachgelassen" (Joh. 20, 23).

Bedingungen der Nachlassung.

290. Für die Nachlassung der Sünden hat indes Gott Bedingungen gestellt. Diese sind, daß der Sünder

1) wahre Buße thue, denn Christus sagt: „Wenn ihr nicht Buße thuet, so werdet ihr alle zu grunde gehen" (Luk. 13, 3);

2) die von Christus zur Nachlassung der Sünden eingesetzten Sakramente würdig empfange.

Unter Buße versteht man nicht bloß Abscheu vor der Sünde und Hinwendung zu Gott, sondern auch Bußwerke, die man zur Strafe für die Sünde auf sich nimmt.

Elfter Glaubensartikel.

„Auferstehung des Fleisches."

Inhalt des elften Glaubensartikels.

291. Der elfte Artikel des Glaubensbekenntnisses lehrt, daß die nach dem Tode der Verwesung verfallenen Leiber am jüngsten Tage von Gott wieder auferweckt und mit den Seelen für immer werden vereinigt werden. Diese Auferweckung der Leiber zum Leben nennt man die Auferstehung des Fleisches.

292. Eine solche Wiederherstellung der menschlichen Leiber ist zwar durch die bloßen Naturkräfte nicht möglich (vgl. S. 7 Nr. 9), aber durch Gottes Allmacht können unsere in Staub zerfallenen Leiber ebenso leicht wieder zum Leben auferweckt werden, als sie einstens aus dem Nichts hervorgerufen wurden. Möglichkeit der Auferstehung.

Gleichnis vom Samenkorn (1. Kor. 15, 35); Raupe und Schmetterling.

Bei der Auferstehung wird die Seele nicht etwa einen neuen Leib erhalten, sondern mit demselben Leibe wieder vereinigt werden, mit dem sie im irdischen Leben vereinigt war, so daß also derselbe Mensch wieder auferstehen wird. Denn die heilige Schrift kennt nur eine Wiedererstehung der Toten (resurrectio mortuorum). „Ich werde am jüngsten Tage von der Erde auferstehen und werde wieder umgeben werden mit meiner Haut und werde in meinem Fleische meinen Gott schauen. Ich selbst werde ihn sehen, und meine Augen werden ihn anschauen, und kein anderer. Diese meine Hoffnung ruhet in meinem Busen“ (Job 19, 25—27).

Gegen die Wiedererstehung desselben Leibes bietet der Umstand keine Schwierigkeit, daß er in Staub zerfallen ist. Denn durch die Verwesung wird der menschliche Leib zwar zersetzt, aber kein Teil des Stoffes, aus dem er besteht, vernichtet; mithin kann durch Gottes Allmacht aus demselben Stoffe derselbe Leib wieder hergestellt werden.

293. Der Zweck, weshalb unsere Leiber wieder auferstehen werden, ist ein doppelter: Zweck der Auferstehung.

1) damit auch der Leib teilnehme an dem Lohne oder an der Strafe, wie er teilhatte an der Ausübung guter oder böser Werke;

2) damit der Sieg Christi über den Tod vollständig sei.

„Alle müssen wir offenbar werden vor dem Richterstuhle Christi, damit ein jeder davontrage das dem Leibe Gehörige, je nachdem er gethan, sei es Gutes oder Böses“ (2. Kor. 5, 10).

„Wenn dieses Sterbliche angezogen hat die Unsterblichkeit, dann wird erfüllt werden das Wort, das geschrieben steht: Verschlungen ist der Tod im Siege! Tod, wo ist dein Sieg“ (1. Kor. 15, 54. 55)?

294. Es werden alle Menschen auferstehen, sowohl die guten als die bösen. Allgemeinheit der Auferstehung.

„Es kommt die Stunde, in der alle, die in den Gräbern sind, die Stimme des Sohnes Gottes hören werden. Und es werden hervorgehen, die Gutes gethan haben, zur Auferstehung des Lebens; die aber Böses gethan haben, zur Auferstehung des Gerichtes“, d. h. um das Verdammungsurteil zu vernehmen (Joh. 5, 28. 29; Apg. 42, 15).

295. Doch werden die Leiber der Erstandenen keineswegs einander gleich sein. Die Leiber der Bösen werden elend, die Leiber der Guten aber werden verklärt und dem verherrlichten Leibe Christi ähnlich sein. Verschiedenheit der auferstandenen Leiber.

„Wir werden zwar alle auferstehen, aber nicht alle verwandelt (verherrlicht) werden“ (1. Kor. 15, 51). „Jesus Christus wird den Leib unserer Niedrigkeit umgestalten, daß er gleichgestaltet sei dem Leibe seiner Herrlichkeit“ (Phil. 3, 21).

Eigenschaften der verherrlichten Leiber.

296. Den verklärten Leibern kommen (1. Kor. 15, 42—44), ähnlich wie dem verherrlichten Leibe Christi (S. 92 Nr. 186), besonders vier Eigenschaften zu:

1) Unverweslichkeit und Unfähigkeit zu leiden;

2) Klarheit, glänzende Schönheit;

3) Kraft und schnelle Beweglichkeit;

4) Geistigkeit.

„Gesäet wird er (der Leib) in Verwesung, auferstehen wird er in Unverweslichkeit“, d. h. der Leib wird gleich dem Samenkorn in die Erde gelegt, und zwar im Zustande der Verwesung; wenn er aber aufersteht, ist er der Verwesung, der Auflösung und daher des Leidens nimmer fähig. „Gesäet wird er in Unehre, auferstehen wird er in Herrlichkeit“, d. h. der Leib wird begraben unscheinbar, häßlich, steht aber glänzend, leuchtend wieder auf (Matth. 13, 43). „Gesäet wird er in Schwäche, auferstehen wird er in Kraft“, d. h. der ins Grab gesenkte Leib ist völlig kraftlos und ohnmächtig, der auferstehende aber hat eine Fülle von Kraft und Leben, welche den Gebrauch der Glieder und die Bewegung von einem Orte zum andern höchst leicht macht. „Gesäet wird ein tierischer Leib, auferstehen wird ein geistiger Leib“, d. h. der Leib im irdischen Zustande dient zumeist jenen niedrigen animalen Funktionen, welche uns mit den Tieren gemeinsam sind, wie Ernährung, Schlaf, Wachstum u. s. w. Diese werden nicht mehr vorhanden sein, und der auferstandene Leib wird verfeinert und, ähnlich dem Geiste, durch keinen körperlichen Widerstand hemmbar sein.

Früchte des Glaubens an die Auferstehung.

297. Da die Leiber der Auserwählten zu solcher Herrlichkeit bestimmt sind, so soll der Glaube an die Auferstehung des Fleisches in uns bewirken, daß wir

1) unsern Leib in Ehren halten und ihn nie zur Sünde mißbrauchen;

2) alle körperlichen Leiden und selbst den Tod geduldig ertragen;

3) uns trösten bei dem Tode unserer Freunde.

„Verherrlichet und traget Gott in euerem Leibe“ (1. Kor. 6, 20). Möchten wir die Augen, Ohren, Zunge, Hände und die übrigen Sinne und Glieder nie zum Bösen, sondern nur nach dem Willen Gottes gebrauchen, damit wir zur Herrlichkeit der Auferstehung gelangen. Schon ist Jesus, unser Haupt, auferstanden; bei uns steht es, ihm zu folgen. Beispiel: Job (s. S. 129 Nr. 292). — „Wir wollen euch, Brüder, nicht in Unwissenheit lassen über die Entschlafenen, damit ihr nicht betrübt seid, wie die übrigen, die keine Hoffnung haben“ (1. Thess. 4, 12 ff.).

Zwölfter Glaubensartikel.

„Und ein ewiges Leben.“

298. Der zwölfte Artikel des Glaubensbekenntnisses lehrt, Inhalt des zwölften Glaubensartikels.

1) daß unser Sein mit dem Tode nicht endet, sondern daß es nach diesem kurzen Leben ein anderes, ewig dauerndes Leben gibt;

2) daß in demselben die Gerechten eine ewige Glückseligkeit genießen werden.

Das ganze irdische Leben ist eine Vorbereitung auf das ewige und eine Pilgerschaft zu unserer himmlischen Heimat als unserm ewigen Ziele. Diese Vorbereitung und Pilgerschaft (status viae) findet ihren Abschluß im Tode, um einem ewig unabänderlichen Zustande unaussprechlicher Belohnung oder unsäglicher Strafe (status termini) Platz zu machen, worüber sogleich nach dem Tode im besonderen Gerichte entschieden wird. Das Fegfeuer ist eine zeitweilige Mittelstufe zwischen Himmel und Hölle.

299. Der Tod, das Gericht, der Himmel und die Hölle heißen darum die vier letzten Dinge des Menschen. Die vier letzten Dinge.

Die öftere Erinnerung an dieselben nützt uns nach dem Zeugnisse des heiligen Geistes, um uns vor der Sünde und sonach vor der ewigen Verdammnis zu bewahren. „In allen deinen Werken gedenke deiner letzten Dinge, und du wirst in Ewigkeit nicht sündigen“ (Sir. 7, 40).

I. Vom Tode.

300. Der Tod ist die Trennung der Seele vom Leibe. Die Seele scheidet nämlich aus dem Leibe und erscheint vor Gottes Gericht, der Leib aber kehrt zur Erde zurück. Begriff des Todes.

„Der Staub kehrt zurück zu seiner Erde, von welcher er stammt, und der Geist wendet sich wieder zu Gott, der ihn gegeben hat“ (Pred. 12, 7).

Da nicht nur die Seele, sondern auch der Leib durch die Verbindung mit Christus und durch die hl. Sakramente geheiligt und zur Auferstehung und ewigen Herrlichkeit bestimmt ist, so hat die Kirche von jeher den Leibern der Verstorbenen noch besondere Ehren bezeigt. Dahin gehören das Überbringen der Leichen vor ihrer Beerdigung in das Gotteshaus, wie es einst allgemein üblich war; der sinnvolle Begräbnisritus; das Begräbnis in geweihter Erde, in der Nähe der Kirche oder im Angesichte eines Kreuzbildes. Daher die Namen „Gottesacker“ und „Kirchhof“. Im bildlichen Sinne heißen die Begräbnisstätten auch „Friedhöfe“, „Schlaf-“ oder „Ruhestätten“ (*κοιμητήρια*, dormitoria).

Die heidnisch-römische Sitte, die Leichen zu verbrennen, hat die Kirche von Anfang an entschieden verworfen. Denn dieses verstößt gegen die Ehrfurcht, welche dem durch die Verbindung mit Christus und durch die hl. Sakramente geheiligten Leibe gebührt, und tritt dem natürlichen Verwesungsprozesse entgegen, welchen der Schöpfer der Natur selbst angeordnet hat.

Die kirchliche Bestattung der **Kinder**, die in der Taufunschuld gestorben sind, ist von jener der **Erwachsenen** verschieden. Sie zeigt einen fast freudigen Charakter, wogegen bei Erwachsenen schwerer Bußernst hervortritt. Da solche Kinder sogleich zur Anschauung Gottes gelangen, so wird für ihre Seelenruhe das hl. Opfer nicht dargebracht; dagegen wurde nach einem bis ins höchste Altertum hinaufreichenden Gebrauche bei Erwachsenen sowohl der Begräbnistag, als der dritte, siebente und dreißigste Tag nach dem Tode und das Jahresgedächtnis durch Darbringung des hl. Opfers gefeiert. Schon in den apostolischen Konstitutionen und von Tertullian wird dieser Gebrauch erwähnt.

Grund des Todes.

301. Der Tod sollte ursprünglich dem Menschen erspart bleiben. Aber „durch die Sünde ist der Tod in die Welt gekommen" (Röm. 5, 12), und so müssen jetzt alle Menschen sterben, weil alle in Adam gesündigt haben.

„Gott hat den Tod nicht gemacht" (Weish. 1, 13). „Gott hat den Menschen unvergänglich geschaffen, aber durch den Neid des Teufels hat der Tod Eingang gefunden" (Weish. 2, 23). Vgl. S. 63 Nr. 111 und S. 67 Nr. 125.

Zweck der Ungewißheit des Todes.

302. Die Zeit des Todes hat uns Gott verborgen,

1) damit wir ihn um so mehr als den höchsten Herrn über Leben und Tod ehren und fürchten;

2) damit wir jeden Augenblick durch sorgsames Meiden der Sünde und durch ein gottseliges Leben uns zum Tode bereit halten;

3) auch um das Grauen zu mildern, welches den Gedanken an unsere nahe bevorstehende Auflösung begleitet.

„Seid bereit; denn der Menschensohn wird zu einer Stunde kommen, da ihr es nicht meinet" (Luk. 12, 40). Gleichnis von den zehn Jungfrauen (Matth. 25).

II. Vom (besonderen) Gerichte.

Beweis des besonderen Gerichtes.

303. Außer dem allgemeinen Gerichte über die ganze Welt und Menschheit gibt es noch ein **besonderes** Gericht, in welchem jede Menschenseele sogleich nach ihrem Abscheiden aus diesem Leben gerichtet wird.

So lehrt die hl. Schrift ausdrücklich. „Es ist den Menschen gesetzt, einmal zu sterben, darnach aber ist das Gericht" (Hebr. 9, 27). „Gott ist es leicht, einem jeden am Tage des Todes nach seinen Handlungen zu vergelten" (Sir. 11, 28). Beispiel: der reiche Prasser und der arme Lazarus (Luk. 16, 22). Vgl. Luk. 23, 43; Phil. 1, 23.

Der Richter Jesus Christus

304. Der Richter wird, wie beim allgemeinen, so auch beim besonderen Gerichte Jesus Christus sein, welchem Gott alles Gericht übertragen hat. Vgl. S. 94 Nr. 192.

305. In diesem Gerichte wird über das Schicksal des Menschen für die ganze Ewigkeit entschieden: die Seele kommt entweder in den Himmel oder in die Hölle oder (zeitweilig) in den Reinigungsort — das Fegfeuer. wird über unser ewiges Schicksal entscheiden.

Vom Fegfeuer.

306. Das Fegfeuer (purgatorium) ist ein Zustand der Reinigung für diejenigen Seelen, welche zwar frei von der Todsünde und darum frei von der ewigen Verdammnis, aber doch nicht so rein aus diesem Leben geschieden sind, daß sie sogleich in den Himmel eingehen könnten. Begriff des Fegfeuers.

307. Zweck des Fegfeuers ist demnach, von jeglicher Schuld und Makel der Sünde zu reinigen Zweck des Fegfeuers.

1) diejenigen Seelen, welche zwar nicht mit schweren, aber doch mit läßlichen Sünden aus diesem Leben geschieden sind;

2) auch jene, die zwar mit keiner Sünde hingeschieden sind, aber noch Sündenstrafen abzubüßen haben.

308. Daß es ein Fegfeuer gibt, wissen wir Beweis des Fegfeuers.

1) aus der hl. Schrift;

2) aus der Erblehre der Kirche;

3) einigermaßen auch aus der Vernunft.

1. In der hl. Schrift, und zwar schon im A. T. heißt es (2. Mach. 12, 46): „Es ist ein heiliger und heilsamer Gedanke, für die Verstorbenen zu beten, damit sie von ihren Sünden erlöst werden.“ Im N. T. redet Christus (Matth. 12, 32) von Sünden, welche in der künftigen Welt vergeben werden, und (Matth. 5, 26) von einem Kerker im andern Leben, aus dem nach Zahlung der Schuld entlassen wird. Und der hl. Paulus erklärt, daß am Gerichtstage „einige, deren Werke nicht tadellos sind, zwar gerettet werden, aber so wie durch Feuer“ (1. Kor. 3, 15).

2. In den ältesten beim Gottesdienste üblichen Gebetsformeln (Liturgien) findet sich stets die Fürbitte für die Verstorbenen, welche offenbar den Glauben an eine jenseitige Reinigung voraussetzt. Der hl. J. Chrysostomus leitet den Ursprung des Gebetes für die Verstorbenen auf die Apostel zurück (hom. 4 in ep. ad. Phil.). In den Verhandlungen der Konzilien wird öfters der jenseitige Reinigungsort erwähnt. Das Konzil von Trient hat (Sess. 6. c. 30; vgl. Symb. Trid. S. 25) gegenüber der Leugnung der Neuerer die alte kirchliche Lehre wieder aufgestellt: „daß ein Purgatorium sei, und daß den darin befindlichen Seelen durch die Fürbitte der Gläubigen, besonders aber durch das Opfer des Altares, Hilfe geleistet werde“.

3. Auch die Vernunft erkennt das Passende eines solchen Mittelzustandes. Denn da niemand in den Himmel kommt, als wer vollkommen rein ist (Offb. 21, 27), und in die Hölle nur, wer im Zustande der Todsünde stirbt, so müssen wir noch einen Ort zwischen

Himmel und Hölle annehmen, wo die nicht ganz reinen, aber doch in der Gnade hingeschiedenen Seelen zu büßen haben werden, bis sie der Anschauung Gottes würdig sind.

Über die Natur der Strafen des Fegfeuers, ob sie nämlich in einem wirklichen Feuer oder in einem andern schmerzlichen Reinigungsmittel bestehen, darüber gibt die Offenbarung keinen bestimmten Aufschluß. Auf dem Konzil von Florenz betonten die Lateiner mehr das Feuer, die Griechen mehr das Dunkel und die Trauer, worin sich die Seelen wie in einem Gefängnisse befinden.

Den Seelen im Fegfeuer können wir fürbittweise helfen.

309. Den Seelen im Fegfeuer können wir fürbittweise zu Hilfe kommen. Denn da wir mit denselben geistiger Weise in Verbindung stehen (S. 126 § 6), so können wir ihnen unsere guten Werke zur Genugthuung zuwenden und so von der Barmherzigkeit Gottes erlangen, daß ihnen die noch zu büßenden Strafen nachgelassen werden.

Bei unsern guten Werken ist ein zweifacher Wert zu unterscheiden: das Verdienst und die Kraft der Genugthuung. Selbstverständlich können wir den Seelen im Fegfeuer unsere guten Werke nicht in der Weise zuwenden, daß durch die Werke, welche wir verrichten, sie selbst die Seligkeit verdienten und somit als Lohn von der Gerechtigkeit Gottes beanspruchen könnten. Wohl aber können wir 1. die Werke in der Absicht verrichten, daß die Kraft der Genugthuung nicht uns, sondern diesen Seelen zu gute kommen solle; 2. eben zu diesem Zwecke Gott bitten, daß er in seiner Barmherzigkeit unsere Werke als Ersatz jener Genugthuung annehmen wolle, welche die Seelen noch nicht geleistet haben, und deren Leistung er kraft seiner Gerechtigkeit von den Seelen selbst verlangen könnte. Diese Zuwendung nennt man darum eine fürbittweise.

Dauer des Fegfeuers.

310. Wie lange das Fegfeuer für die einzelnen Seelen dauert, hängt von dem unerforschlichen Gerichte Gottes ab; ganz hört es mit dem allgemeinen Gerichte auf, und es gibt dann nur mehr Himmel und Hölle (Matth. 25, 46).

III. Vom Himmel.

Begriff des Himmels.

311. Der Himmel ist der Ort der Herrlichkeit Gottes, wo die Gerechten eine ewige, vollkommene Glückseligkeit genießen.

Die hl. Schrift unterscheidet drei Himmel. Siehe S. 54 Nr. 86.

Natur der Glückseligkeit.

312. Diese ewige Glückseligkeit der Gerechten besteht darin,

1) daß sie Gott sehen, wie er ist, d. h. ihn anschauen, und mit ihm in der innigsten Liebe vereinigt sind.

2) Mit dieser Anschauung und Liebe Gottes ist der Besitz alles Guten, ewige Freude und Herrlichkeit in der Gemeinschaft aller Engel und Heiligen verbunden.

„Jetzt sehen wir durch einen Spiegel im Dunkeln, dann aber von Angesicht zu Angesicht" (1. Korr. 13, 12; vgl. 1. Joh. 3, 2).

„Gott wird abtrocknen alle Thränen von ihren Augen. Der Tod wird nicht mehr sein, noch Trauer, noch Klage, noch Schmerz" (Offb. 21, 4). „Sie werden trunken werden vom Überflusse deines Hauses (o Gott!), und mit dem Strome deiner Wonne wirst du sie tränken" (Ps. 35, 9). „Sie werden empfangen ein herrliches Reich und eine zierliche Krone aus der Hand des Herrn" (Weish. 5, 17).

313. Die Größe der himmlischen Glückseligkeit können wir nicht begreifen: sie übersteigt alles, was sich sagen oder denken läßt. Unbegreiflichkeit der Glückseligkeit.

„Kein Auge hat es gesehen, kein Ohr hat es gehört, und in keines Menschen Herz ist es gekommen, was Gott denen bereitet hat, die ihn lieben" (1. Kor. 2, 9). „Freuet euch und frohlocket, denn euer Lohn ist groß im Himmel" (Matth. 5, 12).

314. Die ewige Glückseligkeit verleiht uns aber Gott nicht ohne unsere Verdienste, sondern sie ist ein Lohn für diejenigen, welche in diesem Leben mit der Gnade Gottes getreu mitwirken, durch gute Werke sich derselben würdig machen und in der Freundschaft Gottes aus diesem Leben scheiden. Sie ist ein Lohn

„Befleißet euch, euern Beruf und euere Auserwählung durch gute Werke gewiß zu machen" (2. Petr. 1, 10). „Wer im Wettkampfe streitet, wird nicht gekrönt, wenn er nicht gesetzmäßig gekämpft hat" (2. Tim. 2, 5). „Ich habe den guten Kampf gekämpft, den Lauf vollendet, den Glauben bewahrt. Im übrigen ist mir die Krone der Gerechtigkeit hinterlegt, welche mir an jenem Tage eben wird der Herr, der gerechte Richter; nicht allein aber mir, sondern auch allen, die seine Ankunft lieben" (2. Tim. 4, 7. 8).

Ohne besondere Offenbarung Gottes kann niemand in diesem Leben über die Erlangung der Seligkeit vollkommene Gewißheit haben, weshalb wir „mit Furcht und Zittern unser Heil wirken sollen" (Phil. 2, 12). Jedoch darf auch niemand die Hoffnung aufgeben.

315. Weil die Seligkeit im Himmel ein Lohn ist, so werden die Gerechten nicht alle in gleichem Maße glückselig sein, „sondern jeder wird seinen Lohn empfangen gemäß seiner Arbeit", d. h. seinen Verdiensten (1. Kor. 3, 8). nach dem Maße des Verdienstes.

„Wer sparsam säet, wird auch sparsam ernten; und wer reichlich säet, wird auch reichlich ernten" (2. Kor. 9, 6; vgl. 1. Kor. 15, 41. 42). „Eine andere ist die Klarheit der Sonne, eine andere die Klarheit der Sterne; denn ein Stern ist vom andern verschieden an Klarheit. So ist es auch mit der Auferstehung der Toten" (1. Kor. 15, 41. 42)

Diese Verschiedenheit in der Glückseligkeit der Gerechten besteht nicht darin, daß die einen Gott unmittelbar anschauen, die andern nicht; sondern sie besteht in einem verschiedenen Grade von Vollkommenheit, womit alle Gott unmittelbar anschauen.

IV. Von der Hölle.

316. Die Hölle der Verdammten ist nach dem Ausspruche Christi „ein Ort der Qual, eine ewige Pein, ein unauslöschliches Begriff der Hölle.

Feuer, die äußerste Finsternis, wo Heulen und Zähneknirschen ist“ (Luk. 16, 28; Matth. 25, 46 und 8, 12; Mark. 9, 44).

Über die Bedeutung des Wortes Hölle s. S. 91 Nr. 181.

Natur der Leiden in der Hölle.

317. Das Leben in der Hölle wird demnach ein Leben ohne Gnade und Freude, ein Leben voll Qual sein. Insbesondere werden die Verdammten leiden:

1) innere Qual und Verzweiflung beim Gedanken an all das Böse, das sie gethan, und an die vielen Gnaden, die sie mißbraucht haben (Weish. 5, 1—15; Matth. 8, 12);

2) unaussprechliche Betrübnis und Trostlosigkeit, weil sie Gott und damit auch die Glückseligkeit des Himmels durch eigene Schuld verloren haben (Luk. 13, 25—28);

3) die häßliche Gesellschaft der Teufel und aller Verdammten (Matth. 25, 41);

4) die unerträglichste Marter und Pein ohne Hoffnung einer Linderung oder eines Endes; denn „ihr Feuer wird nicht erlöschen und ihr Wurm nicht sterben“ (Mark. 9, 45; Off. 20, 9. 10).

Das Leben in der Hölle heißt in der hl. Schrift der zweite, der ewige Tod. „Den Feigen und Ungläubigen und den Verruchten und den Unzüchtigen und den Zauberern und den Götzendienern und allen Lügnern, denen wird ihr Teil sein in dem Pfuhl, der mit Feuer und Schwefel brennt, und das ist der zweite Tod“ (Offb. 21, 1).

„Und es starb auch der Reiche und wurde in die Hölle begraben. Als er nun in der Qual war und seine Augen erhob, sah er Abraham von ferne und Lazarus in seinem Schoße, und er rief und sprach: Vater Abraham, erbarme dich meiner und sende den Lazarus, daß er seine Fingerspitze ins Wasser tauche und meine Zunge abkühle; denn ich leide große Pein in diesen Flammen“ u. s. f. (Luk. 16, 22 ff.).

Wo die hl. Schrift von den Qualen der Hölle spricht, redet sie fast jedesmal von einem Feuer. Es ist deßhalb katholische Lehre, daß die Verdammten in der Hölle durch ein eigentliches Feuer gequält werden. Vgl. Symb. Athan. S. 24.

Die Theologen unterscheiden die Strafe der Empfindung und die Strafe des Verlustes (poena sensus, poena damni).

Ewigkeit dieser Leiden.

318. Die Leiden der Verdammten dauern ewig. Dies wissen wir

1) aus dem klaren Zeugnisse Christi und der Apostel;

2) aus der ausdrücklichen Lehre der unfehlbaren Kirche, welche den Irrtum des Origenes, als hätten die Strafen der Teufel und der Verdammten einmal ein Ende, feierlich verworfen hat (5. allg. Konzil nach Evagrius).

„Weichet von mir, ihr Verfluchten, in das ewige Feuer ... und sie werden gehen in die ewige Pein“ (Matth. 25, 41. 46). — „Es ist besser, lahm in das ewige Leben zu gehen, als zwei Füße zu haben und in die Hölle geworfen zu werden, ins unauslöschliche Feuer, wo ihr Wurm nicht stirbt, und das Feuer nicht erlischt“

(Mark. 9, 44. 45). „Und der Rauch ihrer Qual wird aufsteigen in alle Ewigkeit" (Off. 14, 11 u. a. m.).

319. Die Gründe, weshalb die Leiden der Verdammten ewig dauern, sind: Gründe der Ewigkeit.

1) weil die Beleidigung der unendlichen Majestät Gottes von seiner Gerechtigkeit eine Strafe fordert, die ohne Ende ist;

2) weil nach dem Tode die Bekehrung unmöglich ist, und deshalb alle, die in der Sünde sterben, ewig in der Sünde verstockt bleiben;

3) weil Gott vermöge seiner Heiligkeit das Böse nicht minder haßt, als er das Gute liebt, und deshalb das Laster ewig straft, wie er die Tugend ewig belohnt;

4) weil nur die Ewigkeit der Höllenstrafen ein hinlängliches Mittel ist, die Menschen vom Bösen auch im Verborgenen abzuschrecken.

„Wenn der Baum gefallen ist nach Süden oder nach Norden, an der Stelle, wo er gefallen ist, da wird er sein" (Pred. 11, 3). Die Sünde bleibt als Neigung, auch wenn sie als That nicht mehr verübt werden kann (Innocenz III.).

320. Wie die Glückseligkeit ein Lohn für die Gerechten ist, so sind die Leiden der Hölle eine Strafe für jene, welche in der Feindschaft Gottes, d. h. in einer Todsünde dahinsterben. Die Leiden der Hölle sind eine Strafe

„Wer Sünde thut, ist" nach Aussage der hl. Schrift „vom Teufel" (1. Joh. 3, 8), verdient also auch gleich dem Teufel gestraft zu werden. Vgl. Matth. 25, 41.

321. Die Ursache der Verdammnis liegt also nicht etwa darin, daß Gott im voraus einige Menschen zu derselben vorherbestimmt und deshalb sie in der Feindschaft Gottes habe sterben lassen, sondern die eigenen, freiwillig begangenen Sünden eines jeden sind Ursache seiner Verdammung. Denn alle Menschen können der Hölle entgehen und selig werden, wenn sie nur die reichlichen Gnaden, welche Gott ihnen gibt, gebrauchen wollen. für eigene Schuld

„Gott will, daß alle Menschen selig werden und zur Erkenntnis der Wahrheit gelangen; denn es ist Ein Gott und Ein Mittler zwischen Gott und den Menschen, der Mensch Christus Jesus, der sich selbst zum Lösegeld für alle hingegeben hat" (1. Tim. 2, 4 ff.). „Der Mensch hat vor sich Leben und Tod; was er will wird ihm gegeben werden" (Sir. 15, 18). „Der Herr will nicht, daß einige verloren gehen, sondern daß sich alle zur Buße wenden" (2. Petr. 3, 9; vgl. Matth. 25, 42; Ez. 18, 23). Die Lehre Calvins, daß einige Menschen zur Sünde und Verdammnis bestimmt seien ohne Rücksicht auf ihre Werke, hat die Kirche ausdrücklich verworfen (Conc. Trid. Sess. 6. can. 17).

nach dem Maße der Sünden.

322. Die Verdammten werden nicht gleich viel leiden, sondern jeder wird leiden nach dem Maße seiner Sünden und nach dem Mißbrauche der ihm verliehenen Gnaden.

„Wie sehr sie (die Stadt Babylon) sich herrlich gemacht und in Lüsten gelebt hat, so viel gebet ihr der Qual und des Jammers" (Offb. 18, 7). „Von einem jeden, dem viel gegeben ist, wird viel gefordert werden" (Luk. 12, 48).

Schluß des Glaubensbekenntnisses.

Bedeutung des Wortes „Amen".

323. Das apostolische Glaubensbekenntnis schließen wir mit dem hebräischen Worte Amen, d. h. „so ist es" oder „es geschehe" oder „wahrhaftig". Damit wollen wir bekräftigen, daß wir alles fest glauben, was in den zwölf Glaubensartikeln enthalten ist, und daß wir nach diesem Glauben leben und in demselben sterben wollen.

Zweites Hauptstück.

Von den Geboten.

Einleitung.

1. Zur Erlangung der Seligkeit ist es nicht genug, daß wir alles glauben, was Gott geoffenbaret hat, sondern wir müssen auch die Gebote halten: „Willst du zum Leben eingehen, so halte die Gebote" (Matth. 19, 17). Die Gebote zu halten, ist 1) notwendig,

„Nicht ein Jeder, der zu mir sagt: Herr! Herr! wird in das Himmelreich eingehen; sondern wer den Willen meines Vaters thut, der im Himmel ist, der wird in das Himmelreich eingehen" (Matth. 7, 21).

2. Diese Notwendigkeit, die Gebote zu halten, ergibt sich daraus, daß Gott der Urheber derselben ist. Denn Begründung.

1) als unser höchster Herr muß Gott vollkommene Unterwerfung nicht bloß unseres Verstandes unter seine unendliche Weisheit (siehe S. 33 Nr. 44), sondern auch unseres Willens unter seinen Willen von uns verlangen;

2) als der unendlich Heilige muß er von uns fordern, daß wir durch treue Beobachtung seines heiligen Gesetzes uns seiner Heiligkeit immer mehr zu nähern streben;

3) als der unendlich Gerechte muß er die Vernachlässigung und Übertretung seiner Gebote als ein ihm zugefügtes Unrecht hassen und bestrafen.

„Haltet meine Gebote und thut sie: ich bin der Herr" (3. Mos. 22, 31). „Ein Sohn ehret seinen Vater und ein Knecht seinen Herrn. Bin ich nun der Vater, wo ist meine Ehre? Bin ich der Herr, wo ist die Furcht vor mir" (Malach. 1, 6)? — „Ich bin der Herr euer Gott; seid heilig, weil ich heilig bin" (3. Mos. 11, 44). — „Du liebest Gerechtigkeit und hassest Unrecht" (Ps. 44, 8).

3. Obwohl aber Gott die Haltung seiner Gebote auch ohne Belohnung von uns hätte verlangen können, so wollte er in seiner Güte doch, daß die treue Erfüllung derselben zugleich uns selbst zum größten Nutzen gereichen soll. Denn wenn auch die Be- 2) nützlich,

folgung der Gebote Gottes nicht notwendigerweise und nicht immer zeitliche Vorteile mit sich bringt (S. 45 Nr. 70 u. S 58 Nr. 95), so hat Gott doch für dieselbe auch irdischen Segen verheißen. Sie macht uns innerlich glücklich und Gott wohlgefällig in diesem Leben und erwirkt uns einen unaussprechlichen ewigen Lohn im andern.

„Glückselig, die in Unschuld dahin gehen; die da wandeln im Gesetze des Herrn" (Ps. 118, 1). „Großen Frieden haben die, welche dein Gesetz lieben" (Ps. 118, 165). „Die Gottseligkeit ist zu allem nützlich und hat die Verheißung dieses und des zukünftigen Lebens" (1. Tim. 4, 8).

3) möglich.

4. Die Gebote Gottes so zu halten, wie es zum Heile notwendig ist, geht über unsere Kräfte allerdings hinaus; es wird uns aber möglich mit Hilfe der göttlichen Gnade, welche Gott keinem versagt, der ihn darum bittet. Dieses ersehen wir daraus,

1) daß Gott die Übertretung seiner Gebote mit ewiger Pein bestraft;

2) daß es zu jeder Zeit viele gab, welche die Gebote treu beobachtet haben.

„Seine Gebote sind nicht schwer" (1. Joh. 5, 3). „Mein Joch ist süß, und meine Bürde ist leicht" (Matth. 11, 30). „Jener Knecht, welcher den Willen seines Herrn gekannt und nicht gethan hat, was er wollte, wird viele Schläge bekommen" (Luk. 12, 47).

Unverständig oder grausam ist derjenige, der von seinen Untergebenen das Unmögliche verlangt. Gott aber ist die höchste Weisheit und Güte und kann deßhalb vom Menschen nicht unmögliches fordern.

Von Zacharias und Elisabeth heißt es: „Sie wandelten in allen Geboten und Satzungen des Herrn tadellos" (Luk. 1, 6).

A. Von dem Hauptgebote.

Wortlaut des Hauptgebotes.

5. Das Hauptgebot, welches alle übrigen in sich schließt, ist das Gebot der Liebe Gottes und des Nächsten. Es lautet so: „Du sollst den Herrn deinen Gott lieben aus deinem ganzen Herzen, aus deiner ganzen Seele, aus deinem ganzen Gemüte und aus allen deinen Kräften. Dies ist das erste und größte Gebot. Das andere aber ist diesem gleich: du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst."

„Diliges Dominum Deum tuum ex toto corde tuo et ex tota anima tua et ex tota mente tua et ex tota virtute tua. Hoc est maximum et primum mandatum. Secundum autem simile est illi: Diliges proximum tuum tamquam te ipsum" (Marc. 12, 30. 31; Matth. 22, 37. 40).

Die Ausdrücke: „aus deinem ganzen Herzen" u. s. w. sagen, daß wir Gott lieben sollen 1. mit allen unsern Fähigkeiten, keine ausgenommen; 2. mit jeder einzelnen Fähigkeit ganz, d. h. sollen wir

keine Handlung setzen, die nicht auf Gott sich bezieht oder wenigstens auf ihn bezogen werden kann. Unserer Liebe zu Gott, unserm höchsten Ziele, sind also nicht, wie der Liebe zu den Geschöpfen, irgendwelche Grenzen oder Schranken gesetzt, sondern wie die Vollkommenheit Gottes kein Maß und keine Grenzen hat, so gibt es auch für unsere Liebe gegen ihn kein Maß und keine Grenzen.

Dieses Gebot ist das größte und erste: 1. weil es die Grundlage des geistlichen Lebens und die Quelle jeglicher Vollkommenheit ist, weshalb der Apostel sagt, daß „wir in der Liebe Grund und Wurzel fassen sollen" (Eph. 3, 17); 2. der Würde nach, weil die Liebe die vorzüglichste aller Tugenden ist: „Jetzt aber bleiben Glaube, Hoffnung, Liebe, diese drei; aber das größte unter diesen ist die Liebe" (1. Kor. 13, 13); 3. dem Verdienste nach, weil ohne die Liebe keines unserer Werke vor Gott verdienstlich ist: „Und wenn ich auch alle meine Güter zur Speisung der Armen austeilte und wenn ich meinen Leib dem brennendsten Schmerze hingäbe, hätte aber die Liebe nicht, so nützte es mir nichts" (1. Kor. 13, 3); 4. der Wirksamkeit nach, weil die Liebe uns zur Beobachtung der übrigen Gebote bewegt und das Joch Gottes süß und die Bürde der Gebote leicht macht (Matth. 11, 30), weshalb Christus sagt, daß „an der Liebe das ganze Gesetz und die Propheten hängen" (Matth. 22, 40), und der hl. Paulus sie „die Erfüllung des Gesetzes" nennt (Röm. 13, 10); 5. dem Zwecke nach, weil alle Gebote die Bethätigung der Liebe zum Zwecke haben, und die Liebe alle unsere Werke begleiten soll, weshalb der hl. Paulus sagt: „Der Endzweck des Gebotes ist die Liebe" (1. Kor. 16, 14).

Das Gebot, den Nächsten zu lieben wie uns selbst, wird dem Gebote der Liebe Gottes gleich genannt, weil die Liebe zu sich selbst und die Liebe zum Nächsten sich auf die Liebe Gottes gründen und aus derselben hervorgehen müssen.

6. Der Inhalt des Hauptgebotes ist demnach dieser, daß wir Gott als das höchste Gut über alles und um seiner selbst willen, und uns und den Nächsten in Gott und wegen Gott lieben sollen. *Inhalt des Hauptgebotes.*

Gott um seiner selbst willen lieben heißt: wir sollen ihn lieben und ihm dienen, nicht wegen eines von Gott verschiedenen Gutes, sondern deshalb, weil er selbst unser höchstes Gut, unser Lohn, unsere Seligkeit ist.

Man unterscheidet eine dreifache Liebe: 1. die begehrliche Liebe (amor concupiscentiae), wenn wir bei der Liebe hauptsächlich unsern eigenen Vorteil im Auge haben; 2. die Liebe des Wohlwollens (amor benevolentiae), wenn wir dem andern Gutes wollen nicht wegen unseres Vorteiles, sondern seinetwegen, nämlich weil es für ihn gut ist; 3. die Liebe der Freundschaft (amor amicitiae), welche in der gegenseitigen Liebe des Wohlwollens besteht.

§ 1. Von der Liebe Gottes.

7. Die Liebe Gottes ist eine von Gott verliehene Tugend, wodurch wir uns ihm, dem höchsten Gute, von Herzen hingeben, um durch Erfüllung seines Willens ihm zu gefallen und zur Vereinigung mit ihm zu gelangen. *Begriff der Liebe Gottes.*

Beweggründe der Liebe Gottes.

8. Die Beweggründe, die uns zur Liebe Gottes antreiben sollen, sind besonders vier:

1) Gottes Wesen, weil er das höchste, vollkommenste Gut ist;

2) Gottes Güte, weil er uns zuerst geliebt und uns unzählige Wohlthaten an Leib und Seele erwiesen hat;

3) Gottes Wille, weil er uns befiehlt, ihn zu lieben;

4) Gottes Lohn, weil er uns dafür die ewige Seligkeit versprochen hat.

Eigenschaften der Liebe Gottes:

9. Die Liebe Gottes muß 1. übernatürlich sein, 2. über alles gehen und 3. wirksam sein.

übernatürlich,

10. Unsere Liebe ist übernatürlich, wenn sie aus der Gnade und dem Glauben hervorgeht, d. h. wenn wir mittels der Gnade Gott lieben, wie er nicht bloß durch die Vernunft, sondern durch den Glauben von uns erkannt wird.

„Denn der Endzweck des Gebotes ist die Liebe ... aus unverfälschtem Glauben, wovon einige abwichen und auf eitles Geschwätz verfielen" (1. Tim. 1, 5. 6). „Mein Gerechter lebt aus dem Glauben; wenn er sich entzieht, wird er mir nicht mehr gefallen" (Hebr. 10, 38).

Natürlich und daher zur Erlangung der übernatürlichen Glückseligkeit nicht zureichend wäre z. B. die Liebe eines heidnischen Philosophen, der ohne Kenntnis der Offenbarung nur durch Betrachtung der Welt und ihrer weisen Einrichtung sich angeregt fühlen würde, den Schöpfer und Erhalter der Welt zu lieben.

Durch den Glauben dagegen erkennen wir Gott nicht bloß als den Urheber der Welt und den Spender aller natürlichen Güter, was schon die Vernunft zu erkennen vermag, sondern auch als den Urheber und Spender der übernatürlichen Gnaden und Wohlthaten: als den barmherzigsten Vater, welcher uns an Kindesstatt gnädigst angenommen und seinen eigenen Sohn hingegeben hat, um uns zu erlösen, zu heiligen und einst im Reiche seiner Herrlichkeit ewig glückselig zu machen.

über alles,

11. Wir lieben Gott über alles, wenn wir ihn mehr als alles andere lieben, so daß wir eher alles verlieren, als uns durch die Sünde von ihm trennen wollen.

„Weder Leben noch Tod, weder Gegenwärtiges noch Zukünftiges ... noch irgend ein anderes Geschöpf vermag uns zu scheiden von der Liebe Gottes" (Röm. 8, 38. 39). Wenn die Liebe Gottes über alles gehen muß, so ist damit nicht der höchste Grad von Liebesglut verlangt, sondern die höchste Wertschätzung, nämlich daß wir Gott höher als alle übrigen Dinge schätzen und darnach auch handeln. Jene Stufe der Liebe nun, wodurch wir Gott allem Übrigen so vorziehen, daß wir eher alles verlieren, als eine schwere Sünde begehen wollen, ist zum Seelenheile unumgänglich notwendig, sie ist aber nicht die höchste Stufe. Höher ist sie, wenn wir nicht nur keine schwere, sondern auch nicht die geringste Sünde begehen wollen, und noch höher, wenn wir allezeit das Vollkommenste oder Gottgefälligste zu thun uns vornehmen.

12. Unsere Liebe ist **wirksam**, wenn wir thun, was Gott wohlgefällig ist, d. h. wenn wir seine Gebote halten. wirksam.

„Wer meine Gebote hat und sie hält, der ist's, der mich liebt" (Joh. 14, 31). „Darin besteht die Liebe gegen Gott, daß wir seine Gebote halten" (1. Joh. 5, 3).

13. Diese Liebe Gottes ist entweder eine vollkommene oder eine unvollkommene, je nachdem der Beweggrund derselben Gott selbst, das unendliche Gut, oder ein von Gott verschiedenes, mithin endliches Gut ist. Unsere Liebe ist demnach **vollkommen**, wenn wir Gott seiner unendlichen Güte wegen lieben, d. h. ihn lieben, weil er unendlich gut ist sowohl in sich als gegen uns. Vollkommene,

„Lasset uns Gott lieben, weil uns Gott zuerst geliebt hat" (1. Joh. 4, 19). Von dieser vollkommenen Liebe heißt es: „Wer in der Liebe bleibt, der bleibt in Gott, und Gott in ihm;" und: „Jeder, der liebt, ist aus Gott geboren" (1. Joh. 4, 16. 7). Die mit der vollkommenen Liebe verbundene Reue tilgt die Sünden. Beisp: Magdalena. „Ihr werden viele Sünden vergeben, weil sie viel geliebt hat" (Luk. 7, 47).

14. **Unvollkommen** dagegen ist unsere Liebe, wenn wir Gott hauptsächlich darum lieben, weil wir Gutes von ihm hoffen. unvollkommene Liebe.

Ein Beispiel von unvollkommener Liebe ist der verlorene Sohn: nicht die Liebenswürdigkeit des Vaters an sich oder dessen Güte gegen seinen, wenn auch ungeratenen Sohn bewog ihn zur Rückkehr, sondern die Hoffnung auf Befreiung von Hunger und Elend. „Wie viele Taglöhner im Hause meines Vaters haben Brot im Überflusse; ich aber sterbe hier vor Hunger. Ich will mich aufmachen und zu meinem Vater gehen" (Luk. 15, 17. 18).

15. Mittel zur **Vermehrung** und **Vervollkommnung** der Liebe Gottes sind: Mittel zur Vermehrung der Liebe Gottes.

1) der öftere und würdige Empfang der hl. Sakramente;

2) die Betrachtung der Vollkommenheiten und Wohlthaten Gottes, besonders des bittern Leidens und Sterbens Jesu Christi;

3) Selbstverleugnung und Geduld in Trübsalen;

4) Ausübung guter Werke.

16. Dagegen wird durch die Todsünde die Liebe Gottes aus unserem Herzen **verdrängt**, und durch die läßliche Sünde ihr Eifer **geschwächt**. Ursachen der Verdrängung und Schwächung.

§ 2. Von der Liebe des Nächsten.

I. Von der Nächstenliebe im allgemeinen.

17. Nach Gott müssen wir besonders den Nächsten lieben. Als Nächster aber gilt jeder Mensch ohne Ausnahme; nicht nur jeder Christ, sondern auch jeder Irrgläubige, Jude, Heide, Freund und Feind (Luk. 10). Begriff der Nächstenliebe.

Pflicht der Nächstenliebe.

18. Diese Pflicht der Nächstenliebe ergibt sich:

1) aus der Pflicht der Gottesliebe: „Wenn jemand sagt: ich liebe Gott, und hasset seinen Bruder, der ist ein Lügner" (1. Joh. 4, 20);

2) aus dem ausdrücklichem Gebote: „Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst" (Mark. 12, 31); und: „Ein neues Gebot gebe ich euch, daß ihr euch einander liebet, wie ich euch geliebt habe" (Joh. 13, 34).

Ordnung der Nächstenliebe.

19. Jedoch sind nicht alle Menschen in gleichem Maße zu lieben, sondern es ist hierin folgende Ordnung einzuhalten. Unter sonst gleichen Umständen müssen wir

1) jene mehr lieben, welche durch engere Bande mit uns verbunden sind, nämlich durch Verwandtschaft, Freundschaft, Amt, Zusammenleben u. s. w.;

2) in der Bethätigung der Liebe jene vorziehen, welche in einer größeren geistigen oder leiblichen Not sich befinden.

Beweggründe der Nächstenliebe.

20. Die Beweggründe der Nächstenliebe sind besonders drei:

1) weil Christus der Herr es uns gebietet und an der Erfüllung dieses Gebotes seine wahren Jünger erkennen will;

2) weil er selbst im Leben und im Sterben es uns durch sein Beispiel gelehrt hat;

3) weil jeder Mensch ein Kind und Ebenbild Gottes, mit Christi Blut erlöst und zur ewigen Seligkeit berufen ist.

„Dies ist mein Gebot, daß ihr einander liebet" (Joh. 15, 12). „Daran werden alle erkennen, daß ihr meine Jünger seid, wenn ihr einander liebet" (Joh. 13, 35). „Seid Nachahmer Gottes, als die lieben Kinder, und wandelt in Liebe, wie auch Christus uns geliebt und sich für uns hingegeben hat" (Eph. 5, 12). „Haben wir nicht alle Einen Vater? Hat uns nicht Ein Gott geschaffen? Warum verachtet also unter uns einer den andern" (Mal. 2, 10)? Vgl. Eph. 4, 6.

Eigenschaften der Nächstenliebe:

21. Die wahre Nächstenliebe muß 1) aufrichtig, 2) uneigennützig, 3) allgemein sein.

1) aufrichtig,

22. Unsere Liebe ist aufrichtig, wenn wir den Nächsten nicht zum Scheine, sondern so lieben, wie wir uns selbst lieben, d. h. wenn wir das Gebot Christi beobachten: „Alles, was ihr wollet, daß euch die Menschen thun, das sollt ihr ihnen auch thun" (Matth. 7, 12). Vgl. Tob. 4, 16.

„Meine Kindlein, lasset uns lieben nicht mit Worten und nicht mit der Zunge, sondern in der That und Wahrheit" (Joh. 3, 18).

Wir müssen dem Nächsten nicht minder das Gute gönnen, wie uns selbst, und über sein Unglück trauern, wie über das eigene.

23. Uneigennützig ist unsere Liebe, wenn wir hierbei nicht den eigenen Vorteil im Auge haben, d. h. wenn wir dem Nächsten Gutes erweisen wegen Gott, nicht aber um von den Menschen gelobt oder belohnt zu werden. 2) uneigennützig,

„Wenn du ein Gastmahl gibst, so lade Arme, Schwache, Lahme und Blinde ein. Und selig wirst du sein, weil sie dir nicht vergelten können; denn vergolten wird dir werden bei der Auferstehung der Gerechten" (Luk. 14, 13. 14).

24. Unsere Liebe zum Nächsten ist allgemein, wenn wir keinen Menschen, sei er Freund oder Feind, von unserer Liebe ausschließen. 3) allgemein.

„Wenn ihr nur die liebet, die euch lieben, was sollt ihr da für einen Lohn haben? Thun dies nicht auch die Zöllner? Und wenn ihr nur eure Brüder grüßet, was thut ihr da mehr? Thun dies nicht auch die Heiden" (Matth. 5, 46. 47)? Beisp: der barmh. Samariter (Luk. 10).

II. Von der Feindesliebe insbesondere.

25. Ihren Triumph erreicht die christliche Nächstenliebe in der Feindesliebe. Nach dem ausdrücklichen göttlichen Befehle ist es nicht genug, daß der Christ an seinen Feinden nicht Rache ausübe, sondern er muß seine Feinde lieben, d. h. ihnen Gutes wünschen und bereit sein, ihnen in der Not nach Kräften zu helfen. Pflicht der Feindesliebe.

Die Übung der Feindesliebe gehört zur Vollkommenheit des neuen Gesetzes. Im alten Bunde hieß es: „Wer einen seiner Mitbürger verwundet, dem soll geschehen, wie er gethan: Wunde um Wunde, Aug um Aug, Zahn um Zahn soll er geben; welche Wunde er einem versetzt, die soll er leiden müssen" (3. Mos. 24, 19. 20). Christus dagegen, welcher gekommen ist, um das alte Gesetz zu vervollkommnen, befiehlt: „Liebet eure Feinde, thuet Gutes denen, die euch hassen, betet für die, welche euch verfolgen und verleumden, damit ihr Kinder eueres Vaters seid, der im Himmel ist, der seine Sonne aufgehen läßt über Gute und Böse und regnen läßt über Gerechte und Ungerechte" (Matth. 5, 44. 45).

26. Jedoch ist zu unterscheiden, wozu uns das Gebot der Feindesliebe strenge verpflichtet, und was nur zur Vollkommenheit derselben gehört, aber nicht Pflicht ist. Wir sind Nähere Bestimmung dieser Pflicht.

1) verpflichtet, den Feinden jene allgemeinen Erweise der Nächstenliebe nicht zu verweigern, welche gegen andere Menschen desselben Standes üblich sind;

2) dagegen sind wir nicht verpflichtet, unseren Feinden Erweise besonderer Liebe zu geben.

Der Grund hiervon liegt darin, weil die Verweigerung der allgemeinen Erweise der Nächstenliebe ein Akt der Rache und ein Zeichen des Hasses wäre, während wir doch zur Liebe des Feindes durch dieselben Gründe verpflichtet sind, welche für die Pflicht der Nächstenliebe im allgemeinen gelten. Darum dürfen wir auch die Feinde z. B. von unsern Gebeten nicht ausschließen. Daß wir dagegen zu Erweisen besonderer Liebe nicht verpflichtet sind, ergibt sich daraus, weil die Feinde in keiner engeren Beziehung zu uns stehen als andere Menschen desselben Standes, welche keinen Anspruch auf unsere besondere Liebe und Freundschaft haben. Ein schönes Beispiel vollkommener Feindesliebe ist der hl. Stephanus.

Beweggründe der Feindesliebe.

27. Die Beweggründe, weshalb wir unsere Feinde lieben sollen, sind:

1) weil es Gott der Herr gebietet;

2) weil Jesus, unser göttliches Vorbild, uns das Beispiel der Feindesliebe gegeben hat;

3) weil wir wollen, daß Gott auch uns verzeihe, wenn wir durch die Sünde seine Feinde geworden sind.

„Ich aber sage euch: Liebet eure Feinde" u. s. f. (Matth. 5, 44). Selbst seinem Verräter begegnete Jesus auf das liebreichste: „Mein Freund, wozu bist du gekommen" (Matth. 26, 50)? und für seine Mörder betete er am Kreuze: „Vater! verzeih ihnen, sie wissen nicht, was sie thun" (Luk. 23, 34). „Vergib uns unsere Schulden, wie auch wir" u. s. f. — Gleichnis vom unbarmherzigen Knechte (Matth. 18, 23—35).

Pflicht der Versöhnung.

28. Weil wir verpflichtet sind, den Feind zu lieben, so sind wir auch verpflichtet, uns mit demselben wieder zu versöhnen. Denn die Verweigerung der Aussöhnung wäre ein Zeichen des Hasses, mithin gegen das Gebot der Liebe.

Darum sagt Christus: „Wenn ihr nicht vergebet, so wird euer Vater im Himmel auch eure Sünden nicht vergeben" (Mark. 11, 26). „Ein Gericht ohne Erbarmen wird über den ergehen, der nicht Barmherzigkeit erweist" (Jak. 2, 13).

Weise der Wiederversöhnung.

29. Die Wiederversöhnung mit dem Feinde hat in folgender Weise zu geschehen:

1) Wenn wir jemanden beleidigt haben, so sollen wir hingehen und uns wieder mit ihm versöhnen, d. h. die geeigneten Mittel zur Versöhnung anwenden;

2) wenn wir von jemanden beleidigt worden sind, so sollen wir gerne die Hand zum Frieden bieten, von Herzen verzeihen und lieber Unrecht leiden, als Böses mit Bösem vergelten;

3) wenn die Beleidigung eine gegenseitige war, so soll in der Regel derjenige die Versöhnung anbahnen, welcher zuerst beleidigt oder die größere Beleidigung zugefügt hat.

„Wenn du deine Gabe zu dem Altare bringest und dich daselbst erinnerst, daß dein Bruder etwas wider dich habe, so laß deine Gabe dort vor dem Altare und gehe zuvor hin und versöhne dich mit deinem Bruder; und dann komm und opfere deine Gabe“ (Matth. 5, 23. 24).

„Vergeltet niemanden Böses mit Bösem. Wenn es möglich ist, so habet, so viel an euch liegt, Friede mit allen Menschen. Rächet euch selber nicht, Geliebteste; denn es steht geschrieben: Mein ist die Rache, ich will vergelten, spricht der Herr“ (Röm. 12, 17—19). Vgl. Matth. 5, 39—41. Beisp: Jakob und Esau, David und Saul.

III. Von den Werken der Barmherzigkeit.

30. Obwohl wir alle Menschen lieben müssen, so werden in der heiligen Schrift unserer Nächstenliebe doch besonders empfohlen die Armen, die Witwen und Waisen und überhaupt alle, welche in leiblicher oder geistlicher Not sind. Ihnen sollen wir helfen durch die leiblichen und geistlichen Werke der Barmherzigkeit. Liebeserweise gegen besonders Dürftige

„Selig sind die Barmherzigen, denn sie werden Barmherzigkeit erlangen“ (Matth. 5, 7).

31. Die leiblichen Werke der Barmherzigkeit sind folgende sieben: 1) die Hungrigen speisen, 2) die Durstigen tränken, 3) die Nackten kleiden, 4) die Fremden beherbergen, 5) die Gefangenen erlösen, 6) die Kranken besuchen, 7) die Toten begraben. durch die leiblichen

Denkvers: Visito, poto, cibo, redimo, tego, colligo, condo.

32. Die geistlichen Werke der Barmherzigkeit sind: 1) die Sünder zurechtweisen, 2) die Unwissenden lehren, 3) den Zweifelnden recht raten, 4) die Betrübten trösten, 5) das Unrecht geduldig leiden, 6) denen, die uns beleidigen, gerne verzeihen, 7) für die Lebendigen und Toten Gott bitten. und geistlichen Werke der Barmherzigkeit.

Denkvers: Consule, carpe, doce, solare, remitte, fer, ora.

33. Leibliche Werke der Barmherzigkeit auszuüben, ist eine so strenge Pflicht, daß Christus die Unbarmherzigen zum ewigen Feuer verdammt. Pflicht der leiblichen Werke,

„Weichet von mir, ihr Verfluchten, in das ewige Feuer. Denn ich war hungrig, und ihr habt mich nicht gespeist; ich war durstig, und ihr habt mich nicht getränkt; ich war ein Fremdling, und ihr habt mich nicht beherbergt; ich war nackt, und ihr habt mich nicht bekleidet; ich war krank und im Gefängnisse, und ihr habt mich nicht besucht. ... Denn wahrlich, ich sage euch: Was ihr einem meiner geringsten Brüder nicht gethan habt, das habt ihr auch mir nicht gethan. So werden diese in die ewige Pein gehen“ (Matth. 25, 41—46). In Betreff der Toten sagt die hl. Schrift: „Mein Sohn, weine über einen Toten und vernachlässige sein Begräbnis nicht“ (Sir. 38, 16).

insbesondere des Almosens.

34. Was insbesondere das Spenden von Almosen betrifft, so erhellt die Pflicht hierzu sowohl aus den obigen Worten Christi bei Matthäus (25, 42) als auch aus dem Ecclesiasticus (4, 1): „Betrüge den Armen um sein Almosen nicht.“

Nähere Bestimmung dieser Pflicht.

35. Bei der genaueren Bestimmung, ob und wieweit man zur Spendung von Almosen verpflichtet ist, kommt zweierlei in Betracht: von Seite des Spenders, inwiefern er etwas Überflüssiges hat; von Seite des Empfängers, inwiefern er sich in Not befindet. Nach diesen beiden Gesichtspunkten ergeben sich für die Pflicht des Almosens folgende Regeln:

1) Befindet sich der Nächste in äußerster Not, d. h. in solcher, daß er nicht einmal das Leben fristen kann, so sind wir zwar nicht verpflichtet, das zu geben, was uns selbst zur Fristung des Lebens unentbehrlich ist, wohl aber von dem, was uns bloß zu einem standesgemäßen Leben notwendig wäre;

2) befindet sich der Nächste in drückender Not, d. h. in solcher, daß er das Leben nur unter großen Entbehrungen und Leiden fristen kann, so müssen wir von dem geben, was bei einem standesgemäßen Leben einigermaßen entbehrlich ist;

3) befindet er sich nur in gewöhnlicher Not, d. h. in solcher, wie sie unter den Armen alltäglich vorkommt, so genügen wir der Pflicht des Almosens, wenn wir nach dem Maße unseres Vermögens für die Armen im allgemeinen von dem spenden, was uns bei einem standesgemäßen Leben noch erübrigt.

Lohn des Almosens.

36. Um zur Spendung von Almosen uns anzueifern, hat Gott dafür reichlichen Lohn verheißen, nämlich zeitlichen Segen und vornehmlich geistliche Gnaden, um Vergebung der Sünden und das ewige Leben zu erlangen.

„Wer dem Armen gibt, dem wird nichts mangeln; wer aber von dem Bittenden wegsieht, wird Mangel leiden“ (Spr. 28, 27). Beisp: Tobias.

„Das Almosen errettet vom Tode und reinigt von Sünden und macht, daß man Barmherzigkeit und das ewige Leben finde“ (Tob. 12, 9). „Kommet, ihr Gesegneten meines Vaters, nehmet in Besitz das Reich, das euch von Grundlegung der Welt an bereitet ist. Denn ich war hungrig, und ihr habt mich gespeist; ich war“ u. s. f. (Matth. 25, 34 ff.). Beisp: Zachäus; der Hauptmann Cornelius. Aus neuerer Zeit: die hl. Elisabeth von Thüringen; der hl. Vincenz von Paul (Vincentiusvereine).

Pflicht der geistlichen Werke,

37. Geistliche Werke der Barmherzigkeit zu üben, ist man schuldig, sofern man dazu verständig genug ist und Gelegenheit

hat; denn die geistliche Wohlfahrt des Nächsten soll uns noch weit mehr als die leibliche am Herzen liegen.

„Wer einen Sünder von seinem Irrwege zurückbringt, der wisse, daß er dessen Seele vom Tode errettet und die Menge der Sünden bedeckt“ (Jak. 5, 20).

38. Die brüderliche Zurechtweisung ist die aus brüderlicher Liebe hervorgehende Mahnung des Nächsten, seine Fehler zu bessern. Die Pflicht hierzu folgt nicht bloß aus dem Gebote der Nächstenliebe, sondern wird in der hl. Schrift auch ausdrücklich ausgesprochen: „Stelle deinen Nächsten zur Rede, daß er's nicht wieder thue“ (Eccl. 19, 14); und: „Hat dein Bruder gegen dich gesündigt, so gehe hin und verweise es ihm zwischen dir und ihm allein. Gibt er dir Gehör, so hast du deinen Bruder gewonnen“, nämlich für Gott (Matth. 18, 15). insbesondere der brüderlichen Zurechtweisung.

39. Damit wir zur brüderlichen Zurechtweisung verpflichtet seien, ist erforderlich: Nähere Bestimmung dieser Pflicht.

1) daß sie zur Besserung des Nächsten notwendig sei;
2) daß wir hoffen können, sie werde mit Nutzen geschehen;
3) daß wir sie ohne großen eigenen Nachteil üben können.

40. Wenn aber die Zurechtweisung ihren Zweck erreichen soll, muß sie eine brüderliche sein, d. h. sowohl aus brüderlicher Nächstenliebe hervorgehen, als auch mit möglichster Klugheit, Liebe und Sanftmut geschehen. Weise der Ausübung.

„Brüder, wenn ein Mensch von irgend einer Sünde übereilt worden ist, so unterweiset einen solchen im Geiste der Sanftmut“ (Gal. 6, 1). Beispiel: Christus und seine Jünger (Luk. 9, 54—56).

Liebe ist das Wahrzeichen des echten Christentums. Die Liebe hat den Sohn Gottes vom Himmel zur Erde und von der Krippe zum Kreuze geführt; die Liebe hat er gelehrt in Wort und That. Von Liebe waren auch die Apostel und Glaubensboten aller Zeiten geleitet, die den Erdkreis christlich gemacht haben. Fast alle Wohlthätigkeitsanstalten, mit denen jetzt die Erde bedeckt ist, sind durch das Christentum gegründet oder veranlaßt worden. Insbesondere haben die kirchlichen Orden Großes zum Wohle der leidenden Menschheit gethan und geschaffen, ohne irdischen Lohn zu erwarten, aus reiner Liebe zu Gott und zum Nächsten. — Dagegen ist der Haß das Wahrzeichen des Heidentums, des Unglaubens und der Dämonen. Wo immer das Christentum schwindet, da breitet sich dieser Haß (besonders zwischen Reichen und Armen) wieder aus, niemanden zum Nutzen, allen zum Leide (Sozialisten, Nihilisten).

§ 3. Von der christlichen Selbstliebe.

41. Der Christ darf und soll sich selbst lieben; denn Christus sagt: „Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst.“ Damit ist die Selbstliebe als Norm und Maßstab für die Nächstenliebe gegeben und daher gleich dieser geboten. Außerdem gelten Pflicht der Selbstliebe.

die Beweggründe, welche uns zur Nächstenliebe verpflichten (S. 144 Nr. 20), großenteils auch von der Liebe zu uns selbst.

Die Selbstliebe trägt jeder Mensch naturgemäß in sich; sie ist deshalb unausrottbar. Dieser natürliche Drang wurde vom Schöpfer selbst in die Natur gelegt und hat darum nichts sündhaftes an sich. Eine bloß natürliche ist auch jene Selbstliebe, wodurch wir uns und das uns Angehörige nach dem Sittengesetze, wie es durch die bloße Vernunft erkannt wird, in wohlgeordneter Weise lieben. So wissen auch jene, die böse sind, ihren Kindern gute Gaben zu geben (Luk. 11, 13). Diese natürliche Selbstliebe ist an sich nicht sündhaft, jedoch auch nicht verdienstlich für den Himmel. Unsere Selbstliebe muß daher, damit sie wahrhaft gut und verdienstlich sei, eine übernatürliche sein und darum aus übernatürlichen Beweggründen hervorgehen, wie das Christentum sie lehrt.

Wesen der christlichen Selbstliebe.

42. Die christliche Selbstliebe besteht nun darin, daß wir

1) vor allem für das Heil unserer Seele besorgt seien;

2) auch unsern Leib und die zeitlichen Güter auf eine übernatürliche Weise lieben.

Unsere Seele ist zur Anschauung Gottes bestimmt; der Leib soll an der übernatürlichen Glückseligkeit ebenfalls einst teilnehmen; die zeitlichen Güter sind Mittel zur Erlangung derselben. Sie alle also können wir aus übernatürlichen Beweggründen lieben.

Sorge für das Seelenheil.

43. Damit die Selbstliebe eine christliche sei, müssen wir vor allem für das Heil unserer Seele besorgt sein, weil

1) die Seele nach Gottes Ebenbild erschaffen, mit dem kostbaren Blute Jesu Christi erkauft und durch die Gnade des heiligen Geistes geheiligt ist;

2) weil vom Heile der Seele unser ewiges Wohl abhängt.

„Was nützte es dem Menschen, wenn er die ganze Welt gewänne, an seiner Seele aber Schaden litte" (Matth. 16, 26)?

Weise, für dasselbe zu sorgen.

44. Für das Heil unserer Seele sorgen wir aber dadurch, daß wir

1) die Sünde und böse Gelegenheit sorgsam meiden;

2) wenn wir dennoch gesündigt haben, nicht säumen, würdige Buße zu thun;

3) uns eifrig der Tugend und guter Werke befleißen.

„Alle, die Sünde und Unrecht thun, sind Feinde ihrer Seele" (Tob. 12, 10).

„Säume nicht, dich zum Herrn zu bekehren, und verschiebe es nicht von einem Tage zum andern; denn plötzlich kommt sein Zorn und wird zur Zeit der Rache dich verderben" (Sir. 5, 8. 9).

„Befleißet euch, euern Beruf und eure Auserwählung durch gute Werke gewiß zu machen" (2. Petr. 1, 10).

Christliche Liebe des Leibes

45. Die Liebe des Leibes ist eine christliche, wenn wir ihn lieben,

1) weil er die Wohnung der Seele und ihr Werkzeug zum Dienste Gottes ist;

2) weil auch er durch die Taufe geheiligt und zur ewigen Herrlichkeit bestimmt ist.

Wer den Leib auf diese Weise liebt, der wird die unerlaubten Gelüste der niedrigen Natur standhaft bezähmen und so den Leib, nach der Mahnung des Apostels, „als ein lebendiges, heiliges, Gott wohlgefälliges Opfer darbringen“ (Röm. 12, 1).

46. Ebenso ist die Liebe zu den zeitlichen Gütern, als Gesundheit, Vermögen, guter Name, eine christliche, wenn wir sie lieben, — und der zeitlichen Güter.

1) insoferne sie, wie alles Erschaffene, in Gott ihren Ursprung haben und Gottes Gabe sind;

2) insoferne sie uns dienen, Gottes Ehre zu befördern, den Notleidenden beizustehen und die Pflichten unseres Standes zu erfüllen.

Daß eine solche Liebe nicht bloß erlaubt, sondern geboten ist, erhellt daraus, weil Gott uns die zeitlichen Güter als Mittel zur Erlangung unserer ewigen Bestimmung gegeben hat. Denn wie wir Gott als unser höchstes Ziel lieben müssen, so muß unsere Liebe sich auch auf all das erstrecken, was und insofern es zur Erreichung dieses Zieles uns dienlich ist. Wer das Zeitliche so liebt, der wird sein Herz nicht von Gott abwenden, um in den irdischen Gütern seine Glückseligkeit zu suchen, sondern dieselben so gebrauchen, daß er ihretwegen der himmlischen nicht verlustig werde.

47. Der christlichen Selbstliebe entgegengesetzt ist die ungeordnete Selbstliebe oder die Eigenliebe. Diese besteht darin, — Eigenliebe.

1) daß der Mensch seine Ehre und seinen Willen der Ehre und dem Willen Gottes vorzieht;

2) daß er mehr für den Leib und das Zeitliche, als für die Seele und das Ewige besorgt ist;

3) daß er sein eigenes Wohl zum Nachteile seiner Mitmenschen sucht.

Die verkehrte Selbstliebe oder die Eigenliebe ist die Quelle aller Sünden. „Menschen voll Eigenliebe“ schildert der Apostel als „habsüchtig, prahlerisch, hoffärtig, Lästerer, den Eltern ungehorsam, undankbar, lasterhaft, lieblos, unfriedsam, verleumderisch, unenthaltsam, grausam, schonungslos, Verräter, mutwillig, aufgeblasen, die Lüste mehr liebend als Gott“ (2. Tim. 3, 2—4).

Wo der Egoismus herrschend wird, werden die Grundlagen der menschlichen Gesellschaft zerstört, die auf gegenseitiger Hilfeleistung beruht. Staat und Familie können mit dem Egoismus nicht bestehen. Voll des Segens ist dagegen der christliche Opfersinn, der gerne um Gottes und des Nächsten willen auf eigene Vorteile verzichtet. Das unerreichte Muster hierin ist Jesus Christus.

B. Von den zehn Geboten.

Inhalt der zehn Gebote.

48. Wie wir das Hauptgebot der Liebe Gottes und des Nächsten erfüllen sollen, ist von Gott näher ausgeführt und erklärt worden in den zehn Geboten, welche er den Israeliten am Sinai verkündet und auf zwei steinernen Tafeln geschrieben dem Moses übergeben hat.

Die zehn Gebote verhalten sich zum Hauptgebote ungefähr wie das apostolische Glaubensbekenntnis zur Taufformel. Wie dieses Symbolum die wichtigsten Wahrheiten über die drei Personen der Gottheit näher angibt (S. 38 Nr. 58), so führen die zehn Gebote genauer aus, wie wir Gott und den Nächsten lieben sollen. Wie demnach das apostolische Glaubensbekenntnis der kurze Inbegriff dessen ist, was wir glauben müssen, so enthält der Dekalog in Kürze das, was wir thun müssen, um das Heil zu erlangen.

Wortlaut der zehn Gebote.

49. Die zehn Gebote lauten:

1) Ich bin der Herr, dein Gott. Du sollst keine fremden Götter neben mir haben; du sollst dir kein geschnitztes Bild machen, dasselbe anzubeten.

2) Du sollst den Namen des Herrn, deines Gottes, nicht eitel nennen.

3) Gedenke, daß du den Sabbat heiligest.

4) Du sollst Vater und Mutter ehren, auf daß es dir wohl gehe und du lange lebest auf Erden.

5) Du sollst nicht töten.

6) Du sollst nicht ehebrechen.

7) Du sollst nicht stehlen.

8) Du sollst kein falsches Zeugnis geben wider deinen Nächsten.

9) Du sollst nicht begehren deines Nächsten Weib.

10) Du sollst nicht begehren deines Nächsten Haus, Acker, Knecht, Magd, Ochs, Esel, noch alles, was sein ist.

1) Ego sum Dominus Deus tuus. Non habebis deos alienos coram me. Non facies tibi sculptile . . . Non adorabis ea neque coles.

2) Non assumes nomen Domini Dei tui in vanum.

3) Memento, ut diem sabbati sanctifices.

4) Honora patrem tuum et matrem tuam, ut sis longaevus super terram, quam Dominus Deus tuus dabit tibi.

5) Non occides.

6) Non moechaberis.

7) Non furtum facies.

8) Non loqueris contra proximum tuum falsum testimonium.

9) Non desiderabis uxorem proximi tui.

10) Non concupisces domum proximi tui nec desiderabis agrum ejus, non servum, non ancillam, non bovem, non asinum, nec omnia quae illius sunt (Exod. 20, 2—17).

Kürzer lauten die Gebote:

1. Du sollst an Einen Gott glauben.
2. Du sollst den Namen Gottes nicht eitel nennen.
3. Du sollst den Sabbat heiligen.
4. Du sollst Vater und Mutter ehren.
5. Du sollst nicht töten.
6. Du sollst nicht Unkeuschheit treiben.
7. Du sollst nicht stehlen.
8. Du sollst nicht falsches Zeugnis geben.
9. Du sollst nicht begehren deines Nächsten Hausfrau.
10. Du sollst nicht begehren deines Nächsten Gut.

50. Diese Gebote sind zwar im alten Bunde gegeben worden, aber auch die Christen im neuen Bunde sind schuldig, sie zu halten. Denn *Verpflichtung der zehn Gebote.*

1) Christus ist nicht gekommen, „das Gesetz aufzuheben, sondern es zu erfüllen", d. h. zu bestätigen und dessen vollkommene Beobachtung zu lehren (Bergpredigt bei Matth. 5, 17—48);

2) die zehn Gebote enthalten jenes Gesetz, das ohnehin alle Menschen verpflichtet, indem dasselbe in der menschlichen Natur gegründet und von Gott allen Herzen eingeprägt ist (Röm. 2, 15).

Obgleich der Dekalog eigentlich nichts anderes enthält, als das Naturgesetz, das allen Menschen eingeprägt ist, so war doch die ausdrückliche Gesetzgebung am Sinai nicht überflüssig. Durch die Sünde ist nämlich die Fähigkeit des Menschen, das Gute zu erkennen und zu wollen, nicht wenig geschwächt worden. Durch die bestimmte Darlegung der einzelnen Gebote wird das Naturgesetz sicherer erkannt, und der Wille zu dessen Beobachtung stärker angetrieben. Auf den Empfang der Gebote Gottes mußten die Israeliten sich sorgfältig vorbereiten, und die Gesetzgebung selbst erfolgte unter erschütternden Naturerscheinungen, damit die Heiligkeit des göttlichen Gesetzes und dessen verpflichtende Kraft dem menschlichen Herzen tief eingeprägt würde.

51. Zur treuen Haltung der göttlichen Gebote soll uns besonders antreiben: *Beweggründe zu deren Haltung.*

1) Die Achtung, Liebe und Dankbarkeit, welche wir Gott schuldig sind;

2) die Furcht der ewigen Strafe und die Hoffnung der ewigen Belohnung.

Auch die bloß zeitlichen Folgen der Haltung oder Nichthaltung dieser Gebote sind wohl zu beachten. Man denke sich das erste

oder vierte, siebente, achte... Gebot aufgehoben: sofort müßte die menschliche Gesellschaft zerfallen. Deshalb hatten und haben selbst heidnische Völker nur Bestand, so lange wenigstens die Grundzüge des Dekalogs als Naturgesetz eingehalten werden.

Erstes Gebot Gottes.

„Ich bin der Herr dein Gott. Du sollst keine fremden Götter neben mir haben; du sollst dir kein geschnitztes Bild machen, dasselbe anzubeten."

Inhalt des ersten Gebotes.

52. Das erste Gebot Gottes ist teils gebietend, teils verbietend.

Es gebietet, daß wir Gott, dem Allerhöchsten, schuldige Verehrung und Anbetung leisten;

es verbietet, die Verehrung, die Gott allein gebührt, einem andern Wesen zu erzeigen.

Mit Recht steht dieses Gebot an der Spitze; es ist weitaus das wichtigste. Gott ist es sich selbst schuldig, die Ehre, welche ihm gebührt, keinem andern zu lassen. Er ist Grund und Ziel unseres Daseins; nur in der Hingebung an ihn finden wir selbst unser Glück.

Ausdrücklich und zunächst wird die Verehrung der Götzen untersagt. Die Israeliten hatten zum Götzendienst große Neigung, weil derselbe in ihrer ganzen Umgebung herrschte und mit vielen sinnlichen Reizen verbunden war. Eine Art Götzendienst ist es aber auch, und darum durch das erste Gebot verboten, sein Herz übermäßig an Geld und Gut, an irdische Genüsse oder an irgend ein Geschöpf zu hängen.

Unmittelbare und mittelbare Gottesverehrung.

53. Wie aber die Liebe zu Gott auch die Liebe zum Nächsten in sich schließt, ebenso verlangt die Verehrung, welche wir Gott schuldig sind, daß wir wegen Gott auch jene Personen und Sachen in gebührender Weise verehren, welche in besonderer Beziehung zu ihm stehen. Es gibt daher eine unmittelbare und eine mittelbare Gottesverehrung.

§ 1. Von der unmittelbaren Gottesverehrung.

Innere und äußere Gottesverehrung.

54. Die unmittelbare Verehrung, welche wir Gott schuldig sind, ist zweierlei, entsprechend der Doppelseitigkeit unserer Natur: die innerliche und die äußerliche Gottesverehrung. Indem wir beide Arten verbinden, verehren wir Gott in der rechten Weise. Beide zusammen werden mit dem Einen Worte Religion bezeichnet. Vgl. S. 3 Nr. 10, 2.

Die Hauptsache ist jedoch stets die innerliche Gottesverehrung, da die Seele der vorzüglichere Teil des Menschen ist. Die innere Verehrung kann manchmal für sich allein bestehen und Wert haben, nie aber die äußere; letztere hat nur Wert, insofern sie vom Herzen diktiert wird.

I. Innerliche Gottesverehrung.

55. Wir verehren Gott innerlich, wenn wir ihm in unserm Herzen die gebührende Ehrfurcht und Unterwerfung bezeigen, d. h. Begriff der inneren Gottesverehrung.

1) wenn wir ihn anbeten, ihm danken, für seine Ehre eifern und seinem Willen uns demütig unterwerfen;

2) insbesondere und vorzüglich durch Glaube, Hoffnung und Liebe.

Anbetung ist die Verehrung, welche Gott als dem unendlich vollkommenen Wesen und dem höchsten Herrn über alles Erschaffene dargebracht wird. Eine solche Verehrung (λατρεία) gebührt selbstverständlich Gott allein, und darum kann kein Geschöpf, auch nicht die Heiligen, im eigentlichen Sinne angebetet werden.

56. Über Begriff, Beweggrund, Gegenstand und Pflicht des christlichen Glaubens siehe S. 5 Nr. 1. 2. 5. 6 u. S. 33 Nr. 44. Glaube.

57. Man versündigt sich gegen den Glauben Sünden gegen den Glauben.

1) durch Unglauben, Irrglauben und freiwillige Glaubenszweifel;

2) durch Reden gegen den Glauben oder geflissentliche Anhörung derselben, auch durch Lesung oder Verbreitung irreligiöser Bücher, Zeitungen und Schriften;

3) durch Gleichgültigkeit im Glauben, Verleugnung des Glaubens und Abfall vom Glauben.

Unter Unglauben im allgemeinen versteht man den Mangel des Glaubens. Man unterscheidet einen dreifachen Unglauben: 1. den der schuldlos Unwissenden, die nie von der wahren Religion etwas gehört haben und deshalb durch den Unglauben, weil unverschuldet, nicht sündigen; 2. den Unglauben derjenigen, welche die Glaubenswahrheiten zwar hinreichend kennen, aber sie verwerfen; 3. den Unglauben derjenigen, die Gelegenheit haben, die christliche Wahrheit kennen zu lernen, es aber vernachlässigen. Die beiden letzten Arten sind sündhaft (s. S. 33 Nr. 44 und S. 125 Nr. 276). Die Sünde ist nach dem Grade der Erkenntnis oder der Nachlässigkeit größer oder kleiner.

Irrglaube (Häresie, Ketzerei s. S. 35. Nr. 51 Anm.) ist der Irrtum bezüglich einer von der Kirche vorgestellten Glaubenswahrheit. Ist dieser Irrtum ein unverschuldeter (materieller Irrglaube), so ist er an sich nicht sündhaft (s. S. 114 Nr. 244 und S. 125 Nr. 277, 3). Ist er dagegen ein freiwilliger und hartnäckiger (formeller Irrglaube s. S. 113 Nr. 242), so ist er eine sehr schwere Sünde: 1. weil die Tugend des Glaubens eine der vorzüglichsten Tugenden, und darum die dem Glauben entgegengesetzte Sünde eine der größten Sünden ist; 2. weil der Glaube die Grundlage und Wurzel der Rechtfertigung ist, und darum bei freiwilliger Verwerfung von Glaubenswahrheiten die Rechtfertigung und das ewige Heil nicht erlangt werden kann; 3. weil durch freiwilliges und hartnäckiges Festhalten am Irrtum die Wahrhaftigkeit Gottes selbst verachtet oder geleugnet wird. Vgl. S. 35 Nr. 51 und S. 33 Nr. 44.

Glaubenszweifel und Versuchungen wider den Glauben sind nicht sündhaft, so lange man ihnen widerstrebt und den Willen hat,

alles zu glauben, was die Kirche lehrt. Dagegen sind freiwillige Glaubenszweifel sündhaft, weil dadurch auch die Wahrhaftigkeit Gottes bezweifelt wird. Sie entstammen gleich dem Unglauben gewöhnlich einem sündhaften Leben. Das sicherste Mittel gegen alles Schwanken im Glauben ist das thatkräftige christliche Leben. „Wenn jemand den Willen Gottes thut, wird er erkennen, ob meine Lehre von Gott ist, oder ob ich von mir selbst rede“ (Joh. 7, 17).

Die Lesung und Verbreitunng irreligiöser Bücher und Schriften galt selbst schon im alten Heidentum als verderblich, und nicht selten wurden solche auf Befehl der Obrigkeit öffentlich verbrannt, weil mit dem religiösen Glauben auch alle Staatsordnung in Gefahr kommt. Die Kirche hat solche Bücher von jeher verboten (Apg. 19, 19), und sie hält dieses Verbot bis heute aufrecht (Index der verbotenen Bücher s. S. 36).

Die Gleichgültigkeit im Glauben oder der Indifferentismus, der alle Religionen für gleich gut hält, ist 1. sehr unvernünftig, weil nach ihm die Unwahrheit ebenso viel wert wäre, als die Wahrheit; 2. widernatürlich, weil er dem edlen Verlangen unserer Natur nach der Wahrheit entgegen ist; 3. sehr sündhaft, weil man dadurch Gott verachtet. Vgl. S. 34 Nr. 46.

Man versündigt sich durch Gleichgültigkeit im Glauben: 1. wenn man sich um keine Religion kümmert oder alle für gleich gut hält; 2. wenn man den nötigen Religionsunterricht vernachlässigt; 3. wenn Eltern oder Vormünder zugeben, daß die Kinder im Irrglauben oder Unglauben erzogen werden.

Sehr verschieden vom Indifferentismus ist die Toleranz oder Duldsamkeit. Eine Toleranz in dem Sinne, daß wir den Irrtum in Glaubenssachen billigen, oder uns gleichgültig dagegen verhalten, oder ihm denselben Wert wie der Wahrheit beimessen, ist allerdings immer verwerflich. Aber die Toleranz, in der wir die Person des Irrenden wahrhaft lieben, ist nicht bloß erlaubt, sondern durch die wahre Nächstenliebe geboten. Diese Nächstenliebe muß uns sodann antreiben, den Irrtum selbst mit jenen Waffen zu bekämpfen, welche uns Christus hiezu an die Hand gegeben hat, nämlich mit Belehrung und Gebet, damit dem Irrenden in der wichtigsten Angelegenheit dieses Lebens das Licht der Wahrheit aufgehe.

Verleugnet wird der Glaube durch eine Aussage oder Handlung, welche mit dem Glauben, den man bekennt, im wissentlichen Widerspruche steht, z. B. durch Teilnahme an dem Abendmahle der Irrgläubigen oder durch Kniebeugung vor einem Götzenbilde.

Der Abfall vom Glauben (Apostasie) besteht in der Lossagung vom christlichen Glauben, sei es daß ein förmlicher Übertritt zu einer falschen Religion, z. B. zum Muhammedanismus, erfolge oder nicht.

Begriff der Hoffnung.

58. Die christliche Hoffnung ist eine von Gott verliehene Tugend, wodurch wir mit festem Vertrauen alles erwarten, was uns Gott um der Verdienste Christi willen verheißen hat.

Pflicht der Hoffnung.

59. Die Tugend der Hoffnung ist ebenso notwendig wie der Glaube, weil die Hoffnung sich naturgemäß aus dem Glauben ergibt. Denn wer an die Güte, Treue und Allmacht Gottes glaubt, der wird auch alles von Gott hoffen, was er verheißen

hat. In diesem Sinne sagt der Apostel: „Wer zu Gott kommen will, muß glauben, daß er ist und daß er denen, die ihn suchen, ein **Vergelter** sein werde" (Hebr. 11, 6).

60. Wir sollen nun von Gott hoffen: — Gegenstand der Hoffnung.

1) vor allem das ewige Leben;

2) was uns dazu **notwendig** ist, nämlich die Verzeihung der Sünden und die göttliche Gnade;

3) was uns dazu **nützlich** ist, d. i. auch zeitliche Güter, insoferne sie uns dienlich oder doch nicht hinderlich sind, die ewige Seligkeit zu erlangen.

61. Dieses sollen wir von Gott hoffen, weil es uns der unendlich mächtige, barmherzige und getreue Gott verheißen, und Jesus Christus verdient hat. — Beweggrund der Hoffnung.

62. So fest aber auch unsere Hoffnung sein soll, so darf doch das Vertrauen auf Gott nicht das Mißtrauen auf uns selbst ausschließen. Daher sollen wir zwar nicht übertrieben uns ängstigen, aber auch nie alle Furcht und Besorgnis für unser Seelenheil ablegen. — Die Hoffnung schließt die Furcht nicht aus.

„Wer demnach meint, er stehe, der sehe zu, daß er nicht falle" (1. Kor. 10, 12). „Ich bin mir zwar nichts bewußt, aber darum nicht gerechtfertiget; der mich richtet, ist der Herr" (1. Kor. 4, 4). Vgl. Sir. 7, 5.

„Wirket euer Heil mit Furcht und Zittern" (Phil. 2, 12). „Ich züchtige meinen Leib und bringe ihn in die Dienstbarkeit, damit ich nicht etwa, nachdem ich andern gepredigt habe, selbst verworfen werde" (1. Kor. 9, 27).

63. Gegen die christliche Hoffnung kann man sich versündigen durch zu **viel** und durch zu **wenig**, nämlich — Sünden gegen die Hoffnung.

1) durch falsches Vertrauen und Vermessenheit,

2) durch Mißtrauen und Verzweiflung.

Man sündigt durch **falsches Vertrauen**, wenn man sich mutwillig in eine Gefahr des Leibes oder der Seele begibt, in der Erwartung, daß Gott uns sicher retten werde. Versuchung Jesu (Matth. 4, 6. 7); Apostel Petrus (Matth. 26, 35).

Man sündigt durch **Vermessenheit**, wenn man deshalb sündigt, weil Gott barmherzig ist, oder wenn man seine Buße bis zum Tode verschiebt.

Durch **Mißtrauen** sündigt man, wenn man nicht fest genug hofft, d. h. wenn man mißmutig und verzagt ist und sich dem rechten Vertrauen auf Gottes Vatergüte verschließt. Beisp: Moses und die Israeliten in der Wüste (4. Mos. 20, 12).

Durch **Verzweiflung** sündigt man, wenn man alle Hoffnung auf Erlangung des ewigen Heiles und der dazu nötigen Mittel aufgibt. Beisp: Kain (1. Mos. 4, 13); Judas (Matth. 27, 5).

Jeder noch so große Sünder darf und soll Verzeihung hoffen, wenn er nur von ganzem Herzen sich bekehren und Buße thun will.

„Wenn der Gottlose Buße thut über alle seine Sünden und alle meine Gebote hält, der soll leben, ja leben und nicht sterben" (Ez. 18, 21). Beispiel der Niniviten, der Maria Magdalena, des Schächers am Kreuze u. a. m. Gleichnis vom verlornen Schafe und vom verlornen Sohne (Luk. 15).

Liebe Gottes.

64. Über die Liebe Gottes siehe S. 141 ff.

Sünden gegen die Liebe.

65. Der Liebe Gottes widerstreiten überhaupt alle Todsünden, insbesondere

1) Gleichgültigkeit und Abneigung gegen Gott und göttliche Dinge;

2) Haß und Widerwille gegen Gott und seine väterlichen Anordnungen.

II. Äußerliche Gottesverehrung.

Begriff der äußeren Gottesverehrung.

66. Die äußerliche Gottesverehrung besteht darin, daß wir unsere innere ehrfurchtsvolle Gesinnung gegen Gott durch äußerliche Handlungen an den Tag legen. Solche sind: gemeinsames Gebet, Teilnahme am öffentlichen Gottesdienste, Gebrauch der hl. Sakramente und Sakramentalien, Beobachtung der katholischen Gebräuche (Kniebeugung, Händefalten u. dgl.).

Pflicht derselben.

67. Neben der innern ist auch die äußere Gottesverehrung notwendig,

1) weil Gott dieselbe von Anfang der Welt stets geboten hat;

2) weil nicht bloß die Seele, sondern auch der Leib von Gott erschaffen ist, mithin beide ihm Ehre und Huldigung erweisen sollen;

3) weil es in der Natur des Menschen liegt, daß, wie die innere Gesinnung überhaupt, so auch die Gottesverehrung sich äußerlich kundgebe;

4) weil die innere Gottesverehrung durch die äußere befördert wird;

5) weil die äußere Gottesverehrung zur gemeinsamen Erbauung, zur Bestärkung im Glauben, zur Erhaltung und Verbreitung der Religion nützlich und notwendig ist.

Daniel wollte lieber in die Löwengrube geworfen werden, als die äußere Gottesverehrung unterlassen (Dan. 6).

Sünden gegen dieselbe.

68. Gegen die äußere Gottesverehrung versündigt man sich besonders, wenn man den Gottesdienst vernachlässigt, oder sich unehrerbietig bei demselben beträgt.

Die Bethsamiter, welche aus bloßer Neugierde ohne Ehrfurcht die Bundeslade beschauten, wurden am Leben gestraft (1. Kön. 6, 19). Dies kann als Vorbild der schlimmen Folgen für das geistige Leben derjenigen Christen betrachtet werden, die es an Ehrfurcht beim Gottesdienste fehlen lassen. Sehr häufig verunehren jene, die das Haus Gottes nicht achten, auch den lebendigen Tempel Gottes, d. h. den eigenen Leib, durch Sünden (Jer. 48, 10; Js. 61, 8).

III. Sünden gegen die Gottesverehrung.

69. Außer den bereits angeführten Sünden gegen die innere und äußere Gottesverehrung wird die Gott schuldige Verehrung auch verletzt durch Abgötterei, Aberglauben, Wahrsagerei, Zauberei, Gottesraub und geistlichen Wucher. Sünden gegen die Gottesverehrung:

70. Die Abgötterei oder der Götzendienst (Idololatrie) besteht darin, daß man einem Geschöpfe göttliche Ehre erweist, wie die Heiden thun (Is. 44, 10—20; Weish. 13, 1 ff.). Abgötterei,

71. Mit der Abgötterei verwandt ist der Aberglaube. Man macht sich desselben schuldig, Aberglaube,

1) wenn man Gott oder die Heiligen auf eine Weise verehrt, die der Lehre oder dem Gebrauche der Kirche zuwider ist, z. B. nach Weise der Muhammedaner;

2) wenn man Dingen eine gewisse Kraft zuschreibt, die sie weder von Natur, noch durch das Gebet der Kirche, noch auch vermöge göttlicher Anordnung haben können.

Aberglaube wäre es demnach, wenn man z. B. bestimmten Gebeten oder heiligen Sachen, oder einer gewissen Anzahl von Gebeten eine unfehlbare Wirkung zuschreiben würde. Dagegen ist es nicht abergläubisch, sondern sehr löblich, geweihte Sachen, Medaillen, Bilder von Heiligen u. dgl. mit andächtiger Gesinnung bei sich zu tragen, nämlich im Vertrauen auf Gott, auf die Fürbitte der Heiligen und auf den Segen der Kirche.

Zahllos sind die verschiedenen Formen von Aberglauben, in welche der menschliche Aberwitz namentlich dadurch verfällt, daß er aus bestimmten Dingen Verborgenes erschließen zu können meint oder ihnen Wirkungen zuschreibt, die sie nicht hervorbringen können. Nicht nur die Heiden sind solchem Aberglauben verfallen, sondern selbst Christen sind demselben oft um so mehr ergeben, je weniger lebendig der wahre Glaube in ihnen ist. Abergläubisch ist z. B. die Annahme, daß gewisse Tage oder Zahlen oder die Begegnung gewisser Personen Glück oder Unglück bringen können. Manchmal werden zu abergläubischen Zwecken auch geweihte Sachen oder Orte oder heilige Namen und kirchliche Gebete mißbraucht. Hierbei kommt zum Aberglauben noch die Impietät gegen das Heilige, die zum Gottesraube werden kann.

Solcher Aberglaube ist, im Ernste getrieben, eine sehr schwere Sünde, weil man dabei ausdrücklich oder stillschweigend Hilfe vom bösen Feinde erwartet, jedenfalls aber das Vertrauen, welches man auf Gott allein setzen soll, nichtigen Dingen oder Betrügereien zuwendet.

72. Wahrsagerei ist die Erforschung verborgener Dinge mit ausdrücklicher oder stillschweigender Anrufung des bösen Geistes. Wahrsagerei,

Wahrsagerei ist es, wenn man z. B. aus der Stellung der Gestirne (Astrologie), oder durch Deutung von Träumen (Oneiromantie), oder aus der Beobachtung der Linien der Hand (Chiromantie), oder aus der Beschaffenheit der Eingeweide geschlachteter Tiere, oder durch Legung von Karten u. dgl. zukünftige

oder sonst verborgene Dinge erfahren will, um Unglück verhüten oder Glück und Gesundheit herbeiführen zu können.

Dazu gehören auch die Orakel der Heiden, insoweit deren Aussprüche nicht reine Betrügereien von Menschen waren.

In neuerer Zeit sind ähnliche Erscheinungen im Spiritismus und in einer sehr mißbräuchlichen und sittengefährlichen Anwendung des Magnetismus aufgetreten. Der Spiritismus oder die Geisterbeschwörung besteht darin, daß man durch Anwendung gewisser Mittel Geister ruft, welche sodann auf gestellte Fragen Bescheide über die verborgensten Dinge erteilen sollen, namentlich auch über das andere Leben und über den Zustand der einzelnen Seelen in der Ewigkeit. Die andere Art von Wahrsagerei besteht darin, daß vermittels des „animalischen Magnetismus“ sich eine menschliche Person selbst in einen Zustand von Hellseherei versetzen läßt, in welchem sie nie gelernte Sprachen versteht und spricht, die geheimsten Dinge schaut, entfernt liegende oder ihr bisher unbekannte Dinge weiß, die Zukunft vorhersieht und auf alle derartigen Fragen Aufschlüsse erteilt u. dgl.

Obwohl wir nun die Naturkräfte nicht vollständig kennen und darum nicht sogleich alles als abergläubisch verurteilen dürfen, was wir nicht zu erklären vermögen, so ist doch klar, daß Vorkommnisse wie die genannten, soweit sie nicht reine Lügen oder Täuschungen sind, sich auf die bloßen Naturkräfte nicht zurückführen lassen. Denn solche Dinge sind offenbar nur möglich unter Mitwirkung eines mit Verstand begabten Wesens, da die leblose Natur keine Bescheide erteilen und die magnetisierte Person keine Aufschlüsse über Dinge geben kann, die ihr selbst gänzlich unbekannt sind. Dieses mit Verstand begabte Wesen ist aber gewiß nicht Gott oder ein anderer guter Geist, weil diese zu einer solchen Befriedigung der menschlichen Neugierde sicher nicht mitwirken, und weil in den erteilten Antworten nicht selten unumstößliche Glaubenswahrheiten, z. B. die Ewigkeit der Höllenstrafen, geleugnet werden. Es läßt sich somit nur auf den „Fürsten dieser Welt“ schließen, welcher die Menschen auch auf diese Weise ins Verderben zu ziehen sucht. Daß jegliche Beteiligung an diesen Arten von Wahrsagerei schwer sündhaft wäre, versteht sich von selbst.

Zauberei,

73. Zauberei begeht man, wenn man mit Hilfe der bösen Geister wunderartige Dinge wirken will, welche über die Kräfte des Menschen hinausgehen, z. B. verborgene Schätze finden, in geheimnisvoller Weise Schaden stiften u. s. w.

Der böse Feind kann zwar wirkliche Wunder nicht vollbringen, weil er die Naturgesetze nicht aufheben kann; doch kann er scheinbare Wunder und übermenschliche Naturwirkungen zu stande bringen zur Nachäffung der göttlichen Wunder (vgl. S. 7 Nr. 9). Dies ersieht man aus der hl. Schrift, z. B. in dem Berichte über die ägyptischen Zauberer. Dasselbe wird dereinst jener Bösewicht, der Antichrist, thun, „dessen Ankunft geschehen wird unter Satans Wirkung mit allerlei (täuschender) Kraft, mit Zeichen und falschen Wundern und mit allerlei Verführung zur Bosheit für die, welche verloren gehen“ (2. Thess. 2, 9. 10). Dies wird Gott zulassen zur gerechten Strafe derjenigen, welche die christliche Wahrheit und die göttlichen Wunderzeichen verwarfen.

Doch dürfen wir in der Annahme dämonischer Einwirkungen auch nicht zu leichtgläubig sein und nicht sogleich dem bösen Geiste zuschreiben, was wir auf natürlichem Wege nicht erklären können. Hiergegen wurde insbesonders am Ende des Mittelalters bis in das vorige Jahrhundert herein in bedauernswerter Weise gefehlt. Es hatte sich nämlich fast allgemein die Meinung verbreitet, daß Unglücksfälle und außergewöhnliche Naturereignisse durch „Hexen“, d. h. durch Personen, welche mit dem bösen Geiste im Bunde stehen, herbeigeführt würden. Diese Annahme gab Veranlassung zu den sog. Hexenprozessen, deren Handhabung in eine förmliche Zeitkrankheit ausartete, und in denen nicht wenige als einer solchen Verbindung mit den bösen Geistern schuldig oder verdächtig auf die grausamste Weise gefoltert und unschuldig zum Tode verurteilt wurden. Die Kirche hat die Zauberei und alle Arten von Aberglauben wiederholt verboten, niemals aber jene ausschreitenden Strafweisen begünstigt. Papst Alexander IV. untersagte den Inquisitoren (s. S. 37) ausdrücklich, sich auf Bestrafung der wegen Zauberei Angeklagten einzulassen. Der Unvernunft und Unmenschlichkeit dieser Hexenprozesse, welche bei den Protestanten noch mehr als bei den Katholiken im Schwunge waren, arbeitete unter andern vorzüglich der Jesuit Friedrich Spee († 1635) mit allem Nachdrucke entgegen, und so stellten die katholischen Fürsten das Verfahren gegen die Hexen nach und nach ein.

74. Gottesraub oder Sakrilegium ist die Verunehrung Gott geheiligter Sachen, Personen oder Orte, z. B. der unwürdige Empfang eines hl. Sakramentes, Mißhandlung eines Geistlichen, Entheiligung einer Kirche oder hl. Gefäße, Kirchenraub u. dgl. *Gottesraub.*

Beisp: Strafe des Königs Baltassar (Dan. 5), des Heliodorus (2. Mach. 3). Zurechtweisung der Tempelschänder (Joh. 2, 15).

75. Simonie oder geistlicher Wucher wird begangen, wenn man geistliche Sachen, Ämter u. dgl. um Geld oder Geldeswert kauft oder verkauft, wie Simon der Zauberer thun wollte (Apg. 8, 18). *Simonie.*

Die Fluchwürdigkeit dieser Sünde liegt darin, daß ein zeitliches und ein geistliches Gut dem Werte nach auf dieselbe Stufe gestellt und jenes als entsprechendes Entgelt und Preis für dieses hingegeben wird. Dadurch wird offenbar das Heilige und in dem Heiligen Gott selbst gröblich verunehrt. Die Kirche hat darum diese Sünde mit den schwersten Strafen, auch mit dem Banne (s. S. 113 Nr. 243) belegt.

Damit nicht zu verwechseln sind die Gaben, welche den Dienern der Kirche gereicht werden (Meßstipendien, Stolgebühren). Denn dieselben sind nicht ein Preis für die hl. Sakramente und für die übrigen gespendeten geistlichen Güter oder geleisteten geistlichen Dienste, sondern eine Art Almosen, ein Beitrag zu ihrem Lebensunterhalte. „Diejenigen, welche im Heiligtume beschäftigt sind, essen auch vom Heiligtume; und diejenigen, welche dem Altare dienen, empfangen vom Altare ihren Teil“ (1. Kor. 9, 13).

§ 2. Von der mittelbaren Gottesverehrung.

76. Nach Gott und wegen Gott müssen wir auch seinen treuen Dienern und Freunden, die er selbst durch die Aufnahme in den *Verehrung und Anrufung der Heiligen.*

Himmel geehrt hat, die gebührende Verehrung erweisen. Darum lehrt die katholische Kirche, daß es recht und heilsam ist, die Heiligen zu verehren und anzurufen (Conc. Trid. Sess. 25. Vgl. Symb. Trid. S. 25).

I. Verehrung der Heiligen.

Unterschied zw. der Verehrung Gottes und der Heiligen.

77. Zwischen der Ehre jedoch, die wir Gott, und jener, die wir den Heiligen zu erweisen haben, besteht ein großer Unterschied. Denn

1) Gott allein ehren wir und beten wir an als unsern höchsten Herrn und den Urheber alles Guten; die Heiligen ehren wir nur als seine getreuen Diener und Freunde.

2) Gott ehren wir wegen seiner selbst d. i. wegen der unendlichen Vollkommenheiten, die er von sich selbst hat; die Heiligen aber wegen der Gaben und Vorzüge, welche sie von Gott haben.

Gegen die katholische Verehrung der Heiligen wird vorgebracht, daß wir vor ihnen, wie vor Gott selbst, niederknieen, ihnen Kirchen und Altäre erbauen und ihnen das Meßopfer darbringen. Darauf erwidert schon der hl. Hieronymus: „Wer hat denn, o unsinniger Kopf, die Martyrer jemals angebetet? wer einen Menschen für Gott gehalten" (Contra Vigilant. n. 5)? Wir knieen nämlich zwar nieder, beten aber die Heiligen so wenig an, als ein Mensch seinen ihm vorgesetzten Mitmenschen anbetet, wenn er ihn kniefällig um eine Gabe bittet. Kirchen und Altäre weihen wir nur Gott und bringen nur Gott das hl. Meßopfer dar; dabei ehren und feiern wir aber zugleich das Andenken der Heiligen und rufen ihre Fürbitte an. Eine solche Verehrung der Heiligen ist aber von jener, welche wir Gott darbringen, wesentlich verschieden. Darum wird die Verehrung, welche wir den Heiligen erweisen, *δουλεία* genannt im Gegensatz zur *λατρεία*, welche Gott allein gebührt.

Die Verehrung der Heiligen ist recht

78. Daß nun eine solche Verehrung der Heiligen recht ist, lehrt

1) die hl. Schrift, indem sie die Verehrung der Engel und der Diener und Freunde Gottes billigt und Gott selbst als Rächer der diesen zugefügten Verunehrung darstellt;

2) der beständige Glaube der Kirche, wie er seit den ersten Zeiten des Christentums durch ihre Lehre, Übung und durch Denkmäler sich kundgibt;

3) die Vernunft, da wir ja den Heiligen keine göttliche Ehre erweisen, sondern in ihnen Gott selbst ehren und preisen, der sich in den Heiligen so mächtig und gnadenreich erwiesen hat.

1. So ehrten Abraham und Lot die Engel, welche ihnen erschienen (Gen. 18, 2 u. 19, 1); Josue den Anführer der Kriegsscharen des Herrn (Jos. 5, 15); die Frau von Suna den Propheten Elisäus, als er ihren Sohn vom Tode erweckte (4. Kön. 4, 37). Gott selbst

spricht zu seinem Volke: „Siehe ich sende meinen Engel, daß er vor dir herziehe ... Hab Acht auf ihn und höre seine Stimme und gedenke nicht, ihn verschmähen zu dürfen ... mein Name ist in ihm" (Ex. 23, 20. 21). — Auf den Wink des Propheten Elias fiel Feuer vom Himmel und verzehrte jene Männer, welche König Ochozias zu ihm gesandt hatte (4. Kön. 1, 9—12); die Knaben von Bethel, welche den Propheten Elisäus verspotteten, wurden von Bären zerrissen (4. Kön. 2, 23).

2. Von den ältesten Zeiten an hat die Kirche solche Verehrung gutgeheißen und befördert, zur Gedächtnisfeier der Heiligen Feste angeordnet, Kirchen und Altäre errichtet, sie beim hl. Opfer um ihre Fürbitte angerufen; und Gott bestätigte öfters solche Andacht durch außerordentliche Gnadenerweisungen.

Schon in den apostolischen Konstitutionen (l. 8 c. 33) werden solche Festtage angeführt. Vgl. auch Origenes hom. 3 in divers.; Tertullian de corona c. 3. Über die Gedenkstätten, welche zur Feier des Andenkens an die Martyrer errichtet wurden, und an denen die Gläubigen zu beten pflegten, vgl. Eusebius hist. eccl. l. 2 c. 15. „Opfer bringen wir dar, so oft wir die jährlichen Erinnerungstage an die Leiden der Martyrer feiern" (Cypr. ep. 34).

3. Wenn man mit Recht ausgezeichnete und verdienstvolle Männer ehrt, Lobreden auf sie hält, ihre Gräber schmückt, ihnen Standbilder errichtet und andere Ehren erweist, warum sollen wir den Heiligen wegen ihrer ausgezeichneten Tugenden, die sie mit Hilfe der Gnade Gottes sich errungen haben, keine Ehre erweisen dürfen?

und heilsam.

79. Die Verehrung der Heiligen ist uns heilsam namentlich deshalb, weil dieselben Vorbilder für unser Leben sind, und wir dadurch aufgefordert werden, durch Nachahmung ihrer Tugenden ihnen ähnlich zu werden, um so einst auch teilzunehmen an ihrer ewigen Glückseligkeit.

Die Nachahmung der Tugenden ist daher ein wesentlicher Teil der Verehrung der Heiligen. Hierzu ist erfahrungsgemäß das Lesen der Lebensbeschreibungen der Heiligen von großem Nutzen.

II. Anrufung der Heiligen.

Unterschied des Gebetes zu Gott und zu den Heiligen.

80. Wie die Verehrung, so ist auch das Gebet, das wir an die Heiligen richten, wesentlich verschieden von dem Gebete, welches zu Gott verrichtet wird. Zu Gott nämlich beten wir, damit er uns helfe durch seine Allmacht; zu den Heiligen aber, damit sie uns helfen durch ihre Fürbitte bei Gott.

Gelangt aus irgend einer Gemeinde ein Mann zu Ehre und Ansehen am königlichen Hofe, so ist es natürlich, daß diese Gemeinde sich seines Einflusses bedient, um von dem Könige etwas zu erlangen. Dabei weiß jedermann, daß nicht dieser Mittler, sondern der König der eigentliche Helfer ist.

Die Anrufung der Heiligen ist recht

81. Daß die Anrufung der Heiligen recht und gut ist, erhellt

1) aus der hl. Schrift, indem der Apostel Paulus sich mehrmals in das Gebet der Gläubigen empfiehlt, und Gott selbst einst den Freunden Jobs befohlen hat: „Gehet hin zu meinem Diener Job . . . Job aber, mein Diener, soll für euch bitten" (Job 42, 8);

2) aus der Lehre und dem Gebrauche der Kirche zu allen Zeiten;

3) aus dem Glaubenssatze von der Gemeinschaft der Heiligen. Denn da der Tod das Band zwischen uns und ihnen nicht auflöst, so wissen die Heiligen um unsere Anliegen und sind in ihrer Liebe zu uns geneigt, ihre Fürbitte bei Gott für uns einzulegen (s. S. 126 § 6).

1. „Ich bitte euch, Brüder, daß ihr mir helfet bei Gott mit euerem Gebete für mich" (Röm. 15, 30). Vgl. Eph. 6, 18 u. 1. Thess. 5, 28. Wenn aber gegen die Anrufung der Diener Gottes nichts einzuwenden ist, so lange sie auf Erden leben, so wird um so weniger etwas dagegen zu erinnern sein, nachdem sie zur Herrschaft mit Christus gelangt sind.

2. Schon der hl. Cyprian schreibt: „Seien wir einander eingedenk . . . beten wir hier und jenseits immer für einander . . . und wenn jemand von uns durch Beschleunigung der göttlichen Erbarmung früher von hier vorauseilt, so möge unsere Liebe bei Gott fortdauern, und das Gebet für unsere Brüder bei der Barmherzigkeit des Vaters nicht aufhören" (Ep. 57 ad Cornelium). Ebenso sagt Eusebius von den Gräbern der Heiligen: „Wir pflegen ihre Gräber häufig zu besuchen, dort unsere Gebete und Bitten darzubringen und ihre der Seligkeit gewürdigten Seelen zu verehren, und wir sind überzeugt, daß dies mit Recht von uns geschieht" (De praepar. evang. l. 13 c. 2).

3. Wenn die Heiligen im Himmel nichts von uns und unsern Anliegen und Bitten wüßten, so hätte weder der Engel Raphael das Gebet des Tobias vor Gott bringen können (Tob. 12, 12), noch könnten die Engel sich freuen über einen Sünder, der Buße thut, wie das Evangelium bezeugt (Luk. 15, 10). Konnten ferner die Heiligen von Gott etwas für uns erhalten, als sie noch auf Erden lebten, so können sie es um so mehr jetzt im Himmel. „Betet für einander, damit ihr das Heil erlanget; denn viel vermag das beharrliche Gebet des Gerechten" (Jak. 5, 16). Nur der hartnäckigste Unglaube kann die Wunder leugnen, welche die Anrufung der Heiligen bewirkt hat und noch bewirkt. Der sehr umständliche Selig- und Heiligsprechungsprozeß gründet sich stets auf den Nachweis heroischer Tugenden und mehrerer, auf natürliche Weise nicht zu erklärender Vorkommnisse, d. h. Wunder.

Sowohl die Seligsprechung (beatificatio) als die Heiligsprechung (canonisatio) ist ein Ausspruch des Oberhauptes der Kirche, daß ein verstorbener Diener Gottes der himmlischen Herrlichkeit teilhaftig ist und darum öffentlich verehrt und angerufen werden darf. Die Beatifikation hat den mit größter Genauigkeit geführten Nachweis der heroischen Tugenden des Dieners Gottes und unleugbarer durch

ihn gewirkten Wunder zur notwendigen Voraussetzung; zur Kanonisation ist der strenge Beweis von wenigstens zwei weiteren Wundern erforderlich. Ein Seliger (Beatus) darf nur unter mehrfachen Beschränkungen öffentlich verehrt werden; ein Heiliger (Sanctus) dagegen kann in der ganzen Kirche ohne Beschränkung öffentlich verehrt und angerufen werden. Darum wird sein Name auch in das Verzeichnis (canon, daher canonisatio) der von der Kirche als heilig anerkannten Diener Gottes eingetragen.

82. Überdies ist die Anrufung der Heiligen für uns sehr heilsam. Denn die hl. Schrift bezeugt, daß dieselben wirklich für uns beten, mithin Wohlthaten für uns erhalten wollen. Sie sagt insbesondere *und heilsam.*

1) daß die Engel für die Menschen beten;

2) daß der längst verstorbene Prophet Jeremias „viel für das Volk und die heilige Stadt bete" (2. Mach. 15, 14);

3) daß die vierundzwanzig Ältesten vor dem Throne Gottes dem Allerhöchsten die Gebete der Heiligen unaufhörlich darbringen (Offb. 5, 8).

Der Engel des Herrn sprach: „Herr der Heerscharen! wie lange willst du dich nicht erbarmen über Jerusalem und über die Städte Judas" (Zachar. 1, 12)? „Als du betetest mit Thränen, brachte ich dein Gebet vor den Herrn", sprach der Engel Raphael zu Tobias (Tob. 12, 12). Was von den Engeln im Himmel gesagt ist, gilt um so mehr von den Heiligen, die uns noch näher stehen.

83. Wenn wir uns an die Heiligen wenden, um durch ihre Fürbitte Wohlthaten von Gott zu erlangen, so ist das keineswegs eine Zurücksetzung Jesu Christi und seiner Verdienste. Denn *Sie ist keine Zurücksetzung Christi und seiner Verdienste.*

1) wäre es eine solche Zurücksetzung, so hätte sich der hl. Paulus nicht an die Christgläubigen gewendet, „damit sie ihm bei Gott mit ihrem Gebete helfen möchten" (Röm. 15, 30);

2) erwarten wir Gnade und Seligkeit nur allein von Gott um der Verdienste Jesu Christi willen;

3) kommen gerade dadurch, daß wir uns an die Heiligen um ihre Fürbitte wenden, die Verdienste Jesu Christi zur besonderen Anerkennung.

Alle Verdienste, welche die Heiligen sich erworben haben, beruhen auf den Verdiensten Jesu Christi (vgl. S. 90 Nr. 180 Anm.). Wenn wir also Gott auf die Fürbitte der Heiligen hin um Wohlthaten anflehen, so erkennen wir dadurch nicht bloß die Verdienste dieser seiner getreuen Diener, sondern in denselben um so mehr die Verdienste Jesu Christi an.

III. Verehrung und Anrufung der allerseligsten Jungfrau.

84. Vor allen Engeln und Heiligen sollen wir aber die allerseligste Jungfrau und Gottesmutter Maria besonders *Verehrung und Anrufung der seligsten Jungfrau.*

1) verehren, weil sie die Mutter Gottes ist und darum alle Engel und Heiligen an Gnade und Herrlichkeit weit übertrifft;

2) anrufen, weil sie eben deswegen durch ihre Fürbitte bei Gott am meisten vermag.

1. In welchem Maße die allerseligste Jungfrau unsere Verehrung verdient, kann nur nach ihrer Würde als Mutter Gottes richtig bemessen werden. Dadurch nämlich, daß sie den Sohn Gottes in Wahrheit geboren hat, ist die zweite Person der Gottheit zu ihr in dasselbe enge Verhältnis getreten, in welchem jeder Mensch zu seiner Mutter steht. Da nun die Würde als Mutter nach der Würde des Sohnes zu bemessen ist, so besitzt Maria als Mutter Gottes die höchste Würde, die sich nach der Würde Gottes denken läßt. Ferner ist sie als Gottesgebärerin in eine besondere und wunderbare Beziehung auch zu Gott dem Vater getreten, welcher denselben Sohn von Ewigkeit her zeugt (s. S. 51 Nr. 79), sowie zum hl. Geiste, welcher bewirkte, daß das göttliche Wort aus ihr Fleisch wurde (s. S. 85 Nr. 163).

Diese Würde als Mutter Gottes war aber für Maria zugleich die Grundlage und Wurzel jener Gnadenfülle, welche ihr vom ersten Augenblicke ihres Daseins an in der unbefleckten Empfängnis und fortan während ihres Lebens bis zu ihrer Verherrlichung im Himmel verliehen worden ist. Denn nach dem Maße ihrer Würde als Mutter Gottes und ihrer engen Beziehung zu Gott, dem Urheber und der Quelle aller Gnade, hat ihr die göttliche Weisheit auch das Maß der übernatürlichen Gnade zugemessen. Sie besitzt somit die höchste Heiligkeit und Herrlichkeit, welche einem reinen Geschöpfe erreichbar ist. Darum wurde sie vom Erzengel Gabriel als die gnadenvolle begrüßt (Luk. 1, 28). Deshalb wird die Verehrung, welche der allerseligsten Jungfrau vor allen Engeln und Heiligen gebührt, ὑπερδουλεία genannt.

2. In ihrer Würde als Mutter Gottes ist auch das Amt einer Fürsprecherin bei Gott enthalten, und der Maßstab zur Bemessung der Macht ihrer Fürsprache gegeben. Wie nämlich Maria auf Erden als Mutter des zur Erlösung der Welt gebornen Heilandes einen ganz hervorragenden Anteil an dem Erlösungswerke ihres Sohnes hatte, ebenso hat sie im Himmel als Mutter des verherrlichten Heilandes einen nicht minder großen Anteil an dem Fürsprecheramte ihres Sohnes (s. S. 94, Nr. 189, 2). Dieses besteht aber wesentlich in der Zuwendung und Austeilung der vom Erlöser uns verdienten Gnaden. Wie ferner ihr Sohn auch seiner menschlichen Natur nach zu einer unaussprechlichen Herrlichkeit und Macht im Himmel gelangte und über alles Erschaffene gesetzt wurde (s. S. 93 Nr. 188, 2), ebenso erlangte auch die Mutter Maria eine Herrlichkeit und Macht, welche nur der ihres Sohnes nachsteht, und auch sie wurde über alle Engel und Heilige als Königin gesetzt.

Darum nahm die Verehrung der seligsten Jungfrau von den ersten Zeiten des Christentums an eine hervorragende Stelle im christlichen Leben ein, und die hl. Väter und Kirchenlehrer wetteifern in ihrem Lobe und in der Anpreisung der Macht ihrer Fürbitte (Marienfeste, Rosenkranzgebet, lauretanische Litanei).

IV. Verehrung der Bilder.

85. Nach der Lehre der katholischen Kirche ist ferner auch die Verehrung der Bilder Christi und der Heiligen recht und heilsam (Conc. Trid. Sess. 25; vgl. Symb. Trid. S. 25). Verehrung der Bilder.

86. Die Verehrung, welche wir den Bildern erweisen, ist jedoch von jener verschieden, welche wir Gott und den Heiligen darbringen. Gott beten wir nämlich an wegen der unendlichen Vollkommenheit, die er in sich und von sich hat; die Heiligen verehren wir wegen der übernatürlichen Vorzüge, welche sie von Gott, jedoch in sich haben; die Bilder dagegen verehren wir nicht wegen einer Vollkommenheit oder Kraft, die sie in sich haben, sondern weil sie uns diejenigen vorstellen, welche wir ehren wollen, und so die Ehre, welche wir den Bildern erweisen, auf diese selbst übergeht. Wesen dieser Verehrung.

Der religiöse Gebrauch und die Verehrung der Bilder kann in dreifacher Weise geschehen. 1. Es dienen nämlich die Bilder entweder nur dazu, um diejenigen, welche wir verehren wollen, unserm Geiste vorzuführen, z. B. wenn wir zu Christus und den Heiligen vor ihren Bildern beten; oder 2. wir setzen in der Absicht, Christus und die Heiligen zu verehren, bei den äußeren Erweisen von Verehrung ihre Bilder an die Stelle, wie es z. B. am Karfreitage mit dem Bilde des Gekreuzigten geschieht; oder 3. wir wollen den Bildern selbst eine Verehrung erweisen, z. B. durch Entblößung des Hauptes. In diesem Falle ehren wir die Bilder nur, weil sie die Darstellung derjenigen sind, welche wir verehren wollen, und darum geht die den Bildern erwiesene Ehre auf diese selbst über.

87. Daraus ist auch klar, in welchem Sinne wir zu den Bildern wallfahrten. Wir besuchen nämlich die Wallfahrtsorte nicht aus Vertrauen zu den Bildern selbst, sondern um diejenigen zu verehren, welche durch die Bilder dargestellt werden, und weil wir wissen, daß Gott auf die Fürsprache derselben dort schon viele Gnaden und Wohlthaten erwiesen hat. Dadurch ist der Ort und das Bild selbst ehrwürdig geworden, und fühlen wir uns aufgemuntert, in unsern Anliegen um so eifriger und vertrauensvoller zu beten. Wallfahrten.

88. Daß nun die Verehrung der Bilder, wie sie erklärt wurde, recht ist, erhellt Die Verehrung der Bilder ist recht

1) daraus, daß Gott selbst dem Moses befahl, zwei Cherubim auf beiden Seiten der Bundeslade anzubringen (2. Mos. 25, 18), auch eine eherne Schlange als Vorbild des Gekreuzigten zu errichten (4. Mos. 21, 8);

2) aus dem beständigen Gebrauche der Kirche;

3) aus der Vernunft. Wenn nämlich schon ein Kind die Bildnisse seiner Eltern, und ein Unterthan das Bild seines Fürsten ehrt, so müssen wir um so mehr die Bilder des Herrn und seiner Heiligen in Ehren halten.

Den Israeliten war allerdings verboten, sich ein religiöses Bild zu machen (2. Mos. 20, 4; 3. Mos. 26, 1); aber es steht dabei: „um es anzubeten". Es war zu fürchten, daß das Volk Gottes, rings von Heiden umgeben, mit den Bildern auch den Götzendienst der Heiden annehmen und die Bilder selbst für etwas Göttliches halten und sie anbeten möchte, wie die Heiden thaten. Die Christen dagegen, welche den Götzendienst verabscheuten, hatten von den ältesten Zeiten an religiöse Bilder, wie die Überreste in den römischen Katakomben aus dem 2. Jahrhunderte beweisen. Als die Verfolgungen aufhörten, und sich seit Konstantin d. Gr. überall Kirchen erhoben, kam auch die christliche Kunst in Malerei und Skulptur zur Entwicklung. Im 8. Jahrhundert erhob sich im Orient gegen die christlichen Bilder ein heftiger Sturm, der über hundert Jahre (726—842) dauerte. Die griechischen Kaiser, zuerst Leo der Isaurier, wollten nämlich durch ein Verbot der Bilder die Juden und Muhammedaner gewinnen. Die Bilderstürmer wüteten mit unglaublicher Zerstörungslust und Grausamkeit gegen die Bilder und ihre Verehrer; sehr viele Bilder wurden zerstört, manche auch nach dem Abendlande geflüchtet. Aber gerade da zeigte es sich, wie sehr die Kirche von jeher an der Verehrung der hl. Bilder hielt. Die Rechtgläubigen litten standhaft alle nur erdenklichen Mißhandlungen, selbst Marter und Tod. Die zweite allgemeine Synode von Nicäa (787) rechtfertigte den von der Kirche überlieferten Gebrauch der Bilder und verurteilte die Irrlehre der Ikonoklasten. Stets wurde von den Rechtgläubigen betont, daß die Kirche eine Anbetung der Bilder als Götzendienst verbiete, aber eine Verehrung derselben billige, da sich dieselbe nicht auf Holz oder Stein beziehe, sondern nur auf diejenigen, welche durch die Bilder vorgestellt werden. „Denn die Ehre, sagt das genannte Konzil (Act. VII), welche dem Bilde erwiesen wird, geht auf den Dargestellten über, und wer das Bild verehrt, verehrt die Person dessen, der in demselben vorgestellt wird." — Die Reformation erweckte einen neuen Bildersturm. Unzählige Denkmäler alter und neuer Kunst wurden in den deutschen Reichsstädten, in der Schweiz und in den Niederlanden als „Götzen" zerstört.

und deren Aufstellung nützlich.

89. Es ist nützlich, Bildnisse Christi und der Heiligen in den Kirchen und Häusern aufzustellen. Denn sie unterrichten und stärken uns im Glauben und ermuntern uns zum Guten, indem sie die Geheimnisse unserer Religion, die Geschichte unserer Erlösung und den frommen Wandel der Heiligen uns vor Augen stellen.

Die Katholiken pflegen darum ihre Wohnungen durch religiöse Bilder, namentlich durch ein Bild des Gekreuzigten, zu schmücken.

V. Verehrung der Reliquien.

Die Verehrung der Reliquien ist recht

90. Wie die Verehrung der Bilder, so ist auch die Verehrung der Reliquien oder Überreste der Heiligen gut und heilsam

(Conc. Trid. l. c.; vgl. Symb. Trid. l. c.). Wir verehren nämlich die Reliquien der Heiligen, weil ihre Leiber lebendige Glieder Jesu Christi, Tempel des hl. Geistes und Werkzeuge der Tugenden waren und weil sie einst wieder vom Tode zur ewigen Herrlichkeit auferstehen werden.

Wir halten aber nicht nur die Leiber der Heiligen in Ehren, sondern auch alles, was sie in ihrem Leben im Gebrauche hatten, oder was mit ihnen in irgend einer Beziehung stand, z. B. die Kleidungsstücke, die sie getragen; die Werkzeuge, womit sie gemartert wurden u. s. w. Zu allen Zeiten sind die Reliquien der Heiligen in Ehren gehalten worden. Der hl. Bischof Ignatius von Antiochien hatte im Jahre 107 den Martyrertod erlitten. Seine Gebeine wurden von Rom nach Antiochien gebracht, wie ein Schatz in einem Schreine aufbewahrt und von den Christen verehrt. Ähnliches geschah mit den Überresten des hl. Polykarpus in Smyrna, welcher (um d. J. 166) den Feuertod erlitt.

91. Daß die Verehrung der Reliquien Gott auch wohlgefällig ist, erkennen wir ganz deutlich daraus, daß Gott häufig durch dieselben große Wunder gethan hat, wie die hl. Schrift und die Kirchengeschichte bezeugen. und Gott wohlgefällig.

„Da der Mann (den sie begraben wollten) mit den Gebeinen des Elisäus in Berührung kam, ward er wieder lebendig" (4. Kön. 13, 21). Und vom hl. Paulus „legte man die Schweißtücher und Gürtel auf die Kranken, und die Krankheiten wichen von ihnen, und die bösen Geister fuhren aus" (Apg. 19, 12). — Von den Wundern, welche bei den Gräbern des hl. Stephanus, Felix von Nola, Gervasius und vieler andern Heiligen geschahen, erzählen der hl. Augustinus, Ambrosius u. a. m.

Daß jede Reliquie, welche der Verehrung ausgesetzt wird, ächt sei, gehört nicht zur Glaubenslehre, sondern gründet sich nur auf menschliche, jedoch glaubwürdige Zeugnisse.

Zweites Gebot Gottes.

„Du sollst den Namen des Herrn, deines Gottes, nicht eitel nennen."

92. Das zweite Gebot Gottes Inhalt des zweiten Gebotes.

verbietet jede Entheiligung des göttlichen Namens;

es gebietet, daß wir den Namen Gottes verehren, indem wir ihn dankbar preisen, andächtig anrufen, standhaft bekennen und für seine Ehre eifern.

Unter dem göttlichen Namen versteht man nicht bloß den Namen Gott, sondern jede Bezeichnung des göttlichen Wesens, z. B. der Herr, der Allmächtige u. dgl. Je näher einer dieser Namen das

göttliche Wesen bezeichnet, desto heiliger ist er. Gott selbst hatte sich (2. Mos. 3, 14) Jehova genannt. Auf diesen Namen bezog man im alten Bunde besonders das zweite Gebot und wagte es darum nicht, ihn auszusprechen, sondern sagte dafür Adonai (Herr), wie es die Juden noch heute thun (vgl. S. 42 Nr. 65).

Entheiligung des göttlichen Namens

93. Der Name Gottes wird entheiligt

1) durch unehrerbietiges Aussprechen desselben,
2) durch Religionsspötterei,
3) durch Gotteslästerung,
4) durch Fluchen,
5) durch sündhaftes Schwören,
6) durch Brechen der Gelübde.

durch unehrerbietiges Aussprechen,

94. Man sündigt durch unehrerbietiges Aussprechen des göttlichen Namens, wenn man ihn aus Scherz oder im Zorne oder sonst leichtsinnigerweise ausspricht.

Dies ist es zunächst, was man unter eitel nennen zu verstehen hat. Eitel oder vergeblich heißt, was ohne Grund und Nutzen geschieht. Die leichtfertige Nennung des Namens Gottes ist ein Beweis, daß man vor der furchtbaren Majestät Gottes zu wenig Ehrfurcht hat. „Der Herr wird den nicht für unschuldig halten, der den Namen des Herrn, seines Gottes, vergeblich nennt" (2. Mos. 20, 7).

Was vom Namen Gottes gesagt ist, gilt auch von andern verehrenswerten Namen und Dingen, die Gott nahe stehen, z. B. vom hl. Namen Jesu, Maria, Sakrament, Himmel, Kreuz, auch von Worten und Stellen der hl. Schrift, die man nie zu Scherz oder Spott mißbrauchen darf (Conc. Trid. Sess. 4).

Religionsspötterei,

95. Noch mehr versündigt man sich durch Religionsspötterei. Dies geschieht, wenn man über die hl. Religion, über kirchliche Gebräuche oder Zeremonien leichtsinnig scherzt oder sie lächerlich macht. Hierdurch kann man auch einer Gotteslästerung sich schuldig machen.

„Vor allem wisset, daß in den letzten Tagen verführerische Spötter kommen werden, die nach ihren eigenen Gelüsten wandeln. . . . Ihr also, Brüder, die ihr dies zuvor wisset, hütet euch, daß ihr durch den Irrtum der Thoren nicht mit fortgerissen werdet und euere eigene Festigkeit verliert" (2. Petr. 3, 3. 17).

Gotteslästerung,

96. Unter Gotteslästerung (Blasphemie) versteht man verächtliche Reden oder Schimpfworte wider Gott, wider Heilige oder heilige Dinge. Diese Sünde ist so groß, daß in dem alten Bunde die Todesstrafe darauf gesetzt war.

„Wer den Namen Gottes lästert, soll des Todes sterben; steinigen soll ihn die ganze Gemeinde" (3. Mos. 24, 16). Wie Sennacherib wegen Gotteslästerung gestraft wurde, siehe 4. Kön. 19.

Auch durch Gedanken kann man sich einer Gotteslästerung schuldig machen, wenn man nämlich freiwillig von Gott oder den Heiligen verächtlich denkt.

97. Fluchen heißt sich oder andere verwünschen, wobei oft der Name Gottes verunehrt wird. Fluchen.

Manchmal wird das Fluchen für gleichbedeutend mit Gotteslästerung genommen. Hier aber ist das Fluchen als Wunsch, daß Gott dem Nächsten Übles begegnen lassen möchte, gefaßt. Da Gott seine Geschöpfe liebt und alle Menschen zum Glücke führen will, so liegt im Fluchen eine Entehrung des Allgütigen, die von der Gotteslästerung nicht weit entfernt ist. Die Gewohnheit, Flüche auszustoßen, ist sehr häßlich und verrät ein rohes, zorniges Gemüt. Aus dem Munde eines Christen — Gotteskindes — sollte nur Segen hervorgehen (1. Petr. 3, 9). Der Fluch ist zugleich ein Schwur, so oft man Gott, wofern man die Unwahrheit sage, zur Strafe auffordert. Man soll sich vor Verwünschungen um so mehr hüten, da Gott dieselben nicht selten in schrecklicher Weise in Erfüllung gehen läßt. — Doch gibt es auch gerechte Flüche, wenn man nämlich aus guten Gründen wünscht, daß Gott dem Ruchlosen für einen Frevel die gebührende Strafe zu teil werden lasse. Beisp: Noe und Cham (1. Mos. 9, 25). Vgl. Sir. 3, 11.

Eidschwur.

98. Schwören heißt Gott den Allwissenden zum Zeugen anrufen, daß man die Wahrheit sagen oder sein Versprechen halten wolle. Begriff des Eides.

Es gibt demnach einen doppelten Eid: einen Behauptungseid (juramentum assertorium) und einen Versprechungseid (juramentum promissorium).

Man ruft Gott auch zum Zeugen an, wenn man beim Himmel, auf das heilige Kreuz oder das Evangelium u. dgl. schwört. „Wer bei dem Tempel schwört, der schwört bei dem, der darin wohnet; und wer beim Himmel schwört, der schwört bei dem Throne Gottes und bei dem, der darauf sitzet" (Matth. 23, 21. 22).

99. Der Eid ist an sich gut und erlaubt; denn er ist ein Bekenntnis des Glaubens an die Allwissenheit, Wahrhaftigkeit und Gerechtigkeit Gottes und somit ein Akt der Gottesverehrung. Erlaubtheit des Eides.

Der Heiland sagt zwar: „Ihr sollt gar nicht schwören . . . Eure Rede sei: Ja, ja; Nein, nein! Was darüber ist, das ist vom Bösen" (Matth. 5, 34—37). Aber damit ist der Eid nicht schlechthin verboten, sondern nur gesagt, man solle ihn vermeiden, soviel es möglich sei, weil er, wenn auch an sich gut, doch vom Bösen herstamme. Wäre nämlich die Menschheit, wie sie sein sollte, so würde die einfache Versicherung Ja oder Nein genügen. Der Eid ist gut wie eine Arznei, die, obgleich heilsam, doch nur um eines Übels willen angewendet wird. Daß der Heiland den Eid nicht schlechthin verbieten wollte, ersieht man daraus, daß er selbst die Beschwörung des Hohenpriesters annahm (Matth. 26, 63), wie auch Gott selbst geschworen hat (1. Mos. 22, 16; 50, 24; Ps. 109, 4); ebenso der Apostel (Phil. 1, 8).

Bedingungen der Erlaubtheit.

100. Jedoch ist der Eid nur erlaubt, wenn er in Wahrheit, Recht und Gerechtigkeit geleistet wird. „Du sollst schwören: So wahr der Herr lebt! in Wahrheit, in Recht und in Gerechtigkeit" (Jer. 4, 2).

In Wahrheit schwört man, wenn man die wirkliche innere Überzeugung oder den wirklichen innern Willen ausspricht; in Recht, wenn man mit Überlegung und Ehrerbietung und nicht ohne wichtigen Grund schwört; in Gerechtigkeit, wenn man nur solches beschwört, was auszusagen oder zu versprechen erlaubt ist. Der Schwur, Böses zu verüben oder Gutes zu unterlassen, wäre demnach sündhaft; und es wäre abermals Sünde, einen solchen Schwur zu halten. Beisp: Herodes (Mark. 6, 23—28).

Sünden dagegen.

101. Man versündigt sich demnach mit Schwören:

1) wenn man falsch oder im Zweifel schwört, d. h. wenn man eidlich versichert, daß etwas wahr ist, obschon man weiß, daß es unwahr, oder nicht gewiß weiß, ob es wahr sei; ferners wenn man eidlich etwas verspricht, was man nicht zu halten gedenkt;

2) wenn man ohne Not schwört oder zum Schwören verleitet;

3) wenn man schwört, Böses zu thun oder Gutes zu unterlassen;

4) wenn man den Schwur nicht hält, obschon man ihn halten kann.

Sünde des Meineides.

102. Ein falscher Eid oder ein Meineid, besonders vor Gericht, ist eines der größten Verbrechen, weil man

1) der Allwissenheit, Heiligkeit und Gerechtigkeit Gottes spottet;

2) das letzte Mittel, Treue und Glauben unter den Menschen zu erhalten, vernichtet;

3) sich gleichsam feierlich von Gott lossagt und dessen Rache auf sich herabruft.

„Gott der Herr sprach zu mir: Diese fliegende Rolle, die du siehst, ist der Fluch, der ausgeht über das ganze Land; denn jeder Meineidige wird darnach gerichtet werden. Ich will es ausführen, spricht der Herr der Heerscharen, und es soll kommen in das Haus des falsch in meinem Namen Schwörenden, und es soll bleiben mitten in seinem Hause und es verzehren, sein Holz samt seinen Steinen" (Zach. 5, 3. 4). Vgl. Ezech. 17.

Gelübde.

Begriff des Gelübdes.

103. Ein Gelübde ist ein freiwilliges, Gott gemachtes Versprechen, etwas ihm Wohlgefälliges zu thun, wenn man auch sonst nicht dazu verpflichtet ist.

Ein Gelübde ist also 1. nicht ein bloßer Wunsch oder Vorsatz, sondern ein wahres eigentliches Versprechen, wodurch man sich verpflichten, d. h. unter einer Sünde sich eine Last auferlegen will. 2. Es ist ein freiwilliges Versprechen und wäre darum ungültig, wenn es ohne Kenntnis seiner verpflichtenden Kraft oder mit einem wesentlichen Irrtume oder aus großer und ungerechterweise eingeflößter Furcht gemacht würde. 3. Dieses Versprechen wird Gott gemacht, weil es ein Akt der Gottesverehrung ist und darum nur dem Allerhöchsten gebührt. 4. Der Gegenstand des Gelübdes muß etwas sittlich Gutes, ja etwas Besseres als dessen Unterlassung sein. Es darf also weder etwas Eitles oder Sündhaftes, oder andern Nachteiliges, noch etwas Gutes von der Art sein, daß dadurch etwas Besseres verhindert oder höhere Pflichten verabsäumt werden. Denn sonst könnte das, was man gelobt, Gott nicht wohlgefällig sein. Beisp: Jephte (Richt. 11).

104. Gelübde, in der rechten Weise gemacht, sind Gott wohlgefällig. Denn *Gelübde sind Gott wohlgefällig.*

1) sie sind freiwillige Opfer, welche wir Gott darbringen;

2) Gott selbst hat sein Gefallen zu erkennen gegeben, indem er das Gelübde des Patriarchen Jakob und der frommen Anna, Mutter des Samuel, wohlgefällig aufnahm und ihre Bitten erhörte.

„Jakob machte ein Gelübde und sprach: Wenn Gott mit mir ist, und ich wieder glücklich in meines Vaters Haus komme, so will ich dir (o Gott!) von allem den Zehnten opfern“ (1. Mos. 28, 20—22). „Anna machte ein Gelübde und sprach: Herr der Heerscharen! wenn du meiner gedenkest und deiner Magd einen Sohn gibst, so will ich ihn dem Herrn geben alle Tage seines Lebens“ (1. Kön. 1, 11).

105. Hat man ein Gelübde gemacht, so ist es heilige Pflicht, es zu halten. Denn das Gelübde ist eine Gott gegenüber übernommene Verpflichtung, und somit wäre das Brechen desselben eine Treulosigkeit gegen Gott, den Allerhöchsten. *Verpflichtung der Gelübde.*

Darum soll man Gelübde nur mit reiflicher Überlegung machen, auch nicht leicht ohne den Rat eines verständigen Beichtvaters oder Seelsorgers. „Hast du etwas gelobt, so säume nicht, es zu erfüllen. Viel besser ist nicht geloben, als geloben und das Versprechen nicht halten“ (Pred. 5, 3. 4).

106. Die Verpflichtung, das gemachte Gelübde zu erfüllen, kann jedoch in mehrfacher Weise aufhören, nämlich *Aufhören der Verpflichtung.*

1) wenn die Erfüllung desselben unmöglich oder gänzlich zwecklos wird;

2) durch Aufhebung von Seite desjenigen, in dessen Gewalt entweder der Wille des Gelobenden oder der Gegenstand des Gelübdes steht;

3) durch Dispense d. i. gänzliche Nachlassung desselben durch die rechtmäßigen Obern;

4) durch Umwandlung des Gelübdes in ein anderes gutes Werk.

Kraft des Gelübdes muß der Gelobende Gott so viel leisten, als er versprochen hat. Deshalb kann die Umwandlung in ein minder gutes Werk nur vom rechtmäßigen Obern geschehen, da eine solche Umwandlung eine teilweise Dispense ist, welche der Schlüsselgewalt der Kirche zusteht. Die Umwandlung in ein besseres Werk dagegen kann vom Gelobenden selbst geschehen.

Drittes Gebot Gottes.

„Gedenke, daß du den Sabbat heiligest."

Inhalt des dritten Gebotes.

107. Das dritte Gebot Gottes

gebietet, den Tag des Herrn durch Ausübung gottseliger Werke zu heiligen;

es verbietet, denselben durch knechtliche Arbeiten zu entheiligen.

Tag des Herrn.

108. Der Tag des Herrn war im alten Bunde der siebente Wochentag oder der Sonnabend zum Andenken an die von Gott vollbrachte Schöpfung. Im neuen Bunde ist es der erste Wochentag oder der Sonntag zum Andenken an die Erlösung, die eine neue geistige Schöpfung ist. Am Sonntage nämlich ist unser Heiland von den Toten auferstanden und am Sonntage hat er seiner Kirche den hl. Geist gesendet.

Zum Andenken an die Schöpfung und die darauf folgende Ruhe Gottes haben die Gläubigen von der Urzeit her nur je sechs Tage den irdischen Geschäften, den siebenten Tag aber der Ruhe und der besonderen Gottesverehrung gewidmet. Gott selbst hat den siebenten Tag ausgezeichnet, indem er ihn nach Vollendung der Schöpfung segnete und heiligte (1. Mos. 2, 3). Die Segnung hatte den Zweck, diesen Tag zum erquickenden Ruhetage für die Geschöpfe zu machen; die Heiligung hatte den Sinn, denselben als besonderes Eigentum Gottes zu erklären. Die Segnung verpflichtet zur Unterlassung der Arbeit, die Heiligung zur besondern Gottesverehrung. Am Sinai wurde dann dieses Gebot von Gott selbst ausgesprochen mit den Worten: „Gedenke, daß du den Sabbat heiligest." Damit ist also gefordert, daß der Tag des Herrn durch Enthaltung von knechtlichen Arbeiten und durch Ausübung gottgefälliger Werke gefeiert werde. „In sechs Tagen hat der Herr Himmel und Erde gemacht und das Meer und alles, was darin ist; aber am siebenten Tage ruhete er. Darum segnete Gott den Sabbattag und heiligte ihn" (2. Mos. 20, 11). — Der hebräische Name Sabbat bedeutet: besondere, feierliche Ruhe (Soziale Bedeutung des Ruhetages).

Schon die Apostel feierten statt des siebenten Wochentages den ersten (Apg. 20, 7; 1. Kor. 16, 2). Indes ist der Sabbat als Gedächtnistag der Schöpfung nicht aufgehoben, sondern nur die Feier dieses Tages auf den Sonntag verlegt worden. Damit ist auch die Freiheit der Christen vom Joche des jüdischen Gesetzes dargestellt (Gal. 6, 15).

109. Die guten Werke, durch deren Ausübung wir den Sonntag heiligen sollen, bestehen in religiösen Übungen, nämlich: Dessen Heiligung durch gute Werke.

1) unter einer schweren Sünde sind wir verpflichtet, die hl. Messe zu hören;

2) nach Möglichkeit sollen wir auch dem übrigen Gottesdienste, besonders der Predigt und Christenlehre beiwohnen;

3) ebenso die hl. Sakramente empfangen, frommer Lesung oder Betrachtung und christlichen Liebeswerken obliegen (Jak. 1, 27).

110. Die knechtlichen Arbeiten, durch welche der Tag des Herrn entheiligt wird, sind jene körperlichen Arbeiten, welche gewöhnlich von Dienstboten, Taglöhnern, Handwerkern, Gewerbsleuten, Fabrikarbeitern verrichtet werden. Entheiligung durch knechtliche Arbeiten.

Daher haben sie den Namen opera servilia. Zu den am Sonntage verbotenen Arbeiten gehören auch jene rein weltlichen oder mit Lärm verbundenen Geschäfte, welche die stille religiöse Feier hindern (opera forensia), z. B. Gerichtshändel, Getreidemärkte. In manchen Ländern sind auch alle Jahrmärkte an Sonn- und Festtagen durch bürgerliches Gesetz verboten. Die Kaufleute sollten wenigstens zur Zeit des Gottesdienstes ihre Läden geschlossen halten. Erlaubt sind dagegen die geistigen Arbeiten (opera liberalia), z. B. Studium, Musizieren, Zeichnen; ebenso jene körperlichen Arbeiten, welche im täglichen Leben notwendig sind.

111. Gegen das Verbot der knechtlichen Arbeiten sündigen aber nicht bloß diejenigen, welche dieselben selbst verrichten, sondern auch jene, welche von ihren Untergebenen solche Arbeiten ohne Not fordern oder verrichten lassen. Denn Gott sagt: „Damit dein Knecht ruhe und deine Magd, wie auch du“ (5. Mos. 5, 14). Versündigung hierin.

Die Pflicht, den Sonntag nicht zu entheiligen, bringt naturgemäß die Obliegenheit mit sich, für die Möglichkeit der Erfüllung dieser Pflicht zu sorgen. Darum sind Dienstboten, Lehrlinge und Gesellen auch schuldig, einen Dienst zu suchen, in welchem es ihnen gestattet wird, Sonn- und Festtage nach göttlicher und kirchlicher Vorschrift zu feiern.

112. In manchen Fällen ist jedoch die Verrichtung knechtlicher Arbeiten am Sonntage erlaubt. Wenn nämlich Erlaubtheit knechtlicher Arbeiten.

1) die Ehre Gottes, das Wohl des Nächsten oder dringende Not es erfordern, so hört die Verpflichtung des Gebotes von selbst auf;

2) wenn wichtige Gründe vorhanden sind, so können die geistlichen Obern davon dispensieren.

Die pharisäisch-heuchlerische Strenge in dieser Sache wurde vom Heilande getadelt. „Der Sabbat ist um des Menschen willen da, nicht der Mensch um des Sabbats willen. Herr ist der Menschen-

sohn auch über den Sabbat“ (Mark. 2, 27. 28; Matth. 12). Darum sind Arbeiten erlaubt, die zur Verherrlichung des Gottesdienstes (Schmückung von Kirchen, Errichtung von Altären, Matth. 12, 5), oder zur Rettung des Nächsten aus Gefahr (Überschwemmung, Feuersbrunst; Gleichnis vom Schafe, das in eine Grube fällt, Matth. 12, 11. 12), oder zur Stillung eigener Not (Ährenpflücken der Jünger, Matth. 12, 1—4) erfordert werden.

Das Recht der kirchlichen Obern, aus wichtigen Gründen zu dispensieren, ergibt sich daraus, daß sie Stellvertreter Christi sind, der sich als Herrn des Sabbats erklärt hat.

Weitere Entheiligung des Sonntags.

113. Der Sonntag als der Tag des Herrn wird überdies entheiligt durch Ausschweifungen, durch unmäßiges Trinken, ausgelassene Spiele und Lustbarkeiten, welche den Tag des Herrn zu einem Tag der Schwelgerei und des öffentlichen Ärgernisses machen. Derselben Sünde machen sich auch jene schuldig, welche solche Entheiligungen veranlassen.

Es ist eine traurige Thatsache, daß die meisten Ausgelassenheiten und Verbrechen eben an den Tagen vorkommen, welche besonders zur Ehre Gottes und zum zeitlichen und ewigen Wohle des Menschen eingesetzt sind.

Abschreckungsgründe.

114. Von der Entheiligung des Sonntags soll uns besonders abschrecken:

1) die Furcht vor den zeitlichen und ewigen Strafen, welche Gott den Sabbatschändern androht;

2) der Gedanke, daß es ein unverantwortlicher Leichtsinn ist, wenn man, nach einer sechstägigen Sorge für den Leib, nicht einmal einen Tag der Sorge für die unsterbliche Seele widmet;

3) die Erwägung, daß die Feier des Sonntages ein öffentliches Bekenntnis unseres christlichen Glaubens ist, daß folglich dessen Schändung der Religion zur Schmach und den Mitchristen zum Ärgernisse gereicht.

Gott hat schon im alten Bunde das Sabbatsgebot mit besonderem Ernste eingeschärft und dessen Übertretung mit schweren Strafen bedroht und geahndet, so daß die Verletzer desselben sogar mit dem Tode gestraft wurden. „Sie entheiligten meine Sabbate sehr; darum dachte ich, meinen Grimm über sie auszugießen, um sie zu vertilgen“ (Ez. 20, 13). „Wer den Sabbat entheiligt, der soll des Todes sein“ (2. Mos. 31, 14; 35, 3; 4. Mos. 15, 32). Christus hat aber das Gesetz des alten Bundes nicht aufgehoben, sondern noch vervollkommnen wollen. Die Erfahrung zeigt auch, daß die Verletzung dieses Gebotes stets große zeitliche und geistliche Nachteile bringt. „Bewahre uns Gott davor; es ist uns nicht nütze, das Gesetz Gottes zu verlassen“ (1. Mach. 2, 21). — Nach 2. Mach. 6, 11 wollten die Juden im Kriege lieber umkommen, als den Sabbat verletzen. Die Christen sollten in der rechten Feier des Sonntages den Juden an Eifer nicht nachstehen.

Viertes Gebot Gottes.

„Du sollst Vater und Mutter ehren, auf daß es dir wohl gehe und du lange lebest auf Erden.“

115. Das vierte Gebot Gottes gebietet, daß die Kinder ihren Eltern, und die Untergebenen ihren Vorgesetzten Ehre, Liebe und Gehorsam erweisen. Inhalt des vierten Gebotes.

Ausdrücklich und zunächst enthält dieses Gebot die Pflichten der Kinder gegen ihre Eltern. Weil aber das Recht, welches die Eltern den Kindern gegenüber haben, auch für sie selbst Pflichten mit sich bringt, so sind im vierten Gebote auch die Pflichten der Eltern gegen ihre Kinder eingeschlossen. Das gegenseitige Verhältnis der Kinder und Eltern ist ferner die Grundlage und das Vorbild für das gegenseitige Verhältnis aller Untergebenen und Vorgesetzten. Darum sind im vierten Gebote auch die Pflichten aller Untergebenen gegen ihre Vorgesetzten, und aller Vorgesetzten gegen ihre Untergebenen enthalten.

§ 1. Von den Pflichten der Kinder und der Eltern.

I. Pflichten der Kinder gegen die Eltern.

116. Die Kinder sind ihren Eltern Ehre, Liebe und Gehorsam schuldig, weil die Eltern Die Kinder schulden ihren Eltern:

1) Gottes Stelle bei ihnen vertreten,
2) nach Gott ihre größten Wohlthäter sind.

Das Verhältnis der Kinder zu den Eltern ist ein Abbild jenes Verhältnisses, in welchem alle Menschen zu Gott stehen. Gott nämlich ist das vollkommenste Gut und der höchste Herr über alles; darum müssen wir ihn ehren. Ihm verdanken wir alles, was wir sind und haben; darum müssen wir ihn lieben. Er ist der höchste Gebieter und Regent der Welt; darum müssen wir ihm gehorsamen. Den Kindern gegenüber vertreten nun zunächst die Eltern die Stelle Gottes; darum gebührt ihnen zunächst nach Gott Ehre. Den Eltern verdanken die Kinder nach Gott ihr Dasein und die irdischen Güter; darum gebührt ihnen Liebe. Die Eltern sind die natürlichen Vorgesetzten der Kinder und haben die Familie zu regieren; darum gebührt ihnen Gehorsam. Deshalb ließ Gott nach den Geboten der ersten Tafel, welche unsere Pflichten gegen ihn selbst aussprechen, sogleich an der Spitze der zweiten Tafel das Gebot folgen, welches die Pflichten der Kinder gegen die Eltern enthält.

117. Diese dreifache Pflicht gegen die Eltern haben die Kinder in folgender Weise zu erfüllen. Sie sollen ihren Eltern Ehre erweisen dadurch, daß sie Ehre.

1) ihre Eltern als Gottes Stellvertreter im Herzen hochschätzen,
2) ihnen mit Wort und That stets ehrerbietig begegnen.

„Mit Wort und That und in aller Geduld ehre deinen Vater" (Sir. 3, 9). Joseph, der in Ägypten zur höchsten Würde nach dem Könige erhoben war, empfing seinen in Ägypten ankommenden Vater mit der höchsten Auszeichnung (1. Mos. 46, 29). Der König Salomon stand bei Ankunft seiner Mutter sogleich vom Throne auf und ließ sie zu seiner Rechten sitzen (3. Kön. 2, 19).

Liebe. **118.** Die Kinder sollen ferner ihren Eltern Liebe dadurch erweisen, daß sie

1) ihnen dankbar sind und von Herzen wohlwollen;

2) ihnen durch gutes Betragen Freude machen;

3) sie in der Not unterstützen und im Alter pflegen;

4) ihre Fehler oder Schwächen geduldig ertragen;

5) für die lebenden oder verstorbenen Eltern beten.

„Ehre deinen Vater von deinem ganzen Herzen und vergiß nicht der Schmerzen deiner Mutter. Gedenke, daß du ohne sie nicht geboren wärest, und thu' ihnen Gutes, so wie sie auch dir erwiesen" (Sir. 7, 29. 30). Beispiel Jesu, der am Kreuze sterbend noch für seine Mutter sorgte.

Gehorsam. **119.** Gehorsam sollen sie ihnen dadurch erzeigen, daß sie

1) nicht nur alles thun, was die Eltern gebieten, und unterlassen, was sie verbieten; sondern

2) auch ihren Rat und ihre Ermahnungen willig annehmen und gern befolgen.

„Ihr Kinder, gehorchet den Eltern in allem; denn das ist wohlgefällig im Herrn" (Kol. 3, 20). Beispiel Jesu, der, wiewohl „Gott, hochgelobt in Ewigkeit", dennoch Mariä und Joseph unterthänig war.

Lohn der Pflichterfüllung. **120.** Für die treue Beobachtung des vierten Gebotes haben die Kinder in diesem Leben Gottes Schutz und Segen, und im andern die ewige Seligkeit zu erwarten.

„Ehre deinen Vater und deine Mutter. Dieses ist das erste Gebot mit der Verheißung: daß es dir wohl gehe und du lange lebest auf Erden" (Eph. 6, 2. 3). „Ehre deinen Vater, damit sein Segen über dich komme und sein Segen bis ans Ende dauere. Der Segen des Vaters baut den Kindern Häuser, der Fluch der Mutter aber reißt sie nieder" (Sir. 3, 9—11). Beisp: Sem, Isaak, Joseph, Ruth, Samuel, Tobias.

Beachtenswert ist, daß Gott gerade diesem vierten Gebote einen besonderen zeitlichen Segen auf den Gesetzestafeln anfügte.

Verletzung der Pflicht: der Ehre. **121.** Der dreifachen Pflicht gegen die Eltern steht eine dreifache Verletzung dieser Pflicht gegenüber.

Die Kinder sündigen gegen die den Eltern schuldige Ehrerbietung, wenn sie

1) ihre Eltern im Herzen verachten oder geringschätzen;

2) schlecht von ihnen reden;

3) sich ihrer schämen;

4) ihnen grob und trotzig begegnen.

„Das Auge, das seinen Vater verspottet und seine Mutter verachtet, sollen die Raben aushacken und die jungen Adler fressen" (Spr. 30, 17).

122. Gegen die Liebe sündigen sie, wenn sie — der Liebe,

1) ihren Eltern Übles wünschen oder zufügen;

2) ihnen durch schlechtes Betragen Kummer und Schande machen oder sie sonst betrüben und erzürnen;

3) wenn sie ihnen in der Not oder im Alter nicht beistehen;

4) ihre Gebrechen nicht geduldig ertragen;

5) für die lebenden oder verstorbenen Eltern nicht beten.

Sehr streng ahndete das alttestamentliche Gesetz derartige Sünden. Verwünschung oder Mißhandlung der Eltern mußte mit dem Leben gesühnt werden. „Wer Vater oder Mutter schlägt, soll sterben. Wer seinem Vater oder seiner Mutter flucht, der soll sterben" (2. Mos. 21, 15. 17). „Mein Kind, nimm dich deines Vaters an, wenn er alt wird, und betrübe ihn nicht, so lange er lebt. Nimmt er an Verstand ab, so halte es ihm zu gute und verachte ihn nicht in deiner Kraft. Denn die Wohlthat, die du deinem Vater erzeigst, wird nicht in Vergessenheit kommen" (Sir. 3, 14. 15).

123. Gegen den schuldigen Gehorsam sündigen die Kinder, — des Gehorsams.

1) wenn sie ihren Eltern schlecht oder gar nicht gehorchen;

2) ihren Ermahnungen kein Gehör geben;

3) ihren Bestrafungen sich widersetzen.

Auch in dieser Beziehung war das mosaische Gesetz sehr strenge. „Wenn jemand einen widerspenstigen und unbändigen Sohn hat, der seines Vaters und seiner Mutter Befehle nicht hört und, wenn sie ihn züchtigen, nicht gehorchen will; so sollen sie ihn nehmen und zu den Ältesten der Stadt führen und zu ihnen sprechen: Dieser Sohn ist widerspenstig und unbändig und verachtet unsere Ermahnungen und gibt sich der Völlerei, der Schlemmerei und Unzucht hin; und das Volk der Stadt soll ihn steinigen, und er soll sterben, auf daß ihr das Böse von euch thuet, und ganz Israel es höre und sich fürchte" (5. Mos. 21, 18—21).

124. Die Kinder, welche ihre Pflichten gegen die Eltern nicht erfüllen, haben in diesem Leben den Fluch Gottes samt Schmach und Schande, im andern Leben die ewige Verdammnis zu erwarten. — Strafe der Pflichtverletzung.

„Verflucht sei, wer seinen Vater und seine Mutter nicht ehrt, und alles Volk soll sagen: Amen" (5. Mos 27, 16). „Gedenke deines Vaters und deiner Mutter, auf daß nicht etwa Gott deiner vergesse, du lieber nicht geboren zu sein wünschest und den Tag deiner Geburt verfluchest" (Sir. 23, 18. 19). Beisp: Cham, Absalom, die Söhne des Hohenpriesters Heli.

II. Pflichten der Eltern gegen die Kinder.

125. Die Eltern sind verpflichtet, ihre Kinder wahrhaft und in geordneter Weise zu lieben und für ihre geistige Erziehung und ihr zeitliches Wohl zu sorgen. — Pflichten der Eltern:

Liebe.

126. Die Pflicht der wahren und wohlgeordneten Liebe verlangt, daß die Eltern

1) ihren Kindern von Herzen zugethan seien;

2) aber auch vor übertriebener Zärtlichkeit und Nachsicht gegen dieselben sich hüten;

3) ohne gerechten Grund nicht dem einen Kinde mehr Liebe erweisen als dem andern.

Erziehung.

127. Die heiligste und verantwortungsvollste Pflicht der Eltern ist es aber, daß sie ihre Kinder für Gott und das ewige Leben erziehen. Daher sollen sie dieselben

1) in der katholischen Religion wohl unterrichten oder unterrichten lassen;

2) sie schon frühzeitig zur Frömmigkeit und zu allem Guten anhalten;

3) ihnen ein gutes Beispiel geben;

4) sie vor Verführung bewahren;

5) ihre Fehler mit christlicher Liebe bestrafen.

„Ihr Väter, erziehet eure Kinder in der Lehre und in der Zucht des Herrn“ (Eph. 6, 4). „Der Knabe, der seinem Willen gelassen wird, bringt seiner Mutter Schande“ (Spr. 29, 15). „Entziehe dem Kinde die Züchtigung nicht. Schlägst du es mit der Rute, so wird es nicht davon sterben, und du wirst seine Seele von der Hölle retten“ (Spr. 23, 13. 14).

Sorge für das zeitliche Wohl.

128. Die Eltern müssen auch für das zeitliche Wohl und Fortkommen der Kinder sorgen. Dieser Pflicht entsprechen sie, wenn sie

1) das elterliche Vermögen nicht verschwenden, sondern es zu erhalten und zu vermehren streben;

2) für die Nahrung, Kleidung und Gesundheit ihrer Kinder gehörig sorgen;

3) sich angelegen sein lassen, sie frühzeitig an Arbeit zu gewöhnen und etwas Nützliches lernen zu lassen.

Verletzung der Elternpflichten.

129. Die Eltern, welche ihre Pflichten gegen die Kinder, namentlich in bezug auf die geistige Erziehung, vernachlässigen, versündigen sich hiedurch schwer und machen sich überdies zu Mitschuldigen an den Sünden und an dem zeitlichen und ewigen Verderben ihrer Kinder. Beisp: Heli.

Stellvertreter der Eltern.

130. Dem elterlichen Verhältnisse zunächst stehen die Stellvertreter und Gehilfen der Eltern, nämlich die Pflegeltern, Erzieher, Lehrer und Meister. Ihnen hat man verhältnis-

mäßig dasselbe zu leisten, was Kinder den Eltern schuldig sind; und auch sie haben gegen ihre Pflegekinder, Zöglinge, Schüler und Lehrlinge verhältnismäßig dieselben Pflichten, welche den Eltern gegenüber ihren Kindern obliegen.

Auch ältere Leute stehen der Jugend wie Vater und Mutter und gleichsam als Vorgesetzte gegenüber und haben etwas von elterlicher Würde an sich. Darum war es schon im alten Testamente Vorschrift, daß man Greise zu ehren habe. Ebenso verlangt das christliche Gesetz, daß man älteren Leuten mit Achtung begegne, auf ihren guten Rat höre und ihnen die Beschwerden des Alters nach Kräften erleichtere. „Vor einem weißen Haupte sollst du aufstehen und die Person des Greises ehren und den Herrn deinen Gott fürchten" (3. Mos. 19, 32). Selbst unter den Heiden wurde dies nicht außer Acht gelassen, z. B. bei den Ägyptern, Spartanern, Atheniensern, Römern.

§ 2. Von den Pflichten der Untergebenen und der Vorgesetzten.

131. Die Untergebenen und Vorgesetzten, für welche das gegenseitige Verhältnis der Kinder und Eltern als Vorbild dienen soll, sind namentlich: *Untergebene und Vorgesetzte.*

1) die Dienstuntergebenen und die Herrschaften;
2) die Unterthanen und alle geistlichen und weltlichen Obern.

I. Pflichten der Dienstuntergebenen.

132. Die Pflichten der Dienstuntergebenen bestehen vorzüglich darin, daß sie ihren Herrschaften oder Arbeitgebern Gottes wegen Achtung und Liebe, willigen Gehorsam und Treue erweisen. *Pflichten der Dienstuntergebenen.*

„Die Knechte (ermahne), daß sie ihren Herren unterthänig, in allem gefällig seien, nicht widersprechen, nicht entwenden, sondern in allem sich vollkommen treu erweisen, damit sie der Lehre Gottes, unseres Heilandes, zur Zierde seien in allem" (Tit. 2, 9. 10). „Ihr Knechte, gehorchet in allem den leiblichen Herren, nicht als Augendiener, um Menschen zu gefallen, sondern mit Aufrichtigkeit des Herzens aus Furcht Gottes. Alles was ihr immer thut, das thut von Herzen, als wie dem Herrn und nicht den Menschen; denn ihr wisset ja, daß ihr vom Herrn den Lohn der Erbschaft erhalten werdet" (Kol. 3, 22—24). „Ihr Knechte, seid unterthan mit aller Ehrfurcht den Herren, nicht nur den guten und sanften, sondern auch den launenhaften" (1. Petr. 2, 18).

133. Insbesondere versündigen sich die Dienstboten gegen ihre Herrschaften: *Versündigungen der Dienstboten.*

1) durch Ungehorsam, Trotz, mürrisches und feindseliges Betragen;
2) durch Trägheit, Naschhaftigkeit, Verschwendung und Veruntreuung;

3) durch Verleumdungen und Klatschereien;

4) am allermeisten dadurch, wenn sie die Kinder des Hauses Böses lehren, sie zum Bösen verführen, ihnen dazu behilflich sind oder dazu schweigen.

II. Pflichten der Herrschaften.

Pflichten der Herrschaften.

134. Die Herrschaften haben gegenüber ihren Dienstuntergebenen die Pflicht, daß sie

1) dieselben nicht hart, sondern liebevoll behandeln;

2) ihnen den verdienten Lohn und die hinreichende Nahrung geben;

3) sie durch Wort und Beispiel zur Erfüllung ihrer Christenpflicht und zu allem Guten anhalten;

4) sie vom Bösen und von aller Gelegenheit zur Sünde fernhalten.

„Hast du einen treuen Knecht, so sei er dir so wert, als du dir selber bist. Halte ihn wie deinen Bruder" (Sir. 33, 31). „Ihr Herren, was recht und billig ist, erweiset den Knechten, da ihr wisset, daß auch ihr einen Herrn im Himmel habet" (Kol. 4, 1). „Wenn aber jemand für die Seinigen und besonders für die Hausgenossen nicht Sorge trägt, der hat den Glauben verleugnet und ist ärger als ein Ungläubiger" (1. Tim. 5, 8). Er thut nämlich nicht, was der Glaube von ihm fordert, während schon das Naturgesetz diese Sorgfalt verlangt.

Versündigung dagegen.

135. Gegen diese ihre Pflicht sündigen also die Herrschaften,

1) wenn sie für ihre Dienstuntergebenen in der Krankheit nicht Sorge tragen oder sie ohne gerechten Grund vor der festgesetzten Zeit entlassen;

2) wenn sie ihnen den verdienten Lohn entweder gar nicht geben oder dessen Auszahlung zu sehr verschieben;

3) wenn sie dieselben von der Erfüllung ihrer Christenpflichten abhalten oder ihnen die nötige Zeit hierzu nicht gewähren;

4) wenn sie ihnen ein sündhaftes Leben erlauben oder dabei ruhig zusehen.

III. Pflichten der Unterthanen.

Ursprung der obrigkeitlichen Gewalt.

136. Alle Auktorität und Gewalt auf Erden kommt von Gott; von ihm ist alle Obrigkeit aufgestellt. Denn nach der Lehre des Apostels gibt es „keine Gewalt außer von Gott, und die, welche besteht, ist von Gott angeordnet" (Röm. 13, 1).

Die Behauptung, daß die obrigkeitliche Gewalt vom Volke ausgehe, verstoßt demnach gegen die geoffenbarte Glaubenswahrheit. Zugleich ist dieselbe eine Quelle steter Veränderung, Unordnung und Verwirrung. Hinsichtlich des Ursprunges der obrigkeitlichen Gewalt ist es gleich, ob die Träger derselben durch Erbrecht oder

durch Wahl zu ihrer Würde gelangen: ihre Gewalt stammt von Gott. Darum nennen sich die christlichen Fürsten „von Gottes Gnaden“.

137. Die Träger der obrigkeitlichen Gewalt sind: Träger der obrigkeitlichen Gewalt.

1) in geistlichen Sachen der Papst und die Bischöfe (s. S. 103 § 2), sowie jene, welche von ihnen als Wächter für unsere Seelen (Hebr. 13, 17) aufgestellt sind;

2) in weltlichen Dingen das Oberhaupt des Staates als höchster Gewalthaber, und alle jene, welche von ihm mit der Obsorge für die Wohlfahrt der Staatsbürger betraut sind.

Dem Oberhaupte des Staates gebührt darum mit Vorzug die im Gebote Gottes verlangte Ehrfurcht mit allem, was sie in sich schließt. „Fürchtet Gott, ehret den König“ (1. Petr. 2, 17). „Seid unterthan jeder menschlichen Kreatur um Gottes willen, sei es dem Könige, welcher der Höchste ist, oder den Statthaltern, als solchen, welche von ihm abgeordnet sind“ (1. Petr. 2, 13. 14).

138. Gegen die geistlichen Obern nun haben wir insbesondere die Pflicht, Pflichten gegen die geistlichen Obern.

1) sie als Stellvertreter Gottes und unsere geistlichen Väter zu ehren und zu lieben;

2) uns ihren Verordnungen zu unterwerfen;

3) für sie zu beten;

4) für ihren Unterhalt nach Gesetz und Herkommen zu sorgen.

„Fürchte den Herrn von deiner ganzen Seele und halte seine Priester in Ehren“ (Sir. 7, 31). „Gehorchet euern Vorstehern und seid ihnen unterthänig, denn sie wachen für eure Seelen, als solche, die Rechenschaft geben werden, damit sie dies mit Freude thun, und nicht mit Seufzen; denn das würde euch keinen Nutzen bringen“ (Hebr. 13, 17). „Der Herr hat verordnet, daß die, welche das Evangelium predigen, vom Evangelium leben sollen“ (1. Kor. 9, 14). Vgl. Luk. 10, 7 und 1. Tim. 5, 17. 18. — Beisp. der Christen, als Petrus im Gefängnisse war (Apg. 12). Vgl. Gal. 4, 14. 15.

139. Gegen diese Pflicht versündigt man sich, Versündigung dagegen.

1) wenn man die der geistlichen Obrigkeit gebührende Ehrfurcht mit Wort oder That verletzt oder ihr Ansehen durch üble Nachreden schwächt;

2) wenn man sich ihr widersetzt, wodurch Spaltung und Ärgernis entstehen kann;

3) wenn man sich weigert, den schuldigen Beitrag zu ihrem Unterhalte und zur Besorgung des Gottesdienstes zu leisten.

„Wer euch verachtet, der verachtet mich“ (Luk. 10, 16). „Der Herr weiß die Ungerechten auf den Tag des Gerichtes zur Strafe aufzubewahren, vorzüglich aber diejenigen, welche die Obrigkeit verachten und in ihrer Tollkühnheit und Selbstgefälligkeit sich nicht fürchten, Spaltungen einzuführen und zu lästern. Diese locken an sich die leicht-

fertigen Seelen; sie verheißen ihnen Freiheit, da sie doch selbst Knechte des Verderbens sind" (1. Petr. 2, 9. 14. 15). „Wehe ihnen! denn sie wandeln den Weg des Kain und gehen zu grunde im Aufruhre des Kore" (Jud. 11). Beisp: Kore, Dathan und Abiron von der Erde verschlungen (4. Mos. 16); zweiundvierzig Knaben von den Bären zerrissen (4. Kön. 2, 24).

Pflichten gegen die weltliche Obrigkeit.

140. Der von Gott gesetzten *weltlichen* Obrigkeit sind wir schuldig,

1) Achtung, Treue und gewissenhaften Gehorsam zu leisten und eher alles zu ertragen, als Aufruhr zu stiften;

2) ihr die gebotenen Abgaben zu entrichten;

3) in Not und Gefahr ihr beizustehen und sie gegen die Feinde des Vaterlandes mit Gut und Blut zu verteidigen.

„Jedermann unterwerfe sich der obrigkeitlichen Gewalt; denn es gibt keine Gewalt außer von Gott, und die, welche besteht, ist von Gott angeordnet. Wer demnach sich der (obrigkeitlichen) Gewalt widersetzt, der widersetzt sich der Anordnung Gottes; und die sich dieser widersetzen, ziehen sich selbst Verdammnis zu. Darum ist es eure Pflicht, unterthan zu sein, nicht nur um der Strafe willen, sondern auch um des Gewissens willen. Gebet also jedem, was ihr schuldig seid, Steuer wem Steuer, Zoll wem Zoll, Ehrfurcht wem Ehrfurcht, Ehre wem Ehre gebührt" (Röm. 13, 1—7). Beispiel Jesu und der ersten Christen. Beispiel Davids gegen Saul (1. Kön. 24, 7).

Deshalb hat Papst Pius IX. den Satz verworfen, es sei erlaubt, den rechtmäßigen Fürsten den Gehorsam zu verweigern und gegen dieselben sich zu empören (Syllabus Nr. 63).

Versündigung dagegen.

141. Demnach verletzt man die der weltlichen Obrigkeit schuldigen Pflichten

1) durch Haß und Verachtung;

2) durch freches Tadeln und Lästern;

3) durch Verweigerung der schuldigen Abgaben;

4) durch Widersetzlichkeit und Empörung (aktiver Widerstand);

5) durch jede Art von Verrat oder Verschwörung gegen Fürst und Vaterland.

Von denjenigen, „welche die Obrigkeit verachten und die Majestät lästern", sagt der heilige Apostel Judas (16): „Sie sind murrende, stets klagende, nach ihren Lüsten wandelnde Leute. Ihr Mund redet stolze Worte, und sie schmeicheln den Menschen um des Gewinnes willen".

Schranke des Gehorsams.

142. Der Gehorsam, welchen wir den Eltern, Vorgesetzten und Obrigkeiten schuldig sind, ist jedoch kein unbedingter, sondern findet eine Schranke in dem heiligen Gesetze Gottes. Denn da alle Gewalt von den Obern als Stellvertretern Gottes und im Namen Gottes ausgeübt wird, so können ihre Befehle keine verpflichtende Kraft haben, wenn sie etwas anordnen, was vor

Gott unerlaubt ist. In einem solchen Falle dürfte man darum nicht gehorchen (passiver Widerstand).

„Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist" (Matth. 22, 21). Darum die Weigerung der Apostel, dem hohen Rate zu folgen, der ihnen die Verkündung des Evangeliums verbot; ebenso die Weigerung der ersten Christen, auf Befehl der Kaiser den Götzen zu opfern. „Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen" (Apg. 4, 29). Beisp: Joseph im Hause Putiphars; Susanna; die drei Knaben zu Babylon; die machabäischen Brüder; die Martyrer.

IV. Pflichten der Obrigkeit.

143. Da die Obrigkeiten von Gott angeordnet sind zum Besten ihrer Unterthanen, so sind sie verpflichtet, *Pflichten der Obrigkeit.*

1) deren Wohlfahrt nach Kräften zu befördern;

2) ihr Amt mit Weisheit und unbestechlicher Gerechtigkeit zu verwalten;

3) das Böse zu strafen und das Gute zu fördern;

4) allen durch christlichen Wandel voranzuleuchten.

„Die Obrigkeit ist Gottes Dienerin dir zum Besten" (Röm. 13, 4). „Josaphat gebot den Richtern und sprach: Sehet, was ihr thut; denn ihr übet nicht eines Menschen Gericht, sondern des Herrn; und alles, worüber ihr richtet, wird auf euch zurückkommen. Bei dem Herrn ist kein Unrecht, noch Ansehen der Person, noch Verlangen nach Geschenken" (2. Chron. 19, 6. 7). — Bei der Wahl zu öffentlichen Ämtern ist daher vor allem auf Gottesfurcht, Einsicht und einen redlichen und kräftigen Willen zu sehen.

Fünftes Gebot Gottes.

„Du sollst nicht töten."

144. Das fünfte Gebot Gottes *Inhalt des fünften Gebotes.*

verbietet alle Sünden, durch welche man dem Nächsten oder sich selbst am Leben des Leibes oder der Seele schadet, sowie auch alles, was zu solcher That führt oder verleitet;

es gebietet, das geistliche und leibliche Wohl des Nächsten unserem Stande gemäß zu befördern und für unser eigenes Leben und unsere Gesundheit vernünftige Sorge zu tragen.

§ 1. Sünden wider das Leben des Nächsten.

I. Sünden gegen das leibliche Leben.

145. Gegen das leibliche Leben des Nächsten versündigt man sich, *Weise der Versündigung.*

1) wenn man den Nächsten ungerechter Weise tötet, verwundet oder schlägt;

2) wenn man ihm durch Kränkung, Beschimpfung oder harte Behandlung das Leben verbittert und verkürzt;

3) wenn man durch Feindschaft, Zorn, Haß, Neid, Zank die Gefahr herbeiführt, zur bösen That verleitet zu werden.

„Jeder, der seinen Bruder hasset, ist ein Menschenmörder" (1. Joh. 3, 15). „Ich aber sage euch, daß ein jeder, der über seinen Bruder zürnt, des Gerichtes schuldig sein wird" (Matth. 5, 22).

Sünde des Totschlages.

146. Wer den Nächsten ungerechterweise tötet, begeht eine entsetzliche, himmelschreiende Sünde. Denn

1) greift er frevelhaft in die Rechte Gottes ein;

2) untergräbt er die Sicherheit der menschlichen Gesellschaft;

3) stürzt er den Nächsten, indem er ihm das höchste irdische Gut raubt, in das größte zeitliche Unglück und oft in das ewige Verderben.

Gott selbst erklärte Kains Mordthat für eine um Rache zum Himmel schreiende Sünde. „Die Stimme des Blutes deines Bruders schreit zu mir von der Erde" (1. Mos. 4, 10). Ebenso erklärt Gott (1. Mos. 9, 6): „Wer Menschenblut vergießt, dessen Blut soll auch vergossen werden; denn nach Gottes Ebenbild ist der Mensch geschaffen." Schreckliche Beispiele der Gewissensangst oder des schmachvollen Todes der Mörder sind Kain (1. Mos. 4, 16), Achab und Jezabel (3. Kön. 21, 21—24; 4. Kön. 9).

Erlaubte Tötung eines Menschen.

147. Nur in drei Fällen ist die Tötung eines Menschen erlaubt:

1) der Obrigkeit zur Bestrafung der Verbrecher;

2) den Kriegern zur Verteidigung des Vaterlandes;

3) den einzelnen Menschen aus gerechter Notwehr.

Die Obrigkeit hat die Aufgabe, für die Erhaltung und Wohlfahrt der bürgerlichen Gesellschaft zu sorgen. Darum muß sie auch die Gewalt besitzen, jene Verbrechen, durch welche die menschliche Gesellschaft untergraben oder gefährdet wird, durch Verhängung der Todesstrafe zu ahnden, sowohl zur Strafe für den Verbrecher als zur Abschreckung für andere. Darum sagt der hl. Paulus: „Nicht umsonst trägt sie (die Obrigkeit) das Schwert. Denn sie ist Gottes Dienerin, eine Rächerin zur Bestrafung für den, der Böses thut" (Röm. 13, 4).

Krieg ist der Kampf eines Staates gegen einen anderen. Er wird geführt, entweder um äußere Angriffe gegen das Vaterland abzuwehren oder um ein demselben zugefügtes Unrecht zu bestrafen. In Ermangelung anderer Mittel ist der Krieg eine Art Notwehr zum Schutze des Vaterlandes und kann darum vom Oberhaupte des Staates aus gerechten und wichtigen Gründen unternommen werden. Die Art der Kriegführung muß jedoch jederzeit menschlich sein, und auch das Hinopfern von Menschenleben darf über die Grenzen der Notwendigkeit nicht hinausgehen.

Jeder Mensch hat ein Recht auf sein Leben und darum auch das Recht, dasselbe gegen ungerechte Angriffe zu verteidigen. Jedoch

darf er gegen den ungerechten Angreifer nicht mehr thun, als zum Schutze seines Lebens notwendig ist (moderamen inculpatae tutelae), und darf deshalb nur im Notfalle zur Verwundung oder Tötung schreiten. Denn würde man dem Angreifer ein größeres Übel zufügen als zur Verteidigung des eigenen Lebens notwendig ist, so wäre das ein Unrecht gegen das Leben des Nächsten.

148. Zu den schwersten Sünden gegen das fünfte Gebot gehört das Duell oder der nach getroffenem Übereinkommen unternommene Zweikampf. Derselbe kann keineswegs als erlaubte Notwehr zur Verteidigung der Ehre angesehen werden, sondern ist in jedem Falle ein großes Verbrechen, auch wenn er nicht bis auf Leben und Tod geht. Denn Duell.

1) das Duell widerstreitet der göttlichen Ordnung, weil der Mensch nicht Herr über sein eigenes oder über das Leben des Nächsten ist;

2) es widerstreitet der weltlichen Ordnung, weil die Sicherheit der bürgerlichen Gesellschaft untergraben würde, wenn jeder selbst seine Ehre durch Tötung oder Verwundung des Angreifers schützen wollte;

3) es widerstreitet der Gerechtigkeit, weil die Ehre, um welche es sich dabei handelt, ein geringeres Gut ist als das Leben, welches man für dieselbe preisgibt;

4) es widerstreitet der gesunden Vernunft, weil es ein ganz ungeeignetes Mittel zur Herstellung der Ehre ist, da durch dasselbe nicht die Ehrenhaftigkeit, sondern nur die größere Stärke und Gewandtheit im Gebrauche der Waffen bewiesen wird.

Es kann folglich in keinem Falle erlaubt sein, zum Schutze der Ehre zum Duell herauszufordern oder dasselbe anzunehmen. Darum verordnete das Konzilium von Trient (Sess. 25. c. 19): „Die abscheuliche Sitte des Duellierens, welche auf Anstiften des Teufels eingeführt wurde, damit er aus dem blutigen Hinmorden des Leibes den Gewinn des Unterganges auch der Seele zöge, soll vom christlichen Erdkreise gänzlich ausgerottet werden (Detestabilis duellorum usus fabricante diabolo introductus, ut cruenta corporum morte animarum etiam perniciem lucretur, ex christiano orbe penitus exterminetur). Ferner gab derselbe Kirchenrat seinen Abscheu gegen dieses Verbrechen dadurch kund, daß er gegen alle Teilnehmer und sogar gegen alle freiwilligen Zeugen und Begünstiger des Duells die Strafe des Kirchenbannes verhängte und jenen, welche im Duell das Leben einbüßten, das kirchliche Begräbnis versagte. Diese Bestimmungen wurden seither von den Päpsten wiederholt und eindringlich eingeschärft.

Das Duell ist in der That eine rohe Verleugnung christlicher Gesittung, ein Rest der Barbarei. Daran ändert die sog. Bildung der Teilnehmer nicht das Geringste, und das Duell erscheint um nichts besser als ein gewöhnlicher Raufexzeß. Ist ein Unterschied vorhanden, so ist er zu gunsten des letztern, welcher weniger überlegte Bosheit

und Rachsucht erkennen läßt. Wenn absichtliche Verwundung oder Tötung des Nächsten barbarisch ist, wie sollte die steife Form des Duells sie rechtfertigen?

Nur in dem einzigen Falle wäre ein Zweikampf erlaubt, wenn er zur Vermeidung größeren Blutvergießens als Entscheidungsmittel im Kriege gewählt würde. Denn dann wäre er ein möglichst beschränkter Krieg. Beisp: David und Goliath.

Ersetzung des zugefügten Schadens.

149. Hat man dem Nächsten am Leben des Leibes geschadet, so genügt es nicht, die hiedurch begangene Sünde zu bereuen und zu beichten, sondern man muß auch den zugefügten Schaden, so viel wie möglich, wieder gut machen.

II. Sünden gegen das geistliche Leben.

Begriff des Ärgernisses.

150. Am Leben der Seele schadet man dem Nächsten, wenn man ihm Ärgernis gibt, d. h. wenn man ihn absichtlich zur Sünde verführt oder ihm freiwillig Anlaß und Gelegenheit zu derselben gibt.

Die absichtliche Verführung des Nächsten zu einer sündhaften Handlung heißt ein direktes Ärgernis. Dasselbe ist ein teuflisches, wenn die Sünde als solche und mit ihr geradezu das Seelenverderbnis des Nächsten beabsichtigt wird. Wird die Sünde des Nächsten zwar nicht beabsichtigt, wohl aber vorhergesehen, daß er von unserer Handlung Anlaß und Gelegenheit zu einer Sünde nehmen werde, so heißt das Ärgernis ein indirektes. Dasselbe ist ferner entweder ein wirklich gegebenes oder ein bloß genommenes, je nachdem die eigene Handlung an sich geeignet ist, den Nächsten zur Sünde zu verleiten, oder der an ihr genommene Anstoß nur in dessen Unwissenheit und Einbildung (Ärgernis der Kleinen, scandalum pusillorum) oder in dessen Bosheit (pharisäisches Ärgernis, scandalum pharisaicum) seinen Grund hat.

Weisen des gegebenen Ärgernisses.

151. Der Sünde des Ärgernisses machen sich demnach überhaupt alle schuldig, die auf irgend eine Weise zum Bösen reizen, raten, helfen, es gebieten oder gutheißen; insbesondere diejenigen,

1) welche vor andern gottlose oder unzüchtige Reden führen oder sich unehrbar kleiden;

2) welche schlechte Bücher oder Bilder verbreiten;

3) welche Dieben Unterkunft gewähren, Säufern und Spielern zur Befriedigung ihrer Leidenschaft oder andern lasterhaften Menschen zu ausgelassenen Tänzen, unehrbaren Zusammenkünften oder Schauspielen ihr Haus öffnen;

4) auch die Vorgesetzten, welche das Böse nicht pflichtgemäß hindern oder gar durch schlechtes Beispiel noch befördern.

Sündhaftigkeit des Ärgernisses.

152. Das gegebene Ärgernis, durch welches man den Nächsten zu einer schweren Sünde verleitet, ist

1) schon an sich eine schwere Sünde, weil durch dasselbe freiwillig eine schwere Beleidigung Gottes veranlaßt wird;

2) eine besondere, abscheuliche Sünde gegen die **Nächstenliebe**, weil es die mit dem Blute Christi erkauften Seelen mordet und in die Hölle stürzt.

„Wehe der Welt wegen der Ärgernisse! . . . Wehe dem Menschen, durch den Ärgernis kommt" (Matth. 18, 7)!

153. Vom Ärgernisgeben soll uns besonders abschrecken: Abschreckungsgründe gegen das Ärgernis.

1) der Gedanke, daß der Ärgernisgeber ein Gehilfe des Satans ist, der durch Verführung zur Sünde die Seelen mordet, welche Jesus mit seinem Blute erkauft hat;

2) die schrecklichen Folgen der Verführung, indem die Verführten gemeiniglich wieder andere verführen, und so die Sünde sich immer weiter fortpflanzt;

3) der furchtbare Ausspruch Jesu Christi bei Matthäus (18, 6. 7).

„Dieser (der Teufel) war ein Mörder von Anbeginn" (Joh. 8, 44). Er verführte nämlich die unschuldigen Stammeltern. Der Verführer unserer Tage geht noch weiter, da er auch angesichts des Blutes Christi die Seelen ins Verderben bringt. „Sei doch nicht jenem zum Verderben, für welchen Christus gestorben ist" (Röm. 14, 15).

Das ganze Menschengeschlecht wurde durch die Nachkommen Kains verdorben (1. Mos. 6). Es liegt nämlich in der Natur des Bösen, daß es sich mitteilen und immer weiter fortschreiten will, gleich dem Feuer, das nicht ruht, so lange es Stoff zu seiner Nahrung findet. Wiewohl die Menschennatur an sich zur Sünde geneigt ist, so zeigt doch die Erfahrung, daß weitaus die meisten Sünder nicht aus sich, sondern durch Verführung in lasterhafte Gewohnheiten fallen, denen sie oft viele Jahre, ja ihr Leben lang dienen. — Jeroboams Sünde und Strafe (3. Kön. 12–14).

„Wer eines aus diesen Kleinen, die an mich glauben, ärgert, dem wäre es besser, daß ein Mühlstein an seinen Hals gehängt, und er in die Tiefe des Meeres versenkt würde. Wehe der Welt um der Ärgernisse willen! Wehe dem Menschen, durch welchen Ärgernis kommt" (Matth. 18, 6. 7)! — Beispiele: Eleazar, der lieber sterben wollte, als der Jugend Ärgernis geben (2. Makk. 6); der hl. Paulus (1. Kor. 8, 13).

Der Ärgernisgeber und Verführer muß durch Widerruf, gutes Beispiel und Gebet für die Geärgerten das angerichtete Böse möglichst gutmachen.

§ 2. Sünden wider das eigene Leben.

154. An dem **eigenen** Leibe und Leben versündigt man sich, wenn man Versündigungen gegen das eigene Leben.

1) sich selbst das Leben nimmt;

2) seine Gesundheit schwächt oder sein Leben abkürzt durch Unmäßigkeit im Essen und Trinken, heftigen Zorn, übermäßige Traurigkeit, unnötige Überanstrengung, Ausschweifung u. dgl.

Sünde des Selbstmordes.

155. Die Sünde des Selbstmordes ist ein dreifaches schauderhaftes Verbrechen. Wer nämlich vorsätzlich sich selbst das Leben nimmt, begeht ein Verbrechen

1) gegen die Majestät Gottes, dem allein die Herrschaft über Leben und Tod zusteht;

2) gegen die eigene Seele, welche er ohne Erbarmen in die ewige Verdammnis stürzt;

3) gegen die bürgerliche Gesellschaft und namentlich gegen seine Angehörigen, denen er unbeschreibliche Trauer und Schmach bereitet.

Darum gibt auch die Kirche ihren Abscheu gegen dieses Verbrechen in besonderer Weise dadurch zu erkennen, daß sie dem Selbstmörder, sowohl ihm zur Strafe als auch andern zur Abschreckung, das christliche Begräbnis versagt. Diese Strafe wird gegen jene verhängt, welche vorsätzlich Hand an sich selbst gelegt und vor dem Eintritte des Todes die unselige That nicht bereut haben. War dagegen jemand bei Verübung dieser That wegen Irrsinnes oder aus einem andern Grunde seiner nicht mächtig, so betrachtet die Kirche, als milde Mutter, dieselbe nur als ein Unglück und verweigert darum in diesem Falle das kirchliche Begräbnis nicht. Ist es zweifelhaft, ob die That freiwillig oder unfreiwillig verübt wurde, so steht die Entscheidung den kirchlichen Obern zu.

Der Selbstmörder hat keinen Anspruch, tapfer genannt zu werden; vielmehr gebührt ihm der Vergleich mit dem Soldaten, der aus Feigheit seinen Posten verläßt. Dies erkannte schon das Heidentum. Daher sagt Martialis:

Rebus in adversis facile est contemnere mortem:
Fortiter ille facit, qui miser esse potest.

Gefährdung des Lebens.

156. Weil der Mensch nicht Herr über sein Leben ist, so darf er sein Leben und seine Gesundheit unnötigerweise auch keiner Gefahr aussetzen; wohl aber darf er es thun, wenn eine höhere Pflicht es gebietet.

Die Pflicht der Sorge für Leben und Gesundheit verpflichtet uns auch, bei eingetretener Erkrankung die geeigneten Mittel anzuwenden. Jedoch sind wir nicht schuldig, zur Erhaltung des Lebens und zur Wiedererlangung der Gesundheit zu außergewöhnlichen oder sehr schmerzlichen oder für unsere Verhältnisse übermäßig kostspieligen Mitteln zu greifen. Es ist aber auch nicht unerlaubt, im Notfalle sich sogar einer gefährlichen Operation zu unterziehen, wenn dadurch das Leben gerettet werden kann. Denn das Leben des ganzen Leibes ist ein höheres Gut als ein einzelnes Glied.

Wenn dagegen höhere Pflichten die Preisgebung des Lebens oder der Gesundheit verlangen, so gilt der Ausspruch Christi: „Fürchtet euch nicht vor denen, welche den Leib töten, die Seele aber nicht töten können; sondern fürchtet vielmehr denjenigen, welcher die Seele und den Leib ins Verderben der Hölle stürzen kann" (Matth. 10, 28). So ist der Versuch, bei Überschwemmungen, Feuersgefahr u. dgl. andern das Leben zu retten, desgleichen die Aufopfe-

rung der Priester, Ärzte und Krankenwärter bei ansteckenden Krankheiten, oder die rücksichtslose Tapferkeit des Kriegers, sowie die Hingabe der Missionäre an ihren Beruf bei wilden Völkern nicht eine sündhafte Gefährdung des Lebens, sondern vielmehr edler Heldenmut. Der Wunsch, aus dem Jammerthale dieses Lebens erlöst zu werden, ist nicht unerlaubt, wenn er nicht aus Mißmut oder Verzweiflung hervorgeht, sondern aus dem Verlangen, Gott nicht mehr zu beleidigen und dessen Anschauung zu genießen. Denn dies ist ein höheres Gut als das zeitliche Dasein. Darum sagte der hl. Paulus: „Ich verlange aufgelöst zu werden und mit Christo zu sein" (Phil. 1, 23).

Sechstes und neuntes Gebot Gottes.

„Du sollst nicht ehebrechen." — „Du sollst nicht begehren deines Nächsten Weib."

157. Das sechste Gebot Gottes verbietet zunächst den Ehebruch, dann alle unkeuschen äußeren Handlungen und was dazu verleitet; das neunte Gebot auch alle derartigen inneren Sünden, nämlich Gedanken und Begierden. Inhalt des sechsten u. neunten Gebotes.

Beide Gebote gebieten, in allem und überall stets ehrbar und sittsam zu sein und die Unschuld der Seele sorgfältigst zu bewahren.

Dem Wortlaute des Gesetzes nach, das möglichst kurz gehalten ist, scheint allerdings nur der Ehebruch verboten. Allein aus den schweren Strafen, mit welchen das mosaische Gesetz mehrere Sünden der Unzucht, die vom Ehebruche verschieden sind, belegt, ersieht man, daß jede Art von Unzucht durch die obigen Worte untersagt ist. Gleiches ergibt sich aus anderen Stellen der Schrift. So sagt Tobias: „Hüte dich, mein Sohn, vor aller Unkeuschheit" (Tob. 4, 13). Im Neuen Testamente verbietet der Heiland u. a. jeden lüsternen Blick (Matth. 5, 28), und Paulus sagt (Eph. 5, 34): „Unreinigkeit soll unter euch nicht einmal genannt werden, wie es Heiligen geziemt, weder Schamlosigkeit, noch Zoten und Possen."

Ferner verbietet Gott nicht nur die Handlungen, sondern auch die Gedanken und Begierden, weil auch sie, wenn sie freiwillig sind, das Herz verunreinigen und endlich zu bösen Handlungen verleiten. „Der Mensch sieht, was (nach außen) scheint, der Herr aber sieht das Herz" (1. Kön. 16, 7). „Aus dem Herzen kommen böse Gedanken, Totschlag, Ehebruch" u. s. w. (Matth. 15, 19).

I. Sünde der Unkeuschheit.

158. Die verschiedenen Weisen, in denen man sich durch Unkeuschheit versündigt, sind: unkeusche Gedanken, Begierden, Blicke, Reden, Scherze, Berührungen an sich oder an andern, und was sonst noch die Schamhaftigkeit verletzt. Versündigungen durch Unkeuschheit.

159. Man versündigt sich mit unkeuschen Gedanken durch freiwillige Vorstellung unzüchtiger Dinge oder Werke und durch freiwilliges Wohlgefallen an denselben. Gedanken und Begierden.

Mit unkeuschen **Begierden** versündigt man sich durch freiwilliges Verlangen, etwas zu sehen, zu hören oder zu thun, was die Keuschheit verletzt.

Weil die Verübung schamloser Dinge eine Sünde ist, so ist es auch Sünde, sich solche Dinge freiwillig in Gedanken vorzustellen oder an derlei Vorstellungen, wenn sie unwillkürlich entstehen, freiwillig Lust oder Wohlgefallen zu haben oder nach solchen Dingen zu verlangen. „Wer ein Weib mit Begierde nach ihr ansieht, hat schon die Ehe mit ihr gebrochen in seinem Herzen" (Matth. 5, 28).

Weil aber nur das sündhaft sein kann, was mit **freiem Willen** geschieht, so sind solche Gedanken und Begierden nicht Sünde, so lange sie uns mißfallen und wir uns bemühen, dieselben aus dem Sinne zu schlagen. Deshalb sollen wir, wenn wir von unreinen Gedanken und Begierden versucht werden, gleich anfangs ernsten Widerstand leisten und Gott um Beistand anrufen; wenn die Versuchung dennoch anhält, nicht kleinmütig werden, sondern im Kampfe ausharren und uns zu beschäftigen suchen. „Da ich wußte, daß ich nicht anders enthaltsam sein könnte, es würde mir denn von Gott gegeben, so trat ich vor den Herrn und bat ihn aus meinem ganzen Herzen" (Weish. 8, 21). „Selig der Mann, der die Anfechtung aushält; denn wenn er ist bewährt worden, wird er die Krone des Lebens empfangen" (Jak. 1, 12).

Alle Sünden der Unkeuschheit sind **schwere**,

160. Jede Sünde der Unkeuschheit, die man mit Wissen und Willen an sich selber oder mit andern begeht, ja sogar jeder freiwillig festgehaltene Gedanke oder Begierde, ist eine **Todsünde**, so daß es bei diesen Sünden nichts Geringfügiges (parvitas materiae) gibt. Denn „das wisset und erkennet, daß kein Wollüstling und Unzüchtiger ein Erbteil an dem Reiche Christi und Gottes habe" (Eph. 5, 5).

Diese Sünden können demnach nur dann läßliche sein, wenn sie nicht ganz freiwillig sind. Ist man im Zweifel, ob man schwer oder läßlich gesündigt habe, oder ob etwas überhaupt eine Sünde gegen die Keuschheit sei, so soll man im ersteren Falle die Sünde beichten, im letzteren aber den Beichtvater um Belehrung bitten und einstweilen das, worüber man zweifelt, sorgfältig meiden.

jedoch nicht **gleich** schwere Sünden.

161. Jedoch sind nicht alle Sünden der Unkeuschheit gleich schwer, sondern die eine ist schwerer als die andere, je nach den Personen, welche die Sünde begehen oder mit denen man sie begeht, oder je frecher und widernatürlicher die Sünde ist, und je schädlicher deren Folgen sind.

Veranlassungen zu solchen Sünden.

162. Die Veranlassungen, welche gewöhnlich zu Sünden der Unkeuschheit verleiten, sind:

1) Vorwitz der Augen,
2) unehrbare Kleidertracht,
3) Schmeichler oder Verführer,

4) schlüpfrige Lektüre und schändliche Bilder,

5) nächtliche Zusammenkünfte, unanständige Schauspiele und Tänze,

6) allzu freier Umgang mit dem andern Geschlechte,

7) Trunkenheit und Schwelgerei,

8) Müßiggang und weichliche Lebensart.

163. Vor der Unkeuschheit soll man sich ganz besonders hüten, weil Abschreckungsgründe:

1) keine Sünde schändlicher,

2) keine so schrecklich in ihren Folgen ist.

164. Keine Sünde ist an sich so schändlich wie diese, weil sie den Menschen, der doch als Ebenbild Gottes, als bevorzugtes Geschöpf des ewigen Vaters, als Preis des Blutes Christi, als Tempel des hl. Geistes zu einem reinen, heiligen Leben berufen ist, zum unreinen Tiere herabwürdigt. Deshalb wird sie auch Sünde der Unreinigkeit genannt. Vgl. 1. Kor. 3, 17. schändlich in sich.

Selbst in den Augen der Menschen hat sie jederzeit als schändlich gegolten; darum sucht dieses Laster immer die Verborgenheit und das Dunkel.

165. Keine Sünde ist so schrecklich in ihren Folgen wie diese, denn schrecklich in ihren Folgen.

1) sie raubt dem Menschen die Unschuld und verpestet ihn an Leib und Seele;

2) sie verleitet ihn zu vielen andern Sünden und Lastern, nicht selten zu Mord und Verzweiflung;

3) sie stürzt ihn in Elend, Schmach und Schande und endlich in die ewige Verdammnis.

„Wer sich zu Wollüstlingen gesellt, wird ein Bösewicht, Fäulnis und Würmer werden sein Lohn" (Sir. 19, 3). „Der Unzüchtigen Anteil wird sein im Pfuhle, der mit Feuer und Schwefel brennt" (Off. 21, 8).

Beispiele: Durch Unkeuschheit wurden David, Salomon, die Richter (Dan. 13), Herodes und Herodias zu den größten Verbrechen verleitet. Hauptsächlich der Unkeuschheit wegen wurde beinahe das ganze Menschengeschlecht durch die Sündflut, Sodoma und Gomorrha durch das Feuer vom Himmel, wurden 24 000 Israeliten in der Wüste und fast der ganze Stamm Benjamin durch das Schwert vertilgt.

II. Tugend der Keuschheit.

166. So häßlich und verderblich die Sünde der Unkeuschheit, ebenso schön und segensvoll ist die Tugend der Keuschheit. Denn Wert der Keuschheit.

1) sie ist das größte Gut und die schönste Zierde der Seele;

2) sie erwirkt uns in einem vorzüglichen Grade die Freundschaft Jesu und macht uns ihm ähnlich;

3) sie ist höchst verdienstlich und führt schon in diesem, noch mehr aber im andern Leben den schönsten Lohn mit sich.

Die Tugend der Keuschheit besteht nicht in der bloßen Enthaltung von aller Unreinheit, sondern ihr eigentlicher Wert liegt in der Weihe und liebenden Hingabe an Gott und Christus. Vor Christus war diese Blume des menschlichen Lebens sehr selten; seit Christus ist sie den edelsten Gemütern eigen und wird von der Kirche besonders gehütet (Klöster). Sie hat verschiedene Grade. Am höchsten steht die immerwährende Jungfräulichkeit, wenn man nämlich die Unschuld des Leibes und der Seele ganz Gott, dem reinsten Geiste, weiht und darum selbst auf die Ehe verzichtet. Davon ist die Rede bei den evangelischen Räten.

Die Keuschheit findet in der hl. Schrift das Lob, ja fast die Bewunderung des hl. Geistes. „O wie schön ist ein keusches Geschlecht im Tugendglanze! Denn unsterblich ist sein Andenken, und bei Gott und bei Menschen ist es in Ehren . . . Ewig prangt es mit der Siegeskrone, weil es den Preis für die Kämpfe der Unbeflecktheit errungen hat" (Weish. 4. 1). In der That findet die Reinheit Ehre bei den Menschen und bei Gott selbst. Bei den M e n s c h e n, weil sogar das Heidentum, das dem Laster Altäre baute, dieser Tugend die Bewunderung nicht versagen konnte (Alexander d. Gr.; Scipio Afr.; die Vestalinnen). Im Christentum gewann die Reinheit, besonders um der Mutter Jesu willen, noch viel mehr Ansehen. Tausende werden wegen dieser Tugend verehrt und gepriesen. Jeder nennt mit Bewunderung die Namen Alexius, Aloisius, Agnes, Barbara u. a. Bei G o t t, weil Jesus Christus der Sohn der reinsten Jungfrau sein wollte und selbst das Bild der höchsten Reinheit darstellte. Er heißt darum der Bräutigam der reinen Seelen. In diesem Leben schon erhört Gott das Gebet der Reinen mit Vorliebe (1. Kor. 7, 5), lohnt ihre Tugend mit Heiterkeit und innerem Glücke, oft auch mit Gesundheit und Leibeskraft. Unter den acht Seligkeiten hat Christus keiner Tugend einen so hohen Lohn verheißen wie der Keuschheit: „Selig sind, die ein reines Herz haben, denn sie werden G o t t a n s c h a u e n" (Matth. 5, 8). Und in der geheimen Offenbarung hörte der hl. Johannes, wie die reinen Seelen „ein neues Lied sangen vor dem Throne . . .; und niemand konnte das Lied singen als jene hundertvierundvierzigtausend, die von der Erde erkauft worden sind... Denn sie sind Jungfrauen. Sie folgen dem Lamme, wohin es immer geht. Sie sind erkauft aus den Menschen als Erstlinge für Gott und das Lamm" (Offb. 14, 3. 4).

Zur Liebe und Pflege dieser herrlichen Tugend, welche den Menschen fast bis zu den Engeln erhebt, will auch die Kirche aneifern, indem sie besonders den hl. Aloisius, den „englischen Jüngling", den Studierenden und der Jugend überhaupt als Vorbild und Patron vorstellt. „Mein Sohn, wenn dich die Sünder locken, so folge ihnen nicht. Wenn sie sagen: Komm mit uns, mein Sohn! so geh nicht mit ihnen" (Spr. 1, 10. 11).

Mittel zu ihrer Bewahrung.

167. Wie aber jede Tugend nur durch Kampf errungen und bewahrt werden kann, so fordert die siegreiche Ausdauer in dieser

schönsten Tugend auch die meisten Kämpfe. Die Waffen, welche wir zur Bewahrung der Unschuld gebrauchen sollen, sind vornehmlich diese: wir sollen

1) alle böse Gesellschaft und Gelegenheit fliehen (Sir. 3, 27);

2) unsere Sinne, besonders die Augen, wohl bewachen (Ps. 118, 37);

3) die heiligen Sakramente öfters empfangen (Aloisius-Sonntage);

4) in der Versuchung uns Gott und der seligsten Jungfrau empfehlen;

5) denken, daß Gott alles sieht, und daß wir jeden Augenblick sterben können (Sir. 7, 40);

6) uns fleißig in der Demut, Abtötung des Fleisches und Verleugnung unser selbst üben (Gal. 5, 24).

Siebentes und zehntes Gebot Gottes.

„Du sollst nicht stehlen." — „Du sollst nicht begehren deines Nächsten Haus, Acker, Knecht, Magd, Ochs, Esel, noch alles, was sein ist."

168. Das siebente Gebot verbietet, dem Nächsten an seinem Eigentume zu schaden; das zehnte verbietet auch alle freiwillige Begierde nach ungerechtem Gute. Inhalt des siebenten und zehnten Gebotes.

Beide Gebote gebieten, jedem das Seinige zu geben und zu gönnen, wohlthätig gegen den Nächsten und zufrieden mit dem Unsrigen zu sein.

Das siebente und zehnte Gebot schärfen demnach die Pflichten der Gerechtigkeit in bezug auf die zeitlichen Güter des Nächsten ein. Sie verlangen also, daß wir das Recht des Mitmenschen auf sein Eigentum als unverletzlich anerkennen, ihm daher sein Eigentum weder wegnehmen noch beschädigen und, falls wir uns einer Verletzung des fremden Eigentumsrechtes schuldig gemacht haben, dieselbe wieder gutmachen.

§ 1. Von dem Eigentumsrechte.

I. Ursprung des Eigentumsrechtes.

169. Der eigentliche und unumschränkte Herr aller Dinge ist Gott allein. Denn von Gott allein haben alle Wesen ihr Dasein, ihre Vollkommenheiten, ihre Kräfte und Fähigkeiten, und ihm verdanken sie ihre Erhaltung (s. S. 54 Nr. 88 und S. 57 Nr. 92). Gott allein besitzt darum das volle Eigentumsrecht über alle Geschöpfe. Deshalb sagt der Psalmist: „Des Herrn ist die Erde, Gott allein hat ein unumschränktes Eigentumsrecht,

und was sie erfüllt; der Erdkreis und alle, welche darauf wohnen" (Ps. 23, 1).

Darum kann kein erschaffenes Wesen Gott gegenüber im eigentlichen Sinne Eigentümer sein. Wenn daher dem Menschen ein Eigentumsrecht zukommt, so kann er dasselbe nur andern Menschen gegenüber haben.

der Mensch ein dem göttlichen untergeordnetes.

170. Der Mensch besitzt als Ebenbild Gottes ein dem göttlichen untergeordnetes Eigentumsrecht. Gott selbst hat ihm ein solches zugesprochen mit den Worten: „Lasset uns machen den Menschen nach unserem Bilde und Gleichnisse, daß er herrsche... über die Tiere und über die ganze Erde" (1. Mos. 1, 26). Und nach der Erschaffung der ersten Menschen sprach Gott: „Erfüllet die Erde und machet sie euch unterthan und herrschet über die Fische des Meeres und über das Geflügel des Himmels und über alle Tiere, die sich regen auf der Erde" (1. Mos. 1, 28).

Da folglich der Mensch sein Eigentumsrecht nur von Gott hat, so ist dieses Recht kein unbeschränktes, sondern erstreckt sich nur so weit, als Gott ihm dasselbe eingeräumt hat. Der Mensch kann deshalb über die irdischen Güter nicht nach seiner Laune und seinem freien Gutdünken, sondern nur nach dem heiligen Willen und Gesetze Gottes verfügen.

Privateigentum.

171. Neben diesem Eigentume der Menschen im allgemeinen gibt es auch ein Privateigentum des einzelnen. Dieses besteht darin, daß jemand auf ein bestimmtes irdisches Gut rechtmäßige Ansprüche besitzt, die ein anderer nicht hat. Nun aber erwirbt jemand dadurch, daß er z. B. von einem herrenlosen Gute Besitz ergreift und es sich dienstbar macht, auf dasselbe solche Ansprüche. Mithin erwirbt er Eigentum und kann folglich allein darüber verfügen.

Man unterscheidet ein vollkommenes und ein unvollkommenes Eigentumsrecht, je nachdem man sowohl über die Sache selbst als auch über ihren Nutzen, oder nur über das eine dieser beiden verfügen kann.

Unverletzlichkeit desselben.

172. Hat jemand auf rechtmäßige Weise Privateigentum erworben, so ist sein Recht auf dasselbe ein unverletzliches, d. h. es darf ein anderer ihm sein Eigentum nicht wegnehmen oder es beschädigen. Denn Gott hätte den Menschen die irdischen Güter umsonst zur Verfügung gestellt, wenn er nicht zugleich gewollt hätte, daß niemand das sich aneignen oder beschädigen dürfe, was ein anderer rechtmäßig besitzt.

Die Rechtmäßigkeit des Privateigentums wird besonders geleugnet von den Kommunisten und von den Socialisten, sei es nun, daß sie vollkommene Gütergemeinschaft unter allen Menschen wollen,

oder daß sie verlangen, der Staat solle Eigentümer aller Güter sein und daher auch alle Arbeiten und Geschäfte verteilen und für die Bedürfnisse der einzelnen sorgen.

Allein diese Lehren 1. stoßen das Gebot Gottes um: „Du sollst nicht stehlen"; 2. sind praktisch undurchführbar; 3. lösen die ganze menschliche Gesellschaft auf, deren Ordnung auf dem Privateigentum beruht und ohne dasselbe nicht bestehen kann. Schon eine gleiche Verteilung aller Güter der Erde unter alle Menschen ist unmöglich; und auch wenn sie geschehen wäre, könnte sie sich nicht lange erhalten, da der eine das ihm Zugewiesene durch Fleiß und Geschicklichkeit verbessern, der andere es durch Nachlässigkeit, Trägheit und Unverstand verschlechtern würde. Es müßte also bald zu einer neuen Verteilung geschritten werden. Eine immerwährende Teilung müßte aber Friede und Ordnung untergraben und allen Fleiß lähmen. Denn die einen würden sich ganz dem Müßiggange hingeben, die andern aber könnten zu Fleiß und Arbeitsamkeit sich nicht angespornt fühlen, wenn sie die Frucht ihrer Arbeit nicht durch feste Grenzen gesichert wüßten, sondern sie andern überlassen müßten. Unfriede, Unordnung und blutige Kämpfe wären daher die notwendigen Folgen dieser Lehre.

Auch durch Zuteilung allen Eigentumes an den Staat wäre nichts gewonnen. Eine solche allgemeine Änderung aller Eigentumsverhältnisse ließe sich vorerst nur mit Gewalt durchführen; der Staat hat aber zu einer gewaltsamen Aufhebung des Privateigentumes kein Recht, da dasselbe schon vor ihm rechtmäßigerweise existierte und darum von ihm geschützt werden soll. Sodann könnte auch der Staat keine gleichmäßige Verteilung der Arbeiten und Geschäfte vornehmen, da seine Diener auch beim besten Willen nicht alle Fähigkeiten und Bedürfnisse der einzelnen wissen können. Eine gleichmäßige Verteilung könnte ebensowenig Bestand haben; Fleiß und Strebsamkeit würden nicht minder gelähmt; die Klagen wegen Übervorteilung würden kein Ende nehmen und bald zu blutigen Kämpfen führen.

Durchführbar ist die Gütergemeinschaft nur da, wo jeder einzelne im Streben nach höherer Vollkommenheit die Leidenschaften unterjocht und freiwillig auf Eigentum verzichtet. So war die Gütergemeinschaft in der ersten Christengemeinde zu Jerusalem (Apg. 4, 34), und von dieser Art ist sie auch in den religiösen Orden. In den übrigen Fällen ist nur die Lehre des Christentums im stande, die Differenzen zwischen den Reichen und Armen auszugleichen und die Armut selbst erträglich zu machen. Denn nach dieser Lehre gönnt Gott zwar dem Menschen ein Besitzrecht und schützt ihn darin; aber er gebietet zugleich den Wohlhabenden strenge, d. h. bei Verlust ihres Heiles, von dem Überflusse den Dürftigen mitzuteilen (s. S. 148 Nr. 34 u. 35) und sie als ihre Brüder in Christo zu lieben und zu behandeln. Gott mißbilligt das unersättliche Streben nach Reichtum und verdammt die rücksichtslose Ausbeutung anderer. Wird diese Lehre des Christentums anerkannt und befolgt, so kann auch der Arme mit seinem Lose leicht zufrieden sein, wenn er bedenkt, 1. daß das größte Gut ein reines Gewissen ist; 2. daß wir unsere Heimat jenseits haben; 3. daß auch Christus unsertwillen arm geworden und alle, die um seinetwillen die Armut geduldig ertragen, einst herrlich belohnen wird.

II. Erwerb von Eigentum.

Arten des Erwerbes:

173. Die Arten, auf welche wir rechtmäßigerweise Eigentum erwerben können, sind vornehmlich:

1) Besitznahme von einem herrenlosen Gute;
2) Auffinden einer Sache;
3) Verjährung;
4) verschiedene Verträge.

durch Besitznahme,

174. Die Besitznahme ist die wirkliche Ergreifung einer Sache, welche noch nicht oder nicht mehr Eigentum eines andern ist, in der Absicht, sich dieselbe anzueignen.

Auf diese Weise wurde das erste Eigentum erworben. Die Erde nämlich und alle irdischen Wesen waren für den Menschen geschaffen, hatten aber noch keinen bestimmten Herrn. Wer daher zuerst von etwas Besitz nahm, wurde dessen Eigentümer. So opferte bereits Abel „von den Erstlingen seiner Herde" (1. Mos. 4, 4). Der rechtmäßige Besitzer einer Sache kann ferner sein Eigentumsrecht aufgeben, wenn nicht besondere Verpflichtungen sich daran knüpfen. Gibt er dasselbe auf, ohne es einem andern zu übertragen, so wird sein Eigentum wieder herrenloses Gut und kann darum von einem andern in Besitz genommen werden, wenn die Gesetze nicht anders bestimmen.

Auffinden,

175. Bezüglich der Güter, welche von jemanden verloren wurden und von einem andern gefunden werden, obliegt dem Finder die Pflicht, dieselben dem rechtmäßigen Eigentümer zurückzugeben, wenn er bekannt ist. Ist er nicht bekannt, so verpflichtet die Gerechtigkeit, zu dessen Ausmittelung die geeigneten Mittel anzuwenden und unterdessen die Sache sorgfältig zu verwahren. Kann derselbe nicht ermittelt werden, so ist es nicht sündhaft, das Gefundene für sich zu behalten; besser jedoch, wenn man es den Armen gibt oder zu frommen Zwecken verwendet.

Verjährung,

176. Verjährung ist die Erlangung des Eigentumsrechtes durch längeren Besitz einer Sache. Sie beruht auf besonderen gesetzlichen Bestimmungen, welche zum allgemeinen Besten der bürgerlichen Gesellschaft erlassen sind.

Die Zeit, welche das Gesetz zur Verjährung vorschreibt, ist nach Verschiedenheit der Gegenstände verschieden und im allgemeinen um so länger, je wichtiger der Gegenstand ist.

Verträge.

177. Ein Vertrag ist ein Übereinkommen, wodurch man einem andern gegenüber sich verpflichtet, etwas zu geben, zu thun oder zu unterlassen. Die hauptsächlichsten Verträge, durch welche das Eigentumsrecht an einer Sache erworben wird, sind: Schankungen, Erbschaften, Arbeitsverträge, Kauf und Verkauf.

§ 2. Von der Verletzung des Eigentumsrechtes.

178. Einer sündhaften Verletzung des fremden Eigentumsrechtes macht man sich schuldig: Arten der Verletzung.

1) durch unbefugte Aneignung fremden Gutes;
2) durch ungerechte Zufügung von Schaden;
3) durch Mitwirkung hierzu.

I. Unbefugte Aneignung fremden Gutes.

179. Fremdes Gut eignet man sich ungerechterweise an durch Diebstahl, Raub, Betrug und Wucher. Aneignung fremden Gutes.

180. Diebstahl ist die heimliche Wegnahme fremden Gutes gegen den vernünftigen Willen des Eigentümers. Diebstahl

Geschieht die Wegnahme offen und gewaltsam, so heißt sie Raub. und Raub.

Die ungerechte Wegnahme fremden Gutes wird ferner zu einem Gottesraub, wenn durch dieselbe zugleich die Gott schuldige Verehrung verletzt wird. Gottesraub.

181. Die Sünde der ungerechten Wegnahme fremden Gutes ist um so größer, je mehr man wegnimmt, je größer der dadurch zugefügte Schaden ist, je mehr dem Nächsten Gewalt oder Gott Verunehrung angethan wird. Sündhaftigkeit dieser Handlungen.

Darum wird Diebstahl und Raub in der hl. Schrift zu jenen Sünden gezählt, welche vom Himmelreiche ausschließen. „Weder die Diebe ... noch die Räuber werden das Reich Gottes besitzen" (1. Kor. 6, 10).

Raub fügt zur Sünde des Diebstahls noch eine weitere besondere Sünde gegen die Gerechtigkeit hinzu wegen der gegen den Nächsten verübten Gewaltthätigkeit; Gottesraub ist eine besondere Sünde gegen das erste Gebot Gottes (vgl. S. 161 Nr. 74). Er wird begangen sowohl durch Entwendung einer heiligen Sache als auch durch Entwendung eines an sich zwar nicht heiligen, aber an einem heiligen Orte verwahrten Gegenstandes.

182. Ist die entwendete Sache eine nur geringfügige, so ist der Diebstahl an sich keine schwere Sünde. Jedoch kann man auch durch kleine Entwendungen sich schwer gegen das siebente Gebot versündigen, nämlich Sündhaftigkeit kleiner Diebstähle.

1) wenn man sie öfter wiederholt, so daß entweder der Eigentümer einen bedeutenden Schaden leidet, oder die kleinen Entwendungen zusammen etwas Bedeutendes ausmachen;

2) wenn man den Willen hat, durch kleine Entwendungen allmählich eine bedeutende Summe sich anzueignen;

3) wenn mehrere nach Verabredung einzeln einen kleinen, insgesamt aber einen großen Betrag entwenden;

4) wenn der Verlust der an sich geringfügigen Sache dem Nächsten einen großen Nachteil verursacht.

Betrug.

183. Durch Betrug versündigt man sich, wenn man

1) den Nächsten im Handel hintergeht, z. B. mit falschem Maß, Gewicht, Geld oder schlechten Waren;

2) für seine Arbeit oder Ware zu viel fordert;

3) die Grenzsteine in den Feldern verrückt;

4) Feuer anlegt, um Geld aus der Brandkasse zu bekommen;

5) falsche Scheine oder Urkunden anfertigt, unnötige oder ungerechte Prozesse führt, Richter oder Zeugen zu bestechen sucht u. s. w.

Bei den Forderungen für Arbeit oder Ware ist ein dreifacher Wert oder Preis zu unterscheiden: der höchste, niedrigste und mittlere. Eines Betruges und darum einer Verletzung der Gerechtigkeit macht sich nur der schuldig, welcher den höchsten Preis überschreitet. Er ist deshalb zum Schadenersatz verpflichtet.

Wucher.

184. Des Wuchers macht man sich schuldig,

1) wenn man für das Geliehene unerlaubte Zinsen fordert;

2) wenn man das Getreide oder die Waren zusammenkauft, um den Preis in die Höhe zu treiben;

3) überhaupt, wenn man die Not oder Unwissenheit des Nächsten zu seinem eigenen Vorteil oder Gewinn mißbraucht.

Wer ein Darlehen empfangen hat, ist verpflichtet, dasselbe zur festgesetzten Zeit zurückzuerstatten. Der Darleiher darf für das Darlehen an sich nichts verlangen. Doch darf er sich schadlos halten und darum so viel Ersatz (landesübliche Zinsen) beanspruchen, daß er wegen des gegebenen Darlehens keinen Schaden auf sich nehmen und auf keinen anderweitigen erlaubten Gewinn verzichten muß.

II. Ungerechte Zufügung von Schaden.

Begriff der ungerechten Zufügung von Schaden.

185. Die Zufügung von Schaden, im Gegensatze zur Wegnahme fremden Gutes, besteht darin, daß man dem Nächsten an seinen Gütern einen Nachteil verursacht, ohne selbst einen Gewinn oder Vorteil dabei zu haben.

Doch nicht jede Handlung, wegen welcher dem Nächsten ein Nachteil erwächst, ist eine Sünde gegen die Gerechtigkeit, sondern dazu ist erforderlich,

1) daß ein wirkliches Recht des Nächsten verletzt werde;

2) daß die Handlung nicht bloß ein zufälliger Anlaß, sondern die wirkliche Ursache des Schadens sei;

3) daß sie freiwillig, d. h. mit Wissen und Willen geschehe.

186. Handlungen, durch welche die Gerechtigkeit gegen den Nächsten mehr oder minder verletzt wird, sind insbesondere: Arten der Zufügung.

1) wenn man fremde Wiesen, Saaten oder Bäume verderbt;

2) wenn man fremdes Vieh verwundet oder tötet;

3) wenn man durch Spiel oder Verschwendung seine Familie in Not bringt;

4) wenn man die schuldige Arbeit vernachlässigt;

5) wenn man Handwerker oder Kaufleute verschreit, um ihnen die Kunden zu entziehen;

6) wenn Dienstboten vom Vermögen ihrer Herrschaft Almosen geben, ohne daß die Herrschaft es weiß und gutheißt.

III. Mitwirkung.

187. Der ungerechten Beschädigung des Nächsten an seinem Eigentume und an seinen Gütern macht man sich nicht bloß schuldig, wenn man die That selbst verübt, sondern auch durch Mitwirkung zu derselben, d. h. wenn man Begriff der Mitwirkung.

1) entweder an der Beschädigung thatkräftigen Anteil nimmt, oder

2) dieselbe nicht hindert, obwohl man sie hindern könnte und vertragsmäßig oder von Amts wegen dazu verpflichtet wäre.

188. Einer solchen sündhaften Mitwirkung zur Beschädigung des Nächsten machen sich demnach schuldig: Arten der Mitwirkung.

1) die jenen, welche die That verüben, raten oder beistehen;

2) die gestohlenes Gut kaufen, verkaufen, verbergen oder behalten;

3) die gefundene oder entlehnte Sachen nicht zurückgeben;

4) die ihre Schulden nicht bezahlen;

5) die ohne Not betteln und so den wahrhaft Armen das Almosen wegstehlen.

§ 3. Von der Wiederherstellung des verletzten Eigentumsrechtes.

189. Hat man durch Aneignung fremden Gutes oder durch Zufügung von Schaden die Gerechtigkeit gegen den Nächsten verletzt, so ist man verpflichtet, das verletzte Recht wieder herzustellen. Diese Wiederherstellung besteht darin, daß man den Nächsten für den ihm zugefügten Schaden entschädigt, d. h. das fremde Gut wieder erstattet und den Schaden nach Kräften ersetzt (Restitution). Begriff der Wiederherstellung des verletzten Rechtes.

Pflicht der Entschädigung.

190. Die Pflicht der Entschädigung erhellt:

1) aus der hl. Schrift, in welcher die Wiedererstattung des ungerecht erworbenen Gutes und der Ersatz des zugefügten Schadens zur strengsten Pflicht gemacht, und die Verzeihung der Sünde nur unter der Bedingung in Aussicht gestellt wird, daß man dieser Pflicht genüge;

2) aus der Vernunft, weil die Gerechtigkeit verlangt, daß derjenige, welcher an seinem Rechte verletzt worden ist, sein Recht wieder erlange, was nur durch Entschädigung möglich ist.

„Eine Seele, die ... ihrem Nächsten ein hinterlegtes Gut ableugnet, das ihrer Aufsicht anvertraut war, oder eine Schmach anthut, oder etwas Verlorenes findet und es ableugnet ..., die soll, der Missethat sich überzeugend, zurückgeben alles, was sie betrügerisch behalten wollte, die ganze Sache und den Fünfteil dazu an den Herrn, dem sie den Schaden zugefügt" (3. Mos. 6, 2—5). Vgl. 2. Mos. 21, 33—36 und 22, 3—15. „Wenn der Gottlose das Pfand zurückgibt und das Geraubte wieder erstattet, in den Geboten des Lebens wandelt und kein Unrecht begeht, wahrlich der wird leben und nicht sterben" (Ezech. 33, 15). „Bleibet niemanden etwas schuldig" (Röm. 13, 8). Beisp: Zachäus (Luk. 19, 8, 9). Darum sagt der hl. Augustin: „Die Sünde wird nicht nachgelassen, außer es wird das Entwendete zurückerstattet, wenn es zurückerstattet werden kann" (Ep. 153 ad Macedonium).

Umstände der Entschädigung:

191. Um diese Pflicht der Entschädigung des Nächsten genauer zu bestimmen, sind folgende Umstände in Betracht zu ziehen: wer zur Entschädigung verpflichtet ist, wie viel, wem, wann und wie die Entschädigung zu leisten ist.

verpflichtete Personen;

192. Zur Entschädigung ist im allgemeinen derjenige verpflichtet, welcher den Schaden wirklich zugefügt hat.

Haben mehrere in gleichem Grade zur Beschädigung des Nächsten mitgewirkt, so sind alle in gleicher Weise zur Entschädigung verpflichtet, und es muß jeder einzelne den ganzen Schaden ersetzen, wenn er dabei thatkräftige Hilfe geleistet hat und die übrigen ihrer Pflicht nicht nachkommen.

Haben sie in verschiedenem Grade mitgewirkt, so sind sie in dieser Reihenfolge verpflichtet:

1) derjenige, welcher das fremde Gut oder dessen Wert besitzt;

2) jene, welche die böse That befohlen oder dieselbe vollführt haben;

3) jene, welche dazu mitgeholfen;

4) jene, welche die Sünde nicht gehindert haben, obwohl sie es konnten und dazu verpflichtet waren.

193. Bezüglich des Betrages der Entschädigung ist zu unterscheiden, ob die Beschädigung freiwillig oder ohne Wissen und Willen zugefügt wurde. Hat man wissentlich fremdes Gut widerrechtlich an sich gebracht, zurückbehalten oder beschädigt, so muß man den Eigentümer vollkommen schadlos halten und darum — Betrag der Entschädigung bei freiwilliger

1) das fremde Gut selbst oder, wenn es nicht mehr vorhanden ist, dessen Wert erstatten;

2) auch dasjenige, was es einstweilen eingetragen hat, doch mit Abzug der Kosten, welche auch der Eigentümer nicht hätte vermeiden können;

3) ihm überhaupt allen Gewinn ersetzen, um den man ihn gebracht (lucrum cessans), und allen Schaden, den man ihm verursacht hat (damnum emergens).

194. Geschah dagegen die Beschädigung ohne Wissen und Willen, so ist man bei Zufügung von bloßem Schaden nur zu dem verpflichtet, wozu man etwa vom Gerichte verurteilt wird; bei Aneignung fremden Gutes aber muß man — und unfreiwilliger Beschädigung;

1) alles erstatten, was von dem fremden Gute und dessen Ertrage, nach Abzug der Kosten, noch vorhanden;

2) überhaupt so viel, als man durch dessen Besitz und Nutznießung reicher geworden ist.

195. Die Entschädigung muß jenen geleistet werden, welchen man den Schaden zugefügt hat, oder ihren Erben; wenn aber dies nicht möglich ist, so muß man das fremde Gut den Armen geben oder zu frommen Zwecken verwenden. — zu entschädigende Personen;

196. Die Entschädigung ist zu leisten, sobald man weiß, daß man fremdes Gut besitzt oder Schaden zugefügt hat. Ist die Wiedererstattung nicht sogleich möglich, so muß man den aufrichtigen Willen haben, es sobald als möglich zu thun, und darf unterdessen nichts vernachlässigen, um sich in den Stand zu setzen, diese Pflicht zu erfüllen. — Zeit der Entschädigung;

197. Hinsichtlich der Weise, in welcher die Entschädigung zu geschehen hat, ist es im allgemeinen notwendig und genügend, daß dieselbe so geleistet werde, daß der Eigentümer schadlos gehalten ist. Es ist darum nicht notwendig, daß die Entschädigung öffentlich geschehe, oder daß der Eigentümer etwas davon merke, oder daß der Schuldner in Person sie leiste, sondern er kann es auch durch Vermittelung einer andern verlässigen Person, z. B. des Beichtvaters, thun. — Weise der Entschädigung.

Beweggründe zur Heilighaltung fremden Gutes.

198. Damit wir uns nicht an fremdem Gute vergreifen oder dessen Wiedererstattung unterlassen, sollen wir erwägen:

1) daß es uns der Tod doch entreißen wird, und wohl früher als wir erwarten;

2) daß fremdes Gut nicht Glück und Segen bringt, sondern Unheil, Fluch, Angst und ein unseliges Ende;

3) daß nichts unsinniger ist, als um eines vergänglichen Gutes willen den Himmel zu verscherzen und seine Seele ins unauslöschliche Feuer zu stürzen.

„Wer Unrecht säet, wird Unglück ernten“ (Spr. 22, 8). „Was nützt es dem Menschen, wenn er die ganze Welt gewinnt, an seiner Seele aber Schaden leidet“ (Matth. 16, 26)?

Achtes Gebot Gottes.

„Du sollst kein falsches Zeugnis geben wider deinen Nächsten.“

Inhalt des achten Gebotes.

199. Das achte Gebot Gottes verbietet vor allem, falsches Zeugnis abzulegen, d. h. etwas vor Gericht auszusagen, was nicht wahr ist; sodann alle Sünden, welche gegen die Wahrheit verstoßen, oder durch welche man dem Nächsten an seiner Ehre oder an seinem guten Namen schadet.

Es gebietet, allezeit die Wahrheit zu sagen und für Ehre und guten Namen gehörig zu sorgen.

Zeugnis vor Gericht.

200. Hat man vor Gericht Zeugnis abzulegen, so muß man die reine Wahrheit sagen, wie man sie weiß, nicht mehr und nicht weniger.

Die Wahrhaftigkeit Gottes, dessen Stelle der Richter vertritt; das Wohl der bürgerlichen Gesellschaft, für welches das Richteramt besteht; die Pflicht der Gerechtigkeit gegen jeden einzelnen verlangen strenge, daß der Richter das Urteil nach Recht und Wahrheit fälle. Darum sind die Zeugen verpflichtet, die reine Wahrheit zu sagen, auch wenn ihnen kein Eid abgenommen wird. Sie dürfen deshalb weder dem Schuldigen durch eine Unwahrheit helfen noch den Unschuldigen durch eine solche belasten. Vgl. S. 172 Nr. 101. „Sie führten zwei Männer herzu, Kinder des Teufels. Diese aber sprachen, nämlich als Kinder des Teufels, ein (falsches) Zeugnis“ gegen Naboth (3. Kön. 21, 13).

I. Sünden gegen die Wahrheit.

Sünden gegen die Wahrheit.

201. Gegen die Wahrheit verstoßen zunächst Lüge und Heuchelei.

Lüge.

202. Lügen heißt wissentlich und vorsätzlich die Unwahrheit sagen, um andere in Irrtum zu führen.

Die Lüge unterscheidet sich demnach wesentlich von einer bloß irrtümlichen Aussage. Sie schließt dreierlei in sich: 1. daß man als wahr aussage, wovon man weiß, daß es unwahr ist; 2. daß die Aussage geeignet sei, von andern als wahr hingenommen zu werden; 3. daß man sie mache, um andere zu täuschen.

Man unterscheidet Schadenlügen, Notlügen, Gefälligkeitslügen und Scherzlügen.

203. Man darf niemals lügen, weder zum eigenen noch zum fremden Vorteil, nicht einmal aus Scherz oder Not. Denn jede Lüge widerstrebt — Sündhaftigkeit derselben.

1) der Wahrhaftigkeit Gottes, die unser Vorbild sein muß;

2) dem natürlichen Zwecke, zu welchem uns der Schöpfer die Sprache verliehen hat;

3) der Ordnung der menschlichen Gesellschaft, welche durch Lügenhaftigkeit untergraben würde.

„Ein arger Schandfleck an dem Menschen ist die Lüge“ (Sir. 20, 26). „Lügenhafte Lippen sind dem Herrn ein Greuel“ (Spr. 12, 12). Beisp: Strafe des Ananias und der Saphira (Apg. 5).

Obwohl es aber niemals erlaubt ist, die Unwahrheit zu sagen, so sind wir doch nicht verpflichtet, jedem Beliebigen die Wahrheit zu gestehen. Darum dürfen wir sie nach Umständen durch ausweichende oder zweideutige Antworten verbergen. Solche Antworten sind unter einer dreifachen Bedingung erlaubt: 1. daß der Fragende kein Recht habe, das Geständnis der Wahrheit zu verlangen; 2. daß wir gerechte Gründe haben, die Wahrheit nicht zu offenbaren; 3. daß für den Nächsten daraus kein Schaden erwachse. So gab der hl. Athanasius im Schiffe auf dem Nile seinen Verfolgern auf die Frage, wie weit Athanasius entfernt sei, die Antwort: er ist nicht weit entfernt, und entging dadurch der Gefangennahme.

Manchmal ist man nicht bloß berechtigt, sondern aus Nächstenliebe, Gerechtigkeit oder von Amts wegen sogar verpflichtet, die Wahrheit zu verschweigen (versprochenes Geheimnis, anvertrautes Geheimnis, Amtsgeheimnis, Beichtsiegel).

204. Die Heuchelei besteht darin, daß man sich besser oder frömmer stellt, als man wirklich ist, um dadurch andere zu hintergehen. — Heuchelei.

„Weh euch ihr Schriftgelehrten und Pharisäer, ihr Heuchler! die ihr übertünchten Gräbern gleichet, welche von außen vor den Leuten zwar schön in die Augen fallen, inwendig aber mit Totengebeinen und allem Unrate angefüllt sind. Gerade so erscheinet auch ihr von außen zwar gerecht vor den Menschen, inwendig aber seid ihr voll Heuchelei und Ungerechtigkeit“ (Matth. 23, 27. 28).

II. Sünden gegen die Ehre des Nächsten.

205. Die Ehre oder der gute Name des Nächsten wird verletzt durch Ehrabschneidung, Verleumdung, Beschimpfung, falschen Argwohn und freventliches Urteil. — Sünden gegen die Ehre des Nächsten.

Ehrabschneidung. **206.** Die **Ehrabschneidung** besteht darin, daß man die zwar wahren, aber unbekannten Fehler des Nächsten ohne hinreichenden Grund offenbart.

Jeder Mensch hat ein Recht auf seine Ehre und darum auch das Recht, daß ihm dieselbe durch unbegründete Offenbarung seiner Fehler nicht genommen werde. „Besser ist ein guter Name als viele Reichtümer" (Spr. 22, 1). „Der Ehrabschneider ist ein Greuel der Menschen" (Spr. 24, 9).

Erlaubte Offenbarung der Fehler des Nächsten. **207.** Das Recht des Nächsten auf seine Ehre ist jedoch kein so strenges, daß es durch Rechte anderer Art nicht aufgewogen werden könnte. Deshalb darf man die Fehler des Nächsten offenbaren, wenn es notwendig ist

1) zum Besten des Offenbarenden, z. B. um in einer wichtigen Sache sich Rat und Hilfe zu erbitten;

2) zum Nutzen des Fehlenden, nämlich damit er belehrt und zurechtgewiesen werde;

3) zur Verhütung eines größeren Übels, welches der Religion, der bürgerlichen Gesellschaft oder auch einzelnen Menschen drohen würde.

Bedingungen der Erlaubtheit. **208.** Bei einer solchen Offenbarung ist aber zu beobachten:

1) daß man den Fehler aus guter Absicht offenbare und nur solchen, die uns wirklich raten oder dem Übel abhelfen können;

2) daß man den Fehler nicht vergrößere und einen ungewissen nicht für gewiß angebe.

Verleumdung. **209.** Durch **Verleumdung** sündigt man, wenn man dem Nächsten Fehler andichtet, die er gar nicht hat, oder seine wirklichen Fehler vergrößert.

„Wer heimlich verleumdet, thut nicht weniger als eine Schlange, die in der Stille sticht" (Pred. 10, 11). Beisp: Aman (Esth. 3).

Beschimpfung. **210.** Während Ehrabschneidung und Verleumdung gegen Abwesende verübt werden, besteht die **Beschimpfung** darin, daß man die Ehre des Nächsten in seiner Gegenwart verletzt entweder durch Unterlassung der schuldigen Ehrenbezeugung oder durch Worte, Handlungen und Zeichen der Verachtung.

„Wer zu seinem Bruder sagt: Raka! wird des hohen Rates schuldig sein; und wer sagt: du Narr! wird des höllischen Feuers schuldig sein" (Matth. 5, 22).

Sündhaftigkeit dieser Zungensünden. **211.** Ehrabschneidung, Verleumdung und Beschimpfung sind um so größere Sünden,

1) je größer der Fehler ist, den man aussagt, oder die Beschimpfung, die man zufügt;

2) je angesehener die Person ist, welche die Ehre verletzt oder deren Ehre verletzt wird;

3) je größer der Schaden und Nachteil ist, welcher dadurch entsteht;

4) je mehr Personen die Aussage hören;

5) je schlimmer die Absicht ist, welche man dabei hat.

Mit diesen Zungensünden verwandt und besonders schädlich und fluchwürdig ist die Ohrenbläserei, wenn man nämlich ohne Notwendigkeit jemanden erzählt, was ein anderer über ihn gesagt hat, und dadurch Haß und Zwietracht stiftet. „Der Ohrenbläser und Zweizüngler ist verwünscht; denn unter vielen, die im Frieden leben, richtet er Verwirrung an" (Sir. 28, 15).

212. Aber nicht bloß die üble Nachrede selbst ist sündhaft, sondern auch die Mitwirkung zu derselben. Dieser Sünde macht man sich schuldig, wenn man die üblen Nachreden — Mitwirkung hierzu.

1) mit Wohlgefallen anhört;

2) sie nicht hindert, obgleich man es leicht könnte;

3) sie durch Fragen oder Beifall veranlaßt und unterhält.

„Umzäune deine Ohren mit Dornen und höre nicht auf die verleumderische Zunge" (Sir. 28, 28). „Der Nordwind vertreibt den Regen und ein trübes Gesicht die verleumderische Zunge" (Spr. 52, 23).

213. Das sicherste Mittel, um sich vor solchen Verletzungen der Ehre des Nächsten zu bewahren, besteht darin, daß man die Zunge im Zaume zu halten lernt. Dieses werden wir erreichen, — Mittel gegen die Zungensünden.

1) wenn wir nie ohne Überlegung reden, eingedenk, daß der Mensch von jedem Worte Rechenschaft geben muß (Matth. 12, 36);

2) wenn wir unser Herz frei erhalten von Ehrgeiz, Neid, Haß, Rachbegierde u. s. w.

„Wer seinen Mund bewahrt, bewahrt seine Seele; wer aber unbedachtsam im Reden ist, dem wird es übel ergehen" (Spr. 13, 3). „Wie könnet ihr Gutes reden, da ihr böse seid? Denn aus der Fülle des Herzens redet der Mund" (Matth. 12, 34).

214. Durch falschen Argwohn versündigt man sich, wenn man ohne hinreichenden Grund vom Nächsten etwas Böses vermutet; — Falscher Argwohn.

durch freventliches Urteil, wenn man ohne hinreichenden Grund das Böse für wahr und gewiß hält. — Freventliches Urteil.

„Richtet nicht, damit ihr nicht gerichtet werdet . . . Was siehst du aber einen Splitter im Auge deines Bruders und den Balken in deinem Auge siehst du nicht" (Matth. 7, 1. 3)?

III. Wiedererſetzung der verletzten Ehre.

Pflicht der Wiedererſetzung.

215. Wer die Ehre des Nächſten ungerechterweiſe verletzt hat, iſt verpflichtet,

1) die verletzte Ehre nach Kräften wieder herzuſtellen;

2) allen dadurch zugefügten Schaden zu erſetzen.

Der Grund hiervon iſt, weil die Ehre und der gute Name ein großes zeitliches Gut iſt, ja „beſſer als viel Reichtum" (Spr. 22, 1), und weil derjenige, welcher die Ehre verletzt hat, die wahre Urſache des daraus entſtandenen Schadens iſt. Es gilt daher von der Wiederherſtellung der verletzten Ehre dasſelbe, was oben (S. 201 § 3) von der Wiedererſetzung der zeitlichen Güter im allgemeinen geſagt wurde.

Weiſe der Wiedererſetzung.

216. Die Wiedererſetzung der Ehre hat dadurch zu geſchehen, daß man

1) für Verleumdung Widerruf,

2) für Beſchimpfung Abbitte leiſtet,

3) für Ehrabſchneidung den Nächſten zu entſchuldigen oder auf ſonſt erlaubte Weiſe ihm die Ehre zu erſetzen ſucht, z. B. indem man ihn wegen anderer Dinge lobt, die ehrenrührige Ausſage möglichſt beſchränkt und ſo den üblen Eindruck beſeitigt oder doch abſchwächt.

Bei Ehrabſchneidung iſt Widerruf nicht möglich, weil man wahre Fehler ausgeſagt hat.

IV. Sorge für die eigene Ehre.

Pflicht der Sorge für die eigene Ehre.

217. Auch für unſere eigene Ehre ſollen wir in gehöriger Weiſe Sorge tragen, zwar nicht wegen der Ehre an ſich, ſondern inſoferne die Ehre Gottes, die Erbauung des Nächſten und die Pflichten unſeres Standes es fordern.

„Wir befleißen uns des Guten nicht allein vor Gott, ſondern auch vor den Menſchen" (2. Kor. 8, 21).

Die Ehre iſt nur ein zeitliches Gut; deshalb dürfen wir, wie auf andere irdiſche Güter, auf dieſelbe an ſich verzichten. Sie iſt nur ein Mittel zur Erlangung höherer Güter; darum dürfen wir ſie nicht wegen ihrer ſelbſt ſuchen. Aber gar oft iſt die Ehre und der gute Name ein unentbehrliches Mittel, um die Ehre Gottes und das Wohl des Nächſten zu fördern und unſere Standespflichten in gedeihlicher Weiſe zu erfüllen. Wo alſo ſolche höhere Rückſichten es verbieten, dürfen wir auf dieſelbe nicht Verzicht leiſten. Dagegen ſollen wir wegen höherer Rückſichten, nämlich wegen unſeres und des Nächſten Heiles oder um Jeſu Chriſti willen, gerne bereit ſein, auch Schimpf und Schmach zu leiden. Dieſen großmütigen Verzicht auf die eigene Ehre empfiehlt Jeſus mit den Worten: „Wenn dich jemand auf deine rechte Wange ſchlägt, ſo reiche ihm auch die andere" (Matth. 5, 39); dafür wird großer Lohn verheißen: „Selig ſeid ihr, wenn ihr um des Namens Chriſti willen geſchmäht werdet" (1. Petr. 4, 14). Beiſpiel der Apoſtel (Apg. 5, 41).

218. Bei der Sorge für die eigene Ehre dürfen wir jedenfalls nur erlaubte Mittel anwenden und vorerst sollen wir für dieselbe dadurch sorgen, daß wir allezeit einen christlichen Wandel führen und auch den Schein des Bösen möglichst meiden. Weise der Sorge.

„Habet ein gutes Gewissen, damit die, welche euern guten Wandel in Christus verleumden, darin zu Schanden werden, daß sie euch übel nachreden" (1. Petr. 3, 16). „Vermeidet jeden Schein des Bösen" (1. Thess. 5, 22).

C. Von den fünf Geboten der Kirche.

219. Außer den Geboten Gottes haben die Christen auch die Gebote der Kirche zu halten. Dieselben sind Anordnungen über das christliche Leben, welche auf dem Geiste der Lehre Jesu Christi und seinem Beispiele beruhen und von der Kirche allmählich als verpflichtende Gesetze für alle Gläubigen vorgeschrieben worden sind. Begriff der Kirchengebote.

Was die Kirchengebote vorschreiben, wurzelt in der apostolischen Überlieferung und kam mit der christlichen Lehre überall in Übung. Aber als förmliche Gesetze wurden diese frommen Übungen durch Konzilien oder durch den apostolischen Stuhl erst dann erklärt, als sie im Laufe der Zeit teilweise nicht mehr genügend eingehalten wurden.

220. Daß die Kirche die Gewalt hat, für das christliche Leben auch Gebote zu geben, erhellt Die Kirche hat die Gewalt, Gebote zu geben,

1) aus der Bestimmung der Kirche, welche von Christus den Auftrag hat, die Gläubigen auf dem Wege des Heiles zu leiten und zu regieren (s. S. 102 Nr. 215—217);

2) aus dem Wesen der Kirche, welche eine vollkommene Körperschaft ist und darum in ihren Vorstehern auch die gesetzgeberische Gewalt besitzen muß (s. S. 111 Nr. 238);

3) aus den ausdrücklichen Worten Christi, mit welchen er seiner Kirche in Petrus und den Aposteln die Schlüsselgewalt und die Gewalt zu binden und zu lösen übertragen hat.

Siehe die Texte S. 100 Nr. 209 und S. 104 Nr. 222. Darum hat die Kirche diese Gewalt auch immer ausgeübt: „Es hat dem heiligen Geiste und uns gefallen, euch weiter keine Last aufzulegen als diese notwendigen Stücke: daß ihr euch enthaltet von den Götzenopfern, vom Blute und dem Erstickten" (Apg. 15, 28. 29). Die Kirchengebote verachten heißt also, Christum selbst verachten. „Wer euch höret, der höret mich; und wer euch verachtet, der verachtet mich" (Luk. 10, 16).

221. Aus der Gewalt der Kirche, Gebote zu geben, ergibt sich auch das Recht, über die Beobachtung ihrer Gebote zu wachen und nötigenfalls die Übertreter zu strafen, z. B. ihnen die heiligen über deren Beobachtung zu wachen,

Sakramente zu entziehen (Matth. 18, 18), sie aus der Kirche auszuschließen und ihnen nach dem Tode das kirchliche Begräbnis zu versagen (1. Kor. 5, 3—5). Vgl. S. 102 Nr. 217.

Hätte die Kirche diese letzteren Rechte nicht, so wäre das Recht der Gesetzgebung vergeblich. Jede Gesellschaft hat das Recht, ihren Haushalt selbst zu ordnen und jene Mitglieder, die sich nicht fügen wollen, auszuschließen. Vgl. S. 113 Nr. 243.

sie aufzuheben und davon zu dispensieren.

222. In derselben Gewalt der Kirche ist ferner das Recht enthalten, nach den Bedürfnissen der Zeiten und Orte die Gebote abzuändern, sie ganz oder teilweise aufzuheben oder davon zu dispensieren d. h. deren Verpflichtung in einzelnen Fällen zu erlassen.

Die Lehre der Kirche ist und muß immer dieselbe sein, weil sie von Gott gegeben ist; aber anders verhält es sich mit den Einrichtungen, Anordnungen und Geboten, welche die Kirche im Verlaufe der Jahrhunderte macht und wobei sie die Verschiedenheit der Zeiten und Orte zu beachten hat. Daher kann, unbeschadet der kirchlichen Einheit in der Lehre, eine Verschiedenheit in den Geboten stattfinden.

Träger dieser Gewalt.

223. Die Gewalt, Gebote zu geben, d. i. die gesetzgeberische Gewalt besitzen

1) der Papst und die allgemeinen Konzilien für die ganze Kirche;

2) die Provinzial- und Nationalkonzilien für die Provinz und das Land;

3) die Bischöfe für ihre Diöcesen.

Vgl. S. 106 Nr. 226; S. 107 Nr. 229; S. 108 Nr. 230. Die Gebote, welche die ganze Kirche betreffen, können die Bischöfe nicht aufheben oder abändern; jedoch können sie nach Maßgabe der Vollmachten, welche sie zu diesem Zwecke vom apostolischen Stuhle erhalten, aus wichtigen Gründen dispensieren.

Wortlaut der Kirchengebote.

224. Die allgemeinen oder Hauptgebote der Kirche sind folgende fünf:

1) Du sollst die gebotenen Feiertage halten.

2) Du sollst an allen Sonn- und Feiertagen die heilige Messe ehrerbietig anhören.

3) Du sollst die vierzigtägige Fasten, die vier Quatember und andere gebotene Fasttage halten, auch am Freitage und Samstage vom Fleischessen dich enthalten.

4) Du sollst jährlich wenigstens einmal einem verordneten Priester beichten und zur österlichen Zeit das heilige Sakrament des Altars empfangen.

5) Du sollst zu verbotenen Zeiten nicht Hochzeit halten.

So werden nach dem Vorgange des sel. Petrus Canisius seit dem Konzil von Trient die Kirchengebote gewöhnlich aufgezählt. Doch steht in einigen Katechismen das Gebot von den verbotenen Zeiten nicht unter den fünf allgemeinen Geboten, weil es nicht alle, sondern nur jene Christen angeht, die den Ehestand antreten wollen. In diesem Falle ist dann als viertes Kirchengebot das von der jährlichen Beicht angeführt und als fünftes der Empfang des hl. Sakramentes des Altars in der Osterzeit.

225. Diese Gebote hat uns die Kirche zu dem Zwecke gegeben, Deren Zweck

1) um die göttlichen Gebote genauer zu erklären und näher zu bestimmen, wie sie zu halten seien;

2) um uns zu einem gottseligen und bußfertigen Leben anzuhalten und dadurch unser ewiges Heil zu befördern.

Das erste und zweite Kirchengebot ist eine auf apostolischer Überlieferung beruhende Erklärung des Gebotes von der Sabbatruhe, indem das erste einige Festtage den Sabbaten gleichstellt, und das zweite als die passendste Gottesverehrung die Teilnahme am hl. Meßopfer befiehlt. Das dritte ordnet das von Gott gewollte Fasten. Das vierte regelt den Empfang der von Christus eingesetzten Sakramente. Das fünfte ergibt sich aus dem dritten, indem es eine Anordnung gibt für die Zeit der Buße und des Fastens.

226. Gleich den Geboten Gottes verpflichten uns auch die Kirchengebote strenge, d. h. unter schwerer Sünde. „Wer die Kirche nicht hört, der sei dir wie ein Heide und öffentlicher Sünder" (Matth. 18, 17). und Verpflichtung.

Die Kirchengebote sind nämlich mittelbar auch Gebote Gottes, weil sie von der Kirche kraft der von Gott ihr verliehenen Gewalt gegeben sind. Schon im alten Bunde hat Gott verordnet: „Wer hoffärtig ist und dem Gebote des Priesters nicht gehorchen will, der Mensch soll sterben, und du sollst das Böse aus Israel thun; und alles Volk, das es hört, soll sich fürchten, auf daß hinfüro keiner aus Hoffart sich übernehme" (5. Mos. 17, 12. 13).

Erstes Gebot der Kirche.

227. Das erste Gebot der Kirche befiehlt, die Festtage, welche die Kirche zur Ehre unseres Herrn und seiner Heiligen eingesetzt hat, auf gleiche Weise wie den Sonntag zu feiern. Inhalt des ersten Gebotes.

Wie schon im alten Bunde bei verschiedenen Anlässen, z. B. nach dem Siege über Holofernes (Judith 16, 31), über Aman (Esth. 9), Feste als Gedächtnistage der von Gott empfangenen Wohlthaten eingesetzt wurden, so hat auch mit vollem Rechte die christliche Kirche zu verschiedenen Zeiten mehrere Feste oder Gedächtnistage zur Ehre Jesu Christi, seiner glorreichen Mutter und seiner verklärten Freunde, der Heiligen, zu feiern befohlen.

§ 1. Einsetzung der Feste.

Gebotene Festtage.

228. Die Zahl der gebotenen Festtage ist bei uns auf nachstehende festgesetzt:

1) Feste des Herrn: Weihnachtsfest, Fest der Beschneidung des Herrn, Fest der Erscheinung des Herrn, Osterfest, Christi Himmelfahrt, Pfingstfest, Dreifaltigkeitsfest und Fronleichnam;

2) Feste Mariä: unbefleckte Empfängnis, Lichtmeß, Verkündigung, Himmelfahrt, Geburt;

3) Feste anderer Heiligen: Stephanus, Joseph, Johannes der Täufer, Apostel Petrus und Paulus und Allerheiligen. Dazu kommt noch das Fest des Landes- oder des Diöcesanpatrones und das Fest des Geheimnisses oder des Heiligen, zu dessen Ehren die Pfarrkirche geweiht ist (Titularfest oder Patrocinium).

In der bayerischen Pfalz wurden seit 1801 nur die Feste Weihnacht, Christi Himmelfahrt, Mariä Himmelfahrt und Allerheiligen an den Wochentagen begangen, auf welche sie fallen; alle übrigen Feste sind auf Sonntage verlegt. Doch ist es seit 1824 Vorschrift, daß auch der zweite Weihnachts-, Oster- und Pfingstfeiertag, sowie das Fronleichnamsfest an dem treffenden Wochentage gefeiert werde.

Zweck der Feste des Herrn

229. Die Feste des Herrn sind von der Kirche eingesetzt, damit wir

1) die Geheimnisse unserer Erlösung andächtig beherzigen;

2) Gott für seine Gnaden danken;

3) unsern Eifer in seinem Dienste erneuern und uns so der Früchte der Erlösung würdig machen.

und der Heiligen.

230. Die Festtage der Heiligen sind eingesetzt, damit wir

1) den Herrn preisen für die Gnaden, welche er ihnen und durch sie auch uns erwiesen hat;

2) ihre Tugendbeispiele und ihre Seligkeit im Himmel uns vor Augen stellen und den Entschluß fassen, ihnen nachzufolgen;

3) sie um ihre Fürbitte bei Gott anrufen.

Abschaffung von Festtagen.

231. Wie die Kirche die Vollmacht hat, Festtage einzusetzen, so hat sie auch das Recht, dieselben wieder abzuschaffen, zu verlegen oder auf gewisse Orte zu beschränken, wenn Zeit und Umstände es erfordern. Vgl. oben Nr. 222.

In der That war die Zahl der gebotenen Festtage früher bedeutend größer, und auch jetzt werden nicht in allen Ländern dieselben Feste als gebotene Feiertage begangen.

§ 2. Ordnung der Feste zu einem Kirchenjahre.

232. Die Festtage, welche die Kirche zur dankbaren Erinnerung an die Geheimnisse unserer Erlösung eingesetzt hat, hat sie unter Erleuchtung des heiligen Geistes so geordnet, daß in dem Zeitabschnitte eines Jahres uns das ganze Leben und Erlösungswerk Christi in seinen Hauptzügen vergegenwärtigt wird. Dadurch werden die Geheimnisse, deren Andenken wir feiern, gleichsam aufs neue vor unsern Augen vollbracht. Zwischen die einzelnen Hauptgeheimnisse der Erlösung sind zugleich mehrere Festtage der seligsten Jungfrau, welche ja als Mutter des Heilandes an dem Erlösungswerke selbst großen Anteil hatte, sowie die Feste jener Diener Gottes eingeflochten, welche die volle Frucht des Erlösungswerkes Christi in der himmlischen Seligkeit bereits geerntet haben. Das ist das christliche Kirchenjahr. Begriff des Kirchenjahres.

Wie der ganze alte Bund ein Vorbild des neuen und eine Vorbereitung auf denselben war, so haben auch das christliche Kirchenjahr und die einzelnen heiligen Zeiten desselben ihr Vorbild in der alttestamentlichen Festfeier.

Als Zeitmesser hatten die Israeliten nicht die Sonne, sondern den Mond. Sie rechneten daher nicht nach Sonnen-, sondern nach Mondjahren. Die Tage wurden, gemäß dem Gebote des Herrn (Levit. 23, 32), von Abend zu Abend gerechnet. (Dieser Gebrauch hat sich auch in der Kirche insoferne erhalten, als die Feste gleichfalls von Vesper zu Vesper gerechnet werden). Die einzelnen Monate hatten ihre besonderen Namen; von Zeit zu Zeit wurde ein Schaltmonat zur Ausgleichung des Mondjahres (von 354 Tagen 9 Stunden) mit dem Sonnenjahre (von 365 Jahren 6 Stunden) eingelegt. Das religiöse sowohl als das bürgerliche Jahr begann mit dem Frühlinge; erst nach der Heimkehr aus dem Exil wurde es gebräuchlich, das neue Jahr bürgerlich mit dem 1. des Monats Tisri im Herbste anzufangen. Die Ära der Juden von Erschaffung der Welt ist erst um das Jahr 400 n. Chr. eingeführt worden. Sie rechnen 1656 Jahre bis zur Sündflut und 3828 Jahre bis zur Zerstörung Jerusalems durch die Römer. Die Geburt Christi fällt nach ihnen um das Jahr 3760.

Die Israeliten hatten einen täglichen Gottesdienst. Jeden Morgen und jeden Abend wurde nämlich in der Stiftshütte und später im Tempel ein Lamm geschlachtet und als Brandopfer mit etwas Weizenmehl und Wein (Speise- und Trankopfer) dargebracht, und darnach im Heiligtum Rauchwerk aufgelegt. Nach dem Morgenopfer wurde täglich im Vorhofe vom Priester der Segen über das Volk gesprochen. Auch sangen die Leviten Psalmen mit Saitenspielbegleitung.

Auch eine Wochenfeier hatten sie, nämlich den Sabbat, dessen Feier vom Sonnenuntergange des sechsten bis zum Sonnenuntergange des siebenten Wochentages dauerte. Es mußte das ganze Volk ruhen. Man unterließ an diesem Tage jegliche Be-

schäftigung des Leibes, weitere Gänge, das Reisen, den Handelsverkehr, kurz alle und jede Arbeit. Die Ruhe erstreckte sich auch auf die Dienerschaft und die Nutztiere. Man pflegte sich überdies mit Gott und dem mosaischen Gesetze andächtig zu beschäftigen. Im Tempel wurde das tägliche Opfer verdoppelt; auch wurden neue Schaubrote aufgelegt. In den Synagogen wurde gebetet, und eine Lesung aus dem Pentateuch und den Propheten gehalten.

Jeder Neumondstag wurde als religiöses Fest gefeiert. Außer dem täglichen Opfer wurde noch ein eigenes Neumondsopfer dargebracht (4. Mos. 28, 11). Auch ruhte die Arbeit.

Je nach sechs Jahren mußte das ganze hl. Land dem Herrn ein Sabbatjahr feiern; es durfte nämlich im siebenten Jahre nichts gesäet und geerntet werden. Nach Ablauf von siebenmal sieben Jahren folgte dann im 50. Jahre eine besonders feierliche Ruhe, das Jubeljahr. Im Jubeljahre wurden alle Personen, die in fremde Dienstbarkeit gekommen waren, wieder frei; auch fielen alle veräußerten Grundstücke unentgeltlich dem ursprünglichen Besitzer oder seinen Erben wieder zu.

Die folgenden Feste kehrten jährlich wieder.

Das Osterfest, bestehend aus dem Paschamahl am Abend des 14. des Monats Nisan und dem siebentägigen Feste der ungesäuerten Brote vom 15. bis 21. Nisan. Das Paschamahl (pascha oder pesach, Übergang, Verschonung) bestand in dem Genusse eines Lammes mit bittern Kräutern und wurde gehalten zum Andenken daran, daß beim Auszuge aus Ägypten die Häuser der Israeliten, die mit dem Blute des Lammes bezeichnet waren, verschont wurden, während in allen Häusern der Ägypter Tote lagen (Vorbild des Erlösungstodes Christi). An den Auszug aus Ägypten erinnerte auch der Genuß der ungesäuerten Brote, da die Israeliten damals keine Zeit mehr fanden, das Brot zu säuern (der Heiland setzte die heil. Eucharistie nach dem Paschamahl ein, hatte also hierbei ungesäuertes Brot). Am 16. Nisan wurde mit Darbringung einer Gerstengarbe die Ernte eröffnet. Sieben Wochen darnach wurde (am 50. Tage) ein neues Fest gefeiert,

das Pfingstfest, zunächst als Erntedankfest, dann auch zur Erinnerung an die Gesetzgebung am Sinai. Es dauerte nur einen Tag, an welchem alle Arbeit ruhte. Es wurde ein feierliches Schlachtopfer und außerdem ein Speiseopfer (zwei Brote von Weißmehl, als Erstlinge der nun vollendeten Ernte) dargebracht. Auch die zum Feste Erschienenen pflegten viele freiwillige Dankopfer darzubringen.

Der Versöhnungstag fiel stets auf den 10. Tisri. Alle Arbeit mußte ruhen und das ganze Volk enthielt sich der Nahrung vom Abende des 9. bis zum Abende des 10. Die Hauptfunktion mit einem sehr komplizierten Ritus hatte der Hohepriester. Er erschien als Büßer für Priesterschaft und Volk wegen der im Laufe eines Jahres vorgekommenen Vergehen. An diesem Tage allein betrat er mit Opferblut das Allerheiligste und sprengte davon gegen die Bundeslade. Später legte er einem Bocke mit einem Sündenbekenntnisse die Hände auf und ließ ihn dann in die Wüste führen, daß er dort umkomme. Jetzt erst zog er die hohepriesterlichen Kleider an und brachte noch eigene Opfer dar. — Fünf Tage später begann am 15. Tisri das freudige

Laubhüttenfest, so genannt, weil man zum Andenken daran, daß die Israeliten nach dem Auszug aus Ägypten in Zelten gewohnt hatten, sieben Tage lang in eilig errichteten Laubhütten im Freien sich aufhielt. Der erste und der letzte Tag dieses Festes waren besonders feierlich. — Alle männlichen Erwachsenen mußten am Oster-, Pfingst- und Laubhüttenfeste beim Heiligtum sich einfinden.

233. Die Kirche rechnet die Zeit nach Sonnenjahren, d. h. nach dem Zeitraume eines Umlaufes der Erde um die Sonne. Da die christliche Zeitrechnung mit der Geburt unseres Erlösers ihren Anfang nimmt, so beginnt das Kirchenjahr mit dem ersten Tage der Vorbereitung auf dieses Fest, nämlich mit dem ersten Sonntage im Advent. Berechnung des Kirchenjahres.

Die Einteilung des Jahres in größere und kleinere Abschnitte (Monate, Wochen, Tage) und die Anordnung der Kirchenfeste heißt Kalender. Unser jetziger Kalender ist der gregorianische, während man früher den julianischen gebrauchte. Julius Cäsar beendete 46 v. Chr. die Verwirrung der Zeitrechnung dadurch, daß er das Jahr auf 365 Tage und 6 Stunden festsetzte; jedes vierte Jahr erhielt durch Einfügung eines Schalttages 366 Tage. Da indes das Sonnenjahr um 11 Minuten 15 Sekunden weniger zählt als Julius Cäsar annahm, so schaltete man stets zu viel ein; alle 134 Jahre betrug der Überschuß etwa einen Tag, und im 16. Jahrhundert war der Überschuß bereits auf 10 Tage gestiegen. Nun verbesserte Papst Gregorius XIII. den Kalender, indem er 10 Tage auswarf und anordnete, es solle auf den 4. Oktober 1582 sogleich der 15. Oktober folgen; ferners solle in Zukunft jedes Säkularjahr (z. B. 1700, 1800, 1900) ein gemeines Jahr, und immer erst das vierte Säkularjahr ein Schaltjahr sein (z. B. 1600, 2000). Diese Änderung wurde in den meisten Ländern angenommen. Nur die Russen und Neugriechen haben noch jetzt den julianischen Kalender und sind daher gegenwärtig um 12 Tage zurück.

Im Kirchenkalender werden die Tage unterschieden in Vigilien (Vorfeier) und Feste. Die Feste sind teils bewegliche, teils unbewegliche, indem sie entweder nach dem Osterfeste sich richtend bald früher bald später fallen (z. B. Pfingsten), oder an bestimmte Monatstage gebunden sind (z. B. Weihnacht). Mehrere Feste haben wegen ihrer besonderen Wichtigkeit eine achttägige kirchliche Feier (Oktav).

234. Um die Geschichte der Erlösung durch die Darstellung des Lebens, Leidens und der Verherrlichung des Erlösers vor Augen zu stellen, ist das Kirchenjahr in drei Festkreise eingeteilt: es beginnt mit der Vorbereitung auf das Geburtsfest des Erlösers und setzt sich fort im Weihnachtsfeste und seiner Nachfeier (Weihnachtskreis); es erreicht dann seine Höhe in dem Feste der Auferstehung mit seiner Vor- und Nachfeier (Osterkreis); es schließt mit der Vollendung des Erlösungswerkes in der Sendung des heiligen Geistes, d. i. mit dem Pfingstfeste und seiner Vor- und Nachfeier (Pfingstkreis). Einteilung des Kirchenjahres.

I. Der Weihnachtskreis.

Vorfeier. **235.** Die vier Wochen vor dem Weihnachtsfeste heißen Advent (Ankunft), weil wir uns während derselben auf eine würdige Feier der Ankunft Christi vorbereiten und ihm durch reumütige und sehnsüchtige Gesinnung den Weg in unser Herz bahnen sollen. Sie stellen die 4000 Jahre vor, welche von Adam bis Christus verflossen sind.

Die Adventzeit ist eine Zeit der Buße. Darum trägt der Priester am Altare an allen Tagen, auf die kein Fest fällt, die violette Farbe der Buße; ebenso sind die feierlichen Hochzeiten und lärmenden Vergnügungen untersagt. — Die Sehnsucht der noch unerlösten Menschheit nach dem Erlöser sprach besonders rührend der Prophet Isaias (45, 8) aus mit den Worten: „Tauet ihr Himmel von oben (Rorate coeli desuper), und die Wolken mögen den Gerechten herabregnen; es thue die Erde sich auf und bringe den Heiland hervor.“ Mit diesen Worten beginnen die in der Adventzeit üblichen Roratemessen zu Ehren der Mutter Gottes, welche wegen des dabei gesungenen Evangeliums von der Erscheinung des Erzengels Gabriel und der Ankündigung der Menschwerdung des Sohnes Gottes meistens auch Engelämter genannt werden. In die Adventzeit (8. Dezember) fällt das Fest der unbefleckten Empfängnis Mariä. Vgl. S. 67 Nr. 126.

Der Übergang der Weihnachtsvigilie am 24. Dezember in das Weihnachtsfest hat das Eigentümliche, daß um Mitternacht feierlicher Gottesdienst stattfindet, weil in dieser Nacht der Heiland geboren wurde.

Solchen nächtlichen Gottesdienst hatten die alten Christen an allen Vigilien. Daher schreibt sich auch der Name (vigilia = Nachtwache). Nur diese einzige Vigilie aber hat sich in der alten Bedeutung erhalten. — Die zu Weihnacht üblichen Krippenvorstellungen haben ihren Ursprung vom heil. Franz von Assisi.

Weihnachtsfest. **236.** Das Weihnachtsfest, so genannt, weil die Nacht vom 24. auf den 25. Dezember durch die Geburt des Erlösers geweiht, geheiligt ist, wird von der Kirche besonders dadurch ausgezeichnet, daß den Priestern gestattet ist, drei heilige Messen zu feiern. Sie erinnern an die dreifache Geburt des Sohnes Gottes im Stalle zu Bethlehem (Messe um Mitternacht), im Menschenherzen besonders mittels der hl. Kommunion (am Morgen), im Schoße des Vaters von Ewigkeit (am Tage).

Für die Gläubigen besteht keine Pflicht zur Anhörung von drei hl. Messen; doch ist es fromme Sitte.

Nachfeier. **237.** Die Weihnachtsoktav enthält zunächst drei Feste: am 26. Dezember ist das Fest des heiligen Stephanus, des ersten Martyrers; am 27. Dezember folgt das Fest des heiligen Apostels und Evangelisten Johannes; am 28. Dezember wird das Fest

der unschuldigen Kinder, d. h. jener Knäblein gefeiert, welche Herodes in Bethlehem töten ließ.

Am 27. Dezember wird der sogenannte Johanniswein gesegnet und zum Trinken gereicht. Er erinnert, daß nach der Legende der hl. Johannes einen Becher vergifteten Weines getrunken habe, der ihm nicht schadete. — Die unschuldigen Kinder werden als Heilige verehrt, weil sie, in ihrem Blute getauft, ihr Leben für Christus lassen mußten.

Am 1. Januar, dem bürgerlichen Neujahrstage, feiert die Kirche die Oktav der Geburt Christi und das Fest der Beschneidung des Herrn, bei welcher der Heiland den Namen Jesus erhielt.

Am 6. Januar wird das Fest der Erscheinung des Herrn (Epiphanie d. i. Offenbarung an die Heiden) begangen, welches bei uns gewöhnlich das Fest der heiligen drei Könige heißt, zur Erinnerung an die Anbetung der Magier aus dem Morgenlande.

Hierbei feiert man auch das Andenken an die Taufe Jesu im Jordan und an die Verwandlung des Wassers in Wein zu Kana. Darum findet in vielen Gegenden in der Vigilie eine feierliche Wasserweihe statt; sie erinnert an die Weihe des Wassers des Jordan durch die Taufe Jesu. Auch Weihrauch, zum Andenken an die Gaben der Weisen, wird gesegnet (früher segnete man auch Gold und Myrrhen). Ferners findet mit Anwendung des eben geweihten Wassers und Weihrauches eine Segnung der Häuser statt. Dabei pflegt man die Thüren mit C M B zu bezeichnen, da nach der Tradition die Weisen Kaspar, Melchior und Balthasar hießen.

Am 2. Februar ist das Fest Mariä Reinigung oder Lichtmeß. Es erinnert an das Reinigungsopfer, welches Maria nach der Vorschrift des mosaischen Gesetzes am 40. Tage nach der Geburt Jesu im Tempel darbrachte. Hierbei pries der greise Simeon den Heiland als „Licht zur Erleuchtung der Heiden". Zur Erinnerung an diese Worte und zur Mahnung, daß auch wir als „Kinder des Lichtes" wandeln sollen (Luk. 2, 32; Eph. 5,8), werden von der Kirche an diesem Tage Kerzen geweiht, und findet mit denselben eine Prozession statt.

Am 3. Februar, als am Feste des hl. Blasius, werden in manchen Gegenden zwei Kerzen kreuzweise verbunden und mit einer Segensformel über den Hals der Gläubigen gehalten. Der hl. Blasius, Bischof von Sebaste in Kappadocien, rettete nämlich einst durch Kreuzzeichen und Gebet einen Knaben vom Erstickungstode.

II. Der Osterkreis.

238. Die Vorbereitung für das Osterfest beginnt mit den Sonntagen Septuagesima, Sexagesima, Quinquagesima. Vorfeier.

Wenn nicht ein Fest einfällt, haben die kirchlichen Gewänder von da an die Farbe der Buße, und es verstummt das Gloria und Alleluja. Die Namen dieser drei Sonntage erinnern daran, daß

früher manche Gläubige 70, andere 60, andere 50 Tage vor Ostern zu fasten begannen, während jetzt das allgemeine Kirchengebot 40 Fasttage in sich schließt.

Der Mittwoch nach Quinquagesima heißt der Aschermittwoch, weil an diesem Tage Asche geweiht und zur Erinnerung an die menschliche Hinfälligkeit den Gläubigen auf das Haupt gestreut wird. Mit diesem Tage nimmt die vierzigtägige Fastenzeit ihren Anfang und dauert bis zum Osterfeste.

Diese Asche wird von den im vorhergehenden Jahre geweihten Palmzweigen genommen. Bei der Auflegung derselben sagt der Priester: „Gedenke, o Mensch, daß du Staub bist und zum Staube zurückkehren wirst" (1. Mos. 3, 19). Dadurch werden wir gemahnt, daß wir uns demütigen und aufrichtige Buße thun sollen. Die Asche war schon im Alten Testamente ein Zeichen der Buße und der Trauer. Beisp.: die Niniviten, Judith, Esther.

In der Fastenzeit sollen wir durch Buße und Abtötung an dem Leiden Jesu teilnehmen und der Sünde absterben, um sodann zu Ostern geistiger Weise mit ihm aufzuerstehen.

Das Fasten war früher bedeutend strenger; auch jetzt beobachtet die morgenländische Kirche größere Strenge als die abendländische.
In die Fastenzeit fallen gewöhnlich die Feste des heil. Joseph, Nährvaters Jesu und Schutzpatrones der katholischen Kirche, und Mariä Verkündigung (19. und 25. März).

Der fünfte Fastensonntag heißt Passionssonntag oder Leidenssonntag, weil die Kirche will, daß von diesem Tage an bis Ostern die Gläubigen ihre Aufmerksamkeit vorzüglich dem Leiden Jesu zuwenden sollen.

Von diesem Tage an sind zum Zeichen der Trauer und mit Beziehung auf die letzten Worte des Sonntagsevangeliums („Jesus verbarg sich und ging hinweg vom Tempel") sämtliche Kreuze und Bilder auf den Altären verhüllt.

Mit dem sechsten Fastensonntage oder Palmsonntage beginnt die Karwoche, d. h. die Trauer- oder Klagewoche. Der Palmsonntag gilt der Erinnerung an den feierlichen Einzug Jesu in Jerusalem.

Es werden Palm- oder andere Baumzweige geweiht und mit denselben eine Prozession gehalten zur Erinnerung an diesen feierlichen Einzug Christi und an seinen Sieg über die Hölle, sowie zur Mahnung, daß auch wir die Siegespalme des ewigen Lebens erringen sollen.

Der Donnerstag in der Karwoche wird Gründonnerstag vorzüglich wohl deshalb genannt, weil an diesem Tage die ersten Frühlingskräuter genossen wurden. Der Tag erinnert an die Einsetzung des heiligsten Altarssakramentes, welche am Vorabende des Leidens Jesu geschah.

Daher der kirchliche Name des Tages Coena Domini = Abendmahl des Herrn. Die Trauer über das Leiden Jesu läßt aber nicht zu, daß wir an diesem Tage ein freudiges Dankfest feiern; daher folgt erst am zweiten Donnerstage nach Pfingsten das freudige Fronleichnamsfest nach. Beim Gloria der feierlichen Messe ertönen Orgel und Glocken, um dann zum Ausdruck der Trauer bis zum Karsamstag zu verstummen.

In den Kathedralkirchen weiht der Bischof die heiligen Öle für das folgende Jahr. Deren sind drei: das Tauf- oder Katechumenen-Öl, das Krankenöl und der Chrisam. Auch wird in den Kathedralkirchen, sowie an den Höfen der katholischen Fürsten die Fußwaschung an zwölf Männern vollzogen zum Andenken an denselben Demutsakt, den der Herr beim letzten Abendmahle an seinen Jüngern vornahm (Joh. 13, 14).

Der Karfreitag ist der große Trauertag, an welchem die Kirche das Leiden und den Tod des Sohnes Gottes beklagt. Es findet keine eigentliche Meßfeier statt, sondern es wird nur eine tagsvorher konsekrierte Hostie zur Anbetung dem Volke gezeigt und nach einigen Gebeten vom Priester genossen (missa praesanctificatorum).

Kirchlich heißt der Karfreitag parasceve, παρασκευή, d. h. Vorbereitung. So nannten die Juden den Tag, der vor dem Sabbat oder einem Feste unmittelbar vorherging, weil sie an diesem Tage die am Sabbat oder Festtag benötigten Speisen zubereiteten. Am Schlusse der Trauerzeremonien des Karfreitages wird eine hl. Hostie feierlich zum hl. Grabe getragen und dort nach deutschem Gebrauche zur Anbetung ausgesetzt.

Der Karsamstag ist vorzüglich der Erinnerung an die Grabesruhe Jesu geweiht.

Die Zeremonien dieses Tages wurden früher großenteils erst in der Nacht gefeiert. Die wichtigsten sind: die Weihe des neuen Feuers, das vor der Kirche aus einem Stein geschlagen wird und ein Sinnbild des Christentums und besonders der Auferstehung ist; die Weihe der Osterkerze, welche uns an Christus, den Auferstandenen, erinnert, der uns aus der Dienstbarkeit des Satans befreite, wie ehemals die feurige Säule die Kinder Israels aus der ägyptischen Gefangenschaft führte (2. Mos. 14, 20); die Weihe des Taufwassers, weil früher an diesem Tage gewöhnlich die Neubekehrten getauft wurden. Beim Gloria der feierlichen Messe ertönen wieder Orgel und Glocken; nach der Epistel erschallt der Jubelruf Alleluja. Am Abende findet bei uns noch eine besondere Auferstehungsfeier mit Erhebung des Allerheiligsten aus dem hl. Grabe und Prozession statt.

239. Das Osterfest, der Tag der Auferstehung, das höchste aller Jahresfeste, ist der Hauptgedenktag der Erlösung. Denn diese wurde erst durch die Auferstehung des Herrn, noch nicht durch seinen Tod am Kreuze vollendet; in der Auferstehung erst zeigte sich der volle Sieg Jesu über Tod und Sünde. Osterfest.

Das Osterfest wird am Sonntage nach dem ersten Frühlings-Vollmond gefeiert. Die ersten Speisen, welche nach der langen Fastenzeit wieder genossen werden, pflegt man am Ostermorgen zu weihen. Darunter sind namentlich Eier, ein Sinnbild der Auferstehung.

Nachfeier. **240.** Der erste Sonntag nach dem Osterfeste wird der weiße Sonntag (dominica in Albis) genannt. Der Name erinnert an den Gebrauch der alten Kirche, daß die am Karsamstag Getauften während der Osteroktav weiße Kleider trugen und an diesem Tage wieder ablegten.

Mit dem Feste der Himmelfahrt Christi am vierzigsten Tage nach Ostern schließt die Nachfeier des Osterfestes.

Daher wird die Osterkerze vom Altare entfernt.

In die Zeit nach Ostern fallen die Bittprozessionen am Feste des hl. Markus (25. April) und an den drei Tagen vor dem Feste der Himmelfahrt Christi (Bittwoche). Der Zweck dieser Bußgänge ist die Bitte an Gott um Abwendung der großen Drangsale des Krieges, der Krankheiten und der Teuerung, sowie um das Gedeihen der Feldfrüchte.

III. Der Pfingstkreis.

Vorfeier. **241.** Die zehn Tage nach dem Feste Christi Himmelfahrt dienen zur Vorbereitung auf das dritte Hauptfest des Jahres, das Pfingstfest. Diese Vorbereitung soll insbesondere in dem eifrigen Verlangen nach den Gnadengaben des heiligen Geistes bestehen.

Nach der Rückkehr vom Ölberge verharrten die Apostel einmütig im Gebete mit Maria der Mutter Jesu und erwarteten den versprochenen hl. Geist (Apg. 1, 4).

Die Pfingstvigilie war in der alten Kirche gleich dem Karsamstag ein Tauftag für Erwachsene. Daher findet noch jetzt an diesem Tage eine zweite Weihe des Taufwassers statt.

Pfingstfest. **242.** Das hohe Pfingstfest (*πεντηκοστή* sc. *ἡμέρα*) wird gefeiert zur Erinnerung an die Sendung des heiligen Geistes.

Nachfeier. **243.** Die Nachfeier des Pfingstfestes dauert bis zum Advent und mahnt uns, daß wir mit der Gnade des hl. Geistes eifrigst mitwirken und immer vollkommener in der Liebe, d. i. in der Erfüllung der göttlichen Gebote, werden sollen.

Am ersten Sonntage nach Pfingsten feiert die Kirche ein eigenes Fest zu Ehren des Geheimnisses der heiligsten Dreifaltigkeit und zur dankbaren Erinnerung an die Wohlthaten, welche wir jeder der drei göttlichen Personen vornehmlich zu verdanken haben.

Am Donnerstage darnach feiern wir das Triumphfest unseres Glaubens an die Gegenwart Christi im heiligsten Altarssakramente, das Fronleichnamsfest.

Dieses Fest wurde erst durch Papst Urban IV. 1264 eingesetzt. Anlaß dazu hatte eine Erscheinung gegeben, welche der gottseligen Nonne Juliana zu Lüttich zu teil geworden war. Es findet möglichst feierlich eine theophorische Prozession zum öffentlichen Bekenntnisse unseres Glaubens statt.

Die Hauptfeste Mariä, welche nach Pfingsten fallen, sind Mariä Himmelfahrt (15. August) und Mariä Geburt (8. September). Andere gebotene Feste sind das des hl. Johannes des Täufers (24. Juni), der hl. Apostel Petrus und Paulus (29. Juni) und das Fest Allerheiligen (1. November).

Dem Feste Allerheiligen folgt am 2. November der Gedächtnistag aller christgläubigen Verstorbenen. Deshalb sollen wir an diesem Tage und während der Allerseelenoktav den leidenden Seelen im Fegfeuer, vorzüglich den eigenen Verwandten, mit Gebet, Almosen und andern guten Werken besonders eifrig zu Hilfe kommen. Auch pflegt man die Friedhöfe und Gräber zu zieren und in frommer Andacht zu besuchen. Diese Zeit des absterbenden Naturlebens soll uns zugleich an das eigene unausbleibliche Hinscheiden und an das Gericht erinnern. „Seid bereit, denn ihr wißt nicht, zu welcher Stunde der Menschensohn kommen wird“ (Matth. 24, 44).

Die Sonntage nach Pfingsten sind höchstens 28 und wenigstens 23, je nachdem das Osterfest früher oder später gefallen ist. Sind ihrer mehr als 24, so werden die vor Septuagesima ausgefallenen Sonntage vor dem 24. (letzten) Sonntage nach Pfingsten eingeschaltet.

Zweites Gebot der Kirche.

244. Im zweiten Kirchengebote wird befohlen, daß wir an allen Sonn- und Festtagen dem heiligen Meßopfer mit gebührender Aufmerksamkeit, Ehrfurcht und Andacht beiwohnen. *Inhalt des zweiten Gebotes.*

245. Der Grund, weshalb die Kirche an Sonn- und Festtagen hauptsächlich die Anhörung der heiligen Messe befiehlt, liegt darin, weil diese Tage dem Dienste und der Verehrung Gottes besonders geweiht sind, das heilige Meßopfer aber der heiligste und heilsamste Gottesdienst ist, wodurch der Allerhöchste auf die würdigste Weise verehrt wird. *Grund dieses Gebotes.*

246. Zur Anhörung der hl. Messe an Sonn- und Festtagen sind strenge, d. h. unter schwerer Sünde, alle verpflichtet, welche den hinlänglichen Gebrauch der Vernunft (etwa um das siebente Jahr) erreicht haben, sofern nicht wichtige Ursachen, als Krankheit, Krankenpflege, sehr große Entfernung u. dgl. entschuldigen. *Ausdehnung der Verpflichtung.*

Die Pflicht, der Messe beizuwohnen, ist an den Sonn- und Festtag gebunden; daher kann man nicht etwa beliebig an einem Werktage statt am Sonntage die hl. Messe anhören. Jedoch ist die An-

hörung der hl. Messe am Werktage ein sehr passender Ersatz für freiwillige oder unfreiwillige Unterlassungen derselben an Sonn- und Festtagen.

Weise der Erfüllung.

247. Um diesem Gebote in pflichtmäßiger Weise zu genügen, ist erforderlich,

1) daß man ununterbrochen vom Anfange bis zum Schlusse der hl. Messe körperlich so gegenwärtig sei, daß man derselben in Wahrheit beiwohne;

2) daß man der heiligen Handlung auch die gebührende innere und äußere Aufmerksamkeit zuwende, d. h. auf das achte, was vor sich geht, und nichts thue, wodurch diese innere Aufmerksamkeit gehindert wird.

Die innere Aufmerksamkeit ist eine dreifache: auf die Worte und Handlungen des Priesters, auf den Sinn der Worte und Geheimnisse, auf Gott überhaupt durch fromme Gebete oder Betrachtungen. Jede dieser drei Arten genügt, weil durch jede der Geist hinreichend dem Dienste und der Verehrung Gottes sich widmet.

Versündigung dagegen.

248. Demnach versündigt man sich gegen das zweite Kirchengebot,

1) wenn man die hl. Messe aus eigener Schuld ganz oder zum teil versäumt;

2) wenn man während derselben sich freiwilliger Zerstreuung hingibt, vorwitzig umhersieht, schwätzt, lacht oder sich sonst unehrerbietig beträgt.

„Der Herr ist in seinem Tempel: es schweige vor ihm die ganze Erde" (Hab. 2, 20).

Ort der Erfüllung.

249. Rücksichtlich des Ortes wünscht die Kirche, die Gläubigen möchten wo möglich (Conc. Trid. Sess. 24. cap. 4. de reform.) in der Pfarrkirche dem Gottesdienste beiwohnen, weil in dieser der verordnete Seelsorger zunächst für die ihm anvertrauten Pfarrkinder predigt und das heilige Meßopfer darbringt. Indes kann auch in jedem anderen öffentlichen Gotteshause dem Kirchengebote Genüge geschehen.

Früher war es strenge Pflicht, die Pfarrmesse anzuhören. Aber seit ungefähr 300 Jahren ist diese Verpflichtung durch den entgegengesetzten Gebrauch und auch durch kirchliche Erlasse außer Kraft gekommen. Immerhin empfiehlt die Kirche auch jetzt noch, daß man der Pfarrmesse anwohnen möge, wenn es wohl geschehen kann (Conc. Trid. Sess. 22. de observ. in cel. missae). In einer Privatkapelle kann dem Kirchengebote nur von jenen Genüge geleistet werden, welche vom apostolischen Stuhle hierzu ein eigenes Indult erlangt haben.

Anhörung der Predigt.

250. Dem Buchstaben des Gebotes wird schon dadurch genügt, daß man eine stille heilige Messe anhört. Nach dem Geiste

desselben sollen wir aber, wo möglich, dem feierlichen Gottesdienste und insbesondere auch der Predigt anwohnen, weil auch die Anhörung des göttlichen Wortes zur würdigen Feier der Sonn- und Festtage gehört und überhaupt eine wesentliche Pflicht des Christen ist.

In den ältesten Zeiten wurde gewöhnlich während der Messe nach dem Evangelium die Predigt gehalten; daher brauchte die Kirche, welche die Anhörung der hl. Messe befiehlt, uns kein besonderes, ausdrückliches Gebot über Anhörung der Predigt zu geben. — Dem Nachmittags-Gottesdienste beizuwohnen, ist zwar an sich nicht Pflicht, soll aber nicht leicht unterlassen werden, weil der ganze Tag Gott geweiht ist.

251. Die Gründe, weshalb wir auch eine Predigt anhören sollen, sind insbesondere: Gründe der Anhörung der Predigt.

1) weil das göttliche Wort für alle ein höchst kräftiges und von Gott selbst angeordnetes Heilsmittel ist;

2) weil es für alle Bedürfnis ist, an die Glaubenswahrheiten wieder erinnert und zum Guten ermahnt zu werden;

3) weil alle schuldig sind, durch das Beispiel christlicher Frömmigkeit sich gegenseitig zu erbauen.

In bezug auf die Anhörung des göttlichen Wortes erklärt der Heiland: „Wer aus Gott ist, der hört Gottes Wort; darum höret ihr es nicht, weil ihr nicht aus Gott seid“ (Joh. 8, 47). Dieses Urteil trifft jeden, der unter dem thörichten Vorwande, er wisse schon alles, die Anhörung des göttlichen Wortes vernachlässigt. Dagegen spricht der Heiland Segen über die fleißigen Hörer desselben: „Selig sind, die das Wort Gottes hören und es befolgen“ (Luk. 11, 28). Damit diese Seligpreisung auch von uns gelte, müssen wir das Wort Gottes 1. mit ernster Aufmerksamkeit und inniger Heilsbegierde vernehmen; 2. dasselbe wohl erwägen, auf uns anwenden und treu befolgen. Vgl. Luk. 8, 5—15.

Drittes Gebot der Kirche.

252. Durch das dritte Kirchengebot wird den Christen befohlen, die gebotenen Fasten und die vorgeschriebene Enthaltung von Fleischspeisen zu beobachten. Inhalt des dritten Gebotes.

Um die Pflichten, welche dieses Kirchengebot uns auferlegt, richtig aufzufassen und etwa entstehende Zweifel lösen zu können, ist dasjenige, was das Gebot an sich vorschreibt, genau zu unterscheiden von dem, wozu wir verpflichtet sind nach den Milderungen, welche die Kirche vielfach hat eintreten lassen. Wo nämlich eine Milderung nicht gewährt ist, bleibt die ursprüngliche Strenge des Gebotes in Kraft.

I. Fastengebot.

Begriff des Fasttages.

253. An einem Fasttage nach dem Sinne des Kirchengebotes sind wir verpflichtet,

1) mit einer einzigen Mahlzeit, d. h. einer einmaligen Sättigung, uns zu begnügen;

2) diese zu einer bestimmten Zeit, nämlich um die Mittagszeit, einzunehmen;

3) vom Genusse von Fleischspeisen uns zu enthalten.

Das Fastengebot enthält demnach in bezug auf die Speisen eine doppelte Einschränkung: eine Beschränkung des Maßes und eine Beschränkung in der Auswahl der Speisen. Beide Beschränkungen sind von einander trennbar; wer daher von der einen frei ist, ist deshalb nicht schon auch von der andern entbunden.

Bezüglich des Maßes der Speisen ist außer der Mahlzeit auch am Abend eine kleine Stärkung erlaubt; aber in der Zwischenzeit sollte nichts gegessen werden. Ausdrücklich ist von der Kirche die Behauptung verworfen, man breche das Fasten dadurch nicht, daß man öfters weniges esse, auch wenn dies am Ende etwas Bedeutendes ausmache (Alexander VII. Satz 29). Das Kirchengebot bezieht sich jedoch nur auf die Speisen, nicht auch auf Getränke, d. i. auf solche Flüssigkeiten, welche zur Stillung des Durstes genommen werden. Daher der Grundsatz: Fluidum non frangit jejunium.

Hinsichtlich der Auswahl der Speisen werden Fleischspeisen verboten. Darunter versteht man alle jene, welche von Landtieren stammen; jene von Wassertieren gehören also nicht zu den verbotenen. Das Kirchengebot an sich kennt aber eine noch größere Strenge als die bloße Enthaltung von Fleischspeisen, nämlich die Enthaltung auch von all dem, was vom Fleische (von Tieren) herstammt, d. i. Eier, Milch, Schmalz, Käse (Laktizinien). Diese Strenge wird jedoch in jenen Gegenden, wo die örtlichen Verhältnisse deren Durchführung zu sehr erschweren, gewöhnlich erlassen. So hat z. B. Papst Innocenz VIII. durch besonderes Indult v. J. 1487 den Genuß der Laktizinien für das Herzogtum Bayern erlaubt.

Die einzige Mahlzeit darf aus vernünftigen Gründen mit der Stärkung, welche am Abend erlaubt ist, vertauscht, d. h. diese gegen Mittag und jene am Abend genommen werden.

Gebotene Fasttage.

254. Solche gebotene Fasttage sind:

1) die vierzigtägige Fasten, d. h. alle Tage vom Aschermittwoch bis Ostern, jedoch mit Ausnahme der Sonntage, an denen eine öftere Mahlzeit gestattet ist;

2) die Quatembertage (Fronfasten), d. h. der Mittwoch, Freitag und Samstag zu Anfang der vier Jahreszeiten, nämlich: a) nach dem dritten Sonntag der Adventzeit, b) nach dem ersten Sonntag in der Fasten, c) nach dem Pfingstsonntag, d) nach dem Feste der Kreuzerhöhung (14. Sept.);

3) die Vigiltage oder Vorabende hoher Feste.

Die vierzigtägige Fastenzeit ist angeordnet zur Nachahmung des vierzigtägigen Fastens Jesu, zum Andenken an sein bitteres Leiden und Sterben und zur würdigen Vorbereitung auf das Osterfest.

Die Quatemberfasten oder Fronfasten (von frô, althochdeutsch „Herr", also Fasten zu Ehren des Herrn) sind eingesetzt, um für die im verflossenen Vierteljahre empfangenen Wohlthaten Gott zu danken und für die begangenen Fehltritte einige Buße zu leisten; um für das nächste Vierteljahr Gottes Gnade zu erbitten; auch um von Gott würdige Priester zu erflehen, da in der Regel an solchen Tagen die heiligen Weihen erteilt werden. Schon der hl. Augustin spricht von den Quatemberfasten als einem alten Gebrauche (Ep. 36 ad Casul.).

Die Vigilfasten sollen zur würdigen Vorbereitung auf die Feier hoher Feste dienen. Die Vigilfasttage sind in den verschiedenen Diöcesen verschieden; in vielen Diöcesen sind sie bis auf wenige aufgehoben, und dafür zwei Fasttage (Mittwoch und Freitag) in jeder Woche des Adventes festgesetzt worden.

255. In der dargelegten Weise zu fasten ist jeder Christ verpflichtet, der das einundzwanzigste Jahr zurückgelegt und das Greisenalter noch nicht erreicht hat, insoferne er nicht entweder durch einen gültigen Grund entschuldigt ist, oder die geistlichen Obern eine Milderung eintreten lassen. Ausdehnung des Fastengebotes.

Die Kirche, als gute Mutter, will ihren Kindern keine Last auferlegen, welche ihre Kräfte übersteigt. Darum erstreckt sich das Fastengebot auf jene noch nicht, welche wegen der Entwickelung der Natur eine reichlichere Nahrung brauchen, und auf jene nicht mehr, welche wegen der Gebrechen des Alters einer oftmaligeren Stärkung bedürfen. Als Grenzscheide des Greisenalters pflegt man das sechzigste Lebensjahr anzunehmen. Diese Freiheit vom Fastengebote bezieht sich jedoch nur auf das Maß, nicht auch auf die Auswahl der Speisen, weshalb man zur Enthaltung von Fleischspeisen auch vor dem 21. und nach dem 60. Lebensjahre verpflichtet ist.

256. Vom Fasten entschuldigt sind Kranke und Genesende, dann solche, die schwere körperliche Arbeiten zu verrichten haben, und überhaupt alle, die durch Fasten verhindert würden, ihre Berufspflichten zu erfüllen. Entschuldigung von demselben.

Der Grund, weshalb sie entschuldigt sind, ist, weil die Kirche durch das Fastengebot Besseres oder Notwendigeres nicht verhindern will.

257. Eine große Milderung der ursprünglichen Strenge des Fastengebotes ist in bezug auf die Auswahl der Speisen dadurch eingetreten, daß jetzt die Bischöfe kraft päpstlicher Bevollmächtigung für viele Fasttage vom Verbote der Fleischspeisen alle Jahre dispensieren. Doch ist der Genuß von Fleisch- und Fischspeisen bei einer und derselben Mahlzeit an Fasttagen niemals gestattet. Dispens.

Diese Dispens wird in den sog. Fastenverordnungen oder Fastenpatenten (Mandaten) erteilt. Sie erstreckt sich auf den Bereich der betreffenden Diöcese und ist dem Umfange nach in den verschiedenen Bistümern mehr oder minder verschieden, da die Erwerbs- und Nahrungsverhältnisse nicht überall gleich sind. Jeder hat sich nach der Fastenverordnung jenes Bistums zu richten, in welchem er sich aufhält.

Das Verbot des gleichzeitigen Genusses von Fleisch- und Fischspeisen gilt auch für die Sonntage der vierzigtägigen Fastenzeit. Unter Fischspeisen hat man aber nicht bloß eigentliche Fische zu verstehen, sondern überhaupt alle Wassertiere.

II. Abstinenzgebot.

Abstinenztage.

258. Nach altkirchlicher Sitte und Vorschrift ist außer den eigentlichen Fasttagen die Enthaltung von Fleischspeisen geboten:

1) an allen Freitagen und Samstagen (doch niemals am Weihnachtsfeste);

2) an den Sonntagen der vierzigtägigen Fasten.

Ausdehnung des Abstinenzgebotes.

259. Zur Enthaltung von Fleischspeisen sind an den genannten Tagen alle Christen verpflichtet, welche den hinlänglichen Gebrauch der Vernunft erlangt haben, d. h. vom siebenten Lebensjahre an.

Greise sind demnach vom Abstinenzgebote an sich nicht ausgenommen. Die Verpflichtung beginnt mit dem Gebrauche der Vernunft, weil ohne denselben der Mensch einer sittlichen Verpflichtung nicht fähig ist.

Entschuldigung von demselben.

260. Von der Beobachtung des Abstinenzgebotes sind *entschuldigt*:

1) Arme, welche auf die Wohlthätigkeit anderer angewiesen sind;

2) Kranke, welche zur Erlangung oder Stärkung der Gesundheit Fleischspeisen bedürfen;

3) überhaupt alle, welche andere Speisen nicht haben oder ohne Schädigung der Gesundheit nicht genießen können. Doch sollen sie im Zweifel, ob die Gründe zur Entschuldigung hinreichen, um Dispens nachsuchen.

Dispens.

261. Auch in bezug auf das bloße Abstinenzgebot ist eine *Milderung* eingetreten, indem für die Sonntage der Fastenzeit und für die Samstage in vielen Diöcesen dispensiert ist. Wer für sich einer noch größeren Milderung bedarf, der soll durch den Seelsorger oder Beichtvater beim Bischof um weitere Dispens nachsuchen und dafür andere gute Werke verrichten.

Hinsichtlich des bloßen Abstinenzgebotes hat sich ebenfalls jeder nach dem Gebrauche zu richten, der in seinem Bistume von der geistlichen Obrigkeit gebilligt ist. Wenn für *bloße* Abstinenztage

dispensiert wurde, so ist auch der gleichzeitige Genuß von Fleisch- und Fischspeisen erlaubt. Persönliche Dispensen wären ungültig, wenn die zu ihrer Erlangung angegebenen Gründe nicht auf Wahrheit beruhten.

III. Gründe des Fasten- und Abstinenzgebotes.

262. Die Gründe, wegen welcher die Kirche das Fasten und die Abstinenz vorschreibt, sind besonders zwei: weil es Gott wohlgefällig und uns selbst sehr heilsam ist. Gründe des dritten Kirchengebotes:

263. Daß das Fasten Gott wohlgefällig ist, erhellt daraus, Gott wohlgefällig

1) weil Gott öfters das Fasten empfohlen und wegen desselben Gnade und Barmherzigkeit erwiesen hat;

2) weil Jesus Christus, die Apostel und die Heiligen aller Zeiten gefastet haben;

3) weil durch das Fasten unser Leib dem Herrn geweiht, ihm zu Liebe gezähmt, und der ganze Mensch vor Gott gedemütigt wird.

„Bekehret euch zu mir von eurem ganzen Herzen mit Fasten, Weinen und Klagen" (Joel 2, 12). „Diese Gattung Teufel wird nicht anders ausgetrieben, als durch Gebet und Fasten" (Matth. 17, 20). Beisp: 5. Mos. 9, 18. 19. Judith 4, 7—12. 2. Chr. 20, 3. u. s. w.; Matth. 4, 2. Apg. 13, 3 u. 14, 22. So Moses, Samuel, David, Daniel, Judith, Esther, die Machabäer, die Witwe Anna u. s. w. — „Ich demütigte meine Seele durch Fasten" (Ps. 34, 13).

264. Das Fasten ist auch für uns selbst nützlich und heilsam, weil durch dasselbe und uns heilsam.

1) wir Gott für die begangenen Sünden Genugthuung leisten und so die verdiente Strafe von uns abwenden (die Niniviten, Jon. 3);

2) die Herrschaft über unsere Sinnlichkeit erringen und deshalb gegen den Rückfall in die Sünde gestärkt werden;

3) die Übung der Tugend und des Gebetes uns erleichtert wird, und wir um so sicherer Gottes Gnade und die ewige Seligkeit erlangen.

Wegen der Wichtigkeit des Fastens begreift man leicht, daß das Gebot an sich strenge verpflichtet. Die Übertretung desselben kann daher nur wegen Geringfügigkeit der Sache eine bloß läßliche Sünde sein.

265. Der Vorwand, daß es Aberglaube sei, sich von gewissen Speisen zu enthalten, da ja alles von Gott Geschaffene gut sei, ist lächerlich. Denn wir enthalten uns derselben nicht, als wären Die Abstinenz ist kein Aberglaube.

sie von Natur böse und unrein, wie gewisse Irrlehrer (z. B. die Manichäer) behaupteten, sondern im Geiste des Gehorsams und der Buße, wie die katholische Kirche es vorschreibt. Gott selbst untersagte im Paradiese, um den Gehorsam zu prüfen, den Genuß einer Speise und im Gesetze Moses' den Juden mehrere Nahrungsmittel (3. Mos. 11, 2 ff.), und auch die Apostel erließen für die ersten Christen ein derartiges Speisegesetz (Apg. 15, 29).

Solche Irrlehrer bekämpfte schon der hl. Paulus (1. Tim. 4, 1—4), und auch die katholische Kirche hat sie allezeit bekämpft und verworfen. — Johannes der Täufer aß nur Heuschrecken und wilden Honig. Eleazar und die machabäischen Brüder wollten lieber den peinlichsten Tod dulden, als den gebotenen Unterschied der Speisen nicht beobachten.

Es ist allerdings richtig, daß Christus sagt: „Was zum Munde eingeht, verunreinigt den Menschen nicht"; aber der Ungehorsam, der aus dem Herzen kommt, verunreiniget ihn (Matth. 15, 11. 18), wie der Sündenfall unserer Stammeltern beweist. Man darf jedoch nicht glauben, die Übertretung des Fastengebotes sei nur dann eine schwere Sünde, wenn sie ihren Grund in der Verachtung des Gebotes oder in einer absichtlichen Widersetzlichkeit gegen die Kirche hat. Diese Meinung ist falsch und von der Kirche ausdrücklich verworfen (Alexander VII. Satz 23). Es ist schon ein strafbarer Ungehorsam, mit Wissen und Willen zu thun, was die Kirche verbietet, wenngleich weder Trotz noch Verachtung des Gebotes damit verbunden ist.

Den Einwand, das Fasten schade der Gesundheit, kann niemand im Ernste erheben. Die Vorschriften der Kirche erstrecken sich nicht auf die Kranken und sind zudem so mild, daß aus dem Fasten eher ein Vorteil, als ein Nachteil für die Gesundheit sich ergeben muß. Die Erfahrung zeigt, daß sehr viele Krankheiten durch Unmäßigkeit entstehen und nur durch Fasten geheilt werden können. Die Einsiedler in den Wüsten Ägyptens erreichten bei ihrer strengen Enthaltsamkeit ein hohes Alter bis über 100 Jahre, und auch heute noch weisen gerade die Karthäuser und Trappisten, welche am strengsten fasten, das höchste Lebensalter auf.

Weise, die Fasttage zuzubringen.

266. Die Absicht der Kirche ist aber mit der bloßen Enthaltung von Speisen noch nicht vollends erreicht, sondern wir sollen die Fasttage überdies im Geiste der Buße zubringen und sie heiligen durch Gebet und Ausübung guter Werke (Is. 58, 6. 7).

Leo d. Gr. sagt: „Die Enthaltung des Fastenden werde zur Erquickung des Armen" (sermo 2. de jejun. 10. mensis). — Heutzutage ist Fasten und Abstinenz ganz vorzüglich ein Kennzeichen des guten Katholiken. Darum sollte man die Beobachtung desselben sich zur Ehre rechnen.

Viertes Gebot der Kirche.

267. Das vierte Gebot der Kirche befiehlt, — Inhalt des vierten Kirchengebotes.

1) wenigstens einmal im Jahre bei einem verordneten Priester gültig zu beichten und

2) um Ostern die heilige Kommunion würdig zu empfangen.

In den ersten Zeiten der Kirche war kein Gebot nötig, da die Christen häufig und sogar täglich kommunizierten (Apg. 2, 46). Die hl. Väter reden von einem häufigen Genusse der Seelenspeise. Im Jahre 506 erließ ein Konzil von Agde die Vorschrift, daß jene Christen, die nicht zu Weihnachten, Ostern und Pfingsten kommunizieren, nicht mehr zu den Katholiken gerechnet werden sollten. Auf dem 4. Laterankonzil von 1215 erging die seitdem festgehaltene Vorschrift: „Alle Gläubigen des einen wie des andern Geschlechtes sollen, nachdem sie zu den Jahren der Unterscheidung gelangt sind, alle ihre Sünden im Geheimen wenigstens einmal im Jahre einem verordneten Priester aufrichtig beichten und die auferlegte Buße zu verrichten suchen, auch wenigstens zu Ostern das Sakrament der Eucharistie ehrfurchtsvoll empfangen. Widrigenfalls soll ihnen im Leben der Eintritt in die Kirche, und nach dem Tode das christliche Begräbnis versagt werden."

268. Unter einem „verordneten Priester" versteht man jeden Priester, der von seinem Bischofe zum Beichthören bevollmächtigt ist. — „Verordneter Priester".

Ehemals war es von der Kirche geboten, einmal im Jahre dem eigenen Pfarrer zu beichten oder, wollte man einem andern Priester beichten, beim Pfarrer um die Erlaubnis dazu nachzusuchen; daher kommt die jetzt noch in einigen Bistümern übliche Formel des Kirchengebotes: „Du sollst einmal im Jahre deinem verordneten Priester oder mit dessen Erlaubnis einem andern deine Sünden beichten."

269. Die Gründe, weshalb die Kirche die heilige Kommunion für die Osterzeit angeordnet hat, sind: — Gründe der Osterkommunion.

1) weil Jesus Christus in dieser Zeit das heilige Altarssakrament eingesetzt hat;

2) weil er in dieser Zeit gestorben und auferstanden ist, und deshalb auch wir der Sünde absterben und ein neues Leben führen sollen.

Die Osterzeit dauert nach dem allgemeinen kirchlichen Rechte vom Palmsonntage bis zum weißen Sonntage. Jedoch haben die Bischöfe vom apostolischen Stuhle die Vollmacht, dieselbe nach den Bedürfnissen ihrer Diöcesen mehr oder weniger zu verlängern.

Wer die Erfüllung der Osterpflicht verabsäumt hat, ist deshalb nicht vom Empfange der hl. Sakramente auf ein Jahr entbunden, sondern muß sie möglichst bald empfangen. Denn das Gebot der Osterkommunion ist nicht eine rein kirchliche Vorschrift für die Osterzeit, so daß seine Verpflichtung mit der Osterzeit aufhörte,

sondern dasselbe erläutert die von Christus auferlegte Pflicht des Empfanges der hl. Eucharistie näher dahin, daß dies wenigstens einmal im Jahre geschehen müsse, und bestimmt hiefür die Osterzeit. Vgl. S. 211 Nr. 225. Wer also dieser Pflicht zur Osterzeit nicht nachgekommen ist, muß ihr möglichst bald genügen. Dem Gebote genügt man aber nur durch eine gültige Beicht und eine würdige Kommunion, weil nur so der Zweck dieser heiligen Sakramente erreicht wird.

Ort des Empfanges.

270. Die Osterkommunion muß man nach kirchlicher Vorschrift in der Pfarrkirche empfangen, wofern nicht Unmöglichkeit oder eine allgemeine oder besondere Erlaubnis entschuldigt.

Beginn der Verpflichtung.

271. Die Verpflichtung des vierten Kirchengebotes beginnt, „nachdem man zu den Jahren der Unterscheidung gelangt ist", d. h. sobald man hinreichend verständig und genug unterrichtet ist, um diese heiligen Sakramente mit Nutzen zu empfangen. Die Entscheidung hierüber steht dem Seelsorger zu.

Öfterer Empfang der hl. Sakramente.

272. Wenn wir auch dem Buchstaben des Gesetzes durch jährlich einmalige Beicht und Empfang der hl. Kommunion in der Osterzeit genügen, so ist es doch die Absicht und der sehnlichste Wunsch der Kirche, daß wir der unaussprechlichen Gnade der hl. Kommunion recht oft uns teilhaftig machen. Aber einen eigentlichen Befehl wollte die Kirche nicht geben,

1) weil die Liebe zu Gott und die Sorge für das Seelenheil uns hierzu schon genugsam antreiben sollen;

2) weil sie nur verordnen wollte, was jeder Christ zum allerwenigsten thun muß, wenn er nicht aus ihrer Gemeinschaft ausgeschlossen werden will.

Beispiel der ersten Christen (Apg. 2, 42. 46). Die Erfahrung lehrt, daß der monatliche Empfang der hl. Kommunion ein vorzügliches Mittel ist, um die Versuchungen der Welt zu überwinden und die Reinheit des Herzens zu bewahren. Dieser wird daher von den erfahrensten Seelsorgern besonders empfohlen.

*Über das 5. Gebot der Kirche, zu verbotenen Zeiten nicht Hochzeit zu halten, wird bei dem hl. Sakramente der Ehe gehandelt werden.

D. Von der Übertretung der Gebote.

§ 1. Von der Sünde überhaupt.

I. Begriff der Sünde.

Begriff der Sünde:

273. Die Sünde ist eine freiwillige Übertretung des göttlichen Gesetzes.

freiwillige

274. Damit eine Handlung Sünde sei, muß sie vor allem freiwillig sein. Dazu ist erforderlich:

1) daß der Verstand die Sündhaftigkeit der Handlung erkenne;

2) daß der freie Wille zur sündhaften Handlung zustimme.

1. Erkenntnis der Sündhaftigkeit ist die notwendige Voraussetzung zu einer Sünde. Darum können Kinder vor dem Gebrauche der Vernunft und vollständig Irrsinnige keine Sünde begehen. Ebenso sind in uns jene Gedanken, inneren Regungen u. dergl., welche vor jeglicher Überlegung von selbst sich aufdrängen, noch keine Sünde, so sehr sie auch an sich sündhaft sein mögen. Aus demselben Grunde ist das nicht Sünde, was aus schuldloser Unwissenheit, Unachtsamkeit oder Vergeßlichkeit geschieht. Ist die Unwissenheit selbst eine verschuldete, so ist die sündhafte Handlung in dem Grade Sünde als jene schuldbar ist.

2. Da die Sünde mit dem Willen begangen wird, so kann dort keine Sünde sein, wo der Wille nicht zustimmt. Darum bleiben sündhafte Gedanken und Regungen so lange schuldlos, als der Wille ihnen widerstrebt; und sie sind wenigstens keine schwere Sünde, wenn der Wille ihnen keine volle Zustimmung gibt.

Die Zustimmung des Willens muß mit Freiheit geschehen, weil eine Handlung uns weder als Verdienst noch als Mißverdienst angerechnet werden kann, wenn wir dieselbe aus Zwang oder mit Naturnotwendigkeit thun. Damit also eine Handlung Sünde sein könne, muß es von der Entscheidung des Willens abhängen, sie zu thun oder nicht zu thun. „Ewige Herrlichkeit wird derjenige erlangen, welcher sündigen konnte und nicht sündigte, Böses thun konnte und es nicht that“ (Ekkli. 31, 10).

Was mit Erkenntnis und mit freier Entscheidung des Willens geschieht, heißt freiwillig. Dasselbe ist vollkommen freiwillig, wenn es mit voller Erkenntnis und voller Zustimmung des Willens geschieht; dagegen unvollkommen freiwillig, wenn entweder die volle Erkenntnis oder die volle Zustimmung oder beides mangelt.

Freiwillig ist aber nicht bloß dasjenige, was der Wille zunächst anstrebt, z. B. Aneignung fremden Gutes beim Diebstahle; sondern auch das, was als Wirkung oder Folge einer Handlung vorhergesehen wird, obwohl es der Wille nicht unmittelbar beabsichtigt, z. B. böse Gedanken infolge schlechter Lektüre.

Die Erkenntnis und die Freiheit des Willens kann durch Furcht, durch Leidenschaft und durch Gewalt oder äußern Zwang mehr oder minder beeinträchtigt werden. In gleichem Grade wird auch die böse Handlung weniger schuldbar. Deshalb begeht derjenige eine schwerere Sünde, welcher mit voller Erkenntnis und Freiheit sündigt, als wer in augenblicklichem Schrecken oder wegen eines angedrohten Übels etwas Sündhaftes thut; oder wer in der Aufwallung des Zornes sich zu einer bösen That hinreißen läßt; oder wer eine sündhafte Handlung nur verübt, weil gegen seinen Willen ihm Gewalt angethan wird. Ist diese Gewalt so groß, daß sie nicht überwunden werden kann, so ist die abgezwungene bloß äußerliche Handlung gar keine Sünde.

Übertretung

275. Einer freiwilligen Übertretung des göttlichen Gesetzes machen wir uns demnach schuldig, wenn wir trotz des Bewußtseins, daß wir das göttliche Gesetz verletzen, etwas thun, was dasselbe verbietet, oder etwas unterlassen, was es gebietet.

Das Bewußtsein, welches in jedem einzelnen Falle uns sagt, ob eine Handlung durch das göttliche Gesetz befohlen oder verboten oder erlaubt sei, heißt das Gewissen. Dasselbe wird mit Recht die Stimme Gottes genannt. Denn indem es uns sagt, was wir nach dem göttlichen Gesetze zu thun oder zu unterlassen haben, verkündet es uns den heiligen Willen Gottes. Als Gottes Stimme aber erweist sich das Gewissen dadurch, daß seine Stimme auch gegen unsern Willen sich aufdrängt und mit so mächtigem Rufe uns zum Guten antreibt, vom Bösen zurückhält und nach vollbrachter Handlung lobt oder tadelt, daß wir sie nicht zurückweisen können.

Insoferne die Stimme des Gewissens das Gute zu thun und das Böse zu meiden befiehlt, ist sie als Stimme Gottes unfehlbar. Aber insoferne wir in den einzelnen Fällen urteilen, ob diese oder jene Handlung gut oder böse oder wenigstens erlaubt sei, ist das Gewissen zugleich ein Ausspruch unserer fehlbaren Vernunft und kann daher irren. Doch bleibt dasselbe immer die nächste Richtschnur für unsere Handlungen, weil wir unsere Handlungsweise zunächst nach dem einzurichten haben, was wir durch das Licht der Vernunft oder insbesondere aus der Offenbarung als gut oder böse oder erlaubt erkennen. „Was nicht aus Überzeugung geschieht, ist Sünde" (Röm. 14, 23).

Nach unserem beschränkten und fehlbaren Erkenntnisvermögen kann nun das Gewissen in verschiedener Weise uns eine bestimmte Handlung als pflichtmäßig oder erlaubt vorstellen. Stellt es uns dieselbe so dar, wie sie nach dem göttlichen Gesetze in Wirklichkeit ist, so ist es ein richtiges Gewissen. Diesem müssen wir immer folgen, weil es uns den heiligen Willen Gottes wahrhaft kundgibt.

Steht dagegen der Ausspruch des Gewissens mit dem göttlichen Gesetze nicht im Einklange, so heißt es ein irriges Gewissen. In diesem Falle ist es unsere Pflicht, zunächst den Irrtum zu berichtigen, wenn er ein schuldbarer ist. Ist er ein schuldloser, so ist das irrige Gewissen dem richtigen gleich zu erachten.

Schwanken wir in unserem Urteile über die Erlaubtheit einer Handlung, so heißt das Gewissen ein zweifelhaftes. Mit einem solchen dürfen wir niemals handeln, sondern müssen vorher nach der Wahrheit forschen.

Hat man redlich nach der Wahrheit geforscht, aber doch keine Gewißheit erlangt, so darf man eine Handlung thun oder unterlassen, wenn man schwer wiegende Gründe hat, daß sie nicht verboten oder geboten ist.

des göttlichen Gesetzes.

276. Unter göttlichem Gesetze versteht man nicht bloß den Dekalog, sondern überhaupt alles, was Gott entweder selbst oder durch seine Stellvertreter uns zu thun befiehlt oder verbietet.

Gott ist, wie der höchste Herr über alles, so auch der höchste Gesetzgeber für alle vernünftigen Wesen. Der heilige Wille Gottes

ist darum unser höchstes Gesetz, und was dieser Wille befiehlt oder verbietet, ist göttliches Gesetz. Nun aber will Gott nicht nur dasjenige, was er selbst durch das Naturgesetz in unser Herz geschrieben (vgl. S. 41 Nr. 62, 3) und durch die Gebote, welche er verkündete, befohlen hat (vgl. S. 153 Nr. 50), sondern er gebietet auch das, was andere kraft der von Gott empfangenen Gewalt in seinem Namen und als seine Stellvertreter uns befehlen (vgl. 4. Gebot Gottes). Demnach wird das göttliche Gesetz übertreten durch Verletzung eines jeden Gebotes, zu dessen Beobachtung wir entweder von Gott selbst oder von den rechtmäßigen Vorgesetzten im Gewissen verpflichtet sind. Ein Unterschied liegt jedoch darin, daß das Naturgesetz und der Dekalog unmittelbar der Ausdruck des göttlichen Willens sind, die menschlichen Gebote dagegen nur mittelbar.

277. Man kann sich versündigen — Weise der Versündigung.

1) durch böse Gedanken, Begierden, Worte und Werke;

2) auch durch Unterlassung des Guten, das man zu thun schuldig ist.

Die ersteren nennt man Begehungssünden (peccata commissionis), die letzteren Unterlassungssünden (peccata omissionis). Die bösen Gedanken bestehen darin, daß man etwas Sündhaftes sich vorstellt und daran freiwillig Wohlgefallen hat, oder eine begangene Sünde billigt und daran seine Freude hat. Böse Begierden sind das Verlangen, etwas zu thun, was sündhaft ist.

II. Schwere der Sünde.

278. Nicht alle Sünden sind gleich groß, sondern es gibt solche, die man wegen der Größe ihrer Bosheit und ihrer schlimmen Folgen kurzweg schwere oder auch Todsünden nennt; und es gibt geringere, die auch läßliche Sünden heißen. — Schwere und läßliche Sünden.

Daß nicht alle Sünden gleich groß sind, lehrt sowohl die Vernunft als die hl. Schrift. Die Vernunft sagt uns, daß durch jede Sünde entweder einer Tugend entgegengehandelt oder ein Gebot verletzt wird. Nun aber sind von den Tugenden und Geboten die einen wichtiger als die andern; also auch die Sünden gegen dieselben schwerer oder leichter. Überdies stehen wir zu Gott in dem Verhältnisse von Kindern und Untergebenen. Nun aber können die Kinder ihren leiblichen Eltern und die Untergebenen ihren irdischen Vorgesetzten größere oder geringere Beleidigungen zufügen; also können auch die Beleidigungen, die wir Gott zufügen, größer oder geringer sein.

In der hl. Schrift werden die einen Sünden ausdrücklich größer als die andern genannt; einige mit Balken, andere mit Splittern verglichen; einige als solche bezeichnet, die des Todes würdig machen und vom Himmelreiche ausschließen, andere dagegen als solche, welche auch von den Gerechten begangen werden, ohne sie ihrer Gerechtigkeit zu berauben.

Durch den Propheten Jeremias sprach Gott zu den Israeliten: „Ihr macht es noch schlimmer als euere Väter“ (Jer. 16, 12), und Christus

sprach zu Pilatus: „Derjenige, welcher mich dir überlieferte, hat eine größere Sünde" (Joh. 19, 11). — „Was siehst du den Splitter im Auge deines Bruders und den Balken in deinem Auge siehst du nicht" (Matth. 7, 3)? — Von schweren Sünden heißt es: „Weder Götzendiener, noch Ehebrecher, noch Weichlinge, noch Diebe, noch Geizige, noch Säufer, noch Lästerer, noch Räuber werden das Reich Gottes besitzen" (1. Kor. 6, 9. 10). „Die solches thun, sind des Todes würdig" (Röm. 1, 32). Von läßlichen Sünden dagegen wird gesagt: „Siebenmal fällt der Gerechte und steht wieder auf" (Spr. 24, 16). „In vielen Dingen fehlen wir alle" (Jak. 3, 2).

Begriff der schweren

279. Eine schwere oder Todsünde begeht man, wenn man das göttliche Gesetz in einer wichtigen Sache freiwillig übertritt.

Die schweren Sünden werden auch Todsünden genannt, weil die Seele durch die schwere Sünde das übernatürliche Leben, d. h. die heiligmachende Gnade verliert und sich des ewigen Todes oder der Verdammnis schuldig macht. Der Mensch wendet sich nämlich in diesem Falle von Gott, seinem letzten Ziele, ab, um sich der Kreatur zuzuwenden und in ihr sein Ziel und sein Glück zu suchen. Diese aber kann ihm nicht das Leben geben, sondern nur den Tod, weil sie selbst vergänglich ist. Vgl. S. 2 Nr. 3. Die hl. Schrift selbst bezeichnet ein solches Gebahren als todbringend. „Die Sünde, wenn sie vollbracht ist, gebiert den Tod" (Jak. 1, 15). „Du hast den Namen, daß du lebest, und bist tot" (Offb. 3, 1).

und läßlichen Sünde.

280. Eine läßliche Sünde begeht man, wenn man das göttliche Gesetz entweder nur in einer geringen Sache oder in einer wichtigen nicht ganz freiwillig übertritt, d. h. wenn entweder von Seite des Verstandes die genugsame Erkenntnis des Bösen, oder von Seite des Willens die volle Zustimmung oder Einwilligung fehlt.

Die geringen Sünden werden läßliche genannt, weil man leichter und auch ohne die Beicht Nachlassung derselben erlangen kann. Obwohl man auch durch die läßliche Sünde vom rechten Wege etwas abweicht, so verläßt man ihn doch nicht ganz und wendet sich von Gott nicht ab.

Eine schwere Sünde kann zu einer läßlichen,

281. Eine Sünde, die an sich eine schwere ist, kann demnach zu einer läßlichen werden,

1) wenn sie in einer nur geringfügigen Sache begangen wird (z. B. wenn der entwendete Gegenstand ein unbedeutender ist);

2) wenn das Gewissen ein irriges ist;

3) wenn entweder die volle Erkenntnis und Überlegung, oder

4) die volle Zustimmung fehlt.

und eine läßliche zu einer schweren werden.

Umgekehrt kann die läßliche zu einer Todsünde werden

1) wegen des irrigen Gewissens;

2) wegen eines mit der Sünde verbundenen großen Ärgernisses;

3) wegen der Schlechtigkeit der Absicht, die man dabei hat;

4) wegen förmlicher Verachtung des Gesetzes oder der Autorität, welche uns befiehlt.

III. Fluchwürdigkeit der Sünde.

282. Nicht bloß die schwere, sondern jede Sünde, sie mag schwer oder läßlich sein, sollen wir als das größte Übel auf Erden fürchten und sorgfältig vermeiden. Denn jede Sünde enthält eine unbegreifliche Bosheit gegen Gott und zieht die schlimmsten Folgen für uns nach sich. Fluchwürdigkeit jeder Sünde.

„Wie sollte ich ein so großes Übel thun und sündigen wider meinen Gott" (1. Mos. 39, 9)! Alle andern sog. Übel, wie Krankheiten, Hungersnot u. a., sind unendlich geringer als die Sünde. Denn jedes Übel ist um so größer, je höher das Gut ist, dessen wir verlustig werden. Nun aber können alle andern irdischen Übel uns des höchsten Gutes, des ewigen Heiles, nicht verlustig machen, während durch eine einzige schwere Sünde uns dasselbe geraubt, durch die läßliche Sünde aber gefährdet wird. Darum ist auch die kleinste Sünde ein größeres Übel als alle irdischen Unglücksfälle.

283. Die Bosheit der Todsünde insbesondere besteht darin, daß sie Bosheit der Todsünde.

1) ein schwerer Ungehorsam, ja eine Empörung gegen Gott, unsern höchsten Herrn, ist;

2) der schändlichste Undank gegen Gott, unsern größten Wohlthäter und besten Vater;

3) die unbegreiflichste Verachtung Gottes, des höchsten, liebenswürdigsten Gutes;

4) eine Vereitelung der Verdienste des Erlösers und Treulosigkeit gegen ihn.

„Du hast mein Joch zerbrochen und gesagt: Ich will nicht dienen" (Jer. 2, 20). „Höret ihr Himmel und lausche o Erde! denn der Herr redet: Söhne habe ich erzogen und emporgebracht; sie aber haben mich verachtet" (Js. 1, 2). — Wie Judas seinen Meister um dreißig Silberlinge verkaufen konnte, so zieht der Sünder ein geringes zeitliches Gut der Liebe des höchsten Gutes vor, das er also aufs verächtlichste behandelt. — Von denjenigen, „welche einmal erleuchtet worden, auch gekostet haben die himmlische Gabe und teilhaftig geworden sind des heiligen Geistes und wieder (durch die Todsünde von Gott) abgefallen sind," sagt der hl. Paulus, „daß sie, ein jeder für sich, den Sohn Gottes aufs neue kreuzigen und verspotten" (Hebr. 6, 4—6). „Wenn jemand unsern Herrn Jesus Christus nicht liebt, der sei ausgeschlossen" (aus der Kirchengemeinschaft und falle somit dem Fluche anheim) (1. Kor. 16, 22).

284. Die ganze Bosheit und Strafwürdigkeit einer Beleidigung Gottes können wir unmöglich völlig erfassen, weil wir nicht Unbegreiflichkeit derselben.

begreifen, wie unendlich groß und gütig Gott der Herr ist, der durch die Sünde beleidigt wird.

Maßstab für dieselbe.

285. Doch können wir in einiger Weise sie bemessen

1) aus der schweren Strafe der bösen Engel und unserer Stammeltern;

2) aus der ewigen Strafe der Hölle, welche jede Todsünde verdient;

3) aus dem so bittern Leiden und Sterben, welches der eingeborne Sohn Gottes unserer Sünden wegen erduldet hat.

Folgen der Todsünde.

286. Nicht minder traurig für uns sind die schlimmen Folgen der Todsünde. Denn die Todsünde

1) trennt uns von Gott und beraubt uns seiner Liebe und Freundschaft;

2) entstellt in uns das göttliche Ebenbild und bringt uns um die Ruhe des Gewissens;

3) raubt uns alle Verdienste und das Erbrecht zum Himmel;

4) zieht uns Gottes Strafgerichte schon auf Erden und zuletzt die ewige Verdammnis nach dem Tode zu.

„Alle, die Sünde und Unrecht thun, sind Feinde ihrer Seele" (Tob. 12, 10). Beisp: Kain, Antiochus, Judas. Gleichnis vom reichen Prasser.

Bosheit und Folgen der läßlichen Sünde.

287. Aber auch die läßliche Sünde ist ein sehr großes Übel und darum sorgfältig zu meiden. Denn die läßliche Sünde

1) ist auch eine Beleidigung Gottes;

2) schwächt das übernatürliche Leben der Seele und verhindert viele Gnaden, die Gott uns geben würde;

3) zieht auch Gottes Strafen nach sich und

4) führt nach und nach zu schweren Sünden.

„Wer im Kleinen ungerecht ist, der ist auch ungerecht im Größern" (Luk. 16, 10). — Beisp: Die Bethsamiter (1. Kön. 6, 19); Moses wegen geringen Vertrauens aus dem gelobten Lande ausgeschlossen (4. Mos. 12). „Sieh, ein kleines Feuer, welch großen Wald zündet es an" (Jak. 3, 5)!

„Mein Sohn! Alle Tage deines Lebens habe Gott in deinem Herzen und hüte dich, je in eine Sünde zu willigen . . . Zwar führen wir ein armes Leben; aber wir werden viel Gutes erhalten, wenn wir Gott fürchten und alle Sünden meiden und Gutes thun" (Tob. 4, 6. 23). Schutzmittel gegen die Sünden sind: Wachsamkeit und Gebet; Eifer in Nachahmung und Verehrung der Heiligen, besonders der seligsten Jungfrau Maria; häufiger Empfang der hl. Sakramente.

§ 2. Von den Gattungen der Sünde.

288. Die Verschiedenheit der Gattungen der Sünde beruht auf der einer Sünde eigentümlichen Bosheit, durch welche sie von der Bosheit jeder andern Sünde sich wesentlich unterscheidet. Gattung der Sünde.

So ist die Bosheit, welche z. B. im Diebstahle liegt, verschieden von jener, welche dem Morde, dem Unglauben, dem Meineide u. s. w. eigen ist. Deshalb sind diese Sünden der Gattung nach verschieden. Die Kenntnis des Gattungsunterschiedes der Sünden ist besonders für das Sakrament der Buße von großer Wichtigkeit.

289. Der Gattung nach verschieden sind demnach jene Sünden, Unterschied der Gattung.

1) welche entweder verschiedene Tugenden oder dieselbe Tugend in verschiedener Weise verletzen;

2) durch welche Gebote übertreten werden, die entweder verschiedene Verpflichtungen oder dieselbe Verpflichtung aus verschiedenem Beweggrunde auferlegen.

So sind Leugnung einer geoffenbarten Wahrheit, Verzweiflung und Haß gegen Gott der Gattung nach verschiedene Sünden, weil die Tugenden des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe, denen sie entgegengesetzt sind, von einander verschieden sind. Ebenso sind der Gattung nach verschieden z. B. Mord, Diebstahl und Verleumdung, weil sie die Gerechtigkeit gegen den Nächsten in verschiedener Beziehung verletzen, nämlich in bezug auf die Güter des Lebens, des Eigentums und der Ehre. Ähnliches gilt vom Diebstahl, Raub und Gottesraub (vgl. S. 199 Nr. 180).

In gleicher Weise sind z. B. die Versäumung der hl. Messe an Sonn- und Feiertagen, die Unterlassung der jährlichen Beicht und der Osterkommunion der Gattung nach verschiedene Sünden, weil die Verpflichtungen, welche diese Kirchengebote auferlegen, verschieden sind. Nicht minder begeht eine der Gattung nach zweifache Sünde, wer z. B. einen Fasttag nicht hält, zu dem er durch das Kirchengebot und durch ein besonderes Gelübde verpflichtet ist. Denn wenn auch das Fasten dasselbe ist, so ist doch der Beweggrund der Verpflichtung ein anderer.

290. Außer den Gattungen, welche auf dem wesentlichen Unterschiede der Bosheit beruhen, gibt es noch Gruppierungen von Sünden nach anderen besonderen Gesichtspunkten, nämlich Gruppierungen von Sünden.

1) die sieben Hauptsünden,

2) die sechs Sünden wider den hl. Geist,

3) die vier himmelschreienden Sünden,

4) die neun fremden Sünden.

I. Die sieben Hauptsünden.

Wortlaut der Hauptsünden.

291. Die sieben Hauptsünden heißen: 1. Hoffart, 2. Geiz, 3. Unkeuschheit, 4. Neid, 5. Unmäßigkeit im Essen und Trinken, 6. Zorn, 7. Trägheit.

Grund dieser Benennung.

292. Diese Sünden werden Hauptsünden genannt, weil aus ihnen, wie aus ebenso vielen Hauptquellen, die anderen Sünden entspringen.

Die Benennung Todsünden ist minder genau, weil diese Sünden nicht immer schwere sind. Todsünden sind sie, so oft durch sie eine schwere Pflicht verletzt wird, sei es gegen Gott oder den Nächsten oder auch gegen uns selbst.

Versündigung durch Hoffart,

293. Man sündigt durch Hoffart, wenn man sich selbst unordentlich überhebt, Gott die schuldige Ehre nicht gibt und den Nächsten verachtet.

Aus der Hoffart entspringen vornehmlich Eitelkeit, Ehrgeiz, Gleisnerei, Ungehorsam und Widersetzlichkeit gegen Vorgesetzte, Kälte und Härte gegen Untergebene, Herrschsucht, Zank und Streit, Undank, Mißgunst, Grausamkeit, Unglaube und Ketzerei (indem man die eigene Einsicht der Lehre der Kirche vorzieht), Haß Gottes. — Beisp: Luzifer, Nabuchodonosor, Holofernes, Aman, Herodes, der Pharisäer im Tempel u. s. w. „Die Hoffart ist vor Gott und den Menschen verhaßt. Sie ist der Anfang aller Sünde: wer darin verharret, wird mit Fluch überhäuft und zuletzt gestürzt" (Sir. 10, 7. 15).

Mittel gegen die Hoffart sind: Betrachtung der eigenen Schwäche, der Eitelkeit der irdischen Ehre und der Demut Christi.

Geiz,

294. Man versündigt sich durch Geiz, wenn man Geld und Gut unordentlich sucht und liebt und deshalb gegen den Notleidenden hartherzig ist.

Aus dem Geize entspringen übertriebene Sorge für das Zeitliche, Grausamkeit, Lüge und Meineid, Diebstahl, Betrug, Wucher, Simonie, Verräterei, Schatzgräberei, Mord und Totschlag. — Beisp: Achan, Achab, Giezi, Judas, Ananias und Saphira. „Es gibt kein größeres Unrecht, als das Geld lieb haben; denn wer solches thut, hat selbst seine Seele feil" (Sir. 10, 10). „Die reich werden wollen, fallen in Versuchung und Fallstricke des Teufels und in viele unnütze und schädliche Begierden, welche die Menschen in Untergang und Verderben stürzen" (1. Tim. 6, 9).

Mittel dagegen: Betrachtung der Vergänglichkeit der irdischen Dinge, der Schändlichkeit und der Gefahren dieser Sünde.

Unkeuschheit,

295. Durch Unkeuschheit sündigt man, wenn man sich unehrbare Gedanken, Begierden, Worte oder Werke erlaubt, welche die heilige Schamhaftigkeit verletzen.

Aus der Unkeuschheit entsteht Unlust am Gebete und an allem Guten, Vergnügungs- und Zerstreuungssucht, Vernachlässigung der

Berufspflichten, Gefallsucht, Gefühllosigkeit und Grausamkeit, alle Gattungen schamloser Ausschweifungen und unnatürlicher Laster, Verführung der Unschuld, falsche Versprechungen und Eidschwüre, Diebstahl, Zerstörung der Gesundheit und des häuslichen Glückes, Feindschaft, Zweikampf, Mordthaten (auch Selbstmord), oft Unglaube (selbst Gottesleugnung), Sakrilegien, Teufelsdienst, Wahnsinn, Verzweiflung (s. das 6. Gebot Gottes).

Mittel dagegen: s. S. 194 Nr. 167.

296. Man sündigt durch Neid, wenn man dem Nächsten das Gute mißgönnt und traurig ist, wenn es ihm gut geht, oder sich freut, wenn es ihm übel geht. Neid,

Der Neid erzeugt Undankbarkeit und Murren wider Gott, Gotteslästerung, Verblendung, Ohrenbläserei und Verleumdung, Haß, Rachgier, List und Tücke, Verfolgungssucht und Mord. — Beisp.: der Teufel, Kain, die Brüder Josephs, Saul, die Pharisäer. „Durch den Neid des Teufels ist der Tod in die Welt gekommen, und die ihm angehören, ahmen ihm nach" (Weish. 2, 24. 25).

Mittel dagegen: Betrachtung der aus dem Neide entstehenden Übel, Übung der Nächstenliebe und der Demut, häufiges Gebet.

297. Man sündigt durch Unmäßigkeit, wenn man zu viel ißt und trinkt oder zur Unzeit und unordentlicherweise nach Speise und Trank verlangt. Unmäßigkeit,

Die Fehler im Genusse von Speisen sind: Praepropere, laute, nimis, ardenter, studiose. Trunkenheit ist eine schwere Sünde, wenn jemand durch sie den Gebrauch der Vernunft verliert, so daß er zwischen Recht und Unrecht nicht mehr unterscheiden kann. Denn dadurch würdigt man sich zum unvernünftigen Tiere herab und entstellt das Ebenbild Gottes in sich. „Säufer werden das Reich Gottes nicht besitzen" (1. Kor. 6, 10). Aus der Unmäßigkeit entspringen: Naschhaftigkeit, Verschwendung, Müssiggang, Zerstörung des häuslichen Friedens und Wohlstandes, unehrbare Scherze und Possen, Liederlichkeit, Ehebruch, Unzucht, so auch Fluchen, Schimpfen, Schlagen und Morden. „Hütet euch, daß eure Herzen nicht etwa beschwert werden durch Völlerei, Trunkenheit, . . . und jener Tag (des Gerichtes) euch nicht plötzlich überrasche" (Luk. 21, 34). „Ihr (der Unmäßigen) Gott ist der Bauch" (Phil. 3, 19). — Beisp.: der König Baltassar; der reiche Prasser.

Mittel dagegen: Betrachtung der schlimmen Folgen für Seele und Leib, Abtötung der Gaumenlust, häufige Erinnerung an den Tod.

298. Durch Zorn sündigt, wer über das, was ihm zuwider ist, sich erbittert, ungebührlich aufbraust, sich zur Rachsucht hinreißen läßt. Zorn,

Der Zorn verleitet zu Haß, Feindschaft, Streit, zu Fluchen, Lästern, Schimpfen und zu allen Sünden und Lastern gegen das fünfte Gebot Gottes. — Beisp.: Esau will im Zorne seinen Bruder Jakob töten; Absalom tötet seinen Bruder Amnon. „Alle Bitterkeit und Grimm und Zorn und Geschrei und Lästerung werde weggeschafft aus euch samt aller Bosheit" (Eph. 4, 31).

Mittel dagegen: Erwägung der schlimmen Folgen des Zornes und Betrachtung der Sanftmut Christi.

Trägheit.

299. Man versündigt sich endlich durch **Trägheit**, wenn man dem natürlichen Widerwillen gegen Mühe und Anstrengung nachgibt und so seine Pflichten vernachlässiget.

Eine von Gott besonders verabscheute Gattung ist die Lauigkeit oder die Trägheit in dem, was den Dienst Gottes oder unser Seelenheil betrifft. Darum spricht Gott: „O daß du kalt wärest oder warm! Weil du aber lau bist, und weder kalt noch warm, werde ich dich ausspeien aus meinem Munde" (Off. 3, 15, 16).

Aus der Trägheit **überhaupt** entspringt Versäumnis seiner Standespflichten, Zerrüttung des Vermögens, Lüge, Betrug, Verweichlichung und sehr viele Sünden gegen das sechste und siebente Gebot. „Der Müssiggang lehrt viel Böses" (Sir. 33, 29). „Geh hin zur Ameise, du Fauler, und betrachte ihre Wege und lerne Weisheit" (Spr. 6, 6). — Aus der **geistlichen** Trägheit oder Lauigkeit entsteht Versäumung der Religionsübungen, Gleichgültigkeit und Abscheu gegen das Wort Gottes und die Gnadenmittel, Erbitterung gegen heilsame Ermahnung, Weltliebe, Kleinmut, Unbußfertigkeit, Unglaube. — Beisp.: der faule Knecht, der sein Talent vergrub; die thörichten Jungfrauen (Matth. 25).

Mittel dagegen: Betrachtung des arbeitsamen Lebens Christi, des dem Eifer verheißenen ewigen Lohnes, der mit der Trägheit verbundenen Gefahren; dann fromme Lesung, häufige Beicht u. s. w.

Die Hauptsünden sind somit eine fruchtbare Wurzel von Sünden, Lastern und Übeln jeglicher Art. Daraus müssen wir die Lehre ziehen, wie sorgfältig wir über die in unserer Natur liegende Neigung zu denselben wachen und bestrebt sein sollen, sie in ihrem ersten Keime zu ersticken und dafür die entgegengesetzten Tugenden zu erwerben.

II. Sünden wider den hl. Geist.

Sünden wider den hl. Geist.

300. Die sechs Sünden **wider den hl. Geist** sind:

1) Vermessentlich auf Gottes Barmherzigkeit sündigen,
2) an der Gnade Gottes verzweifeln,
3) der erkannten christlichen Wahrheit widerstreben,
4) seinen Nächsten um der göttlichen Gnade willen beneiden,
5) gegen heilsame Ermahnungen ein verstocktes Herz haben,
6) in der Unbußfertigkeit vorsätzlich verharren.

„Sage nicht: Ich habe gesündigt, und was ist mir Trauriges widerfahren? Der Höchste ist ein langmütiger Vergelter" (Sir. 5, 4)! Beisp.: Pharao, Judas, die Pharisäer, Elymas der Zauberer (Apg. 13).

Grund dieser Benennung.

301. Diese Sünden heißen Sünden **gegen den hl. Geist**, weil man durch dieselben dem hl. Geiste, dem Gnadenspender, ganz besonders widerstrebt, indem man seine Gnade mit Wissen und Willen verachtet, zurückstößt oder freventlich mißbraucht.

„Ihr Halsstarrigen und Unbeschnittenen an Herz und Ohren! Ihr widerstrebt allezeit dem hl. Geiste, wie euere Väter, so auch ihr“ (Apg. 7, 51).

Von diesen Sünden sagt Christus, „daß sie weder in dieser noch in der künftigen Welt vergeben werden“ (Matth. 12, 32). Die Ursache liegt aber nicht in dem Mangel der Gnade und der Barmherzigkeit Gottes, der ja alle selig machen will, sondern darin, daß diese Sünden der göttlichen Gnade das Herz verschließen, dadurch die Bekehrung verhindern oder sehr erschweren und so bewirken, daß fast nie wahre Buße dafür gethan wird.

III. Die himmelschreienden Sünden.

302. Die himmelschreienden Sünden sind folgende vier: Himmelschreiende Sünden.

1) der vorsätzliche Totschlag,
2) die sodomitische Sünde,
3) die Unterdrückung der Armen, Witwen und Waisen,
4) die Vorenthaltung oder Entziehung des Tag- oder Arbeitslohnes.

Clamitat ad coelum vox sanguinis et Sodomorum,
Vox oppressorum, merces detenta laborum.

„Die Stimme des Blutes deines Bruders schreit zu mir von der Erde“ (1. Mos. 4, 10). — „Das Geschrei von Sodoma und Gomorrha hat sich gemehret, und ihre Sünde ist sehr schwer geworden. Wir wollen diesen Ort vertilgen, weil sein Geschrei ist groß geworden vor dem Herrn“ (1. Mos. 18, 20 u. 19, 13). — „Fließen nicht die Thränen der Witwe die Wangen herab, schreiet sie nicht wider den, der sie ihr auspreßt? Von ihren Wangen steigen sie bis zum Himmel empor“ (Sir. 35, 18. 19). „Siehe, der Lohn der Arbeiter, welcher von euch vorenthalten worden, schreiet, und ihr Geschrei ist zu den Ohren des Herrn der Heerscharen gekommen“ (Jak. 5, 4).

303. Diese Sünden werden die himmelschreienden genannt, weil sie durch ihre entsetzliche Bosheit gleichsam um Rache schreien und die göttliche Gerechtigkeit zur Strafe auffordern. Grund dieser Benennung.

IV. Die fremden Sünden.

304. Die neun fremden Sünden heißen: Fremde Sünden.

1) Zur Sünde raten,
2) andere sündigen heißen,
3) in anderer Sünde einwilligen,
4) andere zur Sünde reizen,
5) ihre Sünde loben,
6) zur Sünde stillschweigen,
7) die Sünde nicht strafen,
8) zur Sünde helfen,
9) anderer Sünde verteidigen.

Jussio, consilium, consensus, palpo, recursus,
Participans, mutus, non obstans, non manifestans.

Grund dieser Benennung.

305. Diese Sünden heißen fremde Sünden, weil sie zwar von anderen begangen, aber auch uns, als Mitschuldigen, zugerechnet werden.

„Nicht allein jene, die solches (Böses) thun, sind des Todes würdig, sondern auch, die denen Beifall geben, welche es thun" (Röm. 1, 32). In zweierlei Weise macht man sich zum Mitschuldigen an der Sünde des Nächsten, entweder indem man an der Verübung der Sünde selbst thatkräftigen Anteil nimmt, oder indem man die Sünde nicht verhindert, obwohl man es könnte und aus Nächstenliebe, vertragsmäßig oder von Amts wegen dazu verpflichtet wäre (vgl. S. 201 Nr. 187 und S. 202 Nr. 192). Durch liebreiches Zureden, durch Anzeige bei Eltern, Vorgesetzten, Seelsorgern u. s. w. könnten und sollten die Sünden des Nächsten gar oft verhindert werden (vgl. S. 149 Nr. 38—40). „Wenn du es ihm (dem Gottlosen) nicht sagst, daß er von seinen bösen Wegen sich bekehre, so wird derselbe Gottlose in seiner Missethat sterben, aber sein Blut will ich von deiner Hand fordern" (Ez. 3, 18). So sündigte Heli, „weil er wußte, daß seine Söhne Schändliches thaten, und sie nicht strafte" (1. Kön. 3, 13).

E. Von der Tugend und der christlichen Vollkommenheit.

Pflicht des Strebens nach Tugendhaftigkeit.

306. Der Christ darf sich nicht damit begnügen, von schweren Sünden und Lastern frei zu sein, sondern er soll sich bestreben, in der Tugend stets voranzuschreiten und die seinem Stande angemessene Vollkommenheit zu erlangen.

„Wer gerecht ist, werde noch gerechter, und wer heilig ist, werde noch heiliger" (Off. 22, 11). „Scheue dich nicht, dich der Gerechtigkeit bis zum Tode zu befleißen" (Sir. 18, 22). Beispiel des hl. Paulus: „Nicht als wäre ich schon vollkommen; ich strebe aber darnach... Ich vergesse, was hinter mir liegt, und strebe nach dem, was vor mir liegt" (Phil. 3, 12, 13).

Man unterscheidet drei Abschnitte des christlichen Tugendweges: den Weg der Reinigung, der Erleuchtung und der Vereinigung.

Grund dieses Strebens.

307. Dieses Streben sollen wir uns angelegen sein lassen, weil der Mensch nur insoferne gut und Gott wohlgefällig ist, als er tugendhaft ist.

§ 1. Von der Tugend.

Begriff der Tugend.

308. Die christliche Tugend besteht überhaupt in dem beharrlichen Willen und Streben, zu thun, was Gott wohlgefällig ist.

Der Name Tugend ist verwandt mit „Taugen" und „Tüchtigkeit". Gegensatz ist das Laster. Eine einzelne gute Handlung ist noch nicht Tugend, eine einzelne Sünde noch nicht Laster. Tugend bezeichnet einen dauernden Zustand, einen festen Willen und eine Gewandtheit und Kraft in der Ausübung des Guten. Laster dagegen ist die bleibende Hingabe an das Böse; die Hingabe an mehrere Laster zugleich ergibt die Lasterhaftigkeit.

Es ist hier durchaus die Rede von der christlichen Tugend, nicht von der natürlichen. Die christliche Tugend wird mit Hilfe der Gnade um Gottes willen geübt und mit der übernatürlichen ewigen Seligkeit belohnt; man kann sie daher auch übernatürlich heißen. Die natürliche Tugend ist zwar auch eine Fertigkeit und Bereitschaft zum Guten; aber sie wird nur mit natürlichen Kräften geübt, hat nur ein natürliches Endziel und keinen höheren als natürlichen Lohn zu beanspruchen (vgl. S. 142 Nr. 10 und S. 1 Nr. 2).

309. Die christliche Tugend wird eingeteilt: — Einteilung der Tugend.

1) nach ihrem Ursprunge in eingegossene und erworbene Tugend;

2) nach dem Gegenstande, auf den sie sich unmittelbar bezieht, in göttliche und sittliche Tugend;

3) nach dem Grade in heroische und gewöhnliche Tugend.

310. Eingegossen heißt die Tugend, insoferne sie eine göttliche Gabe ist, welche der Seele zugleich mit der heiligmachenden Gnade erteilt wird, um sie zu übernatürlichen Tugendübungen fähig und geneigt zu machen, d. h. zu solchen gottgefälligen Handlungen, die der ewigen Seligkeit würdig sind (Röm. 5, 5). — Eingegossene

Sie heißt also eingegossen, weil sie ohne eigenes Zuthun erlangt wird. Es kann nämlich der Mensch mit seinen natürlichen Kräften zu ihrer Erlangung nichts thun; sie wird ihm daher ohne sein Zuthun erteilt.

311. Erworben heißt die Tugend, insoferne sie eine Fertigkeit ist, welche der Mensch mit Gottes Beistand durch beharrliche Übung, also nicht ohne eigenes Zuthun erlangt. — und erworbene Tugend.

Eingegossen werden nämlich nicht die übernatürlichen Tugendakte, sondern nur die Tüchtigkeit zu denselben. Darum muß jene Gewandtheit und Leichtigkeit in Übung der Tugend, welche die Frucht oft wiederholter Akte ist, erst allmählich erlangt werden. Deshalb kann ein Neugetaufter noch nicht tugendhaft genannt werden. Darf man einen Vergleich mit der natürlichen Ordnung anstellen, so entspricht die eingegossene Tugend ungefähr der angebornen Rednergabe, die erworbene aber der durch viele Übung erlangten Redegewandtheit.

I. Die göttlichen Tugenden.

312. Zunächst werden der Seele eingegossen die drei göttlichen Tugenden des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe (Conc. Trid. sess. 6. c. 7). — Die göttlichen Tugenden.

„Die Liebe ist ausgegossen in unseren Herzen durch den hl. Geist, der uns verliehen ist“ (Röm. 5, 5). Die Liebe setzt die Verbindung mit Gott durch Glauben und Hoffnung voraus; denn man kann Gott nicht lieben, ohne ihn durch den Glauben zu erkennen und

die Hoffnung zu haben, zu ihm zu gelangen. Also müssen auch Glaube und Hoffnung eingegossen sein. — Auch aus dem Wesen dieser drei Tugenden ergibt sich, daß sie nicht erworben sein können, also eingegossen werden müssen. Sie verbinden uns nämlich mit Gott als unserm übernatürlichen Ziele und befähigen uns zu übernatürlichen Handlungen und zur übernatürlichen Seligkeit. Mithin vermögen die (natürlichen) Kräfte des Menschen zu ihrer Erwerbung nichts zu thun.

Grund dieser Benennung.

313. Glaube, Hoffnung und Liebe heißen göttliche (theologische) Tugenden, weil sie unmittelbar von Gott herkommen, sich unmittelbar auf Gott beziehen und unmittelbar Gott zu ihrem Beweggrunde haben.

Glaube, Hoffnung und Liebe heißen auch Haupttugenden, weil sie unter allen den ersten Rang einnehmen und weil sie die fruchtbarste Quelle anderer Tugenden sind. Die höchste unter diesen drei Tugenden ist die Liebe. „Jetzt bleiben Glaube, Hoffnung, Liebe, diese drei; die höchste aber unter diesen ist die Liebe" (1. Kor. 13, 13).

Öftere Erweckung derselben.

314. Die göttlichen Tugenden sollen wir wegen ihrer großen Wichtigkeit für das christliche Leben oft erwecken, vorzüglich aber

1) in schweren Versuchungen gegen diese Tugenden,
2) beim Empfange der hl. Sakramente,
3) in Lebensgefahr und auf dem Todbette.

Weise der Erweckung.

315. Man kann sie kurz auf folgende Weise erwecken:

O mein Gott! ich glaube fest alles, was du uns durch deine heilige katholische Kirche zu glauben lehrest, weil du, die ewige, unfehlbare Wahrheit solches geoffenbaret hast.

O mein Gott! ich hoffe um der Verdienste Jesu Christi willen, von dir Verzeihung meiner Sünden, deine Gnade und das ewige Leben zu erlangen, weil du, allmächtiger, barmherziger und getreuer Gott, solches versprochen hast.

O mein Gott! ich liebe dich von ganzem Herzen und über alles, weil du mein bester Vater und das höchste, liebenswürdigste Gut bist. Deinetwegen liebe ich auch meinen Nächsten, Freund oder Feind, wie mich selber. Amen.

II. Die sittlichen Tugenden.

Sittliche Tugenden.

316. Jene Tugenden, welche unser sittliches Betragen so ordnen, wie es Gott wohlgefällig ist, heißen sittliche Tugenden, weil das Ziel oder der Gegenstand derselben zunächst nicht Gott, sondern die Rechtschaffenheit oder die gute Ordnung der Sitten ist.

Mittelbar beziehen sich jedoch auch die sittlichen Tugenden auf Gott, da der Christ überall vom Willen Gottes sich leiten läßt und Gottes Wohlgefallen anstrebt.

317. Unter den sittlichen Tugenden werden vier die Grund- oder Haupttugenden, auch Kardinaltugenden, genannt, weil sie die übrigen sittlichen Tugenden in sich schließen. Sie sind 1) die Klugheit, 2) die Mäßigkeit, 3) die Gerechtigkeit, 4) die Starkmut. Grundtugenden:

„Wenn jemand Gerechtigkeit lieb hat, so besteht ihr Thun in großen Tugenden; denn sie lehrt Mäßigkeit und Klugheit, Gerechtigkeit und Starkmut, welche das Nützlichste sind im Menschenleben“ (Weish. 8, 7).

318. Die Klugheit ist die Fertigkeit, in den verschiedenen Vorkommnissen des Lebens stets zu erkennen, was wahrhaft gut und Gott wohlgefällig ist. Klugheit,

„Machet euch dieser Welt nicht gleichförmig, sondern prüfet, was der Wille Gottes, was gut, wohlgefällig und vollkommen sei“ (Röm. 12, 2). „Hütet euch vor den falschen Propheten“ (Matth. 7, 15). Beisp.: Josaphat unklug (2. Chr. 19, 2); die klugen Jungfrauen (Matth. 25).

Es gibt auch eine verwerfliche, fleischliche Klugheit (Luc. 16, 8), die nur der Selbstsucht dient und alle Mittel zur Erreichung irdischer Vorteile zu finden weiß. Sie ist im Grunde Thorheit, da sie das Zeitliche dem Ewigen, die Erde dem Himmel vorzieht.

319. Die Mäßigkeit besteht in der Bezähmung der sinnlichen Neigungen und Begierden, die uns vom Guten abhalten. Mäßigkeit,

Sie umfaßt viele einzelne Tugenden: Enthaltsamkeit, Nüchternheit, Keuschheit, Sittsamkeit, Sanftmut u. s. w. „Enthaltet euch der fleischlichen Lüste, welche wider die Seele streiten“ (1. Petr. 2, 11). Beisp.: Esther (14, 15—18).

320. Die Gerechtigkeit ist der feste und beharrliche Wille, jedem sein Recht zu gewähren. Sie besteht somit darin, daß wir das, was recht ist, allezeit entschieden wollen und deshalb stets bereit seien, einem jeden zu geben, was ihm zukommt oder gebührt. Gerechtigkeit,

In bezug auf Gott besteht demnach die Gerechtigkeit in der treuen Beobachtung seiner Gebote; in bezug auf Eltern und Vorgesetzte, Kinder und Untergebene in der gewissenhaften Erfüllung der Pflichten des vierten Gebotes Gottes; in bezug auf jeden Menschen insbesondere in der Heilighaltung oder Wiederherstellung seines Rechtes auf zeitliche Güter. Sie schließt somit viele andere Tugenden in sich.

„Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist“ (Matth. 22, 21). „Gebet jedem was ihr schuldig seid: Steuer wem Steuer, Zoll wem Zoll, Ehrfurcht wem Ehrfurcht, Ehre wem Ehre gebührt. Bleibet niemanden etwas schuldig, als daß ihr euch einander liebet“ (Röm. 13, 7. 8). Beisp.: Tobias (2, 21).

321. Die Starkmut ist der feste und beharrliche Wille, sich durch keine Beschwerden und Verfolgungen von der Ausübung des Guten abschrecken zu lassen. Starkmut.

Sie schließt in sich die Geduld, die Großherzigkeit, die Ausdauer. Von Tollkühnheit und Vermessenheit ist sie wohl zu unterscheiden. Beisp.: Die sieben machabäischen Brüder und ihre Mutter, welche „die Peinen wie nichts achteten" (2. Mach. 7, 12).

Den Hauptsünden entgegengesetzte Tugenden: **322.** Unter den übrigen sittlichen Tugenden verdienen vorzüglich jene eine besondere Erwähnung, welche den sieben Hauptsünden entgegengesetzt sind. Diese sind:

1) die Demut,
2) die Freigebigkeit,
3) die Keuschheit,
4) die wohlwollende Liebe,
5) die Mäßigkeit im Essen und Trinken,
6) die Sanftmut,
7) der Eifer im Guten.

Demut, **323.** Die Demut besteht darin, daß wir in Anerkennung unserer Schwäche und Sündhaftigkeit alles Gute Gott zuschreiben, uns selbst aber für gering achten.

Es gibt eine Demut des Verstandes und des Willens. Beisp.: Abraham (1. Mos. 18, 27); der Zöllner (Luk. 18, 13); der hl. Apostel Paulus (1. Kor. 15, 8. 9). „Wenn ihr nicht werdet wie die Kinder, so werdet ihr nicht in das Himmelreich eingehen" (Matth. 18, 3).

Freigebigkeit, **324.** Freigebigkeit ist die Bereitwilligkeit, mit seinem Vermögen den Hilfsbedürftigen beizustehen oder zu andern löblichen Zwecken beizutragen.

Beisp.: Tobias (1, 19. 20); Salomon (3. Kön. 5, 8); die ersten Christen (Apg. 2, 45). „Gebet, so wird euch gegeben werden" (Luk. 6, 38).

Keuschheit, **325.** Die Tugend der Keuschheit besteht in der Bezähmung aller unreinen Lüste und Begierden, welche die Schamhaftigkeit verletzen.

Beisp.: Der ägyptische Joseph, Susanna und vor allen die heiligste Jungfrau Maria und der heilige Joseph. „Die aber, welche Christo angehören, haben ihr Fleisch gekreuzigt samt den Lastern und Gelüsten" (Gal. 5, 24).

wohlwollende Liebe, **326.** Die wohlwollende Liebe besteht darin, daß wir allen Menschen Gutes gönnen und an Freud und Leid des Nächsten aufrichtig teilnehmen.

Beisp.: Ruth; Tobias. „Liebet einander mit brüderlicher Liebe. Freuet euch mit den Fröhlichen und weinet mit den Weinenden" (Röm. 12, 10. 15).

Mäßigkeit, **327.** Die Mäßigkeit im Essen und Trinken, ein Bestandteil der Kardinaltugend der Mäßigkeit, ist die Beherrschung der Gaumenlust oder der Gier nach Speise und Trank.

Beisp.: Daniel, Ananias, Misael und Azarias (Dan. 1); Johannes der Täufer (Matth. 3, 4). „Lasset uns ehrbar wandeln, nicht in Schmausereien und Trinkgelagen“ (Röm. 13, 13).

328. Die Sanftmut besteht in der Unterdrückung aller Rachbegierde und aller Regungen von ungerechtem Zorn und Unwillen. Sanftmut.

Beisp.: David (1. Kön. 24 u. 26); Stephanus (Apg. 7,50). „Lernet von mir, denn ich bin sanftmütig und demütig von Herzen“ (Matth. 11, 29).

329. Der Eifer im Guten besteht darin, daß wir willig und freudig Gott dienen, seine Ehre nach Kräften befördern und alle unsere Pflichten getreu erfüllen. Eifer im Guten.

Beisp.: Matthathias (1. Mach. 2); der heil. Apostel Paulus (Phil. 3, 13. 14). „Seid nicht träge im Eifer! Seid inbrünstig im Geiste; dienet dem Herrn“ (Röm. 12, 11)!

330. Unsere Tugend kann durch fortgesetztes, von der Gnade unterstütztes Streben fort und fort zunehmen. Erreicht sie einen so hohen Grad von Vollkommenheit, daß sie auch den größten Schwierigkeiten sich gewachsen zeigt, so heißt sie heroische Tugend. Heroische Tugend.

Heroismus in der Tugend ist das besondere Merkmal der Heiligen. Dessen Nachweis ist erforderlich, wenn ein verstorbener Diener Gottes von der Kirche der öffentlichen Verehrung für würdig erklärt werden soll (vgl. S. 164 Nr. 81. 3).

Alle christlichen Tugenden fordern Anstrengung und beharrlichen Kampf gegen die eigenen schlimmen Neigungen, gegen die Welt und gegen die bösen Geister. Aber kein Kampf ist edler, keiner findet edleren Lohn. Darum „sei getreu bis in den Tod, und ich will dir die Krone des Lebens geben“ (Offb. 2, 10).

§ 2. Von der christlichen Vollkommenheit.

331. Die christliche Vollkommenheit besteht darin, daß wir, frei von unordentlicher Welt- und Selbstliebe, Gott über alles und alles in Gott lieben. Begriff der christlichen Vollkommenheit.

„Was habe ich im Himmel und was liebe ich auf Erden, außer dir? Meines Herzens Gott und mein Teil ist Gott in Ewigkeit“ (Ps. 72, 25. 26).

332. Das Streben nach der seinem Stande angemessenen Vollkommenheit hat jeder Christ sich angelegen sein zu lassen, Pflicht des Strebens nach Vollkommenheit.

1) weil unser Herr und Heiland zu allen sagt: „Seid vollkommen, wie euer Vater im Himmel vollkommen ist“ (Matth. 5, 48);

2) weil wir Gott aus unserm ganzen Herzen, aus ganzer Seele, aus ganzem Gemüte und aus allen unsern Kräften lieben sollen (Mark. 12, 30);

3) weil wir um so glückseliger im Himmel sein werden, je heiliger unser Leben auf Erden ist;

4) weil wir leicht in schwere Sünden und endlich ins ewige Verderben geraten, wenn wir uns nicht stets befleißen, im Guten zuzunehmen (Matth. 25, 29).

Der Weg zur Vollkommenheit ist die Nachfolge Jesu Christi

333. Der Weg, den wir zur Erlangung der Vollkommenheit einzuschlagen haben, ist die Nachfolge Jesu Christi, d. h. ein Leben nach dem Geiste Jesu Christi und nicht nach dem Geiste der Welt.

„Willst du vollkommen sein, ... so folge mir nach" (Matth. 19, 21). „Wenn jemand die Welt lieb hat, so ist nicht die Liebe des Vaters in ihm. Denn alles, was in der Welt ist, das ist Begierlichkeit des Fleisches, Begierlichkeit der Augen und Hoffart des Lebens" (1. Joh. 2, 15, 16). „Wer Freund dieser Welt sein will, der wird ein Feind Gottes" (Jak. 4, 4). „Wenn jemand den Geist Christi nicht hat, der ist nicht sein" (Röm. 8, 9).

nach den acht Seligkeiten.

334. Worin wir Jesu nachfolgen sollen, um nach seinem Geiste zu leben, hat er uns insbesondere in jenen erhabenen Aussprüchen bei der Bergpredigt gelehrt, welche die **acht Seligkeiten** heißen. Sie lauten (Matth. 5, 3—10):

1) Selig sind die Armen im Geiste; denn ihrer ist das Himmelreich.

2) Selig sind die Sanftmütigen; denn sie werden das Erdreich besitzen.

3) Selig sind die Trauernden; denn sie werden getröstet werden.

4) Selig sind, die Hunger und Durst haben nach der Gerechtigkeit; denn sie werden gesättigt werden.

5) Selig sind die Barmherzigen; denn sie werden Barmherzigkeit erlangen.

6) Selig sind, die ein reines Herz haben; denn sie werden Gott anschauen.

7) Selig sind die Friedfertigen; denn sie werden Kinder Gottes genannt werden.

8) Selig sind, die Verfolgung leiden um der Gerechtigkeit willen; denn ihrer ist das Himmelreich.

Geist Jesu Christi.

335. Der Geist Jesu Christi, wie er in diesen acht Seligkeiten uns entgegentritt, besteht demnach darin, daß wir unsere Glückseligkeit in Gott und in seinem heiligen Dienste suchen und deshalb Armut, Verfolgung und jegliche Drangsal willig und freudig ertragen sollen.

Damit steht der Geist der Welt allerdings in unvereinbarem Widerspruche. Denn die Welt pflegt Reichtum, Ruhm, Ehre und sinnliche Freuden als die Quellen der Glückseligkeit anzupreisen; sie hält also diejenigen für elend und thöricht, welche Christus der Herr selig preist.

336. Um nun den Geist Jesu Christi uns anzueignen und so zur Vollkommenheit zu gelangen, stehen uns sowohl allgemeine als auch besondere Mittel zu Gebote. Die allgemeinen Mittel muß jeder Christ anwenden, der nach standesgemäßer Vollkommenheit streben will; die besonderen anzuwenden, ist für den einzelnen nicht Pflicht, sondern nur Rat. Mittel zur Vollkommenheit.

I. Allgemeine Mittel zur Vollkommenheit.

337. Die allgemeinen Mittel zur Erlangung der Vollkommenheit sind: Allgemeine Mittel sind:

1) gerne beten, fleißig das göttliche Wort anhören und öfters die heiligen Sakramente empfangen;

2) sich selber standhaft überwinden und verleugnen;

3) seine täglichen Handlungen im Stande der Gnade und auf eine gottgefällige Weise verrichten.

338. Das mündliche Gebet und das innerliche Gebet oder die Betrachtung sind besonders wirksame Mittel zur Vollkommenheit, weil sie uns zu Gott erheben und den Geist Jesu Christi immer mehr erkennen und nachahmen lehren. Gebet,

„Sie verharrten in der Lehre der Apostel, in der Gemeinschaft des Brotbrechens und im Gebete" (Apg. 2, 42).

Ebenso sind die tägliche Gewissenserforschung und die Lesung in frommen Büchern, besonders in den Lebensbeschreibungen der Heiligen, sehr zu empfehlen.

339. Die von Christus geforderte Selbstverleugnung besteht darin, daß wir uns manches versagen, was uns lieb und angenehm ist, und auch in erlaubten Dingen uns Abbruch thun, damit wir uns von unerlaubten um so leichter enthalten. Selbstverleugnung,

„Will jemand mir nachkommen, der verleugne sich selbst und nehme sein Kreuz auf sich und folge mir nach" (Matth. 16, 24).

340. Unsere ganze Lebensweise wird Gott gefallen, wenn sie dem Leben Jesu möglichst gleichförmig ist. Um also unsere täglichen Handlungen auf eine gottgefällige Weise zu verrichten, sollen wir uns vorstellen, wie Jesus Christus, unser Vorbild, sie verrichtet hat, und uns befleißen, ihm aus Liebe nachzuahmen. gottgefällige Verrichtung der täglichen Handlungen:

„Möget ihr essen oder trinken oder etwas anderes thun, so thut alles zur Ehre Gottes" (1. Kor. 10, 31). Dazu dient insbesondere

die Erweckung der guten Meinung am Morgen und die öftere Erneuerung derselben während des Tages. Denn zur Ehre Gottes verrichten wir unsere Handlungen dann, wenn wir sie auf Gott, unser ewiges Ziel, hinrichten und so die Absicht oder den guten Willen haben, durch alle unsere Handlungen Gott zu dienen und ihn zu ehren. Durch Erweckung der guten Meinung am Morgen sind nun alle nicht sündhaften Handlungen, die wir während des Tages verrichten, auf Gott hingerichtet, mithin zu seiner Ehre und daher ihm wohlgefällig. Wie ferner der Wanderer um so weniger Gefahr läuft, das Ziel seiner Reise zu verfehlen, je mehr er dasselbe bei jedem Schritte im Auge behält, ebenso werden wir von unserm ewigen Ziele um so weniger abirren, je öfter wir unsere gute Meinung erneuern. Dadurch machen wir uns zugleich dem göttlichen Heilande gleichförmig, welcher sagte: „Meine Speise ist es, den Willen dessen zu thun, der mich gesandt hat" (Joh. 4, 34).

Die gute Meinung kann man kurz so erwecken: „O mein Gott! ich opfere dir auf alle meine Gedanken, Worte und Werke zu deiner Ehre und Verherrlichung." Oder noch kürzer: „Mein Gott und Herr, alles zu deiner Ehre!"

Arbeit,

341. Insbesondere sollen wir nach dem Beispiele Christi jede geistige und leibliche Arbeit verrichten: emsig, geduldig und in der Absicht, Gott zu gefallen.

Mahlzeit,

342. Unsere Mahlzeit sollen wir dadurch Gott wohlgefällig machen, daß wir vor und nach derselben andächtig das Tischgebet verrichten und während derselben mäßig und eingezogen uns verhalten.

Erholung,

343. Auch eine ehrbare Erholung dürfen wir uns zur rechten Zeit gestatten; doch sollen wir sie durch eine gute Meinung und durch das Andenken an Gott heiligen und uns hüten, die Schranken der Sittsamkeit zu übertreten.

Umgang mit dem Nächsten,

344. Ebenso soll im Umgange mit dem Nächsten Christus, der Sanftmütige und Demütige, unser Vorbild sein. Daher sollen wir

1) freundlich, teilnehmend und zuvorkommend sein, damit wir niemanden beleidigen;

2) aber auch vorsichtig, damit wir nicht auf irgend eine Weise zum Bösen verführt werden.

Die christliche Liebe ist die Quelle der wahren Höflichkeit und des empfehlenden Anstandes.

Ertragung von Widerwärtigkeiten.

345. Treffen uns Widerwärtigkeiten, so sollen wir uns den leidenden Erlöser vorstellen und dieselben als Buße oder Prüfung aus der Hand Gottes willig hinnehmen. Daher sollen wir sie Gott aufopfern und ihn um die Gnade bitten, einen guten Gebrauch davon zu machen.

II. Besondere Mittel zur Vollkommenheit.

346. Außer den allgemeinen hat Christus uns noch besondere Mittel zur Erlangung der Vollkommenheit angeboten. Es sind dies die drei evangelischen Räte: Die evangelischen Räte:

1) die freiwillige Armut,
2) die stete Keuschheit,
3) der vollkommene Gehorsam unter einem geistlichen Obern.

In der Befolgung der evangelischen Räte erreicht die Nachfolge Jesu die höchste Stufe. Der Ausdruck Rat sagt übrigens schon, daß die Anwendung dieser Mittel an sich keine Pflicht ist. Wer indes von Gott sich hierzu berufen fühlte und diesem Rufe aus eigener Schuld nicht nachkäme, würde immerhin einer großen Gefahr des Heiles sich aussetzen. Denn er würde sich eines Ungehorsams gegen den Ruf Gottes schuldig machen und jene besonderen Gnaden zurückweisen, welche Gott zur Überwindung der Gefahren der Welt für ihn bereit gehalten hatte. Darum sah der Heiland jenen edlen Jüngling (Matth. 19, 16—26) ungern von sich scheiden.

347. Die freiwillige Armut ist die freiwillige Verzichtleistung auf die zeitlichen Güter, um desto ungestörter nach den ewigen zu trachten. Armut,

„Willst du vollkommen sein, so gehe hin und verkaufe alles, was du hast, und gib es den Armen, so wirst du einen Schatz im Himmel haben; dann komm und folge mir nach" (Matth. 19, 21).

348. Die angeratene stete Keuschheit ist die freiwillige lebenslängliche Enthaltung nicht nur von allen unreinen Lüsten, sondern auch von der Ehe, um Gott ungeteilt dienen zu können. Keuschheit,

S. Matth. 19, 10—12. „Was die Jungfrauen betrifft, so habe ich kein Gebot vom Herrn, einen Rat aber gebe ich: ... Wer seine Jungfrau (d. i. Tochter) verheiratet, thut wohl, wer sie aber nicht verheiratet, thut besser" (1. Kor. 7, 25, 38). „Wenn jemand sagt, der Ehestand müsse dem Stande der Jungfräulichkeit vorgezogen werden, und es sei nicht besser und gottseliger in der Jungfräulichkeit zu verbleiben, als sich durch die Ehe zu verbinden, der sei im Banne" (Conc. Trid. Sess. 24. can. 10).

349. Der vollkommene Gehorsam besteht darin, daß der Mensch seinem eigenen Willen entsagt, um desto sicherer unter einem Obern, der die Stelle Gottes vertritt, den göttlichen Willen zu vollziehen (Matth. 16, 24). Gehorsam

350. Die drei evangelischen Räte sind ganz vorzügliche Mittel zur Vollkommenheit, sind vorzügliche Mittel zur Vollkommenheit.

1) weil durch sie das Hauptthindernis der christlichen Vollkommenheit entfernt wird, nämlich die unordentliche Liebe und Begierde nach irdischen Gütern, sinnlichen Lüsten und nach Ungebundenheit;

2) weil durch sie der Mensch sich und alles, was er hat, Gott dem Herrn zum Opfer bringt: die äußern Güter durch das Gelübde der Armut, den Leib durch das Gelübde der Keuschheit, und die Seele oder den Willen durch das Gelübde des Gehorsams.

Von den evangelischen Räten gilt übrigens das Wort des Herrn: „Nicht alle fassen dieses Wort, sondern nur die, denen es gegeben ist“ (Matth. 19, 11). Es ist also ein besonderer Ruf Gottes notwendig, und dieser Ruf ist eine besondere Gnade Gottes.

Verpflichtung hierzu.

351. Zur Beobachtung der evangelischen Räte sind verpflichtet:

1) die Ordenspersonen;

2) alle, die sich durch ein Gelübde dazu verbunden haben.

1. Der Ordensstand ist eine ständige und gemeinsame Lebensweise nach einer bestimmten und von der Kirche gebilligten Regel, um durch Beobachtung der evangelischen Räte nach Vollkommenheit zu streben. Die evangelischen Räte gehören daher wesentlich zum Ordensstande. Zur Beobachtung der Ordensregel (daher auch Regularen genannt) verpflichten sich die Mitglieder nach vorgängiger Anlegung des Ordenskleides (Einkleidung) und wenigstens einjähriger Probezeit (Noviziat) durch die Profeß oder Ablegung der Ordensgelübde. Der ständige Ort ihres gemeinsamen Zusammenlebens heißt Kloster (claustrum) mit mehr oder minder strenger Abgeschiedenheit von der Welt (Klausur).

Weil das Streben nach Vollkommenheit durch Befolgung der evangelischen Räte die eigentliche Standespflicht der Ordensleute ist, so ist der Ordensstand im Wesen der von Christus gestifteten Kirche begründet und für die volle Lösung ihrer Aufgabe von großer Bedeutung. Die Kirche ist nämlich der geheimnisvolle Leib Christi. Als solcher muß sie die ganze Vollkommenheit des Lebens Christi nachahmen und in ihren Gliedern zum Ausdruck bringen, also nicht bloß die Gerechtigkeit, welche in der Erfüllung der Gebote, sondern auch die Vollkommenheit, welche in der Befolgung der Räte liegt. Während nun zur Gerechtigkeit und zum Streben nach Vollkommenheit auf dem Wege der Gebote alle Glieder der Kirche ohne Ausnahme verpflichtet sind, ist das Streben nach derselben auf dem Wege der evangelischen Räte dem Ordensstande eigen, weshalb dieser Stand mit Vorzug der Stand der Vollkommenheit heißt. Die Ordensleute haben demnach kraft ihres Standes sich zu bestreben, das Leben Jesu in der höchsten Vollkommenheit in sich auszuprägen, auf daß in ihnen vorzüglich die Kirche sich erweise als die hehre Braut Christi, „ohne Makel, ohne Runzel oder etwas dergleichen, sondern als heilig und unbefleckt“ (Eph. 5, 27).

Neben dieser allen Orden gemeinsamen Hauptaufgabe haben die einzelnen Orden stets noch besondere Zwecke zum Besten der Menschheit verfolgt: Kultur des Landes und des Geistes, Pflege von Kunst und Wissenschaft, Erziehung und Unterricht der Jugend, Pflege der Kranken und Armen u. s. w. Unendlich viel verdankt die Welt dem Ordensstande.

Man unterscheidet eigentliche Orden und ordensähnliche Kongregationen, je nachdem ihre Gelübde von der Kirche als feierliche oder nur als einfache anerkannt werden. Die feierlichen

Gelübde machen unfähig, Eigentum zu erwerben und eine Ehe einzugehen; die einfachen machen die Eingehung einer Ehe nur unerlaubt und entziehen nur das freie Verfügungsrecht über das Eigentum.

Zu den ältesten Orden gehören die Basilianer im Morgenlande und die Benediktiner im Abendlande. Von den Benediktinern haben sich abgezweigt: Die Karthäuser (Stifter: der hl. Bruno), Cistercienser (hl. Bernhard) und Trappisten (reformierte Cistercienser). Andere Orden sind die Carmeliter, die Augustiner (Abzweigung: die Prämonstratenser durch den hl. Norbert), dann die Orden des hl. Dominikus und des hl. Franziskus von Assisi. Letzterer stiftete sogar drei Orden, indem er auch für Ordensfrauen auf Anregung der hl. Clara (Clarissen) und endlich selbst für Weltleute (3. Orden) eine der seinigen ähnliche Lebensweise vorschrieb. Auch die Kapuziner sind Schüler des hl. Franziskus. Aus der neuern Zeit sind besonders zu erwähnen die Orden der Jesuiten (hl. Ignatius von Loyola) und barmherzigen Brüder (hl. Johann von Gott), sowie die Kongregation der Redemtoristen (hl. Alphons von Liguori). Die meisten der genannten Orden sind auch für Frauen. Doch gibt es auch eigene Frauenorden, wie die der Ursulinerinnen (hl. Angela Merici) und Salesianerinnen (hl. Franz von Sales und hl. Franziska von Chantal), sowie die Kongregation der barmherzigen Schwestern (hl. Vincenz von Paul) und der armen Schulschwestern. Jene sind für Krankenpflege, diese für Unterricht und Erziehung. Letztern Zweck hat auch die Genossenschaft der englischen Fräulein.

2. An den Ordensstand schließt sich in Anbetracht der Mittel zur Erlangung der christlichen Vollkommenheit und ihrer Ausprägung im Leben der geistliche Stand an. Denn auch die Weltgeistlichen entsagen beim Empfange der Tonsur aller Anhänglichkeit an die Welt und verpflichten sich beim Empfange der höheren Weihen zum Gehorsam gegen den Bischof und zur ewigen Keuschheit (Cölibat). Darum können sie sich vollkommen und ungeteilt dem Dienste Gottes und des Nächsten widmen. „Wer kein Weib hat, sorgt nur für das, was des Herrn ist, wie er Gott gefallen möge. Wer aber ein Weib hat, sorgt für das, was der Welt ist, wie er dem Weibe gefallen möge, und er ist geteilt" (1. Kor. 7, 32. 33). Infolge des Cölibats können die Priester bei ansteckenden Krankheiten und anderen Gefahren mit viel rücksichtsloserer Aufopferung sich ihrem heiligen Berufe widmen, und brechen Verfolgungen herein, so können sie um so freier und entschiedener für die Kirche und deren Rechte eintreten. Der innerste Grund der Ehelosigkeit der Geistlichen liegt indes darin, daß die Kirche die jungfräuliche Braut Christi ist, und daß der Priester täglich das reinste Opfer Gott, dem reinsten Geiste, darzubringen hat. Darum verlangt die Kirche ein jungfräuliches Priestertum. Dies entspricht auch ganz der Art und Weise, wie Christus die Fortpflanzung seines Priestertums anordnete. Während nämlich das Priestertum des alten Bundes, weil unvollkommen, durch natürliche Abstammung sich forterbte, hat Christus seiner Kirche ein Priestertum gegeben, welches, erhaben über die natürlichen Bande von Fleisch und Blut, durch die heiligen Weihen sich fortpflanzt. — In den ersten Zeiten der Kirche wurden wohl Verheiratete zu Priestern geweiht, aber kein Priester trat nach der

Weihe in eine Ehe. Allmählich verloren sich in der abendländischen Kirche die verheirateten Priester ganz, und seit dem 3. Jahrhundert galt der Cölibat als anerkannte Pflicht. Papst Gregor VII. hat also nicht den Cölibat eingeführt, sondern nur das alte Gebot neu eingeschärft (1075).

Schluß der Sittenlehre.

352. Der Schluß der Sittenlehre sei die Mahnung des Königs David an seinen Sohn Salomon: „Diene Gott, mein Sohn, mit vollkommenem Herzen und willigem Gemüte; denn alle Herzen erforscht der Herr und alle Gedanken der Seele versteht er. Wenn du ihn suchest, wirst du ihn finden; wenn du ihn aber verlässest, wird er dich verwerfen in Ewigkeit" (1. Chron. 28, 9).

Drittes Hauptstück.

Von den Gnadenmitteln.

A. Von der Gnade überhaupt.

1. Um selig zu werden, müssen wir glauben und die Gebote halten. Dies können wir aber nicht aus eigenen Kräften, sondern bedürfen dazu der göttlichen Gnade. Notwendigkeit der göttlichen Gnade.

„Ohne mich könnt ihr nichts thun," spricht Christus (Joh. 15, 5). „Ich will meinen Geist in euch legen und machen, daß ihr in meinen Geboten wandelt" (Ez. 36, 27).

2. Unter göttlicher Gnade verstehen wir hier die innere übernatürliche Hilfe oder Gabe, welche uns Gott um der Verdienste Jesu Christi willen zu unserem ewigen Heile verleiht. Begriff der göttlichen Gnade.

Zur Erlangung des ewigen Heiles stehen uns durch die Güte Gottes auch äußere Hilfsmittel zu Gebote, z. B. die Verkündigung des Evangeliums, die Beispiele Christi und der Heiligen u. dgl. Zu demselben Zwecke hat Gott uns auch natürliche Gaben gegeben, wie Verstand, freien Willen, Gesundheit u. s. w. Alle diese Hilfsmittel und Gaben sind ebenfalls Gnaden Gottes, weil wir sie nicht verdient, sondern von Gott aus freier Güte empfangen haben. Von solchen Gnadenerweisungen Gottes ist jedoch hier nicht die Rede, sondern von jener Hilfe, welche Gott dem Menschen in seinem Innern verleiht, und von jener Gabe Gottes, durch welche wir über die Bedürfnisse und Ansprüche unserer Natur hinaus zu einer ganz anderen Ordnung erhöht und zu Leistungen befähigt werden, welche unsere natürlichen Kräfte übersteigen, und denen als Endziel eine übernatürliche Glückseligkeit entspricht.

Diese Gnade wird uns um der Verdienste Jesu Christi willen verliehen, weil Christus durch sein Erlösungswerk uns verdient hat, daß wir die in Adam verlorene Gnade wieder erlangen und selig werden können.

3. Die Gnade, welche uns Gott zu unserm ewigen Heile verleiht, ist zweierlei: Einteilung der Gnade.

1) die Gnade des Beistandes, auch vorübergehende Gnade genannt;

2. die Gnade der Heiligmachung oder Rechtfertigung, auch heiligmachende oder bleibende Gnade genannt.

Die Gnade des Beistandes heißt vorübergehend, weil sie eine vorübergehende, augenblickliche Einwirkung Gottes auf die Seele ist, während die heiligmachende Gnade in der Seele verbleibt, sie ziert und ausstattet. Erstere heißt darum auch aktuelle, letztere habituelle Gnade.

§ 1. Von der Gnade des Beistandes.

Begriff der Gnade des Beistandes.

4. Die Gnade des Beistandes besteht darin, daß Gott unsern Verstand erleuchtet und unsern Willen bewegt, das Böse zu meiden, das Gute zu wollen und zu vollbringen.

„Gib mir Verstand, so will ich forschen in deinem Gesetze und es beobachten von meinem ganzen Herzen. Neige mein Herz zu deinen Zeugnissen“ (Ps. 118, 34. 36).

I. Notwendigkeit der Gnade.

Notwendigkeit der Gnade des Beistandes.

5. Der Beistand der Gnade ist uns so notwendig, daß wir ohne die Gnade nicht das Geringste zu unserem Heile anfangen, fortsetzen oder vollenden können. Diese unbedingte Notwendigkeit der Gnade zu allen Handlungen, welche zum Heile führen, lehrt die hl. Schrift, indem sie

1) uns ganz allgemein die Möglichkeit abspricht, etwas zu unserem Heile zu thun;

2) unsere Handlungen, welche zum Heile führen, dem Wirken Gottes zuschreibt;

3) dieses Einwirken Gottes für jede, auch die geringste Handlung verlangt.

„Gleichwie die Rebe von sich selbst nicht Frucht bringen kann, wenn sie nicht am Weinstocke bleibt, so auch ihr nicht, wenn ihr nicht in mir bleibet. Ich bin der Weinstock, ihr seid die Reben; wer in mir bleibt, und ich in ihm, der bringt viele Frucht; denn ohne mich könnt ihr nichts thun“ (Joh. 15, 4. 5). „Niemand kann zu mir kommen, wenn der Vater, der mich gesandt hat, ihn nicht zieht“ (Joh. 6, 44).

„Gott ist es, der in euch sowohl das Wollen als das Vollbringen wirket“ (Phil. 2, 13). „Ich vertraue, daß der, welcher in euch das gute Werk angefangen hat, es vollenden werde“ (Phil. 1, 6). „Gott, welcher befahl, daß aus Finsternis Licht leuchtete, derselbe hat unsere Herzen erleuchtet, das Licht der Erkenntnis Christi strahlen zu lassen“ (2. Kor. 4, 6). „Gott sandte den Geist seines Sohnes in euere Herzen, der da ruft: Abba, Vater“ (Gal. 4, 6)!

„Nicht als seien wir vermögend, durch uns selbst etwas (zum Heile Führendes) zu denken, wie aus eigener Kraft; sondern unser Vermögen ist aus Gott“ (2. Kor. 3, 5). „Was wir beten sollen,

wie sich gebührt, wissen wir nicht, sondern der Geist selbst begehrt für uns mit unaussprechlichen Seufzern" (Röm. 8, 26).

Diese zu jedem heilsamen Werke notwendige Gnade des Beistandes wird unterschieden: in die zuvorkommende Gnade, insoferne nämlich bei jedem derartigen Werke Gott mit seiner Gnade den Anfang machen, diese somit dem Werke vorausgehen muß; in die begleitende Gnade, insoferne sie den schon angeregten und mit der zuvorkommenden Gnade mitwirkenden Willen unterstützt; in die nachfolgende Gnade, insoferne sie den Willen auch weiterhin zur Ausübung des Guten kräftigt.

Die Notwendigkeit der übernatürlichen Gnade leugneten die Pelagianer. Sie gaben nämlich nicht zu, daß die ersten Menschen in einen übernatürlichen Zustand erhöht worden seien, und stellten demgemäß auch den Verlust der ursprünglichen Gerechtigkeit und Heiligkeit mit seinen Folgen in Abrede. Daher behaupteten sie, der Mensch genüge sich mit den natürlichen Kräften seines freien Willens so vollständig, daß er ohne jegliche Hilfe der Gnade zur höchsten Vollkommenheit gelangen könne. Gegen diese Irrlehre verteidigte besonders der hl. Augustinus die katholische Wahrheit. Teilweise wurde die Notwendigkeit der Gnade auch von den Semipelagianern geleugnet, indem sie wenigstens den Anfang zum Heile und die Beharrlichkeit im Guten dem freien Willen des Menschen mit Ausschluß der Gnade zuschrieben.

6. Der innere Grund, weshalb die Gnade zu allem, was zum Heile führt, unumgänglich notwendig ist, liegt darin, *Grund dieser Notwendigkeit.*

1) weil die ewige Glückseligkeit ein Gut übernatürlicher Ordnung ist und folglich nur durch übernatürliche Kraft und Hilfe, d. h. durch die Gnade, erreicht werden kann;

2) weil wir nur durch die Gnade in Verbindung mit Christus treten und dessen unendlicher Verdienste, welche die Quelle alles Heiles sind, teilhaftig werden.

Vgl. das Gleichnis vom Weinstock und von den Reben.

7. Aus dieser Notwendigkeit der Gnade folgt jedoch nicht, daß der Mensch von Natur aus ganz unfähig sei, irgend eine sittlich gute Handlung zu thun. Aber solche sittlich gute Handlungen, die bloß aus natürlich gutem Willen herrühren, können ihm weder die Gnade noch die Seligkeit verdienen oder auf irgend eine Weise erwerben. Nur insofern können sie ihn hierauf vorbereiten, als er nicht durch böse Handlungen der Gnade Hindernisse bereitet. *Möglichkeit und Wert natürlich guter Handlungen.*

Durch die Sünde der Stammeltern sind nämlich die natürlichen Kräfte des Menschen zwar geschwächt, aber nicht vernichtet worden. Vgl. S. 65 Nr. 117 und S. 67 Nr. 125. Darum kann auch der gefallene Mensch ohne besondere Hilfe der Gnade einige religiöse Wahrheiten der natürlichen Ordnung erkennen, die leichteren Pflichten des natürlichen Sittengesetzes erfüllen und geringe Versuchungen überwinden. Vgl. S. 40 Nr. 62. Aber diese bloß natürlich guten Handlungen

können nicht zum Heile führen, weil sie zur übernatürlichen Gnade und Seligkeit in keinem Verhältnisse stehen. „Niemand kann zu mir kommen, spricht Christus, wenn es ihm nicht von meinem Vater gegeben ist“ (Joh. 6, 66).

Die Gnade ist ein freies Geschenk Gottes.

8. Darum ist die Gnade für uns ein freies Geschenk Gottes, d. h. Gott gibt uns seine Gnade, nicht weil wir sie verdienten oder sonstwie Anspruch darauf machen könnten, sondern einzig aus erbarmungsvoller Güte gegen uns. Vgl. S. 68 Nr. 127 und 128.

„Denn zu Moses sagte er (Gott): ich erbarme mich, wessen ich mich erbarmen will; und ich erzeige Barmherzigkeit, wem ich Barmherzigkeit erzeigen will. Also liegt es nicht an jemands Wollen oder Laufen, sondern an Gottes Erbarmen“ (Röm. 9, 15. 16). „Was hast du aber, das du nicht empfangen hättest? Hast du es aber empfangen, warum rühmest du dich, als hättest du es nicht empfangen“ (1. Kor. 4, 7)?

Austeilung der Gnade.

9. In dieser seiner Güte gibt Gott wirklich allen Menschen ohne Ausnahme hinlängliche Gnade, daß sie die Sünde meiden, die Gebote halten und selig werden können.

„Gott will, daß alle Menschen selig werden und zur Erkenntnis der Wahrheit gelangen. Denn Ein Gott ist, und Ein Mittler zwischen Gott und den Menschen, der Mensch Jesus Christus, der sich selbst zum Lösegeld für alle hingegeben hat“ (1. Tim. 2, 4—6). „Der Sohn des Menschen ist gekommen, um selig zu machen, was verloren war“ (Matth. 18, 11). Dieser Wille Gottes schließt offenbar in sich, daß er uns auch jene Gnaden geben wolle, ohne welche wir zur Seligkeit und zur Erkenntnis der Wahrheit nicht gelangen könnten. Darum sagt das Konzilium von Trient: „Gott befiehlt nicht Unmögliches, sondern indem er befiehlt, mahnt er, zu thun, was man kann, zu begehren, was man nicht kann, und hilft, daß man könne“ (Sess. 6. cap. 11).

Gott verleiht daher allen Gerechten das notwendige und für jeden einzelnen wahrhaft hinreichende Maß von Gnaden, daß sie alle Gebote pflichtmäßig halten und in der Gerechtigkeit verharren können. Denn „Gott ist getreu; er wird euch nicht über eure Kräfte versuchen lassen, sondern bei der Versuchung auch den Ausgang geben, daß ihr ausharren könnet“ (1. Kor. 10, 13). „Um immer fromm und gerecht zu leben, verläßt uns Gott nicht, wenn nicht er verlassen wird“ (St. August. de nat. et grat. l. 1. c. 26).

Auch allen Sündern, sogar den verblendeten und verhärteten, erteilt Gott hinlängliche Gnaden, damit sie weitere Sünden vermeiden und von den begangenen sich wieder erheben können. Denn von allen Sündern steht geschrieben: „Es spricht Gott der Herr: So wahr ich lebe, ich will nicht den Tod des Gottlosen, sondern daß er sich bekehre und lebe“ (Ezech. 33, 11). „Durch deine Verstocktheit und dein unbußfertiges Herz häufest du dir Zorn für den Tag des Zornes und der Offenbarung des gerechten Gerichtes Gottes“ (Röm. 2, 5). Darum sprach der hl. Stephanus zu den verblendeten und verhärteten Juden: „Ihr widerstehet allezeit dem heiligen Geiste“ (Apg. 7, 51). — Wenn die hl. Schrift sagt, daß Gott die Sünder verblende oder ver-

härte, so ist das nicht so zu verstehen, als ob er die Ursache ihrer Sünden wäre oder ihnen die notwendige Gnade zur Bekehrung nicht gäbe, sondern nur so, daß er ihnen, besonders auch als Strafe für ihre Sünden, reichlichere Gnaden nicht gewährt und zugibt, daß sie in ihrer Sündhaftigkeit verharren. Gott will auch den Verblendeten erleuchten; damit er aber wirklich erleuchtet werde, darf er dem Lichte der ihm verliehenen Gnade die Augen nicht verschließen. „Heute wenn ihr seine Stimme höret, verhärtet euere Herzen nicht“ (Ps. 94, 8).

Selbst den Ungläubigen (s. S. 155 Nr. 57) verleiht Gott je nach Zeit und Umständen hinreichende Gnaden zur Erlangung des Heiles. Denn jene Ungläubigen, welche die erkannte Wahrheit verwerfen oder die Erkenntnis derselben aus eigener Schuld vernachlässigen, widerstehen dadurch der bereits empfangenen Gnade. Jenen aber, welche ohne ihre Schuld vom wahren Glauben nie etwas gehört haben, wird Gott in seinem erbarmungsvollen Willen, „daß alle Menschen selig werden und zur Erkenntnis der Wahrheit gelangen,“ die hiezu notwendigen Gnaden nicht versagen, wenn sie das natürliche Sittengesetz erfüllen und der Heilsgnade ihrerseits kein Hindernis entgegensetzen. Gott stehen ja hiefür viele Wege zu Gebote. Beispiel des Hauptmanns Cornelius (Apg. 10).

II. Mitwirkung des Menschen mit der Gnade.

10. Damit indes die Gnade wirklich zum Heile gereiche, ist von Seite des Menschen erforderlich, daß er treu mit ihr mitwirke. Die Notwendigkeit dieser Mitwirkung lehrt die hl. Schrift, indem sie *Notwendigkeit der Mitwirkung.*

1) die guten Werke, welche zum Heile führen, nicht bloß dem Wirken Gottes, sondern auch der Thätigkeit des Menschen zuschreibt;

2) zur Mitwirkung mit der Gnade auffordert;

3) die Schuld, weshalb die Gnade fruchtlos bleibt, dem Menschen beimißt.

Wie die guten Werke, welche zum Heile führen, dem Wirken Gottes zugeschrieben werden (oben Nr. 5, 2), ebenso heißt es vom Menschen: „Wirket euer Heil mit Furcht und Zittern“ (Phil. 2, 12). „Jeder wird seinen Lohn empfangen gemäß seiner Arbeit; denn wir sind Gottes Mitarbeiter“ (1. Kor. 3, 8. 9). „Ich habe mehr als sie alle gearbeitet, doch nicht ich, sondern die Gnade Gottes mit mir“ (1. Kor. 15, 10).

„Wir ermahnen euch, daß ihr nicht vergeblich die Gnade Gottes empfanget“ (2. Kor. 6, 1). „Vernachlässige nicht die Gnade in dir, welche dir gegeben worden ist“ (1. Tim. 4, 14). „Das Beste ist, das Herz mit der Gnade zu stärken“ (Hebr. 13, 9). Gleichnis von den Talenten (Matth. 25, 15—23).

„Wir wollten Babylon heilen, aber es ließ sich nicht heilen“ (Jer. 51, 9). „Jerusalem, Jerusalem . . . wie oft wollte ich deine Kinder versammeln, wie eine Henne ihre Küchlein unter ihre Flügel sammelt; du aber hast nicht gewollt“ (Matth. 23, 37). „Und du, Capharnaum . . . wirst bis in die Hölle hinunterfahren; denn wenn zu Sodoma die Wunder geschehen wären, die in dir geschehen sind, so würde es vielleicht geblieben sein bis auf den heutigen Tag“ (Matth. 11, 23). Gleichnis vom Knechte, der sein Talent vergrub

(Matth. 25, 24—30). Gott reicht uns also seine rettende Hand; wollen wir aber wirklich gerettet werden, so müssen wir dieselbe ergreifen und dürfen sie nicht zurückstoßen.

Grund dieser Notwendigkeit.

11. Der innere Grund, weshalb auch unsere eigene Mitwirkung notwendig ist, liegt darin, daß die göttliche Gnade den menschlichen Willen zwar unterstützt, aber keineswegs zwingt oder nötigt, sondern ihm vollkommene Freiheit läßt, so daß er ihr auch widerstehen kann.

Daß der Mensch unter dem Einflusse der Gnade vollkommen frei bleibt, ergibt sich aus den soeben angeführten Schrifttexten. Denn die guten Werke könnten nicht auch uns zugeschrieben werden, wenn der freie Wille dabei in keiner Weise mitthätig wäre. Auch hätten die Mahnungen, Warnungen, Drohungen und Klagen Gottes keinen Sinn, wenn eine nötigende Gnade erforderlich wäre, oder wenn unter dem Einflusse der Gnade das Gute notwendig geschähe.

Die Freiheit des Menschen unter der Einwirkung der Gnade leugneten Luther und Calvin. In Übereinstimmung mit ihrer Lehre, daß durch den Sündenfall der freie Wille des Menschen nicht bloß geschwächt, sondern gänzlich vernichtet worden sei, behaupteten sie, es liege in keiner Weise in der Macht des Menschen, das Böse zu meiden oder das Gute zu thun, sondern wenn die Gnade fehlt, handle der Mensch notwendig böse; ist die Gnade vorhanden, so sei sie unwiderstehlich und nötige zum Guten. Daß mit dieser Lehre alles gottgefällige Streben aufhören müßte, ist klar. Sie wurde durch das Konzilium von Trient ausdrücklich verworfen (Sess. 6. can. 4).

Thätigkeit der Gnade und des Menschen.

12. Bei jedem Werke, das zum Heile führt, muß demnach sowohl die Gnade als der Mensch thätig sein. Die Gnade erleuchtet den Verstand, regt den Willen an und erhebt die Fähigkeiten des Menschen zur übernatürlichen Ordnung. Mit dieser übernatürlichen Kraft ausgerüstet kann und soll der Mensch das heilsame Werk wirklich verrichten; er kann aber auch mit den natürlichen Kräften seines freien Willens der Gnade seine Zustimmung versagen und so deren Wirkung vereiteln.

Die Gnade heißt wirksame Gnade (gratia efficax), wenn unter ihrer Einwirkung das gute Werk wirklich zu stande kommt; dagegen heißt sie bloß hinreichende Gnade (gratia sufficiens), wenn durch die Schuld des Menschen das Gute nicht geschieht, während es doch geschehen könnte.

Um der inneren Gnade desto leichter Eingang zu verschaffen, verbindet Gott dieselbe nicht selten mit äußeren Ereignissen, mit plötzlichen Todesfällen, Krankheiten, mit Glück und Unglück. Man möge sich ja nicht leichtsinnig über dergleichen Warnungen Gottes hinwegsetzen; denn nichts ist gefährlicher, als den Tag der göttlichen Heimsuchung nicht zu erkennen. „Heute wenn ihr seine Stimme höret, verhärtet euere Herzen nicht“ (Ps. 94, 8). Beisp.: Jerusalem (Luk. 19, 44).

§ 2. Von der Gnade der Heiligmachung.

I. Wesen der Gnade der Heiligmachung.

13. Die Gnade der Heiligmachung oder Rechtfertigung ist eine unverdiente übernatürliche Gabe des heiligen Geistes, durch welche wir aus Sündern Gerechte, Kinder Gottes und Erben des Himmels werden.

Begriff der heiligmachenden Gnade.

Mit der heiligmachenden Gnade wird zugleich „die Liebe Gottes in unsere Herzen ausgegossen durch den hl. Geist, der uns gegeben ist“ (Röm. 5, 5). Mit ihr kehrt Gott selbst in unser Herz ein nach den Worten Jesu: „Wenn mich jemand lieb hat, so wird ihn mein Vater lieben, und wir werden zu ihm kommen und Wohnung bei ihm nehmen“ (Joh. 14, 23). Durch diese Gnade werden wir wiedergeboren zu einem übernatürlichen Leben und werden Kinder Gottes, so daß wir in Wahrheit Gott unseren Vater nennen können: „Sehet, welche Liebe uns der Vater erwiesen hat, daß wir Kinder Gottes heißen und sind“ (1. Joh. 3, 1). Als Kinder Gottes sind wir „nicht mehr Gäste und Fremdlinge, sondern Hausgenossen Gottes“ (Eph. 2, 19); in dieser Familie ist Christus „der Erstgeborene unter vielen Brüdern“ (Röm. 8, 29), und wir haben Anspruch auf den Himmel als unser Erbteil: „Wenn aber Kinder, so sind wir auch Erben, nämlich Erben Gottes und Miterben Christi“ (Röm. 8, 17). Um dieser herrlichen Gabe willen nennt uns der hl. Petrus sogar „Theilnehmer an der göttlichen Natur“ (2. Petr. 1, 4), weil wir nämlich durch dieselbe über unsere Natur erhoben und mit Gott so innig vereinigt werden, daß wir ihm ähnlich, ein wahres Ebenbild Gottes sind und eine Art göttlichen Lebens führen. Diesem Zustande der Vereinigung mit Gott ist ja ein Denken, Fühlen, Begehren, Handeln wie Gott ganz naturgemäß. „Jeder, der aus Gott geboren ist, thut keine Sünde, weil sein Same in ihm bleibt, und er kann nicht sündigen, weil er aus Gott geboren ist“ (1. Joh. 3, 9).

Welcher Adel könnte also höher, welche Würde erhabener sein als die eines Christen, der mit der heiligmachenden Gnade ausgestattet ist! Darum sagte Christus von Johannes dem Täufer, der noch vor Gründung des neutestamentlichen übernatürlichen Gnadenbundes geboren war: „Unter den vom Weibe Geborenen ist kein Größerer aufgestanden als Johannes der Täufer; aber (fügte er bei) der Geringste im Himmelreiche (in der übernatürlichen Gnadenordnung) ist größer als er“ (Matth. 11, 11). Mit Recht wird deshalb die heiligmachende Gnade auch die Seele der Seele genannt. Wie nämlich der Leib ohne die Seele tot, ohnmächtig und häßlich ist, durch die Seele aber Leben, Kraft und lebensvolle Schönheit bekommt, ebenso ist die Seele ohne die heiligmachende Gnade ein Abscheu erregendes Zerrbild im Vergleich zu jener Seele, in welcher durch die Gnade Gott Wohnung genommen hat.

14. Die heiligmachende Gnade heißt eine unverdiente Gabe, weil sie ein ganz freies Geschenk der erbarmenden Liebe Gottes ist, das wir aus uns nicht erwerben oder verdienen und daher vom Geiste der Liebe und Spender aller Gnaden nur als Geschenk empfangen können.

Sie ist eine unverdiente Gabe.

„Denn alle werden gerechtfertigt ohne (ihr) Verdienst durch seine Gnade vermöge der Erlösung, die in Jesus Christus ist" (Röm. 3, 24). Wenn schon die Gnade des Beistandes ein freies Geschenk der Güte Gottes ist, so ist es die heiligmachende Gnade noch viel mehr, weil sie ohne die Gnade des Beistandes nicht erlangt werden kann, an sich ein wertvolleres Gut ist und erhabenere Wirkungen mit sich bringt.

„Gnade der Rechtfertigung."

15. Auch Gnade der Rechtfertigung wird die heiligmachende Gnade genannt, weil nämlich durch sie der Mensch gerechtfertigt, d. h. aus dem Stande der Sünde in den Stand der Gerechtigkeit und Heiligkeit versetzt wird.

Wesen der Rechtfertigung.

16. Die Rechtfertigung schließt demnach in sich:

1) die Reinigung von allen, wenigstens den schweren Sünden, nebst der Nachlassung der ewigen Strafe;

2) die Heiligung und Erneuerung des innern Menschen.

Daß bei der Rechtfertigung der Mensch von seinen Sünden wirklich gereinigt wird, lehrt die hl. Schrift, indem sie in den bestimmtesten Ausdrücken erklärt, daß die Sünden hinweggenommen, getilgt, abgewaschen werden. „Sehet das Lamm Gottes, welches hinwegnimmt die Sünden der Welt" (Joh. 1, 29). „Der Herr hat deine Sünde hinweggenommen" (2. Kön. 12, 13). „Thut Buße und bekehret euch, damit eure Sünden getilgt werden" (Apg. 3, 19). „Wie eine Wolke habe ich deine Missethaten verschwinden gemacht und wie einen Nebel deine Sünden" (Is. 44, 22). „Ihr seid abgewaschen, ihr seid geheiligt, ihr seid gerechtfertigt im Namen unseres Herrn Jesu Christi und im Geiste unseres Gottes" (1. Kor. 6, 11). „Christus hat die Kirche geliebt und sich selbst für sie hingegeben, um sie zu heiligen und zu reinigen, . . . um sich selbst die Kirche herrlich darzustellen, ohne Makel, ohne Runzel oder etwas dergleichen, sondern daß sie heilig und unbefleckt sei" (Eph. 5, 25—27).

Nicht minder klar lehrt die hl. Schrift die wahre innere Heiligung und Erneuerung. „Die Liebe Gottes ist in unseren Herzen ausgegossen durch den hl. Geist, der uns gegeben ist" (Röm. 5, 5). „Ein reines Herz erschaffe in mir, o Gott, und den rechten Geist erneuere in meinem Innern" (Ps. 50, 12). „Nach seiner Barmherzigkeit hat er uns gerettet durch das Bad der Wiedergeburt und der Erneuerung des hl. Geistes, welchen er reichlich in uns ausgegossen hat durch Jesum Christum unsern Heiland, daß wir gerechtfertigt durch seine Gnade Erben würden nach der Hoffnung des ewigen Lebens" (Tit. 3, 5—7).

Unrichtig ist demnach die Lehre Luthers, daß bei der Rechtfertigung die Sünde nicht wahrhaft getilgt, sondern durch Anrechnung der Gerechtigkeit Christi nur zugedeckt, und der Mensch von Gott als gerecht nur angesehen werde, während er innerlich ein Sünder sei und bleibe; daß somit die ganze Rechtfertigung nur in der Anrechnung der Gerechtigkeit Christi ohne innere Heiligung und Erneuerung durch Eingießung der Gnade und Liebe bestehe. Vgl. Conc. Trid. Sess. 5. can. 5. und Sess. 6. can. 10. 11.

II. Vollzug der Rechtfertigung.

17. Die Rechtfertigung des Sünders vollzieht sich in der Regel auf folgende Weise: Gang der Rechtfertigung:

Sie nimmt ihren Anfang von der zuvorkommenden Gnade des Beistandes, welche den Sünder erleuchtet und antreibt, daß er sich zu Gott wende. Zuvorkommende Gnade,

Daß Gott mit seiner Gnade dem Sünder zuvorkommen und ihn anregen müsse, erhellt aus dem, was wir oben (Nr. 5) von der Notwendigkeit der Gnade des Beistandes gesagt haben. „Lasset uns Gott lieben, weil uns Gott zuerst geliebt hat" (1. Joh. 4, 19).

18. Der Sünder seinerseits muß mit dem Beistande der Gnade sich freiwillig zu Gott hinwenden und alles glauben, was Gott geoffenbaret und verheißen hat, insbesondere, daß wir durch Jesus Christus gerechtfertigt werden. Glaube,

„Ohne Glauben ist es unmöglich, Gott zu gefallen; denn wer zu Gott kommen will, muß glauben, daß er ist und daß er denen, die ihn suchen, ein Vergelter sein werde" (Hebr. 11, 6). Der Glaube ist demnach die erste und notwendigste Bedingung, der Anfang zum Heile, die Grundlage aller Rechtfertigung, so daß diese ohne Glauben unmöglich ist. Er ist aber auch deren Wurzel, insofern die Rechtfertigung sich aus ihm naturgemäß als Frucht entwickelt. In diesem Sinne sagt der hl. Paulus, daß wir durch den Glauben gerechtfertigt werden (Röm. 4, 3). Vgl. Conc. Trid. Sess. 6. c. 6. u. 8.

Der Glaube, welcher zur Rechtfertigung führt, ist aber nicht etwa ein bloßes Fürwahrhalten, daß die Gerechtigkeit und die Verdienste Christi uns angerechnet werden, sondern es ist der Glaube an die gesamte geoffenbarte Lehre mit allen Geboten, die sie in sich schließt. „Lehret alle Völker und taufet sie im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes und lehret sie alles halten, was ich euch geboten habe" (Matth. 28, 19. 20).

19. Dieser Glaube bewirkt sodann im Sünder: Wirkungen des Glaubens,

1) daß er von der Furcht vor der göttlichen Gerechtigkeit heilsam erschüttert wird, zugleich aber von der göttlichen Barmherzigkeit Verzeihung zu erlangen hofft;

2) daß er nun anfängt Gott zu lieben, seine Sünden bereut, den Vorsatz faßt, das Sakrament der Taufe oder, wenn er getauft ist, das der Buße zu empfangen und ein neues, gottgefälliges Leben zu führen.

Der Glaube allein reicht demnach zur Erlangung der Rechtfertigung noch nicht hin, sondern es sind hiezu noch andere übernatürliche Handlungen als Vorbereitung erforderlich. „Die Furcht des Herrn vertreibt die Sünde" (Eccl. 1, 27). „Vertraue, mein Sohn, deine Sünden werden dir vergeben" (Matth. 9, 2). „Wenn ich allen Glauben hätte, so daß ich Berge versetzen könnte, hätte aber die Liebe nicht, so wäre ich nichts" (1. Kor. 13, 2).

„Thut Buße, und ein jeder von euch lasse sich taufen im Namen Jesu Christi zur Vergebung eurer Sünden, und ihr werdet empfangen die Gabe des hl. Geistes“ (Apg. 2, 38). „Wer glaubt und sich taufen läßt, wird selig werden“ (Mark. 16, 16). „So sehet ihr, daß der Mensch durch Werke gerechtfertigt wird, und nicht durch den Glauben allein ... Denn gleichwie der Leib ohne Geist tot ist, so auch der Glaube ohne Werke“ (Jak. 2, 24. 26).

Rechtfertigung.

20. Hat der Sünder in der angeführten Weise sich auf die Rechtfertigung vorbereitet, so empfängt er endlich im Sakramente der Taufe oder der Buße die heiligmachende Gnade und mit ihr die Nachlassung der Sünden und innere Heiligung. Dadurch wird er wirklich gerecht, Gott wohlgefällig, ein Kind Gottes und Erbe des Himmels. Vgl. Conc. Trid. Sess. 6. c. 7.

Dauer dieses Zustandes.

21. Die heiligmachende Gnade verbleibt nun in der Seele des Gerechtfertigten so lange, als er keine Todsünde begeht. Durch die Todsünde wird sie wieder verloren, durch die läßliche aber geschwächt und ihr Verlust vorbereitet.

Weil Luther das ganze Wesen der Rechtfertigung nur in eine äußere Anrechnung der Gerechtigkeit Christi setzte und als Bedingung dieser Rechtfertigung nur den Glauben verlangte, daß die Gerechtigkeit Christi uns wirklich angerechnet werde, so meinte er auch, die einmal empfangene Gerechtigkeit könne durch nichts, als einzig durch den Unglauben wieder verloren werden. Aber der Apostel Paulus schließt nicht bloß die Ungläubigen, sondern auch „die Unzüchtigen, Diebe, Räuber“ u. s. f. vom Reiche Gottes aus (1. Kor. 6, 9. 10). Vgl. Conc. Trid. Sess. 6. can. 27.

§ 3. Von der Verdienstlichkeit unserer guten Werke.

Fähigkeit zu verdienstlichen Werken.

22. Ist der Mensch zur Rechtfertigung gelangt, so hat er damit auch die Fähigkeit erworben, gute d. h. verdienstliche Werke hervorzubringen. Denn „es bringt jeder gute Baum gute Früchte“ (Matth. 7, 17).

I. Wesen der Verdienstlichkeit.

Begriff der Verdienstlichkeit der Werke.

23. Unter Verdienstlichkeit der Werke versteht man den unsern Werken innewohnenden Wert, durch welchen sie gerechten Anspruch auf Vergeltung bei Gott haben.

Verdient im eigentlichen Sinne des Wortes ist nämlich das, was wir als Lohn für unsere Arbeit, als Gegenleistung für das, was wir gethan, zu verlangen berechtigt sind (meritum de condigno). „Der Arbeiter ist seines Lohnes wert“ (Luk. 10, 7). Manchmal wird indes das Wort Verdienst in einem weiteren und uneigentlichen Sinne auch von dem gebraucht, was zwar keinen Rechtsanspruch begründet, aber doch aus Billigkeit einer Anerkennung wert ist (meritum de congruo). Hier ist vom eigentlichen Verdienste die Rede.

24. Die Verdienstlichkeit im eigentlichen Sinne kommt unsern guten Werken selbstverständlich nicht durch uns zu, sondern sie stammt von den unendlichen Verdiensten Jesu Christi, dessen lebendige Glieder wir durch die heiligmachende Gnade sind. Ursprung der Verdienstlichkeit.

Durch seine stellvertretende vollgültige Genugthuung und durch seine unendlichen Verdienste hat uns nämlich Christus die Gnade der Rechtfertigung und damit die Fähigkeit zu guten Werken, welche der übernatürlichen Seligkeit würdig sind, wieder erworben. Daß ferner Gott uns für unsere guten Werke die Seligkeit als Lohn und zwar nach Maßgabe unserer Werke verleiht, ist gleichfalls eine Folge der Verdienste Christi und der hiedurch erworbenen göttlichen Verheißung. Die Verdienstlichkeit unserer guten Werke stammt somit von den Verdiensten Christi. Wenn daher vom Apostel die ewige Seligkeit eine Krone der Gerechtigkeit und Gott selbst ein gerechter Richter genannt wird (2. Tim. 4, 8), so ist das so aufzufassen, daß Gott die wirkliche Verleihung des ewigen Lohnes als solchen seinem Verheißungsworte und den Verdiensten Christi schuldet. Wegen dieser Verheißung Gottes wird die ewige Seligkeit in der hl. Schrift kurzweg die Verheißung genannt. „Durch Glauben und Geduld werden sie Erben der Verheißungen sein" (Hebr. 6, 12). „Geduld ist euch nötig, damit ihr durch Vollziehung des Willens Gottes die Verheißung erlanget" (Hebr. 10, 36). Vgl. Conc. Trid. Sess. 6. c. 16.

Die Verdienstlichkeit unserer guten Werke leugnete Luther im Einklange mit seiner Lehre von der bloß äußeren Rechtfertigung und erblickte in der katholischen Lehre sogar eine Schmälerung der Verdienste Christi. Allein gerade in dieser Weise treten die Verdienste Christi in das hellste Licht. Denn „wenn Gott unsere Verdienste krönt, so krönt er nichts anderes als seine Gnaden" (St. August. ep. 194. c. 5. n. 19), welche ja die Frucht der Verdienste Christi sind.

25. Die Bedingungen, unter welchen unsern Werken Verdienstlichkeit zukommt, sind: Bedingungen der Verdienstlichkeit.

1) daß sie freiwillig geschehen;

2) daß sie sittlich gut seien;

3) daß sie mit den übernatürlichen Kräften der Gnade des Beistandes und aus übernatürlichem Beweggrunde, und

4) im Stande der heiligmachenden Gnade verrichtet werden.

Ohne Freiheit des Willens gibt es kein Verdienst oder Mißverdienst. Vgl. S. 231 Nr. 274.

Sittlich gut muß die Handlung sein, weil sie sonst Gott nicht wohlgefällig sein könnte. Dazu ist erforderlich, daß dieselbe nicht bloß gegen das göttliche Gesetz nicht verstoße (s. S. 232 Nr. 276), sondern es dürfen auch die Umstände, unter denen wir sie thun, nichts sündhaftes an sich haben. Insbesondere muß auch die Absicht dabei eine gute sein. Bonum ex integra caussa, malum ex quolibet defectu.

Über die Notwendigkeit der Gnade des Beistandes vgl. oben Nr. 6 und 7; über die Übernatürlichkeit des Beweggrundes S. 243 Nr. 308 Anm.

Der Zustand der heiligmachenden Gnade ist notwendig, weil der Sünder vor erlangter Rechtfertigung ein Feind Gottes, ein Kind des göttlichen Zornes und der ewigen Verdamnis schuldig ist und deshalb „die Krone des Lebens" nicht erlangen kann, „welche Gott denen verheißen hat, die ihn lieben" (Jak. 1, 12).

Jene Werke, bei welchen alle Bedingungen der Verdienstlichkeit zutreffen, heißen lebendige Werke (opera viva). Vgl. S. 35 Nr. 53.

Daraus erhellt, was von jenen Werken zu halten ist, welche der Mensch im Stande der Todsünde verrichtet. Sie sind keineswegs schon wegen des Sündenzustandes Sünden und Laster, sondern können sittlich gut und durch die Gnade des Beistandes sogar übernatürlich sein; aber den Himmel können sie nicht verdienen und sind daher tote Werke (opera mortua). Vgl. S. 35 Nr. 53. Darum sind sie indes noch nicht unnütz, sondern vielmehr sehr nützlich dazu, um von der göttlichen Barmherzigkeit die Gnade der Bekehrung, zuweilen auch Abwendung zeitlicher Strafen zu erlangen. „Mache dich los von deinen Sünden durch Almosen, von deinen Missethaten durch Barmherzigkeit gegen die Armen; so wird vielleicht Gott deine Sünden verzeihen" (Dan. 4, 24). Beisp.: Manasses (2. Chron. 33, 12). — Achab (3. Kön. 21, 29); die Niniviten (Jon. 3, 10).

Nur im weiteren und uneigentlichen Sinne kann man von einer Verdienstlichkeit solcher Werke reden, insofern nämlich Gott in seiner Güte im Hinblick auf dieselben eine reichlichere Gnade zur Bekehrung gibt. „Auch die Verzeihung der Sünden geschieht nicht ohne irgend welches Verdienst, wenn der Glaube sie erfleht. Denn auch der Glaube ist nicht ohne Verdienst" (St. August. ep. 194 c. 5. n. 19).

Begeht der Gerechtfertigte eine schwere Sünde, so können ihm die im Stande der Gnade verrichteten guten Werke die ewige Seligkeit nicht mehr erwirken, weil er sich der ewigen Verdamnis schuldig gemacht hat. Daher heißen sie ertötete Werke (opera mortificata) Sie leben aber wieder auf, sobald der Sünder die Gnade der Rechtfertigung wieder erlangt.

Gegenstand des Verdienstes.

26. Durch die guten Werke, die wir im Stande der Gnade thun, verdienen wir

1) die Vermehrung der heiligmachenden Gnade,

2) die ewige Seligkeit.

Daß durch die guten Werke die Vermehrung der heiligmachenden Gnade verdient werde, lehrt Christus in dem Gleichnisse von den Talenten. „Jedem, der da hat, wird gegeben werden, daß er im Überfluß habe" (Matth. 25, 29).

Daß auch die ewige Seligkeit Gegenstand des Verdienstes ist, erhellt aus jenen Stellen der hl. Schrift, in welchen das ewige Leben die Krone der Gerechtigkeit, der Siegespreis, der Lohn für geleistete Arbeit genannt wird. „Ich habe den guten Kampf gekämpft, den Lauf vollendet, den Glauben bewahrt. Im übrigen ist mir die Krone der Gerechtigkeit aufbewahrt, welche mir an jenem Tage geben wird der Herr, der gerechte Richter" (2. Tim. 4, 7. 8). „Wisset ihr nicht, daß die, welche in der Rennbahn laufen, zwar alle laufen, aber nur einer den Preis erlangt? Laufet so, daß ihr ihn erlanget" (1. Kor. 9, 24). „Jeder wird seinen eigenen Lohn empfangen gemäß seiner Arbeit" (1. Kor. 3, 8). Vgl. Conc. Trid. Sess. 6. can. 32.

II. Pflicht guter Werke.

27. Zur Ausübung guter Werke ist jeder Christ verpflichtet; denn „jeder Baum, der keine guten Früchte bringt, wird ausgehauen und ins Feuer geworfen" (Matth. 3, 10). Pflicht guter Werke,

28. Vor allen andern aber müssen wir jene guten Werke ausüben, welche durch die Gebote Gottes und der Kirche allen Christen geboten, sowie jene, welche zur Erfüllung unserer Standespflichten notwendig oder nützlich sind. vorerst der gebotenen und notwendigen.

Es verlangt nämlich schon die Vernunft, daß wir zunächst das Pflichtmäßige und Notwendige, und dann erst das bloß Heilsame und Nützliche thun.

29. Unter den guten Werken werden in der hl. Schrift besonders empfohlen: Beten, Fasten, Almosengeben, worunter überhaupt die Werke der Andacht, der Abtötung und der Nächstenliebe verstanden werden. Besonders empfohlene Werke.

„Das Gebet mit Fasten und Almosen ist besser, als Schätze von Gold aufzuhäufen" (Tob. 12, 8).

30. Weil wir aber als arme und schwache Menschen nur wenig thun können im Verhältnis zum Lohne, den wir verdienen sollen, so sieht Gott bei unsern Werken vorzüglich auf den guten Willen, d. h. die Absicht, ihm zu dienen und ihn zu ehren. Durch die gute Meinung können wir auch bei geringen Werken großen Lohn von Gott erlangen. Wichtigkeit der guten Meinung.

„Wenn ihr alles gethan habt, was euch befohlen war, so sprechet: wir sind unnütze Knechte; wir haben nur gethan, was wir zu thun schuldig waren" (Luk. 17, 10). „Wer einem von diesen Geringsten nur einen Becher kalten Wassers zu trinken reicht im Namen eines Jüngers, wahrlich sage ich euch, er wird seinen Lohn nicht verlieren" (Matth. 10, 42). Beispiel der armen Wittwe (Mark. 12, 41—44). Über die gute Meinung siehe Seite 249 Nr. 340. Man hüte sich daher bei den guten Werken besonders vor der Selbstsucht, durch welche ihnen der Lohn geschmälert oder ganz genommen wird. Gott kann nur das anerkennen und belohnen, was in seinem Dienste geleistet wird.

* * *

31. Die Mittel, welche wir zur Erlangung der Gnade vorzüglich gebrauchen müssen, sind die heiligen Sakramente und das Gebet. Mittel zur Erlangung der Gnade.

Diese beiden Mittel verleihen indes die Gnade nicht auf dieselbe Weise und in demselben Maße. Denn

1) die Sakramente bewirken in uns die Gnade, das Gebet erfleht sie uns;

2) durch die Sakramente erlangen wir nur jene Gnaden, für welche sie eingesetzt sind, durch das Gebet aber Gnade jeder Art, doch nicht jene, welche man nur durch die Sakramente empfangen kann.

B. Von den heiligen Sakramenten.

Die Sakramente im allgemeinen.

Begriff eines Sakramentes.

32. Ein Sakrament ist ein sichtbares von Jesus Christus eingesetztes Zeichen, durch welches unsichtbare Gnade und innere Heiligung angedeutet und mitgeteilt wird.

Das Wort sacramentum diente den römischen Schriftstellern zur Bezeichnung einer durch Anrufung der Gottheit geheiligten Sache; so hieß ein feierliches Versprechen, der Fahneneid der Soldaten, auch der Eid überhaupt sacramentum. In der kirchlichen Sprache wurde dieses Wort ursprünglich in demselben Sinne gebraucht wie das griechische *μυστήριον* und bezeichnete daher ein heiliges Geheimnis, nämlich eine Sache, die entweder an sich heilig und geheimnisvoll ist, wie z. B. die Lehren des christlichen Glaubens, oder die etwas Heiliges und Geheimnisvolles andeutet, wie z. B. die Vorbilder des alten Bundes. Allmählich erhielt dieses Wort ausschließlich jenen engeren Sinn, den wir jetzt damit verbinden.

Auch im alten Bunde gab es von Gott eingesetzte sichtbare Zeichen zur Andeutung der Gnade. Solche waren z. B. die Beschneidung, die religiösen Waschungen (Lev. 14, Num. 19), die Weihe der Leviten und Priester (Ex. 19, Lev. 8), der Genuß des Osterlammes (Ex. 12), die Schaubrote (Lev. 24, 9). Diese Sakramente sind jedoch von denen des neuen Bundes wesentlich verschieden, da sie die Gnade, welche durch Christus kommen sollte, zwar andeuten und auf dieselbe vorbereiten, aber nicht sie mitteilen konnten. Bewirken konnten sie nur die Gerechtigkeit vor dem mosaischen Gesetze. Vgl. S. 69 Nr. 129 u. 130.

§ 1. Von dem Wesen der Sakramente.

Bestandteile eines Sakramentes.

33. Zu jedem Sakramente werden demnach drei Stücke erfordert:

1) ein sichtbares Zeichen,
2) eine unsichtbare Gnade,
3) die Einsetzung durch Jesus Christus.

I. Das sichtbare Zeichen.

Begriff des sichtbaren Zeichens.

34. Ein Zeichen nennen wir das, was uns etwas anderes andeutet; was somit nicht bloß an sich wahrgenommen wird, sondern uns überdies zur Kenntnis einer anderen Sache führt. Das

sichtbare Zeichen bei den Sakramenten sind demnach jene mit den Sinnen wahrnehmbaren äußeren Handlungen, durch welche die im Sakramente mitgeteilte Gnade angedeutet wird.

Diese äußeren Handlungen sind zwar keine natürlichen Zeichen der inneren Gnade, aber auch keine bloß willkürlichen. Sie sind keine natürlichen (wie z. B. der Rauch seiner Natur nach ein Feuer andeutet), weil zwischen ihnen und der Gnade an sich keine notwendige Verbindung besteht; sie sind keine bloß willkürlichen, weil sie an sich Ähnlichkeit mit dem haben, was innerlich in der Seele vorgeht, und darum geeignet sind, dasselbe anzudeuten. Daß sie aber die innere Gnade wirklich andeuten, haben sie kraft der Einsetzung Christi. So ist z. B. bei der Taufe die äußere Handlung der Abwaschung geeignet, die innere Reinigung durch die Taufe anzudeuten; wirklich aber deutet sie dieselbe deshalb an, weil Christus diese äußere Handlung zu diesem Zwecke eingesetzt hat.

35. Diese sichtbaren Zeichen bestehen aus zwei Teilen: aus den Sachen, welche bei der Spendung der Sakramente gebraucht werden, und aus den Worten, mit welchen sie zur Anwendung kommen. Erstere heißen die Materie, letztere die Form des Sakramentes. Materie und Form.

Diese Ausdrücke stammen vom griechischen Philosophen Aristoteles, dessen Philosophie auch im Christentume große Verwendung fand. Aristoteles dachte sich jedes sinnlich wahrnehmbare Wesen aus zwei Teilen bestehend: aus einem unbestimmten Stoffe (Materie), und aus etwas, was diesen Stoff bestimmt (Form), so daß aus der Verbindung von Materie und Form dieses bestimmte Wesen, z. B. der Mensch, wird. Wendet man diese Ausdrucksweise auf die Sakramente an, so ist z. B. bei der Taufe das Wasser die Materie, weil es einen vielfachen Gebrauch hat und daher an sich noch unbestimmt ist. Kommen aber bei der Ausgießung des Wassers die Worte hinzu: ich taufe dich u. s. w., so wird durch diese Worte die Ausgießung zu einer vollkommen bestimmten, nämlich zu jener Abwaschung, welche Christus zur Andeutung der inneren Reinigung eingesetzt hat. Aus der Ausgießung und den Worten wird somit das Sakrament der Taufe. Die Materie wird in eine entferntere (materia remota) und in eine nähere (materia proxima) unterschieden: jene ist die gebrauchte Sache selbst (z. B. Wasser, Oel), letztere deren Anwendung (Ausgießung, Salbung mit Oel).

36. Die sichtbaren Zeichen bei den Sakramenten deuten aber die Gnade nicht bloß an, sondern sie wirken auch die Gnade, welche sie andeuten, wenn wir unserseits kein Hindernis setzen. Darum werden die Sakramente auch kräftige oder wirksame Zeichen der Gnade genannt. Wirksamkeit des sichtbaren Zeichens.

Daß die Sakramente kraft des sichtbaren Zeichens die Gnade unmittelbar hervorbringen, lehrt die hl. Schrift, indem sie die Gnade als Wirkung dem sichtbaren Zeichen als der wahren Ursache derselben zuschreibt. Während z. B. die Taufe des Johannes nur eine Taufe der Buße zur Vergebung der Sünden war

(Luk. 3, 3), sprach Petrus von der Taufe Christi: „Jeder von euch lasse sich taufen zur Vergebung eurer Sünden“ (Apg. 2, 38). „Wenn jemand nicht wiedergeboren wird aus dem Wasser und dem heiligen Geiste, so kann er in das Reich Gottes nicht eingehen“ (Joh. 3, 5). Die Taufe selbst heißt „das Bad der Wiedergeburt und der Erneuerung des hl. Geistes“ (Tit. 3, 5). Ebenso wird „durch die Auflegung der Hände der Apostel“ der hl. Geist verliehen (Apg. 8, 18), und die Gnade Gottes ist in Timotheus „durch die Auflegung der Hände“ des hl. Paulus (2. Tim. 1, 16).

Die Sakramente sind also nicht eingesetzt, um bloß den Bußgeist anzufachen und durch die Buße zur Rechtfertigung zu führen, oder, wie Luther meinte, um den Glauben an die Anrechnung der Verdienste Christi zu wecken und zu nähren, sondern sie bringen die Gnade selbst kraft des sichtbaren Zeichens wirklich und unmittelbar hervor. Vgl. Conc. Trid. Sess. 7. can. 5. 7. 8. Diese Glaubenswahrheit wird kurz dadurch ausgesprochen, daß man sagt, die Sakramente wirken die Gnade nicht ex opere operantis, sondern ex opere operato.

Zweck der sichtbaren Zeichen.

37. Christus hätte uns die von ihm verdiente Gnade auf vielfache Weise mitteilen können. Er hat aber in seiner Weisheit und Güte dieselbe an sichtbare Zeichen gebunden,

1) damit uns durch dieselben die innere Gnade versinnbildet werde;

2) damit wir ein sichtbares Unterpfand der unsichtbaren Gnade haben;

3) damit wir durch die Teilname an denselben sichtbaren Heilsmitteln unsere Gemeinschaft mit der Einen Kirche Christi kund geben.

So hat Christus manchmal bei geistlichen und leiblichen Wohlthaten sich gewisser Zeichen bedient, z. B. bei Erteilung des hl. Geistes (Joh. 20, 22), bei Heilung des Blindgeborenen (Joh. 9, 6), des Taubstummen (Mark. 7, 33. 34).

II. Die unsichtbare Gnade.

Unsichtbare Gnade.

38. Die Gnade, welche die Sakramente wirken, ist

1) die heiligmachende Gnade, welche durch dieselben erteilt oder vermehrt wird;

2) noch eine besondere Gnade, welche jedes Sakrament je nach dem Zwecke, zu welchem es eingesetzt ist, hervorbringt (sakramentale Gnade).

Bedingung des Empfanges der Gnade.

39. Damit wir indes der Gnaden, welche die einzelnen Sakramente hervorbringen, wirklich teilhaftig werden, ist unserseits erforderlich, daß wir sie würdig, d. i. mit gehöriger Vorbereitung empfangen.

Sowohl zur Rechtfertigung als zur Vermehrung der heiligmachenden Gnade ist die eigene Mitwirkung des Menschen erforderlich. Darum

müssen wir zum Empfange der Gnade im Sakramente durch übernatürliche Akte uns vorbereiten. Diese Vorbereitung hat den Zweck, das Hindernis hinwegzuräumen, welches sonst der Wirksamkeit des Sakramentes entgegenstünde. Das Hindernis ist aber für die verschiedenen Sakramente ein verschiedenes, und deshalb ist auch die notwendige Vorbereitung auf dieselben eine verschiedene. Bei den Sakramenten, welche die heiligmachende Gnade erst erteilen, besteht das Hindernis in der Unbußfertigkeit; die nötige Vorbereitung somit in der bußfertigen Gesinnung mit allem, was sie in sich schließt. „Thut Buße und jeder von euch lasse sich taufen zur Vergebung der Sünden" (Apg. 2, 38). „Wer glaubt und sich taufen läßt, wird selig werden" (Mark. 16, 16). Die Sakramente, welche die heiligmachende Gnade vermehren, setzen den Stand der Gnade bereits voraus, und deshalb besteht das Hindernis in dem wissentlichen Zustande der Todsünde. Die nötige Vorbereitung hat somit jener, der sich keiner schweren Sünde bewußt ist. Wer wegen des Mangels der nötigen Vorbereitung die Wirkungen eines Sakramentes aus eigener Schuld vereitelt, verunehrt dadurch in gröblicher Weise etwas Heiliges; er begeht somit eine sehr schwere Sünde, einen Gottesraub.

Doch mit der unbedingt notwendigen Vorbereitung und mit der Vermeidung eines Gottesraubes dürfen wir uns nicht begnügen. Da nämlich die Sakramente ihre Kraft von den Verdiensten Jesu Christi haben, diese aber unendlich sind, so ist auch ihre Wirksamkeit an sich eine unbeschränkte. Sie bringen somit um so mehr Gnaden in uns hervor, je weniger wir der Entfaltung ihrer Kraft ein Hindernis entgegensetzen. Darum sollen wir uns bestreben, durch eine gute Vorbereitung die Hindernisse nach Kräften hinwegzuräumen und so eine möglichst reichliche Fülle von Gnaden aus den Sakramenten zu ziehen. Vgl. Conc. Trid. Sess. 6. c. 7.

III. Einsetzung durch Jesus Christus.

40. Die hl. Sakramente sind von Christus dem Herrn eingesetzt und zwar alle; denn Gott allein kann äußeren Zeichen die Kraft geben, innere Gnade und Heiligung zu wirken. *Einsetzung durch Christus.*

Die Kirche kann folglich keine Sakramente einsetzen. Aus demselben Grunde kann die Kirche auch keine wesentliche Änderung an der von Christus bestimmten Materie und Form der Sakramente vornehmen.

41. Die Gewalt zur Ausspendung der Sakramente ist von Christus der Kirche übertragen worden. Darum liegt es auch in ihrer Macht, die von Christus eingesetzten Zeichen mit sinnvollen äußeren Handlungen und Gebeten zu umgeben. *Ausspendung durch die Kirche.*

„So halte uns jedermann für Diener Christi und Ausspender der Geheimnisse Gottes" (1. Kor. 4, 1). Von dieser ihrer Gewalt hat die Kirche Gebrauch gemacht, indem sie zur Vermehrung der Andacht und Ehrfurcht unter dem Beistande des hl. Geistes jene Zeremonien anordnete, welche bei der Spendung der hl. Sakramente üblich sind. Vgl. Conc. Trid. Sess. 21. c. 2.

Spender eines Sakramentes.

42. Weil die Sakramente von Christus der Kirche zur Ausspendung übertragen sind, aber von seinen Verdiensten ihre Kraft haben, so folgt von selbst,

1) daß der Spender eines Sakramentes zwar den Willen haben muß, das zu thun, was die Kirche dabei thut;

2) daß dagegen die Wirksamkeit des Sakramentes selbst von der Würdigkeit oder Unwürdigkeit dessen, der es spendet, nicht abhängig ist.

Damit die Sakramente die Gnade wirklich hervorbringen, für welche sie Christus eingesetzt hat, müssen sie im Namen und in der Auktorität Christi gespendet werden. Nun aber können sie im Namen und kraft der Auktorität Christi nur von der Kirche gespendet werden, weil Christus seiner Kirche allein die Gewalt zu ihrer Ausspendung übertragen hat. Folglich ist zu ihrer wirksamen Spendung notwendig, aber auch hinreichend, daß man wenigstens die allgemeine Absicht habe, das zu thun, was die Kirche bei diesen heiligen Handlungen thut. Daß dagegen die Wirksamkeit der Sakramente nur von Christus, keineswegs aber vom Spender abhängt, lehrt der hl. Paulus, indem er an die Korinthier schreibt: „Ist Paulus für euch gekreuzigt worden? Oder seid ihr im Namen des Paulus getauft worden" (1. Kor. 1, 13)? Die Sakramente sind nämlich gleichsam Kanäle, durch welche uns die Gnaden, die Jesus durch sein bitteres Leiden und Sterben uns verdient hat, zufließen. Der Einfluß des Spenders eines Sakramentes auf die Hervorbringung der Gnade besteht somit nur darin, daß er jenes sichtbare Zeichen, welches kraft der Einsetzung Christi die Gnade wirksam hervorbringt, im Namen Christi so setzt, wie Christus es angeordnet hat. Darum hat die Kirche selbst die von Un- oder Irrgläubigen gespendete Taufe stets als gültig anerkannt, wenn nur feststand, daß sie dieselbe nach kirchlichem Gebrauche hatten spenden wollen. Dieselbe Lehre wurde auf dem Konzilium von Trient neuerdings ausgesprochen (Sess. 7. de sacr. can. 12 u. de bapt. can. 4).

Zahl der Sakramente.

43. Christus hat **sieben** Sakramente eingesetzt: 1) die Taufe, 2) die Firmung, 3) das heiligste Sakrament des Altars, 4) die Buße, 5) die letzte Ölung, 6) die Priesterweihe, 7) die Ehe.

Christus der Herr hat gerade so viele Sakramente eingesetzt, als zur Gründung, Befestigung, Wiederherstellung und Fortpflanzung des übernatürlichen Gnadenlebens nötig und ersprießlich sind. Denn wie der Mensch in der natürlichen Ordnung erst geboren wird, dann heranwächst und erstarkt, durch Nahrung das Leben forterhält u. s. f., so wird er 1. in der Taufe zum übernatürlichen Leben erst geboren, empfängt dann 2. in der Firmung Wachstum und Stärke, 3. in dem Sakramente des Altars göttliche Speise, 4. in der Buße Wiederherstellung der verlorenen Gesundheit der Seele, 5. durch die letzte Ölung Kraft und Erquickung im letzten Kampfe; 6. mittels der Priesterweihe pflanzt sich die Gewalt fort, die zum übernatürlichen Leben notwendigen Gnadenmittel auszuspenden, und 7. durch das Sakrament der Ehe wird die Verbindung zwischen Mann und Weib geheiligt, damit sie selbst heilig auch ihre Kinder zu einem heiligen und somit zum ewigen Leben erziehen.

44. Daß es gerade sieben Sakramente gibt, wissen wir aus der immerwährenden Lehre der Kirche, „welche die Säule und Grundfeste der Wahrheit ist“ (1. Tim. 3, 15). Beweis der Siebenzahl.

Die Reformatoren des 16. Jahrhunderts behaupteten, die katholische Kirche habe zu viele Sakramente; sie selbst schwankten und nahmen bald drei, bald zwei Sakramente an („die Taufe, die Buße und das Brot“, oder nur „die Taufe und das Brot“). Aber nicht nur die Katholiken aller Jahrhunderte, sondern auch die heutigen Griechen, Russen und alle Sekten, welche in den ersten Jahrhunderten von der katholischen Kirche abgefallen sind, haben sieben Sakramente. Das ist ein augenscheinlicher Beweis, daß die Lehre von den sieben Sakramenten so alt ist, wie die Kirche. Vgl. Conc. Trid. Sess. 7. de sacr. can. 1.

§ 2. Von der Einteilung der Sakramente.

45. Die Sakramente werden unterschieden: Einteilung der Sakramente:

1) in Sakramente der Lebendigen und Sakramente der Toten;

2) in solche, die man nur einmal im Leben, und in solche, die man öfters empfangen kann.

46. Sakramente der Lebendigen sind: 1) die Firmung, 2) das Sakrament des Altars, 3) die letzte Ölung, 4) die Priesterweihe, 5) die Ehe. Sakramente der Lebendigen,

Man nennt sie Sakramente der Lebendigen, weil man zu ihrem würdigen Empfange das übernatürliche Leben, d. h. die heiligmachende Gnade haben muß.

47. Sakramente der Toten heißen die Taufe und die Buße. Sakramente der Toten.

Diese Bezeichnung haben sie daher, weil man bei ihrem Empfange noch nicht das Leben der Gnade hat oder doch nicht haben muß.

48. Drei Sakramente können nur einmal im Leben empfangen werden, nämlich die Taufe, die Firmung und die Priesterweihe. Sakramente, die nur einmal empfangen werden können.

49. Der Grund, weshalb diese drei Sakramente nur einmal empfangen werden können, liegt darin, weil sie der Seele ein unauslöschliches Merkmal (einen nie mehr verschwindenden Charakter) einprägen, nämlich eine Weihe und Würde, die ewig bleibt, entweder zum Gerichte oder zur Verherrlichung. Grund hiervon.

„Gott ist es, der uns samt euch in Christo befestigt und der uns gesalbt hat; der uns auch das Siegel aufgedrückt und das Pfand des Geistes in unsere Herzen gegeben hat“ (2. Kor. 1, 21. 22). Vgl. Eph. 1, 13 u. 4, 30. Dieses unserer Seele aufgedrückte Siegel vergleichen die hl. Väter mit dem einem Körper eingeprägten Abzeichen, mit dem Bildnisse des Fürsten auf der Geldmünze, mit dem Kennzeichen der Soldaten und nennen es den Charakter des Königs und Herrschers Christus. Dessen Wirkung erklären sie näher dahin, daß wir durch dasselbe

erkannt werden von Christus als unserm Herrn, als zu seiner Familie und Herde gehörend, auch wenn wir treulos von ihm fliehen; daß die bösen Geister vor demselben erschrecken, die guten Engel dagegen wegen desselben uns als Hausgenossen Christi beschützen. Durch den sakramentalen Charakter werden wir demnach in besonderer Weise Christus geweiht und dadurch zu einer besonderen Würde erhoben. Diese Weihe und Würde ist eine dreifache, entsprechend der dreifachen Würde Christi des „Gesalbten" (S. 72 Nr. 134). Durch die Taufe werden wir Christus einverleibt, werden Glieder der Familie, deren Haupt Christus ist, mithin Unterthanen unseres Königs Christus. Durch die Firmung werden wir Christus geweiht als unserm höchsten Propheten, für dessen Lehre wir einzustehen und unter dessen Führung wir „den guten Kampf des Glaubens zu kämpfen" haben (2. Tim. 4, 7). Durch die Priesterweihe erlangt man eine besondere Gleichförmigkeit mit Christus als dem höchsten Priester, da der Priester das Opfer Christi darbringt und die Geheimnisse seiner Erlösung ausspendet. Daraus erklärt sich, warum gerade diese drei und nur diese drei Sakramente ein Merkmal eindrücken und daher nur einmal empfangen werden können.

Der sakramentale Charakter verleiht auch ein Anrecht auf jene besonderen Gnaden, die zur Erfüllung der Pflichten notwendig sind, welche dieser dreifachen Würde entsprechen. Darum werden diese Gnaden von Gott mit dem Charakter stets verbunden, und bleibt letzterer auch nach dem Tode als Zeugnis der empfangenen Würde und der empfangenen Gnaden. So ist er ewig ein Beweis für die Gerechtigkeit Gottes in der Verherrlichung der Guten und in der Verdammung der Bösen.

Das heilige Sakrament der Taufe.

Begriff der Taufe.

50. Die Taufe ist jenes Sakrament, in welchem der Mensch durch das Wasser und das Wort Gottes von aller Sünde gereinigt und in Christus zum ewigen Leben wiedergeboren und geheiligt wird.

I. Wesen der Taufe.

Sichtbares Zeichen.

51. Das sichtbare Zeichen bei der Taufe ist „das Wasser und das Wort Gottes". Man gießt nämlich bei Erteilung der Taufe Wasser über das Haupt dessen, der getauft wird, und spricht gleichzeitig die Worte: „Ich taufe dich im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes".

Materie

52. Gültige Materie der Taufe ist jedes natürliche Wasser. Für die feierliche Taufe wird das Wasser am Karsamstage und Pfingstsamstage eigens geweiht.

und Form.

Die Form der Taufe sind die soeben angeführten Worte, welche Christus zur Spendung derselben angeordnet hat.

Die Anwendung des Wassers kann durch Eintauchung, Besprengung oder Aufgießung geschehen. Gegenwärtig ist dreimalige Aufgießung vorgeschrieben. Früher geschah die Taufe in der Regel durch Eintauchung, welche noch jetzt in der morgenländischen Kirche üblich ist (Taufen = Tauchen). Sie sinnbildet das Sterben des alten, sündhaften Menschen und die Auferstehung des neuen.

Die Taufe wäre **ungültig**, wenn eine andere Form gebraucht oder die von Christus vorgeschriebene wesentlich geändert würde. Vgl. S. 271 Nr. 40.

53. Die unsichtbare Gnade besteht in der Reinigung von aller Sünde und in der Wiedergeburt zum ewigen Leben durch die heiligmachende Gnade in Christus. Unsichtbare Gnade:

54. Die Reinigung schließt in sich die Nachlassung der Erbsünde und aller Sünden, die der Mensch vor der Taufe begangen hat, sowie die Nachlassung sowohl der zeitlichen als auch der ewigen Strafe. Reinigung.

„Jeder von euch lasse sich taufen zur Vergebung der Sünden" (Apg. 22, 38). „Laß dich taufen und wasche deine Sünden ab" (Apg. 22, 16). „Wir alle, die wir in Christus Jesus getauft sind, sind in seinem Tode getauft . . . Deshalb gibt es jetzt keinerlei Verdammnis mehr für jene, die in Christus Jesus sind" (Röm. 6, 3 u. 8, 1).

Wenn aber auch alle Sünden und Sündenstrafen nachgelassen werden, so bleiben doch einige Folgen der Erbsünde auch nach der Taufe noch zurück, als: der Tod, die Begierlichkeit und mancherlei Mühsale. Diese werden dem Menschen gelassen, 1. damit er selbst erfahre, wie strafbar und verderblich die Sünde ist, und dieselbe um so mehr hasse; 2. damit er durch Kampf gegen die Sünde und durch Leiden seine Verdienste für den Himmel vermehre.

55. Außer der Reinigung von aller Sünde erlangt der Mensch in der Taufe auch die **Wiedergeburt** zum ewigen Leben, indem er geistigerweise umgeschaffen, geheiligt, ein Kind Gottes und Erbe des Himmelreiches wird. Wiedergeburt

„Er (Gott) hat uns gerettet durch das Bad der Wiedergeburt und der Erneuerung des heiligen Geistes, welchen er reichlich auf uns ausgegossen hat durch Jesum Christum, unsern Heiland; daß wir, gerechtfertigt durch seine Gnade, Erben seien nach der Hoffnung des ewigen Lebens" (Tit. 3, 5—7).

56. Diese geistige Umschaffung und Heiligung geschieht durch die **heiligmachende Gnade**, welche der heilige Geist samt den göttlichen Tugenden der Seele eingießt. durch die heiligmachende Gnade

„Die Liebe Gottes ist ausgegossen in unsere Herzen durch den heiligen Geist, der uns gegeben ist" (Röm. 5, 5). Vgl. S. 243 Nr. 310 und 312.

57. Alle diese in der Wiedergeburt und Heiligung enthaltenen Gnaden empfängt der Mensch **in Christus**, d. h. sie werden ihm verliehen, indem er durch die Taufe mit Christus vereinigt und seiner Kirche einverleibt wird. in Christus.

„Ihr alle, die ihr in Christus getauft seid, habt Christum angezogen" (Gal. 3, 27). „Wisset ihr nicht, daß eure Leiber Glieder Christi sind" (1. Kor. 6, 15)?

Vermöge dieser Vereinigung mit Christus und der Einverleibung in seine Kirche, welche der geheimnisvolle Leib Christi ist, empfängt der Mensch erst das Anrecht und die Fähigkeit für die übrigen Sakramente. Darum ist die Taufe der Ordnung nach das erste Sakrament, so daß man vor derselben kein anderes Sakrament gültig empfangen kann. Wer die Rechte und Wohlthaten des „Reiches Christi" genießen will, muß vorerst ein Bürger dieses Reiches werden.

Die Vereinigung mit Christus und seiner Kirche wird durch Einprägung eines unauslöschlichen Merkmales besiegelt. Darum können jene, welche als entartete Glieder von der Kirche ausgestoßen und so der gnadenvollen Lebensgemeinschaft mit ihr verlustig werden, nicht mehr so vollständig von Christus und seiner Kirche losgetrennt werden, wie sie es vor der Taufe gewesen waren. Der sakramentale Charakter bleibt auch im Exkommunizierten und mit ihm die Weihe und Würde als Christ. Deshalb besitzt der Exkommunizierte die Befähigung zur Wiederaufnahme in die Kirche, ohne daß er neuerdings getauft wird, und er ist nicht bloß wie jeder Mensch, der selig werden will, sondern auch kraft seines sakramentalen Charakters verpflichtet, nach der Wiedervereinigung mit der Kirche zu streben.

Einsetzung durch Christus.

58. Wann Jesus die Taufe eingesetzt hat, ist in der hl. Schrift nicht ausdrücklich enthalten; daß er sie aber einsetzte, erhellt aus seinem Gebote, alle Menschen ohne Ausnahme zu taufen, welches er vor seiner Himmelfahrt den Aposteln mit den Worten gab: „Gehet hin, lehret alle Völker und taufet sie im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes" (Matth. 28, 19).

Eine unverkennbare Andeutung und Anbahnung des Taufsakramentes war schon die Taufe Christi im Jordan. Dort wurde das Wasser als Materie bestimmt und geheiligt, durch die Stimme des Vaters an den Sohn und durch die Erscheinung des heiligen Geistes die Form angedeutet, sowie durch den geöffneten Himmel die Hauptwirkung angezeigt. Darum sind viele hl. Väter der Ansicht, daß das Sakrament der Taufe schon hier eingesetzt wurde.

Notwendigkeit der Taufe.

59. Die Taufe ist zur Seligkeit so notwendig, daß ohne dieselbe niemand selig werden kann.

Die Taufe ist zur Seligkeit notwendig nicht bloß wegen des Gebotes Christi (necessitas praecepti), sondern sie ist auch ein notwendiges Mittel hierzu (necessitas medii). Daher sprach Jesus zu Nikodemus: „Wenn jemand nicht wiedergeboren wird aus dem Wasser und dem heiligen Geiste, so kann er in das Reich Gottes nicht eingehen" (Joh. 3, 5). Denn durch die Taufe wird man mit Christus vereinigt; ohne Vereinigung mit Christus gibt es aber keine Seligkeit. Deshalb müssen auch die unmündigen Kinder getauft werden, „damit in ihnen durch die Wiedergeburt das abgewaschen werde, was sie durch die Geburt sich zugezogen haben"

(Conc. Milev. c. 2). Vgl. Conc. Trid. Sess. 7. can. 5. de bapt. u. Sess. 5. can. 4.

Wie es den Kindern ergeht, die ohne die Taufe sterben, hat uns Gott nicht geoffenbart. Wir wissen nur, daß sie nicht zur Anschauung Gottes gelangen, aber auch nicht gestraft werden wie diejenigen, die persönlich gesündigt haben. Jedenfalls dürfen wir annehmen, daß auch für sie das Leben eine Wohlthat Gottes ist.

60. Wenn jedoch der wirkliche Empfang der Wassertaufe unmöglich ist, so kann dieselbe ersetzt werden durch die Begierdtaufe oder durch die Bluttaufe. Ersatz der Wassertaufe:

61. Die Begierdtaufe ist das Verlangen und der ernste Wille, die Taufe zu empfangen oder alles zu thun, was Gott zum Heile verordnet hat, verbunden mit einer vollkommenen Reue oder Liebe zu Gott. Begierdtaufe

Wer nämlich den Willen hat, alles zu thun, was Gott zum Heile verordnet hat, der hat auch den Willen, sich taufen zu lassen, wenn er von der Taufe wüßte und sie empfangen könnte. Er empfängt sie daher zwar nicht wirklich (in re), aber der Begierde nach (in voto). Dieses Verlangen, verbunden mit einer vollkommenen Reue, genügt in diesem Falle vor Gott, der will, daß alle Menschen selig werden. „Jeder, der liebt, ist aus Gott geboren und kennet Gott" (1. Joh. 4, 7).

62. Die Bluttaufe ist der Martyrertod um Christi willen. und Bluttaufe.

„Wer seine Seele (sein Leben) meinetwegen verliert, der wird sie finden" (Matth. 10, 39). Darum sagt der hl. Augustin (in Joann. tr. 84) von den Martyrern: „Man fügt dem Martyrer eine Unbill zu, wenn man für ihn betet." Da der obige Ausspruch Christi ganz allgemein lautet, so gilt er auch von den Kindern, z. B. den Knaben in Bethlehem.

63. Weil die Taufe zur Seligkeit unumgänglich notwendig ist, so hat Gott gewollt, daß jeder Mensch gültig taufen könne, wenn er nur Materie und Form richtig anwendet und die Meinung hat, wirklich zu taufen, d. h. das zu thun, was die Kirche thut, oder was Christus angeordnet hat. Doch soll außer dem Notfalle nur der Priester und zwar der Pfarrgeistliche taufen. Spender der Taufe.

Weil das Sakrament seine Kraft nicht vom Spender, sondern von Jesus Christus hat, so „wirkt die Taufe das Heil, von wem immer sie erteilt werden mag" (Conc. Lateran. IV. c. Firmiter). Darum können Un- und Irrgläubige, Schismatiker, selbst Juden und Heiden gültig taufen, wenn sie nur alles genau beobachten, was zur Taufe nötig ist. Daher wird bei nichtkatholischen Christen, die zur Kirche zurückkehren, die Taufe nur dann wiederholt, wenn gegründete Zweifel obwalten, ob dieselbe ihnen in rechter Materie und Form erteilt wurde, und ob der Spender wirklich die erforderliche Meinung hatte. In einem solchen Falle wird sie unter der Bedingung gespendet: „Wenn du noch nicht getauft bist, so taufe ich dich" u. s. w.

Da Christus zunächst den Aposteln den Auftrag zu taufen gegeben hat, so sind in erster Linie die **Bischöfe** Spender der Taufe. Aber schon die Apostel haben im Drange der Arbeiten andere Spender bestellt (1. Kor. 1, 14—17). Der gewöhnliche Spender ist der **Priester**, dem Gewalt gegeben ist, wie über den sakramentalen, so auch über den mystischen Leib Christi, der aus den Gläubigen besteht. Den **Pfarrgeistlichen** steht die Taufe zu, weil der Täufling nicht bloß der großen Kirche Christi, sondern auch einer bestimmten Gemeinde eingegliedert wird, deren ordentlicher Seelsorger der Pfarrer ist.

II. Zeremonien der Taufe.

Feierliche und Nottaufe.

64. Nach der Weise, in welcher die Taufe gespendet wird, unterscheidet man eine feierliche und eine Nottaufe. Eine **feierliche** ist jene Taufe, welche mit allen von der Kirche vorgeschriebenen Gebeten, Beschwörungen und Zeremonien erteilt wird. Werden diese weggelassen, so ist sie eine **Nottaufe**.

Der Spender der feierlichen Taufe muß Priester oder wenigstens Diakon sein. Dieselbe ist nach kirchlicher Vorschrift in der Kirche zu spenden; nur aus wichtigen Gründen darf sie außerhalb derselben erteilt werden (Haustaufe). Zur Nottaufe soll man, wenn es möglich ist, Weihwasser gebrauchen. Dieselbe kann zwar von jedem Menschen gültig gespendet werden, doch ist sie nur dann erlaubt, wenn man mit Grund fürchtet, der Täufling möchte sterben, bevor er die feierliche Taufe erlangen kann. Tritt der Tod nicht ein, so müssen die kirchlichen Taufzeremonien nachgeholt werden.

Taufritus.

65. Die wichtigeren Teile der **feierlichen** Taufhandlung sind folgende. Der Täufling begehrt außerhalb der Kirche den Glauben. Vom Priester in die Kirche eingeführt widersagt er dem Satan und seinen Werken, d. h. den Sünden, und seiner Pracht, d. h. dem Geiste und den Eitelkeiten der Welt, weil ohne diese Entsagung niemand Christus angehören kann. Darauf wird er mit Katechumenenöl gesalbt. Auch bekennt er ausdrücklich seinen Glauben an Gott, den Dreieinigen, und an die vorzüglichsten Wahrheiten des Glaubens.

Sodann wird ihm unter dreimaligem Aufgießen des Wassers über das Haupt und gleichzeitigem Aussprechen der Worte: Ich taufe dich u. s. w. das hl. Sakrament der Taufe selbst gespendet.

Endlich wird er mit Chrisam gesalbt und empfängt ein weißes Kleid zum Zeichen der erlangten Unschuld, sowie eine brennende Kerze als Sinnbild des tugendhaften Wandels, durch welchen der Christ aller Welt vorleuchten soll.

Die Zeremonien bei der Taufe sind uralt und voll tiefen Sinnes. 1. Der Täufling bleibt anfangs außerhalb der Kirche, weil er durch die Taufe erst in die Kirche aufgenommen wird. 2. Der Priester

frägt nach dem Namen, den das Kind erhalten soll, und dann den Täufling, was er von der Kirche Gottes begehre. Auf die Antwort: „den Glauben“, mahnt ihn der Priester zur Haltung der Gebote. Sodann fordert er den bösen Feind auf, zu weichen und dem heiligen Geiste Platz zu machen, und bläst zu diesem Zwecke den Täufling dreimal an. 3. Es wird dem Täufling das Kreuzzeichen auf Stirne und Brust gemacht, weil er Eigentum des Gekreuzigten wird, seine Lehre treu im Herzen tragen und offen bekennen soll. 4. Durch das geweihte Salz, welches ihm in den Mund gegeben wird, soll er die christliche Weisheit und die Bewahrung vor der Fäulnis der Sünde erlangen. 5. Durch die wiederholten Beschwörungen (Exorzismen) wird die Macht des Satans, „der des Todes Gewalt hatte“ (Hebr. 2, 14), gebrochen. 6. Die Handauflegung des Priesters sinnbildet den Schutz Gottes, und die Stola, unter deren Auflegung der Täufling in die Kirche geführt wird, ist ein Zeichen der kirchlichen Gewalt, vermöge welcher ihn der Priester in die Kirche aufnimmt. 7. Ohren und Nase des Täuflings werden nach dem Beispiele Jesu (Mark. 7, 33) mit Speichel berührt, auf daß durch die Gnade der Taufe dem Menschen die geistigen Sinne für die Lehre der göttlichen Wahrheit geöffnet werden. 8. Nach der dreimaligen Widersagung wird er mit Katechumenenöl an Brust und Schulter gesalbt, weil er nun als Streiter Christi den Kampf gegen den Teufel, die Welt und das Fleisch zu bestehen hat. 9. Nun wird er noch dreimal um seinen Glauben und sodann darum befragt, ob er getauft werden wolle, und empfängt darauf die hl. Taufe. 10. Nach der Taufe wird er auf dem Scheitel mit Chrisam gesalbt zum Zeichen, daß der Getaufte ein Christ, d. h. ein Angehöriger Christi (des Gesalbten) geworden ist und mit dem Taufcharakter Anteil an der Königswürde Jesu erlangt hat. 11. Sodann wird ihm das weiße Kleid mit den Worten überreicht: „Nimm hin das weiße Kleid und bringe es unbefleckt vor den Richterstuhl unseres Herrn Jesu Christi, damit du das ewige Leben erlangest“, sowie die brennende Kerze als Aufforderung: „So leuchte euer Licht vor den Menschen, auf daß sie eure guten Werke sehen und euern Vater preisen, der im Himmel ist“ (Matth. 5, 16). 12. Mit dem Wunsche: „Gehe in Frieden, und der Herr sei mit dir“, wird der Täufling entlassen.

Wenn Erwachsene getauft werden, so muß eine angemessene Vorbereitung durch Unterricht, Gebet und andere gute Werke vorhergehen. Diese Vorbereitung (Katechumenat genannt) dauerte in den ersten Zeiten der Kirche meist sehr lange, selbst mehrere Jahre. Man unterschied drei Klassen von Katechumenen: Hörende (audientes), die nach der Predigt sich aus der Kirche entfernten; Knieende (genuflectentes), die etwas länger blieben, dann knieend den Segen empfingen und noch vor dem Offertorium weggehen mußten; Zulässige (competentes, auch Auserwählte, electi, genannt), die der Taufe nahestanden. Die Taufe wurde ihnen gewöhnlich am Ostersamstag oder am Pfingstsamstag erteilt.

66. Der Mensch widersagt in der Taufe dem Satan und der Sünde und gelobt, zu glauben und ein neues, gottgefälliges Leben zu führen. Gott nimmt durch die Kirche dieses Gelöbnis hin, verspricht seinerseits dem Getauften seine Gnade und die ewige Seligkeit und Taufbund.

nimmt ihn durch die Taufgnade unter die Zahl der Kinder Gottes auf. Dieses wechselseitige Versprechen zwischen Gott und dem Täufling ist der Taufbund.

An diesen Taufbund sollen wir uns stets erinnern und ihn öfters erneuern.

Taufname.

67. Bei der heiligen Taufe empfängt der Täufling einen Namen. Die christliche Sitte fordert, daß man ihm den Namen eines Heiligen gebe, an dem er einen Fürsprecher bei Gott und ein Vorbild zur Nachahmung habe.

Taufpate.

68. Ebenso wird bei der feierlichen Taufe dem Täufling ein Pate beigegeben. Dieser muß im Namen des Täuflings, wenn derselbe noch unmündig ist, das Glaubensbekenntnis und die übrigen Taufgelübde ablegen und ihn bei dem Taufakte halten. Durch diese Mitwirkung bei der geistigen Wiedergeburt werden die Paten gleichsam die geistlichen Eltern (daher die Namen patrinus und matrina) des Getauften, weshalb auch eine geistliche Verwandtschaft zwischen dem Paten und dem Täufling entsteht.

Diese geistliche Verwandtschaft begründet zugleich ein Ehehindernis, so daß Pate und Täufling sich mit einander nicht verehelichen können. Dasselbe Ehehindernis entsteht auch zwischen dem Paten und den Eltern des Täuflings, und ebenso zwischen dem Taufenden, dem Täufling und den Eltern desselben.

Der Ursprung des kirchlichen Gebrauches, zur Taufe Paten beizuziehen, reicht bis in die apostolische Zeit zurück. Wollte nämlich in den ersten Zeiten des Christentums jemand in die Gemeinde der Christgläubigen aufgenommen werden, so hatte er sich bei den Vorstehern der Kirche zu melden und einen Bürgen (fideijussor) seiner Würdigkeit und Tauffähigkeit mitzubringen. Das ist der erste Anfang des kirchlichen Ehrenamtes eines Paten. Dieser Bürge mußte sodann dem Katechumenen während der Zeit der Vorbereitung auf die Taufe zur Seite stehen, namentlich beim Unterrichte in den christlichen Glaubenswahrheiten. Eine weitere Aufgabe wies ihm der altkirchliche Taufakt selbst zu, welcher durch Untertauchen vollzogen wurde und daher eine Beihilfe erheischte. Daher der Name susceptores für die Paten. Bei der Taufe von Kindern mußte der Pate überdies als Stellvertreter des Täuflings die Taufe begehren, für denselben das Taufversprechen ablegen und Bürgschaft leisten, daß der Getaufte dem gegebenen Gelöbnisse nachkommen werde. Daher der Name sponsores. Dem Paten oblag ferner auch die Pflicht, für die geistige Ausbildung des Täuflings in den Wahrheiten des Glaubens und für dessen sittliche Erziehung Sorge zu tragen. Daraus erhellen die Pflichten, welche dem Paten seinem geistlichen Kinde gegenüber noch jetzt obliegen.

Pflichten und Eigenschaften des Paten.

69. Der Pate muß in Ermangelung der Eltern Sorge tragen, daß das Kind in der katholischen Religion unterrichtet und wohl erzogen werde. Daher soll er selbst ein eifriger Katholik und im Stande sein, diese Pflicht zu erfüllen.

Ausgeschlossen von der Patenschaft sind: die Eltern des Täuflings, alle nicht zur Kirche gehörigen Personen, öffentliche Sünder, sowie die Ordenspersonen. Bei allen diesen kann nämlich der Wille oder die Möglichkeit, den Patenpflichten zu genügen, nicht angenommen werden.

70. Die Kirche läßt in der Regel nur einen eigentlichen Taufpaten, höchstens zwei von verschiedenem Geschlechte zu. Die übrigen, die etwa noch zugelassen werden, sind nur als Taufzeugen anzusehen, welche sonach nicht geistlich verwandt werden. Zahl der Paten.

Das heilige Sakrament der Firmung.

71. Die Firmung ist jenes Sakrament, in welchem der Getaufte durch Handauflegung, Salbung und Gebet des Bischofes vom heiligen Geiste gestärkt wird, damit er seinen Glauben standhaft bekenne und demselben getreu nachlebe. Begriff der Firmung.

I. Wesen der Firmung.

72. Das sichtbare Zeichen bei der Firmung besteht in der Handauflegung, Salbung und dem Gebete des Bischofs. Handauflegung und Salbung mit dem vom Bischof geweihten Chrisam ist die Materie; die Form besteht in den Worten, welche der Bischof dabei spricht: „N., ich bezeichne dich mit dem Zeichen des Kreuzes und stärke dich mit dem Chrisam des Heiles im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes. Amen." Sichtbares Zeichen.

Der Chrisam (χρίσμα) besteht aus Olivenöl und Balsam. Das Öl bedeutet die innere Stärkung zum Kampfe gegen die Feinde unseres Heiles. Mit demselben wird wohlriechender Balsam vermischt, um anzuzeigen, daß dem Firmlinge die Gnade erteilt wird, sich vom Verderben der Welt rein zu erhalten und durch einen frommen Wandel den Wohlgeruch der Tugend zu verbreiten. Der Chrisam wird am Gründonnerstag geweiht. Vgl. S. 219.

73. Die unsichtbare Gnade entspricht dem Zwecke dieses Sakramentes. Die Firmung Unsichtbare Gnade.

1) vermehrt in uns die heiligmachende Gnade;

2) erteilt uns den heiligen Geist zum Kampfe gegen das Böse und zum Wachstum im Guten;

3) drückt uns, als Streitern Christi, ein unauslöschliches geistiges Merkmal auf, weshalb sie nicht wiederholt werden kann.

„Gott ist es, der uns samt euch in Christo befestigt, der uns gesalbt, der uns auch das Siegel aufgedrückt und das Pfand des Geistes in unsere Herzen gegeben hat" (2. Kor. 1, 21. 22).

74. Daß Christus das Sakrament der Firmung wirklich eingesetzt hat, lehrt uns die unfehlbare katholische Kirche in Überein- Einsetzung durch Christus.

stimmung mit der hl. Schrift, mit der Lehre der hl. Väter, und dem seit den ältesten Zeiten üblichen Gebrauche.

Die hl. Schrift zählt die Lehre von der Firmung ebenso wie die von der Taufe und der Buße unter die Grundlehren des Christentums (Hebr. 6, 1. 2). Sie bezeugt, daß Christus den Gläubigen den heiligen Geist verheißen, und daß die Apostel ihn durch Gebet und Auflegung der Hände erteilt haben. „Als die Apostel, die in Jerusalem waren, hörten, daß Samaria das Wort Gottes angenommen habe, sandten sie den Petrus und Johannes zu ihnen. Da diese gekommen waren, beteten sie für sie, daß sie den heiligen Geist empfangen möchten; denn er war noch über keinen derselben gekommen, sondern sie waren nur getauft im Namen des Herrn Jesu. Da legten sie ihnen die Hände auf, und sie empfingen den heiligen Geist" (Apg. 8, 14—17). „Sie (die Jünger zu Ephesus) wurden getauft im Namen des Herrn Jesu; und als Paulus ihnen die Hände auflegte, kam der heilige Geist auf sie, und sie redeten in Sprachen und weissagten" (Apg. 19, 5. 6). Die Apostel hätten mit der Auflegung der Hände keine solche Kraft verbinden können; also mußte Christus sie damit verbunden haben.

Die hl. Väter reden oft von diesem Sakramente. So unterscheidet schon Tertullian die Taufe und die Firmung, wenn er schreibt: „Der Leib wird abgewaschen, damit die Seele makellos werde; der Leib wird gesalbt, damit die Seele geweiht werde; der Leib wird bezeichnet, damit die Seele gestärkt werde; der Leib wird durch Auflegung der Hand beschattet, damit auch die Seele vom Geiste erleuchtet werde" (De resurrect. carnis c. 8). Ebenso sagt der hl. Cyprian von jenen, welche von Philippus getauft waren: „Was noch fehlte, das geschah durch Petrus und Johannes, nämlich daß unter Gebet für sie und unter Auflegung der Hand der heilige Geist herabgerufen und über sie ausgegossen wurde. So geschieht es auch jetzt noch bei uns; nämlich die in der Kirche Getauften werden den Obern der Kirche vorgestellt und empfangen durch unser Gebet und unsere Handauflegung den heiligen Geist und werden mit dem Siegel des Herrn vollendet" (ep. 73). Ähnlich äußern sich andere hl. Väter. Von diesem Glauben stammen auch die verschiedenen Namen, mit welchen die hl. Väter dieses Sakrament bezeichnen. Sie nennen es: Firmung (Stärkung), Händeauflegung, Besiegelung, Salbung, Chrisam, Geheimnis des heiligen Geistes, Vollendung, weil nämlich durch die Firmung das in der Taufe empfangene Gnadenleben vollkommen wird. Darum hat auch das Konzilium von Trient gegenüber den damaligen Irrlehren die Firmung für ein „wahres und eigentliches Sakrament" erklärt (Sess. 7. can. 1. de confirm.).

Die Geschichte bezeugt, daß schon in den ältesten Zeiten die Bischöfe umherreisten, um den Getauften die Hände aufzulegen und den heiligen Geist über sie herabzurufen. Für die katholische Wahrheit zeugen auch die seit den ersten Jahrhunderten von der kirchlichen Einheit getrennten orientalischen Sekten, welche die Firmung gleichfalls als Sakrament anerkennen.

Notwendigkeit der Firmung.

75. Die Firmung ist zur Seligkeit nicht unumgänglich notwendig; dennoch wäre es Sünde, wenn man sie aus Nachlässigkeit oder Gleichgültigkeit nicht empfinge.

Was Gott für alle zur Heiligung eingesetzt hat, soll auch von allen eifrigst verlangt und dankbar angenommen werden. In der Vernachlässigung des Empfanges läge somit eine Undankbarkeit und eine Geringschätzung des Erlösers, der dieses Mittel zur Stärkung im Bekenntnisse des Glaubens und im sittlichen Kampfe eingesetzt hat.

76. Die Gewalt zu firmen haben die Bischöfe als Nachfolger der Apostel; doch kann der Papst in dringenden Fällen diese Gewalt auch einem einfachen Priester übertragen. Spender

Darum heißt der Bischof der ordentliche (d. h. kraft seines Amtes hiezu berechtigte) Spender dieses Sakramentes, der Priester aber der außerordentliche. Vgl. Conc. Trid. Sess. 7. can. 3. de confirm. In der griechischen Kirche firmen regelmäßig die einfachen Priester, weil die Firmung dort sogleich nach der Taufe erteilt wird. Bei den unierten Griechen wird dieser Gebrauch von den Päpsten gebilligt oder doch geduldet. Allgemeine Regel aber kann dies in der Kirche nicht werden, da in der hl. Schrift nur die Apostel, deren Nachfolger die Bischöfe sind, als ordentliche Spender dieses Sakramentes erscheinen.

77. Die Firmung kann jeder getaufte Mensch empfangen. und Empfänger der Firmung.

Rücksichtlich der Zeit des Empfanges ist gewiß, daß die Firmung in jedem Alter gültig empfangen werden kann. In den ersten Jahrhunderten der Kirche pflegte man sie unmittelbar nach der hl. Taufe zu erteilen, wie es noch jetzt bei den Griechen üblich ist. Bei uns pflegt man gegenwärtig des größeren Nutzens halber die Jahre des Vernunftgebrauches abzuwarten; doch kann sie eines wichtigen Grundes wegen auch früher empfangen werden (z. B. wegen gefährlicher Erkrankung des Kindes oder wegen längerer Abwesenheit eines Bischofes).

Weil die Firmung ein Sakrament der Lebendigen ist, muß sie im Stande der Gnade und mit gehöriger Vorbereitung empfangen werden.

II. Zeremonien der Firmung.

78. Die Erteilung der Firmung geschieht in folgender Weise: Ritus der Firmung.

1) Der Bischof streckt die Hände über die vor ihm knieenden Firmlinge aus und ruft den heiligen Geist mit seinen sieben Gaben über sie herab;

2) sodann legt er jedem Firmlinge seine rechte Hand auf das Haupt, salbt ihn mit dem in Chrisam getauchten Daumen in Kreuzesform auf die Stirne und spricht gleichzeitig die sakramentale Form, worauf er ihm einen gelinden Backenstreich gibt;

3) am Schlusse erteilt er allen Gefirmten insgesamt den heiligen Segen.

Die Bezeichnung der Stirne deutet an, daß sich der Christ des Kreuzes niemals schämen, sondern seinen Glauben an Jesus, den Gekreuzigten, ohne Scheu bekennen soll. „Ich schäme mich des

Evangeliums nicht, indem es eine Kraft Gottes ist zum Heile für den, der daran glaubt" (Röm. 1, 16). Der Backenstreich erinnert den Firmling, daß er nun als Streiter Christi verpflichtet ist, um des Namens Jesu willen alle Arten von Unbilden geduldig zu ertragen.

Firmpaten.

79. Wie bei der Taufe, so werden auch bei der Firmung Paten genommen, damit sie die Firmlinge zur Firmung führen und ihnen nachher im geistlichen Kampfe mit Rat und That beistehen.

Dazu verpflichten sich die Paten durch Auflegung ihrer Hand auf die rechte Schulter des Firmlings; so werden sie dessen geistliche Eltern und Wächter zur Bewahrung der Firmgnade in ihren Firmkindern, und es entsteht dieselbe geistliche Verwandtschaft, mithin dasselbe Ehehindernis, wie bei der Taufe.

Eigenschaften der Firmpaten.

80. Die von der Kirche geforderten Eigenschaften der Firmpaten sind: sie müssen katholisch, schon gefirmt, eines unsträflichen Wandels und von solchem Alter sein, daß sie ihre Pflichten als Firmpaten erfüllen können. Auch soll der Firmpate ein anderer sein als der Taufpate.

Vom kirchlichen Ehrenamte eines Firmpaten sind daher alle jene ausgeschlossen, welche bei der Taufe die Patenstelle nicht übernehmen können.

In den ersten Zeiten der Kirche versah eine und dieselbe Person die Stelle des Paten sowohl bei der Taufe als bei der Firmung, weil beide Sakramente gleichzeitig, die Taufe selbst aber in der Regel vom Bischof gespendet wurde. In der Zeit nach Konstantin dem Großen machte die immer größere Ausbreitung der Kirche es notwendig, die Spendung der Taufe den Priestern zu überlassen; die Firmung dagegen blieb im Abendlande, besondere Ausnahmsfälle abgerechnet, den Bischöfen vorbehalten. So bildete sich nach und nach die Übung, bei der Firmung andere Personen als Paten beizuziehen, und diese Übung wurde in der abendländischen Kirche allmählich ganz allgemein und endlich kirchliche Vorschrift. Die Pflichten des Firmpaten sind übrigens von denen des Taufpaten nicht wesentlich verschieden. Sie sollen sich vielmehr gegenseitig unterstützen, und wenn es der eine an der Erfüllung seiner Pflicht fehlen läßt, soll der andere sich ihr um so eifriger hingeben.

Das allerheiligste Sakrament des Altars.

Begriff des hl. Altarssakramentes.

81. Das allerheiligste Sakrament des Altars ist der wahre Leib und das wahre Blut unseres Herrn Jesu Christi, der unter den Gestalten von Brot und Wein zur Nahrung unserer Seele wahrhaft, wirklich und wesentlich gegenwärtig ist.

Dieses hl. Sakrament hat verschiedene Namen. Es heißt Sakrament des Altars, weil es auf dem Altare vollbracht und aufbewahrt wird; Eucharistie oder Danksagung, weil der Herr bei der Einsetzung eine eigene Danksagung (εὐχαριστία) sprach, und

weil wir durch Darbringung des hier vorhandenen Opfers Gott unsern besten Dank ausdrücken; Fronleichnam, d. h. Leib des Herrn, weil es den hochheiligen Leib unseres Heilandes enthält; Tisch des Herrn; Abendmahl; Wegzehrung (viaticum), insoferne es den Sterbenden gereicht wird.

82. Daß die hl. Eucharistie wirklich ein Sakrament ist, erhellt daraus, daß in derselben sich alles findet, was zu einem Sakramente erfordert wird: Es ist ein wahres Sakrament.

1) das sichtbare Zeichen, nämlich die Gestalten des Brotes und Weines;

2) die unsichtbare Gnade, — Jesus Christus selbst, der Urheber und Spender aller Gnaden;

3) die Einsetzung durch unsern Herrn, welche beim letzten Abendmahle, am Vorabend seines Leidens, geschah.

Über diese Punkte wird in den folgenden Paragraphen genauer die Rede sein; über die Einsetzung berichten ausführlich die Evangelisten Matthäus (26), Markus (14), Lukas (22), sowie der hl. Paulus (1. Kor. 11).

83. Christus hat das allerheiligste Sakrament zu einem dreifachen Zwecke eingesetzt: Zweck der Einsetzung.

1) um auch seiner Menschheit nach allezeit bei uns gegenwärtig zu sein;

2) um in der heiligen Messe sich für uns als Opfer darzubringen;

3) um in der heiligen Kommunion die Nahrung unserer Seele zu sein.

§ 1. Von der Gegenwart Christi im allerheiligsten Sakramente.

I. Wirklichkeit der Gegenwart.

84. Daß im allerheiligsten Sakramente der wahre Leib und das wahre Blut Jesu Christi wahrhaft gegenwärtig ist, wissen wir: Beweis der Gegenwart

1) weil Jesus Christus seinen Jüngern verheißen hat, daß er ihnen sein Fleisch wahrhaft zu essen und sein Blut wahrhaft zu trinken geben werde;

2) weil er beim letzten Abendmahle ausdrücklich erklärte, daß das, was er ihnen als Speise und Trank darreiche, wirklich sein Leib und Blut sei;

3) weil die Apostel so gelehrt haben;

4) weil die katholische Kirche von jeher so geglaubt hat.

1. Als Jesus nach der wunderbaren Brotvermehrung, bei welcher er mit fünf Gerstenbroten und zwei Fischen 5000 Menschen gespeist hatte, sich nach Kapharnaum begab, suchten ihn dort mehrere auf, welche Zeugen dieses Wunders gewesen waren. An sie hielt Jesus eine längere Rede, in welcher er sich zuerst im figürlichen Sinne als „Brot des Lebens“ darstellte, insoferne man nämlich an ihn glauben müsse, und dieser Glaube zum Leben führe. Dann aber verhieß er sich selbst als Brot des Lebens in Ausdrücken, welche nur mehr von einer wirklichen Speise und daher nur von einem Genusse seines wirklichen Fleisches und Blutes verstanden werden können. „Ich bin das Brot des Lebens. Eure Väter haben das Manna in der Wüste gegessen und sind gestorben. Dieses aber ist das Brot, welches vom Himmel herabgekommen ist, damit, wer davon ißt, nicht sterbe. Ich bin das lebendige Brot, das vom Himmel herabgekommen ist. Wer von diesem Brot ißt, der wird leben in Ewigkeit, und das Brot, welches ich geben werde, ist mein Fleisch für das Leben der Welt. Da stritten die Juden unter einander und sprachen: Wie kann dieser uns sein Fleisch zu essen geben? Jesus aber sprach zu ihnen: Wahrlich, wahrlich sage ich euch, wenn ihr das Fleisch des Menschensohnes nicht essen und sein Blut nicht trinken werdet, so werdet ihr das Leben nicht in euch haben. ... Denn mein Fleisch ist wahrhaftig eine Speise, und mein Blut ist wahrhaftig ein Trank“ (Joh. 6, 48 ff.). — Daß nun diese Worte Christi von einem wirklichen Essen seines Fleisches und einem wirklichen Trinken seines Blutes, mithin von seiner wirklichen Gegenwart unter den Gestalten von Brot und Wein zu verstehen sind, erhellt aus allen Umständen, unter denen sie gesprochen wurden. Denn a) die Worte selbst: das Fleisch jemandens essen, sein Blut trinken u. s. w. geben, von einem figürlichen Essen aufgefaßt, keinen verständlichen Sinn und lassen daher nur eine buchstäbliche Deutung zu. b) Die Juden faßten sie daher wirklich buchstäblich auf und stritten, wie dies möglich sei; Christus bestätigt die Richtigkeit ihrer Auffassung durch noch kräftigere Ausdrücke: „wahrlich, wahrlich sage ich euch ...“ c) Diese weiteren Erklärungen Christi wurden von den Zuhörern wiederum buchstäblich aufgefaßt, so daß infolge davon sich sogar mehrere seiner Jünger von ihm trennten, weil ihnen „diese Rede hart“ schien; Christus berichtigt ihre Auffassung nicht als irrig, sondern verharrt auf dem buchstäblichen Sinne seiner Worte, beruft sich für die Wahrheit derselben auf seinen himmlischen Ursprung und läßt die ungläubigen Jünger ziehen. d) Er frägt sodann die Apostel, ob auch sie wegen dieser „harten Rede“ ihn verlassen wollen, und bekräftigt dadurch neuerdings, daß seine Worte in dem buchstäblichen Sinne zu verstehen sind, den sie an sich allein haben können und in welchem sie von allen Zuhörern aufgefaßt worden waren.

2. Nachdem Jesus beim letzten Abendmahle mit den Seinigen das vorbildliche Mahl des Osterlammes gehalten hatte, nahm er Brot in seine heiligen und ehrwürdigen Hände, segnete, brach es und gab es seinen Jüngern mit den Worten: „Nehmet hin und esset; das ist mein Leib“. Dann nahm er den Kelch mit Wein, segnete und reichte ihn seinen Jüngern, indem er sprach: „Trinket alle daraus; das ist mein Blut. — Thut dies zu meinem Andenken“ (Matth. 26, 26—28; Mark. 14, 22—24; Luk. 22, 19. 20). — Auch diese Worte Christi lassen nur eine buchstäbliche Deutung zu. Denn a) der Ausdruck selbst:

„das (was ich in Händen habe und euch darreiche) ist mein Leib" könnte nach den Gesetzen der menschlichen Sprache nur dann figürlich (**bedeutet, versinnbildet** u. s. w. meinen Leib) aufgefaßt werden, wenn der uneigentliche Sinn entweder an sich oder aus dem Zusammenhange klar wäre oder wenigstens von Christus irgendwie angedeutet würde. b) Christus sah voraus, daß die **Apostel**, welche seinen Worten schlichten Glauben zu schenken gewohnt waren, diese an sich so klaren und bestimmten Worte in ihrem eigentlichen, buchstäblichen Sinne verstehen werden. Hätte er also anders verstanden sein wollen, so hätte er auch anders reden müssen, um nicht selbst Anlaß zu Mißverständnis und Irrtum zu geben. c) Christus hat mit diesen Worten zugleich seiner **Kirche** für alle Zeiten ein Andenken an sich als Beweis seiner Liebe hinterlassen, vor dem bevorstehenden Tode sein Testament besiegelt und einen ewigen Bund mit seinem Volke geschlossen. Als der unendlich weise und gütige Lehrer konnte er darum, wenn seine Worte bildlich zu verstehen wären, unmöglich einer Redeweise sich bedienen, die nur eine buchstäbliche Auffassung zuläßt. Sonst trüge er selbst die Schuld an einem unerträglichen Irrtume, einem abscheulichen Götzendienste in seiner Kirche für ewige Zeiten.

3. Mit der buchstäblichen Auffassung der Worte Christi stimmt auch die Lehre der Apostel vollkommen überein. Der hl. Paulus berichtet über die Einsetzung der Eucharistie in demselben Sinne wie die drei Evangelisten und zieht aus dem Wesen derselben den Schluß, daß, „wer unwürdig von diesem Brote ißt oder den Kelch des Herrn trinkt", nicht etwa bloß ein heiliges Sinnbild verunehrt, sondern „schuldig ist des Leibes und Blutes des Herrn . . . weil er den Leib des Herrn nicht unterscheidet" (1. Kor. 11, 23—29). Ferner schreibt er: „Der Kelch der Segnung, den wir segnen, ist er nicht die Mitteilung des Blutes Christi? Und das Brot, das wir brechen, ist es nicht die Teilnahme am Leibe des Herrn" (1. Kor. 10, 16)?

4. Die Lehre der gesamten Kirche von den Zeiten der Apostel her ergibt sich aus ihren gottesdienstlichen Gebeten und Gebräuchen, aus den Aussprüchen der Konzilien, den zahlreichen Zeugnissen der hl. Väter und kirchlichen Schriftsteller und, wenn möglich, noch augenscheinlicher aus den bildlichen Darstellungen der Eucharistie in den römischen Katakomben. „Gleichwie Jesus Christus Fleisch und Blut angenommen hat, so ist auch die durch sein Gebetswort gesegnete Speise Fleisch und Blut des fleischgewordenen Jesus" (Justinus Mart. Apol. 1. no. 66). „Da Christus selbst erklärte und sprach: Das ist mein Leib; wer dürfte daran zweifeln? Da er geradezu versicherte: Das ist mein Blut; wer möchte Bedenken tragen und meinen, es sei nicht sein Blut? Er hat ehemals Wasser in Wein verwandelt, und wir sollten anstehen zu glauben, daß er den Wein in Blut verwandle" (Cyrillus Hieros. Cat. 4. no. 1)? Ebenso klar und bestimmt ist das Zeugnis des hl. Chrysostomus (in Joan. hom. 45. no. 3; in Matth. hom. 82. no. 1. 4. 5), Ambrosius (De myster. c. 9, Augustinus (in Ps. 98. no. 9; contra Faust. l. 12. c. 10) und vieler anderer Väter selbst der ersten Jahrhunderte. — Ein gewichtiges Zeugnis für das Altertum der katholischen Lehre liegt auch darin, daß die getrennte griechische Kirche ganz dasselbe glaubt und lehrt.

Die katholische Lehre von der wirklichen Gegenwart Christi in der Eucharistie leugneten insbesondere Zwingli und Calvin. Ersterer meinte, die Eucharistie bedeute nur den Leib und das Blut Christi, sei es aber nicht wahrhaft; in Wahrheit sei sie nur ein Sinnbild und Zeichen, aber nicht der wirkliche Leib und das Blut Christi selbst. Letzterer lehrte, die Eucharistie sei an sich nichts weiter als Brot und Wein; aber beim mündlichen Genusse derselben werde dem Geiste eine aus dem Leibe Christi, der nur im Himmel sei, ausfließende Kraft geboten. Gegen diese Lehren erklärte die Kirche auf dem Konzilium von Trient, „daß im heiligsten Sakramente der Eucharistie der Leib und das Blut unseres Herrn Jesu Christi wahrhaft, wirklich und wesentlich (vere, realiter et substantialiter) enthalten ist“ (Sess. 13. can. 1).

Fortdauer der Gegenwart.

85. Christus hat aber nicht bloß selbst seinen wahren Leib und sein wahres Blut gereicht, sondern mit den Worten: „Thut dies zu meinem Andenken“ auch den Aposteln und ihren Nachfolgern im Priesteramte die Gewalt gegeben, dasselbe zu thun, was er vor ihren Augen eben gethan hatte. Christus wird also auch jetzt noch in der Eucharistie unter uns gegenwärtig, so oft von dieser Gewalt Gebrauch gemacht wird.

Denn in dem Befehle: Thut dies liegt auch die Gewalt, es zu thun; in dem Beisatze: zu meinem Andenken wird diese Gewalt für alle Zeiten erteilt. Diesem Auftrage haben die Apostel auch wirklich entsprochen, indem sie in den Versammlungen der Gläubigen „das Brot brachen“ (Apg. 2, 42. 46) und zum Genusse reichten (1. Kor. 10, 16; 11, 26). Die Nachfolger der Apostel im Priesteramte, d. i. die Bischöfe und Priester, üben diese Gewalt aus, so oft sie in der hl. Messe über Brot und Wein die Worte aussprechen: „Das ist mein Leib“, „das ist mein Blut“.

II. Weise der Gegenwart.

Gegenwart durch Wesensverwandlung.

86. Als Jesus beim letzten Abendmahle die Worte gesprochen hatte: „Das ist mein Leib“, „das ist mein Blut“, war das, was er seinen Jüngern darreichte, nicht mehr Brot und Wein, sondern das Brot war unsichtbarerweise in den wahren Leib und der Wein in das wahre Blut Jesu Christi verwandelt worden. In gleicher Weise ist bei der hl. Messe, wenn der Priester dieselben Worte gesprochen hat, kein Brot und Wein mehr auf dem Altare, sondern der wahre Leib und das wahre Blut Jesu Christi.

Christus wird demnach in der Eucharistie in der Weise gegenwärtig, daß 1. das Wesen (Substanz) des Brotes und Weines vorhanden zu sein aufhört, 2. der Leib und das Blut Christi an dessen Stelle tritt, 3. beides dadurch geschieht, daß kraft der Worte Christi das ganze Wesen des Brotes und Weines in das Wesen des Leibes und des Blutes Christi verwandelt wird. Daß dem so sei, ergibt sich aus den Worten Christi: „Das ist mein Leib“, „das ist mein Blut“.

Denn dieselben wären nicht richtig, wenn, wie vor, so auch nach dem Aussprechen dieser Worte noch Brot und Wein vorhanden wäre, da ja Brot und Wein nicht der Leib und das Blut Christi sind.

Diese Wesensverwandlung, welche allerdings eine wunderbare und nur durch Gottes Allmacht möglich ist, leugnete **Luther**, indem er lehrte, Christus sei in oder mit dem Brote zugleich gegenwärtig. Dagegen hat die Kirche auf dem Konzilium von Trient das Wort **Transsubstantiation**, welches bereits vom IV. Laterankonzilium gebraucht worden war, als kurzen und bündigen Ausdruck der katholischen Lehre festgesetzt (Sess. 13. can. 2).

87. Wegen dieser Wesensverwandlung bleibt von Brot und Wein nichts mehr übrig als deren Gestalten, d. h. das, was von Brot und Wein in die Sinne fällt. Dazu gehören: Form, Farbe, Geschmack, Geruch u. s. w.

unter den Gestalten von Brot und Wein,

Die **Materie** der Eucharistie ist Weizenbrot und Wein vom Weinstocke. Die **Form** sind die Worte des Herrn, durch welche die Wesensverwandlung vollzogen wird: „das ist mein Leib, das ist mein Blut“ (Konsekrationsworte). — Das Brot ist nach abendländischem Gebrauche ungesäuert, weil Christus bei der Einsetzung ungesäuertes gebrauchte. Für das Paschamahl der Juden war nämlich ungesäuertes Brot vorgeschrieben. Die Griechen jedoch bedienen sich des gesäuerten Brotes. Dem Weine wird ein wenig Wasser beigegeben, weil Christus nach dem Gebrauche der Israeliten es beim letzten Abendmahle ebenfalls that, und um dadurch das Blut und Wasser zu versinnbilden, welches aus der Seitenwunde Jesu am Kreuze floß.

88. Unter der Gestalt des Brotes ist aber nicht etwa bloß der Leib, und unter der Gestalt des Weines bloß das Blut Christi gegenwärtig, sondern sowohl unter jeder Gestalt als auch in jedem Teile der Gestalten ist Christus **ganz** und **ungeteilt** gegenwärtig, wie er ganz und ungeteilt im Himmel ist. Vgl. Conc. Trid. Sess. 13. can. 3.

ganz und ungeteilt,

Daß unter jeder Gestalt der **ganze** Christus zugegen ist, ergibt sich aus den Einsetzungsworten: „das ist mein Leib“. Denn wenn auch dieselben zunächst bloß den Leib bezeichnen und seine Gegenwart bewirken, so war doch beim letzten Abendmahle dieser Leib Christi ein Leib mit seinem Blute, belebt durch die menschliche Seele Christi und mit dem ewigen „Worte“ in Einer Person unzertrennlich vereinigt. Es wurde also den Aposteln unter der Gestalt des Brotes der ganze Gottmensch gereicht. Dasselbe, was beim letzten Abendmahle geschah, geschieht aber noch jetzt. Gleiches gilt von der Gestalt des Weines. Darum sagt Christus auch von der Einen Gestalt: „Wer **mich** ißt, wird leben durch mich“ (Joh. 6, 58).

Auch in jedem Teile der Gestalten ist Christus ganz gegenwärtig. Denn wie vor der Konsekration jeder Teil wahrhaft Brot oder Wein ist, so wird durch die Wesensverwandlung jeder Teil wahrhaft der Leib oder das Blut Christi. Ferner empfingen die Apostel beim letzten Abendmahle ohne Zweifel den ganzen Christus; und doch erhielt jeder nur einen Teil der Gestalten. Wenn daher der Priester

die hl. Hostie bricht oder teilt, so bricht oder teilt er nicht den Leib Christi, sondern nur die Gestalten: der Leib Christi selbst ist in jedem Teile ganz und lebendig auf eine wahre, wiewohl geheimnisvolle Weise zugegen.

Diese geheimnisvolle Weise wird von den hl. Vätern durch die Art und Weise, wie die menschliche Seele im Leibe gegenwärtig ist, dem Verständnisse näher gebracht. Die ganze Seele ist nämlich im ganzen Leibe und in jedem einzelnen Teile desselben zugegen, und doch ist sie nur eine und dieselbe Seele.

Der Leib Christi, welcher jetzt in der Eucharistie gegenwärtig ist, ist der verherrlichte; denn es gibt keinen andern Leib Christi als den verklärten. Beim letzten Abendmahle dagegen war es der noch leidensfähige und sterbliche.

solange die Gestalten vorhanden sind.

89. Die Gegenwart Christi mit Fleisch und Blut dauert so lange, als die Gestalten von Brot und Wein vorhanden sind.

Weil nämlich Christus durch Wesensverwandlung gegenwärtig wird, die Gestalten von Brot und Wein aber bleiben, so ist er unter diesen Gestalten von dem Augenblicke an gegenwärtig, da die Worte der Konsekration über Brot und Wein gesprochen sind, und bleibt es so lange, als ohne diese Verwandlung das Wesen von Brot und Wein vorhanden wäre. Christus ist also schon vor und auch außer dem Genusse, mithin nicht bloß, wie Luther meinte, dann gegenwärtig, wenn die Eucharistie empfangen, sondern auch wenn sie aufbewahrt wird, und er bleibt gegenwärtig, so lange die Gestalten unversehrt bleiben. Vgl. Conc. Trid. Sess. 13. can. 4.

Daher wurde schon in den ersten Zeiten der Kirche die Eucharistie Abwesenden durch den Diakon überbracht, auf Reisen mitgenommen und während der Christenverfolgungen oft im Hause aufbewahrt.

Folgerung.

90. Das Geheimnis der Gegenwart Jesu Christi im heiligsten Sakramente fordert von uns, daß wir ihn oft besuchen und ihn in tiefster Demut und Ehrfurcht, mit innigster Liebe und Dankbarkeit anbeten.

„Es sollen ihn anbeten alle Engel Gottes“ (Hebr. 1, 6). Um dem hochwürdigsten Gute die schuldige Ehre zu erweisen, setzt die Kirche dasselbe zur öffentlichen Anbetung aus, erteilt damit den Segen, trägt es in feierlichen (theophorischen) Prozessionen ehrfurchtsvoll umher, hat Feste und fromme Bruderschaften (des heiligsten Altarssakraments, des Herzens Jesu) eingeführt. — Als Sinnbild der Anbetung und Liebe brennt vor den Altären, wo das hochwürdigste Gut aufbewahrt wird, das ewige Licht.

§ 2. Von dem heiligen Meßopfer.

I. Opfer im allgemeinen.

Begriff des Opfers.

91. Ein Opfer ist überhaupt eine sichtbare Gabe, welche Gott dargebracht wird, um ihn als den höchsten Herrn zu ehren und anzubeten.

Das Opfer ist ein Akt der äußeren Gottesverehrung und besteht in seinem Wesen darin, daß ein dem Menschen gehöriger sichtbarer

Gegenstand, besonders lebende Wesen und solche Dinge, welche zur Erhaltung des menschlichen Lebens dienen, an die Stelle des Menschen gesetzt und statt seiner Gott vollständig dargebracht werden, so daß dadurch die Oberherrlichkeit Gottes über Leben und Tod zum Ausdruck kommt. Darum wird die Opfergabe entweder wirklich zerstört (z. B. durch Schlachten des Opfertieres) oder einer Änderung unterworfen, welche der Zerstörung gleichkommt (Genuß der Opfergabe). Diese gänzliche oder teilweise Zerstörung hat einen doppelten Zweck: 1. Gott soll dadurch als der höchste Herr über Sein und Nichtsein aller Dinge dargestellt, und seiner Gerechtigkeit vom sündigen Menschen eine thatsächliche Genugthuung für zugefügte Beleidigungen dargebracht werden; 2. der Mensch will dadurch die Oberherrlichkeit Gottes und die Unterwerfung unter dieselbe, sowie die eigene Schuld und die Verwirkung des Lebens wegen derselben auch äußerlich anerkennen. Das Opfer ist demnach der vollkommenste und feierlichste Ausdruck der inneren Verehrung, welche Gott gebührt. Daraus ist klar, daß ein Opfer im eigentlichen Sinne Gott allein dargebracht werden kann. Im weiteren und uneigentlichen Sinne werden manchmal auch andere Akte der Verehrung Opfer genannt, z. B. „ein Opfer vor Gott ist ein zerknirschter Geist“ (Ps. 50, 19). „Opfere Gott ein Opfer des Lobes“ (Ps. 49, 13).

Opfer des alten Bundes.

92. Opfer hat es von Anbeginn der Menschheit her gegeben, und im alten Bunde waren sie von Gott selbst streng geboten.

Schon die Söhne der Stammeltern brachten Opfer dar. Auch Noe und die folgenden Patriarchen bauten Gott Altäre und opferten. Weil das Dasein eines höchsten Wesens und das Bewußtsein der gänzlichen Abhängigkeit von ihm sowie der Schuld vor ihm durch böse Thaten zu jenen Wahrheiten gehören, die dem Menschen gleichsam angeboren sind (s. S. 40 Nr. 62), so finden wir selbst in der Heidenwelt überall das Opfer.

Für die Israeliten wurde von Gott selbst durch Moses der Opferdienst genau geregelt. Als Opfergaben waren von Tieren nur Rinder, Schafe, Ziegen und Tauben zugelassen. Sie mußten fehlerlos sein. Von andern Gegenständen waren verwendbar: Getreide (auch Mehl oder Brot), verschiedene Gartengewächse, Wein, Öl, Weihrauch. Diese Gaben wurden völlig oder teilweise in dem stets auf dem Altare im Vorhofe des Heiligtums lodernden Feuer verbrannt. Es gab somit blutige und unblutige Opfer. Bei den blutigen Opfern unterschied man: Brandopfer, wobei das ganze Tier, nachdem es geschlachtet und enthäutet war, verbrannt wurde; Friedopfer, wobei nur einige Fetteile verbrannt wurden, während das übrige zu einer Opfermahlzeit diente; Sünd- und Schuldopfer, wobei das Blut des Tieres ins Innere der Stiftshütte oder des Tempels getragen oder am Brandopferaltar ausgegossen wurde. Von den unblutigen Speiseopfern wurde gewöhnlich nur ein kleiner Teil im Altarfeuer verbrannt. Das Trankopfer bestand in der Ausgießung von Wein am Altare des Vorhofes.

Deren Abschaffung.

93. Die Opfer des alten Bundes sind durch Christus aufgehoben worden, weil sie, wie der ganze alte Bund, an sich unwirksam und nur Vorbilder des vollkommenen Opfers des neuen Bundes waren und deshalb nicht länger als der alte Bund dauern sollten.

Denn der alte Bund „hatte bloß den Schatten der zukünftigen Güter und konnte durch die Opfer, welche unaufhörlich dargebracht wurden, nimmermehr die Opfernden zur Vollkommenheit bringen; ... denn es ist unmöglich, daß durch Blut von Stieren und Böcken Sünden getilgt werden. Darum spricht er (Christus) bei seinem Eintritte in die Welt: Schlachtopfer und Gaben verlangst du (Gott) nicht, einen Leib aber hast du mir gegeben. ... Da sprach ich: Siehe, ich komme zu vollbringen, Gott! deinen Willen. ... Er hebt also das erste auf, damit er das andere festsetze“ (Hebr. 10, 1—9). Vgl. S. 69. Nr. 129.

Opfer des neuen Bundes.

94. Das Opfer des neuen Bundes ist der Sohn Gottes selbst, Jesus Christus, der durch seinen Tod am Kreuze sich seinem himmlischen Vater für uns aufgeopfert hat.

Indem bei den vorbildlichen Opfern des alten Bundes die Opfergaben an die Stelle des Menschen gesetzt und Gott dargebracht wurden, wurde die Notwendigkeit einer Stellvertretung zur Entsündigung der gefallenen Menschheit angedeutet. Der menschgewordene Sohn Gottes ist nun als zweiter Adam und als Haupt des ganzen Menschengeschlechtes wirklich als Stellvertreter eingetreten und hat sein Leben am Kreuze für uns hingegeben. Dadurch hat er jenes stellvertretende Opfer dargebracht, durch welches der göttlichen Gerechtigkeit für uns vollgültige Genugthuung geleistet wurde. „Das Blut Christi, der im heiligen Geiste sich selbst als unbeflecktes Opfer Gott dargebracht, hat unser Gewissen von den toten Werken gereinigt, damit wir Gott, dem Lebendigen, dienen“ (Hebr. 9, 14).

Dessen Fortdauer.

95. Mit dem Opfer Jesu am Kreuze sollte indes nicht alles Opfer aufhören, sondern es sollte auch im neuen Gnadenbunde ein immerwährendes Opfer geben, um das Opfer am Kreuze, welches nur einmal vollbracht wurde, uns allezeit zu vergegenwärtigen und uns die Früchte desselben immerfort zuzuwenden.

II. Opfer der heiligen Messe.

Das hl. Meßopfer.

96. Dieses immerwährende Opfer des neuen Bundes ist das hl. Meßopfer, in welchem sich Christus, der Herr, unter den Gestalten des Brotes und Weines seinem himmlischen Vater durch die Hände des Priesters unblutigerweise opfert, wie er sich einst am Kreuze blutigerweise geopfert hat.

Die Messe ist als wahres Opfer von Gott verheißen,

97. Wie das sühnende Kreuzesopfer des Erlösers selbst, so wurde auch das hl. Meßopfer als immerwährendes Opfer des neuen Bundes von Gott bereits im alten Bunde verheißen. Denn durch das Opfer Melchisedechs wurde es vorgebildet und durch den Propheten Malachias ausdrücklich vorhergesagt.

Als Abraham nach seinem Siege über vier heidnische Könige heimkehrte, trat ihm der Priesterkönig Melchisedech von Salem

entgegen und opferte in seiner Gegenwart Brot und Wein (1. Mos. 14, 18). So opfert auch Christus sich selbst unter den Gestalten des Brotes und Weines bis zum Ende der Welt, entsprechend den Worten des Psalmisten, der ihm (Ps. 109, 4) zuruft: „Du bist Priester in Ewigkeit nach der Ordnung Melchisedechs." Vgl. Hebr. 5, 10. 7, 1—11.

Malachias, der letzte Prophet vor Johannes d. T., ruft den Juden zu (Mal. 1, 10, 11): „Ich habe an euch kein Wohlgefallen mehr, spricht der Herr der Heerscharen, und will kein Opfer mehr von euerer Hand annehmen; denn vom Aufgange der Sonne bis zum Niedergange wird mein Name herrlich werden unter den Völkern, und an allen Orten wird meinem Namen geopfert und ein reines (Speise-) Opfer dargebracht werden."

98. Dieses von Gott verheißene Opfer hat sodann Jesus Christus wirklich eingesetzt, als er beim letzten Abendmahle sich selbst unter den Gestalten des Brotes und Weines dem himmlischen Vater aufopferte und auch seinen Aposteln dies sein Opfer fortan zu feiern gebot. von Christus eingesetzt,

Daß jene Handlung, durch welche Christus beim letzten Abendmahle seinen Leib und sein Blut unter den Gestalten des Brotes und Weines gegenwärtig setzte, die Darbringung eines wahren Opfers war, erhellt aus seinen Worten: „Das ist mein Leib, der für euch hingegeben wird." ... „Das ist der Kelch, der für euch wird ausgegossen werden" (Luk. 22, 19. 20). Denn die Hingabe des Leibes und die Vergießung des Blutes für uns am Kreuze war ein wahres Opfer. Nun aber erklärt Christus auch von seinem unter der Gestalt des Brotes gegenwärtigen Leibe, daß er für uns hingegeben werde, und von seinem im Kelche gegenwärtigen Blute, daß es für uns ausgegossen werde. Also hat er sich in den Zustand eines Opfers versetzt, als er seinen Leib und sein Blut unter den sakramentalen Gestalten gegenwärtig setzte. Was aber er gethan, dasselbe hat er für ewige Zeiten den Aposteln zu thun befohlen. Folglich ist die Feier der Eucharistie ein wahres, eigentliches Opfer.

99. Schon von den Zeiten der Apostel an wurde die Eucharistie als wahres Opfer von der Kirche stets geglaubt und gefeiert. Dieses wird bewiesen: von der Kirche stets gefeiert worden.

1) aus den Worten des hl. Paulus: „Wir (Christen) haben einen Opferaltar, von dem diejenigen nicht essen dürfen, die dem Zelte dienen", d. h. die Juden (Hebr. 13, 10. Vgl. 1. Kor. 10, 18 ff.); denn wo ein Opferaltar ist, da muß auch ein Opfer sein;

2) aus den unleugbaren Zeugnissen der hl. Väter, aus den Beschlüssen der Konzilien, aus den uralten Meßgebeten (Liturgien) und aus vielen anderen kirchlichen Denkmälern des Morgen- und Abendlandes, welche die Feier des hl. Meßopfers als altchristlichen Gebrauch darthun.

„Die Gabe der Kirche, deren Darbringung in der ganzen Welt der Herr gelehrt hat, ist ein reines Opfer vor Gott" (Iren. adv. haer. l. 4. c. 18).

„Wir feiern in den Kirchen das heilige, lebendigmachende und unblutige Opfer und glauben dabei, daß die Opfergabe der Leib nicht eines bloßen Menschen ist“ (Cyrill. Alex. explic. anathem. 11). „Der Mittler des neuen Testamentes selbst bereitet als Priester einen Tisch von seinem Leibe und Blute nach der Ordnung Melchisedechs; denn dieses Opfer ist auf alle Opfer des alten Bundes gefolgt ... weil an Stelle aller dieser Opfer sein Leib dargebracht und den Teilnehmenden gereicht wird“ (August. de Civ. Dei l. 17. c. 20). — Das erste Konzil von Nicäa (325) erklärt, es sei gegen Ordnung und Gewohnheit, daß Diakonen, die nicht opfern dürfen, Priestern, welche opfern, die hl. Eucharistie reichen. — Eine der ältesten Gottesdienstordnungen ist die jerusalemische, welche dem hl. Jakobus zugeschrieben wird. In ihr heißt es: „Laßt uns anbeten das Lamm Gottes, welches auf dem Altare geopfert wird.“ Ähnlich in der äthiopischen Liturgie. — Die früh von der Kirche getrennten morgenländischen Sekten haben das hl. Opfer, ebenso die griechische Kirche. Viele Denkmäler in den Katakomben zeigen, daß die alte Kirche das nämliche Opfer hatte, wie noch jetzt die katholische Kirche in der heiligen Messe. — Luther hat daher, indem er das Meßopfer verwarf, sich mit der hl. Schrift und dem ganzen christlichen Alterthume in Widerspruch gesetzt. Vgl. Conc. Trid. Sess. 22. can. 1—4.

Wesentlich ist sie das Kreuzesopfer selbst,

100. Aus dem, was Jesus beim letzten Abendmahle gethan und gesprochen hat, erhellt die enge Beziehung des hl. Meßopfers zum Opfer am Kreuze: dem Wesen nach ist es das nämliche Opfer, wie das Opfer am Kreuze, weil in beiden der Nämliche opfert und geopfert wird, nämlich Jesus Christus, unser Herr.

Die sichtbare Opfergabe am Kreuze war der Mensch gewordene Sohn Gottes; derselbe ist auch die Opfergabe im eucharistischen Opfer, so oft er unter den sakramentalen Gestalten gegenwärtig wird. Der Opferpriester am Kreuze war der Erlöser, indem er freiwillig sein Leben zur Genugthuung für unsere Sünden Gott zum Opfer brachte; derselbe ist es auch in der Eucharistie, indem er da mit allen seinen Verdiensten und Genugthuungen gegenwärtig wird und sich Gott für uns aufopfert. Der Priester, welcher die hl. Messe feiert, nimmt in bezug auf die Darbringung des Opfers nur eine untergeordnete Stelle ein. Wie nämlich der Spender eines Sakramentes nur insoferne die Gnade hervorbringt, als er jenes sichtbare Zeichen setzt, an welches Christus die Gnade geknüpft hat, ebenso bringt der Priester das Opfer nur dar, insoferne er als Diener und sichtbarer Stellvertreter Christi jene heilige Handlung vollzieht, welche nach der Einsetzung Christi ein Opfer ist. Derjenige also, welcher eigentlich opfert, ist Christus selbst; denn er ist „Priester in Ewigkeit“ (Ps. 109, 4) und hat, „weil er ewig bleibt, ein ewiges Priestertum“ (Hebr. 7, 24). Daher spricht der Priester bei der Wandlung nicht in seinem Namen, sondern im Namen Christi: „Das ist mein Leib“... „das ist mein Blut“.

jedoch auf unblutige Weise.

101. Ein Unterschied zwischen dem Opfer am Kreuze und dem hl. Meßopfer besteht jedoch in der Weise der Darbringung. Denn

1) am Kreuze opferte sich Christus blutigerweise, in der hl. Messe dagegen opfert er sich unblutigerweise, d. h. er erneuert das am Kreuze vollbrachte Opfer, jedoch ohne aufs neue zu leiden und zu sterben;

2) am Kreuze brachte er sich zum Opfer, um die Genugthuung für unsere Sünden zu leisten, in der hl. Messe dagegen bringt er sich als Opfer dar, um die geleistete Genugthuung und seine unendlichen Verdienste uns zuzuwenden.

Die unblutige Erneuerung des am Kreuze vollbrachten Opfers besteht darin, daß in der hl. Messe Christus sich wirklich und wahrhaft aufopfert unter den Sinnbildern des blutigen Todes, den er am Kreuze erlitten hat, nämlich unter den getrennten Gestalten des Brotes und Weines. Kraft der Worte nämlich, welche der Priester ausspricht, erscheint der Leib Christi unter der Gestalt des Brotes, und sein Blut unter der Gestalt des Weines. Da nun diese beiden Gestalten sichtbar von einander gesondert sind, so wird dadurch die Scheidung des Blutes vom Leibe, mithin der blutige Kreuzestod auf eine unblutige, geheimnisvolle Weise versinnbildet oder als gegenwärtig dargestellt. So ist das hl. Meßopfer eine immerwährende Gedächtnisfeier und lebendige, wiewohl unblutige Darstellung des blutigen Kreuzesopfers, wodurch Gott vollkommen verehret wird. Daraus erhellt auch, warum Christus die Eucharistie unter beiden Gestalten eingesetzt hat. Denn wenn auch eine Gestalt genügt hätte, damit Christus ganz und ungeteilt unter uns gegenwärtig und in der hl. Kommunion die Speise unserer Seele sei, so waren doch beide Gestalten zum Opfer notwendig, nämlich um die Scheidung des Blutes vom Leibe zu versinnbilden.

Durch das Opfer am Kreuze hat Christus die Genugthuung für unsere Sünden der göttlichen Gerechtigkeit wirklich geleistet und damit verdient, daß wir wieder Gnade erlangen können. Aber diese Genugthuung und diese Verdienste sind nicht unsere, sondern Christi Genugthuung und Verdienste, weil eben nicht wir, sondern Christus sie geleistet und erworben hat. Damit nun, wie die Sünden unsere Sünden sind, so auch die Genugthuungen für dieselben und die Verdienste Christi uns zu gute kommen und unser werden, muß Christus dieselben uns erst zuwenden. Diese Zuwendung geschieht durch das hl. Meßopfer. Durch die unblutige Erneuerung des Kreuzesopfers werden wir also nicht aufs neue erlöst, da ja das Opfer am Kreuze zur Erlösung der ganzen Welt vollkommen genügte, sondern durch dieselbe fließen die gnadenreichen Früchte der Erlösung uns zu.

102. Als wahres und eigentliches Opfer kann das hl. Meßopfer nur Gott dargebracht werden. Dies hindert jedoch nicht, daß wir dabei auch das Gedächtnis der Heiligen feiern, indem wir Gott danken für die ihnen verliehene Gnade und Seligkeit und sie um ihre Fürbitte anrufen. *Sie wird Gott allein dargebracht*

„Darum sagt der Priester nicht: Ich bringe dir das Opfer dar, o Petrus oder Paulus, sondern er dankt Gott für den ihnen ver-

liehenen Triumph und ruft sie um ihre Fürbitte an" (Conc. Trid. Sess. 22. c. 3).

in vierfacher Eigenschaft.

103. Während von den unvollkommenen Opfern des alten Bundes die einen zunächst nur Lobopfer, die anderen nur Dank- oder Sühnopfer waren, vereinigt das eine vollkommene Opfer des neuen Bundes alle Eigenschaften in sich. Daher bringen wir es Gott dar:

1) als Lobopfer zu seiner Ehre und Verherrlichung;

2) als Dankopfer für alle von ihm empfangenen Gnaden und Wohlthaten;

3) als Sühnopfer für die vielen ihm zugefügten Beleidigungen;

4) als Bittopfer, um von ihm Hilfe in allen Nöten des Leibes und der Seele zu erflehen.

Die Wirkungen der hl. Messe als Sühnopfer bestehen darin, daß wir durch dieselbe Gnaden der Reue und Buße zur Vergebung der Sünden und Nachlassung zeitlicher Sündenstrafen für die Lebenden und Verstorbenen erlangen. Vgl. Conc. Trid. Sess. 22. c. 2.

Früchte der heiligen Messe.

104. Die Früchte der hl. Messe sind teils allgemeine, teils besondere. Die allgemeinen kommen der ganzen Kirche zu, den Lebenden und den Verstorbenen; die besondern Früchte aber

1) dem Priester, welcher das Opfer verrichtet;

2) jenen, für welche er es insbesondere darbringt;

3) allen, welche demselben andächtig beiwohnen.

III. Ritus der heiligen Messe.

Bestandteile des Ritus.

105. Der Ritus der hl. Messe zerfällt in die Vormesse oder Vorbereitungsmesse und in die eigentliche Opferfeier. Letztere hat wieder drei Hauptteile: die Opferung, die Wandlung und die Kommunion.

Der Name Messe kommt vom lateinischen Worte missa = missio i. e. dimissio. Missa bezeichnete ursprünglich die feierliche Entlassung oder Verabschiedung der Anwesenden nach der gottesdienstlichen Feier. Diese Bedeutung hat es noch in der bekannten Schlußformel: Ite, missa est. In den ersten Jahrhunderten des Christentums fand aber eine doppelte Entlassung statt: die der Katechumenen und Büßer vor der Opferung, weil sie der eigentlichen Opferfeier nicht beiwohnen durften, und die der Gläubigen am Schlusse der gottesdienstlichen Feier. Daher eine doppelte Messe. Die Vormesse erhielt auch den Namen Messe der Katechumenen, die eigentliche Opferfeier Messe der Gläubigen.

Die Zeremonien, welche die Kirche der hl. Messe beigefügt hat, rühren meistens aus den ältesten, viele sogar aus den aposto-

lischen Zeiten her. Ihr erhabener, geheimnisvoller Sinn soll unser Herz mit Andacht und Ehrfurcht erfüllen.

106. Die Feier der hl. Messe beginnt mit der Vormesse, welche eine Vorbereitung auf die eigentliche Opferfeier ist und bis zur Opferung sich erstreckt. Vormesse.

Die einzelnen Teile der Vormesse sind: 1. Das Stufengebet, bestehend aus dem 42. Psalme und einem Schuldbekenntnisse, welches der Priester reumütig und tiefgebeugt am Fuße des Altares verrichtet. Sodann steigt er unter Gebet um Reinigung, damit das hochheilige Opfer würdig dargebracht werde, die Stufen des Altares hinan und küßt denselben ehrerbietigst. 2. Der Introitus, ein kurzes Gebet aus dem Missale, nach dessen Anfang oft die ganze Messe oder auch der Tag bezeichnet wird, z. B. Judica, Reminiscere, Rorate, Requiem. 3. Das neunmalige *Κύριε ἐλέησον*, in welchem der Priester nochmals im Gefühle der Demut zu Gott fleht. Ermutigt stimmt er 4. den Lobgesang der Engel (Gloria) an und wendet sich dann zum Volke, um ihm den göttlichen Segen zu wünschen. 5. An der Seite des Altares betet er sodann in den Kollekten im Namen aller Anwesenden zu Gott für die Anliegen aller. 6. Darauf liest er zwei Abschnitte aus der hl. Schrift, die Epistel und das Evangelium, letzteres jedoch auf der andern Seite des Altares, um anzudeuten, daß die evangelische Lehre, von den Juden verworfen, zu den Heiden überging. 7. Auf das Evangelium folgt das nicänische Glaubensbekenntnis (s. S. 23), welches jedoch an den Festtagen der Martyrer, Bekenner und Jungfrauen wegbleibt.

107. Die eigentliche Opferfeier enthält als ersten Hauptteil die Aufopferung von Brot und Wein, welche mit einem meistens den Psalmen entnommenen Verse eingeleitet und mit Gebeten fortgesetzt und abgeschlossen wird. Opferfeier: Opferung,

1. Indem der Priester, vereint mit dem Volke, Brot und Wein Gott darbringt, betet er, daß Gott diese Gaben zum Heile der Anwesenden und aller Menschen gnädig annehmen, auf die Darbringenden wohlgefällig herabblicken und das in den Gaben zubereitete Opfer segnen wolle. Im Altertume brachte das Volk selbst diese Gaben in die Kirche mit, und es wurde nicht alles konsekriert; der Rest gehörte der Kirche und dem Priester. Daran erinnern noch die Opfergänge und die Meßstipendien, ein Beitrag zum Unterhalte des Priesters. 2. Sodann wäscht der Priester unter Abbetung des 25. Psalmes die Hände zum Zeichen, daß man nur mit einem reinen Herzen am Altare erscheinen dürfe. 3. Es folgt ein neues Gebet um gütige Annahme des Opfers und (im Orate fratres) eine Aufforderung an das Volk zu inbrünstigem Gebete in demselben Sinne. 4. Die Stillgebete (Secretae) entsprechen an Inhalt und Zahl den Kollekten.

108. Der zweite und wichtigste Hauptteil der hl. Opferhandlung, die Wandlung, wird mit der Präfation eingeleitet, in den Gebeten des Kanon zunächst vorbereitet, durch die Verwandlung des Brotes und Weines in den Leib und das Blut Christi vollzogen und durch die folgenden Gebete abgeschlossen. Wandlung,

1. Die **Präfation** (Vorspruch des Kanon) ist eine feierliche Aufforderung zum Danke gegen Gott und zur Lobpreisung Gottes. Den Schluß derselben bildet die Lobpreisung Gottes selbst durch den dreimaligen Lobgesang der Engel: Sanctus.... 2. Die hierauf folgenden Gebete werden in der Stille gesprochen. Sie heißen **Kanon** d. i. Regel oder Richtschnur, weil sie die feststehende Anleitung zur Vollziehung des wichtigsten Teiles der heiligen Opferfeier sind. Sie stammen meist aus der ersten Zeit der Kirche. 3. Zunächst betet der Priester für die ganze Kirche, insbesondere für den Papst und den Bischof, empfiehlt (im Memento vivorum) vorzüglich jene Gläubigen der Güte Gottes, denen er besonders die Früchte des hl. Opfers zuwenden will, und ruft dabei auch die Fürbitte der seligsten Jungfrau und aller Heiligen an. 4. In zwei weiteren Gebeten fleht er zu Gott, daß er das Opfer gnädig annehmen und die Früchte desselben uns zuwenden, die Opfergaben selbst aber nun in den Leib und in das Blut Christi verwandeln wolle (Epiklesis). 5. Jetzt spricht er die geheimnisvollen Worte der Wandlung, sinkt anbetend auf das Knie und hebt den heiligen Leib und das heilige Blut zur Anbetung in die Höhe. 6. Nach der Konsekration betet der Priester tief geneigt, Gott möge das hochheilige Opfer durch Engelshände vor sein Angesicht gelangen lassen. 7. Darnach betet er für die Verstorbenen (Memento defunctorum), die noch zu büßen haben, und fleht auch für die Lebenden, daß Gott einst alle in die Gemeinschaft der Heiligen im Himmel aufnehmen wolle. 8. Mit einem geheimnisvollen Gebete, in welchem die ganze Bedeutung und Wirksamkeit des Meßopfers nochmals zusammengefaßt wird, findet der Kanon seinen Abschluß.

Kommunion.

109. Mit dem Pater noster beginnt der dritte Hauptteil der hl. Messe, die **Kommunion**, der durch die Kommunion selbst und die folgenden Gebete abgeschlossen wird.

1. Das Vater unser enthält als Inbegriff aller Bitten alle Anliegen, die durch das Opfer Erhörung finden sollen. 2. Nach demselben bricht der Priester die hl. Hostie in drei Teile, von welchen ein Teil in den Kelch gelegt wird, um die Wiedervereinigung des Leibes und Blutes Christi in der Auferstehung anzudeuten. 3. Das dreimalige **Agnus Dei** bereitet auf den Genuß der heiligen Eucharistie vor, wozu auch die folgenden Vorbereitungsgebete dienen. 4. Nach dem dreimaligen Demutsrufe Domine, non sum dignus folgt die **Kommunion** selbst, an welcher alle Anwesenden wenigstens geistlicher Weise teilnehmen sollen. 5. Zur Danksagung betet der Priester zunächst die Communio, d. i. einen Vers aus der hl. Schrift, an der Epistelseite und dann die Postcommunio, d. i. ein oder mehrere Gebete, entsprechend den Kollekten und Sekreten. 6. Den Schluß der heiligen Handlung bildet die Entlassung des Volkes, ein stilles Gebet, daß Gott das vollbrachte Opfer wohlgefällig annehmen möge, der priesterliche Segen über das Volk, und die Lesung des letzten Evangeliums, welches gewöhnlich der Eingang des Evangeliums des hl. Johannes ist.

Schon der hl. **Justinus** der Martyrer (geb. um 100 n. Chr.) erwähnt bei Schilderung des Gottesdienstes der Christen alle wesentlichen Bestandteile der hl. Messe, insbesondere die Lobpreisung

(Gloria), die Lesung aus den hl. Schriften (Epistel und Evangelium), den Friedenskuß, die Opferung, die Präfation, die Wandlung, die Kommunion (Apol. 1. n. 65. u. 67).

110. Die hl. Messe wird bei uns in lateinischer Sprache gelesen. Dies geschieht vornehmlich aus drei Gründen: Sprache

1) weil diese Sprache aus Rom stammt, von wo aus der Glaube und mit demselben auch die Gottesdienstordnung zu uns gelangte;

2) weil diese Sprache sich nicht mehr ändert, während die Volkssprachen einem steten Wechsel unterliegen;

3) weil durch diese Sprache auch im Gottesdienste die Einheit und Einigkeit der Kirche auf der ganzen Erde dargestellt und befördert wird.

Der Einwand, daß das Volk dem Gottesdienste nicht mit Verständnis folgen könne, weil es die Sprache nicht verstehe, ist gehoben durch die Verordnung der Kirche, daß die Seelsorger häufig die Einzelnheiten der heiligen Messe erklären sollen (Conc. Trid. Sess. 22. c. 8). Durch den Religionsunterricht und gute Andachtsbücher ist jeder Katholik in den Stand gesetzt, der heiligen Handlung zu folgen. Daß alle jedes Wort verstehen, ist unnötig, da die heilige Messe keine Predigt ist.

In der griechischen Kirche ist das Altgriechische die liturgische Sprache; außerdem gibt es noch zehn liturgische Sprachen in der katholischen Kirche, die aber sämtlich nur kleine Bezirke umfassen und mit einer einzigen Ausnahme jetzt tote Sprachen sind.

111. Wie im alten Bunde Gott selbst die Kleidung der Priester genau bestimmt hatte, so hat auch die Kirche für den opfernden Priester eine besondere Kleidung angeordnet. Diese soll uns erinnern, daß der Priester am Altare nicht in seiner Person handelt, sondern der Stellvertreter Jesu Christi ist und ein hochheiliges göttliches Geheimnis feiert. und Kleidung bei der hl. Messe.

Auch die verschiedenen Farben der priesterlichen Kleider haben ihren Sinn. Nach Verschiedenheit der Zeiten und Feste gibt es fünf verschiedene Farben. Weiß bedeutet die Unschuld und geistliche Freude und wird gebraucht an den höchsten Festen des Herrn, an den Festen Mariä, sowie an denen der Bekenner, Jungfrauen und Witwen. Rot ist die Farbe der Liebe und des Blutes und wird daher gebraucht am Pfingstfeste und an den Festen der Martyrer. Grün bedeutet die Hoffnung des ewigen Lebens und ist zu gebrauchen an jenen Tagen zwischen Epiphanie und Septuagesima und zwischen Pfingsten und Advent, auf welche kein Fest fällt. Violett ist die Farbe der Demut und Buße und daher gebräuchlich im Advent und in der Fastenzeit, sowie an anderen Bußtagen. Schwarz bedeutet die tiefe Trauer, weshalb es am Karfreitag und bei den Messen für die Verstorbenen gebraucht wird.

§ 3. Von der heiligen Kommunion.

Begriff der heiligen Kommunion.

112. Mit der Teilnahme am Opfer ist naturgemäß auch die Teilnahme an der Opferspeise oder die Kommunion verbunden. Die heilige Kommunion ist der wirkliche Genuß des Leibes und Blutes Jesu Christi zur Nahrung der Seele.

Den Opfern des alten Bundes folgte, wenn sie freudige Bedeutung hatten, ein Opfermahl, wobei einige Teile des Opfertieres von den Priestern und den Opfernden verzehrt wurden. Sogar das Heidentum hatte die Opfermahle, und man glaubte dadurch in Verbindung mit den überirdischen Wesen zu kommen, denen man göttliche Verehrung bezeigte. Deswegen durften die ersten Christen daran nicht teilnehmen (1. Kor. 10, 20). Ähnlich verhält es sich mit dem eucharistischen Opfer. Das Konzil von Trient (Sess. 22. c. 6) hat daher den Wunsch ausgesprochen, es möchten die Gläubigen, die der hl. Messe beiwohnen, auch zugleich mit dem Priester kommunizieren, um so an diesem heiligsten Opfer innigeren Anteil zu nehmen und dadurch um so reichlichere Früchte aus demselben zu ziehen. Indes sind auch jene Messen, in welchen der Priester allein kommuniziert, doch „wahrhaft allgemein", weil die Gläubigen wenigstens geistiger Weise kommunizieren, und weil der Priester nicht für sich allein, sondern für alle Gläubigen die Messe feiert. Darum muß mit dem eucharistischen Opfer nicht notwendig die Kommunion der Gläubigen verbunden werden, und kann das eucharistische Mahl auch getrennt von der Opferfeier gespendet werden. Aber Jahrhunderte lang pflegte das Volk mit dem Priester die Eucharistie zu empfangen.

I. Wesen der heiligen Kommunion.

Sie ist das heiligste Sakrament,

113. In der Kommunion empfangen wir das heiligste von allen Sakramenten. Denn während in den übrigen Sakramenten die unsichtbare Gnade bloß durch die Kraft des sichtbaren Zeichens hervorgebracht wird, ist es in diesem Sakramente Jesus Christus selbst, der unter dem sichtbaren Zeichen der Gestalten zu uns kommt, um die Gnade in uns zu wirken.

eingesetzt als Speise.

114. Weil aber Christus unter den Gestalten des Brotes und Weines die Gnade in uns wirkt, so ist klar, daß er dieses Sakrament als Speise zur Nahrung des übernatürlichen Lebens der Seele eingesetzt hat.

Speise und Trank erhalten und nähren das natürliche Leben des Leibes. Das sichtbare Zeichen deutet somit an, daß in diesem Sakramente die innere Gnade in der Erhaltung und Nährung des übernatürlichen Lebens der Seele besteht. Darum sagt Christus: „Dieses ist das Brot, welches vom Himmel herabgekommen ist, damit, wer davon ißt, nicht sterbe" (Joh. 6, 48). „Mein Fleisch ist wahrhaft eine Speise, und mein Blut ist wahrhaft ein Trank" (Joh. 6, 56). „Wer dieses Brot ißt, wird ewig leben" (Joh. 6, 59).

115. Zu einem dreifachen Zwecke wollte Jesus Christus zur Spendung seiner Gnade in der Eucharistie als Speise sich uns mitteilen, nämlich — Zweck dieser Einsetzung.

1) um in diesem Sakramente in die engste Vereinigung mit uns zu treten;

2) um durch diese eucharistische Vereinigung auch die innigste Verbindung mit ihm durch Liebe und übernatürliches Leben zu wirken;

3) um uns auch unter einander durch ein Band der Liebe und Eintracht aufs engste zu verbinden.

Weil wir aus Leib und Seele bestehen und daher unsere Natur eine sichtbare ist, so heiligt uns Gott durch sichtbare Sakramente. In den übrigen Sakramenten geschieht die innere Heiligung dadurch, daß das sichtbare Zeichen an uns vollzogen wird und so durch seine übernatürliche Kraft die Gnade in uns wirkt. In diesem Sakramente dagegen dringt das sichtbare Zeichen selbst in unser Inneres, indem wir den Urheber aller Heiligkeit unter dem sichtbaren Zeichen von Speise und Trank empfangen, und er sich durch sein Fleisch und sein Blut so enge mit unserm Leibe verbindet, daß in Wahrheit „er in uns bleibt und wir in ihm" (Joh. 6, 57). Diese Vereinigung des Gottmenschen mit uns ist die engste, welche sich denken läßt, und steht an Innigkeit nur jener nach, welche der Sohn Gottes mit unserer Natur bei seiner Menschwerdung einging. Das hl. Sakrament des Altares ist demnach der sprechendste Beweis der zärtlichen, überschwenglichen Liebe Jesu gegen uns.

Diese sakramentale Vereinigung Christi mit uns ist zugleich die Quelle der innigsten Verbindung mit ihm durch Liebe und übernatürliches Leben. Wie nämlich schon aus seinem sterblichen Leibe „eine Kraft ausging und alle heilte" (Luk. 6, 19), so geht aus seinem eucharistischen Fleische und Blute ebenfalls eine heilende Kraft aus. Die eigentümliche Wirkung dieser Kraft besteht in der vollkommenen Verbindung mit ihm durch die Liebe und in der Erhaltung und Stärkung des übernatürlichen Lebens durch ihn. In verschiedener Weise wird also durch dieses und durch die übrigen Sakramente der Lebendigen die heiligmachende Gnade in uns vermehrt. Die andern Sakramente vermehren die Gnade, insoferne sie zur Erreichung jenes besonderen Zweckes dient, für welchen jedes Sakrament eingesetzt ist. (Vgl. S. 270 Nr. 38). Hier dagegen besteht die sakramentale Gnade selbst in der Vermehrung der heiligmachenden Gnade, d. h. dieses Sakrament ist eigens zu dem Zwecke eingesetzt, damit durch die Vereinigung mit Christus die heiligmachende Gnade genährt, das übernatürliche Leben erhalten und gestärkt, die Verbindung mit Christus immer enger und fester, und so die Vereinigung mit ihm durch die Liebe immer vollkommener werde. Daher sagt Christus: „Wer von diesem Brote ißt, der wird leben in Ewigkeit" (Joh. 6, 52). „Gleichwie mich der lebendige Vater gesandt hat, und ich durch den Vater lebe, so wird auch der, welcher mich ißt, durch mich leben" (Joh. 6, 58), d. h. wie der ewige Vater das Leben (die göttliche Natur) dem Sohne mitteilt, und dieser somit von Ewigkeit her die

Quelle des Lebens im Vater hat, ebenso geht auch von Christus in der hl. Kommunion übernatürliches Leben auf uns aus und dieses übernatürliche Leben findet in ihm beständige Erhaltung, Nahrung und Vervollkommnung.

Wie durch dieses Sakrament die Vereinigung mit Christus immer vollkommener wird, so werden auch die Gläubigen unter sich immer enger verbunden. „Denn ein Leib sind wir viele, wir alle, die wir an einem Brote teilnehmen" (1. Kor. 10, 17). Das Haupt dieses Leibes ist Christus, „durch welchen der ganze Leib zusammengefügt und verbunden wird" (Eph. 4, 16); durch die Teilnahme an dem einen Brote strömen also von Christus nicht bloß auf jedes Glied im einzelnen Gnaden aus, sondern von ihm als Haupt auch auf den Leib als solchen. Dadurch wird das Band der Liebe und Eintracht zwischen den Gliedern dieses Leibes immer enger und fester.

Wirkungen der hl. Kommunion

116. Aus dieser so innigen Vereinigung mit Christus, der göttlichen Gnadenquelle, erhellt, daß uns die heilige Kommunion unzählige Gnaden mitteilt. Insbesondere

1) erhält und vermehrt sie die heiligmachende Gnade;

2) schwächt sie unsere bösen Neigungen und gibt uns Lust und Kraft zum Guten;

3) reinigt sie uns von läßlichen Sünden und bewahrt uns vor Todsünden;

4) ist sie uns das Unterpfand unserer künftigen Auferstehung und ewigen Seligkeit.

Die Wirksamkeit dieses Sakramentes erstreckt sich demnach auch auf unsern Leib. Denn wenn auch unser Leib schon deshalb, weil er durch den Zustand der Gnade ein Tempel des heiligen Geistes ist, zugleich ein Glied Christi ist, so empfängt doch diese geheimnisvolle Verbindung mit Christus ihre Vollendung und gleichsam ihre sakramentale Weihe erst durch die Vereinigung mit dem verherrlichten Leibe und Blute Jesu Christi. Durch diese Vereinigung nämlich wird eine Art Verwandtschaft zwischen unserm Leibe und dem verherrlichten Leibe Christi angeknüpft, und infolge davon betrachtet Christus unsern Leib in besonderer Weise als ihm geheiligt und als seinen Leib. Darum macht er ihn, so viel es möglich ist, seinem Leibe gleichförmig: in diesem Leben durch Schwächung der bösen Neigungen und durch Erteilung von inneren und äußeren Gnaden zur Überwindung der Versuchungen; im andern Leben durch eine Verherrlichung, welche der Herrlichkeit seines Leibes ähnlich ist. „Wer mein Fleisch ißt und mein Blut trinkt, der hat das ewige Leben, und ich werde ihn am jüngsten Tage auferwecken" (Joh. 6, 55).

auch unter einer Gestalt.

117. Damit wir der Gnaden dieses Sakramentes teilhaftig werden, ist es nicht notwendig, daß wir die heilige Kommunion unter beiden Gestalten empfangen. Denn unter der Gestalt des Brotes empfangen wir auch das Blut Christi, da er unter jeder Gestalt ganz, mit Fleisch und Blut, mit Gottheit und Menschheit zugegen ist.

Deswegen verspricht Christus auch denjenigen das ewige Leben, welche ihn nur unter Brotesgestalt empfangen: „Wer dieses Brot ißt, der wird ewig leben“ (Joh. 6, 52. 59). Wenn er also bei der Einsetzung sagte: „Trinket alle daraus“, so wurde damit kein allgemeines Gebot ausgesprochen, sondern dies geht nur die Apostel und jene, die ihnen im Priestertum nachgefolgt sind, als Opferpriester an. Die Priester kommunizieren darum zwar dann, wenn sie das heilige Opfer feiern, unter beiden Gestalten, außerdem aber ebenfalls nur unter einer Gestalt.

118. Wichtige Gründe haben nun die katholische Kirche bewogen, den Gläubigen die Kommunion nur unter einer Gestalt zu erteilen. Sie will nämlich durch diese ihre Anordnung

Gründe der Kommunion unter einer Gestalt.

1) das heilige Blut vor Verunehrung bewahren, indem es unter der Gestalt des Weines leicht verschüttet und nicht gut aufbewahrt werden könnte;

2) den Empfang des heiligsten Sakramentes allen erleichtern, da manche sich scheuen, aus einem gemeinschaftlichen Kelche zu trinken, auch in manchen Ländern Wein schwer zu beschaffen ist;

3) den Irrlehrern gegenüber durch die That bekennen, daß Christus in jeder Gestalt ganz gegenwärtig ist.

Schon in den ersten Zeiten der Kirche empfingen Kranke, Gefangene und alle, die zu Hause kommunizierten, die heilige Kommunion nur unter der Gestalt des Brotes. So wird selbst bei Luk. 24, 30 und Apg. 2, 42. 46 nur des Brotbrechens erwähnt. Zwar haben später die Päpste Leo d. Gr. und Gelasius I. den Empfang des Kelches geboten, allein nur, um die damalige Irrlehre der Manichäer zu bekämpfen, welche den Wein als etwas Teuflisches verabscheuten. Vgl. Conc. Trid. Sess. 21. c. 1.

119. Die heilige Kommunion zu empfangen, ist uns nicht nur von der Kirche, sondern auch von Gott selbst geboten. Denn Christus der Herr sagt ausdrücklich: „Wahrlich, wahrlich, sage ich euch, wenn ihr das Fleisch des Menschensohnes nicht essen und sein Blut nicht trinken werdet, so werdet ihr das Leben nicht in euch haben“ (Joh. 6, 54).

Pflicht der Kommunion.

In dem Gebote der Kirche, alle Jahre wenigstens einmal die heilige Kommunion zu empfangen, liegt zunächst nur die Erklärung, wie oft man wenigstens kommunizieren müsse, um das göttliche Gebot der Kommunion zu erfüllen. Vgl. S. 229. Das göttliche Gebot verpflichtet überdies insbesondere die Kranken in Todesgefahr, da dieses Sakrament auch als stärkende Wegzehrung für den letzten Kampf gegen die Feinde des Heiles eingesetzt, und es beim Übergange in die Ewigkeit besonders notwendig ist, „das Leben in sich zu haben“. Wie oft der einzelne im Jahre kommunizieren soll, darüber soll er den Rat des Beichtvaters hören und befolgen.

II. Weise des Empfanges der heiligen Kommunion.

Vorbereitung.

120. Sowohl die Heiligkeit dessen, den wir in der heiligen Kommunion empfangen, als unser eigenes geistliches Wohl verlangen, daß wir mit sorgfältiger Vorbereitung diesem Sakramente uns nahen. Diese Vorbereitung ist eine doppelte: der Seele nach und dem Leibe nach. Erstere zerfällt wieder in eine notwendige und in eine heilsame.

Notwendige Vorbereitung.

121. Die notwendige Vorbereitung besteht darin, daß man im Stande der Gnade sei. Vgl. S. 271 Nr. 39. Wer demnach eine schwere Sünde begangen hat, muß vor der heiligen Kommunion eine gültige Beicht ablegen.

„Der Mensch prüfe sich selbst, und so esse er von diesem Brote und trinke aus diesem Kelche“ (1. Kor. 11, 28). Vgl. Conc. Trid. Sess. 13. c. 7.

Sündhaftigkeit der unwürdigen Kommunion.

122. Wer sich erfrechen würde, trotz des Bewußtseins einer Todsünde und somit unwürdig die heilige Kommunion zu empfangen, der würde aus derselben nicht nur keine Gnaden schöpfen, sondern eine neue schwere Sünde begehen und sich die Verdammnis zuziehen. Denn

1) er begeht gleich dem Judas einen entsetzlichen Gottesraub, indem er sich am Leibe und Blute des Herrn versündigt;

2) er macht sich des schwärzesten Undankes schuldig, weil er dem göttlichen Heilande die schrecklichste Schmach anthut in eben dem Augenblicke, wo er von ihm den größten Beweis der Liebe empfängt (Ps. 54, 13).

„Wer unwürdig dieses Brot ißt oder den Kelch des Herrn trinkt, der ist schuldig des Leibes und Blutes des Herrn ... der ißt und trinkt sich das Gericht, indem er den Leib des Herrn nicht unterscheidet“ (1. Kor. 11, 27—29). Vergleichung mit der Bundeslade, welche den Israeliten Glück und Segen, den gottlosen Philistäern Unglück und Fluch brachte.

Häufige Folgen derselben.

123. Die unwürdige Kommunion zieht häufig schon in diesem Leben traurige Folgen nach sich, nämlich Verblendung und Verstockung des Herzens, zuweilen auch plötzlichen Tod, Krankheiten und andere zeitliche Strafen.

„Darum sind unter euch viele Schwache und Kranke, und entschlafen viele“ (1. Kor. 11, 30).

124. Die heilsame Vorbereitung besteht in dem Bemühen, Heilsame Vorbereitung.

1) das Herz auch von läßlichen Sünden zu reinigen;

2) Eifer und Andacht in demselben zu erwecken. Vgl. S. 271 Nr. 39.

Die läßlichen Sünden machen zwar die Kommunion nicht unwürdig oder gottesräuberisch, aber weil sie der vollen Entfaltung der gnadenreichen Kraft dieses Sakramentes ein Hindernis entgegensetzen, so vermindern sie dessen Gnadenwirkungen.

Zur Erweckung von Eifer und Andacht im Herzen dienen gottselige Betrachtungen und jene frommen Übungen, welche der unendlichen Erhabenheit dessen, den wir empfangen, und unserer eigenen Armseligkeit vor allem entsprechen, nämlich die Übungen des Glaubens und der Anbetung, der Demut und Reue, der Hoffnung, der Liebe und des sehnlichen Verlangens.

125. Dem Leibe nach ist als Vorbereitung erfordert, daß man Vorbereitung dem Leibe nach.

1) nüchtern sei, d. h. von Mitternacht an nicht das Geringste von Speise und Trank genossen habe;

2) ehrbar gekleidet erscheine.

Das Gebot der Nüchternheit entspricht ganz der Würde dieser himmlischen Speise. Aus diesem Grunde und wegen des großen Mißbrauches, welcher aus der Hintansetzung derselben entstehen würde, gebietet die Kirche sie unter schwerer Sünde. Man glaubt, daß schon die Apostel die Vorschrift, nur nüchtern zu kommunizieren, gegeben haben, um Mißbräuche fernzuhalten, wie sie Paulus an den Korinthiern zu rügen hatte (1. Kor. 11). Jedenfalls wurde, wie Augustinus angibt, diese Gewohnheit bereits im Jahre 400 allgemein beobachtet.

Von dem Gebote, nüchtern zu sein, sind nur die gefährlich Kranken ausgenommen, welche und so oft sie die heilige Kommunion als Wegzehrung empfangen.

126. Die Heiligkeit dieses Sakramentes verlangt ferner, daß man zum Tische des Herrn selbst mit größter innerer und äußerer Ehrerbietigkeit hinzutrete, mit aufgehobenen Händen und niedergeschlagenen Augen. Empfang der heiligen Kommunion.

127. Ergriffen von der unendlichen Majestät Gottes, den man unter den eucharistischen Gestalten nunmehr im Herzen trägt, soll man nach dem Empfange der heiligen Kommunion mit größter Sittsamkeit sich an einen ruhigen Ort der Kirche begeben und dort noch einige Zeit in andächtigem Gebete verharren. Danksagung nach derselben.

Die passendsten Gebete sind vorzugsweise jene, wodurch man sich vor dem Herrn verdemütigt, ihm dankt, sich ihm aufopfert, ihm Liebe darbringt und ihn um Gnaden anfleht. Eine halbe Stunde, mindestens eine Viertelstunde beim Heilande im Gebete zu verharren,

ist gewiß nicht zu viel. Keine Zeit ist ja kostbarer und gnadenreicher als die nach der heiligen Kommunion. Daher soll man sie aufs beste benutzen.

Aber nicht bloß die kurze Zeit des Empfanges der heiligen Kommunion selbst, sondern den ganzen Kommuniontag soll man besonders heilig halten und daher ihn so viel als möglich in gottseligen Übungen zubringen und weltliche Vergnügungen und Lustbarkeiten meiden. Der hl. Aloisius pflegte die ersten drei Tage der Woche zur Danksagung, die letzten drei zur Vorbereitung auf die nächste Kommunion zu verwenden.

Das heilige Sakrament der Buße.

Begriff der Buße.

128. Das Wort Buße hat eine dreifache Bedeutung. Man versteht darunter:

1) die Tugend oder Gesinnung des Herzens, wodurch der Mensch seine Sünden bereut und sich zu Gott bekehrt;

2) die Strafe, wodurch er für die begangenen Sünden Genugthuung leistet;

3) das Sakrament der Buße. Hier reden wir von letzterem.

Begriff des Bußsakramentes.

129. Die Buße ist jenes Sakrament, in welchem der Priester an Gottes statt die Sünden nachläßt, wenn der Sünder sie herzlich bereut, aufrichtig beichtet und den Willen hat, genugzuthun.

§ 1. Von dem Wesen des Bußsakramentes.

Sichtbares Zeichen.

130. Das sichtbare Zeichen im Sakramente der Buße sind die Handlungen des Büßers in Verbindung mit der Lossprechung des Priesters. Reue, Beicht und Genugthuung sind daher die Materie dieses Sakramentes; die Form besteht in den Worten der Lossprechung: „Ich spreche dich los von deinen Sünden im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes. Amen.“

Innere Gnade.

131. Weil das Sakrament der Buße die Bestimmung hat, die Sünde zu tilgen und die Wunden zu heilen, welche die Sünde der Seele geschlagen, so bringt es als innere Gnade folgende Wirkungen hervor:

1) vergibt uns Gott die nach der Taufe begangenen Sünden;

2) läßt er uns die ewige Strafe und wenigstens einen Teil der zeitlichen nach;

3) gibt er uns die verlorene heiligmachende Gnade wieder, oder, wenn sie nicht verloren war, vermehrt er dieselbe;

4) verleiht er uns noch andere besondere Gnaden zu einem frommen Leben.

132. Daß Jesus Christus die Buße zur Würde eines Sakramentes wirklich erhoben hat, erhellt daraus, daß er den Aposteln die Gewalt erteilte, den bußfertigen Sündern die Sünden nachzulassen. Diese Gewalt hat er ihnen Einsetzung durch Christus.

1) verheißen, als er zu Petrus sprach: „Dir will ich die Schlüssel des Himmelreiches geben" (Matth. 16, 19), und zu Petrus sowie zu den Aposteln insgesamt: „Wahrlich, sage ich euch, alles, was ihr auf Erden binden werdet, das wird auch im Himmel gebunden sein; und alles, was ihr auf Erden lösen werdet, das wird auch im Himmel gelöset sein" (Matth. 18, 18; vgl. 16, 19);

2) wirklich übertragen, als er nach seiner Auferstehung zu den Aposteln sagte: „Wie mich der Vater gesandt hat, so sende ich euch", dann sie anhauchte und sprach: „Empfanget den heiligen Geist. Welchen ihr die Sünden nachlassen werdet, denen sind sie nachgelassen; und welchen ihr sie behalten werdet, denen sind sie behalten" (Joh. 20, 22. 23).

In den „Schlüsseln des Himmelreiches" hat Petrus die volle Gewalt erhalten, den Gläubigen den Himmel zu öffnen und zu schließen. Nun aber wird der Himmel durch die Sünde verschlossen, durch die Nachlassung derselben geöffnet; also liegt in der Schlüsselgewalt auch die Vollmacht, die Sünden nachzulassen. — Dieselbe Vollmacht ist auch in der Binde- und Lösegewalt enthalten. Denn kraft der uneingeschränkten Gewalt, auf Erden alles so zu binden oder zu lösen, daß es auch im Himmel gebunden oder gelöst ist, haben die Apostel die Vollmacht, die Gläubigen mit Banden zu fesseln, daß sie in den Himmel nicht eingehen können, und jene Bande zu lösen, welche sie vom Eintritt in den Himmel abhalten. Nun aber gehören zu den Banden, welche den Eingang in den Himmel verhindern, vor allem die Sünden. Folglich können die Apostel auch diese Bande lösen, d. h. die Sünden nachlassen, oder die Bande der Sünde so belassen, daß der Himmel dadurch verschlossen bleibt.

Die Worte Christi, mit welchen er den Aposteln die Gewalt der Sündenvergebung übertragen hat, sind an sich klar und enthalten alle drei Stücke, die zu einem Sakramente erfordert werden: die Einsetzung, wie aus den Worten selbst hervorgeht; die innere Gnade, da eine Nachlassung der Sünden ohne Eingießung der Gnade nicht geschieht (s. S. 262 Nr. 16); das sichtbare Zeichen, welches in der Ausübung der übertragenen Gewalt gegenüber dem büßenden Sünder besteht. Vgl. Conc. Trid. Sess. 14. can. 1.

Im Sakramente der Buße wird also nicht bloß erklärt, wie Luther meinte, daß die Sünden nachgelassen seien, sondern durch die

Lossprechung werden kraft der von Christus erteilten Gewalt die Sünden wahrhaft und wirklich nachgelassen. Vgl. Conc. Trid. Sess. 14. can. 9.

Dieses Sakrament ist eingesetzt: als Bußgericht

133. Die Gewalt der Sündenvergebung hat Christus den Aposteln in der Weise übertragen, daß er sie als wahre und eigentliche Richter über die Sünden der Menschen aufstellte, so daß die Ausübung dieser Gewalt die Ausübung eines wahren Richteramtes ist.

Denn die Gewalt, welche Christus den Aposteln gegeben hat, ist eine doppelte: die Gewalt zu lösen, d. h. von den Sünden freizusprechen, und die Gewalt zu binden, d. h. dieselben so zu behalten, daß der Mensch von den Sünden nicht frei wird und somit der ewigen Verdammnis schuldig bleibt, wenn nicht die Apostel dieses Band lösen. In der Ausübung dieser doppelten Gewalt liegt aber die Ausübung eines wahren Richteramtes. — In der That findet sich im Bußsakramente alles, was zu einem Gerichte gehört: der Richter in der Person des Priesters, welcher kraft der von Christus übertragenen Gewalt den Richterspruch des Nachlassens oder des Behaltens erläßt; der Ankläger und der Gerichtete in der Person des Sünders, welcher seine Sünden bekennt und der Richtergewalt unterstellt wird; der Richterspruch selbst, daß die Sünden nachgelassen oder behalten werden. Vgl. Conc. Trid. Sess. 14. c. 6.

Daraus ergibt sich, daß die Priesterweihe allein noch nicht hinreicht, um von den Sünden gültig lossprechen zu können. Denn um einen gültigen Richterspruch zu fällen, muß der Richter zur Verwaltung des Richteramtes nicht bloß fähig, sondern über gewisse Bezirke und Personen als Richter auch wirklich aufgestellt sein. Darum ist zur Spendung des Bußsakramentes erfordert, daß der Priester vom Bischofe eigens bevollmächtigt sei, das Bußgericht in seinem Sprengel zu verwalten.

für alle Zeiten

134. Diese Richtergewalt hat aber Christus nicht den Aposteln allein übertragen, sondern sie auch allen denen erteilt, welche den Aposteln im Priesteramte nachfolgen sollten, wie die Kirche es immer geglaubt und gelehrt hat. Denn Christus hat seine Heilsmittel nicht bloß für die apostolische Zeit, sondern für alle Zeiten und für alle Menschen, die derselben bedürftig sind, eingesetzt. Vgl. S. 107 Nr. 227.

Da Christus die Apostel in derselben Weise aussandte, wie er selbst vom Vater gesandt war, so konnten sie die Gewalt der Sündenvergebung ebenso auf andere übertragen, wie sie ihnen vom Herrn erteilt worden war. Sie mußten es auch thun und thaten es im Sakramente der Priesterweihe. Ebenso verfuhren ihre ersten und späteren Nachfolger. So ist die Gewalt der Sündenvergebung bis auf unsere Zeit gekommen.

zur Vergebung aller Sünden

135. Dem Umfange nach hat Christus die Gewalt zur Nachlassung der Sünden den Aposteln ohne jegliche Beschränkung ver-

liehen. Darum können alle Sünden, welche man nach der Taufe begangen hat, sie mögen noch so schwer sein, durch das Bußsakrament nachgelassen werden.

„Bekennen wir unsere Sünden, so ist Gott treu und gerecht, daß er uns unsere Sünden vergibt und uns von aller Ungerechtigkeit reinigt“ (1. Joh. 1, 9). Der hl. Paulus vergab daher jenem Christen in Korinth, der sich durch ein „fast unerhörtes“ Verbrechen versündigt hatte, „an Christi statt“ seine Sünde (2. Kor. 2, 10).

Die Montanisten im 2. Jahrhunderte lehrten, wer nach der Taufe wieder gefallen sei, könne nicht mehr zum Heile gelangen. Ähnlich behaupteten die Novatianer im 3. Jahrhundert, wer vom Glauben abgefallen sei, dürfe nie mehr in die Kirche aufgenommen werden. Diese Lehren wurden allgemein als Neuerung erklärt und von der Kirche verworfen.

Wenn der Heiland (Matth. 12, 31) erklärt, die Lästerung wider den heiligen Geist werde nicht nachgelassen, und wenn ebenso (Hebr. 6, 4) gesagt ist, es sei unmöglich, daß Abgefallene wieder zur Sinnesänderung erneuert werden, so ist dies nur von der hartnäckigen Bosheit des Sünders zu verstehen. Solange dieser der Gnade widersteht, kann ihm allerdings nicht verziehen werden, wohl aber, wenn er der Gnade Gehör gibt. Vgl. S. 241 Nr. 301.

Obwohl aber die Gewalt zur Nachlassung an sich auf alle Sünden sich erstreckt, so können thatsächlich doch nicht alle Sünden von jedem Priester nachgelassen werden. Denn da zur gültigen Ausübung dieser Gewalt auch die Bevollmächtigung durch den Bischof notwendig ist, so kann dieselbe nur insoweit ausgeübt werden, als diese Bevollmächtigung (Jurisdiktion) gegeben ist. Nun aber pflegen der Papst und die Bischöfe nach einem alten, rechtmäßigen und heilsamen Gebrauche gewisse sehr schwere Sünden sich selbst zur Lossprechung vorzubehalten (Reservatfälle). Von diesen können demnach die Priester nicht lossprechen, wenn sie nicht besonders dazu bevollmächtigt werden. In der Todesgefahr jedoch hört alle Reservation auf, und darum kann hier jeder Priester jeden Pönitenten von allen Sünden lossprechen. Vgl. Conc. Trid. Sess. 14. c. 7.

136. Jedoch müssen wir, um Nachlassung der Sünden zu erlangen, dieselben beichten, d. h. dem verordneten Priester im einzelnen bekennen. Daß Christus bei Einsetzung des Bußsakramentes dies vorgeschrieben hat, wird bewiesen unter der Verpflichtung zur Beicht

1) aus den Worten Christi, mit welchen er den Aposteln die Richtergewalt übertragen hat; denn wofern wir nicht dem Priester unsere Sünden und unsern ganzen Seelenzustand entdecken, so kann er nicht wissen, ob er, kraft des von Gott ihm übertragenen Richteramtes, uns die Sünden nachlassen oder behalten soll;

2) durch das Zeugnis der hl. Kirchenväter, die einhellig lehren, daß wir von Gott keine Verzeihung unserer Sünden zu hoffen haben, wenn wir uns schämen, dieselben dem Priester zu beichten;

3) durch den von jeher bestehenden Gebrauch, die Sünden zu beichten; denn gewiß würde man sich niemals allgemein dazu verstanden haben, wenn die Beicht nur durch menschliche Gesetze und nicht von Christus selbst eingeführt worden wäre.

Die Natur des Richteramtes bringt mit sich, daß ein freisprechender oder verurteilender Richterspruch erst dann gefällt werden kann, wenn der Richter die Anklage und die Zeugen gehört und die Sachlage genau erwogen hat. Dasselbe muß also auch der Priester im Bußgerichte thun. Ankläger und Zeuge kann aber hier nur der Sünder selbst sein; folglich muß er sein Inneres offenbaren. Vgl. Conc. Trid. Sess. 14. c. 5.

Schon Origenes schreibt: „Es gibt auch noch eine fernere, wenn auch harte und beschwerliche Nachlassung der Sünden durch die Buße, . . . wenn nämlich der Sünder sich nicht schämt, dem Priester Gottes seine Sünde anzugeben und ein Heilmittel gemäß dem Ausspruche dessen zu suchen, welcher gesagt hat: Ich will meine Ungerechtigkeit vor dem Herrn gegen mich bekennen, und du wirst die Ruchlosigkeit meines Herzens verzeihen“ (hom. 2. in Levit. n. 4). Ebenso der hl. Johannes Chrysostomus: „Wer sich scheut, dem Menschen seine Sünden zu entdecken, und sie nicht beichten will, der wird am Tage des Gerichtes vor der ganzen Welt beschämt werden“ (hom. de muliere Samar.). Der hl. Hieronymus gibt auch einen Grund an: „Wenn der Kranke sich schämt, die Wunde seiner Seele dem Arzte zu entdecken, so kann er nicht geheilt werden“ (in cap. 10. Ecclesiastae). Ähnlich äußern sich die hl. Cyprian, Basilius, Pacianus, Johannes Klimakus, Gregor d. Gr. u. a. m.

Daß die Beicht schon in den apostolischen Zeiten üblich war, beweist die Überlieferung. Tertullian z. B. tadelt diejenigen, welche „der Offenbarung ihrer selbst sich zu entziehen oder dieselbe von Tag zu Tag zu verschieben sich erdreisten, indem sie mehr auf ihre Scham als auf ihr Heil bedacht sind“ (lib. de poenit. c. 8). Selbst die hl. Schrift bezeugt (Apg. 19, 18), daß, da der Apostel Paulus zu Ephesus war, „viele der Gläubigen kamen und bekannten und sagten, was sie gethan hatten“.

Thöricht ist die Meinung, man könne auch dadurch Nachlassung seiner Sünden erlangen, daß man sie Gott allein beichtet. Denn dann wäre die Vollmacht, welche Christus den Aposteln und ihren Nachfolgern gab, die Sünden nach ihrer Einsicht zu behalten oder nachzulassen, eitel und unnütz. Der hl. Augustin sagt (Serm. 392): „Niemand spreche: Ich thue im Stillen vor Gott Buße; Gott, der mich kennt, weiß, was in meinem Herzen vorgeht. Hieße es also umsonst: Was ihr auf Erden löset, soll auch im Himmel gelöst sein? wäre also der Kirche Gottes vergeblich die Schlüsselgewalt übergeben?“ Und schon der Apostel Jakobus (5, 16) verlangt: „Bekennet einander (also nicht Gott allein) eure Sünden, damit ihr das Heil erlanget.“

wenigstens der schweren Sünden.

137. Die Beicht ist indes nicht in derselben Weise für die schweren und für die läßlichen Sünden als Mittel zu ihrer Nachlassung von Christus angeordnet worden. Für die läßlichen Sünden ist die Beicht zwar das sicherste, aber nicht das einzige

Mittel zu deren Nachlassung, da man auch auf andere Weise Verzeihung derselben erlangen kann. Für die schweren Sünden dagegen hat uns Christus nur das Bußsakrament als Mittel zu ihrer Vergebung geboten. Darum ist die Beicht zu ihrer Nachlassung so notwendig, daß man ohne dieselbe keine Verzeihung erlangen kann.

138. Aus dem Wesen des Bußsakramentes, wie Christus es eingesetzt hat, ergibt sich demnach, daß dasselbe allen, die nach der Taufe eine schwere Sünde begangen haben, zur Seligkeit unumgänglich notwendig ist. Notwendigkeit des Bußsakramentes.

Das Sakrament der Buße ist folglich für den Sünder in gleicher Weise ein notwendiges Mittel zur Erlangung der Seligkeit, wie es die Taufe für den Ungetauften ist. Vgl. S. 276 Nr. 59. Daher wird dasselbe von den hl. Vätern „ein zweites Rettungsbrett nach dem Schiffbruche" und „eine mühsame Taufe" genannt.

139. Wenn man jedoch das Sakrament der Buße nicht empfangen kann, so kann es, ähnlich wie die Taufe, ersetzt werden durch eine vollkommene Reue und den ernsten Vorsatz, die Sünden zu beichten, sobald man Gelegenheit hat. Ersatz des Bußsakramentes.

Daß die vollkommene Reue auch ohne wirklichen Empfang des Bußsakramentes zur Rechtfertigung führt, ergibt sich daraus, daß sie unzertrennlich mit der vollkommenen Liebe verbunden ist, mit welcher der Zustand der Sünde nicht zugleich bestehen kann. „Ich liebe jene, die mich lieben" (Spr. 8, 17). „Die Liebe bedeckt die Menge der Sünden" (1. Petr. 4, 8). „Es werden ihr (Magdalena) viele Sünden nachgelassen, weil sie viel geliebt hat" (Luk. 7, 47). Diese Kraft hat aber die vollkommene Reue nur, insoferne sie den Willen in sich schließt, die Sünden seiner Zeit zu beichten. Da nämlich das Sakrament der Buße das einzige Mittel ist, welches uns Christus zur Nachlassung der nach der Taufe begangenen schweren Sünden gegeben hat, so gibt es keine Rechtfertigung ohne den Willen, die Sünden der Schlüsselgewalt der Kirche zu unterwerfen. Daher müssen dieselben auch wirklich gebeichtet werden, sobald es möglich geworden ist. Wir haben also hier etwas Ähnliches wie die Begierdtaufe. Vgl. S. 277 Nr. 61.

§ 2. Von dem Empfange des Bußsakramentes.

140. Auf den Empfang des Sakramentes der Buße müssen wir uns gehörig vorbereiten. Diese Vorbereitung sollen wir beginnen mit der Anrufung des heiligen Geistes; denn ohne seine Gnade können wir unsere Sünden weder recht erkennen, noch bereuen und beichten, wie es zum Heile notwendig ist. Anrufung des heiligen Geistes.

Dazu sollen wir folgendes oder ein ähnliches Gebet verrichten: Komm, heiliger Geist! erleuchte meinen Verstand, damit ich meine Sünden recht erkenne; rühre auch mein Herz, damit ich sie gehörig bereuen, aufrichtig beichten und mich wahrhaft bessern möge.

Erfordernisse zum würdigen Empfang.

141. Zum würdigen Empfange des Bußsakramentes gehören fünf Stücke: 1) die Gewissenserforschung, 2) die Reue, 3) der Vorsatz, 4) die Beicht oder das Sündenbekenntnis, 5) die Genugthuung.

I. Die Gewissenserforschung.

Begriff der Gewissenserforschung.

142. Sein Gewissen erforschen heißt über seine Sünden ernstlich nachdenken, damit man sie wohl erkennen möge.

Notwendigkeit der Erforschung.

143. Die Erforschung des Gewissens ist notwendig, weil die Erkenntnis der Sünden die unerläßliche Vorbedingung der Reue, Beicht und Genugthuung ist.

Sorgfalt bei der Erforschung.

144. Die Sorgfalt bei der Erforschung muß der Wichtigkeit der heiligen Handlung entsprechen, auf welche man sich vorbereitet. Darum muß sie eine solche sein, welche man in wichtigen und ernsten Angelegenheiten anzuwenden pflegt, und ist im allgemeinen um so mehr Zeit und Fleiß darauf zu verwenden, je leichtsinniger man gelebt und je länger man nicht mehr gebeichtet hat.

Die Gewissenserforschung vor der Beicht kann man sich dadurch sehr erleichtern, daß man sein Gewissen alle Tage erforscht und das Beichten nie lange aufschiebt.

Fehler in der Erforschung.

145. Demnach hat man bei der Gewissenserforschung davor sich zu hüten, daß man

1) nicht flüchtig und obenhin sich erforsche;

2) seine Lieblingsfehler sich nicht verhehle;

3) nicht alles für gering halte, was die Menschen dafür ansehen, sondern sich im Geiste vor Gottes Richterstuhl hinstelle;

4) aber auch nicht allzu ängstlich sei.

Die Erforschung muß zwar eine sorgfältige, aber zugleich eine menschliche d. h. solche sein, welche unsere Kräfte nicht übersteigt und die Beicht nicht zu beschwerlich und lästig macht.

Weise der Erforschung.

146. Eine leichte, wohlgeordnete und hinreichende Weise der Gewissenserforschung ist folgende:

1) Man denke nach, wann man das letztemal gültig gebeichtet und ob man die auferlegte Buße verrichtet habe;

2) dann durchgehe man die zehn Gebote Gottes, die fünf Gebote der Kirche, die sieben Hauptsünden, auch seine Standespflichten und die verschiedenen Gattungen der Sünde und frage sich dabei, wie man mit Gedanken, Worten, Werken und durch Unterlassung gesündigt habe;

3) wenigstens bei den Todsünden erforsche man sich auch über die Zahl und die Umstände der Sünden.

II. Die Reue.

147. Die Reue ist ein Schmerz der Seele und ein Abscheu über die begangenen Sünden. Begriff der Reue.

„Wenn der Gottlose Buße thut über alle seine Sünden, die er begangen hat, so soll er leben" (Ezech. 18, 21).

148. Die Reue ist zur Nachlassung der Sünden so notwendig, daß sie durch nichts und in keinem Falle ersetzt werden kann. Notwendigkeit der Reue.

Die Reue gehört nämlich zu jenen übernatürlichen Akten, welche als Vorbereitung zur Erlangung der Rechtfertigung notwendig sind (vgl. S. 263 Nr. 19), und sie ist zugleich Materie des Bußsakramentes. „Wenn ihr nicht Buße thut, so werdet ihr alle auf gleiche Weise zu grunde gehen" (Luk. 13, 3). „Thut also Buße und bekehret euch, damit eure Sünden getilgt werden" (Apg. 3, 19).

149. Die Erweckung der Reue beim Empfange des Bußsakramentes muß vor der Beicht oder wenigstens vor der Lossprechung des Priesters geschehen. Zeit der Erweckung.

Da nämlich die Rechtfertigung durch die Lossprechung erlangt wird, zur Rechtfertigung aber die Reue erforderlich ist, so wäre das Sakrament ungültig, wenn die Reue erst nach der Lossprechung erweckt würde.

150. Die zum Empfange des Sakramentes der Buße notwendige Reue muß 1) innerlich, 2) allgemein, 3) übernatürlich sein. Eigenschaften der Reue:

151. Innerlich ist die Reue, wenn man seine Sünden nicht bloß mit dem Munde bereut, sondern auch im Herzen als das größte Übel verabscheut und aufrichtig wünscht, sie nicht begangen zu haben. innerlich,

Die Verabscheuung der Sünde muß in derselben Weise über alles gehen, wie wir Gott über alles lieben müssen. Vgl. S. 142 Nr. 11. Die Reue ist übrigens nicht Sache des Gefühles, sondern des Willens.

„Zerreißet euere Herzen und nicht euere Kleider" (Joel 2, 13). „Ein Opfer vor Gott ist ein betrübter Geist, ein zerknirschtes und gedemütigtes Herz wirst du, o Gott, nicht verachten" (Ps. 50, 19).

152. Die Reue ist allgemein, wenn man alle seine begangenen Sünden oder wenigstens alle Todsünden bereut. allgmeine,

Weil die Todsünden durch das Sakrament der Buße allein nachgelassen werden, ohne Reue aber eine Nachlassung nicht möglich ist, so muß die Reue sich wenigstens auf alle Todsünden erstrecken. Denn die Todsünden werden entweder alle, oder es wird keine nachgelassen, da die Nachlassung durch Eingießung der heiligmachenden Gnade geschieht, welche mit dem Fortbestande einer schweren Sünde in der Seele nicht vereinbar ist.

Läßliche Sünden dagegen können mit dem Zustande der Gnade gleichzeitig bestehen, und darum kann die eine ohne die andere nachgelassen werden. Hat man also nur läßliche Sünden zu beichten, so wäre die Beicht allerdings ungültig, wenn man keine derselben bereute; dagegen genügt es zum gültigen Empfange des Bußsakramentes, wenn man wenigstens eine bereut. Ist man im Zweifel, ob man über die zu beichtenden Sünden, weil sie nicht so schwer scheinen, hinlänglich Reue hat, so ist es ratsam, eine schwere oder läßliche Sünde, welche man früher begangen und schon gebeichtet hat, noch einmal zu bereuen und in die Beicht einzuschließen etwa mit den Worten: „diese und alle meine Sünden, besonders die . . . aus meinem frühern Leben, worüber ich mich neuerdings anklage, sind mir von Herzen leid" u. s. w. Dasselbe muß auch geschehen, wenn man sich keiner ganz gewissen Sünde seit der letzten Beicht bewußt ist.

übernatürlich.

153. Die Reue ist endlich übernatürlich, wenn wir die Sünden nicht wegen ihrer natürlichen schlimmen Folgen, sondern mit Hilfe der göttlichen Gnade aus übernatürlichen Gründen, wie der Glaube sie lehrt, bereuen, nämlich weil wir Gott beleidigt, seine Gnade verloren, die Hölle oder das Fegfeuer verdient haben u. dgl.

Notwendigkeit einer übernatürlichen Reue.

154. Aus Beweggründen des Glaubens muß die Reue hervorgehen,

1) weil der Glaube der Grund und die Wurzel aller Rechtfertigung ist;

2) weil die Reue uns zur völligen Rückkehr von der Sünde zu Gott nur dann antreibt, wenn sie aus übernatürlichen Beweggründen hervorgeht.

Wenn man demnach seine Sünden nur deswegen bereute, weil sie zeitlichen Schaden oder Schande u. dgl. verursacht haben, so wäre das eine bloß natürliche Reue, welche zur Sündenvergebung nichts nützen könnte. Eine solche Reue hatten z. B. der König Saul, Antiochus u. a.; hingegen eine übernatürliche der König David, Magdalena, Zachäus, die Apostel Petrus und Paulus u. a.

Mittel zu ihrer Erlangung.

155. Um eine übernatürliche Reue zu erlangen, sollen wir daher

1) Gott inständig um seine Gnade bitten;

2) ernstlich uns zu Gemüt führen, was der Glaube von der Bosheit der Sünde und ihren schlimmen Folgen lehrt.

Vgl. S. 256 Nr. 5 u. 6. — Vgl. S. 235 Nr. 283—287 und S. 100 Nr. 207.

Vollkommene Reue.

156. Die übernatürliche Reue ist eine doppelte: die vollkommene und die unvollkommene Reue.

Vollkommen ist die Reue, wenn sie aus der vollkommenen Liebe entsteht, d. h. wenn wir die Sünde mehr als alle

andern Übel verabscheuen einzig darum, weil sie Gott, das höchste Gut, beleidigt. Vgl. S. 143 Nr. 13.

157. Unvollkommen dagegen ist die Reue, wenn sie aus der unvollkommenen Liebe entsteht, und deswegen die Furcht vor der Hölle und dem Verluste des Himmels, oder die Häßlichkeit der Sünde uns antreibt, daß wir dieselbe über alles verabscheuen und Gott nicht mehr beleidigen wollen. Vgl. S. 143 Nr. 14. Unvollkommene Reue.

Die vollkommene Reue ist demnach der Schmerz über eine Beleidigung Gottes aus vollkommener Liebe zu ihm; die unvollkommene hingegen der Schmerz über eine Beleidigung Gottes aus irgend einem andern, zwar guten und übernatürlichen, aber nicht vollkommenen Beweggrunde. — Um eine vollkommene Reue zu erwecken, erwäge man, wie sehr Gott seiner unendlichen Güte, d. h. der Vollkommenheit wegen, die er als höchstes Gut besitzt, von uns geliebt zu werden verdiene, und wie wir ihn, den liebenswürdigsten Vater, dennoch verachtet und beschimpft, aus dem Herzen verstoßen, seiner Liebe und Freundschaft auf ewig entsagt haben. Eine unvollkommene Reue wird erlangt, wenn man betrachtet, wie schrecklich die Peinen der Hölle oder des Fegfeuers seien, die man verdient; wie schön der Himmel, den man verloren; wie fluchwürdig die Sünde sei, die den Sohn Gottes ans Kreuz geheftet, unsere Seele der Gnade beraubt, sie verunstaltet, vor Gott und seinen Engeln häßlich und abscheulich gemacht hat, u. dgl. m. Aus diesen oder ähnlichen Gründen muß dann die Gott zugefügte Beleidigung bereut und mehr als alle Übel der Welt verabscheut werden.

158. Zur Gültigkeit der Beicht ist es nicht notwendig, daß die Reue vollkommen sei, sondern auch die unvollkommene Reue genügt zum würdigen Empfange des Bußsakramentes. Eine vollkommene ist im Bußsakramente nicht notwendig,

Daß zur Erlangung der Rechtfertigung im Sakramente der Buße die unvollkommene Reue genügt, ergibt sich daraus, daß die vollkommene Reue schon vor dem Empfange des Bußsakramentes den Sünder rechtfertigt. Vgl. oben Nr. 139. Dasselbe folgt ferner daraus, daß das Sakrament der Buße eingesetzt ist, nicht um die heiligmachende Gnade zu vermehren, sondern sie zu erteilen. Wäre nun zum Empfange desselben jene Reue erfordert, durch welche allein schon die heiligmachende Gnade erlangt wird, so würde dieses Sakrament niemals jene Wirkung hervorbringen, für welche es zunächst eingesetzt ist. Es muß somit eine Reue geben, welche zur Erlangung der Rechtfertigung zwar nicht außerhalb, wohl aber im Sakramente der Buße genügt. Das ist die unvollkommene Reue.

159. Dennoch sollen wir uns bemühen, eine vollkommene Reue zu erwecken, aber anzustreben.

1) weil unsere Buße um so verdienstlicher und gottgefälliger ist und um so sicherer Verzeihung erlangt, je vollkommener unsere Reue ist;

2) weil wir dann aus dem Sakramente selbst reichlichere Gnaden ziehen, indem die heiligmachende Gnade nicht erst erteilt, sondern bereits vermehrt wird.

Erweckung der vollkommenen Reue außer dem Bußsakramente.

160. Weil der Tod im Stande schwerer Sünde die ewige Verdammnis mit sich brächte, und anderseits der Gnadenstand zur Verrichtung verdienstlicher Werke notwendig ist, so soll man außer dem Bußsakramente besonders in zwei Fällen eine vollkommene Reue erwecken:

1) in einer Todesgefahr;

2) so oft man das Unglück hat, eine Todsünde zu begehen und nicht sogleich beichten kann.

III. Der Vorsatz.

Begriff des Vorsatzes.

161. Mit der Reue muß notwendig verbunden sein die Hoffnung der Verzeihung und der gute Vorsatz. Dieser ist der ernstliche Wille, sein Leben zu bessern und nicht mehr zu sündigen.

Die Hoffnung gehört wesentlich zur Rechtfertigung (s. S. 263 Nr. 19). Der Vorsatz aber ergibt sich aus der Reue; denn wer die Sünde haßt und verabscheut, wird sie nicht bloß für die Vergangenheit, sondern auch für die Zukunft von sich weisen.

Notwendigkeit desselben.

162. Ein solcher Vorsatz ist zum würdigen Empfange des Bußsakramentes so notwendig, daß ohne denselben die Lossprechung des Priesters nichts nützen könnte, sondern nur die Schuld vergrößern würde.

Da es nämlich ohne wahre Reue keine Verzeihung der Sünden gibt, so kann es auch ohne wahren Vorsatz keine geben. Mithin würde das Sakrament unwürdig und gottesräuberisch empfangen. Daher ist der Priester, wenn er an dem beichtenden Sünder den Mangel eines solchen Vorsatzes wahrnehmen würde, nicht nur berechtigt, sondern, um das Sakrament nicht zu verunehren, sogar strenge verpflichtet, die Lossprechung zu versagen oder doch bis zur Sinnesänderung zu verschieben.

Eigenschaften des Vorsatzes.

163. Der Vorsatz muß wie die Reue 1) innerlich, 2) allgemein, 3) übernatürlich sein.

Inhalt eines ernstlichen Vorsatzes.

164. Als ein ernstlicher Wille, nicht mehr zu sündigen, muß ein wahrer Vorsatz wie auf die Sünde selbst, so auch auf die Ursachen und Folgen der Sünde sich erstrecken. Wer daher einen guten ernstlichen Vorsatz hat, muß fest entschlossen sein,

1) wenigstens alle schweren Sünden zu meiden, so daß er um keinen Preis auch nur eine begehen möchte;

2) die Gefahr und besonders die nächste Gelegenheit der Sünde zu fliehen;

3) die notwendigen Besserungsmittel anzuwenden;

4) den schuldigen Schadenersatz zu leisten.

165. Was insbesondere die nächste Gelegenheit der Sünde betrifft, so versteht man darunter solche äußere Umstände, durch welche jemand so sehr zur Sünde angereizt wird, daß er der Versuchung zu derselben sehr wahrscheinlich unterliegt, wenn er nicht diese Gefahr selbst meidet. So können eine Person, eine Gesellschaft, ein Spiel, ein Buch u. dgl. nächste Gelegenheit zur Sünde geben. Begriff der nächsten Gelegenheit.

Außer der nächsten gibt es auch eine entferntere Gelegenheit der Sünde. Diese ist eine solche, durch welche die Menschen in der Regel sich zur Sünde nicht verleiten lassen. Alle entfernteren Gelegenheiten zu meiden ist unmöglich, weil die böse Welt von solchen voll ist.

166. Die nächste Gelegenheit zu meiden, ist, wenn es immer sein kann, strenge Pflicht; denn wer diese Gelegenheit zur Sünde nicht meiden will, hat nicht den aufrichtigen Willen, die Sünde selber zu meiden. Pflicht, sie zu meiden.

„Wenn deine Hand . . . dich ärgert, so haue sie ab; . . . wenn dein Auge dich ärgert, so reiß es aus" (Matth. 18, 8. 9), d. h. wenn dich etwas, das dir so lieb ist wie deine Hand oder dein Auge, zur Sünde verleiten will, so trenne dich davon mit Gewalt, weil es besser ist, selbst den größten zeitlichen Verlust zu leiden, als ewig verdammt zu werden.

Die nächste Gelegenheit kann eine notwendige und daher unvermeidlich sein. In diesem Falle ist man verpflichtet, dieselbe wenigstens zu einer entfernteren zu machen. Dies geschieht dadurch, daß man mit allem Eifer die geeigneten Mittel anwendet, um die Gefahr der Sünde wirksam zu bekämpfen. Dazu dienen vor allem eifriges Gebet und öfterer Empfang der heiligen Sakramente. Auch kann dieselbe Gelegenheit für den einen nur eine entfernte, für den andern aber eine nächste Gefahr zur Sünde sein oder umgekehrt; darnach richtet sich für den einzelnen auch das Maß der Verpflichtung, dieselbe zu meiden.

Die Erweckung der unvollkommenen und vollkommenen Reue samt dem Vorsatze kann in folgender Weise geschehen: O mein Gott! Alle meine Sünden reuen mich vom Grunde meines Herzens, weil ich mich durch dieselben deiner Gnade unwürdig und deiner gerechten Strafe in diesem und in jenem Leben schuldig gemacht habe. Am allermeisten aber reuen sie mich, weil ich dich, das höchste, vollkommenste und liebenswürdigste Gut, das ich jetzt über alles liebe, beleidigt habe. Ich hasse und verabscheue alle meine Sünden und mache den festen Vorsatz, dich, meinen liebenswürdigsten Gott, nicht mehr zu beleidigen und die nächste Gelegenheit zur Sünde sorgfältig zu vermeiden.

IV. Die Beicht.

Begriff der Beicht.

167. Die Beicht ist das reumütige Bekenntnis der begangenen Sünden vor dem Priester, um von ihm die Lossprechung zu erhalten.

Der Ausdruck „Beicht“ kommt von bijiht d. h. Bejahung, Bekenntnis.

Eigenschaften der Beicht:

168. Die Beicht muß 1) vollständig, 2) aufrichtig, 3) deutlich sein.

Diese drei Eigenschaften gehören zum Wesen der sakramentalen Beicht, so daß diese ohne dieselben ungültig wäre. Sämtliche Eigenschaften einer guten Beicht sind in den Versen ausgedrückt:

Integra sit, simplex, humilis, discreta, fidelis,
Vocalis, moerens, pura atque parere parata.

1. vollständig

169. Die Beicht ist vollständig, wenn man wenigstens alle schweren Sünden beichtet, deren man sich erinnert, samt der Zahl und den notwendigen Umständen.

in bezug auf die schweren Sünden

170. Die schweren Sünden muß man alle beichten, weil das Sakrament der Buße das einzige von Christus eingesetzte Mittel ist, um Nachlassung einer schweren Sünde zu erlangen. Vgl. S. 310 Nr. 137.

nach Zahl

171. Auch die Zahl muß man bei schweren Sünden angeben. Denn die Kenntnis der Zahl ist dem Beichtvater notwendig zur gebührenden Ausübung des Richteramtes, zur Auferlegung einer entsprechenden Buße und zur Angabe der geeigneten Besserungsmittel. Wenn man daher die Zahl nicht mehr genau weiß, so muß man sie so gut angeben als man kann und sagen: Ich habe diese Sünde (jeden Tag, jede Woche, jeden Monat) ungefähr so vielmal begangen.

Wie man sich davor zu hüten hat, daß man aus falscher Scham nicht eine zu geringe Zahl angebe, ebenso soll man nicht aus übertriebener Ängstlichkeit eine zu hohe nennen, sondern die Wahrheit sagen, so gut man sie weiß.

und Umständen.

172. Aus denselben Gründen müssen auch besonders jene Umstände gebeichtet werden, welche die Gattung der Sünde ändern, oder welche eine sonst läßliche Sünde zu einer Todsünde machen. Überhaupt aber soll alles angegeben werden, wodurch der Beichtvater in den Stand gesetzt wird, den Gewissenszustand des Beichtkindes gehörig zu beurteilen, es über seine Pflichten entsprechend zu belehren und vor dem Rückfalle zu bewahren.

Werden nämlich durch die besonderen Umstände, unter denen eine Sünde begangen wird, mehrere Gebote oder Tugenden in schwerer Weise zugleich verletzt, so sind das mehrfache schwere Sünden, die daher gebeichtet werden müssen. Vgl. S. 237 Nr. 288 u. 289. Wenn man demnach z. B. Kirchengut gestohlen, Eltern den Tod gewünscht, des Nächsten Weib begehrt, zum Schaden gelogen hätte u. dgl., so wäre es nicht genug zu beichten, daß man gestohlen, den Tod gewünscht, böse Begierde gehabt, gelogen habe. — Wird wegen eines Umstandes eine an sich läßliche Sünde zu einer Todsünde (s. S. 234 Nr. 281), so ist dieser Umstand zu beichten, weil alle Todsünden gebeichtet werden müssen.

Weil der Priester zugleich Richter und Seelenarzt ist, so muß man ihm alles offenbaren, was zur Ausübung dieses doppelten Amtes notwendig ist. Deswegen muß man auch angeben, z. B. ob man viel oder wenig, mit oder ohne Wissen geschadet; ob die nächste Gelegenheit zur Sünde jetzt entfernt sei oder noch fortdauere; wie lange die Gewohnheit der Sünde schon andauere; ob man sie schon oft gebeichtet; ob man sich gebessert oder noch verschlimmert habe u. dgl.

Bei Angabe der Umstände hat man jedoch zu beachten, daß man niemanden beim Namen nenne, nichts Überflüssiges erzähle und sich so ehrbar ausdrücke, als die Beschaffenheit der Sünde es gestattet.

173. Die läßlichen Sünden zu beichten, ist man zwar nicht schuldig; doch ist es gut und heilsam, *Beicht der läßlichen,*

1) weil Christus das Sakrament der Buße zur Nachlassung aller, mithin auch der läßlichen Sünden eingesetzt hat;

2) weil dasselbe das sicherste und leichteste Mittel zu ihrer Nachlassung ist;

3) weil mit der sakramentalen Nachlassung auch sakramentale Gnaden verbunden sind;

4) weil die Beicht zur Beruhigung des Gewissens dient, wenn später Zweifel darüber entstehen, ob eine für läßlich erachtete Sünde nicht eine schwere gewesen sei.

Dürften überhaupt nur die schweren Sünden gebeichtet werden, oder käme dies in Übung, so würde die Beicht ungemein erschwert und beschämend gemacht, was nicht im Willen Christi und der Kirche liegen kann.

174. Ist man nach sorgfältiger Erforschung des Gewissens im Zweifel, ob man eine bestimmte schwere Sünde wirklich begangen oder schon gebeichtet habe, oder ob die begangene Sünde eine schwere oder läßliche sei, so soll man solche zweifelhafte Sünden beichten, weil es zur Ruhe des Gewissens beiträgt, und weil mancher zwischen schwerer und läßlicher Sünde nicht hinreichend unterscheiden kann. *zweifelhaften*

175. Hat man trotz sorgfältiger Erforschung des Gewissens sich an eine Sünde nicht erinnert oder sonstwie aus schuldloser *und vergessenen Sünden.*

Vergeßlichkeit in der Beicht etwas ausgelassen, was man zu beichten schuldig war, so machen solche vergessene Sünden die Beicht nicht ungültig; sobald man sich aber derselben erinnert, muß man sie in der nächsten Beicht nachholen.

Christus wollte bei Einsetzung des Bußsakramentes nichts Unmögliches von uns verlangen. Darum genügt es, jene schweren Sünden zu beichten, deren man nach sorgfältiger Erforschung des Gewissens sich erinnert (Conc. Trid. Sess. 14. c. 5). Schuldlos ausgelassene Sünden werden indirekt nachgelassen, d. h. dadurch, daß man die heiligmachende Gnade empfängt, mit welcher eine Todsünde nicht zugleich bestehen kann. Doch müssen sie nachgeholt werden, weil alle schweren Sünden der Schlüsselgewalt der Kirche zu unterwerfen sind; und zwar in der nächsten Beicht, weil diese unvollständig wäre, wenn man eine noch nicht gebeichtete Todsünde wissentlich auslassen würde.

2. aufrichtig.

176. Die Beicht ist aufrichtig, wenn man sich so anklagt, wie man sich vor Gott schuldig erkennt, ohne etwas zu verschweigen oder zu beschönigen oder durch eitle Vorwände zu entschuldigen.

Folgen der Unaufrichtigkeit.

177. Leidet die Beicht an Aufrichtigkeit, entweder weil aus großer Nachlässigkeit in Erforschung des Gewissens die notwendige Erkenntnis der Sünden mangelt, oder weil man sich schämt, eine Sünde zu beichten, so ist dieselbe ungültig. Deshalb muß man in der nächsten Beicht nicht bloß diese ausgelassenen Sünden nachholen, sondern überdies angeben, in wie vielen Beichten man sie verschuldeterweise ausgelassen habe, und diese Beichten alle wiederholen.

Beweggründe zur Aufrichtigkeit.

178. Um sich nicht durch falsche Scham verleiten zu lassen, unaufrichtig zu beichten, soll man bedenken,

1) daß eine Beicht, in welcher man eine schwere Sünde verschweigt, weder Vergebung der Sünden noch Gewissensruhe verschafft, vielmehr eine neue große Sünde, ein Gottesraub ist und zur ewigen Verdammnis gereicht;

2) daß es doch besser ist, seine Sünden vor einem verschwiegenen Priester zu beichten, der zu ewigem Stillschweigen verpflichtet ist, als immer unruhig in Sünden zu leben, unglückselig zu sterben, und am jüngsten Tage vor aller Welt zu Schanden zu werden.

Es ist nicht zu leugnen, daß das Bekenntnis der Sünden eine Beschämung und Verdemütigung unser selbst ist. Allein wenn wir bedenken, was die Todsünde in sich und in ihren Folgen ist (vgl. S. 235 Nr. 283—286), und welche hohen Güter der Mensch durch dieselbe freventlich von sich wirft (vgl. S. 261 Nr. 13), so können wir uns nicht wundern, daß Christus zur Tilgung der Sünde

und zur Wiedererteilung der preisgegebenen Güter uns diese heilsame Beschämung und Verdemütigung auferlegen wollte. Zudem ist diese Beschämung und Verdemütigung dadurch gemildert, daß nicht bloß einzelne grobe Sünder, sondern alle Menschen sich ihr unterziehen müssen; daß dieselbe im Bußgerichte nur vor einem Menschen zu geschehen hat; daß der Priester selbst dieses Heilsmittel für sich anwenden muß; und daß über alle Sünden, die gebeichtet werden, strengstes Stillschweigen zu beobachten ist. Der Beichtvater ist verpflichtet, eher den Martertod zu leiden, als das Geringste aus der Beicht zu offenbaren (Beichtsiegel; Beisp.: Johannes v. Nepomuk), und auch jeder andere, der etwa zufällig aus der Beicht eines andern etwas vernommen hat, muß es strengstens geheimhalten.

Die Pflicht, seine Sünden im Bußgerichte zu bekennen, ist überdies von den heilsamsten Wirkungen 1. für den Sünder selbst, weil der Gedanke an die Beicht den Menschen von der Sünde zurückhält, der Empfang des Bußsakramentes aber ihn zur Erkenntnis seiner Fehler, zur Verabscheuung derselben, zum Entschlusse der Besserung, sowie zur Übung vieler anderer Tugenden veranlaßt; 2. für die Mitmenschen, weil gar häufig nur infolge der Beicht Genugthuung für zugefügte Beleidigung und Schadenersatz für verletzte Ehre und beschädigtes Eigentum geleistet wird; 3. für die bürgerliche Gesellschaft, weil die Menschen an ihre Pflichten gemahnt und von der Verletzung derselben zurückgehalten werden.

179. Die Beicht ist deutlich, wenn man die Sünden mit Namen, nach ihrer Art und Gattung angibt und überhaupt sich so ausdrückt, daß der Beichtvater 'alles wohl verstehen und den Seelenzustand des Büßers richtig beurteilen kann. 3. deutlich.

Undeutlich wäre demnach die Beicht, wenn man nur im allgemeinen sich anklagte, daß man z. B. Gott nicht geliebt, Böses gedacht oder geredet habe. Ebenso wenn man ungewöhnliche, dem Beichtvater unverständliche Ausdrücke gebrauchte, oder wenn man einige Sünden so leise und mit andern untermischt vorbrächte, daß sie dem Beichtvater entgingen.

Sollte wegen Mangels der notwendigen Deutlichkeit oder Vollständigkeit der Beichtvater sich zu einer Frage veranlaßt sehen, so soll man aufrichtig und demütig antworten.

180. Als Gebet vor und nach der Beicht kann, außer den bekannten Gebeten, auch das kirchliche Schuldbekenntnis in folgender Weise dienen. Gebet vor und nach der Beicht.

Vor der Beicht: Confiteor Deo omnipotenti, beatae Mariae semper Virgini, beato Michaeli Archangelo, beato Joanni Baptistae, sanctis Apostolis Petro et Paulo, omnibus Sanctis et tibi, Pater, quia peccavi nimis cogitatione, verbo et opere mea culpa, mea culpa, mea maxima culpa!

Nun Angabe der letzten gültigen Beicht und Bekenntnis der Sünden nach der bei der Gewissenserforschung eingehaltenen Ordnung.

Nach der Beicht: Ideo precor beatam Mariam semper Virginem, beatum Michaelem Archangelum, beatum Joannem Baptistam, sanctos Apostolos Petrum et Paulum, omnes Sanctos et te, Pater, orare pro me ad Dominum Deum nostrum.

Sollte man die Lossprechung (Absolution) nicht erhalten, so sehe man dieses nicht für unbegründete Strenge oder Willkür, sondern für die Erfüllung einer schweren Pflicht des Beichtvaters an und unterwerfe sich daher demütig seinem Urteile. Gewöhnlich bestimmt er eine Zeit, bis zu welcher man sich durch wahre Besserung der Lossprechung würdig machen soll; um diese Zeit finde man sich daher pünktlich wieder ein.

Generalbeicht.

181. Werden die Beichten des ganzen Lebens, oder auch nur die Beichten eines längeren Lebensabschnittes wiederholt, so nennt man dies eine Generalbeicht.

Deren Notwendigkeit

182. Eine Generalbeicht ist notwendig, so oft die früheren Beichten ungültig waren, sei es aus Mangel an Aufrichtigkeit, oder an Reue und Vorsatz, oder aus sträflicher Nachlässigkeit in Erforschung des Gewissens.

und Nützlichkeit.

183. Nützlich und ratsam ist im allgemeinen eine Generalbeicht:

1) wenn über die Gültigkeit einer oder mehrerer vorhergehender Beichten begründeter Zweifel besteht;

2) bei der Vorbereitung auf die erste heilige Kommunion;

3) beim Antritt eines neuen Lebensstandes;

4) in gefährlicher Krankheit;

5) zur Zeit eines Jubiläums, einer Mission u. dgl.

Ängstliche Gemüter sollen nicht glauben, durch wiederholte, öftere Generalbeichten die ersehnte Ruhe des Herzens zu erlangen. Das vorzüglichste Heilmittel für sie ist Gehorsam gegen die Weisungen des Beichtvaters.

V. Die Genugthuung.

Begriff der Genugthuung.

184. Genugthuung im allgemeinen ist die Wiedergutmachung des Unrechtes, das man jemanden zugefügt hat. Unter der zum Bußsakramente gehörigen (sakramentalen) Genugthuung versteht man daher die Verrichtung jener Bußwerke, welche uns vom Beichtvater auferlegt werden, um Gott für die ihm zugefügte Beleidigung Ersatz zu leisten.

Schuld und Strafe der Sünde.

185. Bei jeder Sünde ist zweierlei zu unterscheiden: die Schuld vor Gott, welche wir durch die Sünde auf uns laden, und die Strafe, welche wir wegen der Schuld verdienen. Diese

Strafe ist eine doppelte: die ewige Strafe der Hölle, welche jeder schweren Beleidigung Gottes gebührt, und eine zeitliche, welche wir sowohl für schwere als für läßliche Sünden verdienen und daher entweder hier auf Erden oder im Fegfeuer abzutragen haben.

Diese zwei Arten von Sündenstrafen sind von einander verschieden. Daher können sie auch von einander getrennt und die ewige ohne die zeitliche nachgelassen werden.

186. Die ewige Strafe läßt Gott mit der Sünde immer nach. Denn mit der Nachlassung der Sünde wird der Mensch gerechtfertigt, dadurch ein Kind Gottes und Erbe des Himmels und kann somit nicht mehr der ewigen Strafe der Hölle unterworfen sein. Mit der Sünde wird immer die ewige Strafe,

„Die Gottlosigkeit des Gottlosen wird ihm nicht mehr schaden an jedem Tage, an dem er sich von seiner Gottlosigkeit bekehrt" (Ezech. 33, 12). „Es gibt keine Verdammnis mehr für die, welche in Christo Jesu sind" (Röm. 8, 1).

187. Die zeitliche Strafe könnte Gott mit der Sünde zwar ebenfalls nachlassen; er thut es aber nicht immer, sondern gewöhnlich bleibt nach Vergebung der Schuld und ewigen Strafe noch eine zeitliche Strafe abzubüßen, wie die hl. Schrift an vielen Beispielen beweist. nicht immer auch die zeitliche nachgelassen.

Zu David sprach der Prophet Nathan: „Der Herr hat deine Sünde von dir genommen, doch wird dein Sohn des Todes sterben" (2. Kön. 12, 13. 14). Ebenso Adam, Moses, Aaron u. s. w. Darum hat das Konzilium von Trient die Lehre verworfen, „daß die ganze Strafe zugleich mit der Schuld von Gott immer nachgelassen werde" (Sess. 14. can. 12).

188. Aus weisen Gründen läßt Gott die zeitlichen Strafen häufig fortbestehen, nämlich Grund des Fortbestandes zeitlicher Sündenstrafen.

1) aus Gerechtigkeit, damit wir durch Erduldung der Strafe einigen Ersatz für die Gott zugefügte Beleidigung leisten;

2) aus Barmherzigkeit und Weisheit, damit wir aus Furcht vor der Strafe uns vor dem Rückfalle in die Sünde sorgsamer hüten.

„Die Gerechtigkeit Gottes scheint wahrlich zu verlangen, daß von ihm in anderer Weise jene in Gnaden aufgenommen werden, die vor der Taufe aus Unwissenheit gesündigt haben; in anderer Weise dagegen jene, die von der Knechtschaft der Sünde und des Teufels schon einmal befreit waren und die Gabe des heiligen Geistes empfangen hatten, aber dennoch sich nicht gescheut haben, wissentlich den Tempel Gottes zu entheiligen und den heiligen Geist zu betrüben" (Conc. Trid. Sess. 14. c. 8).

Christus hat zwar für unsere Sünden überflüssig genug gethan; er will aber dennoch, daß auch wir als Glieder seines Leibes in

Vereinigung mit ihm Genugthuung leisten, gleichwie er auch für uns gebetet hat und dennoch will, daß auch wir beten, um selig zu werden. „Ich ersetze an meinem Fleische, was noch mangelt an den Leiden Christi“ (Kol. 1, 24). „Wenn wir mit ihm leiden, so werden wir auch mit ihm verherrlicht werden“ (Röm. 8, 17). Vgl. S. 265 Nr. 24 und S. 90 Nr. 180.

Zweck der sakramentalen Buße.

189. Damit ist bereits der Grund angegeben, weshalb uns vom Beichtvater eine Buße auferlegt wird. Dieselbe hat einen doppelten Zweck: die Abbüßung der zeitlichen Sündenstrafen und die Besserung unseres Lebens.

Die vom Beichtvater auferlegten Bußwerke sind daher teils strafende, teils heilende.

Gewalt und Pflicht zur Auflegung.

190. Die Gewalt zur Auflegung von Bußwerken hat der Priester von Jesus Christus, welcher seiner Kirche die Gewalt übertrug, nicht nur zu lösen, sondern auch zu binden (Matth. 18, 18).

Die Pflicht hierzu ergibt sich aus dem doppelten Amte des Priesters als Richter und als Seelenarzt.

Die Kirche hat ihren Glauben, daß dem Sünder Bußwerke auferlegt werden können und sollen, seit den Tagen der Apostel stets zu erkennen gegeben. In den ersten Jahrhunderten pflegte sie den Büßern schwere und langdauernde zeitliche Strafen aufzuerlegen. Wer einen Sonn- oder Festtag durch schwere Arbeit entheiligt hatte, mußte drei Tage strenge fasten. Wer sich dem kirchlichen Fasten entzog, hatte zwanzig Tage bei Wasser und Brot zu fasten. Verwünschung der Eltern zog vierzigtägiges Fasten nach sich. Unzucht forderte dreijährige Buße u. s. f. Gegenwärtig besteht sie zwar nicht mehr auf so strenger Buße, um nicht manche Christen vom Empfange der heiligen Sakramente abzuschrecken; dennoch darf es der Beichtvater nicht unterlassen, dem Sünder irgend eine Bußübung zu einiger Genugthuung aufzulegen. Vgl. Conc. Trid. Sess. 14. can. 15.

Diese Bußwerke müssen mit der Schwere und der Zahl der begangenen Sünden in einigem Verhältnisse stehen, zugleich aber auch den Kräften und Verhältnissen des Pönitenten möglichst entsprechen. Wenn daher die vom Beichtvater auferlegte Buße allzu beschwerlich schiene, so soll man sich nicht dagegen sträuben, sondern bedenken, wie unbedeutend die gegenwärtigen Bußen sind im Vergleiche zu den frühern Kirchenbußen und zu den ewigen Strafen, die man verdient hat. Könnte man aber wirklich die Buße nicht verrichten, so soll man den Beichtvater ehrerbietig darauf aufmerksam machen und um eine andere bitten.

Pflicht der Verrichtung.

191. Wie der Beichtvater die Pflicht hat, eine Buße aufzulegen, so ist der Sünder verpflichtet, dieselbe zu verrichten. Die Unterlassung derselben würde die Beicht zwar nicht ungültig machen, wenn man in der Beicht den Willen hatte, sie zu verrichten; aber man würde eine Sünde begehen und sich mancher Gnaden berauben.

Wer in der Beicht den Willen nicht hätte, die Buße zu verrichten, würde das Sakrament ungültig empfangen teils wegen Mangels an

schuldigem Gehorsam gegen den rechtmäßigen Befehl des Beichtvaters, teils wegen Mangels an der zu diesem Sakramente notwendigen Bußgesinnung. Die wirkliche Verrichtung derselben dagegen gehört nicht mehr zum Wesen des Sakramentes, weil dieses durch die Lossprechung bereits gespendet ist, sondern nur mehr zur Vollständigkeit desselben. Weil sie aber zur Vollständigkeit gehört, so wäre die Unterlassung eine Sünde.

Die im Sakramente auferlegten Bußwerke haben nicht bloß jene Kraft der Genugthuung, die jedem Bußwerke zukommt, sondern überdies eine besondere sakramentale, d. h. kraft des Sakramentes selbst, weil sie zu dessen Vollständigkeit gehören. Sie haben demnach einen höheren Wert und tilgen die zeitlichen Sündenstrafen in vorzüglicherer Weise als andere Bußwerke, weshalb man sie mit besonderem Eifer verrichten soll.

192. Die auferlegte Buße soll in der vom Beichtvater festgesetzten Zeit verrichtet werden. Hat derselbe keine Zeit vorgeschrieben, so soll man sie, wenn nicht sogleich, so doch möglichst bald verrichten, damit sie im Stande der Gnade verrichtet werde. Zeit der Verrichtung.

Es ist sehr wichtig, daß man die sakramentale Buße im Stande der Gnade verrichte. Denn die im Stande der Sünde verrichtete Buße kann so wenig eine genugthuende Kraft haben, als unsern guten Werken Verdienstlichkeit zukommt, wenn sie im Stande der Sünde verrichtet werden. Vgl. S. 265 Nr. 25. Hätte man daher das Unglück, noch vor Verrichtung der Buße in eine schwere Sünde zurückzufallen, so müßte man entweder durch vollkommene Reue oder durch eine neue Beicht sich wieder in den Gnadenstand versetzen, um die Buße mit heilsamer Frucht zu verrichten.

193. Die vom Beichtvater auferlegte Buße ist in der Regel nur ein Teil der Genugthuung, die wir Gott schuldig sind. Daher dürfen wir uns mit derselben nicht begnügen, sondern sollen uns bestreben, auch durch andere freiwillige Bußwerke und durch Geduld im Leiden der göttlichen Gerechtigkeit Genugthuung zu leisten. Sonst werden wir um so länger oder strenger, und zwar ohne Verdienst für den Himmel, im Fegfeuer zu büßen haben. Verrichtung anderer Bußwerke.

Mit dem Scheiden aus dem Leben ist die Zeit und Möglichkeit verdienstlicher Genugthuung abgeschlossen. Vgl. S. 131 Nr. 298. Was daher in diesem Leben durch die verhältnismäßig so leichten Bußwerke nicht gesühnt wird, muß im andern „wie durch Feuer" (1. Kor. 3, 15) gesühnt werden.

194. Überdies ist man nach der Beicht schuldig: Pflichten nach der Beicht.

1) dem Nächsten den Schaden, den man ihm etwa an der Seele durch Ärgernis, an der Ehre durch Verleumdung oder Ehrabschneidung, an seinem Vermögen durch Betrug, Wucher, Diebstahl oder sonst auf ungerechte Weise verursacht hat, nach Kräften wieder gut zu machen;

2) für sich selbst die geeigneten Mittel anzuwenden, um nicht mehr in die Sünde zurückzufallen und sein Leben zu bessern.

Zachäus sprach: „Die Hälfte meiner Güter gebe ich den Armen, und wenn ich jemanden betrogen habe, so erstatte ich es vierfach“ (Luk. 19, 8).

„Sündige nun nicht mehr, damit dir nicht etwas Schlimmeres begegne“ (Joh. 5, 14). Wenn auch bei der Schwäche und Veränderlichkeit des menschlichen Willens der Rückfall in die Sünde noch kein sicheres Zeichen davon ist, daß bei der Beicht der ernstliche Vorsatz gefehlt habe, und daher die Beicht ungültig gewesen sei, so sind doch die Beichten derer, welche immer in die vorigen schweren Sünden zurückfallen, sehr verdächtig, und ihr Seelenzustand ist höchst gefährlich. „Wenn der unreine Geist vom Menschen ausgefahren ist, . . . so geht er hin und nimmt noch sieben andere Geister mit sich, die ärger sind als er; und sie ziehen ein und wohnen daselbst. Und die letzten Dinge dieses Menschen werden ärger als die ersten“ (Luk. 11, 26).

Mittel zur Besserung.

195. Um uns gegen den Rückfall in die Sünde zu schützen, sollen wir besonders

1) die Lehren und Vorschriften des Beichtvaters genau befolgen;

2) die bösen Gelegenheiten sorgfältig meiden;

3) täglich unser Gewissen erforschen;

4) fleißig beten, das Wort Gottes anhören und die heiligen Sakramente der Buße und des Altares empfangen;

5) öfters die letzten Dinge des Menschen betrachten.

Vom Sakramente der Buße gelten jene schönen Worte des Psalmisten: „Barmherzigkeit und Wahrheit begegnen sich; Gerechtigkeit und Friede küssen sich“ (Ps. 84, 11). Denn hier zeigen sich in wahrhaft großartiger Weise gerade jene zwei Eigenschaften Gottes vereinigt, welche am meisten sich entgegengesetzt zu sein scheinen: die Gerechtigkeit und die Barmherzigkeit. Die Gerechtigkeit muß für die der unendlichen Majestät Gottes zugefügte Beleidigung Genugthuung fordern und daher mit der ewigen Höllenstrafe jeden bedrohen, der sie nicht leistet. Wie sollen wir sie leisten als „Kinder des göttlichen Zornes“? Da wendet uns die Barmherzigkeit Gottes die unendlichen Genugthuungen Christi zu, befähigt auch uns, daß wir genugthun können, erhebt die Akte des Büßers zu sakramentalen Akten und verleiht dadurch den Bußwerken selbst eine höhere Weihe und Kraft. So sind wir überreichlich in den Stand gesetzt, der Gerechtigkeit Gottes jene Genugthuung zu leisten, die wir ihr schuldig sind.

Unermeßlich groß ist der Segen der katholischen Bußanstalt auch für das christliche Leben. Was an christlichen Tugenden und guten Werken in der Menschheit noch vorhanden ist, hat großenteils im hl. Bußsakramente seine Wurzel. Im Beichtstuhle finden Kinder und Greise, Jünglinge und Jungfrauen, Arme und Reiche, Väter und Mütter Hilfe in den wichtigsten Anliegen ihres Lebens. Nament-

lich ist für die unerfahrene und dem Sturme der Leidenschaften so sehr ausgesetzte Jugend dieses Hilfs- und Heilmittel von der allergrößten Wichtigkeit und Fruchtbarkeit, vorausgesetzt, daß es oft und würdig gebraucht und namentlich keine Sünde wissentlich verschwiegen wird. Den größten Trost gibt aber das Bußsakrament den Sterbenden vor dem Hintritte zum Richterstuhle Gottes. — Aber alles kann mißbraucht werden. Und so kann auch die gnadenreiche Bußanstalt wegen Mangels an Reue oder Aufrichtigkeit eine Quelle ewigen Verderbens werden!

Der Ablaß.

196. Damit wir die zeitlichen Sündenstrafen um so leichter und wirksamer abbüßen können, kommt die Kirche als gute Mutter uns durch Erteilung der Ablässe zu Hilfe. Der Ablaß ist nämlich eine von der Kirche außerhalb des Bußsakramentes erteilte Nachlassung der zeitlichen Strafen, welche wir, nach bereits vergebener Sünde, entweder hier auf Erden oder im Fegfeuer noch abbüßen sollten. Begriff des Ablasses.

I. Wesen des Ablasses.

197. Bezüglich des Ablasses stellt die Kirche uns zwei Punkte als Glaubenssätze vor: Glaubenssätze über den Ablaß.

1) daß die katholische Kirche die Gewalt hat, Ablässe zu erteilen;

2) daß der Gebrauch der Ablässe uns sehr heilsam ist.

„Die hl. Synode lehrt und befiehlt, daß der Gebrauch der Ablässe, welcher für das christliche Volk sehr heilsam ist, in der Kirche beibehalten werden müsse, und belegt diejenigen mit dem Banne, welche behaupten, sie seien unnütz, oder die Kirche habe nicht die Gewalt, sie zu erteilen“ (Conc. Trid. Sess. 25. de indulg.).

198. Daß die Kirche die Gewalt zur Erteilung von Ablässen besitzt, wissen wir Gewalt zur Erteilung von Ablässen.

1) aus den Worten Christi, der keine Ausnahme machte, als er zu Petrus sprach: „Dir will ich die Schlüssel des Himmelreiches geben; und alles, was du auf Erden lösen wirst, wird auch im Himmel gelöset sein“ (Matth. 16, 19);

2) aus der Lehre und dem ständigen Gebrauche der Kirche.

Weil die Worte Christi ohne jegliche Einschränkung sind, so hat Petrus durch dieselben die Vollmacht erhalten, alle Hindernisse zu heben, welche dem Eintritte in den Himmel entgegenstehen. Zu diesen Hindernissen gehören aber nicht bloß die Sünden, sondern auch die noch abzubüßenden zeitlichen Strafen. Also kann Petrus

auch diese erlassen. Ähnlich hat Christus auch zu den Aposteln insgesamt gesprochen (Matth. 18, 18).

Daß die Kirche von dieser Vollmacht stets auch Gebrauch gemacht hat, geht schon aus dem Beispiele des hl. Paulus hervor, der einem sündhaften Korinthier, nachdem er ein Jahr lang gebüßt hatte, den Rest der Buße nachließ (2. Kor. 2, 10). In der Weise der Erteilung von Ablässen kann man drei Hauptperioden unterscheiden, in denen zwar ein etwas verschiedener Gebrauch in der Anwendung der Gewalt, jedoch immer dieselbe Lehre der Kirche zu Tage tritt. In den ersten Zeiten pflegte die Kirche den Büßern, nachdem sie eine Zeit lang eifrig Buße gethan, den Rest der zeitlichen Strafen kraft der Schlüsselgewalt einfach nachzulassen. Dies geschah häufig auf die Fürbitte der Martyrer hin, wie Tertullian (lib. ad martyres c. 2.), Cyprian (lib. de lapsis) u. a. bezeugen. Ebenso war es mehr als 1000 Jahre lang gebräuchlich, daß die Büßer am Gründonnerstage vom Bischofe von ihren weiteren Strafen losgesprochen wurden. — Sodann wurde mehr die Umwandlung der strengen Bußübungen in andere gute, aber mehr oder minder beschwerliche Werke üblich, z. B. Teilnahme an den Kreuzzügen. — Endlich verband die Kirche in noch milderer Weise Nachlassung und Umwandlung miteinander, indem sie kraft ihrer Schlüsselgewalt für die Verrichtung von verhältnismäßig leichten guten Werken eine mehr oder minder umfangreiche Nachlassung der zeitlichen Sündenstrafen erteilte.

Träger dieser Gewalt.

199. Die Gewalt, Ablässe zu erteilen, besitzen in der Kirche jene, welchen Christus in Petrus und den Aposteln die Schlüsselgewalt und die Gewalt zu lösen übertragen hat. In ihrer Fülle besitzt sie demnach der Papst als Nachfolger des hl. Petrus; in Unterordnung unter ihn auch die Bischöfe in der Weise, wie die kirchlichen Gesetze es bestimmen.

Vollkommene Ablässe kann nur der Papst erteilen. Die Bischöfe können nach den kirchlichen Bestimmungen einen Ablaß von einem Jahre bei Einweihung einer Kirche und einen von vierzig Tagen bei andern Gelegenheiten verleihen. Weil aber die Erteilung eines Ablasses ein Akt der kirchlichen Regierungsgewalt (Jurisdiktion) ist, so kann der Papst für alle Gläubigen, die Bischöfe dagegen können nur für die Gläubigen ihrer Diöcesen Ablässe erteilen.

Weise der Erteilung.

200. Die Erteilung der Ablässe geschieht in der Weise, daß die Kirche die von uns verschuldeten Sündenstrafen nachläßt und statt der Genugthuungen, die wir zu leisten hätten, der göttlichen Gerechtigkeit aus dem unerschöpflichen Schatze der Genugthuungen Christi und der Heiligen Ersatz leistet.

Die Genugthuungen Christi sind von unendlichem Werte und daher von unerschöpflichem Reichtume. Ebenso hat die seligste Jungfrau reichliche Genugthuung geleistet, und auch die Heiligen haben mehr genuggethan, als für sie selbst notwendig war. Diese Genugthuungen Christi und der Heiligen bilden demnach zusammen einen überreichen Schatz von überfließenden Genugthuungen. Da wir nun kraft der

Gemeinschaft der Heiligen mit den Seligen des Himmels zu Gliedern eines Leibes vereinigt sind, von welchem Christus das Haupt ist (s. S. 126 § 6), so kann der Überfluß der einen dem Mangel der andern zu gute kommen (2. Kor. 8, 14). Daher ist dieser Schatz ein Gemeingut der Gläubigen. Die Verwaltung dieses geistlichen Kirchenschatzes steht bei denen, welche vom heiligen Geiste gesetzt sind, die Kirche Gottes zu regieren. Aus diesem geistlichen Kirchenschatze (thesaurus Ecclesiae) fließt demnach die Kraft und Wirkung der Ablässe.

201. Daraus ist klar, daß nach der Lehre der katholischen Kirche der Ablaß keineswegs eine Nachlassung von Sünden ist. Durch den Ablaß nämlich läßt die Kirche weder begangene noch zukünftige Sünden, sondern nur die zeitlichen Strafen jener Sünden nach, deren Vergebung man durch wahre Buße schon erlangt hat.

Der Ablaß ist keine Nachlassung der Sünden,

Die Sünden läßt die Kirche einzig im Sakramente der Buße, nicht außerhalb desselben nach. Ebenso gibt es keinen Ablaß der zeitlichen Strafen, wenn nicht vorher die Schuld der Sünde getilgt ist. Für die Strafen jener Sünden, deren Vergebung man noch nicht erlangt hat, kann also kein Ablaß gewonnen werden.

202. Auch spricht uns die Kirche durch die Ablässe keineswegs von der Pflicht frei, für unsere Sünden nach Vermögen selbst Buße zu thun. Denn

noch der Pflicht eigener Bußfertigkeit.

1) ohne Buße ist ein Ablaß überhaupt nicht möglich, weil ohne Buße die Sünde nicht nachgelassen wird;

2) gerade durch Erteilung von Ablässen ladet die Kirche zur Bußübung uns ein, weil die Ablaßbedingungen regelmäßig eine solche enthalten;

3) durch den Ablaß will die Kirche uns die Pforten des Himmels möglichst bald erschließen, daher nur unserm Unvermögen, alle zeitlichen Strafen in diesem Leben abzubüßen, zu Hilfe kommen und so durch liebevolle Nachsicht erreichen, was sie ehemals durch die strengen Bußsatzungen zu erlangen strebte.

203. Wie die Ablässe von der katholischen Kirche erteilt werden, sind sie gewiß für uns sehr heilsam. Denn

Nutzen der Ablässe.

1) tilgen sie die zeitlichen Sündenstrafen;

2) ermutigen sie uns zur Versöhnung mit Gott, indem sie die früheren schweren Kirchenbußen durch leichtere Übungen der Gottseligkeit ersetzen;

3) befördern sie den Bußeifer, den öftern Empfang der heiligen Sakramente der Buße und des Altars und die Ausübung guter Werke;

4) trösten sie die eifrigen Büßer in ihrer Angst vor den göttlichen Strafen.

Bedingungen der Gewinnung.

204. Um eines Ablasses teilhaftig zu werden, ist erforderlich,

1) daß man im Stande der Gnade sei;

2) daß man die zur Gewinnung des Ablasses vorgeschriebenen guten Werke genau verrichte.

Die Strafe wird erst nachgelassen, wenn die Schuld der Sünde nachgelassen ist; also ist der Zustand der Gnade notwendig.

Die guten Werke müssen innerhalb der festgesetzten Zeit und so verrichtet werden, wie die Kirche es vorschreibt. Da nämlich die Kirche die Verwalterin des geistlichen Kirchenschatzes ist, so hat sie auch sowohl die guten Werke selbst, als die Weise der Verrichtung zu bestimmen, wenn sie aus diesem Schatze uns etwas zuwenden will.

Die guten Werke, welche die Kirche als Bedingung zur Gewinnung eines Ablasses zu bestimmen pflegt, sind sehr verschieden und richten sich zunächst nach dem besonderen guten Zwecke, den die Kirche durch Erteilung von Ablässen erreichen oder fördern will. Besonders haben Gebet, Fasten und Almosen immer eine wichtige Stelle unter den vorgeschriebenen guten Werken eingenommen, da diese Werke in der hl. Schrift besonders empfohlen werden. Vgl. S. 267 Nr. 29. Wie es nun gewiß nicht zu tadeln ist, wenn die Kirche bei Erteilung eines Ablasses die Meinung bestimmt, nach welcher das Gebet verrichtet werden soll, ebensowenig ist es an sich tadelnswert oder anstößig, wenn sie den guten Zweck bezeichnet, zu welchem das Almosen verwendet werden soll. Es wäre eine lächerliche Verleumdung, deshalb zu behaupten, daß die Kirche den Ablaß für Geld erteile und damit Handel treibe. Darum hat die Kirche wirklich, außer der Bedingung aufrichtiger Bekehrung, zuweilen Almosen für einen besonderen wohlthätigen Zweck, z. B. zum Baue einer Kirche oder eines Kranken- oder Armenhauses, vorgeschrieben. Dadurch wurde der Ablaß so wenig gekauft, als man durch Almosen den Himmel *kaufen* kann. Wenn übrigens im Verlaufe der Zeit Mißbräuche sich eingeschlichen haben, so hat das Konzilium von Trient die Mißbräuche abgestellt, jedoch zugleich erklärt, daß „der Gebrauch der Ablässe für das christliche Volk sehr heilsam und durch das Ansehen der heiligen Konzilien bestätigt ist“ (Sess. 25).

Zuwendung an die armen Seelen.

205. Durch den Ablaß können wir auch den armen Seelen zu Hilfe kommen. Alle jene Ablässe nämlich, von denen der Papst eigens erklärt hat, daß sie auch den Seelen im Fegfeuer zugewendet werden dürfen, können denselben fürbittweise zu gute kommen.

Ohne eine solche Erklärung des Papstes können die Ablässe nur den Lebenden zu gute kommen. Denn die Kirche hat ihre Gewalt zunächst zum besten der Gläubigen auf Erden empfangen und will darum nur zu ihren Gunsten davon Gebrauch machen, wenn sie nicht anders ausdrücklich erklärt.

Die Zuwendung an die armen Seelen kann aber nur *fürbittweise* geschehen, d. h. nur darin bestehen, daß jene Genugthuungen,

welche die Kirche aus ihrem Schatze uns zu gute kommen lassen will, Gott für die Seelen der Verstorbenen angeboten werden. In der Erteilung eines Ablasses liegt nämlich ein doppelter Akt der kirchlichen Gewalt: Lossprechung von den Sündenstrafen und Ersatzleistung für dieselben aus dem Schatze der Genugthuungen Christi und der Heiligen. Lossprechung ist bei den Seelen im Fegfeuer nicht mehr möglich, weil sie nicht mehr zur streitenden Kirche gehören und daher nach den Worten Christi: „Alles, was du auf Erden lösen wirst, wird auch im Himmel gelöset sein“, der Gewalt der Kirche entrückt sind. Die Zuwendung kann folglich nur mehr dadurch geschehen, daß der Ersatz, den die Kirche der göttlichen Gerechtigkeit für unsere Sündenstrafen leistet, den leidenden Seelen zugedacht wird. Vgl. S. 134 Nr. 309. Daher sagt man, daß die Ablässe den armen Seelen per modum suffragii zugewendet werden.

II. Arten der Ablässe.

206. Es gibt zwei Arten von Ablässen: vollkommene und unvollkommene. Vollkommen heißt der Ablaß, wenn die Kirche alle Sündenstrafen, die wir noch abzutragen hätten, nachzulassen gedenkt; unvollkommen ist er, wenn die Kirche nur einen Teil derselben nachläßt. Vollkommener und unvollkommener Ablaß.

Von den vollkommenen Ablässen sind die wichtigeren: 1. jene, welche mit der Kreuzwegandacht verbunden sind; 2. der sog. Portiuncula-Ablaß, so genannt von einer Kirche bei Assisi, für deren Besuch (am 1. August) der hl. Franziskus vom Papst Honorius III. einen vollkommenen Ablaß erwirkt hatte, der sodann auf alle Franziskanerkirchen ausgedehnt wurde und jetzt kraft päpstlichen Indultes am ersten Sonntage im August auch in allen Pfarrkirchen gewonnen werden kann; 3. das Altarprivilegium, kraft dessen der Priester durch die Feier der hl. Messe auf einem „privilegirten Altare“ einer armen Seele einen vollkommenen Ablaß zuwenden kann; 4. der Sterbeablaß, auch Generalabsolution genannt, indem kraft päpstlichen Indultes die Seelsorger von ihrem Bischofe ermächtigt werden, den Sterbenden eigens für die Todesstunde den päpstlichen Segen verbunden mit einem vollkommenen Ablasse zu erteilen.

207. Ein besonders feierlicher vollkommener Ablaß ist der Jubiläums-Ablaß, welchen der heilige Vater alle 25 Jahre oder bei wichtigen Anlässen erteilt. Hierbei wird den Beichtvätern, um den Bußeifer der Gläubigen zu vermehren, eine besondere Gewalt über Gelübde und vorbehaltene Sünden gegeben. Jubiläumsablaß.

Der Jubiläumsablaß hat seinen Namen vom Jubeljahre des alten Bundes, welches alle 50 Jahre gefeiert wurde. Er wurde im Jahre 1300 von Papst Bonifaz VIII. eingeführt und sollte ursprünglich alle 100 Jahre wiederkehren. Spätere Päpste haben die Zeit auf 50, dann auf 33, endlich Paul II. im Jahre 1470 auf 25 Jahre herabgesetzt.

Andere Veranlassungen, bei welchen ähnliche Ablässe „in Form eines Jubiläums" erteilt werden, sind z. B. die Thronbesteigung eines neuen Papstes.

Maß der unvollkommenen Ablässe.

208. Das Maß der unvollkommenen Ablässe wird nach Tagen, Quadragenen (vierzigtägigen Fasten) und Jahren bestimmt. Man versteht darunter eine Nachlassung so vieler zeitlicher Strafen, als man abtragen würde, wenn man die bezeichnete Zeit hindurch nach den alten Kirchensatzungen Buße wirkte.

Wie viele Sündenstrafen durch die Bußübungen der damaligen Kirchenvorschriften abgetragen wurden, ist ebenso Gott allein bekannt, wie das Maß der zeitlichen Strafen, die Gott für die einzelnen Sünden auferlegt. Daher können wir auch nicht genau bestimmen, in welchem Umfange uns jetzt durch die unvollkommenen Ablässe die Sündenstrafen von Gott nachgelassen werden. Jedenfalls aber sind alle Ablässe, die vollkommenen sowohl als die unvollkommenen, sehr heilsam, und deshalb sollen wir uns bemühen, für uns und für die Verstorbenen deren möglichst viele zu gewinnen.

Das heilige Sakrament der letzten Ölung.

Begriff der letzten Ölung.

209. Die letzte Ölung ist jenes Sakrament, worin dem Kranken durch die Salbung mit dem heiligen Öle und durch das Gebet des Priesters die Gnade Gottes zur Wohlfahrt der Seele und öfters auch des Leibes erteilt wird.

Letzte Ölung heißt dieses Sakrament, nicht als ob nach ihr das Lebensende notwendig eintreten müßte, oder als ob der Kranke sie erst empfangen dürfte, wenn er schon in den letzten Zügen ist, sondern weil sie die letzte der heiligen Salbungen ist, welche von der Kirche den Gläubigen erteilt werden. Die andern Salbungen geschehen in der Taufe, Firmung und Priesterweihe.

I. Wesen der letzten Ölung.

Sichtbares Zeichen.

210. Das sichtbare Zeichen bei diesem Sakramente ist die Salbung des Kranken an den fünf Sinnen mit dem vom Bischofe geweihten Olivenöle in Verbindung mit dem Gebete, welches der Priester bei jeder Salbung spricht: „Durch diese heilige Salbung und kraft seiner mildreichsten Barmherzigkeit vergebe dir der Herr, was du durch Sehen (durch Hören, durch den Geruch, durch den Geschmack, durch Reden, durch Berührung, durch Gehen) gesündigt hast."

Das Öl deutet die Wirkungen an, welche dieses Sakrament in der Seele des Kranken hervorbringt, und ist daher die **Materie**. Öl mildert nämlich die Schmerzen, hat heilende Kraft, gibt Nahrung dem Lichte, stärkt den müden Körper. Ähnliches wirkt die letzte Ölung in der Seele.

Über die zur Gültigkeit des Sakramentes notwendige Zahl der Salbungen enthält weder die hl. Schrift noch die Tradition eine bestimmte Vorschrift. Im Notfalle würde auch die Salbung an einer einzigen Stelle des Körpers genügen, weil auch dadurch die innere Gnade hinreichend angedeutet und daher mitgeteilt wird. Nach kirchlicher Bestimmung ist der Kranke an jenen Stellen des Leibes zu salben, welche mit Vorzug Werkzeuge der fünf Sinne sind, weil von diesen hauptsächlich jene Krankheiten der Seele ausgehen, welche durch die letzte Ölung geheilt werden sollen. Daher findet die Salbung statt an den Augen, den Ohren, der Nase, dem Munde, den Händen (bei Laien auf der innern, bei Priestern auf der äußern Fläche) und den Füßen.

211. Die letzte Ölung bringt heilsame Wirkungen zur Wohlfahrt sowohl der Seele als des Leibes hervor. Die Wirkungen für die Wohlfahrt der Seele sind: Innere Gnade für die Seele.

1) vermehrt sie die heiligmachende Gnade;

2) läßt sie die läßlichen Sünden und auch jene Todsünden nach, welche der Kranke nicht mehr beichten kann;

3) tilgt sie die Überbleibsel der schon vergebenen Sünden;

4) stärkt sie in Leiden und Versuchungen auf dem Krankenbette, besonders im Todeskampfe.

An sich ist die letzte Ölung ein Sakrament der Lebendigen und daher bestimmt, die heiligmachende Gnade zu vermehren. Wenn jedoch der Kranke das Sakrament der Buße nicht mehr empfangen kann, so tilgt sie kraft ihrer Einsetzung auch die schweren Sünden und ist darum gewissermaßen auch ein Sakrament der Toten.

Überbleibsel der Sünden sind die zeitlichen Strafen, wie auch die bösen Neigungen des Herzens und die Schwachheit des Willens, welche die Sünde gleich den Folgen einer schweren Krankheit in dem Menschen zurückläßt. Darum wird die letzte Ölung auch die Ergänzung und Vollendung des Bußsakramentes genannt, gleichwie die Firmung die Vollendung der Taufe ist.

212. Zur Wohlfahrt des Leibes bewirkt die letzte Ölung oft Erleichterung in der Krankheit und selbst die Gesundheit, wenn dies zum Seelenheile des Kranken gedeihlich ist. Wirkung für den Leib.

Wenn auch das Heil der Seele der Hauptzweck dieses Sakramentes ist und darum diese Wirkung an erster Stelle durch dasselbe hervorgebracht wird, so ist doch die letzte Ölung an zweiter Stelle auch zur Wohlfahrt des Leibes eingesetzt und wirkt deshalb Wiedergenesung, wenn es für den Hauptzweck, nämlich das Seelenheil, dienlich ist. Daraus ersieht man, wie unvernünftig diejenigen handeln, welche aus Furcht vor dem Tode die letzte Ölung verschieben oder gar unterlassen. Denn 1. gerade weil die letzte Ölung auch zur Wohlfahrt des Leibes eingesetzt ist, wird der Kranke die Wiedergenesung weit eher erlangen, wenn er frühzeitig das von Gott verordnete Heilmittel gebraucht, als wenn er wartet, bis er ohne Wunder nicht mehr genesen kann. Beispiele von solchen, die in auffallender Weise nach der letzten Ölung genesen, sind nicht selten.

2. Ist aber die Krankheit nach Gottes Ratschluß zum Tode, so kann der Kranke sich nichts Besseres wünschen, als selig zu sterben; dazu wird ihm aber durch dieses heilige Sakrament die Gnade verliehen.

Einsetzung durch Christus.

213. Daß Jesus Christus das heilige Sakrament der letzten Ölung wirklich eingesetzt hat, ergibt sich

1) aus den Worten des hl. Apostels Jakobus (5, 14. 15): „Ist jemand krank unter euch, so rufe er die Priester der Kirche zu sich, und die sollen über ihn beten und ihn mit Öl salben im Namen des Herrn; und das Gebet des Glaubens wird dem Kranken zum Heile sein, und der Herr wird ihn aufrichten, und wenn er Sünden auf sich hat, so werden sie ihm vergeben werden";

2) aus der beständigen Lehre der Kirche.

In den angeführten Worten des hl. Jakobus sind alle drei Stücke enthalten, welche zu einem Sakramente erforderlich sind: das sichtbare Zeichen in der Salbung mit Öl als Materie und in dem beigefügten Gebete als Form; die unsichtbare Gnade in der Wirkung des Heiles, in der Aufrichtung durch den Herrn und in der Nachlassung der Sünden; die Einsetzung durch Christus, weil die Salbung mit Öl keine Kraft zur Hervorbringung dieser Wirkungen haben könnte, wenn nicht Christus dieselbe damit verbunden hätte.

Die beständige Lehre der Kirche, daß die letzte Ölung ein Sakrament sei, sowie der stete Gebrauch, dieselbe zu spenden, läßt sich durch alle Jahrhunderte bis hinauf in die ersten Zeiten der Kirche verfolgen. Papst Innocenz I. († 417) schreibt an Bischof Decentius von Eugubium (ep. 25. c. 8): „Die Worte des Apostels Jakobus müssen ohne Zweifel von den kranken Gläubigen aufgefaßt oder verstanden werden. Diese können mit dem heiligen Öle des Chrisams gesalbt werden. Dasselbe wird vom Bischof geweiht, und dessen Gebrauch ist nicht nur den Priestern, sondern auch allen Christen in der Weise gestattet, daß sie und die ihrigen im Falle der Not sich damit salben lassen." Für den Glauben der Kirche sprechen auch die verschiedenen Namen, mit welchen die hl. Väter dieses Sakrament bezeichnen: heiliges Öl, Gebetsöl, Öl der Segnung, heilige Ölung, Krankenölung, Sakrament der Sterbenden; seit dem 12. Jahrhundert ist „letzte Ölung" die gewöhnliche Benennung. Ein Beweis für die Wahrheit der katholischen Lehre liegt ferner darin, daß die längst von der Kirche getrennten Griechen und die andern orientalischen Sekten die letzte Ölung gleichfalls als Sakrament anerkennen und ausspenden. Das Konzilium von Trient hat daher die entgegengesetzten Irrtümer feierlich verworfen (Sess. 14. can. 1.—4.).

II. Empfang der letzten Ölung.

Spender der letzten Ölung.

214. Der Spender dieses Sakramentes ist, wie die Worte des hl. Jakobus ausdrücklich sagen, nur der Priester. Die Spendung selbst steht dem Pfarrgeistlichen in gleicher Weise zu wie die Spendung der Taufe. Vgl. S. 277 Nr. 63.

Da nämlich der Pfarrgeistliche den Menschen durch die Taufe in die Kirche aufnimmt und ihm zunächst die Sorge für das Seelenheil des Getauften obliegt, so hat er ihm auch die letzten Liebesdienste der Kirche zu spenden.

215. Die letzte Ölung kann jeder katholische Christ empfangen, der zum Gebrauche der Vernunft gelangt und gefährlich krank ist; nicht aber solche, die gesund in einer Todesgefahr sich befinden. Empfänger.

Dieses Sakrament ist daher auch jenen kranken Kindern zu erteilen, welche gemäß ihres Alters der Sünde bereits fähig sind, auch wenn sie noch nicht gebeichtet haben.

216. Man soll die letzte Ölung empfangen Weise des Empfanges.

1) im Stande der Gnade, und deshalb, wo möglich, vorher beichten oder doch aufrichtige Reue erwecken;

2) mit Glaube, Hoffnung, Liebe und Ergebung in den göttlichen Willen.

Diese und ähnliche Tugendübungen soll der Kranke überhaupt öfters während der Krankheit erwecken, besonders wenn sein Ende herannaht, und die Anwesenden sollen ihm dazu behilflich sein.

217. Den Empfang der letzten Ölung soll man ja nicht zu lange verschieben, sondern dieses geistige und leibliche Heilmittel gebrauchen, während man noch bei guter Besinnung ist, und nach der heiligen Wegzehrung. Zeit des Empfanges.

Auf Wunder dürfen wir nicht rechnen. Die Wiederherstellung der Gesundheit ist daher um so weniger zu erwarten, je länger man den Gebrauch dieses Hilfsmittels hinausschiebt, weil man dadurch dessen Heilkraft verschmäht, solange sie noch auf dem ordentlichen, von Gott festgesetzten Wege die Gesundheit herbeiführen könnte.

Insbesondere ist die zu lange Verschiebung deshalb verwerflich, weil man sich dadurch der Gefahr aussetzt, daß man vom Tode übereilt werde, bevor man sie empfangen hat, oder aber daß man sie ohne jegliche oder wenigstens ohne hinreichende Besinnung und dadurch ohne genügende Reue empfange und so auch der Sündenvergebung verlustig gehe. Darum versündigen sich auch die Angehörigen schwer, wenn aus ihrer Schuld der Kranke nicht zur gehörigen Zeit mit den hl. Sterbsakramenten versehen wird. „Da schickten seine Schwestern zu ihm und ließen sagen: Herr, siehe, der, den du liebst, ist krank" (Joh. 11, 3).

Nach der letzten Ölung wird dem Sterbenden noch die sogenannte Generalabsolution erteilt. Zur Gewinnung dieses vollkommenen Ablasses muß der Kranke bereit sein, die Leiden der Krankheit und den Tod selbst als Buße für seine Sünden geduldig hinzunehmen, und den heiligsten Namen Jesu wenigstens im Herzen anrufen. Wo möglich soll man, wenn das Lebensende herankommt, noch den Priester rufen, damit er dem Sterbenden in den letzten Nöten beistehe und seine Seele im Namen der Kirche Gott empfehle.

Wiederholter Empfang.

218. Das Sakrament der letzten Ölung kann man in jeder gefährlichen Krankheit nur einmal empfangen: jedoch kann es auch in derselben Krankheit wiederholt gespendet werden, wenn die Todesgefahr vorüber war, aber sich wieder von neuem einstellt.

Die letzte Ölung ist nämlich für jenen Zustand eingesetzt, der uns durch Krankheit in die Gefahr des Todes bringt. Daher ist sie wirksam, solange dieser Zustand andauert, und muß neuerdings gespendet werden, wenn derselbe vorüber war und wiederum eintritt.

Das heilige Sakrament der Priesterweihe.

Priestertum des alten Bundes.

219. Opfer und Priestertum sind unzertrennlich mit einander verbunden (vgl. Hebr. 5, 1). Wie es daher von Anbeginn der Menschheit her überall Opfer gegeben hat, so finden wir bei allen Völkern auch einen eigenen Priesterstand; und wie Gott bei seinem Volke des alten Bundes den Opferdienst genau geregelt hatte, ebenso hatte er von den zwölf Stämmen Israels den Stamm Levi besonders auserwählt und ihm das Priesteramt übertragen.

Der eigentliche Priesterdienst oblag im alten Bunde nur einer einzigen Familie des Stammes Levi, nämlich der Familie des Aaron. Aaron selbst und nach ihm der jedesmalige Erstgeborne seiner Familie war der Hohepriester; seine andern direkten Nachkommen bildeten die übrige Priesterschaft, und unter diesen stand der gesamte übrige Stamm der Leviten.

Die Leviten wohnten in 35 Ortschaften ringsum im Lande zerstreut. Zum Lebensunterhalte empfingen sie den zehnten Teil aller Bodenerzeugnisse und der Früchte der Herden, hatten aber davon selbst wieder den zehnten Teil an die Priester abzuliefern. Sie waren die Gehilfen der Priester. Als Obliegenheiten ihres Dienstes hatten sie die Stiftshütte und später den Tempel zu öffnen, zu schließen, zu bewachen, zu reinigen, das Opferbackwerk zuzubereiten, bei den Tieropfern Dienste zu leisten, die Musik beim Gottesdienste zu besorgen; auch oblag ihnen Rechtspflege, d. h. Untersuchung und Urteil bei geringern Gesetzesverletzungen.

Den Priestern waren 13 Städte als Wohnplätze angewiesen. Sie hatten eine eigene Amtskleidung, bestehend aus einem langen weißen Leibrocke mit engen Ärmeln, einer hutartigen Kopfbedeckung von Byssus, einem Hüftkleide und einem bunten Gürtel. Ihr Dienst im Heiligtume bestand in der täglichen Räucherung, in der Besorgung des Lichtes auf dem goldenen Leuchter, in der Auflegung der Schaubrote. Im Vorhofe hatten sie stets Feuer auf dem Altare zu unterhalten, die Opfer darzubringen und jeden Morgen den Segen über das Volk zu sprechen. Ferners oblag ihnen die Unterweisung des Volkes und die Rechtspflege nach dem Gesetze.

An der Spitze des Priestertums stand der Hohepriester. Dieser trug, entsprechend seiner hohen Würde, außer und über der Priesterkleidung eine ihm ausschließlich eigene Amtstracht. Diese bestand

aus einem gewebten, dunkelblauen Oberkleide ohne Ärmel, das bis zu den Knien reichte; dann aus einem Schulterkleide, kunstvoll gewebt und in zwei Blätter geteilt, von welchen das eine die Brust, das andere den Rücken bedeckte; vorne an dem Brustteile war der Brustschild befestigt, eine Art Tasche, welche an der Außenseite 12 Edelsteine mit den Namen der 12 Stämme Israels trug, während das Innere zwei geheimnisvolle Steinchen oder Täfelchen enthielt. Die Kopfbedeckung war die priesterliche mit einem darüber gewickelten blauen Bande, an welchem vorne eine Goldplatte die Worte zeigte: „Heilig dem Herrn". Der Dienst des Hohepriesters bestand in der Aufsicht über den gesamten Gottesdienst und die Priesterschaft, in dem obersten Richteramte, in der wichtigen Funktion am Versöhnungstage; auch konnte er alle priesterlichen Verrichtungen vornehmen.

Für den Hohepriester, die Priester und Leviten war eine eigene Weihe vorgeschrieben, bestehend aus einer Waschung, Anziehung der Amtskleider und Salbung; daran schloß sich eine feierliche Opferhandlung.

Priestertum des neuen Bundes.

220. Wie sodann durch das vollkommene Opfer des neuen Bundes die unvollkommenen alttestamentlichen Opfer abgeschafft wurden, ebenso ist an die Stelle des Aaronischen Priestertums ein neues, vollkommenes Priestertum getreten. Der Hohepriester des neuen Bundes nämlich, der alle priesterliche Gewalt besitzt und von dem alle priesterliche Gewalt ausgeht, ist unser Herr und Heiland Jesus Christus selbst. Er hat sein Priesteramt durch Darbringung seines kostbaren Lebens am Kreuze ausgeübt und übt es auch jetzt noch als unser Mittler im Himmel fortwährend aus, indem er sein Erlösungsopfer fortwährend zur Entsündigung und Heiligung der Menschheit dem himmlischen Vater darbringt und in der Kirche durch den Dienst seiner Stellvertreter unblutigerweise erneuert.

Dessen Fortpflanzung

221. Weil nämlich die Entsündigung und Heiligung der Menschen auf Erden nur durch die von Christus gestiftete Kirche geschieht, so durfte das Priesteramt Christi mit dessen Hingang zum Vater nicht aufhören, sondern er mußte auch in seiner Kirche Priester als seine sichtbaren Diener und Stellvertreter aufstellen und ihnen sein Priesteramt übertragen. Dieses Priestertum in der Kirche Christi muß bis zum Ende der Zeiten dauern, weil die Früchte des Erlösungsopfers allen Menschen bis ans Ende der Zeiten zufließen sollen.

durch Übertragung des Priesteramtes

222. Darum hat Christus sein Priesteramt unmittelbar den Aposteln und durch diese mittelbar allen jenen übertragen, welche von den Aposteln und ihren rechtmäßigen Nachfolgern kraft der von Christus empfangenen Gewalt mit dem Priesteramte ausgerüstet werden.

mittels der Priesterweihe.

223. Die Übertragung des Priesteramtes geschieht mittels der Priesterweihe. Diese ist demnach jenes Sakrament, durch welches denjenigen, die es empfangen, die priesterliche Gewalt erteilt wird samt einer besondern Gnade, das Priesteramt recht zu versehen.

Inhalt der priesterlichen Gewalt.

224. Aus dem Zwecke, zu welchem das Priesteramt eingesetzt ist, ergibt sich, daß die priesterliche Gewalt vornehmlich in der Vollmacht besteht,

1) das Opfer des neuen Bundes darzubringen, d. h. Brot und Wein in den Leib und in das Blut des Herrn zu verwandeln, und

2) die Sünden nachzulassen.

I. Wesen der Priesterweihe.

Sichtbares Zeichen.

225. Weil die Priesterweihe ein Sakrament ist, so finden sich auch bei ihr sichtbare Zeichen, welche die Erteilung der unsichtbaren Gewalt und Gnade andeuten. Solche sind die Handauflegung und das Gebet des Bischofs, sowie die Übergabe des Kelches mit Wein und der Patene mit der Hostie (Brot).

Von der Handauflegung und dem Gebete redet auch die heilige Schrift: „Ich ermahne dich, daß du die Gnadengabe Gottes wieder erweckest, welche in dir ist durch die Auflegung meiner Hände." So der hl. Paulus an den Bischof Timotheus (2. Tim. 1, 16 und auf ähnliche Weise 1. Tim. 4, 14). Durch Gebet und Handauflegung wurden auch Paulus und Barnabas geweiht: „Sie beteten und legten ihnen die Hände auf" (Apg. 13, 3).

Unsichtbare Gnade.

226. Die Gnade des Priesteramtes wird zunächst nicht zum Heile dessen erteilt, der sie empfängt, sondern zum Heile anderer. Darum ist eine zweifache unsichtbare Gnade als Wirkung dieses Sakramentes zu unterscheiden:

1) zum Heile anderer erteilt es die priesterliche Gewalt und die besondere Gnade, dieselbe zum Heile der Gläubigen auszuüben;

2) zum eigenen Heile vermehrt es die heiligmachende Gnade und verleiht besondere Gnaden, um als würdigen Träger der durch die Weihe überkommenen Vollmacht in Amt und Wandel sich zu erweisen.

Einsetzung durch Christus.

227. Die Einsetzung durch Christus erhellt aus seinen Worten, mit welchen er den Aposteln und ihren Nachfolgern

1) beim letzten Abendmahle die Gewalt, Brot und Wein in seinen Leib und sein Blut zu verwandeln (s. S. 288 Nr. 85 und S. 293 Nr. 98), und

2) nach der Auferstehung die Vollmacht zur Nachlassung der Sünden (s. S. 307 Nr. 132) erteilt hat.

Die gesamte kirchliche Tradition zeugt gleichfalls für die sakramentale Würde der Priesterweihe. Die hl. Väter nennen sie teils ausdrücklich ein Sakrament, wie der hl. Leo der Große (ep. 12. ad episc. provinc. Mauritaniae c. 3) und Gregor der Große (in I. Regum l. 4. c. 5. n. 4); teils lehren sie, daß eine unsichtbare Gnade von Gott in diesem Sakramente verliehen werde, wie der hl. Ambrosius (De Spiritu S. l. 1. c. 5. n. 7) und Gregor von Nyssa (Orat. in Baptism. Christi); teils vergleichen sie die Priesterweihe mit der Taufe und sprechen beiden die Würde eines Sakramentes zu, wie der hl. Hieronymus (Dial. adv. Luciferianos n. 11) und Augustinus (Contr. epist. Parmeniani l. 2. n. 28). Auch die griechische Kirche und alle Sekten der ältesten Zeit erkennen die Priesterweihe als Sakrament an und zeugen somit für das unvordenkliche Alter des katholischen Glaubens. Mit Recht hat daher die Kirche auf dem Konzilium von Trient die Lehre derer verworfen, welche die Priesterweihe nur für eine menschliche Erfindung erklären oder dieselbe nur für eine Zeremonie halten, mit welcher die Diener der Kirche für die Verkündigung des Evangeliums auserwählt und in ihr Amt eingeführt werden (Sess. 23. can. 3).

228. Gleich der Taufe und der Firmung drückt auch das Sakrament der Priesterweihe der Seele ein unauslöschliches Merkmal ein. Die priesterliche Weihe kann demnach ebensowenig als die Taufe und die Firmung wieder abgelegt, entzogen oder verloren werden, und folglich kann derjenige, welcher sie einmal empfangen hat, nicht mehr in den Laienstand zurückkehren. Vgl. Conc. Trid. Sess. 23. can. 4. Sakramentaler Charakter.

Mit der empfangenen Weihe bleibt auch die Weihegewalt. Darum kann dem Priester die Gewalt, Brot und Wein in den Leib und in das Blut Christi zu verwandeln und zu opfern, sowie die letzte Ölung zu spenden, nicht entzogen werden; ebenso kann dem Bischofe die gleiche Gewalt, sowie die Gewalt, die Priesterweihe und die Firmung gültig zu erteilen, nie mehr genommen werden. Wohl aber kann ihnen die Gewalt, durch die sakramentalische Lossprechung Sünden nachzulassen, genommen werden, weil zur gültigen Verwaltung des Bußsakramentes die Weihe nicht genügt, sondern auch eine Sendung und Bevollmächtigung von Seite des rechtmäßigen geistlichen Obern erfordert wird (vgl. S. 308 Nr. 133). Daher behalten auch die Bischöfe und Priester der abtrünnigen griechischen Kirche und alle, die je von der katholischen Kirche abgefallen sind, die Weihegewalt, welche sie ursprünglich von der katholischen Kirche empfangen haben, vorausgesetzt, daß ihre empfangene Weihe eine gültige war. Alle übrige geistliche Gewalt aber verlieren sie

durch die Trennung von der Kirche, da dieselbe von der apostolischen Sendung und Bevollmächtigung abhängt und vom Haupte der katholischen Kirche ausgeht.

II. Abstufungen der Weihe.

Priesterstand.

229. Durch das Sakrament der Priesterweihe besteht demnach in der Kirche Gottes ein wahres und sichtbares, von Jesus Christus eingesetztes Priestertum, welches durch die heilige Weihe in derselben Weise sich fortpflanzt, wie im alten Bunde das Priestertum durch leibliche Abstammung von Aaron sich fortpflanzte. Daraus folgt, daß durch die Priesterweihe ein eigener Stand begründet wird, welcher die Priester von den übrigen Gläubigen (Laien) wesentlich unterscheidet. Diesen Stand in seiner Gliederung nennt man die kirchliche Hierarchie.

Wenn der hl. Petrus sagt, alle Christen seien „ein königliches Priestertum" (1. Petr. 2, 9), so folgt daraus ebensowenig, daß alle Christen eigentliche Priester seien, als daß alle eigentliche Könige sind. Der Apostel will nur darauf hinweisen, daß alle Christen durch die Taufe verpflichtet sind, innerliche oder geistige Opfer des Glaubens, der Hoffnung und Liebe, des Gebetes und der Abtötung Gott darzubringen (1. Petr. 2, 5). Auch zu den Israeliten war gesagt: „Ihr sollt mir ein priesterliches Königreich sein" (2. Mos. 19. 6), und doch gab es eine eigene Priesterschaft, die allein Opfer darbringen durfte. Strafe des Königs Ozias (2. Chron. 26).

Die kirchliche Hierarchie wird unterschieden in eine Hierarchie der Weihe (hierarchia ordinis) und in eine Hierarchie der Regierungsgewalt (hierarchia jurisdictionis). Da von der letzteren bereits bei der Verfassung der Kirche (S. 103 § 2) die Rede war, so reden wir hier hauptsächlich nur von der Hierarchie der Weihe.

Vorbereitende Weihen.

230. Der Weihe, durch welche die priesterliche Gewalt selbst übertragen wird, gehen in der katholischen Kirche noch mehrere andere geistliche Weihen voraus, die als Vorstufen und Vorbereitung zur Priesterweihe dienen. Es sind folgende:

1) die vier niedern Weihen, welche zu verschiedenen gottesdienstlichen Verrichtungen befähigen;

2) die Weihe der Subdiakonen, die dem Priester am Altare beizustehen haben;

3) die Weihe der Diakonen, die dem Priester am Altare die nächsten Dienste leisten, ihm auch taufen, predigen und die heilige Kommunion austeilen helfen.

Die vier niedern Weihen (ordines minores) sind das Ostiariat, Lektorat, Exorzistat und Akolythat. Das Amt, welches durch dieselben übertragen wird, ist im Namen ausgedrückt. Den niedern Weihen

geht noch vorher die Tonsur, welche keine eigentliche Weihe, sondern eine Vorbereitung auf die Weihen und eine heilige Handlung ist, durch welche man unter teilweisem Abschneiden der Haare und Anziehen des Chorkleides in den geistlichen Stand aufgenommen wird. Die Subdiakonen werden zwar schon in den ersten Jahrhunderten erwähnt, aber erst seit Innocenz III. († 1216) wird ihre Weihe zu den höheren (ordines majores) gerechnet. Mit dem Subdiakonat wird die Verpflichtung zum ehelosen Leben (Cölibat s. S. 253 Nr. 2) und zur täglichen Abbetung des Breviers übernommen. Diakonen wurden schon von den Aposteln aufgestellt und mit Geschäften betraut, denen die Apostel nicht mehr allein nachkommen konnten.

231. Auf diese vorbereitenden Weihen folgt als siebente die eigentliche Priesterweihe (Presbyterat), durch welche jene heilige Gewalt erteilt wird, welche Christus zur Entsündigung und Heiligung der Menschheit seiner Kirche hinterlassen hat. Priesterweihe.

Die Weihe der Priester geschieht in folgender Weise. 1. Der Erzdiakon stellt die zu weihenden Kandidaten dem die Messe feiernden Bischofe nach der Epistel einzeln vor. 2. Der Bischof setzt ihnen in einer Anrede die Pflichten des Priesters auseinander. 3. Während die Ordinanden auf dem Angesichte liegen, werden alle Heiligen um ihre Fürbitte angerufen. 4. Jeder erhält die Handauflegung des Bischofes und der anwesenden Priester, worauf der Bischof feierlich über sie die himmlischen Gnaden herabruft. 5. Sie empfangen dann Stola und Meßgewand. 6. Nach Anrufung des heiligen Geistes salbt der Bischof eines jeden Hände mit Katechumenenöl. 7. Jedem wird der Kelch mit Wein und die Patene mit der Hostie überreicht und dabei die Gewalt, die hl. Messe zu feiern, mit den Worten erteilt: „Empfange die Gewalt, das Opfer Gott darzubringen und Messen zu feiern sowohl für die Lebenden als für die Verstorbenen. Im Namen des Herrn“. Von jetzt an lesen sie laut die hl. Messe zugleich mit dem Bischofe. 8. Nach der Kommunion legt der Bischof nochmals jedem die Hände auf mit den Worten: „Empfange den heiligen Geist; welchen du die Sünden nachlassen wirst, denen sind sie nachgelassen; und welchen du die Sünden behalten wirst, denen sind sie behalten.“ 9. Hierauf gelobt jeder einzeln dem Bischofe und seinen Nachfolgern Ehrfurcht und Gehorsam, worauf ihn der Bischof umarmt. 10. Eine Mahnung und der feierliche Segen machen den Schluß.

232. Die Priesterweihe erlangt ihren Gipfel und ihre Vollendung in der Bischofsweihe, welche gleichfalls ein Sakrament ist. Durch dieselbe wird die hohepriesterliche Gewalt und besondere Gnade erteilt, das damit verbundene Amt recht zu verwalten. Bischofsweihe.

Zum Ausdrucke der Erhabenheit der Bischofsweihe über die Priesterweihe sind zur Erteilung derselben nach kirchlicher Vorschrift drei Bischöfe erforderlich.

234. In der Gewalt, welche durch die Bischofsweihe erteilt wird, liegt demnach die Fülle der priesterlichen Gewalt und damit insbesondere die Vollmacht, Inhalt der bischöflichen Weihegewalt.

1) die priesterliche und bischöfliche Weihe auf andere zu übertragen;

2) die hl. Firmung, als die Vollendung des in der hl. Taufe empfangenen übernatürlichen Lebens, zu spenden;

3) jene anderen heiligen Handlungen vorzunehmen, welche durch Wichtigkeit und Erhabenheit vor den übrigen sich auszeichnen.

Daß die Bischöfe nicht bloß nach kirchlichem Rechte, sondern kraft ihrer Weihe nach göttlicher Anordnung über den Priestern stehen, erhellt daraus, daß sie die Nachfolger der Apostel sind. Sie gehen darum den Priestern in derselben Weise vor, wie die Apostel von Christus selbst über die 72 Jünger, welche von jeher als Vorbilder der Priester angesehen wurden, gesetzt waren. Dieser Vorrang der Bischöfe wurde in der Kirche zu allen Zeiten anerkannt. So schreibt schon der hl. Clemens von Rom: „Dem Oberpriester ist sein eigenes Amt übertragen; auch den Priestern ist ihre eigene Stelle angewiesen, und den Leviten obliegen gleichfalls ihre eigenen Verrichtungen“ (ep. 1. ad Corinth. c. 8). Vgl. Conc. Trid. Sess. 23. can. 6.

Daß die Bischöfe allein die Gewalt haben, Priester und Bischöfe zu weihen, erhellt gleichfalls aus Schrift und Tradition. In der Apostelgeschichte (14, 22) wird berichtet, daß Paulus und Barnabas „für die einzelnen Gemeinden Älteste (presbyteros) aufstellten“. Gleiches mußte für die Insel Kreta Titus thun (Tit. 1, 5). Ebenso wurde Timotheus von Paulus geweiht (1. Tim. 4, 14). Ferner gibt der hl. Paulus seinen Jüngern Timotheus (1. Tim. 3) und Titus (1, 6) Weisungen darüber, welche sie zu Priestern und Bischöfen weihen sollen. Sowohl bei den Griechen, als bei den Lateinern kennt man als Spender der Priesterweihe seit den ältesten Zeiten nur die Bischöfe. Diese Weihegewalt wurde stets als der Hauptvorzug des Bischofes vor dem Priester erklärt. „Was thut, mit Ausnahme der Weihung, der Bischof, das nicht auch der Priester thun kann“ (Hieron. ep. 101. ad Evang.)?

Unter den heiligen Handlungen, welche nur dem Bischofe zustehen, sind z. B. die Weihe der zur Spendung der Sakramente notwendigen heiligen Öle und jene kirchlichen Weihen, kraft welcher gewisse Gegenstände Gott und dem Dienste Gottes in besonderer Weise geheiligt und dadurch über ihren natürlichen Zweck hinaus zu einer übernatürlichen Bestimmung erhöht werden. Dazu gehört z. B. die Weihe der Kirchen, der Opfergeräte, der Glocken.

Die Weihe ist nur ein Sakrament, an welchem die verschiedenen Weihestufen je nach dem Umfange der erteilten Gewalt in verschiedener Weise teilnehmen. Diese Würde eines Sakramentes kommt vor allem dem Presbyterat und der Bischofsweihe zu. Ebenso ist das Diakonat sicher ein Sakrament. Denn in der Weise, in welcher die Diakonen von den Aposteln aufgestellt wurden (Apg. 6, 1 ff.), finden sich alle drei Stücke angedeutet, welche zu einem Sakramente erforderlich sind. Damit stimmt auch die kirchliche Überlieferung überein. Vgl. Conc. Trid. Sess. 23. can. 6. Bei den niedern Weihen dagegen und bei dem Subdiakonat läßt sich nicht nachweisen, daß sie von Christus selbst eingesetzt sind, und daher kraft der göttlichen Einsetzung mit dem sichtbaren Zeichen eine unsichtbare Gnade verbunden ist. Darum ist es nicht bestimmt, ob ihnen die Würde eines eigentlichen Sakramentes zukommt.

235. Kraft der bischöflichen Weihegewalt hängt demnach das katholische Priestertum aller Zeiten und Orte mit Christus selbst zusammen. Da nämlich niemand anders als durch die Priesterweihe Priester werden kann, diese aber nur von einem Bischofe gültig erteilt wird, welcher die Gewalt, sie zu erteilen, wieder von einem andern rechtmäßig geweihten Bischofe empfangen hat, so reicht offenbar das Priestertum durch eine ununterbrochene Aufeinanderfolge von rechtmäßig geweihten Bischöfen bis zu den Aposteln hinauf, welchen Christus selbst die priesterliche und bischöfliche Gewalt für sich und ihre Nachfolger verliehen hat. Zusammenhang des Priestertums mit Christus.

Schon wegen dieser geistigen Abstammung durch die Weihe ist das Priestertum des neuen Bundes viel erhabener als das Aaronische.

236. Alle geistliche Gewalt in der Kirche, sowohl die der Weihe als die der Jurisdiktion, geht somit von Christus aus und pflanzt sich durch die Apostel auf die Bischöfe und durch diese auf die Priester der katholischen Kirche bis an das Ende der Zeiten fort. Weltliche Obrigkeiten oder christliche Gemeinden können folglich keine geistliche Gewalt erteilen, da sie selbst keine von Christus empfangen haben. Ursprung aller geistlichen Gewalt in der Kirche.

Das Konzilium von Trient erklärt daher (Sess. 23. c. 4.), „daß alle diejenigen, die bloß vom Volke oder von der weltlichen Macht und Obrigkeit berufen und angestellt, solche geistliche Gewalt auszuüben sich getrauen, und alle, die aus eigener Vermessenheit sich dieselbe anmaßen, nicht für Diener der Kirche zu halten seien, sondern für Diebe und Räuber, die nicht zur Thüre eingegangen sind". Vgl. Joh. 10, 1. 8.

Indes wenn auch die geistliche Gewalt nur von den geistlichen Obern übertragen werden kann, so können doch bei Bestimmung der Personen, denen ein kirchliches Amt verliehen werden soll, auch andern gewisse Rechte zukommen Hat nämlich jemand um die Errichtung eines Kirchenamtes sich entweder durch Erbauung der Kirche oder durch Leistung der Aussteuer zum Unterhalte der Kirche oder des Geistlichen verdient gemacht, so pflegt ihm die Kirche zur Anerkennung dieser Verdienste das Recht einzuräumen, den geistlichen Obern jene Person zu bezeichnen, welcher dieses Kirchenamt übertragen werden soll (Patronatsrecht). Auf diese Weise besitzen für mehrere geistliche Ämter teils der Landesherr, teils Körperschaften, teils auch einzelne Personen das sog. Nominations- oder Präsentationsrecht.

III. Beruf zum Priestertum.

237. Kein Beruf auf Erden ist so erhaben wie der zum Priestertum. Dies erhellt Erhabenheit des Berufes.

1) aus der erhabenen Würde des Priesters, welcher der Vermittler zwischen Gott und den Menschen, der Verkünder des göttlichen Gesetzes, der sichtbare Stellvertreter Gottes auf Erden ist;

2) aus der unaussprechlich großen **Gewalt**, welche er über den wirklichen Leib Christi bei der heiligen Messe und über den mystischen Leib des Herrn, d. i. die Gläubigen, insbesondere durch Nachlassung der Sünden ausübt;

3) aus der segensreichen **Wirksamkeit**, die er durch „Ausspendung der Geheimnisse Gottes“ zu entfalten bestimmt ist;

4) aus den großen **Wohlthaten**, die er den Menschen dadurch wirklich erweist.

Notwendigkeit des Berufes.

238. Dem Priesterstande darf und soll aber nur derjenige sich widmen, der von Gott dazu wirklich berufen ist.

„Niemand nimmt sich die Würde, als wer von Gott berufen wird, wie Aaron“ (Hebr. 5, 4). „Nicht ihr habt mich gewählt, sondern ich habe euch auserwählt“ (Joh. 15, 16). Wer ohne Beruf dem Priesterstande sich widmete, würde jedenfalls einer großen Gefahr der ewigen Verdammnis sich aussetzen. Von solchen klagt Gott: „Ich sandte diese Propheten nicht, sondern sie kamen von selbst; ich sprach nicht zu ihnen, und doch weissagten sie“ (Jer. 23, 21). Auch Eltern, die ihre Kinder ohne Beruf, nur um zeitlicher Vorteile willen, zum geistlichen Stande nötigen, versündigen sich schwer und haben sich vor Gott aller schlimmen Folgen wegen zu verantworten.

Erlangung des Berufes.

239. Der Beruf zum Priestertume ist somit eine große **Gnade Gottes**. Wer denselben erlangt zu haben glaubt, soll daher eifrig beten, um sich dessen zu vergewissern. Aber auch alle Gläubigen sollen, um würdige Priester und Seelsorger zu erlangen, oft und inständig den Herrn darum bitten und durch Liebe zur Kirche und Achtung vor dem Priesterstande dieser Gnade sich würdig machen.

„Bittet den Herrn der Ernte, daß er Arbeiter in seine Ernte sende“ (Matth. 9, 38). Darum flehten die Apostel, als sie an die Stelle des Judas einen andern zum Apostelamte erwählen wollten, inständig zu Gott: „Zeige du, o Herr, der du die Herzen aller kennst, welchen von diesen beiden du auserwählt hast, um die Stelle dieses Dienstes und des Apostelamtes zu empfangen“ (Apg. 1, 24. 25). **Kennzeichen** des göttlichen Berufes sind besonders: dauernde Neigung zum Priesterstande, Liebe zu jenen Tugenden und Pflichten, die von diesem Stande gefordert werden, Besitz der zu demselben notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten. Im Zweifel spreche man sich offen gegen einen erfahrenen Beichtvater aus. Um den Beruf nicht wieder zu verlieren, dienen: Gebet, häufiger Empfang der heiligen Sakramente, Verehrung der seligsten Jungfrau, Vermeidung schlimmer Gesellschaften. Zur Prüfung, Bewahrung und Befestigung des Berufes sind insbesondere auch die vom Konzilium von Trient (Sess. 23. c. 18. de reform.) vorgeschriebenen Seminarien sehr ersprießlich.

Das heilige Sakrament der Ehe.

240. Gott selbst hat die Ehe eingesetzt, als er dem Adam im Paradiese Eva zum Weibe gab, damit sie beide gottselig und in treuer, unauflöslicher Liebe zusammenleben sollten. Einsetzung der Ehe.

Aus dem Berichte des Moses, wie Gott die Eva schuf, erhellt, daß nach der ursprünglichen Einrichtung Gottes die Ehe nur zwischen einem Manne und einem Weibe und zwar als unauflösliche Verbindung bestehen sollte. Denn nur eine Gehilfin gab Gott dem Adam, und von diesen beiden sollte die Erde bevölkert werden. „Es ist nicht gut für den Menschen, daß er allein sei. Lasset uns ihm eine Gehilfin machen, die ihm ähnlich sei" (1. Mos. 2, 18). „Gott schuf den Menschen nach seinem Bilde, Mann und Weib schuf er sie. Und Gott segnete sie und sprach: Wachset und mehret euch und erfüllet die Erde" (1. Mos. 1, 27. 28).

241. Die Ehe verblieb jedoch nicht allezeit bei ihrer ursprünglichen Einrichtung. Nachdem nämlich durch die Sünde die ganze Menschheit von Gott abgefallen war, wurde auch der eheliche Bund nicht mehr so heilig gehalten, indem dessen Einheit durch Polygamie und dessen Unauflösbarkeit durch Entlassung der Frauen vielfach entstellt und verdunkelt wurde. Entartung derselben.

Schon im Zeitalter der Patriarchen finden wir eine Mehrheit von Frauen; noch mehr später bei den Israeliten.

„Moses hat um eurer Herzenshärtigkeit willen euch gestattet, eure Weiber zu entlassen; von Anfang an aber war es nicht so" (Matth. 19, 8).

242. Als der Heiland gekommen war, stellte er auch die Ehe wieder so her, wie sie Gott eingesetzt hatte, und erhob sie überdies zur Würde eines Sakramentes, damit sie kraft der Gnade in diesem Zustande verbliebe. Wiederherstellung durch Christus.

243. Die Ehe in der christlichen Kirche ist demnach jenes Sakrament, wodurch zwei ledige Personen, Mann und Weib, sich zur innigsten Lebensgemeinschaft für immer verbinden und von Gott die Gnade erhalten, die Pflichten ihres Standes bis in den Tod getreu zu erfüllen. Begriff der christlichen Ehe.

I. Wesen der christlichen Ehe.

244. Daß die Ehe ein Sakrament ist, wissen wir Die Ehe ist ein Sakrament.

1) aus der Lehre des hl. Paulus, der die Ehe „ein großes Sakrament in Christus und in der Kirche" nennt;

2) aus dem beständigen Glauben und der steten Lehre der Kirche, wie sie nicht bloß in den Schriften der heiligen Väter niedergelegt sind, sondern überdies durch die Lehre jener Sekten bestätigt werden, die sich in den ersten Jahrhunderten von uns getrennt haben.

„Die Weiber sollen ihren Männern unterthänig sein wie dem Herrn; denn der Mann ist das Haupt des Weibes, wie Christus das Haupt der Kirche ist ... Wie die Kirche Christus unterworfen ist, so seien es auch die Weiber ihren Männern in allem. Männer, liebet euere Weiber, wie auch Christus die Kirche geliebt und sich selbst für sie hingegeben hat, um sie zu heiligen ... So sollen auch die Männer ihre Weiber lieben wie ihre eigenen Leiber ... Es ist das ein großes Geheimnis; ich sage aber in Christus und in der Kirche" (Eph. 5, 22 ff.).

In diesen Worten sind die drei Stücke, welche zu einem Sakramente erforderlich sind, hinreichend angedeutet. Denn nach der Lehre des hl. Paulus ist der christliche Ehestand wegen der engen Verbindung zwischen Mann und Weib, wie sie im Christentume besteht, ein Abbild und ein sichtbares Zeichen jener engen Verbindung, in welcher Christus mit seiner Kirche steht. Darum nennt er die Ehe „ein großes Geheimnis" (sacramentum), d. h. eine geheimnisvolle Sache, die etwas Großes und Heiliges andeutet. Vgl. S. 268 Nr. 32 Anm. — Aus dieser Erhabenheit und Heiligkeit des christlichen Ehebundes leitet ferner der hl. Paulus ab, daß die Eheleute kraft ihres Standes ihre gegenseitigen Pflichten auf eine viel erhabenere Weise zu erfüllen haben, als andere Menschen ihre Standespflichten erfüllen müssen (z. B. die Kinder und Dienstboten, von denen der Apostel gleich nachher redet), nämlich so, daß dadurch das Verhältnis Christi zu seiner Kirche zum Ausdruck kommt. Nun aber können die Eheleute ihre Standespflichten nicht in solcher Weise erfüllen ohne eine besondere Standesgnade, und das Verhältnis Christi zu seiner Kirche kommt nur dann zum lebendigen Ausdrucke, wenn die Eheleute durch ihren Ehebund so geheiligt werden, wie die Kirche durch ihre Verbindung mit Christus. Also muß mit dem christlichen Ehestande eine besondere innere Gnade verbunden sein, ähnlich wie mit dem Priesterstande. — Die Einsetzung durch Christus erhellt daraus, daß die Ehe dieses „große Geheimnis in Christus" ist, also von Christus zu dieser Würde erhoben wurde und dadurch ein wahres und eigentliches Sakrament ist.

Die hl. Väter erwähnen häufig, daß Christus durch seine Anwesenheit bei der Hochzeit zu Kana die Ehe geheiligt und eine Gnade mit ihr verbunden habe, die sie vorher nicht hatte. Sie nennen daher die Ehe etwas Heiliges und Gnadenvolles, das durch die Kirche geschlossen, durch das Opfer bekräftigt, durch Segnung besiegelt werde (Tertull. l. 2. ad ux. c. 8). Auch geben sie ihr ausdrücklich den Namen eines Sakramentes. „Bei den Ehen der christlichen Frauen hat die Heiligkeit des Sakramentes den höchsten Wert" (August. de bono conjug. c. 18. n. 21). Ebenso vergleicht sie der hl. Augustin (l. c. cap. 10) mit der Taufe, da sie unauflöslich ist, wie der Taufcharakter nie verloren geht. Darum hat das Konzilium von Trient neuerdings erklärt, „daß die Ehe im wahren und eigentlichen Sinne eines von den sieben von Christus eingesetzten Sakramenten des evangelischen Gesetzes sei" (Sess. 24. c. 1).

Die Griechen, Nestorianer, Eutychianer zählen gleich uns die Ehe zu den sieben Sakramenten.

Eigenschaften der Ehe:

245. Da die christliche Ehe das Abbild der immerwährenden Verbindung Christi mit der Kirche ist, so kommen ihr zwei wesentliche Eigenschaften zu: Einheit und Unauflösbarkeit.

246. Die **Einheit** besteht darin, daß gemäß der Anordnung Christi die Ehe nur zwischen **einem** Manne und **einem** Weibe abgeschlossen werden kann, wie sie ursprünglich von Gott eingesetzt wurde. Einheit

„Habt ihr nicht gelesen, daß der, welcher im Anfange den Menschen schuf, als Mann und Weib sie geschaffen und gesagt hat: Deshalb wird der Mann Vater und Mutter verlassen und seinem Weibe anhangen, und sie werden zwei in Einem Fleische sein? Was also Gott verbunden hat, das soll der Mensch nicht trennen" (Matth. 19, 4—6). „Ein Weib, das unter einem Manne steht, ist an das Gesetz gebunden, solange der Mann lebt . . . Demnach heißt sie eine Ehebrecherin, wenn sie bei Lebzeiten des Mannes zu einem andern Manne sich gesellt" (Röm. 7, 2. 3). Darum sagt Papst Nikolaus I. (ad Consulta Bulgar. c. 51): „Gleichzeitig zwei Frauen zu haben, läßt schon die ursprüngliche Erschaffung des Menschen nicht zu, und auch kein christliches Gesetz gestattet dies."

247. Die **Unauflösbarkeit** der Ehe besteht darin, daß das Band derselben bis zum Tode des einen der beiden christlichen Ehegatten fortdauert, so daß eine Ehescheidung, durch welche eine rechtsgültig vollzogene Ehe vom Bande gelöst würde, bei Christen nicht möglich ist. und Unauflösbarkeit.

„Was Gott verbunden hat, das soll der Mensch nicht trennen" (Matth. 19, 6). „Moses hat euch euerer Herzenshärtigkeit wegen erlaubt, eure Weiber zu entlassen; im Anfange war es jedoch nicht so. Ich aber sage euch: ein jeder, der sein Weib von sich entläßt und eine andere heiratet, der bricht die Ehe, und wer eine (vom Manne) Geschiedene heiratet, der bricht die Ehe" (Matth. 19, 8. und Luk. 16, 18; Mark. 10, 11. 12). „Dem Volke Gottes ist es (vor den übrigen Völkern) eigen, daß ein Gut der Ehe auch in der Heiligkeit des Sakramentes liegt, wegen welcher es der Frau, auch wenn sie durch einen Scheidebrief weggeht, verpönt ist, einen andern zu heiraten, solange ihr Mann lebt" (August. de bono conjug. c. 24. n. 32).

248. Wenn indes auch das **Band** der Ehe nicht gelöst werden kann, so können doch christliche Eheleute insoferne von einander geschieden werden, als die geistliche Obrigkeit aus wichtigen Gründen gestatten kann, daß zwei Eheleute getrennt von einander leben. Aber sie bleiben dennoch verehelicht und kein Eheteil kann bei Lebzeiten des andern eine neue Ehe gültig eingehen. Teilweise Trennung der Eheleute.

„Denen, die durch die Ehe verbunden sind, gebiete nicht ich, sondern der Herr, daß sich das Weib vom Manne nicht scheide. Wenn sie aber geschieden ist, so bleibe sie ehelos oder versöhne sich mit ihrem Manne. Auch der Mann soll das Weib nicht entlassen" (1. Kor. 7, 10. 11). — Da die Ehe ein Sakrament ist, soll eine solche Trennung nicht eigenmächtig durch die Eheleute geschehen, sondern es

sollen die Gründe der geistlichen Obrigkeit vorgelegt und deren Entscheidung gewissenhaft befolgt werden. Vgl. Conc. Trid. Sess. 24. can. 12.

II. Eingehung der christlichen Ehe.

Entferntere Vorbereitung.

249. Die Vorbereitung, welche zu einem würdigen Abschluß der christlichen Ehe erforderlich ist, unterscheidet sich in eine entferntere und in eine nähere. Die entferntere Vorbereitung besteht darin, daß jene, welche in den Ehestand zu treten gedenken,

1) frei von Ehehindernissen und gehörig unterrichtet seien;

2) nicht leichtsinnig sich verloben.

Zur Aufdeckung von etwa bestehenden Hindernissen, zur Prüfung und zum Unterrichte der Brautleute in den Wahrheiten der heiligen Religion, sowie zur Unterweisung in den Pflichten des neuen Standes dient das von der Kirche vorgeschriebene Brautexamen, dessen Abhaltung Sache des Pfarrers der Brautleute ist. Weil es, wie wir sehen werden, Hindernisse gibt, welche die Ehe ungültig machen, so ist es für jene, welche in den Ehestand treten wollen, heilige Pflicht, von ihrem Vorhaben möglichst bald ihren Pfarrer in Kenntnis zu setzen. Denn nur so können die Hindernisse noch rechtzeitig entdeckt werden, und kann entweder, wenn eine Dispens nicht möglich wäre, von dem Vorhaben ohne weitere Schwierigkeiten abgegangen, oder aber das Hindernis selbst so zeitig gehoben werden, daß bis zur Ordnung der zeitlichen Angelegenheiten der kirchlichen Trauung nichts mehr im Wege steht. Dieselbe Pflicht ergibt sich auch daraus, daß zur Entdeckung von Hindernissen die bevorstehenden Eheschließungen nach kirchlicher Vorschrift an drei unmittelbar auf einander folgenden Sonn- oder Festtagen öffentlich in der Kirche verkündigt werden müssen.

Begriff des Eheverlöbnisses.

250. Das Eheverlöbnis (sponsalia) ist das wohlüberlegte gegenseitige Versprechen der künftigen Ehe zwischen Personen, welche eine Ehe eingehen können.

Man unterscheidet feierliche und einfache Sponsalien, je nachdem sie vor dem Pfarrer und in Gegenwart von Zeugen oder nur durch gegenseitiges Übereinkommen der Brautpersonen abgeschlossen werden. Deren verpflichtende Kraft ist in beiden Fällen dieselbe.

Verpflichtung desselben.

251. Weil das Eheverlöbnis ein gegenseitiger Vertrag über eine für beide Teile sehr wichtige Angelegenheit ist, so ist man unter schwerer Sünde schuldig, dasselbe zu halten. Die Verpflichtung erlischt nur, wenn beide Teile freiwillig zurücktreten, oder wenn der eine Teil aus ganz besonderen Gründen zum Rücktritt berechtigt wäre, worüber die geistliche Obrigkeit zu entscheiden hat.

Solche Gründe sind: Wichtige Veränderung in Stand oder Vermögen; Eintritt in einen Orden oder in den geistlichen Stand (wozu man vor der Eheschließung noch immer das Recht hat); ein schweres Verbrechen, das etwa der eine Teil begeht.

252. Die schwere Verpflichtung, welche das gegebene Eheversprechen mit sich bringt, verlangt, daß man nicht leichtsinnig sich verlobe. Daher soll man Vorsicht bei demselben.

1) vorerst Gott anrufen und ernstlich überlegen, ob es Gottes Wille sei, daß man in den Ehestand trete;

2) bei der Wahl der Person den Willen Gottes, den Rat der Eltern und das eigene Seelenheil beachten (Spr. 19, 14) und deshalb mehr auf Religion und Tugend als auf zeitliche Vorteile u. dgl. sehen;

3) vorerst überlegen, ob man auch die so schweren Pflichten des Ehestandes werde erfüllen können.

Der Mann soll im stande sein, Weib und Kinder zu ernähren, kein Freigeist, Spieler, Trinker, Zänker, Flucher u. dgl. sein. Das Weib soll nicht frech, eitel, putzsüchtig, eigensinnig, sondern keusch, fromm, sittsam, fleißig und häuslich sein. Beide sollen die nötige Tugend, Einsicht und Religionskenntnis besitzen, um ihre Kinder christlich erziehen zu können, da die christliche Erziehung der Kinder eine der heiligsten Pflichten der Eltern ist.

253. Mit dem eingegangenen Eheverlöbnis beginnt der Brautstand und damit die nähere Vorbereitung auf den Empfang des heiligen Sakramentes der Ehe. Zu dieser Vorbereitung gehört, daß man Nähere Vorbereitung.

1) in dem Brautstande unschuldig lebe und nicht glaube, daß in demselben mehr Freiheit oder das Zusammenleben in einem Hause gestattet sei;

2) vor der Verehelichung würdig beichte und kommuniziere;

3) mit reiner, gottgefälliger Absicht in den Ehestand trete.

„Wir sind Kinder der Heiligen und dürfen nicht so zusammenkommen, wie die Heiden, welche Gott nicht kennen" (Tob. 8, 5).

Beispiel der Sara, welche zu Gott sagen konnte: „Du weißt, Herr, daß ich mein Herz von aller Begierlichkeit rein gehalten. Nie mischte ich mich unter Mutwillige und gesellte mich nicht zu denen, die in Leichtfertigkeit wandeln. In die Ehe willigte ich ein in deiner Furcht und nicht aus meiner Lust" (Tob. 3, 16—18).

Zum Empfange der heiligen Sakramente vor dem Eintritt in den Ehestand ermahnt das Konzilium von Trient ausdrücklich (Sess. 24 c. 1). Würde man das Sakrament der Ehe im Stande der Ungnade empfangen, so würde man sich eines Gottesraubes schuldig und sonach aller göttlichen Gnaden und Segnungen unwürdig machen.

254. Das Sakrament der Ehe wird in der Weise empfangen, daß die Brautleute vor ihrem Pfarrer und zwei Zeugen erklären, daß sie einander zur Ehe nehmen, worauf der Priester ihren Bund segnet. Abschluß der Ehe.

Die Ehe kann nur vor dem Pfarrer der Brautleute gültig geschlossen werden. Vor einem andern Priester kann sie daher nur dann eingegangen werden, wenn der Pfarrer der Brautleute oder der Bischof die Vollmacht dazu erteilt hat. Diese Bestimmung wurde vom Konzilium von Trient erlassen (Sess. 24. c. 1). Die Einsegnung der Ehe durch den Pfarrer war zwar schon vorher kirchliche Vorschrift, aber sie betraf nur die Erlaubtheit, nicht die Gültigkeit der Eheschließung. Da sie vielfach nicht beachtet wurde, so kamen häufig geheime (clandestine) Ehen vor, die mit vielen Mißständen verbunden waren. Um ihnen zu steuern, schrieb das Konzilium von Trient die Anwesenheit des Pfarrers und zweier oder dreier Zeugen nicht nur neuerdings vor, sondern machte davon die Gültigkeit der Ehe selbst abhängig. Doch gilt dies nur in jenen Pfarreien, in welchen die tridentinische Bestimmung wirklich verkündet worden ist.

Auf den Abschluß der Ehe vor dem Pfarrer soll nach der Absicht der Kirche die heilige Messe folgen, wie es die Wichtigkeit des geschehenen Schrittes erheischt und seit den ältesten Zeiten es üblich ist. Das römische Meßbuch enthält darum eine eigene Hochzeitmesse (Missa pro sponso et sponsa) und in Verbindung mit derselben eine feierliche Einsegnung der Brautleute. Nachdem diese nämlich vor der heiligen Messe ihren Ehebund am Altare abgeschlossen haben, treten sie nach dem Pater noster wieder zum Altare, knieen sich dort nieder, und der Priester spricht über sie den feierlichen Ehesegen. Nach dem Ite missa est spricht der Priester nochmal Segensworte über sie und besprengt sie mit Weihwasser. Auch wünscht die Kirche, daß die Brautleute bei dieser Messe die heilige Kommunion empfangen.

Nach staatlicher Vorschrift hat jetzt der Eingehung der Ehe vor dem Pfarrer eine Ehe-Erklärung vor dem weltlichen Beamten (Standesbeamten) vorauszugehen (Zivilehe). Es ist dem Katholiken nicht verwehrt, diese staatliche Vorschrift zu erfüllen. Da aber diese Eheerklärung nicht der Abschluß jener Ehe ist, welche Christus der Herr eingesetzt hat, und darum keine vor ihm und seiner Kirche gültige Ehe begründen kann, so ist es strengste Pflicht eines jeden Katholiken, auf die Zivilehe die kirchliche Trauung folgen zu lassen. Die Vernachlässigung dieser Pflicht würde den Ausschluß von den heiligen Sakramenten und die Verweigerung des kirchlichen Begräbnisses nach dem Tode zur Folge haben.

Pflichten der Eheleute.

255. Der Eintritt in den Ehestand bringt heilige Pflichten mit sich. Die Eheleute sollen

1) die gegenseitige Liebe Christi und der Kirche zu ihrem Vorbilde nehmen und mit einander in Eintracht und ehelicher Treue leben, bis der Tod sie scheidet;

2) sich gegenseitig durch gottseligen Wandel erbauen;

3) in der Erfüllung ihrer gemeinsamen Pflichten in bezug auf die geistige und leibliche Erziehung der Kinder (s. S. 180 Nr. 127 u. 128) sich gegenseitig unterstützen;

4) der Mann soll seinem Weibe mit Sanftmut begegnen, es nähren und pflegen; das Weib soll dem Manne in allem, was

recht und ehrbar ist, gehorsam sein und das Hauswesen gewissenhaft besorgen.

„Ehrbar sei die Ehe in allem; denn die Unzüchtigen wird Gott richten" (Hebr. 13, 4).

„So wie die Kirche Christo unterworfen ist, so seien es auch die Weiber ihren Männern in allem", d. h. was recht und ehrbar ist. „Ihr Männer, liebet eure Weiber, wie auch Christus die Kirche geliebt und sich selbst für sie hingegeben hat ... Niemand hat je sein eigenes Fleisch gehaßt, sondern er nährt und pflegt es, wie auch Christus die Kirche" (Eph. 5, 24—29).

256. Insbesondere ist die eheliche Treue die heiligste Pflicht, und darum die Verletzung derselben oder der Ehebruch eine der schwersten Sünden. Denn durch denselben Sünde des Ehebruchs.

1) brechen Eheleute den feierlichen Bund, den sie im Angesichte Gottes und der Kirche geschlossen haben;

2) zerreißen sie das heiligste Band, welches nach Gottes Anordnung die menschliche Gesellschaft einigt und verbindet;

3) stören sie allen häuslichen Frieden, hindern eine gute Kinderzucht und zerrütten das Glück der ganzen Familie;

4) setzen sie sich der Gefahr aus, in Schmach und Elend und in alle Sünden und Laster zu fallen, ja von Gott selber furchtbar gezüchtigt und endlich ganz verworfen zu werden.

„Der Ehebrecher bringt sein Leben ins Verderben; er sammelt sich Unehre und Schande, und seine Schmach wird nimmermehr ausgetilgt" (Spr. 6, 30. 33). „Täuschet euch nicht! Ehebrecher werden das Reich Gottes nicht besitzen" (1. Kor. 6, 9). Zu beachten ist das Wort des Herrn, daß, ‚wer ein Weib mit Begierde nach ihr ansieht, schon die Ehe mit ihr in seinem Herzen gebrochen hat" (Matth. 5, 28).

Im alten Testamente wurde der Ehebruch auf Gottes Befehl mit dem Tode, und zu Anfang des Christentums mit einer vieljährigen öffentlichen Buße bestraft wie der Totschlag. — Sünde und Strafe des Königs David.

III. Ehehindernisse.

257. Die Kirche hat die Gewalt, Hindernisse festzusetzen, welche die Eingehung einer Ehe unerlaubt oder auch ungültig machen. Dieses erhellt Gewalt der Kirche, Ehehindernisse festzusetzen

1) aus der gesetzgeberischen Gewalt der Kirche, kraft welcher sie alles, was zum Heile der Gläubigen notwendig oder ersprießlich ist, anordnen (s. S. 209 Nr. 220) und folglich auch über die Ehe Bestimmungen treffen kann, damit dieses Sakrament mit der gebührenden Ehrfurcht und Heiligkeit behandelt werde;

2) aus der Natur des Ehevertrages, da die sakramentale Würde zu demselben nicht erst hinzukommt, sondern der Ver-

trag selbst von Christus zur Würde eines Sakramentes erhoben und dadurch der Gewalt der Kirche noch besonders unterstellt wurde (s. S. 271 Nr. 41).

Das Sakrament der Ehe ist nicht in der Weise aufzufassen, als ob Ehevertrag und Sakrament von einander trennbar, oder die sakramentale Würde nur eine Beigabe zu dem bereits rechtskräftig bestehenden Ehevertrag wäre, sondern der Ehevertrag selbst ist unter Christen das Sakrament. Wo also ein rechtmäßiger Ehevertrag ist, dort ist auch das Sakrament der Ehe, und wo das Sakrament nicht ist, dort ist auch kein rechtskräftiger Ehevertrag. Demnach kann die Kirche durch die Ehehindernisse zwar nicht bewirken, daß ein rechtskräftiger Ehevertrag kein Sakrament sei (vgl. S. 271 Nr. 40 Anm.), wohl aber, daß ein rechtmäßiger Ehevertrag und folglich auch das Sakrament nicht zu stande komm. Ähnlich kann bei weltlichen Verträgen die weltliche Obrigkeit durch ihre Gesetze bewirken, daß ein Vertrag ungültig ist, wenn er nicht nach den Bestimmungen des Gesetzes abgeschlossen wird.

Diese Gewalt der Kirche erstreckt sich jedoch nur auf die Ehe unter Christen, d. h. Getauften, weil nur diese Ehe zur Würde eines Sakramentes erhoben und dadurch der Gerichtsbarkeit der Kirche unterstellt wurde. Ehen unter Nichtgetauften, die mit einem bloß kirchlichen Hindernisse abgeschlossen werden, sind daher gültig, wenn ihnen kein anderes Hindernis entgegensteht.

und davon zu dispensieren.

258. Wie die Kirche Ehehindernisse festsetzen kann, so hat sie auch die Gewalt, von denselben zu dispensieren (vgl. S. 210 Nr. 222). Jedoch kann sie nicht von allen Ehehindernissen dispensieren, weil manche derselben von Gott selbst festgesetzt sind. Eine Dispens pflegt sie aber nur dann zu erteilen, wenn hinreichende Gründe vorhanden sind, worüber man sich mit dem Seelsorger zu benehmen hat.

Die Kirche kann also z. B. jenem, der bereits rechtmäßig verheiratet ist, keine Dispens erteilen, um eine andere Ehe eingehen zu können, weil Unauflösbarkeit und Einheit von Christus selbst als wesentliche Eigenschaften der christlichen Ehe festgesetzt sind.

Da die Ehehindernisse Gesetze sind, welche die ganze Kirche betreffen, so kann an sich nur der Papst von denselben dispensieren. Jedoch besitzen auch die Bischöfe teils kraft kirchlicher Bestimmungen, teils kraft besonderer Bevollmächtigung durch den apostolischen Stuhl die Dispensgewalt für mehrere Ehehindernisse. Jene Hindernisse, von denen die Bischöfe nicht dispensieren können, müssen unter Angabe der Gründe an den apostolischen Stuhl gebracht werden, weshalb es auch aus diesem Grunde sehr ratsam ist, möglichst bald beim zuständigen Pfarrer sich zu melden, um die etwa notwendige Dispens noch rechtzeitig zu erlangen.

Ob in vorkommenden Fällen die Gründe zur Erteilung der Dispens hinreichend seien, darüber steht das Urteil der Kirche zu, welche die Dispens zu erteilen oder zu verweigern hat, nicht demjenigen, der sie begehrt und der nur allzu leicht aus blinder Leiden-

schaft sich täuscht. Daß dieselben jedenfalls wichtig sein müssen, geht schon aus der Verordnung des Konziliums von Trient (Sess. 24. c. 5) hervor, „von Ehehindernissen entweder niemals oder nur selten zu dispensieren". Eine erschlichene Dispens ist, wenn auch gültig vor den Menschen, dennoch ungültig bei Gott.

259. Die Ehehindernisse sind zweierlei: Arten der Ehehindernisse:

1) solche, welche die Ehe unerlaubt machen (aufschiebende Ehehindernisse, impedimenta impedientia);

2) solche, welche dieselbe sogar ungültig machen (trennende Ehehindernisse, impedimenta dirimentia).

Um etwaige Ehehindernisse zu entdecken, ist es höchst ratsam, daß man einige Zeit vor der Verehelichung eine aufrichtige Generalbeicht ablege. Zu demselben Zwecke dienen die öffentlichen Verkündigungen (proclamationes) der Eheverlöbnisse in der Kirche. Jeder, der von einem Ehehindernisse weiß, ist im Gewissen verpflichtet, dasselbe dem Pfarrer anzuzeigen.

260. Von den trennenden Ehehindernissen sind die wichtigsten: trennende Ehehindernisse;

1) wesentlicher Irrtum rücksichtlich der Person;

2) auferlegter Zwang zur Eingehung der Ehe;

3) eine schon bestehende Ehe;

4) feierliches Gelübde der Keuschheit (Profeß in einem Orden und höhere Weihen, vgl. S. 252 Nr. 351);

5) Blutsverwandtschaft und Schwägerschaft bis zum vierten Grade einschließlich;

6) geistliche Verwandtschaft (vgl. S. 280 Nr. 68 und S. 284 Nr. 79);

7) Verbrechen, d. i. Ehebruch oder Gattenmord mit dem Versprechen künftiger Ehe;

8) die nichtchristliche Religion des einen Teiles;

9) Clandestinität, d. i. Eingehung der Ehe ohne Gegenwart des eigenen Pfarrers oder seines Bevollmächtigten und wenigstens zweier Zeugen.

261. Die aufschiebenden Ehehindernisse sind: aufschiebende Ehehindernisse.

1) ein Verbot der Kirche (z. B. das Verbot, eine Ehe mit Akatholiken oder ohne Verkündigung einzugehen);

2) die geschlossene Zeit, d. i. die Zeit vom ersten Adventsonntage bis zum Dreikönigsfeste und vom Aschermittwoche bis zum weißen Sonntage einschließlich;

3) ein Eheverlöbnis mit einer andern Person, das noch nicht rechtmäßig gelöst ist;

4) das einfache Gelübde der Keuschheit, das Gelübde des Eintrittes in den Ordens- oder geistlichen Stand oder des Nichtheiratens.

Eine Ehe, die ungeachtet dieser Hindernisse geschlossen wird, ist zwar gültig, aber man sündigt dadurch.

Während der geschlossenen Zeit sind die feierlichen Hochzeiten verboten, weil diese Tage besonders der Buße oder Andacht gewidmet sein sollen. In manchen Bistümern besteht die rechtsgültige Verordnung, daß während derselben gar keine Ehe ohne besondere Erlaubnis des Bischofes geschlossen werden darf. Aber auch wo die Eheschließung in dieser Zeit gestattet ist, bleibt den Brautleuten hochzeitliches Gepränge, Veranstaltung öffentlicher Mahlzeiten und Lustbarkeiten verboten, und ebenso darf der Priester in dieser Zeit die eigentliche Hochzeitsmesse nicht lesen und den damit verbundenen feierlichen Brautsegen nicht vornehmen.

Gemischte Ehen.

262. Unter den aufschiebenden Ehehindernissen ist das Verbot der gemischten Ehen von besonderer Wichtigkeit. Man versteht unter gemischten Ehen jene, welche zwischen katholischen und nichtkatholischen Christen eingegangen werden.

Deren Mißbilligung.

263. Solche Ehen hat die Kirche aus sehr wichtigen Gründen von jeher mißbilligt und verboten. Darum erteilt sie eine Dispens von diesem Ehehindernisse immer nur ungerne, nur aus wichtigen Gründen und nur dann, wenn vorher bestimmte Bedingungen erfüllt sind.

Grund der Mißbilligung.

264. Die Gründe, weshalb die Kirche solche Ehen mißbilligt, sind:

1) weil der katholische Teil großer Gefahr ausgesetzt ist, seinen Glauben entweder ganz zu verlieren oder gegen denselben gleichgültig zu werden;

2) weil die katholische Erziehung der Kinder gewöhnlich mangelhaft und nicht selten unmöglich ist;

3) weil der nichtkatholische Eheteil die Ehe weder als Sakrament noch als unauflöslich anerkennt und darum nach seiner Lehre sich wieder trennen und verheiraten kann, was dem katholischen Ehegenossen nicht erlaubt ist;

4) weil eben deshalb eine solche Ehe nimmer ist, was doch jede christliche Ehe sein sollte, ein treues Nachbild der innigsten, unauflöslichen Verbindung Christi mit seiner Kirche; endlich

5) weil das Glück der ehelichen Gemeinschaft vor allem von der Gemeinschaft des Glaubens abhängt.

Bedingungen der Dispens.

265. Die Bedingungen, von deren Erfüllung die Kirche eine Dispens in gemischten Ehen abhängig macht, sind:

1) daß der katholische Eheteil ungehindert seiner Religion nachleben könne;

2) daß er sich nach Kräften angelegen sein lasse, den nichtkatholischen Teil zur wahren Kirche zurückzuführen;

3) daß alle Kinder in der katholischen Religion erzogen werden (Päpstliche Erlasse von Pius VIII., Gregor XVI.).

Überdies verlangt die Kirche, daß keine Doppeltrauung stattfinde, sondern die Ehe nur vor dem katholischen Pfarrer abgeschlossen werde.

Notwendigkeit dieser Bedingungen.

266. Von diesen Bedingungen kann die Kirche nicht abgehen, wenn sie gemischte Ehen zugibt; denn sonst müßte sie entweder leugnen, daß sie allein die wahre seligmachende Kirche ist, oder wenigstens gleichgültig bei der Gefahr ewigen Unterganges ihrer Kinder sein.

insbesondere der katholischen Kindererziehung.

267. Demnach kann es dem Katholiken niemals erlaubt sein, eine gemischte Ehe einzugehen, wenn nicht den genannten Bedingungen entsprochen und insbesondere die katholische Erziehung aller Kinder vorher sichergestellt wird. Denn eine solche Ehe wäre eine schwere Versündigung an der katholischen Kirche, an dem eigenen Seelenheile, sowie an der geistlichen Wohlfahrt der zu hoffenden Kinder, weshalb die Kirche in keinem Falle ihre Einwilligung dazu geben kann.

Eltern, welche in eine solche Ehe ihres Kindes einwilligen, machen sich der gleichen Sünde schuldig und laden sich eine strenge Verantwortung vor Gott auf.

C. Von den Sakramentalien.

Begriff der Sakramentalien.

268. Nach den hl. Sakramenten sind die vorzüglichsten Mittel zur Erlangung von Gnaden die Sakramentalien. Darunter versteht man besondere von der Kirche eingesetzte heilige Handlungen, durch welche sie bestimmte Gnaden und Wohlthaten uns zuwenden will und Personen oder Sachen einen geheiligten Charakter verleiht. Dahin gehören also die Beschwörungen, Segnungen und Weihungen, welche die Kirche an Personen oder Sachen vornimmt, sowie die zum gottesdienstlichen oder zu unserm eigenen frommen Gebrauche geweihten Gegenstände selbst.

Grund dieser Benennung.

269. Den Namen „Sakramentalien“ haben sie daher, weil sie den Sakramenten ähnlich, wenngleich wesentlich von ihnen unterschieden sind.

Unterschied von den Sakramenten.

270. Der Unterschied der Sakramentalien von den Sakramenten ist folgender:

1) Die Sakramente sind von Jesus Christus eingesetzt und wirken durch die ihnen von Christus verliehene Kraft; die Sakramentalien hingegen sind von der Kirche angeordnet und wirken durch die Fürbitte und Segnung der Kirche.

2) Die Sakramente wirken unfehlbar, wenn wir nur kein Hindernis setzen; bei den Sakramentalien aber hängt die Wirkung zugleich von der frommen Gesinnung dessen ab, der sie gebraucht.

3) Die Sakramente wirken unmittelbar innere Heiligung; die Sakramentalien aber bereiten durch Erteilung aktueller Gnaden nur dazu vor und beschützen auch vor zeitlichen Übeln.

4) Die Sakramente sind entweder zur Seligkeit notwendig oder von Gott geboten; die Sakramentalien aber nur von der Kirche als nützlich und heilsam empfohlen.

Ähnlichkeit mit denselben.

271. Die Ähnlichkeit mit den Sakramenten liegt darin, daß auch die Sakramentalien sichtbare Zeichen sind, eine unsichtbare Gnade andeuten und dieselbe durch das Gebet der Kirche und die eigene fromme Gesinnung hervorbringen, endlich von der Kirche kraft der von Christus ihr verliehenen Vollmacht, also mittelbar von Christus selbst eingesetzt sind.

§ 1. Von den Arten der Sakramentalien.

I. Beschwörung.

Begriff der Beschwörung.

272. Beschwörung (exorcismus) ist die im Namen Christi und der Kirche an den Satan gerichtete Aufforderung, des verderblichen Einflusses auf die Geschöpfe sich zu enthalten.

Infolge des Abfalles des Menschen von Gott durch die Sünde hat der Fluch Gottes sowohl den Menschen selbst als seinetwegen auch die übrigen irdischen Geschöpfe getroffen (vgl. S. 65 Nr. 119). Dadurch hat auch der böse Geist eine gewisse Macht über die irdischen Wesen erlangt, welche er zu unserem Verderben auszunützen bestrebt ist. Daraus erhellt die Berechtigung des Exorcismus.

Zweck der Beschwörung.

273. Die Beschwörung geschieht

1) an Personen, entweder um wirklich Besessene zu befreien oder um den Einfluß des bösen Geistes zu schwächen und ferne zu halten;

2) an Sachen, um sie von dem Fluche, der durch die Sünde auf ihnen lastet, zu erlösen, der Gewalt des Teufels sie zu entziehen und sie zu befähigen, dessen Macht zu brechen.

Der Exorcismus an Personen ist in der hl. Schrift begründet. Christus selbst trieb Teufel aus und gab auch den Jüngern den Auftrag und die Gewalt dazu (Luk. 9, 1). In der Kirche war er von jeher üblich (vgl. S. 61 Nr. 105); insbesondere wird er vor der Spendung der hl. Taufe stets angewendet. Außer der Taufe darf er, um Mißbräuchen vorzubeugen, an einzelnen Personen nur mit Genehmigung der geistlichen Obern vorgenommen werden.

An Sachen findet eine Beschwörung gewöhnlich dann statt, wenn sie Gott auf besondere Weise gewidmet oder dem Menschen heilsam gemacht werden sollen. Denn diese ihre Bestimmung verlangt, daß sie von dem Fluche und dem verderblichen Einflusse des Feindes Gottes und der Menschheit zuerst befreit werden. Deshalb wird der Exorcismus vorgenommen vor der Weihe des Öles, des Salzes und des Wassers. Bei der Weihe anderer Gegenstände wird er gewöhnlich durch Besprengung mit Weihwasser vertreten, bei dessen Weihe die Kirche ausdrücklich betet: „Daß du werdest beschworenes Wasser, um alle Macht des bösen Feindes zu verscheuchen, und damit du den bösen Feind selbst zu entwurzeln und mit seinen abgefallenen Engeln auszurotten vermögest.“

II. Segnung.

274. Segnung ist ein Gebet der Kirche, durch welches sie Gottes Gnade und Huld auf die Geschöpfe herabfleht. Begriff der Segnung.

275. Solche Segnungen nimmt die Kirche vor Zweck der Segnung.

1) an Personen, damit sie vor Unfällen an Seele und Leib bewahrt und mit geistlichen und zeitlichen Wohlthaten begnadigt werden;

2) an Sachen, damit „alle Dinge denen, die Gott lieben, zum Besten gedeihen mögen“ (Röm. 8, 28), und damit über alle Geschöpfe der Erde Gottes Segen sich ergieße, wie der Fluch durch die Sünde Adams sich über alle ausdehnte (1. Mos. 3, 17; Röm. 8, 20—22).

Gott selbst segnete die ersten Menschen (1. Mos. 1, 28). Im alten Bunde sprachen besonders die Eltern und Priester den Segen aus: so Noe, Isaak, Jakob über ihre Söhne; Moses vor seinem Tode über das israelitische Volk; die Priester beim Morgen- und Abendopfer. Christus segnete gleichfalls die Kinder (Mark. 10, 16) und vor der Himmelfahrt die Apostel (Luk. 24, 50). In der Kirche werden den Gläubigen solche Segnungen besonders beim Gottesdienste mit dem Kreuzeszeichen, mit dem hochwürdigsten Gute, auch mit Reliquien vom hl. Kreuze oder von Heiligen gegeben. Der Bischof segnet seine geistlichen Kinder auch außer der Kirche.

Christus selbst segnete Brot und Fische (Luk. 9, 16). Auch der hl. Paulus segnete vor dem Essen das Brot (Apg. 27, 35) und schreibt: „Alles, was Gott geschaffen hat, ist gut; . . . denn es wird geheiligt durch das Wort Gottes und durch das Gebet“ (1. Tim. 4, 4. 5). Ebenso segnet die Kirche Brot, Wein, Früchte, verschiedene Speisen, besonders am Osterfeste; ferner Häuser, Schiffe, Felder, Weinberge (Wettersegen), Fahnen u. dgl.

III. Weihe.

Begriff der Weihe.

276. Weihe ist eine Segnung der Kirche, durch welche die Geschöpfe aus ihrer bisherigen niederen Ordnung herausgehoben und für eine höhere übernatürliche Bestimmung geheiligt werden.

Zweck der Weihe.

277. Solche Weihen erteilt die Kirche

1) Personen, um sie in ein heiliges Amt oder einen heiligen Beruf einzuführen und ihnen zur rechten Erfüllung der damit verbundenen Pflichten Gottes Gnade zu erflehen;

2) Sachen, um sie zu heiligen, dem profanen Gebrauche ganz zu entziehen und dem Dienste Gottes ausschließlich zu widmen, oder sie uns ehrwürdig und heilsam in leiblichen und geistlichen Anliegen zu machen.

Weihen, welche an Personen vorgenommen werden, sind: die Weihe der Äbte, die Krönung des Papstes, die Krönung eines Königs u. s. w.

Ausschließlich für den Gottesdienst geweiht und dadurch dem profanen Gebrauche entzogen werden: Kirchen, Altäre, Glocken, Kelche, Ziborien, die priesterlichen Kleider, Altartücher, Friedhöfe, die heiligen Öle zur Spendung von Sakramenten, Taufwasser u. s. w.

Für den frommen Gebrauch der Gläubigen werden geweiht: Weihwasser, Kerzen, Asche, Palmen, Bilder, Kreuze, Rosenkränze u. dgl.

Die Weihe der hl. Öle, sowie jene Weihen, mit denen eine Salbung verbunden ist, kann nur der Bischof vornehmen (vgl. S. 342 Nr. 234); die Weihe der übrigen gottesdienstlichen Gerätschaften kann er auch einem Priester übertragen; andere Gegenstände kann jeder Priester kraft seiner Weihegewalt weihen.

Schon im alten Bunde wurden auf Geheiß Gottes der Altar und alle gottesdienstlichen Gefäße mit Öl gesalbt und geweiht (3. Mos. 8, 11). Vom neuen Bunde spricht der hl. Paulus: „Alles wird geheiligt durch das Wort Gottes und das Gebet“ (1. Tim. 4, 5). Vom Mutterschoße bis zum Grabe begleitet uns demnach die Kirche mit unablässiger Liebe und Sorge, mit Gebet, Trost, Hilfe, Segen. Selbst über unsere letzte Ruhestätte, den Kirchhof und die Todesgruft, spricht sie noch ihren Segen.

§ 2. Von der Wirksamkeit der Sakramentalien.

Die Sakramentalien wirken durch das Gebet der Kirche,

278. Wie die Sakramente von den unendlichen Verdiensten Jesu Christi ihre Kraft haben, so wirken die Sakramentalien durch das Gebet und den Segen der Kirche Christi, in deren Namen der Priester weihet und segnet.

welches eine besondere Kraft hat,

279. Das Gebet der Kirche hat aber nicht bloß jene Kraft, welche jedem Gebete zukommt, sondern noch eine besondere,

1) weil die Kirche der Leib Christi ist, von seinem Geiste beseelt und geleitet;

2) weil sie als die von Christus bestellte Ausspenderin der Geheimnisse Gottes die Früchte des Erlösungswerkes im Namen Christi und kraft seiner unendlichen Verdienste uns zuwendet;

3) weil ihr Gebet immer und in besonderer Weise mit dem Gebete Jesu und seiner Heiligen vereinigt ist.

Wenn der Segen und das Gebet der Patriarchen im alten Bunde eine außerordentliche Kraft und Wirksamkeit hatte, so muß das noch vielmehr von der „Braut Christi" gelten, welcher der Herr den unerschöpflichen Schatz seiner Heils- und Gnadenmittel anvertraut hat. Faßt man diese besondere Kraft des Gebetes der Kirche ins Auge, so kann man sagen, daß demselben eine Wirksamkeit gewissermassen ex opere operato zukommt.

280. Weil indes mit den Sakramentalien nicht von Gott selbst eine besondere Wirkung verbunden ist, so hängt deren Wirksamkeit zugleich auch von der frommen Gesinnung dessen ab, der sie gebraucht. *zugleich aber durch die eigene fromme Gesinnung.*

Bei den Sakramenten hat Christus selbst mit dem sichtbaren Zeichen eine unsichtbare Gnade verbunden. Deshalb wird unter der Voraussetzung, daß wir der Gnade kein Hindernis setzen, diese unfehlbar in uns hervorgebracht, wenn nur das äußere Zeichen gemäß der Anordnung Christi gesetzt wird. Bei den Sakramentalien dagegen fehlt die Einsetzung durch Christus und daher die notwendige Verbindung der inneren Gnadenwirkung mit der Setzung des äußeren Zeichens. Darum ist ihre Wirkung keine unfehlbare, sondern hängt auch von der frommen Gesinnung ab.

281. Wie Christus aus weisen Gründen die Mitteilung seiner Gnade an äußere Zeichen geknüpft hat (s. S. 270 Nr. 37), ebenso bedient sich auch die Kirche zur Mitteilung ihres Segens und der Früchte ihres Gebetes symbolischer Zeichen und geweihter Gegenstände, weil diese Art der Mitteilung ganz der Natur des Menschen entspricht. *Zweck von sichtbaren Zeichen.*

Der Mensch ist nämlich nicht ein bloßer Geist, sondern ein geistig-leibliches Wesen, das von der sinnlichen Wahrnehmung vielfach abhängt und mittels der Sinne mit der Außenwelt verkehrt. Aus diesem Grunde wollte Gott selbst sowohl im alten als im neuen Bunde den Menschen seine Gnaden und Wohlthaten mittels verschiedener Zeichen und Dinge spenden. Vgl. 4. Mos. 21, 9; Tob. 6, 8. 11; 4. Kön. 5, 13; Mark. 6, 13.

Die vorzüglichsten Gegenstände, welche die Kirche zu diesem Zwecke weiht, haben wir bereits oben Nr. 277 angeführt. Unter denselben ist namentlich das Weihwasser eines der gebräuchlichsten Sakramentalien. Die Waschung mit Wasser war schon im alten Bunde das Sinnbild jener Reinheit, mit welcher man die verschiedenen

religiösen Handlungen vornehmen soll, weshalb bei den Juden viele derartige Waschungen von Gott ausdrücklich vorgeschrieben waren. Eine ähnliche Anwendung konnte das Wasser im neuen Bunde um so mehr finden, da Christus selbst bei seiner Taufe es geheiligt und durch Einsetzung des Sakramentes der Taufe ihm eine sündentilgende Kraft verliehen hatte. In der That ist der Gebrauch des Weihwassers seit den ersten Zeiten der Kirche üblich. Bereits zu den Zeiten Tertullians war es bei den Christen allgemeine Sitte, vor dem Eintritte in das Haus Gottes sich mit Wasser zu besprengen. Schon in den ältesten Zeiten wurde verordnet, daß geweihtes, mit Salz vermischtes Wasser sowohl in den Kirchen als in den Häusern beständig aufbewahrt werden solle, um die bösen Geister zu verscheuchen. Das Weihwasser erinnert uns zugleich an die Taufe, an die Notwendigkeit der Reinigung von Sünden und an das Blut Christi, das die Seelen reinigt. Darum nimmt es der fromme Christ, wenn er die Kirche betritt oder verläßt, auch zu Hause beim Aus- und Eingehen, beim Aufstehen und Niederlegen, und bittet dabei Gott, durch das Blut Christi immer mehr gereinigt und in allen Gefahren des Leibes und der Seele beschützt zu werden. Nach kirchlicher Vorschrift wird an Sonntagen vor dem Gottesdienste eigens Wasser geweiht und das ganze Volk vom Priester damit besprengt. Dies erinnert uns daran, daß wir rein und heilig vor Gottes Angesicht erscheinen und zu ihm beten sollen.

Erflehte Gnaden.

282. Die Gnaden, um welche die Kirche bei ihren Weihen und Segnungen betet, sind im allgemeinen Abwendung der göttlichen Strafgerichte, Schutz gegen den bösen Feind, Friede, Segen, Wohlfahrt des Leibes und der Seele u. a. m. Im besonderen wird die erflehte Gnade in dem Kirchengebete ausdrücklich bezeichnet; sie richtet sich nach der Natur und Bestimmung des Gegenstandes, welcher geweiht oder gesegnet wird.

D. Von dem Gebete.

§ 1. Von dem Gebete überhaupt.

Begriff des Gebetes.

283. Das Gebet ist eine fromme Erhebung der Seele zu Gott.

Hiebei sind alle Seelenkräfte thätig: Verstand, Wille und Gemüt. Durch den Verstand erheben wir uns zu Gott, durch den Willen und das Gemüt vereinigen wir uns mit ihm.

Arten des Gebetes,

284. Man unterscheidet mehrere Arten des Gebetes, nämlich

1) Lob-, Dank- und Bittgebet, je nachdem wir unser Gemüt zu Gott erheben, um ihn zu loben oder ihm zu danken oder ihn um eine Gnade zu bitten;

2) mündliches und innerliches Gebet, je nachdem wir uns dabei bestimmter Worte bedienen oder mehr nur in frommen Gedanken und Empfindungen uns zu Gott erheben.

Die drei Arten des Lob-, Dank- und Bittgebetes gehen vielfach in einander über. Wenn wir z. B. Gott für eine Gabe danken, so fühlen wir uns oft auch zur Lobpreisung seiner Güte und zum Flehen um neue Gaben angeregt.

285. Das innerliche Gebet heißt auch Betrachtung (Meditation). Das betrachtende Gebet besteht darin, daß man das Leben und Leiden Jesu, die göttlichen Vollkommenheiten, die letzten Dinge des Menschen oder andere Glaubenswahrheiten bei sich erwägt, um in seinem Herzen fromme Anmutungen, besonders aber gute Entschließungen und kräftige Vorsätze zu erwecken. Betrachtung.

I. Notwendigkeit und Nützlichkeit des Gebetes.

286. Das Gebet ist allen Menschen, die den hinlänglichen Gebrauch der Vernunft haben, notwendig. Denn Notwendigkeit des Gebetes:

1) alle Menschen müssen Gott als ihrem Schöpfer und höchsten Herrn die schuldige innere und äußere Verehrung und Anbetung darbringen;

2) Gott selbst hat das Gebet vielfach ausdrücklich anbefohlen;

3) das Gebet ist das von Gott festgesetzte ordentliche Mittel zur Erlangung der notwendigen Gnaden, um im Guten bis zum Ende zu verharren.

Das Gebet sollen wir nicht als lästige Pflicht, sondern vielmehr als die höchste Ehre ansehen. Denn durch dasselbe verkehren wir mit Gott, dem König des Himmels und der Erde, und reden als arme Erdenwürmlein mit dem Allerhöchsten, wie ein Kind mit seinem Vater.

287. Zum Lobe Gottes, welches in dem Ausdrucke der Freude über seine unendliche Vollkommenheit besteht, sind wir insbesondere verpflichtet, weil wir von Gott erschaffen sind, um ihn wegen seiner unendlichen Vollkommenheit zu preisen und anzubeten, und die Bestimmung haben, dies einst im Himmel ewig zu thun. des Lobgebetes,

„Bekennen will ich dich, Herr, aus meinem ganzen Herzen, erzählen will ich alle deine Wunder, mich freuen und frohlocken in dir, lobsingen deinem Namen, Allerhöchster" (Ps. 9, 2. 3)! „Des Herrn Lob soll sprechen mein Mund, und alles Fleisch preisen seinen heiligen Namen ewig, ja immer und ewig" (Ps. 144, 21). „Singet und jubelt dem Herrn in euren Herzen" (Eph. 5, 19). Beispiele von Lobgebet sind: Viele Psalmen, der Lobgesang der drei Jünglinge zu Babylon (Dan. 3.), des Zacharias (Benedictus, Luk. 1, 68 ff.), der seligsten Jungfrau (Magnificat, Luk. 1, 46); das Gloria in der hl. Messe, das Gloria Patri, das Te Deum u. s. w.

288. Der Dank für die Gaben Gottes ist gleichfalls Pflicht, weil Undank ein abscheuliches Laster, die Dankbarkeit aber zugleich das beste Mittel ist, um neue Wohlthaten zu erlangen. des Dankgebetes,

„Saget Dank bei allem; denn dies ist Gottes Wille in Christus Jesus" (1. Thess. 5, 18). Beispiele von Dankgebet: Noe nach der Sündflut (1. Mos. 8, 20), Moses nach dem Durchzug durch das rote Meer (2. Mos. 15, 1); Christus selbst (Luk. 22, 19; Joh. 11, 41), Paulus (Eph. 1, 3. 4).

des Bittgebetes.

289. Das Bittgebet endlich ist vom Heiland selbst befohlen worden: „Bittet, so wird euch gegeben werden; suchet, so werdet ihr finden; klopfet an, so wird euch aufgethan werden" (Luk. 11, 9).

Bittgebete sind: das Vater unser, das Gebet für die allgemeinen Anliegen der Christenheit u. s. w.

Der Einwand, daß Gott ohnehin schon wisse, was wir nötig haben, mithin das Bittgebet zwecklos sei, ist unvernünftig. Denn wir beten ja nicht, um Gott erst zu sagen, was wir nötig haben, sondern weil er will, daß wir ihn auch darum bitten und dadurch ihn als den Geber alles Guten anerkennen, unsere Abhängigkeit von ihm bezeugen und uns seiner Gaben würdiger machen.

Nützlichkeit des Gebetes.

290. Das Gebet, welches mit den notwendigen Eigenschaften ausgestattet ist, hat kraft der Verheißung Christi eine unfehlbare Wirkung und ist folglich sehr nützlich. Die vornehmsten Früchte des Gebetes sind:

1) es vereinigt mit Gott,

2) macht himmlisch gesinnt,

3) stärkt wider das Böse,

4) gibt Kraft und Lust zum Guten,

5) tröstet in der Trübsal,

6) erfleht Hilfe in der Not und die Gnade der Beharrlichkeit bis zum Tode.

„Jeder, der bittet, empfängt" (Luk. 11, 10). „Wenn ihr den Vater in meinem Namen um etwas bitten werdet, so wird er es euch geben" (Joh. 6, 23). Beispiele: Moses (2. Mos. 17, 11), Samuel (1. Kön. 12, 18), Judith (9.—13), Esther (14), die Machabäer (2. Mach. 15, 27), die ersten Christen, während Petrus im Gefängnisse war (Apg. 12, 5).

Von großem Nutzen ist insbesondere auch das betrachtende Gebet. Die Heiligen, wie der hl. Ignatius v. L., der hl. Alphons Lig., die hl. Theresia empfehlen es als eines der vorzüglichsten Mittel, um Fehler abzulegen und Tugenden zu erwerben.

II. Eigenschaften des Gebetes.

Eigenschaften des Gebetes:

291. Damit wir aber dieser Früchte des Gebetes teilhaftig werden, müssen wir dasselbe verrichten: 1) mit Andacht, 2) mit Demut, 3) mit Vertrauen, 4) mit Ergebung in den Willen Gottes, 5) mit Beharrlichkeit.

292. Wir beten mit **Andacht**, wenn wir von Herzen und gesammelten Geistes beten. Andacht,

„Dieses Volk ehrt mich mit den Lippen, aber ihr Herz ist weit von mir“ (Matth. 15, 8). So rügt Gott die Unachtsamkeit beim Gebete. Wie können wir erwarten, daß Gott auf unser Gebet merke und es erhöre, wenn wir selbst nicht einmal darauf merken? Zerstreuungen während des Gebetes sind nur dann sündhaft, wenn man sie selbst herbeigeführt hat oder sich ihnen freiwillig überläßt. Kämpft man aber dagegen, so vermehren sie unser Verdienst. Jegliche Zerstreuung zu vermeiden, wird uns nicht gelingen, solange wir in diesem Jammerthale pilgern. Um aber deren weniger zu haben, sollen wir uns vor dem Gebete aller weltlichen Gedanken möglichst entschlagen und uns Gott, den Allgegenwärtigen, recht lebendig vorstellen. „Ehe du betest, bereite dich dazu vor und sei nicht wie ein Mensch, der Gott versucht“ (Sir. 18, 23).

293. Wir beten mit **Demut**, wenn wir mit lebhafter Erkenntnis unserer Schwachheit, Bedürftigkeit und Unwürdigkeit beten. Demut,

Solchem Gebete ist das Wohlgefallen Gottes und die Erhörung verheißen: „Das Gebet des Menschen, der sich demütigt, dringt durch die Wolken“ (Sir. 35, 21). Beisp.: Der Pharisäer und Zöllner (Luk. 18).

294. Wir beten mit **Vertrauen**, wenn wir zuversichtlich hoffen, daß Gott unser Gebet erhören werde, wenn es zu seiner Ehre und zu unserm Heile dienlich ist. Vertrauen,

„Er bitte im Glauben, ohne zu zweifeln; denn wer zweifelt, gleicht der Meereswelle, die vom Winde bewegt und umhergetrieben wird. Daher denke ein solcher Mensch nicht, daß er etwas von dem Herrn empfangen werde“ (Jak. 1, 6. 7).

Zuversichtliche Hoffnung auf Erhörung dürfen und sollen wir haben, weil Gott uns alles Gute geben **kann** und um Jesu willen auch wirklich geben **will**. Denn der Heiland selbst beteuert feierlich: „Wahrlich, wahrlich sage ich euch, wenn ihr den Vater in meinem Namen um etwas bitten werdet, so wird er es euch geben“ (Joh. 16, 23; vgl. Mark. 11, 23. 24). Wenn wir demnach nicht immer erhalten, um was wir beten, so liegt der Grund nicht darin, daß Gott nicht bereit wäre, unser Gebet zu erhören, sondern weil wir entweder nicht recht beten, oder das, was wir begehren, uns nicht heilsam ist, oder endlich weil wir im Gebete nicht ausharren.

295. Wir beten mit **Ergebung** in den Willen Gottes, wenn wir es Gott überlassen, uns zu erhören, wann und wie er es für gut findet, und mit Christus sprechen: „Vater, nicht mein, sondern dein Wille geschehe“ (Luk. 22, 42)! Gottergebenheit,

Wenn man gar zu stürmisch gewisse zeitliche Dinge verlangt, erhält man sie manchmal — zur Strafe (4. Mos. 11, 33).

Beharrlichkeit. **296.** Wir beten endlich mit Beharrlichkeit, wenn wir im Gebete nicht nachlassen, obwohl wir keine Erhörung gewahr werden, sondern um so eifriger zu beten fortfahren.

Beisp.: Das kananäische Weib (Matth. 15); Parabel vom Freunde, der drei Brote begehrte (Luk. 11, 5—11).

III. Umstände des Gebetes.

Zeit des Gebetes. **297.** Bezüglich der Zeit, wann wir beten sollen, sagt Christus, „daß man allezeit beten und nicht nachlassen müsse" (Luk. 18, 1). Dieser Forderung entsprechen wir, wenn wir

1) durch die gute Meinung alle Arbeiten, Leiden und Freuden Gott aufopfern;

2) öfters Herz und Gedanken wirklich zu Gott erheben;

3) zu gewissen Zeiten noch besonders beten.

Solche Zeiten sind: Versuchungen, besondere Anliegen, geheime und öffentliche Drangsale; dann morgens und abends, vor und nach dem Essen, beim Zeichen der Betglocke, und wenn wir in der Kirche sind.

Ort des Gebetes. **298.** Das Gebet ist nicht auf einen bestimmten Ort beschränkt, sondern wir sollen „an jedem Orte beten und reine Hände aufheben" (1. Tim. 2, 8). Doch sollen wir besonders in der Kirche beten, weil die Kirche vorzugsweise das Haus Gottes und eine Stätte des Gebetes ist, wo alles, was wir sehen und wahrnehmen, uns zur Betrachtung göttlicher Dinge erheben und zum Gebete antreiben soll.

Auch jedes Haus, in dem Christen wohnen, erhält durch die täglich zu bestimmten Zeiten gemeinsam verrichteten Gebete ein kirchliches, gottesdienstliches Gepräge.

Gegenstand des Gebetes. **299.** Zuerst und vorzugsweise sollen wir um überirdische Güter Gott anflehen; doch dürfen wir auch um zeitliche Güter bitten, insoferne sie zu unserm oder anderer Seelenheile ersprießlich sind.

„Suchet zuerst das Reich Gottes und seine Gerechtigkeit, und alles Übrige wird euch beigegeben werden" (Matth. 6, 33).

Allgemeinheit des Gebetes. **300.** Wie die Nächstenliebe auf alle Menschen ohne Ausnahme sich erstrecken muß, so sollen wir auch das Gebet nicht auf uns allein beschränken, sondern für alle Menschen beten: für Lebende und Verstorbene, Freunde und Feinde, besonders für Eltern, Geschwister, Wohlthäter, für geistliche und weltliche Obrigkeit, auch für Irr- und Ungläubige.

„Darum ermahne ich vor allen Dingen, daß Bitten, Gebete, Fürbitten, Danksagungen geschehen für alle Menschen, für Könige und für alle Obrigkeiten, damit wir ein ruhiges und stilles Leben führen mögen in aller Gottseligkeit und Ehrbarkeit“ (1. Tim. 2, 1. 2).

§ 2. Von dem Gebete des Herrn.

301. Das vortrefflichste aller Gebete ist das Vater unser oder das Gebet des Herrn, so genannt, weil Christus der Herr selbst es uns gelehrt und zu beten befohlen hat (Matth. 6, 9—13). Dasselbe besteht aus einer Anrede und sieben Bitten. Gebet des Herrn.

I. Die Anrede.

302. Die Anrede: „Vater unser, der du bist in dem Himmel“, ist ebenso erhaben als tröstlich. „Vater“

Das Wort Vater erinnert uns, daß Gott nicht bloß der höchste Herr und die furchtbarste Majestät, sondern vor allem der gütigste und liebenswürdigste Vater ist, und daß wir darum als Kinder Gottes zu ihm mit kindlicher Ehrfurcht, Liebe und Zuversicht beten dürfen und sollen.

303. Wir sagen dabei unser und nicht mein Vater, weil Gott der Vater aller Menschen ist, wir daher alle zur einen Familie Gottes gehören und wie Brüder uns alle von Herzen lieben und mit und für einander beten sollen. „unser“,

„Haben wir denn nicht alle Einen Vater? Hat uns nicht Ein Gott erschaffen? Warum verachtet also unter uns einer den andern und verletzet den Bund unserer Väter“ (Mal. 2, 10)?

Seit uralter Zeit wird im Deutschen, entsprechend dem griechischen und lateinischen Texte, das Wort unser nachgesetzt.

304. Der Zusatz: „der du bist in dem Himmel“, lehrt uns, „der du bist in dem Himmel“.

1) daß Gott, obgleich überall gegenwärtig, doch besonders im Himmel wohnt (vgl. S. 44 Nr. 68), wo wir ihn dereinst von Angesicht zu Angesicht schauen werden (1. Kor. 13, 12);

2) daß wir auf Erden nur Pilger sind und im Himmel das wahre Vaterland haben;

3) daß wir beim Beten unser Herz vom Irdischen losreißen und zum Himmel erheben müssen.

II. Die sieben Bitten.

305. In der ersten Bitte: „Geheiliget werde dein Name“, sprechen wir das Verlangen aus, daß der Name Gottes niemals verunehrt oder gelästert, sondern daß Gott von uns und allen Menschen recht erkannt, geliebt und verehrt werde. „Geheiliget werde dein Name“;

Es ist billig, daß dieses Verlangen an der Spitze unseres Gebetes stehe. Denn die Ehre und Verherrlichung Gottes ist der Hauptzweck der ganzen Schöpfung, und sie soll uns darum über alles gehen. Was in den ersten zwei Geboten Gottes vorgeschrieben ist, um das wird hier gebetet, so daß der Eingang und die erste Bitte des Vater unser dem ersten und zweiten Gebote Gottes entsprechen.

„zukomme uns dein Reich";

306. In der zweiten Bitte: „Zukomme uns dein Reich", begehren wir,

1) daß das Reich Gottes um uns, nämlich die Kirche auf Erden, sich immer mehr ausbreite;

2) daß das Reich Gottes in uns, nämlich das Reich der göttlichen Gnade und Liebe, jetzt in unser Herz einkehre;

3) daß wir nach diesem Leben alle in das Reich Gottes über uns, nämlich in das himmlische Reich, gelangen mögen.

„dein Wille geschehe wie im Himmel, also auch auf Erden";

307. In der dritten Bitte: „Dein Wille geschehe wie im Himmel, also auch auf Erden", begehren wir, daß Gott uns und allen Menschen auf Erden helfen möge, seinen Willen so treu und freudig zu erfüllen, wie dies die Engel und Heiligen im Himmel thun; ferner bekennen wir, daß wir uns dem Willen Gottes in allem unterwerfen wollen.

„gib uns heute unser tägliches Brot";

308. In der vierten Bitte: „Gib uns heute unser tägliches Brot", begehren wir, daß uns Gott geben wolle, was wir täglich für Leib und Seele bedürfen.

Unter Brot versteht man nicht bloß die Nahrung des Leibes, sondern auch die des Geistes. Dazu gehört vor allem die Gnade Gottes.

Bezüglich der Leibesnahrung, die zunächst gemeint ist, lehrt uns der Heiland, nur um das tägliche Brot zu bitten, weil wir nur das Notwendige, nicht Reichtum und Überfluß, verlangen und nicht zu ängstlich für die Zukunft sorgen und sammeln sollen. „Wenn wir Nahrung und Kleidung haben, so lasset uns damit zufrieden sein" (1. Tim. 6, 8; vgl. Matth. 6, 25—34). Das Wort heute erinnert uns überdies, daß wir das Gebet jeden Tag erneuern müssen. Mit dem Worte gib erkennen wir an, daß der tägliche Unterhalt von Gott stammt, und mit dem Worte unser erklären wir, daß wir nicht fremdes, dem Nächsten entrissenes, sondern durch eigene Arbeit gewonnenes Brot wollen.

„vergib uns unsere Schulden, wie auch wir vergeben unsern Schuldigern";

309. In der fünften Bitte: „Vergib uns unsere Schulden, wie auch wir vergeben unsern Schuldigern", verlangen wir, daß uns Gott alle unsere Sünden so verzeihen wolle, wie wir denen verzeihen, die uns beleidigt haben.

Daher haben jene, die dem Nächsten nicht verzeihen, auch von Gott keine Verzeihung zu hoffen; sie sprechen vielmehr über sich

selbst das Urteil, so oft sie das Vater unser beten. „Verzeihe deinem Nächsten, wenn er dich beleidigt hat; dann werden auch dir, wenn du bittest, deine Sünden nachgelassen“ (Sir. 28, 2).

310. In der sechsten Bitte: „Führe uns nicht in Versuchung“, begehren wir, daß Gott alle Anfechtungen und Gefahren der Sünde von uns abwenden oder doch kräftige Gnade verleihen wolle, denselben zu widerstehen. „Führe uns nicht in Versuchung“.

Die Versuchungen entspringen aus drei Quellen. Es versucht uns 1. unser eigenes Fleisch oder die böse Begierlichkeit (concupiscentia), die wir als Keim der Sünde gleich dem Keime des Todes mit uns herumtragen; denn „das Fleisch gelüstet wider den Geist“ (Gal. 6, 17); 2. die Welt, d. h. ihre eitle Pracht, ihre bösen Beispiele und Grundsätze (1. Joh. 2, 16); 3. der Teufel, der „wie ein brüllender Löwe umhergeht und sucht, wen er verschlingen könne“ (1. Petr. 5, 8).

Gott läßt die Versuchungen aus weisen Absichten zu, nämlich 1. um uns in Demut zu erhalten; 2. um unsere Treue zu prüfen oder unsere Untreue zu strafen; 3. um unsern Tugendeifer und unsere Verdienste zu vermehren. „Damit ich mich der hohen Offenbarungen wegen nicht erhebe, wurde mir ein Stachel in mein Fleisch gegeben, ein Engel des Satans, daß er mir Faustschläge gebe“ (2. Kor. 12, 7). — „Der Herr prüft euch, damit es offenbar werde, ob ihr ihn liebet oder nicht“ (5. Mos. 13, 3). — „Selig der Mann, der die Anfechtung aushält; denn wenn er ist bewährt worden, wird er die Krone des Lebens empfangen, welche Gott denen verheißen hat, die ihn lieben“ (Jak. 1, 12). „Es wird nur gekrönt, wer richtig gekämpft hat“ (2. Tim. 2, 5). Wie heftig auch eine Versuchung sein und wie lange sie auch andauern mag, so ist sie doch an sich noch nicht Sünde. Es wollte ja Christus selbst zu unserm Troste und zu unserer Belehrung vom Teufel versucht werden (Matth. 4). Aber Sünde ist es, wenn man sich der Versuchung leichtsinnig aussetzt oder in dieselbe einwilligt.

Die Hauptmittel, um nicht einzuwilligen, lehrt uns Christus mit den Worten: „Wachet und betet, damit ihr nicht in Versuchung fallet“ (Matth. 26, 41). Unter Wachsamkeit versteht man Vorsicht und möglichste Vermeidung der Gefahr. Zum Gebet gehört auch der würdige Empfang der hl. Sakramente. Andere Mittel sind: Mißtrauen auf sich selbst und fleißige Beschäftigung.

311. In der siebenten Bitte: „Sondern erlöse uns von dem Übel“, begehren wir, daß uns Gott behüten wolle von allen Übeln der Seele und des Leibes, besonders von der Sünde und der ewigen Verdammnis. „Sondern erlöse uns von dem Übel“.

Wahre Übel sind nur solche, die uns an der Erreichung der Seligkeit hindern. Manche Leiden dieses Lebens sind aber hierzu dienlich.

312. Das Wort Amen, d. h. „es geschehe“, fügen wir am Schlusse hinzu, um unser sehnliches Verlangen und unsere Zuversicht auszudrücken, erhört zu werden. „Amen.“

§ 3. Von dem englischen Gruße.

„Ave Maria.“

313. Nach dem Gebete des Herrn ist das Gebet zu Ehren der Mutter Gottes, welches wir den englischen Gruß oder das Ave Maria nennen, das gewöhnliche Gebet des katholischen Christen. Dasselbe enthält zwei Teile: ein Lob- und ein Bittgebet.

Dessen Verbindung mit dem Vater unser.

314. Wir fügen das Ave Maria regelmäßig dem Vater unser bei, damit die seligste Gottesmutter unser schwaches Gebet durch ihre mächtige Fürbitte bei ihrem göttlichen Sohne unterstütze.

I. Das Lobgebet des Ave Maria.

Bestandteile des Lobgebetes.

315. Das Lobgebet zu Ehren der allerseligsten Jungfrau besteht

1) aus den Worten, mit welchen der Erzengel Gabriel Maria begrüßte, als er ihr die Botschaft brachte, daß sie Mutter Gottes werden solle: „Gegrüßt seist du, (Maria) voll der Gnade! Der Herr ist mit dir; du bist gebenedeit unter den Weibern“ (Luk. 1, 28);

2) aus den Worten, mit welchen die hl. Elisabeth Maria anredete, als diese über das Gebirg ging und ihre Base Elisabeth besuchte: „Und gebenedeit ist die Frucht deines Leibes“ (Luk. 1, 42). Dazu setzen wir noch den Namen Jesus.

„Du bist voll der Gnade“,

316. Die Worte: „Du bist voll der Gnade“, erinnern uns daran, daß Maria schon vom ersten Augenblicke ihres Daseins an ganz unbefleckt und mit Gnade erfüllt war, daß sie an Gnaden stets zugenommen und den Urheber der Gnaden geboren hat.

„der Herr ist mit dir“,

317. Die Versicherung: „Der Herr ist mit dir“, drückt aus, daß Gott auf eine ganz ausgezeichnete Weise mit der seligsten Jungfrau ist. Sie ist ja die auserwählte Tochter des himmlischen Vaters, die wahrhafte Mutter des göttlichen Sohnes und die allerreinste Braut des heiligen Geistes.

„du bist gebenedeit unter den Weibern“,

318. Der Lobspruch: „Du bist gebenedeit unter den Weibern“, sagt, daß Maria die gesegnetste aus ihrem ganzen Geschlechte ist. Dies ist sie,

1) weil sie vor allen zur jungfräulichen Gottesmutter auserkoren wurde;

2) weil sie der Welt das Heil brachte, nachdem das erste Weib ihr den Fluch gebracht hatte.

319. Der Beisatz: „Gebenedeit ist die Frucht deines Leibes, Jesus", deutet an, daß die Verehrung der seligsten Gottesmutter von der Verehrung ihres Sohnes unzertrennlich ist, und daß wir die Mutter eben um des Sohnes willen lobpreisen. „gebenedeit ist die Frucht deines Leibes, Jesus".

Oft wird Maria dem Monde, Jesus aber der Sonne verglichen. Wie der Mond von der Sonne sein Licht empfängt, so hat Maria ihre Vorzüge von und wegen Jesus.

II. Das Bittgebet des Ave Maria.

320. Der Lobpreisung Mariä hat die Kirche noch die Bitte beigefügt: „Heilige Maria, Mutter Gottes, bitte für uns arme Sünder, jetzt und in der Stunde unsers Absterbens (Todes). Amen." Inhalt des Bittgebetes.

321. Dieses Bittgebet hat die Kirche hinzugesetzt, Grund der Beifügung.

1) damit wir durch dasselbe unsern Glauben vor aller Welt bekennen, daß Maria wahrhaft Mutter Gottes ist;

2) damit wir sie um Hilfe in allen Anliegen und besonders um eine glückselige Sterbestunde öfters anrufen.

322. Insbesondere um eine glückselige Sterbestunde sollen wir die seligste Jungfrau öfters anrufen, Bitte um eine glückselige Sterbestunde.

1) weil von der Sterbestunde unser ewiges Heil abhängt;

2) weil in dieser entscheidenden Stunde die Versuchungen gewöhnlich heftiger und gefährlicher sind;

3) weil die Beharrlichkeit im Guten bis zum Lebensende eine besondere, große Gnade ist, um die wir anhaltend bitten sollen. Vgl. Conc. Trid. Sess. 6. can. 16. u. 22.

323. Daß die Fürbitte der seligsten Jungfrau bei Gott viel vermag, folgt nicht nur aus ihrer Würde als Mutter Gottes (s. S. 166 Nr. 84), sondern wird auch durch die Erfahrung bestätigt. Dieser Erfahrung wird in dem schönen Gebete Ausdruck gegeben: „Gedenke, o gütigste Jungfrau Maria, es sei noch nie gehört worden, daß jemand, der zu Dir seine Zuflucht nahm, Deine Hilfe anrief und Dich um Deine Fürbitte anflehte, verlassen worden sei". Macht der Fürbitte Mariä.

324. Zum Beten des Ave Maria werden wir von der katholischen Kirche täglich dreimal, morgens, mittags und abends besonders aufgefordert, wenn zum „Engel des Herrn" geläutet wird. Bei diesem Glockenzeichen sollen wir dreimal das Ave Maria mit den üblichen Gebeten verrichten, „Der Engel des Herrn."

1) um Gott für die heilige Menschwerdung Christi zu danken;

2) um die allerseligste Jungfrau zu verehren und uns ihrem Schutze zu empfehlen.

Der hl. Bonaventura schrieb i. J. 1262 seinen Ordensgeistlichen vor, die Gläubigen zu ermahnen, bei dem Abendgebetläuten, welches beiläufig 100 Jahre früher schon gebräuchlich war, durch das dreimalige Ave Maria das große Geheimnis der Menschwerdung zu verehren. Diese Andacht wurde von Papst Johann XXII. i. J. 1318 bestätigt. Allmählich wurde sie auch am Morgen und Mittag üblich. Papst Benedikt XIII. verlieh 1724 einen Ablaß von 100 Tagen für das jedesmalige Verrichten dieses Gebetes und jenen Gläubigen, welche es täglich dreimal verrichten, einmal im Monate einen vollkommenen Ablaß, wenn sie die heiligen Sakramente empfangen und nach der Meinung des heiligen Vaters beten. — Nach dem Aveläuten am Abend werden wir durch ein zweites Glockenzeichen an die Liebespflicht erinnert, auch der Verstorbenen im Gebete zu gedenken.

Rosenkranz. **325.** Aus einer bestimmten Anzahl von Ave Maria und Vater unser und gleichzeitiger Betrachtung der Geheimnisse der Erlösung entsteht eine sehr nützliche und leichte Weise innerlichen und mündlichen Gebetes: der Rosenkranz. Derselbe besteht aus 15 Gesetzen (Dekaden) von je 10 Ave Maria und je einem Vater unser am Anfange jeder Dekade, die man unter frommen Betrachtungen über die Hauptgeheimnisse des Lebens, des Leidens und der Verherrlichung des Erlösers betet.

Der Rosenkranz wurde vom hl. Dominikus im 13. Jahrhunderte zunächst als Schutzmittel gegen die gefährlichen Irrlehren der Albigenser eingeführt, von der Kirche gutgeheißen und seither von ihr immer als besonders kräftiges Mittel zur Abwehr von Übeln und zur Erflehung von Gnaden aller Art angerühmt und geübt. Den Namen Rosenkranz hat diese Gebetsweise daher, weil sie gleichsam aus einem Kranze der schönsten Gebete und Betrachtungen besteht, worin sich die vornehmsten Geheimnisse der Religion wie duftende Rosen aneinanderreihen. Von diesen Geheimnissen kommt die Benennung: „Der freudenreiche, schmerzhafte, glorreiche Rosenkranz.“ Auch Psalter wird der Rosenkranz genannt, weil die 150 Ave Maria den 150 Psalmen entsprechen. Daß im Rosenkranze so oft derselbe Gruß wiederholt wird, darf uns ebensowenig befremden, als daß im Psalm 135 siebenundzwanzigmal wiederholt wird: „Seine Barmherzigkeit währt ewig“; oder daß die Engel ohne Unterlaß rufen: „Heilig, heilig, heilig.“ Dabei bietet die Betrachtung der lieblichsten Geheimnisse aus dem Leben, Leiden und der Verherrlichung Jesu und Mariä, womit der Geist bei diesem Gebete sich beschäftigen soll, eine angenehme Abwechselung. Häufig wird nicht der ganze Rosenkranz, sondern nur der dritte Teil von 50 Ave Maria mit dazwischen 5 Vater unser gebetet. Papst Benedikt XIII. hat 1726 allen Gläubigen, welche den ganzen Rosenkranz oder wenigstens den dritten Teil desselben andächtig beten, für jedes Vater unser und für jedes Ave Maria einen Ablaß von 100 Tagen und einen vollkommenen einmal im Jahre jenen verliehen, welche diesen frommen Gebrauch an jedem Tage des Jahres üben,

wofern sie die heiligen Sakramente empfangen und nach der Meinung des heiligen Vaters beten. Um diese Ablässe zu gewinnen, ist jedoch notwendig, daß das Gebet ohne Unterbrechung verrichtet werde, und daß man dabei eines geweihten Rosenkranzes sich bediene. Mit der Abbetung des Rosenkranzes verbindet man gewöhnlich die lauretanische Litanei, ein bekanntes Wechselgebet, das seit dem 13. Jahrhunderte im heiligen Hause zu Loretto (Lauretum) bei Ancona üblich war und jetzt allgemein gebraucht wird. Die Lobpreisungen: „Du geistliche Rose“, „Du Turm Davids“, „Du Morgenstern“ u. dgl., welche in der lauretanischen Litanei vorkommen, sind bildliche Ausdrücke der heiligen Schrift, welche wir auf die seligste Jungfrau anwenden wegen der herrlichen Vorzüge und Gnaden, die ihr zu teil geworden sind.

E. Von den heiligen Stätten, den Zeremonien und Gebräuchen der Kirche.

326. Als die sichtbare Gemeinde aller Christen auf Erden bedarf die Kirche sinnlich wahrnehmbarer Hilfsmittel, um die Geheimnisse Gottes mit einer ihrer Heiligkeit entsprechenden Würde zu feiern und auszuspenden, gottselige Gesinnung in den Gläubigen zu wecken und frommen Wandel zu fördern. Zu diesen Hilfsmitteln gehören insbesondere die zur Verwaltung der heiligen Geheimnisse bestimmten kirchlichen Stätten, sowie jene äußeren Feierlichkeiten, mit denen die Kirche die heiligen Geheimnisse selbst umgibt, und die frommen Gebräuche, welche aus der übernatürlichen inneren Lebensfülle der Kirche hervorgewachsen sind. Darum folgt hier noch ein Anhang über die heiligen Stätten und über die Zeremonien und Gebräuche der Kirche.

Hilfsmittel der Kirche zur Verwaltung und Ausspendung der heiligen Geheimnisse.

§ 1. Von den heiligen Stätten der Kirche.

327. Eine heilige Stätte ist an sich jeder Ort, durch den wir an Gott oder Göttliches besonders gemahnt werden, oder an welchem Gott in besonderer Weise uns nahetritt (2. Mos. 3, 5); doch versteht man darunter vorzugsweise jene Gebäude, welche dem Dienste Gottes für immer gewidmet und zu diesem Zwecke von der Kirche eigens geweiht und dem profanen Gebrauche entzogen sind.

Begriff der heiligen Stätten.

Besondere Stätten des Gottesdienstes hat es von jeher bei allen Völkern gegeben, da sie ein sehr entsprechendes Hilfsmittel und eine naturgemäße Folge der Gottesverehrung sind. Sie wurden stets als Gott besonders geweiht angesehen und behandelt, und darum deren

Verletzung als eine Verletzung der Gott schuldigen Ehrfurcht betrachtet.

Bei dem Volke Gottes des alten Bundes war der Hauptort des Gebetes und des Opfers anfangs ein wandernder Zelttempel, genannt Stiftshütte, später der Tempel zu Jerusalem. Die Stiftshütte, zunächst für die Zeit vor dem Einzuge des Volkes in das gelobte Land bestimmt, zerfiel in zwei durch einen kostbaren Vorhang geschiedene Abteilungen, das Heilige und das Allerheiligste, und war rings von einem Vorhofe umgeben. Im Vorhofe, dessen Eingang von Osten her war, befand sich der Brandopferaltar, d. i. ein starkes mit Erz überzogenes Holzgerüste, innen mit Erde ausgefüllt, so daß diese Füllung den eigentlichen Altar bildete, auf dem stets Feuer loderte und die Opfer verzehrte. Ferners war im Vorhofe ein großes Waschbecken unweit des Altars. Im Heiligen befand sich an der Südseite der siebenarmige goldene Leuchter mit sieben Lampen, an der Nordseite der Schaubrotetisch und in der Mitte der Rauchopferaltar. Im Allerheiligsten war die Bundeslade, d. h. ein Kasten von Akazienholz, inwendig und auswendig mit Gold überzogen und mit einem ganz goldenen Deckel, genannt Kappóreth, bedeckt. Der Platz über der Kappóreth galt als irdische Wohnung des unsichtbaren Gottes. In der heiligen Lade befanden sich zwei steinerne Tafeln, auf welchen die zehn Gebote geschrieben waren, ferners der Stab Aarons und ein Gefäß mit Manna. — Als sodann die Israeliten das gelobte Land erobert hatten und darin zu einiger Ruhe gelangt waren, wurde statt des Bundeszeltes ein großer, demselben nachgebildeter Tempel erbaut. Schon David hatte den Plan dazu gefaßt und Materialien gesammelt; sein Sohn Salomon vollführte das Werk in sieben Jahren. Der Hügel Moria in Jerusalem trug das prächtige Bauwerk, welches in das Tempelhaus und in den Vorhof zerfiel. Das Tempelhaus bestand aus dicken Mauern; der Eingang war von Osten. Um dasselbe herum zog sich der Vorhof für die Priester, gebildet durch eine Mauer von Quadersteinen; dazu kam noch ein äußerer Vorhof für das Volk. Im Allerheiligsten des Tempels war die Bundeslade mit der Kappóreth aufgestellt inmitte von zwei großen Cherubgestalten. Im Heiligen standen der Rauchopferaltar, zehn goldene Leuchter und zehn Schaubrotetische. Im innern Vorhofe befand sich der eherne Brandopferaltar und ein großes Waschbecken, genannt „das eherne Meer". Im Jahre 588 v. Chr. wurde der salomonische Tempel, nachdem er über 400 Jahre gestanden war, von den Babyloniern zerstört. Nach der Heimkehr aus der Verbannung bauten die Juden unter vielen Mühen den Tempel wieder auf; dieser zweite Tempel heißt der des Zorobabel. Nicht lange vor Christus wurde derselbe durch den baulustigen Herodes d. Gr. bedeutend vergrößert und verschönert, aber schon wenige Jahrzehnte nach Christus durch die Römer zerstört, wie es der Heiland vorhergesagt hatte. Seitdem haben die Juden keine Opferstätte mehr; denn die Synagogen sind nur Häuser zum Gebete und zum Lesen der heiligen Schriften.

Ursprung der christl. Kirchen.

328. In den ersten drei Jahrhunderten wurde der christliche Gottesdienst meist in Privathäusern oder in unterirdischen Gewölben (Katakomben) und gegen Ende dieses Zeitraumes auch in selbstständigen Kirchen gehalten. Als die Christenverfolgungen

aufgehört hatten, entstanden allgemein eigene Gebäude für die Versammlungen der Gläubigen zur Feier des heiligen Opfers und zum Gebete.

Die heidnischen Tempel waren meistens klein, da sie vom Volke nicht betreten werden durften. Selbst der Tempel des wahren Gottes in Jerusalem war wenig geräumig, da das Tempelhaus nur den Priestern zugänglich war, während das Volk in den Vorhöfen weilte. Dagegen waren die christlichen Kirchen von Anfang an nicht bloß für die Priester, sondern auch für das Volk bestimmt und daher groß und geräumig. Alsbald wurde es üblich, diese Gebäude wegen ihrer erhabenen Bestimmung eigens zu weihen, und zwar wurde diese Weihe mit der größten Feierlichkeit vorgenommen. Der Ritus der Einweihung war anfangs einfacher, doch ist der jetzt gebräuchliche in seinen wesentlichen Bestandteilen schon über 1000 Jahre alt. Die feierliche Einweihung der Kirche kann nur durch einen Bischof geschehen, und sie ist unter allen Weihen, welche die katholische Kirche vornimmt, die feierlichste und großartigste an Tiefe der dogmatischen Grundlage, an Erhabenheit der Ideen, an herzerhebender Feierlichkeit der einzelnen Handlungen, an Reichhaltigkeit ihrer symbolischen Bedeutungen, an gedankenreicher Fülle und selbst poetischer Schönheit der Gebete. Die drei Abstufungen der kirchlichen Sakramentalien: Beschwörung, Segnung und Weihe kommen dabei in hervorragender Weise zur Anwendung.

I. Bauart der christlichen Kirchen.

329. Die Grundform des christlichen Kirchenbaues ist durch den Geist und das Bedürfnis des Christentums selbst gegeben und daher von den ersten Zeiten an bis jetzt immer und überall dieselbe geblieben. Nach dem Geiste des Christentums gehört zur wesentlichen Form der Kirche ein gesonderter Raum 1. für die heilige Opferstätte (Altar) und für die zur Darbringung des Opfers allein bevollmächtigten Priester (Chor, Presbyterium); 2. für die gläubige Gemeinde (Schiff der Kirche). Dem Bedürfnisse entsprechend erhielten die christlichen Gotteshäuser schon in den ältesten Zeiten die Form eines länglichen Viereckes, welches sodann in die Kreuzesform ausgebildet wurde, so daß noch ein Querschiff hinzukam. Grundform des christl. Kirchenbaues.

Schon die apostolischen Konstitutionen (II, 57) schreiben vor: „Das Haus des Herrn sei länglich, nach Sonnenaufgang gelegen, mit Seitenhallen auf beiden Seiten nach Osten zu, so daß es einem Schiffe ähnlich ist. In der Mitte erhebe sich der Sitz des Bischofs; rings um diesen habe die Priesterschaft ihre Sitze; die Diakonen aber sollen auf beiden Seiten stehen. In der anderen Abteilung sollen die Laien wohl geordnet sein, die Frauen getrennt, in der Mitte die Lektoren.“

330. Die Richtung der Kirche ist nach urchristlicher Regel nach Osten, weil der Ost uns auf Christus hinweist, der als Richtung der Kirche.

das „Licht der Welt" und die „Sonne der Gerechtigkeit" unter uns erschien, im Osten (auf Golgatha) sich für uns zum Opfer brachte und von Osten her wieder zum Gerichte kommen wird (Matth. 24, 27; Offb. 7, 2).

Kirchliche Baustile:

331. Von der Grundform ausgehend und ihr untergeordnet bildeten sich als Formen des christlichen Kirchenbaues allmählich vier Bauformen oder Stile aus: der altchristliche, der romanische, der gotische und der Renaissancestil.

Der altchristliche Stil dauerte bis gegen das Jahr 1000, der romanische von 1000 bis gegen 1250, der gotische etwa von 1250 bis 1500, der Renaissancestil von 1500 bis ungefähr 1800. Unsere jetzige Baukunst ist nicht originell, sondern liefert meist Nachbilder älterer Muster oder sucht mehrere Stile zu vereinigen.

Basilikenstil,

332. Der *altchristliche* Kirchenbau hatte im Abendlande besonders die Basilikenform, im Morgenlande besonders die Kuppelform. Die *Basilika* ist gewöhnlich durch parallele Säulenreihen in drei oder fünf Schiffe geteilt. Den Abschluß des Hauptschiffes, der Thüre gegenüber, bildet eine halbkreisförmige Nische (absis) als Platz für die Priester (Chor); vor der Absis steht der Altar. Das Balkenwerk des Daches ist sichtbar, aber schön geziert.

Mit dem Worte *βασιλική* (sc. *οἰκία*) bezeichnete man anfangs die christlichen Kirchen als das Haus Gottes überhaupt; jetzt dient es zur Bezeichnung jener Kirchen, die in der ältesten römischen Bauweise gebaut sind. Solche Basiliken sind: St. Paul, St. Lorenz und St. Agnes in Rom. Eine Nachbildung ist die Bonifaziuskirche in München.

byzantinischer Stil,

333. Die *Kuppelform* oder der Zentralbau, auch *byzantinischer Stil* genannt, unterscheidet sich vom Basilikenstil nur unwesentlich. Er charakterisiert sich durch eine Hauptkuppel in der Mitte, um welche sich die übrigen Räume, oft mit Nebenkuppeln, gruppieren. Grundform ist das längliche Viereck oder ein gleicharmiges Kreuz. Die Wände sind gewöhnlich mit Mosaik geschmückt.

Berühmte Bauten dieser Art sind: St. Lorenz in Mailand; Sophienkirche in Konstantinopel, jetzt Moschee; Münster in Aachen. Italienische Baumeister verpflanzten diese Bauform im 15. Jahrhundert nach Rußland, wo sie durch Häufung von Kuppeln und allerlei Zusätze abenteuerlich ausgebildet wurde.

romanischer Stil,

334. Der *romanische* oder *Rundbogenstil* hat im Grundriß das Kreuz, indem zwischen Langhaus und Chor ein Querschiff gelegt wird. Der Chor ist erhöht, und unter ihm liegt die Krypta oder Gruft. Statt der Säulen hat man Pfeiler,

statt des sichtbaren Gebälkes ein Gewölbe; überall zeigt sich der Kreisbogen. Manchmal findet sich auch eine Kuppel, oft ein reich geschmücktes Portal.

Kirchen dieses Stils sind die Dome zu Speier, Mainz, Worms, Bamberg; St. Ludwig in München.

335. Der gotische Stil zeichnet sich aus durch die Anwendung des Spitzbogens und das kühn Emporstrebende aller Teile, so daß die Materie vergeistigt und der Stein fast seiner Schwere entbunden erscheint. Die Krypta ist weggelassen, der Chor vergrößert, die Grundform des Kreuzes beibehalten, der Turm endet oft in zierlich durchbrochener Form. gotischer Stil,

Gotische Kirchen sind u. a. die Dome zu Köln und Regensburg, die Münster zu Straßburg und Freiburg i. Br., die Lorenz- und die Sebalduskirche in Nürnberg, die Martinskirche in Landshut, die Frauenkirche in München, die Pfarrkirche in der Au zu München.

336. Der Renaissancestil strebt nach weiten Räumen, zeigt das Tonnengewölbe, liebt reiche antike Verzierungen, verwendet die Säulen zur Dekoration, hat auch den Kuppelbau. Renaissancestil.

Muster ist die Peterskirche in Rom.

II. Einrichtung der christlichen Kirchen.

337. Unter den Gegenständen, mit denen die christliche Kirche versehen sein muß, sind die wichtigsten: der Altar, der Tabernakel, die Gefäße zum heiligen Opfer, die priesterlichen Kleider, der Taufstein. Einrichtungsgegenstände:

338. Da die heilige Messe der Mittelpunkt, das Herz, die Seele aller gottesdienstlichen Handlungen ist, so ist der Altar als jene Stätte, wo das Opfer des neuen Bundes dargebracht wird, der wichtigste Gegenstand des ganzen Gotteshauses. Seinem Wesen nach besteht derselbe in einer länglich viereckigen Steinplatte (mensa), welche auf einem steinernen Unterbaue (stipes) ruht. Bei der Weihe müssen vom Bischofe entweder in die Platte oder in den Unterbau Reliquien von Heiligen eingemauert werden. Die heilige Messe darf nur auf einem geweihten Altare gefeiert werden. Altar,

In den ersten Zeiten des Christentums hatte man hölzerne Altäre, weil dieselben während der Verfolgungen häufig zur Feier der heiligen Geheimnisse von einem Orte zum andern getragen werden mußten. Seit dem 6. Jahrhundert ist es Vorschrift, daß der Altar von Stein sei. Er deutet auf Christus hin, welcher „der Eckstein“ (Eph. 2, 20) seiner Kirche ist. Auch jetzt gibt es tragbare Altäre

(altaria portatilia), auf welchen in Ermangelung eines festen (altare fixum) das heilige Opfer dargebracht werden darf. Sie bestehen in einer vom Bischofe geweihten kleineren Steinplatte, in welche Reliquien eingeschlossen sind.

Zur Feier der heiligen Messe muß der Altar mit drei leinenen Tüchern bedeckt sein, und auf demselben muß ein Kruzifix mit zwei Leuchtern sich befinden; der übrige Schmuck ist nicht wesentlich.

Tabernakel,

339. Über dem Hochaltare, als Mittelpunkt desselben, befindet sich der Tabernakel, d. i. ein Gehäuse zur Aufbewahrung des allerheiligsten Sakramentes. Als das eigentliche »tabernaculum Dei cum hominibus« (Offb. 21, 3) soll er besonders reich ausgestattet sein.

Im Altertume hatte man zur Aufbewahrung der Eucharistie ein herabhängendes Gefäß, die Taube genannt; im Mittelalter die kunstvollen Sakramentshäuschen an der Evangelienseite.

Kelch mit Patene

340. Von den gottesdienstlichen Gefäßen ist das wichtigste der Kelch mit der Patene. Der Kelch oder wenigstens der Becher desselben muß, weil er das Allerheiligste unmittelbar berührt, von edlem Metall und im Innern gut vergoldet sein; ebenso die Patene, d. h. das Tellerchen für die heilige Hostie. Beide werden unter Salbung mit Chrisam vom Bischof geweiht.

Der Kelch wird für die heilige Messe bedeckt mit dem Purifikatorium, der Patene, der Palla, dem Velum (von der Farbe des Meßkleides) und der Bursa samt dem Korporale.

gottesdienstliche Kleider,

341. Die gottesdienstlichen Kleider des Priesters sind:

Das Humerale oder Schultertuch (amictus), d. i. ein um Hals und Schulter geschlungenes Linnentuch, mit welchem früher auch das Haupt verhüllt wurde, weshalb es die Eingezogenheit der Augen und der Zunge bedeutet;

die Albe oder der weißleinene Leibrock (vestis alba), ein Sinnbild der durch das Blut Christi erworbenen Reinheit und Heiligkeit, welche den Diener Gottes auszeichnen soll;

das Cingulum oder der Gürtel, zum Aufschürzen der Albe bestimmt und ein Sinnbild der priesterlichen Keuschheit;

der Manipel (manipulus), früher ein leinenes Schweißtuch am linken Arme des Geistlichen, jetzt eine Auszeichnung der Priester und Leviten, sinnbildet die durch den Schweiß der priesterlichen Arbeiten gesammelten guten Werke;

die Stola, ein um die Schulter gelegter Streifen, früher viel breiter, ist das Abzeichen der priesterlichen Amtsgewalt und

ein Sinnbild des Kleides der Unschuld, das wir in Adam verloren, in Christus wieder gewonnen haben;

das Meßgewand (casula, planeta), früher rings geschlossen, jetzt zu beiden Seiten ausgeschnitten, erinnert an das Joch Christi, das der Priester vor allen zu tragen hat.

Alle diese Kleider müssen vor dem Gebrauche vom Bischofe oder einem von ihm bevollmächtigten Priester geweiht werden.

Aus der früheren Form des Meßgewandes ist das Pluviale entstanden, dessen man sich bei Prozessionen, feierlichen Vespern u. s. w. bedient.

Über den Grund, weshalb der Priester bei der heiligen Messe eine besondere Kleidung trägt, über die Farbe und deren Bedeutung siehe S. 299 Nr. 111.

342. Besonders zu erwähnen ist noch der Taufstein (fons baptismalis). Derselbe ist eine aus Stein gearbeitete urnenförmige große Schale zur Aufbewahrung des Taufwassers und mit einem verschließbaren Deckel versehen, dessen Verzierung gewöhnlich die Taufe Jesu darstellt. Sein Platz ist am Eingange der Kirche, um dadurch auszudrücken, daß der Mensch erst durch die Taufe in die Gemeinschaft der Kirche aufgenommen wird. Taufstein.

Als die Taufe durch Eintauchen üblich war, gab es keine Taufsteine in der Kirche, sondern eigene Taufkirchen oder Baptisterien außerhalb derselben, die gewöhnlich dem hl. Johannes dem Täufer geweiht waren. In diesen Baptisterien wurden die Katechumenen vorbereitet und getauft.

§ 2. Von den Zeremonien und Gebräuchen der Kirche.

I. Die kirchlichen Zeremonien und Gebräuche im allgemeinen.

343. Von den Handlungen, mit welchen die heiligen Geheimnisse gefeiert werden, sind einige von Christus selbst eingesetzt und daher wesentlich; andere von der Kirche zur lebendigeren Darstellung der Geheimnisse noch hinzugefügt worden. Letztere nennt man die kirchlichen Zeremonien. Diese sind demnach sinnvolle Zeichen und Handlungen, welche die Kirche zur Feier des Gottesdienstes angeordnet hat. Begriff der Zeremonien.

Alle Gebete und Handlungen insgesamt, welche und wie sie bei der Feier der heiligen Geheimnisse zu verrichten sind, nennt man den Ritus derselben.

Zweck der Zeremonien.

344. Die Zeremonien sind Hilfsmittel für uns, daß wir unser Gemüt leichter zu Gott und göttlichen Dingen erheben. Denn

1) sie machen den Gottesdienst feierlicher, fesseln dadurch unsere Aufmerksamkeit und lenken unsern Sinn vom Irdischen zum Göttlichen hin;

2) sie stellen uns die an sich unsichtbaren Geheimnisse wie in sichtbarer Gestalt vor Augen und erleichtern uns dadurch die Betrachtung und das Verständnis derselben.

Sie sind nicht bedeutungslose Äußerlichkeiten.

345. Demnach sind die Zeremonien keineswegs bedeutungslose Äußerlichkeiten. Denn

1) Gott selbst hat den Juden im alten Bunde mancherlei Zeremonien unter strenger Strafe vorgeschrieben;

2) auch Christus der Herr bediente sich verschiedener Zeremonien und hat selbst sakramentalische Zeichen oder Zeremonien eingesetzt;

3) alle Zeremonien, deren die Kirche zur Feier des Gottesdienstes sich bedient, haben in der That eine geheimnisvolle Bedeutung und sind daher geeignet, gottselige Gesinnungen in uns zu erwecken.

Vgl. 3. Mos.; Mark. 7. (Heilung des Taubstummen); Joh. 9. (Heilung des Blindgebornen); Joh. 20. (Mitteilung des heiligen Geistes); die Einsetzung der Taufe; der heiligen Eucharistie u. s. f. Siehe die Zeremonien bei den einzelnen Sakramenten.

Die Forderung, daß Gott im Geiste und in der Wahrheit angebetet werden müsse, steht mit der Anordnung der kirchlichen Zeremonien nicht im Widerspruche. Die Kirche will nicht, daß man den Zeremonien sinn- und teilnahmslos beiwohne, sondern daß man in ihre Bedeutung eindringe und sie mit Gebet und frommen Gesinnungen begleite.

Berechtigung der kirchlichen Gebräuche.

346. Ebensowenig wie die Zeremonien sind die frommen Gebräuche, welche die Kirche anordnet, gutheißt oder übt, unnütz oder überflüssig. Denn sie sind aus dem Geiste der von Christus gestifteten und vom heiligen Geiste geleiteten Kirche hervorgegangen, sind ein lebendiger Ausdruck dieses Geistes und ein kräftiges Mittel, um denselben in den Gläubigen zu wecken, zu nähren und zu stärken.

II. Einige Zeremonien und Gebräuche im besonderen.

Handlungen des Menschen.

347. Die meisten gottesdienstlichen Zeremonien wurden an den betreffenden Stellen bereits besprochen. Von jenen, welche noch zu erwähnen sind, bestehen die einen in Handlungen des

Menschen, die andern im Gebrauche von *Gegenständen* mit sinnbildlicher Bedeutung.

Solche Handlungen des Menschen sind:

1) die Bezeichnung mit dem Kreuze (siehe S. 37 Nr. 57);

2) die Kniebeugung und das Knien zum Ausdrucke der innern Huldigung, der Verdemütigung, der Abhängigkeit von Gott und der Verschuldung vor ihm;

3) das Stehen als Sinnbild der Auferstehung Christi, der eigenen Auferstehung aus dem Grabe der Sünde und der Erhebung der Seele zu Gott;

4) das Erheben, Zusammenlegen und Falten der Hände als Zeichen der Erhebung des Gemütes beim Gebete und der Sehnsucht nach der Gnade von oben, der Sammlung und des Ruhens des Geistes in Gott;

5) das Schlagen an die Brust zum Ausdruck der Schuld und Strafwürdigkeit vor Gott und der Zerknirschung des Herzens über die Sünden.

Sinnbildliche Gegenstände: die brennenden Kerzen;

348. Unter den sinnbildlichen Gegenständen ragen die *brennenden Kerzen* hervor:

1) sie erinnern uns zunächst an die Zeiten der Christenverfolgung, wo der Gottesdienst in unterirdischen Grüften gefeiert wurde;

2) zugleich bedeuten sie den Glauben, der erleuchtet, die Hoffnung, die aufwärts strebt, und die Liebe, die entzündet.

Über die geweihten Kerzen am Feste Mariä Reinigung siehe S. 217; über die Osterkerze S. 219.

der Weihrauch.

349. Der in der Kirche vielfach gebrauchte *Weihrauch* ist ein Zeichen der Verehrung und zugleich des Gebetes, welches als ein Wohlgeruch zum Himmel steigen soll (Ps. 140, 2).

Über die geweihte Asche und die geweihten Palmen siehe S. 218.

Zweck der Prozessionen und Bittgänge.

350. Unter den kirchlichen Gebräuchen stammen die *Prozessionen* und *Bittgänge* nachweislich aus den ältesten Zeiten des Christentums. Dieselben werden angestellt,

1) um Gott öffentlich zu preisen, ihm zu danken, seinen Schutz und Segen über Stadt und Land herabzuflehen und seine Strafen abzuwenden;

2) um den Sieg und Triumph des Christentums zu feiern, weshalb Kreuz und Fahne vorangetragen werden;

3) um uns zu erinnern, daß wir auf Erden nur Pilger sind und stets vor Gott wandeln sollen.

Schon die Kirchenväter J. Chrysostomus, Basilius, Ambrosius u. a. erwähnen solche Prozessionen oder Bittgänge. Die wichtigsten sind (außer der Fronleichnamsprozession) die Bittgänge am Markustage (25. April) und in der Bittwoche (vgl. S. 220).

Ursprung der Wallfahrten.

351. Den Prozessionen ähnlich sind die Wallfahrten. Wie schon im alten Testamente die Israeliten auf Geheiß Gottes jährlich dreimal zum Tempel nach Jerusalem wallten (Beispiel Jesu und Mariä), so pflegten die Christen frühzeitig nach den Orten zu wandern, wo Jesus gelebt und gelitten hat, sowie zu den Gräbern der Apostel und Martyrer. Diese Sitte hat sich durch alle Jahrhunderte erhalten.

Deren Berechtigung.

352. Wenn die Wallfahrten so geschehen, wie die Kirche es verlangt, sind sie nicht unnütz, sondern sehr lobenswert, ja selbst durch das Beispiel der Heiligen und die Ablässe der Kirche bestätigt.

Zwar ist Gott überall und hört uns auch überall; doch kann es ihm gefallen, wie zu gewissen Zeiten, so auch an gewissen Orten uns eher zu erhören. Auch trägt an Wallfahrtsorten vieles bei, daß wir mit größerer Inbrunst und Zuversicht beten und deshalb leichter erhört werden. Unterläuft irgendwo ein Mißbrauch, so ist der Mißbrauch, nicht aber die Sache selbst zu verwerfen. Vgl. S. 167 Nr. 87.

Die berühmtesten Wallfahrtsorte sind: das heilige Land, insbesondere Jerusalem; die Gräber der hl. Apostel Petrus und Paulus in Rom; das Grab des hl. Apostels Jakobus zu Compostella in Spanien. Außerdem sind vorzüglich viele der Mutter Gottes geweihte Kirchen das Ziel der Wallfahrer, z. B. Altötting, Maria Einsiedeln, Loretto.

Weise, sie zu machen.

353. Damit die Wallfahrten in der rechten Weise geschehen, will die Kirche, daß man

1) eine gute Meinung dabei habe;

2) dringende Standes- und Berufspflichten deshalb nicht versäume;

3) die Zeit auf der Hin- und Herreise gut zubringe und die Beschwerden geduldig ertrage;

4) an dem Wallfahrtsorte eifrig bete und womöglich die heiligen Sakramente der Buße und des Altares würdig empfange.

Bruderschaften.

354. An vielen Kirchen bestehen sogenannte Bruderschaften. Dieselben sind fromme, von den Päpsten gutgeheißene Vereine,

um gemeinschaftlich für einander zu beten und sich wechselseitig zur Ausübung guter Werke und zum öfteren Empfange der heiligen Sakramente anzueifern und darin zu unterstützen.

Die Bruderschaften sind sehr behilflich zu einem wahrhaft christlichen Lebenswandel, wofern die Regeln derselben, welche jedoch als solche unter keiner Sünde verbinden, genau beobachtet werden. Die Kirche hat ihnen reichliche Ablässe verliehen und sie damit den Gläubigen empfohlen. Doch ist der Beitritt zu einer Bruderschaft keine Pflicht, sondern dem freien Ermessen eines jeden überlassen.

Am meisten Teilnahme finden die Corpus-Christi-, die Armenseelen-, die Rosenkranz- und Skapulierbruderschaft, auch die marianischen Kongregationen, sowie die Bruderschaften von den heiligen Herzen Jesu und Mariä.

Schluß der Lehre von den Gnadenmitteln.

355. Alle Gnaden, die wir empfangen, und alle Gnadenmittel, die uns zu Gebote stehen, verdanken wir dem Kreuzestode Jesu Christi. „Würdig ist daher das Lamm, das getötet worden, zu empfangen Macht und Gottheit und Weisheit und Stärke und Ehre und Preis und Lob" (Offb. 5, 12).

Personen- und Sachregister.

A.

C.

D.

H.

L.

M.

N.

O.

Q.

R.

T.

U.

V.

W.

L
der
R